Lippische Regesten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

O. Preuß und A. Falkmann.

Zweiter Band.

Vom J. 1301 bis zum J. 1400
nebst Nachträgen zum ersten Bande.

Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19 bis 46) und 2 genealogischen Tabellen.

Lemgo und Detmold,
Meyer'sche Hofbuchhandlung.
1863.

Vorwort.

Wir übergeben hiermit den zweiten Band der Lippischen Regesten der Öffentlichkeit und möchten denselben, mehr noch als den ersten, vorzugsweise in der Hand der Geschichtsfreunde des hiesigen Landes und seiner nächsten Umgebung sehn, denn nur ihnen wird es gelingen, sich in dem bunten Gewirr der aus der Gegenwart in das Alterthum zurücklaufenden Fäden, welche sich zum größten Theil an Örtlichkeiten des hiesigen Landes knüpfen, einigermaßen zu orientiren und aus dem fragmentarischen Material, freilich nicht ohne ernstes Studium, ein Gesammtbild zu gewinnen. Wir hoffen indeß, auch ferner stehenden Geschichtsforschern Stoff zu interessanten Combinationen und Vergleichungen mit andern Territorien und manches Neue darzubieten, zumal der überwiegend größte Inhalt dieses Bandes aus ungedruckten einheimischen Quellen geschöpft ist. Außer einigen Nachträgen zu dem ersten Bande, wie sie bei derartigen Sammelwerken aller Aufmerksamkeit ungeachtet kaum zu vermeiden, welche theilweise aber auch durch neu erschienene Werke veranlaßt sind, umfaßt dieser Band nur das 14. Jahrhundert. Während wir bis zum Jahre 1300 keine auf das hiesige Land und dessen Regenten bezügliche Quellennotiz ganz übergangen haben, machte der größere Urkundenreichthum, namentlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, schon eine strengere Auswahl nöthig.

Gleichwol werden wir bei Vielen dem Vorwurfe, daß wir zu viel Unbedeutendes mit aufgenommen haben, vielleicht nicht entgehn. Allerdings ist uns der Stoff unter den Händen höher angewachsen als vorauszusehen war. Wir glauben aber diese Ausdehnung hauptsächlich von zwei Gesichtspunkten aus rechtfertigen zu können.

Von vornherein darf von den geschichtlichen Quellen eines so kleinen, der gleichzeitigen Chroniken entbehrenden Ländchens nicht erwartet werden, daß dieselben erhebliche Momente zur politischen Ge-

schichte liefern, daß sie von wichtigen weitgreifenden Begebenheiten und Thaten interessanter Persönlichkeiten Kunde geben, vielmehr kann ihr Zweck nur sein, ein reichhaltiges Material für die geschichtliche Entwicklung der Gesammtzustände dieses Ländchens und seiner Bevölkerung darzubieten. Unter diesem Zwecke ist manches anscheinend sehr Unbedeutende begriffen, was aber dennoch zur Vervollständigung des Gesammtbildes dient. Dahin gehört — was wir in erster Linie im Auge gehalten haben — ein möglichst vollständiges Bild der alten Geographie in ihren, entweder untergegangenen, oder noch existirenden Ortsnamen und allen sonstigen topographischen Bezeichnungen, wobei wir auch das kleinste Detail nicht verschmäht haben. Hierfür ist das 14. Jahrhundert, in welchem die meisten Localnamen des Landes zum ersten Male vorkommen, von besondrer Wichtigkeit. Dahin gehören ferner die kirchlichen Zustände dieser Zeit, welche sich durch einen überwiegenden Einfluß der zahlreichen Geistlichkeit characterisiren, die Gründung von Kirchen, Capellen, Klöstern und einzelnen Altären, die Ablaßbriefe, die geistlichen Stiftungen, Spenden und Vermächtnisse aller Art, welche die immer wiederkehrende, Alles durchdringende ängstliche Sorge für Erhaltung des Gedächtnisses, für gute Werke zur Erwerbung des ewigen Lebens und die Freude an prunkenden Kirchenfesten verrathen.

Viele andere Regesten haben nur den Zweck, die früheste Kunde von den Ministerialen- und Vasallengeschlechtern des Landes und ihrer ältesten Besitzungen, namentlich der ausgestorbenen Adelsgeschlechter des Landes, zu geben. Viele darunter, vielleicht die meisten, dienen nur für die Geschichte der Sitten- und Rechtszustände, indem sie z. B. Notizen für das im Mittelalter so wichtige Lehns- und Fehdewesen, die städtischen Gerechtsame, die Handelsbeziehungen der Lemgoer enthalten, oder die üblichen Bezeichnungen und Bedingungen bei Ertheilung von Burglehen oder sonstigen Belehnungen, bei s. g. Burgfrieden gemeinschaftlicher Schlösser, bei antichretischen Verpfändungen, bei Bemeierungen, Verkäufen, und Renten-

verschreibungen nachweisen, oder über Münzen, Maße, Zinsfuß und dergl. Auskunft geben, oder auch nur verschiedne veraltete technische Bezeichnungen und bildliche Ausdrücke für Gegenstände des geschäftlichen Verkehrs, gerichtliche Formen ꝛc. erläutern.

In der Zusammenstellung derartiger für sich allein oft sehr unerheblicher, aber in ihrer Gesammtheit doch den Character der Zeit aufhellender Züge sehn wir den wesentlichen Zweck dieser Regesten.

Wer aber dessen ungeachtet glauben sollte, daß das richtige Maß beim Sammeln des Stoffs überschritten sei, der möge ferner erwägen, daß es sich hier nicht um eine Urkunden-, sondern um eine Regestensammlung handelt. Die Urkundenbücher, welche den unverkürzten Textlaut aller Documente wiedergeben, entfalten vor uns den Inhalt der alten Pergamente in einer oft so maßlos weitschweifigen, ermüdenden, in immer wiederkehrenden Clauseln und pleonastischem Wortschwall sich hinschleppenden Sprache, daß man des magern nutzbaren Stoffs in der Regel nur durch zeitraubende Lectüre habhaft wird, während die Regesten den nämlichen Stoff in knapper Form zu raschem Überblick darbieten. Regesten nehmen nur einen geringen Bruchtheil des Raumes ein, welchen der Abdruck der ganzen Urkunde beansprucht, und gestatten, diese Raumersparniß durch größere Zahl zu ersetzen.

Wir wollen keineswegs bestreiten, daß manche Urkunden der Art sind, daß der Geschichtsforscher ihre vollständige Kenntniß, oder doch den authentischen Wortlaut einzelner Stellen, gar nicht entbehren kann; wir haben auch diesem Bedürfniß durch häufige Beibehaltung des Wortlauts und möglichst vollständige Regestirung annähernd zu entsprechen gesucht und müssen es für den Nothfall dem Forscher überlassen, sich an die Quelle zu wenden. Wir halten uns aber fest überzeugt, daß mindestens vom Jahre 1300 an, oder noch höher hinauf, wo die concisere Sprache der ältern Zeit schon der breiten Phrase Platz gemacht hat, welche im 15. Jahrhundert ihren Gipfel-

punkt erreicht, eine Sammlung vollständiger Urkunden-Abdrücke, wenigstens für einen so beschränkten geschichtlichen Stoff, wie er uns hier vorliegt, ein Fehler gewesen sein und die Benutzung des Buches ungebührlich erschwert haben würde. Wir haben es daher vorgezogen, Vieles, wenn auch darunter Einzelnes von untergeordnetem Werthe, in kurzen Regesten, als Weniges im Abdruck wortreicher Urkunden zu bringen.

Wir überlassen es Sachkennern, diese Frage zu entscheiden.

Hinsichtlich der benutzten Quellen und der Behandlungsweise dürfen wir auf die Vorrede des ersten Bandes verweisen.

Da die überwiegende Mehrzahl der Urkunden des zweiten Bandes in deutscher Sprache abgefaßt ist, so haben wir nur bei den lateinisch geschriebenen eine Bezeichnung der Sprache „(Lat.)“ hinzugefügt, sofern sich dies nicht, wie bei den päbstlichen Bullen und bei den Nachträgen aus der Zeit vor 1300, Nr. 474 bis 526, unter welchen nur eine deutsche Urk. (Nr. 480) sich befindet, von selbst ergiebt. Die älteste deutsche Urkunde eines lippischen Herrn ist vom Jahre 1310 (Nr. 593) und die älteste deutsche Originalurkunde des Landesarchivs vom Jahre 1314 (Nr. 615).

Für den Zeitraum, welchen der zweite Band umfaßt, tritt hinsichtlich des benutzten Materials das Fürstliche Haus- und Landesarchiv in die erste Reihe. Wir haben daher die im ersten Bande gebrauchte Bezeichnung: aus dem „Archive zu Detmold“ hier weggelassen, und alle Regesten, bei welchen sich keine andere Quellenangabe findet, sind diesem Archive entnommen.

In zweiter Reihe steht die Registratur des Stifts zu S. Marien in Lemgo, welche an Reichhaltigkeit des Materials unsre Erwartungen bei Weitem übertroffen hat. Die Urkunden desselben sind freilich ungeordnet, weshalb mehrere in das 13. Jahrhundert gehörige hier nachzutragen waren, sind aber meistentheils an Pergament und Siegeln wohl conservirt. Beiläufig bemerkt hat diese Re-

gistratur die älteste Urkunde und das älteste Siegel der Stadt Detmold-s. Nr. 932.*)

Dagegen hat das größere auf dem dortigen Rathhause befindliche, bis jetzt nicht geordnete Archiv der Stadt Lemgo, welches wir mit Beihülfe des Herrn Burgemeisters Honerla sorgfältig durchsucht haben, zwar viele zum Theil interessante Urkunden, aber für den vorliegenden Band nicht die nach dem hohen Alter und der Bedeutung der Stadt zu hoffende Ausbeute geliefert. Für den dritten Band unseres Werkes jedoch liegen schon jetzt gegen 400 Urkunden dieses Archives uns zur Benutzung vor.

Die Registratur des Marienstifts zu Lippstadt, welche uns durch Mitwirkung der königl. Preuß. Regierung zu Arnsberg zugänglich geworden ist, besitzt eine Reihe wolgeordneter und gut conservirter Urkunden vom Jahre 1240 an, welche soweit sie unserm Zwecke dienten hier nachträglich regestirt worden sind.**)

---

*) In der Registratur des Lemgoer Stifts hat sich nunmehr auch das S. 39 des ersten Bandes genannte chronicon monast. in Lothen (die Bemerkung das. „Zuerst bei Mader, antiqu. Brunsvic." beruht auf einem Schreibfehler) in der Originalhandschrift des Verf. aufgefunden. Dieser war danach Ernst Backhus, sacrae paginae lector des Dominikanerklosters zu Minden, der die Chronik auf den Wunsch der Lemgoer Schwestern ausgearbeitet und der Priorin Henrike v. dem Busche im J. 1531 übersandt hat. Dem Abdrucke bei Meibom fehlt der Anfang, dagegen hat derselbe einen in unserer Handschrift fehlenden Schlußsatz.

**) Es findet damit das Desiderium des Recensenten des ersten Bandes unserer Regesten im Literar. Centralblatte für 1861 S. 273 seine Erledigung, der uns übrigens zu besonderem Danke verpflichtet haben würde, wenn er wenigstens einige der von ihm vermißten Quellenschriftsteller, aus denen unsere Auszüge „leicht noch hätten vervollständigt werden können", uns namhaft gemacht hätte. Wir meinen, von den einigermaßen primären Quellen, die uns für die lippische Geschichte bis z. J. 1300 Notizen liefern, keine übergangen zu haben - (wir wissen nicht, weshalb der Rec. die besondere Aufführung einiger derselben, namentlich Herm. v. Lerbeck's, uns, für die natürlich nicht die Wichtigkeit des Schriftstellers im Allgemeinen, sondern nur dessen größerer oder minderer Reichthum an Stoff für unsere

Ebenso wie in Lemgo sollte man auch in dem Archive der Stadt Lippstadt, welche zu den ältesten und blühendsten Städten Westfalens gehört, einen reichen Urkundenschatz erwarten, sie muß denselben aber im Sturme und Wechsel der Zeiten verloren haben, denn jetzt befinden sich auf dem Rathhause nur wenige, für unsern Zweck unerhebliche Urkunden der ältern Zeit.

Ein fernerer reicher Urkundenschatz, der des Klosters Cappel bei Lippstadt, der bei Weitem ältesten geistlichen Stiftung unseres Landes, ist uns, wie wir jetzt leider uns haben überzeugen müssen, unwiederbringlich verloren gegangen. Es hat über jene Urkunden ein eigenthümliches Schicksal gewaltet. Nachdem das Stift bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Reformation sich angeschlossen hatte, benutzte das Stift Cöln später zur Zeit des

---

lippische Regesten entscheidend war, zum Vorwurfe macht) - bescheiden uns aber gern und würden uns freuen, wenn wir durch speciellen Nachweis desfallsigen weiteren Materials eines Besseren belehrt würden. Die vom Rec. in der literarhistorischen Übersicht vermißten Aufsätze des uns wolbekannten Koner'schen Repertoriums würde er, soweit sie überhaupt auf lippische Geschichte sich beziehen und nicht bloß Abdrücke einiger neueren Staatsacten enthalten, bei genauerem Nachsehen sämmtlich gehörigen Orts eingetragen gefunden haben. Nur der lediglich eine Statistik unseres Landes gebende Aufsatz im 3. Bde. der Allgem. Staats-Korrespondenz v. J. 1815 (Koner II Nr. 4357) ist übergangen. Daß wir nicht auch die am Schlusse der Recension genannte Schrift aufgeführt haben, wird uns, abgesehn selbst von unserer Verwahrung im zweiten Absatze auf S. 47, Niemand als Unterlassungssünde anrechnen, der den Verf. der betr. Schrift auch nur aus dem Aufsatze von Prutz im 5. Jahrg. seines „Deutschen Museums“ kennen gelernt. Die Ansicht, daß jene Schrift für die neuere Geschichte unseres Landes „von großem Werthe“ sei, ist jedenfalls eine sehr individuelle. Daß übrigens, beiläufig gesagt, die Worte auf dem Umschlage unseres Buches, über welche der Rec. auf unsere Kosten sich lustig macht, uns fremd sind und eine bloße Buchhändler-Reclame des Verlegers bilden, davon hätte man, meinen wir, doch wol auch ohne unsere besondere Versicherung sich überzeugt halten müssen.

dreißigjährigea Krieges die Gelegenheit, daß spanische Truppen in Lippstadt standen, und machte den Versuch, durch den Abt des Prämonstratenser-Klosters Knechtsteden (jenseits des Rheins zwischen Cöln und Neuß) als Visitator seines Ordens in Westfalen die protestantischen Stiftsdamen zu vertreiben und das Kloster wieder mit katholischen Nonnen zu besetzen. Zwar erreichte der Abt diese Absicht nicht, wol aber gelang es ihm, dem Stifte im J. 1630 neben seinen Meßgewändern und sonstigen Kirchenparamenten auch die sämmtlichen Urkunden abzubringen und mit sich nach Knechtsteden zu nehmen. Die lange Zeit und unermüdlich fortgesetzten Versuche der lippischen Regierung, den Besitz der geraubten Gegenstände wiederzuerlangen, blieben erfolglos. Wir durften uns jetzt der Hoffnung hingeben, daß uns die Benutzung des Urkundenvorraths nicht länger werde vorenthalten werden. Leider haben wir aber auf desfallsige Anfrage durch die Güte des Herrn Geheime-Archivraths Lacomblet zu Düsseldorf erfahren müssen, daß im J. 1794 das ganze Archiv des Klosters Knechtsteden - und mit ihm leider auch unsere Cappel'schen Urkunden - von den Franzosen der Republik, welche es „pour effacer les traces de la féodalité" grundsätzlich auf die Zerstörung der Archive abgesehn hatten, vernichtet sind. Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als ein neuerdings im Detmolder Archive aufgefundenes, im Juli 1630 errichtetes notarielles Inventarium über die damals abgegebenen Papiere und Kostbarkeiten über 200 Urkunden verzeichnet, von denen mehrere in das 12. Jahrhundert hinaufreichen und wahrscheinlich interessante Beiträge zur ältesten Genealogie des lippischen Hauses geliefert haben würden. Leider ist aber jenes Inventar in Ansehung der Urkunden so dürftig und ungenau *), daß wir dasselbe für unsere Arbeit nicht haben benutzen können. Nur erhält durch das Datum der ältesten darin erwähnten Urkunde

*) Als Beispiele hier die Bezeichnung der dem Anscheine nach ältesten vier Urk.: „Item ein Verzichtbrief sprechende uff Zehnten anfahende in nomine Sanctae etc. datirt Anno 1139."

die Ansicht Clostermeiers (s. Anmerk. zu Reg. Nr. 215 des ersten Bandes), nach welcher die E. H. Bernhard I. und Hermann I. das Kloster im J. 1139 gestiftet haben sollen, wenigstens insofern einen urkundlichen Anhalt, als dasselbe in diesem Jahre bereits bestanden haben muß, womit dann auch die Ansicht eines Sachverständigen*) über die Entstehungszeit der noch jetzt vorhandenen alten Stiftskirche übereinstimmt. Wie gründlich man übrigens im J. 1630 bei der Ausraubung des Stiftes zu Werke gegangen, davon haben wir bei einer im Interesse unserer Regesten im Juni d. J. gemachten Reise nach Lippstadt und Cappel an Ort und Stelle uns zu überzeugen Gelegenheit gehabt, indem eine sorgfältige Durchsicht der Stiftsregistratur ergeben hat, daß außer den wenigen unbedeutenden, wahrscheinlich dem Abte von Knechtsteden entgangenen Documenten Nr. 487, 501, 358, 647 und 802 das Stift keine ältere Urkunde mehr besitzt.**)

Die Registraturen der kleineren, aber in frühe Zeit hinaufreichenden Städte Horn und Blomberg, sowie die von Detmold und Salzuflen,

---

„Item Zeugniß eines Kaufs den Hof Büdde Bessel betr., anfahende in nomine sanctae et individuae Trinitatis, sich endigende cujus rei testes chartae fini adscripsimus datae a. 1140."

„Item ein Brief wegen eines Zehenden von Marvelde, anfahendt in nomine sanctissimae, sich endigend anno regni ejus duodecimo, imperii decimo" (paßt auf Kaiser Friedrich I. für das Jahr 1164).

„Item ein Brief von einem gekauften Hoefe Bodendeke genannt, anfahend in nomine S. S. Trinitatis, sich endigendt regnante rege Conrado anno ejus regni tertio" (wol von Konrad III. und dann v. J. 1141).

*) S. Wilh. Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen (8. Nebst Atlas in Fol. Lpz. 1853) S. 87, der die Zeit der Erbauung jener Kirche - einer Pfeilerbasilika mit rundbogig gewölbtem Mittelschiff - in die Mitte des 12. Jahrh. setzt.

**) Übrigens haben wir bei der fragl. Gelegenheit auch unseren bereits in der Anmerk. zu Nr. 215 des ersten Bandes angedeuteten Zweifel an der Echtheit der von Möller angeführten Inschrift der Stiftskirche bestätigt gefunden, indem diese - wie auch ihr Inhalt schon vorher vermuthen ließ - ersichtlich neueren Ursprungs und erst später an dem Gebäude angebracht ist.

welche erst später in die Reihe der Städte eintraten, haben wir nicht unbeachtet gelassen, uns aber überzeugt, daß sie kein irgend erhebliches Material für unsere Zwecke darbieten, wenigstens nicht für den Zeitraum vor 1400.

Von neuen Druckschriften kam uns das erst in letzter Zeit begonnene Braunschweiger Urkundenbuch Sudendorf's, insbesondere aber das vor Kurzem durch die Güte des Herausgebers, Herrn Archivraths Wilmans zu Münster, uns noch vor der Ausgabe im Buchhandel zugekommene 2. Hft. der 1. Abth. des 3. Bds. des Westfälischen Urkunden-Buches sehr gelegen und hat eine nicht unerhebliche Nachlese zu dem ersten Bande geliefert. In dieser, nun bis z. J. 1280 sich erstreckenden Fortsetzung finden auch die unter den Nrn. 272 (539), 278 (553), 281 (573), 288 (610), 305 (649), 317 (697), 318 (704), 320 (711), 323 (714), 327 (731), 333 (753), 338 (789), 344 (825), 345 (826), 347 (830), 352 (840), 358 (881), 369 (964), 376 (1006), 384 (1061) und 387 (1097) von uns regestirten Urkk. zum größeren Theile in correcteren Abdrücken nach den Originalen unter den oben neben den unsrigen eingeklammerten Zahlen des Urk.-Buchs sich aufgeführt. Beide genannte Werke werden auch in ihrem weitern Fortschritte wahrscheinlich noch manche Ergänzungen unsrer Sammlung bringen.

Durch die Güte unseres Freundes des Herrn Professors Giefers in Paderborn haben wir nunmehr auch die S. 15 des ersten Bandes erwähnten Strunck'schen Noten zum Schaten benutzen können. Das in des Verf. sauberer Originalhandschrift auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn befindliche Werk (Mich. Strunck, supplementum s. notae criticae ad Nic. Schatenii annal. Paderb. p. I et II. Opus absolutum a. 1732. Folioband von 694 Seit.) enthält vielfache Berichtigungen und Zusätze zum Schaten, von denen erstere, wie sich nun ergiebt, meistens auf nur durch Schaten's unleserliche Handschr. veranlaßte Druckfehler sich beziehen. Übrigens hat auch Strunck die Unsitte, deutsche Urkk. in lateinischer Übersetzung zu

geben, wobei er jedoch dies stets bemerkt, was bei Schaten nicht der Fall ist.

Die zahlreichen Siegelabbildungen dieses Landes sind zum bei Weitem größeren Theile nach Clostermeier'schen Zeichnungen hergestellt, einigen aber liegen Zeichnungen zum Grunde, welche Herr Premier-Lieutenant Hölzermann hieselbst nach den Originalen für uns anzufertigen die Güte gehabt hat.

Eine kurze Stammtafel der Grafen von Schwalenberg und Sternberg aus der Zeit vom Anfange des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, welche für das bessere Verständniß vieler Regesten erforderlich war, ist S. 202 eingeschaltet. Außerdem aber sind am Schlusse zwei vollständige aus dem ganzen urkundlichen Materiale zusammengestellte Tabellen sämmtlicher Mitglieder des lippischen Dynastenhauses bis zum Jahre 1400 beigefügt worden. *)

Wiewol die Reihe der lippischen Regesten mit dem vorliegenden Bande nicht abgeschlossen, sondern bis in das 16. Jahrhundert hinein fortgeführt werden soll, glaubten wir doch mit der Aufstellung eines Registers nicht bis zur Beendigung des letzten Bandes warten zu

*) Wenn wir auf Taf. I den die Lücke zwischen dem Vogt Bernhard und den Brüdern Bernhard I. und Hermann I. vermittelnden Vater der beiden Letzteren vermuthungsweise mit Hermann bezeichnet und diesen Namen ferner auch dem nach dem Lippiflorium früh verstorbenen Sohne Hermann's I. beigelegt, so haben wir dafür freilich keinen andern Grund, als daß wir auch in den folgenden Generationen die Namen der Brüder des Vaters bei dessen Kindern fast immer wiederholt sehen. - Sodann beruht die Aufnahme der in den Regesten nicht vorkommenden Gräfin Margarethe v. Brederode als Tochter Hermann's II. nur auf der Angabe des übrigens (vgl. Potthast, bibl. histor. medii aevi [8. Berl. 1863] S. 394) für zuverlässig geltenden Johannes de Leidis († 1504) in seiner Chronik der Gr. v. Brederode bei Matthaeus veter. aevi analecta (2. Ausg.) I p. 619, daß die Gemahlin des siebenten Gr. v. Br., Wilhelm (1172—1221), Namens Margarethe eine Tochter des comes de Lippia gewesen sei, der dann nur Hermann II. sein könnte, von welchem überdem mag. Justinus (Meibom, scriptor. I p. 594 singt: „multiplici tu prole viges", und der nicht nur durch seine Mutter, eine Gräfin v. Are, sondern auch durch seinen Bruder den Bisch. Otto v. Utrecht am Niederrheine Verbindungen hatte.

dürfen, weil ein Werk wie das vorliegende ohne den Schlüssel eines Registers nur schwer zu benutzen ist. Wir haben daher selbst den Übelstand, daß für den dritten Band ein besonderes Reigister nachfolgen muß, nicht gescheuet und für die beiden ersten Bände ein gemeinschaftliches Register der Orts- und Personennamen, so wie der bemerkenswerthesten Realien aufgestellt. Zur Rechtfertigung dafür, daß wir statt der üblichen Zerlegung des Namenstoffs in eine Reihe von Specialregistern einem Gesammtregister den Vorzug gegeben, werden wir auf den Vorgang des vom Archivrath Wilmans bearbeiteten Index zu den beiden ersten Bänden der westfälischen Regesten und das darüber in dessen Vorrede Gesagte uns berufen dürfen. Übrigens haben wir, um unser Register nicht über die Gebühr auszudehnen, von Personennamen in dasselbe nur die des hohen Adels, der höheren Geistlichkeit und der Ministerialenfamilien aufgenommen, die der niederen Geistlichkeit, des Bürgerstandes ꝛc. aber unberücksichtigt gelassen und überhaupt auch hier auf Personen und Örtlichkeiten unseres Landes vorzugsweise unser Augenmerk gerichtet.

Indem wir den zweiten Band unserer Regesten, dem wir den dritten und letzten Band bald nachfolgen zu lassen gedenken, derselben nachsichtigen Aufnahme empfehlen, deren der erste Band seitens der Kritik sich zu erfreuen gehabt, entledigen wir uns nur noch einer angenehmen Pflicht, indem wir allen hiesigen und auswärtigen Förderern unseres Unternehmens, unter denen wir außer den bereits in der Vorrede zum ersten Bande genannten Herren Professor Dr. Giefers zu Paderborn und Archivrath Dr. Wilmans in Münster (unser Freund Mooyer ist seinen emsigen Forschungen seitdem durch den Tod entrissen) diesmal auch noch der Herren Geheime-Archivrath Dr. Lacomblet in Düsseldorf und Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover zu gedenken haben, hiermit unsern verbindlichsten Dank auszudrücken.

Detmold im September 1863.

Die Herausgeber.

Verzeichniß der Siegelabbildungen.

Zusätze u. Berichtigungen zum ersten Bande.

S. 5 Z. 3 füge hinter 1412 hinzu: (im Wesentlichen freilich nur eine Umarbeit. von Repgow's Zeitbuche. S. dessen Ausg. v. Maßmann S. 598. 618).

S. 5. Hinter Nr. 11 füge ein: 11. a. Detmar, des Franziscaner Lesemeisters († 1395), Chronik, nach der Urschr. u. mit Ergänzz. aus and. Chroniken hrsg. v. F. H. Grautoff. 2 Thle. 8. Hamb. 1829. 30. Enthält außer Detmar's sehr schätzbarer Chronik b. z. J. 1395 deren Fortsetzz. v. verschied. Verfassern b. z. J. 1482 u. ferner die Chronik des Rufus v. 1400—30, sowie die Ergänzz. beider aus der späteren Chronik des Reimar Kock († 1569). Detmar, der v. 1350—85 wol hauptsächl. aus eigener Erinner., bis dahin aber aus der um 1300 begonnenen, auf Veranlassung des Lübecker Raths niedergeschr. s. g. Stades-Chronik schöpfte u. nur für die ältere Zeit den Helmold und einige andere Chroniken benutzte, ist Hauptquelle für Körner u. dadurch auch für Kranz. Seine Chronik u. deren Fortsetzz. haben zwar vorzugsweise die Länder an der Ostsee im Auge, enthalten aber auch manche Notizen über Westfalen.

S. 5 Z. 5 v. u. lies statt Neue Ausg.: Deutsche Uebersetz. v. J. 1553 rc. 2 Thle. Osnabrück. 1792. 93.

S. 6. Hinter Nr. 16. füge ein: 16. a. A. Fahne, die Grafsch. u. freie Reichsstadt Dortmund. 4 Bde. 8. M. Abbild. Cöln u. Dortm. 1854—59. Bd. 2 enthält in 2 Abth. ein Urk.-B. m. 356 Urkk. meist aus dem Arch. der Stadt Dortm.

S. 6 Z. 18 v. u. Der Index ist im J. 1861 erschienen.

S. 6 Z. 1 v. u. Der Aufsatz ist inmittelst im 21. Bde. der Zeitschr. erschienen.

S. 8 Z. 12 setze hinzu: Ueber Heinrich's Zeitrechnung (die von Gruber am Rande angegeben. Jahreszahlen bleiben immer ein Jahr hinter der richtigen Zahl zurück) s. Kurd v. Schlözer, Livland (8. Berl. 1850) S. 177.

S. 8. Hinter Nr. 23 füge hinzu: Vgl. auch Mooyer's Zusätz ein den Westphäl. Prov.-Bl. III Hft. 4 S. 117—95.

S. 8 Z. 11 v. u. lies: 3 Bde. 1853—57.

S. 13 Z. 6. v. u. füge hinzu: Bd. 4 Hft. 1. Das. 1847.

S. 14 Z. 7 setze hinzu: Fortsetz. b. z. J. 1520. Das. Hft. 4 S. 1—23 u. weiter b. z. J. 1652. Das. IV. Hft. 1 S. 97—140.

S. 17 Z. 6. Das im J. 1860 weiter erschien. 5. Hft. enthält den 1., b. z. J. 1369 gehend. Thl. des Urkundenb. der Stadt Hannover, hrsg. v. C. L. Grotefend u. G. F. Fiedler, eine wahre Musterarbeit für ein derartiges Localdiplomatar.

S. 18 Z. 4 setze hinzu: Nachtrr. zu diesem letzteren Buche finden sich in Wigand's Archiv VII S. 234 ff. Außerdem hat der Verf. als weitere Beitrr. zur Gesch. des Corvei'schen Güterbesitzes noch geliefert: Das älteste Corv. Lehnsregister. Arch. VI S. 385. VII S. 246. 293. Die älteste Corv. Heberolle aus dem 11. Jahrh. Das. I Hft. 2 S. 1. Hft. 3 S. 49. Verzeichn. Corv. Güter u. Einkünfte aus d. 12. u. 13. Jahrh. Das. I Hft. 4 S. 48. II S. 1. 136. Zu vergleichen ist damit denn auch noch: Kindlinger's Münst. Beitrr. II Urk. Nr. 18. 19. 36, wo ebenfalls zwei ältere Corv. Güterverzeichnisse — das eine aus der Zeit v. 1106—28, das andere aus der Zeit v. 1185—1205 abgedruckt sind.

S. 19. Zusatz zu Nr. 88: Justinus hat das Lippiflorium jedenfalls vor 1264 geschrieben, da er am Schlusse desselben Bernhard's III. als eines noch Lebenden gedenkt, wahrscheinlich aber nach 1257, indem er sonst den in diesem Jahre verst. Bischof Otto v. Münster an der betr. Stelle als noch lebenden dritten Bruder seines Gönners gewiß ebenfalls erwähnt haben würde.

S. 21 Z. 19 lies: († 1767).

S. 21. Hinter Nr. 98 füge ein: 98. a. Jo. Jak. Schwarz, Entwurf historisch rechtsbegründeter Abhandl. der Ursprünge lippischer Staatsrechtslehre. Mscr. des Detm. Arch. aus der Zeit von c. 1746. Zwar eine Parteischrift für die lipp. Erbherrn in deren damaligen Streitigkeiten mit dem regier. Hause, enthält aber in einzelnen Abschnitten eine scharfsinnige Kritik der früher. gedruckt. Nachrr. über die ältere lipp. Hausgeschichte, hin u. wieder mit Benutz. der damal. erbherrlichen Registraturen zu Biesterfeld u. Brake.

S. 23. Nach Z. 22 setze hinzu: Die beiden sehr schätzbaren handschriftl. Aufsätze v. Hoffmann's († 1802) u. Clostermeier's sind jetzt aus des Letzteren Nachlaß zur Detmolder Bibliothek gekommen; ersterer enthält hauptsächlich Nachrr. über Statistik u. Verfassung, letzterer einen Ueberblick über die Gesch. u. Geogr. des Landes, beide zur Instruction des damal. Erbgrafen Leopold bestimmt.

S. 25 Z. 3 lies statt 1805: 1808 im 96. Jahre.

S. 27 Z. 10 setze hinzu: u. (J. C. Althof) Erinnerungen aus dem Leben der Fürstin Pauline z. L. 8. Gotha 1860.

S. 33. Hinter Nr. 160 setze hinzu: 160. a. Chr. Gli. Clostermeier, Gesch. der ehemal. Freigerichte der Grafsch. Lippe, aus archival. Nachrr. gezogen. Eine aus dem Nachl. des Verf. in dessen Originalhandschr. v. J. 1783 neuerdings zur Detmolder öffentl. Bibl. gekommene sehr interessante Abhandlung.

S. 33. Nach Nr. 162 setze hinzu: 162. a. Chr. Gli. Clostermeier, Stammbaum des hohen Hauses Lippe diplomatisch erwiesen. Dieser erst vor Kurzem in des Verf. Originalhandschr. aus dessen Nachlasse für das Detmolder Archiv acquirirte Aufsatz enthält ohne allen Zweifel das Beste, was bisher über die Genealogie unseres Hauses geschrieben ist. Dem Texte, der in 342 einzelnen Sätzen die Genealogie in allen Mitgliedern des Geschlechtes bis zum Ende des 16. Jahrh. fortführt, sind diplomatisch genaue Abschriften der die Sätze beweisenden Urkk. beigefügt. Durch das inzwischen neu eröffnete, von uns im 1. Bande der Regesten angeführte u. benutzte Quellenmaterial ist freilich nun unsere Kenntniß namentlich in Ansehung der ältesten Geschlechtsgeschichte vielfach erweitert u. in einzelnen Punkten berichtigt.

S. 34 Z. 8. Zusatz: Selbst noch über Karl d. Gr. hinaus suchte man den Stamm der E. H. zur Lippe nachzuweisen. So befindet sich auf der Detm. Bibl. die im J. 1679 von einem Notar genommene u. beglaubigte Copie der Umschrift eines Grabdenkmals in der Münsterkirche zu Hameln, welche darnach lauten soll: **A. D. 712 Bernhardus comes, Lippia comitissa regni Angarie de Osten fundarunt hanc eccles.**, während freilich die Inschrift nach **Crusius, de praeeminentia (4. Brem. 1665) p. 750** statt des Wortes **Lippia** den Namen **Christina** enthält, u. nach **Joh. de Polda bei Meibom, scriptor. II p. 514** der obige Bernhard ein vom h. Bonifacius getaufter, vorher Eberhard genannt gewesener Sachsenfürst gewesen sein soll.

S. 35 Z. 16 v. u. füge hinter dem Worte „sucht" hinzu: Vgl. damit auch noch des Verf. spätere Schrift: Das Römerfeld mit Varus Sommerlager u. der Irmensäule ꝛc. 8. Das. 1856 u. dessen neueste Abhandl.: Die Römer im Cheruskerlande ꝛc. M. 1 Krte. 8. Frkf. a. M. 1862.

S. 38. Nach Nr. 171 setze hinzu: Diese letzten 5 Karten, von denen die unter Nr. 170 im J. 1806 neu aufgelegt wurde u. die unter Nr. 171 zuerst bereits im Stadthagener Kalender v. J. 1768 erschien, beruhen sämmtlich auf einer um das J. 1758 von dem gräfl. lipp. Landmesser J.. R.. Heimburg († 1778) gezeichneten, in mehreren Exemplaren noch vorhandenen Karte des Landes.

S. 37 Z. 11 lies statt 1805: 1805—10.

S. 38. Nach Nr. 177 setze hinzu: Im J. 1826 verfaßte Cl. noch: „Weitere Aufklärungen über die Landeshoheit der Regenten des lipp. Landes im 12. u 13. Jahrh. u. über den Ursprung u. geschichtl. Charakter der lipp. Landstände von Rittersch. u. Städten im 14. u. 15. Jahrh., zur Rechtfertig. der Druckschr.: Krit. Beleucht. ꝛc. gegen die als Antwort darauf erschienene Gegenbeleucht." ꝛc. Das leider nicht vollendete Mscr. dieser meist in Polemik bestehenden, aber auch manche weitere interessante Erörter. einzelner Punkte der lipp. Verfassungsgesch. enthaltenden Schrift ist ebenfalls erst neuerdings aus des Verf. Nachlasse zum Landesarchive gelangt.

S. 39. Hinter Nr. 181 setze hinzu: 181. a. Jo. Seb. Gfr. Holzapfel, Gesch. der Kirchenverbesser. in Lemgo. 8. Lemgo 1818.

S. 41 Z. 7 v. u. lies statt 1847 ꝛc.: 1847 Nr. 15; 1848 Nr. 8—17. 20.

S. 43. Nach Z. 4 setze hinzu: Über die noch in manchen Punkt. dunkele Gesch. der älteren Grafen v. Schwalenberg vgl. außerdem das oben unter Nr. 75 ged. Buch von Varnhagen, so wie ferner noch einen Aufsatz von v. Alten in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1859 S. 12 ff.

S. 45. Hinter dem Worte „mitzutheilen" in der untersten Z. setze hinzu: die jedoch nun in Nr. 50 der Westermann'schen Illustrirt. Deutsch. Monatshefte f. 1860 nachträglich vom Verf. berichtigt ist.

S. 46 Z. 2 hinter **Cronemeyer** füge hinzu: **(praes. Fr. Wilh. Pestel)** Z. 12 v. u. lies statt Fr.: Ferd.

S. 47 Z. 14 lies: Ant. Hnr. Küster.

Einzelne inzwischen erschienene Fortsetz. der in der literarhistor. Übers. aufgeführten Bücher u. Zeitschriften haben wir hier nicht nachgetragen.

S. 58 Z. 21 lies: Dagino statt Dagme.

S. 58. Hinter Nr. 14 füge hinzu: Lünig, Reichsarch. **Spicil eccles.** I Forts. (Bd. 16) Anh. z. d. Erzst. S. 29.

S. 64 Z. 4 v. u. setze hinzu: Vgl. Nr. 39 u. 98.

S. 65 Z. 5 statt Brockhusen lies: Barkhusen.

S. 68 unterste Z. Zusatz: Knechthausen lag in der Feldmark der Stadt Steinheim u. wird noch in einem Stoppelberger Wrugeregister v. 1668 erwähnt.

S. 71 Z. 2 setze hinzu: Über Barghusun vgl. auch noch die Erzählung in der **vita Meinw.** bei **Pertz l. c. XIII p.** 137 Nr. 147.

S. 73. Z. 14. Walpotessen wird nicht das spätere Wilbasen, sondern das einzeln zwischen Meinberg u. Marpe liegende Colonat Wallbaum Nr. 5 der Bauersch. Brüntrup sein.

S. 73 Z. 17 lies Nr. 26 statt Nr. 24.

S. 76 Z. 4. Erwähnt mag hier noch werden ein in Bd. 4 Hft. 4 S. 48 der Neuen Mittheill. aus d. Gebiete histor.-antiquar. Forsch. hrsg. v. Förstemann (8. Halle 1834) abgedr. Güterverzeichniß des Ludgeri-Klosters zu Helmstädt v. J. 1160. Im §. 23 desselben werden nämlich unter den Gütern dieses Klosters aufgeführt mehrere Gefälle **de territorio in Holthuson** und zwar **in inferiore Holthuson, in Hiddinkthorpe** u. **in Hornen**. Da einzelne Geldabgaben auf Soester u. Hörster'sche Denare lauten, so wird man die Orte in Westfalen zu suchen haben, u. liegt es allerdings nahe, an eine Abtretung der lippischen Orte Holzhausen u. Horn seitens des Kl. Werden an sein Schwesterkloster in Helmstädt zu denken. Allein dagegen spricht, daß nach Nr. 38 bereits früher Niederholzhausen Paderborner Eigenthum geworden war u. daß überhaupt von einem Güterbesitz des Helmst. Kl. im hies. Land sonst sich keine Spur findet. Auch kommen die Namen Holzhausen u. Horn mehrfach anderweit in Westfalen vor.

S. 76 Z. 20 setze hinzu: Man wird sogar mit einigem Grunde annehmen dürfen, daß auch schon die in einer Urk. des Abtes Erkembert zu Corvei vom 16. Juni 1113 bei **Falke, cod. trad. Corb.** p. 212 als **testes nobiles** genannten **Bernhardus et Hermannus fratres** mit den beiden in der folg. Nr. erwähnten Brüdern identisch sind.

S. 77 Z. 8 lies 1129.

S. 84 Z. 4. Doch ist viell. Limege das Dorf Lieme nordwestl. von Lemgo, zumal zwei Höfe des Dorfes bis in die neueste Zeit Pächte an das Paderb. Domcapitel gaben.

S. 86 Z. 15. Wäre statt **Druc Drum** zu lesen, so könnte man an Feldrom denken, auf das die Ortsbeschreibung sehr wol paßt.

S. 87 Z. 4 v. u. lies: Hermann I.

S. 89 Z. 17. Man wird aber vielmehr an den glänzenden Reichstag Kaiser Friedrich's I. zu Mainz im Mai 1184 zu denken haben, auf dessen Schilderung bei **Arnold. Lubec (Leibnitz, scriptor. rer. Brunsv. II. p.** 661) ganz das paßt, was uns Justinus von der Pracht der Versammlung erzählt.

S. 91 Z. 3 lies: Luitwardessen.

S. 103 Z. 17 lies: Nr. 132.

S. 106. Zusatz zu Nr. 105: Jedenfalls ist, selbst wenn die Urk. echt sein sollte, der Vertrag nur Entwurf geblieben u. nicht zur Ausführung gekommen, da

der ganze Falkenberg freies lipp. Eigenthum blieb, und die erste Lehnsauftragung eines Theils des Landes an Paderborn erst im 15. Jahrh. erfolgte.

S. 115. Nach der unterst. Z. setze hinzu: Luttrude, die Mutter Widekind's v. Rheda (Nr. 118), u. Godekinde, deren Gemahl wol nicht, wie von Alten in der Zeitschr. des Niedersächs. Vereins f. 1859 S. 53 annimmt, zu den nach Rommel, hess. Gesch. I. Anmerkk. S. 133 bereits im 12. Jahrh. erloschenen Grafen v. Nüringen in der Wetterau gehörte - ein Gr. Konr. v. Nor. kommt auch in Nr. 153 u. 227 vor - waren Schwestern Gottschalk's u. Töchter des in Nr. 44 als Stifters von Marienmünster gen. Grafen Widekind u. seiner Gemahlin Luttrude v. Osede.

S. 120 Z. 15 v. u., hinter Schötmar setze hinzu: oder aber auch das bei Wigand, Corv. Güterbes. S. 109 erwähnte ausgegangene Winiden bei Heinsen an der Weser.

S. 123 nach Z. 16 füge hinzu: Treuer, Geschlechtshist. der Fam. v. Münchhausen (Gel. Gött. 1740) Urkk. S. 7, wo die Urk. das Jahr 1197 hat.

S. 124. Nach Nr. 137 Zusatz: Im **chronic. Alberici** bei **Leibnitz, access. histor. II. p. 445** wird die Ernennung B.'s zum Abte des Klosters Dünamünde, das hier **de portu b. Nicolai** heißt, zum J. 1207 erwähnt u. Bernhard **ein in praedicatione vir mirabilis et nobilis comes de Lippa in Westphalia** genannt.

S. 128. Nach Z. 3 setze hinzu: Nach einem Regest im Westphäl. Magaz. II. S. 292 hat Hermann's Enkel Bernh. IV. diese Resignation im J. 1264 bestätigt. Der fragl. Mansen lag nach der Urk. bei Upmene (Dorf Opmünden bei Soest).

S. 131 Z. 5. Zusatz: Den Irrthum wegen des Erzb. Gerh. I. haben auch schon Erdmann u. Kranz. Nach **Alb. Stad.** war unser Gerh. vorher Dompropst in Paderb. Wahrscheinlich ist er mit dem schon in einer Paderb. Urk. v. 1210 bei **Falke, cod. trad. Corb.** p. 896 vorkommenden Domherrn Gerhard identisch. Wer übrigens die beiden in dem **chron. Rastedense** bei **Meibom, scriptor. rer. Germ. II p. 100** erwähnten **cognati** Gerhard's Namens Dietrich u. Konrad gewesen, die er zu Rastädt in die Geistlichkeit soll haben aufnehmen lassen, ist nicht zu ermitteln. In dem Stammbaume der E. H. zur Lippe finden sie bis jetzt keine Stelle. Nach der Recension des 1. Bds. unserer Regg. in der Zeitschr. des Niedersächs. Vereins f. 1860 S. 408 von Grotefend befindet sich die betr. Notiz auch in der **Historia fundat. monast. Rasted.** hrsg. v. Lappenbergl in Ehrentraut's Friesischem Arch. II S. 246 ff., das uns nicht zur Hand ist. Doch enthält der Lappenberg'sche Abdruck nach einer brieflichen Benachrichtigung Grotefend's nur geringe u. unwesentliche Abweichungen von dem Meibom'schen **chron.** Letzteres rühmt unsern Gerhard als einen **vir nobilis et generosus comes, omni honestate praeditus, amicis amicus, inimicis severus persecutor, qui gladio seculari plus quam spirituali suam ecclesiam et terram defendebat.** Gerhard war der erste Erzbischof v. Bremen, der sich allein so u. nicht mehr Erzbischof v. Hamburg nannte.

S. 138 Z. 12. Vgl. auch Münst. Chron. des Mittelalt. hrsg. v. Ficker S. 31. 114.

S. 319 Z. 2. Berichtigung: Das hier und in den Regg. Nr. 212, 267 u. 341 vorkommende Eilbrachteffen ist nicht das lipp. Elbrinxen, sondern das preuß. Dorf

Eilbrexen, auch Born gen., ½ Stunde südl. v. Schwalenberg. Das Kl. Marienmünster war hier, nicht aber, wie in Anm. zu Nr. 267 irrig angegeben, zu Elbrinxen begütert. Nur das Kl. Falkenhagen besaß Gefälle zu Elbrinxen, das früher Elmeringhausen hieß u. in dem Namen der Familie v. Elmeringhausen - s. Nr. 201, 231, 241, 301, 304 ꝛc. - uns begegnet. Im J. 1473 starb der Paderb. Domdechant Konr. v. E. als der letzte seines Stammes u. vererbte seine Güter auf die Fam. v. Harthausen. (**Strunck, not. crit. ad Schat.** Paderb. Mscr **p.** 519.)

S. 141. Zusatz zu Nr. 173: Einige speciellere Nachrr. über Bernhard hat: **J. G. M. F. A. Czarnewski, de Semigalliae episcopatu nec non de episcopis Semgalliae s. Selburgensibus. 4. Mitaviae 1790,** der aber ebensowenig wie Napiersky in der S. 26 geb. Schrift seine Quellen angiebt. Urkk. B.'s aus der Zeit seines Wirkens in Livland werden sich schwerlich erhalten haben, da das ganze Archiv des Selburger Bisthums im Schlosse Kockenburg im J. 1479 verbrannt sein soll. Übrigens hatte er nur noch 3 Nachfolger auf dem Bischofstuhle, indem bereits 1246 das Bisthum Semgallen mit dem von Riga vereinigt wurde.

S. 143 Z. 3 v. u. lies: dieser statt er.

S. 149. Nach Z. 5 v. u. setze hinzu: Eike v. Repgow's Zeitb. hrsg. v. Maßmann S. 478.

S. 150 Z. 12 v. u. lies statt Aussöhnung Gerhard's: durch Gerhard vermittelten Aussöhnung Adolf's.

S. 150 Z. 11 v. u. lies: Adolf's statt Otto's.

S. 161 Z. 3 v. u. hinter Ratzeburg setze hinzu: (s. Haarland in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. I S. 180 ff.).

S. 162 S. 11 v. u. setze hinzu: Vom Colonate Krumsiek Nr. 11 zu Greste, nahe bei Elenbrok, bezog bis neuerdings der Paderborner Domküster 4 Pf. Wachs, vom Meierhofe zu Stapelage aber erhielt das Domcapitel 10 Pf. Wachs.

S. 167 Z. 11 setze hinzu: abgesehn auch davon, daß die Urk. ganz deutlich **Nonas** u. nicht **Nonis** hat.

S. 177 Z. 20 v. o. setze hinzu: Doch sollen nach einer Notiz in einem das Kl. Falkenh. betr. Handschr. des histor. Vereins zu Paderb. noch im J. 1756 im Amte Polle zwischen dem Schmeder u. Köterberge Spuren einer alten Kirche sich befunden haben, was dann in Verbindung mit dem Namen des nahe gelegenen jetz. Dorfes Hummersen (Nr. 343 Ober-Hemersen gen.) dafür spräche, daß hier Kerkhomersen gelegen, das viell. ein Privatbesitz des Gr. v. Pyrm. in der Grafsch. Everstein war.

S. 177 Nach Nr. 241 setze hinzu: Vielleicht gab die Stiftung Falkenhagens dem Grafen Volkwin die Veranlassung, sein Schloß von der jetzt s. g. Oldenburg (s. Nr. 44. 168) nach dem jetz. Flecken Schwalenberg zu verlegen.

S. 180 unterste Z. setze hinzu: Vgl. auch das „Kölner Domblatt" f. 1853 Nr. 98.

S 181 Z. 9 setze hinzu: Nach einer bei Wilmans, westf. Urk.-B. III. Abth. 1 Nr. 647 alleg. Marienfelder Nachricht dagegen soll Otto in der Stromberger Kirche beigesetzt sein.

S. 181 Z. 12 v. u. füge hinzu: Vgl. jedoch Cappe, die Mittelalter-Münzen

v. Münster rc. (8 Dresdd. 1850) S. 29 Nr. 43. 44. Das bei **Nunning, mo num. Monast. I p.** 236 abgeb. Wappen Ottto's scheint mit dem unsrigen identisch zu sein u. ist wol nur ungenau gezeichnet.

S. 183 Z. 11 v. u. lies: undatirten.

S. 197. Nach Z. 1 setze hinzu: Einen Abdr. nach dem Dortm. Orig., ebenfalls ohne Osnabr., s. bei Fahne, Grafsch. u. Reichsst. Dortm. II. Abth. 1 Nr. 15 (vgl. auch Abth. 2 Nr. 310).

S. 200 Z. 9 lies: Brukedhehusen.

S. 205 Z. 5 lies statt Salzkotten: Westerenkotten, eine Stunde südöstl. v. Lippst. Ebenso S. 249 Z. 1.

S. 208. Zusatz nach Nr. 300. Gerhard erscheint als Bremer Domprobst schon in einer Urk. v. 21. Dec. 1252 bei v. Hodenberg, Hoy. Urk.-B. III Nr. 31, in welcher auch der oben Nr. 273. gen. Pleban Konr. von Lemgo noch einmal vorkommt

Übrigens war außerdem auch nach Detmar's lüb. Chron. hrsg. v. Grautoff I S. 136 Gerhard's Onkel Bischof Simon v. Paderb., unterstützt von seinen Neffen den Grafen v. Schaumburg, damals Mitbewerber um den Bremer Erzbischofstuhl, der aber dem Grafen Hildebold v. Bruchhausen zufiel.

S. 210. Nach Nr. 306 setze hinzu: Diese von Mooyer bekannt gemachte Urk. setzt die schon von Ledebur behauptete Abstammung des ersten Grafen v. Sternb. als eines Sohnes des Gr. Volkwin III. v. Schwalenb. außer Zweifel.

S. 218 Z. 4. Nach dem Schlusse der Urk., wie sie bei Schaten lautet, war Hermann Domprobst zu Paderborn u. also nicht identisch mit dem bei Leverkus, Urk.-B. des Bisth. Lübeck I Nr. 120, 148 u. 158 in den J. 1256, 1260 u. 1263 als Lübecker Domherr u. in den J. 1265 u. 1268 (das. Nr. 160 u. 199) als Domcantor vorkommenden **Hermannus de Lippia**, der vermuthlich zu der Ministerialenfamilie v. der Lippe gehörte, oder auch nur nach seiner Heimath Lippstadt den Beinamen führte.

S. 220 Z. 8 v. u. lies: Volkwin's statt Adolf's.

S. 221. Nach Nr. 333 füge hinzu: Da Bernhard IV. hier zum ersten Male ohne den Zusatz **junior** vorkommt, so muß man wol annehmen, daß sein Vater, der nach Nr. 326 noch am 4. Dec. 1264 lebte, im letztgen. oder in diesem Jahre - nach Nr. 329 vermuthlich schon vor dem 23. Febr. - gestorben ist.

S. 226. Nach Nr. 342 setze hinzu: Ein Abdr. nach dem Dortm. Orig. bei Fahne, Dortm. II Abth. 1 Nr. 15, ein anderer nach dem Lippst. Orig. bei Wilmans, westf. Urk.-B. III Nr. 816.

S. 230 Zusatz zu Nr. 351: Unter den geistl. Zeugen erscheint als Probst zu Busdorf - **praepositus orientalis**, - auch **Theodoricus de Lippia**, doch wol der in Nr. 348 als Mindener Domprobst genannte Sohn Bernhard's III.

S. 230 Z. 15 v. u. lies Nov. 11.

S. 233. Zusatz zu Nr. 359: Es waren dies wol Reste der durch Gertrud, Gemahlin Heinrich's des Stolzen, die Erbin der Nordheimer u. Ludolfinischen Güter auf die Welfen übergegangenen Allode in Westfalen. Spätere Braunschweigische Belehnungen an die E. H. zur Lippe kommen nicht vor, doch belehnten diese ihrerseits mit dem Lohmannskotten zu Mullenbeck Ksp. Münster später die Familie v. Travelmann, nachmals seit 1718 die v. Herding.

S 235. Nach Nr. 364 setze hinzu: Letzte Urk. Hermann's **III.**, der auch noch als Rathgeber des Domcapitels in Münster in einer Urk. v. 29. Mai 1273 erwähnt wird. S. Münst. Chron. des Mittelalt. hrsg. v. Ficker S. 355.

S. 237. Zusatz nach Nr. 368: Lamey hält Hedwig irrig für eine Tochter Simon's I. zur Lippe, der doch bis z. J. 1282 noch minderjährig war. Hedwig starb um 1320 und liegt auf dem Chor der Neustäder Kirche zu Bielefeld begraben, wo ihr Denkmal auch die lipp. Rose zeigt. S. Hagedorn, Entwurf v. Zustande der Relig. ꝛc. (8 Bielef. 1747) I S. 53.

S. 237. Zusatz zu Z. 4 v. u.: Vielleicht war Agnes eine Tochter des Gr. Konrad I. v. Rietberg, u. erklärt sich hierdurch nicht nur die Verwandtschaftsbezeichnung in der Urk. Nr. 386, sondern auch, daß im J. 1277 - s. Nr. 405 - Bischof Konr. v. Osnabr., ein Sohn jenes Konrad, die Vormundschaft über Simon I., der denn seiner Schwester Sohn war, übernahm.

S. 241 in Z. 10 setze hinzu: Das hier u. Nr. 423 vorkommende Radesfeld ist nach Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 978 der Hof Raesfeld nördl. v. Gütersloh.

S. 242 Z. 5 v. u. lies: Juli 29.

S. 245. Zusatz zu Nr. 384: Auch abgedr. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XI S. 351. Brethmen ist das spätere Colonat Brechmann in Stukenbrok, von dem das Kl. Marienfeld bis zu seiner Aufhebung den nach Schaten, annal. Paderb. II p. 146 im J. 1281 von Paderb. erworbenen Zehnten bezog.

S. 246. Zusatz zu Nr. 386: Das jetzt verglichene Orig. hat die Siegel des Bisch., des Capitels u. Simon's, ersteres u. letzteres mit Gegensieg. Das Siegel der Agnes fehlt.

S. 247 Z. 10 lies Namen statt Samen.

S. 262 Z. 5. Das hier und in Nr. 452. a genannte Hemenhusen ist nicht Himmighausen, sondern ein ausgeg. Ort zwischen Brakel und Bellersen.

S. 264 S. 15. Zusatz: Clostermeier hat in einer 1788 in Marienfeld vom Orig. genommenen Abschrift „Haverscutt", u. kommt eine Abgabe an Hafer für die Freigrafen — vermuthlich zur Futterung ihres Pferdes — auch sonst vor. Freilich will Kindl. für seinen Ausdruck Hamerscult oder statt dessen „Ghamerscult" ebenfalls anderweitige urkundl. Belege haben.

S. 275. Nach Nr. 448. Aus der Urk. Nr. 1335 ergiebt sich nunmehr, daß mit Borghausen das Dorf Obernbarkhausen im A. Detmold gemeint ist.

S. 287 Z. 5 v. u. lies: nobiles.

S. 291. Zusatz zu Nr. 13: Das Siegel zeigt, abweichend von der Beschreibung des Schoneberg'schen Wappens bei Wenck, hess. Landesgesch. II S. 941, ein Hirschgeweih, wie solches die Gr. v. Dassel führten. Johann gehörte also zu den Gr. v. Dassel, welche vom Mitbesitze der Burg Schöneberg den Namen führten. S. Wigand's Arch. IV S. 149.

S. 292 Z. 8 hinter Dame setze hinzu (Dume, auch Pollex gen.) u. hinter Derwen (Dwergen?).

Auf Taf. 18 der Siegelabbild. lies: Simon I. 1275.

Nr. 474.

1129.

Die kleinere Congregation S. Pauli (am alten Dom zu Münster) vergleicht sich in Gegenwart des Bischofs Egbert sammt ihrem Probste Engelbert mit ihrem Vogte Burghard (v. Holte) wegen dessen jährlichen Einkommens. Unter den Zeugen die nobiles: Wigbold, Rudolf v. Steinfurt und dessen Bruder Ludolf, Herimannus de Lippia et frater suus Bernhardus. Fact. a. 1129 incarn. Dom, II. a. episc. Ecberti.

Erhard, reg. hist. Westf. II. Cod. dipl. Nr. 208. Nach einem Münst. Copialbuche.

Niesert, Beitr. z. e. Münst. Urk.-B. I Abth. 1 S. 325.

Wilkens, Gesch. der St. Münst. S. 74.

Die Urk. ist wol gleichzeitig mit der Münst. Urk. Nr. 46 ausgestellt, in der die obigen Zeugen ebenfalls genannt werden.

Nr. 474. a.

1177.

Hermann Bischof von Münster verleihet der Kirche zu S. Mauritz vor Münster das ihr noch fehlende Decanat und bestimmt dessen Einkünfte. Unter den Zeugen: Bernhardus (II.) de Lippia, Otbert von Esekyncstenhus, Wenemar von Lare, Rudolf von Havekesbeke, Gerlach von Walstede und dessen Bruder Ruthger. Fact. a. incarn. Dom. 1277, ind. X., regn. imper. Frederico.

Erhard, reg. hist. Westf. II. Cod. dipl. Nr. 388.

Wilkens, Gesch. v. Steinf. S. 30.

Nr. 474. b.

1185.

Konrad Abt von Corvei beurkundet, daß er dem Bischofe Siefried von Paderborn für die Zehnten in den beiden Marken - marchiis - Albahtissen

und Bodikessen ein Gut in Offendorp überwiesen habe. Unter den Zeugen: Albert Gr. von Everstein, Bernhardus (II.) de Lippia, Widekind von Rethe (Rheda), Bodo und Bertold von Homburg. Act. a. dom. incarn. 1385, ind. III.

Erhard, reg. hist. Westf. II. Cod. dipl. Nr. 454. Nach dem Orig. Schaten, annal. Paderb. I p. 872.

Albaxen u. Böderen liegen südöstl. vom Köterberge, Offendorf bei Warburg.

Nr. 474 c.

(1186—1203.)

Bernhard II. Bischof von Paderborn schließt einen Vergleich mit den Brüdern B. und T. von Büren, von denen Ersterer sich in der Gefangenschaft des Grafen von Arnsberg befindet. T. von Büren hat dabei die von ihm übernommenen Verpflichtungen datis dextris angelobt dem domino H(enrico) de Lippia, dem Herrn L. von Plesse und dem H. dapifer des Bischofs.

Erhard, reg. hist. Westf. II. Cod. dipl. Nr. 469. Nach dem Orig. Die undatirte Urk. ist nach den Episcopatsjahren eingereiht. Über Henricus de Lippia s. Nr. 88.

Nr. 474. d.

1188. Dec. 1.

Bernhard Bischof von Paderborn beurkundet, daß Konrad von Schonenberg mit seiner Frau Margarita und seinen Söhnen Bertold, Hoier und Bernhard sein Gut in Tavenhusen für 40 Mrk. Cöln. dem Domcapitel verkauft hat. Als Bürgen dafür, daß seine Söhne nach erreichter Volljährigkeit den Kauf genehmigen, werden von Konrad gestellt: Widekind von Waldeck, Bernhardus (II.) de Lippia, Elias und Themar von Büren, Werner von Brachel, Udo. von Wethen, Gernand von Netelbike. Act. a. incarn. Dom. 1288, ind. VI., Kal. Dec., feria V.

Erhard, reg. hist. Westf. II. Cod. dipl. Nr 477. Nach dem Orig.

Nr. 474. e.

1194. Jan. 6.

Engelbert Abt von Liesborn überweiset den ihm eigenhörigen villicus Heinrich zu Wanbeke als freien Mann dem Abte Heinrich zu S. Pauli (Abdinghof) in Paderborn, wogegen dieser ihm einen freien Mann Dietrich Sohn des Hermann von Bokenvord abtritt. Es sei dies ge-

schehen mit Zustimmung ihres, des Liesborner, Vogtes Hermann (II. zur Lippe) u. dessen Vaters Bernhard (II.), u. hat Hermann als Bürgen dafür gestellt, daß er u. sein abwesender Vater an den ged. Villicus keine weitere Ansprüche machen wollen, den Anselm gen. advocatus, Hermann Boleke u. A. Act. in ipsa civitate (Paderb.) in epiphania Dom. a. D. 1194, ind. XII. Henr. imp. regn. a. IV.

Erhard, **reg. hist. Westf. II. Cod. dipl.** Nr. 540. Nach dem Orig. Wanbeke ist nicht mehr bekannt; Böckenförde liegt bei Erwitte. Vielleicht war Bernhard **II.** damals schon auf einer ersten Reise nach Livland abwesend.

Nr. 475.

1196.

Widekind Abt von Corvei beurkundet, daß er auf Bitten der ancillae Dei in Capella (Cappel) einen Zehnten von 9 Mansen in Asleburne, welchen dieselben von einem gewissen Philipp und dessen Erben gekauft, deren Kloster gegen eine jährliche Abgabe von 2 Schill. schwerer Münze übertragen habe. Wenn die Nonnen mit der Abgabe im Rückstande bleiben, so kann der Abt den Zehnten selbst ziehen lassen. Zeugen: der Prior Friedrich, der Probst Konrad u. s. w. Act. a. dom. incarn 1196, ind. XIV., praelat. a. VII.

Erhard, **reg. hist. Westph. II. Cod. dipl.** Nr. 554. Nach dem Orig. Siegel abgef.

Hasselbern ist eine jetzt wüste Ansiedelung auf dem Sinlfelde in der Nähe des Dorfes Meerhof bei Stadtberge. Das Kloster Cappel verkaufte die Besitzung später im J. 1486 an das Kloster Dalheim.

Nach dieser Urk. modificirt sich das, was in der Anmerk. zu Nr. 215 gesagt ist, vgl. aber auch noch die Vorrede zu gegenwärt. Bde. Ferner ist bei dieser Gelegenheit nachträglich noch der Notiz zu gedenken, welche über das Kloster Cappel in den **Annalis ordin. Praemonstrat. ed. Car. Ldv. Hugo (Fol. Nancy 1734) p.** 453 sich findet. Auch diese erwähnen zuvörderst der Sage, nach welcher das Kloster an der Stelle einer von Karl d. Gr. im J. 784 zu Ehren seiner gefallenen Franken errichteten u. von Ludwig dem Frommen dotirten Capelle erbauet sein soll, u. berichten dann weiter, es sei das Kloster im J. 1154 vom Erzbischofe Arnold von Mainz dem Abte des Prämonstratenser-Klosters Arnstein (an der Lahn im Naussauischen) übergeben, um dasselbe mit Nonnen unter Aufsicht eines Probstes zu besetzen. Auffallend ist freilich diese urkundlich nicht belegte Nachricht deshalb, weil Cappel nicht im Mainzer, sondern im Cölner Sprengel lag u. später von einer Verbindung desselben mit dem Mainzer Metropolitan Nichts weiter erwähnt wird. — Das bei **Guden, cod. diplom. I. p.** 148 erwähnte Kloster **Capella,** welches dessen Probst nach einer Urk. vom J. 1135 dem Erzstifte Mainz unterwarf, war wol nicht das unsrige, sondern das hessische Kloster

Spießkappel bei Ziegenhain. Daß der in der Bursfelder Stiftungsurk. des Erzb. Rothard v. Mainz v. J. 1093 (bei **Schaten, annal. Paderb. I p.** 673) als Zeuge erscheinende **praepositus Betto de Luipp** ein Probst zu Cappel gewesen u. dieses früher den Namen **Luipp** getragen - wie Clostermeier annimmt - ist doch wol sehr zweifelhaft.

Nr. 475. a.

1198.

Hermann II. Bischof von Münster überweiset dem Kloster Klarholz einen Hof in Cudincthorpe, welchen der Edle Cesarius von Hukelhem ihm resignirt u. dem Probst Friedrich für 80 Mrk. verkauft hat. Unter den Zeugen: Hermannus (II) de Lippia, qui vice advocati domini Ludolfi de manu nostra ejusdem curtis suscepit advocatiam. Act. a. dom. incarn. 1288, ind. I.

Erhard, **reg. hist. Westf. II. Cod. dipl.** Nr. 572. Nach dem Orig. Cudincthorp ist wahrscheinlich die Brsch. Kentrup westl. v. Klarholz.

Der Vogt, als dessen Vertreter Hermann auftritt, war wol Ludolf v. Steinfurt, der auch in der Urk. v. 1196 (Nr. 122) neben Hermann genannt wird. Später besaßen die Vogtei über Klarholz jedenfalls die E. H. zur Lippe als Zubehör der Herrsch. Rheda. Vgl. Nr. 1074 u. 1295.

Nr. 476.

1200. Dec. 1.

Ritter Adam gen. Assche verordnet zu Gunsten der ecclesia Kapellensis, daß er als Zehntlöse für einen Hof in Haßleborne mit einer jährlichen Zahlung des Klosters von 18 Denaren zufrieden sein will, und vermacht diese Zehntlöse selbst mit Consens des Probstes und Convents zu seiner Memorie an die Kirche zu Marsberg. Es untersiegelt der Probst des Klosters Cappel. Act. a. D. 1200 Kal. Dec.

Erhard, **reg. hist. Westf. II. Cod. dipl.** Nr 587. Nach dem Orig., Siegel abgef.

Nr. 477.

1240. Aug.

Gottfried gen. Willekin u. seine Frau Elisabeth übertragen sechs Morgen Ackerland bei Lippstadt nach dem Tode des Ritters Albert, von welchem sie dieselben besessen, dem Probst Thegenhard u. dem Convente des dortigen Klosters und empfangen sie von demselben als dessen Zinsleute - pensionarii - zurück mit dem Versprechen, davon jährlich 6 mo-

dios tritici, 2 siliginis zu entrichten. Nach deren Tode soll das Land an das Kloster zurückfallen. Geschehn vor dem E. H. Bernhard (III.) zur Lippe Al. (Alhardo) dapifero, Hermanno dicto de Lippia und vor allen Consuln Lippstadt's, Hermann von Ulethe Theodorico de Foro u. Andern. D. 1240 Mense Augusto.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Reitersiegel Bernhards, Abb. Nr. 6 des ersten Bandes, dem Siegel der Stadt u. des Probstes. Die Schrift ist verblichen u. nicht überall mehr lesbar.

Nr. 478.

(Um 1240).

Der Corvei'sche dapifer Konrad belehnt mit den Gütern in Stederdorp (bei Soest), welche vorher Ritter Helmich von Bennekinchhusen besessen, den Helenger von Bennekinchusen und dessen Familie - vor dem östlichen Thore Lippstadt's in Gegenwart der dortigen judices consulum: Hermann von Rethe (Rheda) und Gottschalk von Harhusen; der Consuln: Bernhard judex, Reinher der Ältere und Jüngere, Ciceke, Rotger von Grimelinchusen, Konrad von Harhusen, Gottfried von Hirse, Wolbert, Johann Copmann; der Bürger: Heinr. von Herfelde, Arnold pellifex, Dietrich von Stoden, Balduin, Hartmot von Sturmethe (Störmede), Heinrich von Benninchusen, Gottfried monetarius. Hii omnes loco hominum sunt electi.

Nach dem undatirten Orig. des Stifts zu Lippstadt, mit dem (zerbrochenen) Siegel dieser Stadt, welches von den Siegeln aller spätern Urkk. darin abweicht, daß es die Rose nicht wie in der Abbild. Nr. 19 über, sondern unter den Thürmen (vgl. Nr. 197) enthält. Daraus, daß mehrere der hier benannnten Magistratspersonen auch in den datirten Urkk. v. 1238 u. 1240 (Nr. 215, 220 u. 477) vorkommen, ergiebt sich das ungefähre Alter der Urk.

Nr. 479.

1246.

Ritter Machorius von Ketteslere (Kettler), Bertradis dessen Frau und Heinrich deren Sohn schenken dem Marienkloster zu Lippstadt einen Mansus bei dem Dorfe - villa - Echelinchusen. Zeugen: die Priester Lambert, Johann, Lutfried; die Ritter Helenger von Walehusen, Bertram von Handorp, Heinr. von Herefelde &c.; Lambert von Suderlage, Bernhard Tucke, Theodoricus de Foro &c. Besiegelt von dem Probst des Klosters, von Bernhard (III.) - viro nobili de Lippia - und der Stadt Lippe. D. 1246.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lippstadt mit den drei angegebenen wol erhaltenen Siegeln, das der Stadt s. Abbild. Nr. 19, wo das Gegensiegel von Nr. 754 entnommen ist.

Nr. 480.

(1246—1300.)

Alf Graf zu Schwalenberg beurkundet, daß, wenn ein freier Mann oder dessen Sohn mit gegenseitiger Zustimmung eine Leibeigne „lhet" (heirathet), deren Kinder nicht „ewenbornig" und frei nach ihrem Vater seien und nicht mit Recht an das von ihrem Vater oder Großvater nachgelassene Eigen kommen (erben) sollen.

Das Orig. der undatirten deutschen Urk. im Lemg. Stifte ist mit dem großen Siegel Adolf's, der in den obigen Jahren urkundl. vorkommt, versehn, welches einen achtstrahligen Stern mit zwei Schwalben zeigt, s. unsere Abbild. Nr. 20 u. die bei Grupen, orig. Germ. III S. 111.

Der Grundsatz, daß die Kinder der ärgern Hand folgen, ist im deutschen Recht bekannt.

Der Gebrauch der deutschen Sprache in einer Urk. des 13. Jahrh. ist zwar auffallend, indeß walten gegen deren Echtheit sonst keine Bedenken ob.

Nr. 481.

1248. Aug. 3.

Das Paderborner Domkapitel bescheinigt dem Probst, der Priorin und dem Convente zu Lippstadt, daß es dieselben in plenam fraternitatem nostram aufgenommen, participationem omnium orationum vobis in perpetuum largientes. D. Paderb. 1248 III. Non. Aug.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Capitels.

Nr. 482.

1248. Sept. 16.

Konrad Erzbischof von Cöln ertheilt den Nonnen des Klosters in Lippstadt die Befugniß, daß sie von einem Cölner Erzbischofe, oder einem Bischofe einen Altar infra ipsarum communitatem consecriren lassen können, und ertheilt allen Besuchern desselben Ablaß von 40 Tagen. D. in castris coram Aquis (Aachen) XVI. Kal. Octobr. 1248.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Erzbischofs.

Die Einweihung des Altars geschah 1251 durch den Bischof von Wierland, s. Nr. 458.

Nr. 483.

1249. Nov. 23.

Konrad, Erzbischof von Cöln beurkundet, daß die Marienkirche in Lippstadt Augustinerordens de novo sit inchoata, zu ihrer Vollendung aber die Kräfte nicht ausreichten, wenn sie nicht von den Almosen der Gläubigen unterstützt werde, und ertheilt daher Jedem, welcher dieselbe andächtig besucht und zu ihrer Erbauung Almosen giebt, 40 Tage Nachlaß der ihm auferlegten Bußen et unam carenam, darunter einbegriffen vergessene Sünden und offensae patrum et matrum sine manuum injectione violenta. D. Cöln 1249 X. Kal. Decembr.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Erzbischofs.

Die damals erbaute schöne Kirche - eine romanische Hallenkirche mit drei gleich hohen Schiffen - ist jetzt leider nur noch eine Ruine, aber selbst so noch nennt sie Lübke (die mittelalterliche Kunst in Westfalen. 8. Lpz. ,1853) „eine Perle elegantesten Übergangsbaues“.

Nr. 484.

1250.

Bernhardus (III.) nobilis vir dominus in Lippia schenkt auf Bitten seiner Gemahlin Sophie dem Kloster in Lippstadt das Brumeshusen genannte Haus, welches sein Official Hermann von Woltorpe bei dessen Lebzeiten als Pfand besessen, in restaurum curtis Hathegeldinchusen. D. Rithe (Rheda) 1250 dom qua cant. . . . . .

Nach dem mit Bernhard's Reiter-Siegel versehenen Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 485.

1251. Sept. 29.

Theodoricus episc. Vironensis (von Wierland) beurkundet, daß er am Michaelistage 1251 in der Klosterkirche zu Lippstadt einen Altar zu Ehren der Heiligen Michael, Matthias und Laurentius eingeweihet habe, und ertheilt Allen, welche in den ersten acht Tagen, bei den monatlichen Memorien und am Jahrestage der Weihung die Kirche besuchen und für dieselbe hülfreiche Hand leisten, Ablaß von 40 Tagen und eine Karene. D. ibidem anno ac die predicto, pont. nostri anno V.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts. Siegel abgefallen.

Nr. 486.

1254. Aug. 18.

Simon Bischof von Paderborn beauftragt alle Rectoren der Kirchen seines Sprengels, ihre Pfarrgenossen zu milden Gaben für die Äbtissin

und den Convent der h. Maria in Falkenhagen Cistercienser Ordens aufzufordern, da dieselben, que merito quasi unum de potioribus membris ecclesie Paderbornensis nuncupantur, wegen Armuth sonst gezwungen sein würden, sich anderswohin zu begeben, und es der Paderborner Kirche, que predictas dominas ab aliena dioecesi evocavit, zur Schande gereichen würde, si propter ipsarum recessum claudicare videretur in aliquo membrorum suorum principalium. Den Gebern wird eine Indulgenz von 40 Tagen mit einer Carene zugesichert. D. 1254 Dienst. nach Mariä Himmelf.

Nach der Paderb. Originalhandschr. v. **Strunck, supplem. s. notae crit. ad Schatenii annal. p. 464.**

In den Worten „**quae predict. etc.**" soll wol nicht von der Transferirung eines früher anderswo gelegen gewesenen Klosters nach Falkenh., sondern nur von der Berufung der ersten Nonnen aus einem fremden Kloster die Rede sein. Nach einer handschriftlichen, aber der Quellenangabe entbehrenden Notiz Clostermeier's wäre diese Berufung aus dem im J. 1205 von Widekind von Schwalenb. u. Gottsch. v. Pyrm. gestifteten Kl. Barsinghausen am Deister erfolgt. Von der Stiftung Falkenhagen's ist uns außer der Notiz zu Nr. 241, welche der bei Grupen **l. c.** abgedr. Nachricht im Falkenh. Copiar des Detm. Arch. entnommen, nichts Näheres bekannt, da der Stiftungsbrief verloren gegangen.

Nr. 487.

1255.

B. Probst und L. Priorin des Klosters Cappel bekunden, daß Albert, einst Marschall des Cölner Erzbischofs, cum in extremis laboraret, ihnen einen Mansen vermacht habe, der von ihnen gegen eine Rente von sieben Mark und sechs Molt Rocken für Albert's und seiner Frau Berchtrud Seelenheil verkauft sei. Zu dem Zwecke sei festgesetzt, daß an Albert's Anniversare eine halbe Mrk. und an dem der Berchtrud die andere Hälfte in conventui nostro serviat (d. h. zu einer Mahlzeit - servitium - für die Nonnen verwandt werde.) Quam amnistrationem procurabit de decima in Lippincdorp quecumque fuerit priorissa. Act. a. D. 1255.

Nach dem Orig. des Stiftes Cappel.

Albert von Störmede kommt als Marschall Westfalens vor in zwei Urkk. v. 1254 bei Seibertz, Urk.-B. **I** Nr. 281 u. **III**. Nr. 1090.

Nr. 488.

1256.

Bernhard (III.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß der Bürger zu Lippstadt Otbert gen. advocatus und dessen Frau Frederune zehn

Morgen - jugera - bei Lippstadt belegenen Landes, welche sie von ihm zu Lehn getragen, an das Nonnenkloster in Lippstadt verkauft, und daß er dieses Land nebst zwei Morgen, welche ihm von den Bürgern Riebodo und dessen Schwiegervater Dietrich resignirt worden, und woraus drei Schffl. (Korn) an ihn entrichtet würden, dem gedachten Kloster übertragen habe. Act. a. 1256.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit Bernhard's wol erhaltenem Reitersiegel.

Nr. 489.

1256. Apr. 30.

Bernhardus (III.) Nobilis de Lippia major et Sophya uxor ejusdem verkaufen zum Heil ihrer Seelen an das Nonnenkloster in Lippstadt agros in confinio opidi Lippia, welche der verst. Andreas de Curia zu Lehn getragen habe. Zeugen: die Ritter Volmund von Weren, Gerhard von Sunninchusen, Heinrich von Stenbeke, Helengher von Val, und Dietrich der Kaplan zum Valkenberg. D. Valkenberg, 1256 crast. Walburg.

Nach dem mit Bernhard's und Sophiens wol erhaltenen Siegeln versehenen Org. des Lippst. Stifts. Das letztere, weit vollständiger erhalten als Abbild. Nr. 14 des 1. Bandes, zeigt, daß Sophie in der rechten Hand die Rose hält, und führt die Umschrift: **S. Sophie domine de Lippia.**

Diese Urk., die erste und beinahe einzige von der Falkenburg (s. Nr 105) datirte, zeigt, daß sich dort eine Burgkapelle befand. Die vier Zeugen werden dortige Burgmänner gewesen sein.

Nr 490.

1258. Juli 18.

B(ernhardus III.) dominus de Lippia major resignirt (*seinem Bruder*) dem Bischofe Otto von Münster den Zehnten eines Hofes in Horste, welchen der Bischof sodann behufs Stiftung einer Memorie für sie Beide und ihre Ältern dem Cistercienser-Nonnenkloster Rengering überweiset. Dat. Waltbeke (Wolbeck) a. 1258 feria V. ante Jacob.

Wilmans, westf. U.-B. III. Abth. 1 Nr. 635. Nach dem Orig. mit B's beschäd. Siegel.

Horste liegt im Ksp. Milte nordwestl. von Warendorf, das Kl. Rengering, jetzt eine Domäne, in der Nähe.

Nr. 491.

1258.

Gottfried Abt von Liesborn beurkundet, es sei ein auf der Synode vor ihm verhandelter Streit zwischen den Klöstern Marienfeld und Cappel

wegen des Zehntens zweier Hufen des letzteren zu Steinhorst durch beiderseitige Schiedsleute dahin beigelegt, daß die Colonen jener Hufen jährlich den Marienfeldern 5 Sch. Rocken und 5 Sch. Gerste Lippst. Maßes zu S. Andreas als Zehnten entrichten u. s. w. Act. a. D. 1258.

Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 640. Nach dem Orig. mit dem Siegel des Abtes.

Steinhorst liegt westl. von Delbrück.

Nr. 492.

1260.

Ritter Walther von Heringe genehmigt die der Wittwe seines verst. Vasallen Heinrich gen. Helengerinc, Namens Alvradis, geschehene Verschreibung der Güter in Bochem ad sustentationem vite, quod vulgo Liftucht dicitur, und belehnt damit deren Söhne Johann und Heinrich. Zeugen: Probst Lutfried zu Lippstadt, Timmo von Bredehardeskerken, Hermann Boliko, Wigger von Hesnen, Hermann Richter in Lippstadt, Rudolf von Hornen und dessen Bruder, Lambert von Suderlage, Albert von Herefelde, Hermann von Wardeslo, Friedr. Marre, Abraham von Horne, Albert von Herford, Dietrich von Heerse, Werner von Horste, Gottfried von Heerse, und viele Andere, welche von beiden Theilen loco hominum deputirt sind. D. 1260.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel der Stadt.

Nr. 493.

1262. Sept. 20.

Graf Konrad von Rietberg mit Consens seiner Söhne, Friedrich, des Probstes Konrad und des Paderborner Domherrn Otto, stiftet eine Memorie für seine verst. Gemahlin Oda im Kloster Marienfeld durch Schenkung einer Hufe in Odenwide (Avenwedde bei Gütersloh). Act. a. D. 1262 in campo S. Marie dieque defunctionis b. memorie Ode uxoris nostre in vigilia S. Mathei apost. Unter den Zeugen: Bischof S(imon) von Paderborn, H(ermann III.) Sohn des E. H. Ber(nhard III.) zur Lippe.

Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 692. Nach dem Orig. II. v. Ledebur's Arch. XV S. 61. Nach einem Marienf. Copiare.

Oda war eine Tochter des E. H. Hermann's II. zur Lippe, also eine Schwester des Bischofes Simon und Tante Hermann's III. S. Nr. 272. Nach dieser Urk. wäre der Todestag Oda's also der 20. Sept. 1262. Vgl. Wilmans l. c. S. 533 Anm.

Nr. 494.

1263.

Bischof Gerhard von Münster überträgt dem Kloster Liesborn einen Zehnten in Linchensele (Linzel östl. von Stromberg), welchen der nobilis vir B(ernhardus) de Lippia von ihm, und von diesem Hermannus dictus de Lippia miles ministerialis ejus zu Lehn gehabt, nachdem Letzterer solchen an den E. H. Bernhard (III.) und dessen Sohn Bernhard (IV.), und diese denselben an ihn, den Bischof, resignirt haben. Act. a. D. 1263.

Wilmans, westf. Urk.-B. III. Abth. 1 Nr. 712. Nach dem besieg. Orig.

495.

1264. April 16.

Bischof Cono von Minden gestattet dem Priester Meinrich, quondam preposito in Ulnhusen, an einem Orte Namens Geldessen in der Mindener Diöcese Kirchspiels Osen den Grund zu einer novella plantatio zu legen, welche wenn sie mit Gottes Hülfe soweit gediehen ist, um ein Colleg Gott dienender Jungfrauen aufzunehmen, mit Nonnen aus dem geb. Ulnhusen und aus andern Orten besetzt werden soll. Dat. Minde a. D. 1264 XVI. Kal. Maji.

Würdtwein, subs. diplom. XI p. 32.

Erste Erwähnung des Klosters Ullenhausen (s. Nr. 471). Gellersen ist ein Dorf am linken Weser-Ufer südöstl. von Ärzen.

Nr. 496.

1266. April.

Lutfried Probst des Klosters zu Lippstadt verfügt um der Noth und des Mangels der Nonnen willen, daß die aus der untern Mühle in Lippstadt jährlich an die Kirche zu entrichtenden 20 Schffl. Waizen den Nonnen in supplementum superpelliciorum (Oberkleid, Chorhemd) überwiesen werden, in der Art, daß die Priorin jeder Nonne jährlich am Tage Philippi und Jakobi 10 Denare auszahlen solle, und daß 12 solidi jeder Nonne jährlich in supplementum calciamentorum ausgezahlt würden, nämlich 5 sol. von der Rente, welche die Margaretha vom Berge der Kirche vermacht, 5 sol. von einem Mansus bei Soest, welchen der Ritter Macharius von Ketteslere (Kettler) der Kirche überwiesen, und 2 sol. von den denariis decimalibus, welche der verst. Priester Landolf der Kirche geschenkt habe. D. 1266 mense Aprili.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, besiegelt von Hermann III. E. H. zur Lippe, dem Probst und der Stadt Lippstadt, deren Siegel an rothen und gelben Seidenfäden hangen.

Nr. 497.

1267. Juli 19.

Pabst Clemens IV. nimmt das Kloster zu Lothen in der Diöcese Minden, abbatissam propriam non habens, sed per priorissam solitum gubernari, in des h. Petrus und seinen Schutz. Dasselbe soll für immer bei der angenommenen Regel des h. Augustinus und den Instituten der Predigerbrüder Augustinerordens verbleiben; alle dem Kloster bereits erworbenen, oder noch zu erwerbenden Besitzungen werden demselben bestätigt; von dem durch die Schwestern zu bebauenden Rottlande soll Niemand einen Zehnten beanspruchen u. s. w. Dat. Viterbii per manum magistri Michaelis s. Rom. ecclesie vicecancellarii, XIV. Kal. Aug., indict. X., incarnat. domin. a. 1267, pontif. a. III.

Nach der wolerhaltenen Originalbulle des Lemgoer Stiftsarch. mit dem bleiernen Siegel an roth und gelben Seidenfäden.

Die älteste unserer das Kloster zu Lahde, nachmalige Stift zu Lemgo, betr. Urkk. Den Stiftungsbrief des E. H. Widekind vom Berge von demselben Jahre s. bei **Meibom, scriptor rer. Germ. I p. 535.**

Nr. 498.

1267.

Gisela Äbtissin zu Möllenbeck verleihet die Kirche zu Silexen, welche bisher von der Präbende des Möllenbecker Canonicus abgehangen, auf dessen Antrag dem Lutbert von Eidenhusen als Vicar gegen die jährliche Abgabe einer levis moneta Zeugen: Herr Johann von Heilbeke u. A. Dat. in ecclesia nostra a. D. 1267.

Wenck, hess. Landesgesch. **III** Urk.-B. Nr. **156** S. **137.**

Die Pfarre zu Silixen im Amte Varenholz ist noch jetzt eine Möllenbecker Patronatspfarre.

Daß zu Silixen eine der ältesten Pfarrkirchen unseres Landes gewesen, steht schon nach den Daten des ersten Bandes der Regesten fest. Ob aber die Jahreszahl 1006, welche auf einem früher in der Kirche befindlich gewesenen, beim Umbaue derselben im J. 1804 aber anderweit wieder eingemauerten Steine sich befindet, echt ist, unterliegt doch wol einigem Bedenken. Nach einer Knoch'schen Copie derselben ist freilich die erste, jene Jahrszahl enthaltende Zeile der Inschrift ganz deutlich, und nur der Inhalt der vier weiteren Zeilen nicht mehr zu entziffern. Von Inschriften im Bereiche unseres Landes ist jedenfalls die in der Capelle der Externsteine v. **1115** - Nr. **40** - die älteste, und von Inschriften an Gebäuden die der Burg zu Horn v. **1348** (Nr. **909**). Eine ganz deutlich als 1114 zu lesende Inschrift findet sich zwar in der Kirche zu Örlinghausen; allein so alt die Kirche auch sein mag (das westliche Portal derselben mit romanischen Eckfäulen deutet auf sehr frühen Bau dieses Theils

der Kirche), so weist doch schon der Ort der Inschrift - sie findet sich am Schlußsteine eines entschieden gothischen Gewölbes - deren Unechtheit nach. Auch die Zahlzeichen und Buchstaben der Inschrift, die neben der Zahl MCXIV nur noch die Worte **Jesus Maria. Sanctus Johannes** hat, scheinen zu ergeben, daß dieselbe wol erst aus der Zeit stammt, wo der neuere gothische Theil der Kirche erbauet ist, nach einer Inschrift an dieser d. J. 1511.

Nr. 499.

1268. Juni 14.

Abt Gerhard und Convent des Klosters Liesborn bekennen, von Johann Dechanten zu Wiedenbrück 30 Mrk. geliehen erhalten zu haben zur Einlöse des für 100 Mrk. von Hermann von Wardeslo gekauften, zur Hälfte an das Kloster Cappel versetzten Zehntens zu Gronhorst (Ksp. Freckenhorst) u. s. w. Act. a. D. 1268 Abend vor Vitus.

Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 811.

Ebendas. Regest einer Urk. vom 15. dess. M., worin Probst, Priorin und Convent zu Cappel gegen Empfang der 50 Mrk. auf den Ertrag des Zehntens verzichten.

Nr. 500.

1270. Mai 15.

Bernhard (IV.) Herr zur Lippe resignirt dem Bischofe Gerhard von Münster einen Zehnten im Ksp. Beckum, 13 Schill. und 4 Pfenn. jährlich eintragend, welche er einst mit seinem Bruder Hermann (III.) vom Bischofe zu Lehn erhalten, und mit welchem sie ihrerseits demnächst den Ritter Rudolf von Hornen belehnt gehabt, per presens scriptum, sicut antea dictus frater noster manualiter fecerat. Act. et dat. apud Bekehem (Beckum) a. 1270 Id. Maji.

Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 854. Nach dem Orig. Siegel abgef.

Der Zehnten soll nach der Rückseite der Urk. „in **Holthem**" gelegen haben.

Nr. 501.

1271. Nov. 25.

Der Priester Heinrich de scto. Stephano beurkundet, daß er einer neptis der Frau Gerebrune jährlich eine Abgabe von 33 Schill. aus seinen 4 salinis in der Villa Sassendorf in drei Terminen zu Jakobi, Michaelis und Andreä jährlich zu entrichten habe. Für den Fall der Säumigkeit verpflichtet er sich, eine Mrk. als Strafe an die Testamentarien der Gerebrune, nämlich den Thesaurar der Soester Kirche Gottfried, den

sriptor Ambrosius und den Soester Bürger Hildeger gen. Gotho, zu zahlen, unbeschadet des Anspruchs der Gerebrune auf die rückständigen Gefälle selbst. Dat. a. D. 1271 VII. Kal. Dec.

Nach dem Orig. des Stiftes Cappel.

Aus dem Inhalte der Urk. selbst ergiebt sich zwar keine Beziehung derselben zu dem Stifte Cappel. Daraus aber, daß das Orig. dieser und noch einer andern die nämlichen Gefälle betr. Urk. im Archive jenes Stifts sich vorfindet, wird man schließen dürfen, daß demnächst jene Gefälle dem Kloster auf eine oder die andere Art zugefallen sind. Die erwähnte andere Urk. datirt vom Urbanustage (25. Mai) dess. J. und enthält eine schiedsrichterliche Entscheidung rücksichtlich der Sassendorfer Rente zwischen Heinrich und der Gerebrune, ertheilt von den in der obigen Urk. als Testamentarien der Gerebrune erwähnten drei Personen und dem Soester Notare Albert.

Das Kirchdorf Sassendorf mit einem Salzwerke liegt in der Soester Börde.

Nr. 502.

1274. Juni 1.

Die Consuln der Stadt Soest, so wie die von den Dortmunder und Lippstädter Bürgern abgesandten zu Soest versammelten Boten ertheilen einen Schiedsspruch wegen gewisser Streitigkeiten zwischen den Städten Münster und Osnabrück. Diese letzteren haben bei Meidung einer unter die schiedsrichtenden Städte zu theilenden Strafe von 600 Mrk. im Voraus dem Spruche sich unterworfen, wogegen die Schiedsrichter auf die ihnen zukommende Geldstrafe, welche die beiden Städte durch ihren Streit nach dem früheren Bündnisse (von 1268 s. Nr. 342) an sie verwirkt haben, einstweilen noch verzichten. Act. et dat. apud Susatum a. D. 1274 Kal. Jun.

Fahne, Dortmund Bd. 2 Abth. 1 Nr. 28. Nach dem Orig. des Dortm. Arch.

Nr. 503.

1276. Jan. 25.

Dekan und Domcapitel zu Münster schreiben an ihren Electen E(verhard): Wie sie erfahren, habe neulich der nobilis puer domicellus (Simon I.) de Lippia als er aus des Electen Hand seine Lehngüter empfangen, bei der geforderten Denomination derselben minus juste die Vogtei über viele Kirchen ihres Stifts im Dreingau als ihm vermöge Erbfolge zustehend in Anspruch genommen, was aber circumventionaliter et astute apud sinceritatem vestram, ignorantem adhuc, hoc non ita esse, fuit contra justiciam penitus attemptatum. Gegen diese Denomination und Belehnung werde Namens ihres Stifts

Widerspruch eingelegt und gebeten, daß der Elect ihnen und dem gedachten Edeln einen Tag im bischöflichen Palaste anberaumen wolle, damit sie dort das Recht der gedachten Kirchen, quarum dotes ab advocatie pressura sunt de jure libere et immunes, vertheidigen können. Zum Beweise ihres bereits zu Thorphorne (Darphorn westl. bei Greffen) vor dem Electen und Andern öffentlich eingelegten Widerspruchs sei Everhard ersucht, diese Urk. mit seinem Siegel zu versehen. D. 1275 Pauli Bekehr.

Wilmans, westf. Urk.-B. III Abth. 1 Nr. 982. Nach einer Abschr.

Es war hier ohne Zweifel von den Vogteien der E. H. zur Lippe über die Klöster Freckenhorst, Liesborn und Klarholz die Rede, welche noch in dem Lehnbuche des Bischofs Florenz v. J. 1379 (s. Nr. 1295) als Lehn der E. H. zur Lippe bezeichnet sind und welche aus der Erbschaft Widekind's von Rheda herrührten. S. Nr. 118. Außerdem hatten die E. H. zur Lippe ebendaher die Vogtei über das Kloster Herzebrok (s. Nr. 183 und 631), das aber zur Osnabrücker Diöcese gehörte. Das Jahr ist nach unserer Zeitrechnung reducirt. Weitere Belege dafür, daß man im 13. Jahrh. in der Münster'schen Diöcese nach Cölnischer Sitte das Jahr erst mit Mar. Verkündig., den 25. März, oder auch mit Ostern begann, während Paderborn nach Mainzer Zeitrechnung den Jahresanfang auf Weihnachten des vorhergehenden Jahres setzte, giebt Wilmans im westf. Urk.-B. III Abth. 1 S. 344 und 527. Auch Minden und Osnabrück scheinen sich der Mainzer Sitte angeschlossen zu haben. Vgl. unser Reg. Nr. 344. Erst im J. 1310 wurde durch ein Diöcesanstatut für Cöln und im J. 1313 für Münster die neue Zeitrechnung eingeführt und das Jahr mit dem Tage der physischen Geburt Christi begonnen, den man später, von der Ansicht der geistigen Wiedergeburt durch die Taufe ausgehend, auf den 1. Jan. als den Tag der Beschneidung verlegte. Vgl. auch Lacomblet, Urk.-B. II Vorr. S. IV.

Nr. 504.

1279.

Graf Ludolf von Wunstorf zeigt seinem Vasallen Dietrich von Ufflen an, daß er die Güter zu Bodentorp, welcher dieser von ihm zu Lehn trage den Schwestern zu Lothen um seines Seelenheils willen geschenkt habe, und verweist denselben wegen seiner Belehnung an das Kloster. D. in Wunstorpe 1279.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Bodentorp lag bei Frille im Minden'schen.

Die Grafen v. Wunstorp kommen früher auch unter dem Namen v. Limmer (bei Hannover), von Lauenrode oder Rode (ehemal. Burg in Hannover), von Ripen (Dorf bei Rodenberg im Schaumb.) und von Velber (südwestl. v. Limmer) vor. Sie starben im J. 1533 aus, nachdem sie bereits im J. 1446 ihre Grafschaft an den Bischof v. Hildesheim, der solche sofort wieder an den Herz. Wilh. v. Lüneburg abtrat, verkauft hatten. Vgl. v. Hodenberg, Kalenb. Urk.-B. IX Nr. 4 und 34.

Nr. 505.

1280. Aug. 1.

Thitmar, Subthesaurar zu Cöln, schenkt dem Nonnenkloster zu Lippstadt seine dortige curia que dicitur Aldehoph (Altehof) unter der Bedingung, daß es seinen und seiner Ältern, des verst. thesaurarius major zu Cöln Philipp und der Helewigis Jahrestag nach kirchlicher Sitte feiere. Act. et dat. 1280 Petri ad vinc.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit dem Siegel Thietmars in rothem Wachs.

Nr. 506.

1280.

In einem Verzeichnisse der Rietberg'schen Urkunden vom Jahre 1566 (im Detmolder Arch.) wird eine im Jahre 1280 ausgestellte Urkunde des „Grafen zu der Lippe" (also Simon's I.) erwähnt, wonach diesem und dem Gr. von Rietberg abwechselnd die Präsentation der Kirche zu Hoechmar zustehe.

Der Ort kann nur das Kirchdorf Hoetmar südwestl. von Warendorf sein. Das fragl. Patronat gehörte wol zur Herrschaft Rheda.

Nr. 507.

1280.

Lutfried Probst zu Lippstadt bezeugt, daß der Camerarius der dortigen Marienkirche Arnold für vier Mrk. Schafe verkauft und dem Kloster zum Gedächtniß seines Namens eine Rente von vier Schill. verschrieben habe, welche von der pensio salis in Saltkoten zweimal jährlich dem Kloster ministrirt werden sollen. Act. a. D. 1280.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem wol erhaltenen Siegel des Ausstellers.

Nr. 508.

1280.

Probst Alexander, Priorin Kunigunde und Convent der Nonnen in Cappel beurkunden, daß sie auf eine Abgabe von jährlich drei Schill. aus dem Hofe des Klosters Marienfeld zu Selehorst (bei Wiedenbrück) gen. Helewech verzichtet und dagegen gewisse sädige Grundstücke - agros sacionales -, mit welchem ehedem das Kl. Marienfeld die Lippstädter Bürger Johann von Bulte 'und dessen Ehefrau Gertrud belehnt gehabt, überwiesen erhalten haben. Act. a. D. 1280.

Wilmans westf. Urk.-B. 111 Abth. 1 Nr. 116. Nach dem Orig. Siegel abgef.

Nr. 509.

1284.

Gerhard Graf von Hoya bestätigt mit Consens seiner Brüder Heinrich, Canonicus zu Minden, und Otto eine von seinem Vater und seiner Mutter dem Kloster zu Lothe gemachte Schenkung eines Leibeignen, des famulus Lodowicus. Zeugen: die Ritter Gottschalk gen. Selecop, Volkmar von Steden, Bernhard von Heveren, Pfarrer Konrad zu Nienburg und der Priester Borchard. D. Nienburg 1284.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem großen herzförmigen Siegel Gerhard's.

Nr. 510.

1285. Aug. 24.

Bischof Otto von Paderborn beurkundet, daß der verstorbne Ritter Heinrich von Gumeren eine der Kirche S. Johann (bei Lemgo) gehörige area et pratellum widerrechtlich occupirt, dies auch kurz vor seinem Tode eingestanden, daß demnächst Ritter Heinrich dictus Sclavus (Wend) diese Grundstücke mit Consens des Pfarrers jener Kirche gekauft und Gebäude darauf errichtet, und daß er sie nebst einer andren anstoßenden Area der Kirche wieder überwiesen habe, aber dieselben lebenslänglich besitzen solle. Dies wird von Otto bestätigt und von ihm, dem Pfarrer Albert, dem Heinrich de Wend und den Lemgoer Consuln besiegelt. D. 1285 Bartholom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, mit vier wolerhaltenen Siegeln in grünem Wachs. Das Gegensiegel Otto's stellt den Rietbergischen Adler, sein Familienwappen, vor. Das Siegel der Stadt ist das nämliche wie an den Urkk. v. 1248 und 1280 (Bd. I Abbild. Nr. 8.), enthält aber auch noch ein kleines Gegensiegel, die Rose mit der Umschr. **S. secr. civium Lemego.** Heinrich de Wend (vgl. Nr. 388) führt eine hohe spitze Sturmhaube mit Visier und kleinem Federbusch im Wappen, ungefähr von der Gestalt, welche später verkleinert in den drei Wend'schen Eisenhüten erscheint. Dies wird ohne Zweifel das älteste Wend'sche Wappen sein, wie das vorliegende Siegel zugleich das älteste bekannte dieser Familie ist. Heinrich's Sohn führt bereits drei Eisenhüte (s. Nr. 678).

Heinrich von Gumern kommt als Zeuge schon in der Urk. von 1251 (Nr. 266) vor.

Nr. 511.

1285. Juli 24.

Albert Pleban der Kirche in Lemego beurkundet, daß vor ihm und seinen Capellanen Konrad gen. von Driborg, Konrad gen. von Warendorp, Arnold (von Schwalenberg - s. Nr. 416) einst Rector der Schulen

in Herford und Johann gen. von Bodinctorp die beckine (Beghinen) des Hauses in der Neustadt Lemgo einstimmig beschlossen haben, es solle keine von ihnen bei dem Verlassen des Hauses ihr in dasselbe mitgebrachtes Geld zurückzufordern und mitzunehmen berechtigt sein. D. 1285 Jacobi.

Das obige Beghinenhaus lag bei der Kirche S. Johann und hat bis 1556 bestanden, ein andres lag in der Altstadt am S. Nicolaikirchhofe, s. Nr 973, 1212 und 1292.

Nr. 512.

1286. Febr. 20.

Pabst Honorius IV. ertheilt dem Kloster in Lippstadt auf dessen Bitte das Privilegium, daß es zur Zeit eines allgemeinen Interdicts, so fern solches nicht speciell das Kloster betreffe und von demselben veranlaßt worden sei, bei allen Andern verschlossenen Thüren ohne Glockengeläut und summissa voce Gottesdienst halten dürfe. D. Rome apud sct. Sabinam X. Kal. Marci, pont. nostri a. primo.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 513.

1287. Oct. 31.

Der Legat des apostolischen Stuhles Johannes Bischof von Tusculum incorporirt das Jungfrauenkloster der Schwestern vom Paradiese in der Cölner, das zu Lothe in der Mindener Diöcese und das der h. Gertrud zu Cöln auf ihren Wunsch dem Predigerorden und ordnet sie dem Prior der deutschen Provinz dieses Ordens unter. Derselbe soll in geeigneten Fällen die Visitation der Klöster selbst, oder durch andre Ordensbrüder vornehmen, zur Beichte und zur Verwaltung der Sacramente, damit nicht den Schwestern aus der fortwährenden Residenz eines Bruders in den Klöstern in Ermangelung eines Priesters Gefahr erwachse, Capellane deputiren u. s. w. Dat. apud monasterium Clarevallis (Clairvaux), Lingonensis dyoc. (Bisth. Langres), II. Kal. Nov. a. D. 1287 apost. sede vacante.

Nach einer vom Mindener Prädicantenprior Rembert beglaubigten Abschr. im Archive des Stiftes zu Lemgo.

Nr. 514.

1289. Apr. 1.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide Schwester des Grafen (Otto) von Waldeck verkaufen mit Consens ihrer Söhne Bernhard, Hermann, Heinrich und Bernhard

an Probst und Convent des Klosters zu Cappel Prämonstrat. Ordens die von ihren Vorältern ererbte und bisher besessene Vogtei über das Kloster für 150 Mrk. Pfenn. Als Bürgen, welche sich zum Einreiten in Soest verpflichten, stellt Simon den Grafen Konrad von Rietberg; die Ritter Gerhard von Quernheim und Ritwin von Ostenfeld und den Hermann von Bevern, Burgmänner im Schlosse Stromberg; Heinrich Wolf, Themo von Honrode, Heinrich Balke und Johann Stapel, Burgmänner zu Hovestatt; Bernhard von Bevern und Johann Mark, Burgmänner zu Rheda. Als Mituntersigeler werden genannt: Gerhard Abt von Liesborn, Ludwig Graf von Arnsberg und die Stadt Lippstadt. Außerdem will Simon die Beifügung des Siegels des Grafen Otto von Waldeck befördern, „cum ejus copiam habere poterimus". Act. in monasterio Capellensi. Dat. a. D. 1289 Freit. vor Palmen.

Nach einer Abschrift des Detm. Arch.

Nr. 515.

1290. März 12.

Johann Probst, Gostina Priorin und Convent des Klosters zu Lippstadt bescheinigen dem Ritter Nicolaus dicto Coria, daß sie ihn, seine verst. Frau Hadewig und die verst. Ältern Gottschalk und Kunigunde in die Gemeinschaft und Brüderschaft ihrer guten Werke, Fasten, Kasteiungen, Wachen, Beten, Almosen und sonstiger geistiger Übungen aufgenommen haben. D. 1290 Lätare.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem kleinen Siegel des Klosters.

Nr. 516.

1291. Apr. 28.

Das Nonnenkloster in Lippstadt beurkundet, daß der Priester Arnold heremita seu inclusus apud muros Lippenses und seine cognata Helwigis aus Eifer für ihr Seelenheil dem Kloster drei Mrk. anstatt dreier Schill. Rente geschenkt habe, und daß es auf deren Verlangen nach ihrem Tode ihren und ihrer Ältern Rodger und Hildeburgis Jahrestag am Tage Valerii jährlich begehn will, wofür den Nonnen jährlich drei Schill. aus den Einkünften des Klosters zu Westerenkoten vertheilt werden sollen. D. 1291 Sonnab. vor Quasimodo.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit den wol erhaltenen Siegeln des Probsts und Convents (Nr. 21 und 21. a der Abbildd.)

Nr. 517.

1292.

Dithmar gen. Richberg verzichtet auf seine Ansprüche an eine Rente von 3 Molt Getraide, welche seinem Schwiegervater dem Bürger Wichmann von Lembech von dem Kloster in Lippstadt aus den Gütern bei der curtis Uvinchusen für 30 Mk. pfandweise verschrieben worden, welche Güter das Kloster von den Lippst. Bürgern Heinrich gen. Crebe und Heinrich Goldekinch erworben habe. D. 1292 Pasche.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Ovinkhausen war ein Ort bei Marsberg.

Nr. 518.

1293. Jan. 28.

Der Abt des Klosters Liesborn und der Probst des Klosters Cappel bezeugen, daß vor ihnen der Priester Dietrich gen. van den Vanen alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster zu Lippstadt geschenkt habe. Gegenwärtig: der Probst Johann, die Priorin Hadwig und andre Nonnen von Lippstadt und zwei Caplane des Probstes. D. 1293 oct. Agnetis.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit dem Siegel des Kl. Liesborn (einen sitzenden Abt, in der Linken ein Buch, in der Rechten den Krummstab, darstellend) und dem des Probstes des Klosters Cappel, Abbild. Nr. 21. b.

Nr. 519.

(1293—1300.)

In dem zu Nr. 444 ged. Verzeichnisse findet sich noch rücksichtlich Lippstadt's die Nachricht: Hoc judicium (sc. gograviatus in Ervete) extendit se in opidum Lyppense, et tenentur opidani Lyppenses, sequi Gogravium in Ervete de ipso opido Lippense pro judicio alto ad pontem lapideum inter opidum Lippense et Ervete constitutum.

Seibertz, Urk.-B. I Nr. 484 S. 615.

Der lippische Freistuhl, dem die Stadt Lippstadt nicht unterworfen war, befand sich im Amte Lipperode. Bei einem Streite über die Gerichtsbarkeit im J. 1598 berief sich die Stadt darauf, daß sie die Freigerichtsbarkeit selbst besitze, indem sie im J. 1438 von Dietrich und Heinrich von Erwitte mit dem Freistuhle in Lippstadt beliehen sei.

Nr. 520.

1294. März 26.

Die durch Abgesandte vertretenen Städte Dortmund, Soest, Osnabrück und Lippstadt vereinbaren mit der Stadt Münster auf einer

daselbst gehaltenen Versammlung, daß zwei Artikel ihres alten Stadtbündnisses (s. Nr. 562) aufgehoben, dessen sonstige Bestimmungen aber in Kraft bleiben, und der Bundbrief alle Jahr zweimal, zu Oculi und in der Octave S. Michaelis, in jeder der verbündeten Städte den Bürgern vorgelesen werden soll. Dat. et act. Monast. a. 1294 Lätare.

Fahne, Dortmund Bd. 2 Abth. 1 Nr. 40. Nach dem Orig. des Dortm. Arch.

Nach einer ferneren Urk. (das. Nr. 41) d. d. **Susati 1296 in crast. assumt. b. Mar.** (16. Aug.) werden abermals zwei Artikel des Bundes aufgehoben auf einer Versammlung, wo die Städte behufs Schlichtung eines Streits zwischen Soest und Lippstadt zusammengetreten sind, diesen Zweck aber nicht haben erreichen können, weil die Lippstädter rechtswidrig trotz des ihnen zugesicherten Geleits den Tag nicht beschickt haben.

Nr. 521.

1295. Aug. 30.

Ritter Rudolf gen. von Horne beurkundet, daß er dem Kloster zu Lippstadt, welches seine Tochter Clara gütig und wolwollend aufgenommen, in Gegenwart Johann's gen. Vrigreve und Wescel's von Erwete, in Berenbrok Gericht haltend, mit Consens seiner Frau und seines Sohnes Rudolf seine Güter in Bochem, deren Einkünfte das Kloster bereits 18 Jahr gezogen, cum pratis, agris, pascuis et mancipiis eadem bona colentibus geschenkt und aufgetragen habe. Dies habe der Richter in presencia aliorum libertinorum (Freischöffen) sub regio banno sententialiter bestätigt - stabilivit -, und Simon (I) E. H. zur Lippe sowie die proconsules von Lippstadt Volbert und Hermann mit ihm besiegelt. D. 1295 Felicis et Adaucti.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den drei wol erhaltenen Siegeln, von denen das herzförmige Siegel Rudolf's zwei in's Andreaskreuz gestellte Hörner zeigt.

Nach dem Siegel war der Aussteller der Urk. nicht mit dem in Nr. 445 genannten gleichnamigen Ritter identisch, von dem Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westf. I Abth. 2 S. 376 nachweist, daß er zu der aus dem Herrenstande in die Ministerialität hinabgesunkenen erst im J. 1653 erloschenen Familie von Erwitte gehört. Denn diese führte einen Löwen im Wappen.

Nr. 522.

1297. März 13.

Simon (I) E. H. zur Lippe verkauft seinen lieben Bürgern zu Lemgo Johann von Huckenhusen, Johann von Milsen und Reyniko gen. Carnifex für 80 Mk. Lemg. Denare alle seine zu drei Häusern in

Ilsendorp gehörigen Acker zwischen dem Wasser gen. Ilsnen (Ilse) und dem Rahsiek auf der einen und der Stadt Lemgo auf der andern Seite, ausgenommen einen zu dem „Wicbildegut" gehörigen Acker oder „Bredhelandes", und unter Vorbehalt einer jährlichen Rente von 10 Molt, 4 (Molt) Roggen und 6 Molt Hafer. Zeugen: die Ritter Friedrich gen. Weneth, Alrad vom Busche und Gottschalk gen. Duker, ferner Heinr. gen. Yggenhusen, der lippische Notar Stephan, der Lemgoer Richter Martin und der Bürger Arnold gen. von Barchusen. Act. Lymego 1297 Mittwoch vor Oculi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Ilsendorf ist das Dorf Istrup an der Ilse nordwestl. von Lemgo.

Nr. 523.

1297. Juli 18.

Pabst Bonifacius VIII. ertheilt den Nonnenklöstern Augustinerordens secundum instituta et sub cura fratrum ordinis predicatorum viventibus die Indulgenz, daß sie von der Leistung des Zehntens von allen ihren gegenwärtigen und noch zu erwerbenden Gütern befreiet bleiben und ebenso mit taliis et collectis, pedagiis, teloneis et aliis exactionibus durch Könige, Fürsten und andere weltliche Personen nicht beschwert werden sollen. Dat. apud urbem veterem XV. Kal. Aug., pontif. nostri a. III.

Nach der wolerhaltenen Originalbulle des Lemgoer Stiftsarch. mit dem bleiernen Siegel an roth und gelben Seidenfäden.

Nr. 524.

1298. Juni 10.

Das Nonnenkloster Cappel beurkundet, daß Florekin, Sohn des Ritters Florenz von Werne und dessen Frau Kunigunde Goldekine eine Rente von 3 Molt Roggen und 3 Molt Gerste für ihre Lebenszeit für 36 Mk. Lippst. Pfenn. gekauft haben, und weist diese Rente auf ihre Äcker bei Lippstadt, que vulg. Wichbelde dicuntur, an. Nach dem Ableben eines Ehegatten sollen 3 Molt oder 18 Schffl., und nach dem Tode des andern das Übrige an das Kloster zurückfallen. Zugleich macht dasselbe die Ehegatten sowie den verst. Ritter Ludolf, Richter in Bechem (Beckum), aller guten Werke des Klosters theilhaftig und verspricht, deren Jahrestag zu feiern, wobei den Nonnen duo solidi nomine consolationis specialis gegeben werden sollen. D. Dienst. vor Vitus.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln des Probstes, des Klosters (beide defect) und der St. Lippstadt.

Nr. 525.

1299. Juni 11.

Unter den Klöstern Westfalens und der umliegenden Gegend, welche für den Bau der neuen Kirche des Nonnenklosters Küstelberg zu Almosen auffordern, werden auch genannt, die moniales in Lippia et fratres ibidem und das Kloster Cappele. D. 1299 Barnab. III. Id. Junii.

Seibertz, Urk.-B. I Nr. 480. Nach dem Orig.

Nr. 526.

(Um 1300.)

Helena Witwe des Ritters Ludolf von Gesmele und ihre Söhne Ludolf und Hermann resigniren dem Ritter Hermann de Wend den Zehnten zu Oldendorf. Gesiegelt in Ermangelung des eignen Siegels mit dem Siegel des Ritters Johann gen. Bar.

Nach dem Orig. des Archivs zu Lemgo mit dem einen Bären darstellenden herzförmigen Siegel.

Die undatirte Urk. gehört dem Anscheine nach in die obige Zeit, wo auch der Ritter Hermann de Wend (jedoch auch bereits früher s. Nr. 388. 488) mehrfach vorkommt. S. z. B. die Urk. v. 1303 (Nr. 537). Zwei Brüder Ludolf und Bernh. v. G. erscheinen freilich auch schon in der Urk. v. 1264 (Nr. 324), ein Bernh. v. G. im J. 1279 (Nr. 383).

Da die Gesmold's und Bar's Osnabrücker Familien sind, so ist wol von dem Orte Oldendorf bei Melle die Rede, oder von einem der beiden gleichnamigen Orte im Ravensbergischen bei Halle und bei Borgholzhausen.

Nr. 527.

1301. Aug. 14.

Bischof Ludolf von Minden besiegt mit Hülfe der Stadt Minden den E. H. Simon (I.) zur Lippe und den Edelvogt Gerhard vom Berge in einem Treffen bei dem Walde Sandfort am Tage vor Mariä Himmelfahrt.

Lerbeck, chron. episcopor. Mind. bei **Leibnitz, sriptor. II p. 189.**
Ejusd. chron. Schauenb. bei **Meibom, sriptor. I p. 514.**
Chron. Mind. das. **p. 566.**
Watenstedt, chron. Mind. bei **Paullini, syntagma p. 31.**

Über die obige Fehde ist anderweit Nichts bekannt. Sandfort heißt noch jetzt ein kleines, eine Stunde östl. v. Minden bei der Clus belegenes schaumburg-lippisches Gehölz.

Lerbeck nennt in dem **chron. Schauenb.** bei dieser Gelegenheit den E. H. Simon einen **famosum militem**, während das **chron. Mind.** ihn als einen

militem in armis strenuum et bellicosum, Watenstedt aber als **fortem armatum virum** bezeichnet.

Das Geschlecht der Mindener Edelvögte vom Berge - **de Monte** - hatte auf dem gleichnamigen Schlosse, auch die Schalksburg gen., dessen Spuren noch bei dem Städtchen Hausberge bei Minden vorhanden sind, seinen Stammsitz. Mit Gerhard's gleichnamigem Enkel erlosch das Geschlecht im J. 1398, nachdem dessen Besitzungen von Bischof Otto v. Minden, einem Bruder des letzgeb. Gerhard's, ein Jahr vorher dem Domcapitel und der Stadt Minden vermacht waren.

Nr. 528.

1301. Aug. 16.

Simon (I.) E. H. zur Lippe vermittelt in Gemeinschaft mit dem Bischofe Otto von Münster einen Vergleich zwischen dem Bischofe Otto von Paderborn und dem Edeln Bartold dem Jüngeren von Büren wegen des Schlosses Wevelsburg, wonach die Hälfte der Burg von Paderborn, welchem der Graf von Waldeck alle Rechte, die er an derselben zu haben behauptet, abgetreten, dem Bartold zu Lehen gegeben und eine gemeinschaftliche Besetzung der Burg vereinbart wird. D. 1301 feria IV. post assumt. b. Mar. (Lat.)

Fürstenberg, monum. Paderb. p. 212. Nach dem Orig.
Schaten, annal. Paderb. II p. 194.

Die Wevelsburg an der Alme zwei Meilen südwestl. v. Paderb. gelangte sammt dem dazu gehörenden Gebiete demnächst in den J. 1384 und 1391 völlig in den Besitz des Stiftes Paderborn. Das in den J. 1604—7 vom Bischofe Theodor v. Fürstenberg erbauete schöne neue Schloß, wovon uns seines Großneffen Ferdinand's **Monum. Paderb.** eine Abbild. geben, ist im J. 1815 durch den Blitz zerstört. Vgl. Giefers in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. **XXII.** S. **330** ff.

Nr. 529.

1301. Oct. 9.

Simon (I) E. H. zur Lippe bestätigt einen mit Consens seines officiati Willekin gemachten Tausch von Hörigen zwischen dem Kloster Liesborn und dem Kloster zu Lippstadt, nach welchem jenes den Johannes dictus Brede diesem gegen den filius Johannis dictus de Borch überläßt. Gegenwärtig der Abt von Liesborn und der Ritter Alrad. D. 1301 Dionysii et socior.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lippstadt mit Simon's Siegel.

Nr. 530.

1302. Juni 25.

Konrad Probst, Wolderadis Priorin und der ganze Convent des Klosters Gerden übertragen den durch Resignation der bisherigen Besitzer

Hildebrand von Rynteln und Heinrich von Callendorp, Bürger zu Lemgo, ihnen heimgefallenen mansus in villa Byst auf 18 Jahre den Brüdern Konrad und Bertold von Etlen, Lemgoer Bürgern, gegen Entrichtung von jährl. 30 Scheff. - modii - Roggen, ebensoviel Hafer und 30 Denare zur Klosterkammer und unter der Bedingung, daß das Gut dem Kloster heimfalle, wenn die pensio nicht bis Martini entrichtet sei. Zeugen: die Priester Albero und Ortwin und mehrere famuli nostre curie. D. 1302 Mont. nach Johannis Geburt. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem Siegel des Klosters in weißem Wachs.

Nr. 531.

1302. Aug. 23.

Die Consuln der Stadt Lippe beurkunden, daß Hermann gen. Wambohstiker mit Consens seiner Söhne Albert, Albert und Bernhard einen ager seminabilis gen. Mühlenkamp an dem Bache gen. Rodenbecke an Gerhard gen. der Tuenthe verkauft haben. Zeugen: Joh. von Gesecke und Gerhard de Mo(nasterio), magistri civium, Bernhard Pundere, H. Bedekinc, Volbert Volbertinc, Andreas gen. Hoppe, Dietrich gen. Colhorn, H. gen. Vinke und 16 andre Consuln. D. 1302 vig Bartolomei. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel der Stadt.

Nr. 532.

1302. Sept. 22.

Bischof Otto von Paderborn überläßt seinen Antheil an den von ihm gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Osnabrück und Minden, dem Grafen von Ravensberg und der Stadt Herford bei der Belagerung des Schlosses Enger (wider den E. H. Simon I. zur Lippe) gemachten Gefangenen seinem Schwager - socero - dem Grafen (Otto III.) von Ravensberg. Dat. Bilevelde die Maurit. a. D. 1302. (Lat.)

Lamey, diplomat. Gesch. der Gr. v. Ravensb. **Cod. diplom.** Nr. 73.

Wenn in der Jahreszahl kein Irrthum steckt, so müßte die zu Nr. 545 näher zu erwähnende Engern'sche Fehde also schon damals begonnen haben. Graf Otto III. v. Ravensberg war ein Schwager Simon's I., indem seine Gemahlin Hedwig nicht, wie Lamey irrig annimmt, eine Tochter, sondern eine Schwester Simon's war (s. Nr. 368). Bischof Otto v. Paderb. stammte aus dem Hause Rietberg, Bischof Ludwig v. Osnabr. war ein Bruder des Grafen Otto.

Erste Erwähnung des Schlosses Engern als Besitzes der E. H. zur Lippe. Vgl. über dessen muthmaßliche, urkundlich nicht nachzuweisende Erwerbung: Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 93.

Nr. 533.

1302. Oct. 13.

Simon (I.) E. H. zur Lippe verkauft mit Zustimmung seiner Frau Alheyd alle seine Güter zu Ilsendorpe mit allen Zubehörungen, auch den beiden dortigen Mühlen, einer Korn- und Walkemühle, an die Lemgoer Bürger Johann von Huckenhofen, Johann von Milse, Reynfried Carnifex, Burchard Cruse und Goswich von Schachtelenbeke nach „Wicbelderecht" für 65 Mk. Lemg. Denare und gegen eine jährliche Rente von 3 Molt Roggen, 4 M. Hafer und 9 Schill. Lemg. Den., gestattet auch den Käufern, mit einem Wagen - caruca - Getraide von der Stadt nach der Mühle und zurück zu fahren. D. 1302 Sonnab. nach Dionys.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit Simon's Siegel.
Über Ilsendorp s. Nr. 522.

Nr. 534.

1302. Oct. 24.

Rudolf gen. de Lippia, Ritter, beurkundet, daß er dem Nonnenkloster zu Lippstadt bei der Einkleidung seiner Tochter Cristina 20 Mk. Lippst. Pf. versprochen nnd bis zu deren Bezahlung demselben eine jährliche Rente von 2 Molt - molta - Getraides, Roggen und Hafer, aus seinem Hofe gen. Waltorp verschrieben habe. D. 1302 Mittw. vor Simon und Judas. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit dem herzförmigen Siegel Rudolf's, welches eine fünfblättrige Rose darstellt.

Erstes Vorkommen eines Mitgliedes dieser ausgestorb. Ministerialen-Familie von der Lippe, welche die lippische Rose im Wappen führte. Über die andere noch bestehende Familie v. d. L., deren Wappen drei Turnierkragen zeigt, s. Nr. 88. 136. 356. 361. Der obige Rudolf ist wol derselbe der schon im J. 1277 als Bürge für Albert v. Störmede (Seibertz, Urk.-B. III Nr. 1096) und später in unserer Nr. 664 als Stromberger Burgmann vorkommt.

Nr. 535.

1303. März 26.

Simon (I.) E. H. zur Lippe urkundet, daß er dem Kloster Marienfeld alle Äcker seines Hauses Emeshus, gelegen zwischen der Ems und dem Kloster, mit der Wiese nnd dem Antheile an der Mark Wadenhart für 20 Mrk. Münst. Pfenn. verkauft habe, welche von ihm der

Olande, Wittwe des verst. Ritters Hermann v. Odelinchusen und deren Tochter Alheide zum Ersatz für den ihm seitens derselben resignirten Nießbrauch an dem gedachten Hause gegeben seien. Simon behält sich den Wiederkauf des Hauses und der Zubehörungen auf 12 Jahre bevor und bezeugt, daß der Vertrag durch seine Gemahlin Alheydis, seine Söhne Bernhard, Hermann und Heinrich und seine übrigen Erben genehmigt sei. D. a. 1303 in crast. annunc. Dom. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig., mit Simon's und seiner Gemahlin Siegeln.

Nr. 536.

1303. Mai 1.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß der Ritter Richard v. Hesne einige Äcker, genannt Twihusen, im Weichbilde der Stadt Wiedenbrück an Hermann v. Overbeck, welcher solche bisher von Richard zu Lehen getragen, für drei Münst. Pfenn. verkauft habe und bei dem Verkaufe, der zu Hedemole geschehen sei, unter Anderen Simon's Burgmannen zu Rheda, die Brüder Bertold und Konrad von Avenstrot, Thetmar Retberg, Wulfhard von Walgarden und Otto von Senden, zugegen gewesen. D. 1303 Philipp et Jacob. (Lat.)

Kindlinger, Gesch. v. Volmest. II Nr. 56. Nach dem Orig.

Nr. 537.

1303. Juni 1.

Heinrich (III.) Herr von Sternberg verspricht, daß er die ihm als Officiaten vom Erzbischofe W(igbold) von Cöln zur Obhut anvertraueten castra Vlotho, Kogelnberg und Krukenberg, die munitiones Herford und Volkmershem mit ihren Rechten und Einkünften, die Vogtei und das Gericht zu Herford, welche beide er früher dem Erzbischofe Siegfried verkauft habe, so wie das Schloß Warenberg und die Stadt Hörter, welche dem Erzbischofe als Tutor der Abtei Corvei zugehören, zu jeder Zeit, wenn es verlangt werde, ohne Widerrede zurückgeben wolle. Als Bürgen stellt er die edlen Männer Simon (I.) Herrn zur Lippe und Hermann Herrn von Lon; die Grafen Albert von Schwalenberg, Wilhelm von Dalen und Johann von Bentheim; den Goswin von Gemen, Otto von Ahus, Ludolf von Münster, Johann von Ahus, Gerhard von Bermenfeld, Ludolf von Steinford, Heinrich von Schonenberg, Bodo von Homborg; den Burggrafen Hermann von Stromberg; die viri strenui Ritter Friedrich von Hörde, Hermann gen. Wend, Lutbert gen.

Wend, Wilhelm gen. Ruthe, Johann von Düring und Engelbert von Gemen, welche sich zum Einreiten in die Stadt Soest verpflichten. Dat. apud Bercke sabbato post fest. pentecostes a. D. 1303. (Lat.)

v. Ledebur, diplom. Gesch. der Stadt Vlotho S. 130. Nach Kindlinger's Handschrr.

Kogelnberg ist ein erst im siebenjährigen Kriege zerstörtes Schloß nahe bei Arolsen, Krukenberg ein Schloß nahe bei Helmershausen an der Diemel südl. von Karlshafen, Volkmarsen ein hess. Städtchen östl. von Arolsen, Warenberg die Stadt Warburg an der Diemel.

Es ist nicht ganz klar, in welchem Verhältnisse das in dieser Urk. erwähnte, nach Nr. 391 vom Grafen v. Sternberg früher an Cöln verkaufte Gericht zu Herford zu demjenigen Gogerichte daselbst steht, welches nach dem Verzeichnisse der Einkünfte des Cölner Marschall-Amtes in Westfalen (s. Nr. 444) der Erzbischof Siegfried (1275 bis 1297) von Heinrich Gogreve für 500 Mrk. Soest. Pfenn. verkauft und demselben nach der Urk. v. 1295 bei v. Ledebur, Gesch. v. Vlotho S. 129 mit dem Schlosse Vlotho zur Verwaltung übergeben hatte. Dies letztere Gogericht erstreckte sich nach dem ged. Verzeichnisse über die Alt- und Neustadt Herford und 15 Kirchspiele außerhalb und trug jährlich 30 Mark und 100 Malter Korn ein. Vgl. Nr. 1378.

Das Stift Cöln hatte nach dem zu Nr. 73 erwähnten Verzeichnisse bereits unter dem Erzbischofe Philipp (1167—1191) das Schloß Vlotho käuflich erworben und später im J. 1290 auch den dem Edelvogt Gerhard vom Berge gehörenden Antheil am Schlosse von diesem für 1500 Mark angekauft. S. v. Ledebur l. c. S. 14. 47.

Nr. 538

1303. Dec. 1.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß die Brüder Hermann und Johann von der Brügge über ihren Hof thor Bruggen im Kirchspiel Eninkgern mit allen Zubehörungen tam in cespite quam in fronte für 60 Mrk. Den. dem Kloster Marienfeld verkauft haben, und dieses Geschäft ordentlich vor dem Freistuhle bei Belen, den der Freigraf Hermann gen. Span eingenommen, unter königlichem Banne und vor Schöffen bestätigt sei. Den Verkauf genehmigen die Verwandten und Miterben der beiden Brüder: Johannes Canonich in Freckenhorst, der Ritter Thetmar und dessen Frau Walburg und deren Töchter Christine und Gertrude, die Brüder Konrad und Friedrich von Retberg, jener mit seiner Frau Kunegunde und seinen Söhnen Konrad und Johann, dieser mit seiner Frau Christine. Zeugen: Simon's Rhedaer Burgmänner Bernhard von Beveren, Konrad von Avenstrot, Otto von Senden, Heinrich gen. Scolen. Dat. a. D. in crastino Andree apost. (Lat.)

Kindlinger, Münst. Beitrr. III Abth. 1 Urk. Nr. 105. Nach dem Orig. mit Simon's Siegel und Gegensiegel.

Velen ist ein Kirchdorf bei Warendorf, Enniger ein solches bei Beckum.

Nr. 539.

1303.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bestätigt eine zwischen dem Kloster Marienfeld und dem Holzgrafen und den übrigen Markgenossen -marchiones- der gemeinen Mark Wadenhart getroffene Vereinbarung wegen der Theilung und Benutzung des in der Mark wachsenden nichtfruchttragenden Holzes -ligna-infructifera-, wie solche in einer darüber aufgenommenen Urk. enthalten sei, und ermahnt alle Markgenossen, der getroffenen Vereinbarung bei Vermeidung seiner Ungnade nachzuleben. D. 1303. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des besiegelten Orig. des Kl. Marienfeld. Über Wadenhart s. Nr. 100.

Unter dem Ausdrucke **ligna non fructifera** ist hier nicht das dürre Holz im Gegensatze zum grünen zu verstehen, sondern es bezeichnet derselbe das nicht Früchte tragende Holz, wie Weiden, Birken, Erlen-das s. g. Dust- oder Dußholz-im Gegensatze zu Eichen und Buchen, auch Bloemholz oder Bloemware gen. S. z. B. Niesert, Beitrr. zu e. Münst. Urk.-B. II S. 125. 26. Nur des Dußholzes bediente man sich vorzugsweise zur Feuerung.

Nr. 540.

1304. (?) Jan. 6.

Wolfgang Graf zu Everstein bekennt, daß Henrich von Kallentrup (Calldorf) ihm 60 Gulden geliehn, und verpfändet dafür seine Gerechtigkeit der Dorfsch. Hylverntorp (Hillentrup) und seine S. Catharinen-Kapelle daselbst. D. Everstein 1304 h. drei Könige.

Nach einer alten Copie, die zwar ganz deutlich die obige Jahreszahl hat, wahrscheinlich aber in das J. 1404 zu setzen ist, weil nicht nur die deutsche Sprache darauf hinweist, sondern auch „Gulden" um 1304 noch nicht vorkommen.

Der obige Graf Wolfgang v. E. erscheint urkundl. nur dies eine Mal. Wie die Grafen v. E. in den Besitz der obigen Berechtigungen gelangt, ist nicht nachweisbar. Das Patronat der Kirche zu Hillentrup ging mit der Everstein'schen Erbschaft im Anfange des 15. Jahrh. auf Braunschweig über, welches dasselbe im J. 1457 an den Johanniterorden abtrat, von denen es im J. 1518 an die Stadt Lemgo und durch diese im J. 1617 an den Landesherrn gelangte.

Nr. 541.

1304. Jan.

Simon (I.) E. H. zur Lippe belagert mit dem Bischofe Otto III. v. Münster die Burg Hovestadt an der Lippe.

Münster. Chronik. des Mittelalt. hrsg. v. Ficker S. 37. 121.

Levold v. Northof's Chron. der Gr. v. der Mark hrsg. v. Troß S. 136. Letzterer erwähnt nur eine Belagerung Hovestadt's durch den Grafen Eberhard v. der Mark. Die Einnahme des Ortes erfolgte in einer Fehde des Bischofs Otto gegen Hermann v. Loen, dessen der Erzbischof Wigbold v. Cöln, sein Schwager sich angenommen hatte, während Simon nebst dem Grafen v. der Mark auf Otto's Seite standen. Vgl. Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 153.

Nr. 542.

1304. Febr. 3.

Bischof Ludolf und das Capitel der Kirche zu Minden überlassen dem Ritter Richard Voß das Obereigenthum der Curie Bosentorpe gegen das des Dorfes Lasbeke in der Parochie Silekessen. D. Minden 1304 Blas.

v. Hodenberg, Calenb. Urk.-B. III Nr. 565. Regest nach dem Bockumer Copiare.

Lasbeke ist das Dorf Laßbruch am Laßbache im Kirchsp. Silixen Amts Varenholz. Bosentorpe ist eine Wüstung bei Bierde im Minden'schen.

Nr. 543.

1304. Apr. 22.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bekundet, daß er mit Rücksicht auf die treuen Dienste seines camerarius Konrad gen. von Utzenburg dessen Kinder, die Knappen Konrad und Heinrich, und die Tochter Hedwig aus der Ministerialität so entlassen habe, daß sie von nun an in dasselbe Verhältniß zu dem Herzoge (Otto) von Lüneburg treten. Gegenwärtig: die Ritter Heinrich gen. Jcegenhusen, Hermann, Friedrich und Heinrich gen. Wenth, Richard gen. Voß. D. 1304 Dienst. vor Georg. mart. (Lat.)

Sudendorf, Urk.-B. z. Gesch. der Herzöge v. Br. und Lüneb. I Nr. 178. Nach dem Orig. des Kön. Arch. zu Hannover.

Geo Ldw. Boehmer, observ. jur. feud. Ed. II. Gött. 1784 p. 173. Incorrect.

Eine Utzenburg lag bei Kl. Fischbeck, eine Uffenburg bei Döhren im Mindenschen.

Nr. 545.

1305. März 23.

Otto Bischof von Paderborn beurkundet, daß er den Zehnten in Eynctorpe in der Pfarrei S. Johann bei der Stadt Lemgo, welchen bisher der Graf von Sternberg von seinem Stifte zu Lehen ge-

tragen, mit allen Zubehörungen dem Kloster Marienfeld überwiesen habe. D. a. 1305 feria III. ante dominicam Annunciacionum (em? Mariä Verkünd.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 82. Nach einem Marienfelder Copiar. Eynctorpe ist das Dorf Entrup, Amts Brake, aus dem das Kloster bis in die neuere Zeit den Zehnten bezog. Vgl. Nr. 556.

Nr. 545.

1305.

Simon (I.) Edelherr zur Lippe wird, weil er von seinem Schlosse Engern aus das Stift Osnabrück beunruhigt, vom Bischofe Ludwig angegriffen, gefangen genommen und nach Osnabrück geführt, wo man ihn - angeblich fast 6 Jahre - im Thurme gen. Bockstein in Haft hält. Erst am Kilianstage des obigen Jahres wird er aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem er mit seinem Sohne, dem Paderborn'schen Domprobste Bernhard, die Zerstörung der Schlösser zu Engern und Rheda eidlich angelobt und ein Lösegeld von 4000 Mrk. versprochen, auch dieserhalb Bürgen gestellt.

Erdmann, chron. Osnabr. bei **Meibom, script. II p. 222 23.**

Da Simon nach den bisher. Regesten in den J. 1299 bis 1304 verschiedentlich, und zwar zuletzt noch am 1. Dec. 1303 (Nr. 538) urkundet, so kann seine Gefangenschaft nicht, wie Erdmann berichtet, gegen 6, sondern höchstens 1½ Jahre gedauert haben. Vielleicht liegt nur eine Verwechselung der Haft Simon's mit der späteren des Grafen Johann von Hoya zum Grunde, welcher Letztere allerdings 6 Jahre lang ebenfalls im Bucksthurme, so benannt von einem früher in denselben eingemauert gewesenen Steinbilde eines Bockes, gefangen saß und erst im J. 1447 auf Verwendung des Herzogs von Jülich befreiet wurde. Nach Nr. 532 muß freilich die Fehde wegen Engern's schon im J. 1302 begonnen haben. Die Namen der Bürgen giebt Erdmann wie in den beiden folg. Nrn., nur daß bei ihm nach Friedr. v. Hörde noch Wishard von Lipperode folgt.

Das **chronic. monast. in Lothen** bei **Meibom, scriptor II. p. 530** leitet das Unglück Simon's in der Fehde davon her, daß derselbe die Kirche zu Engern damals zu einem Castell umgewandelt habe: **Simon ecclesiam in villa Engeren contra Osnaburgenses incastellat et firmat, ambitum usque ad solum deponit, juxta quam castrum, quod olim regis Widekindi et eversum et destructum fuerat, denuo erigit, chorum ab ecclesia pariete interposito separat, in granarium mutans, de domo Dei raptorum gymnasium efficit.**

Nr. 546.

1305. Juli 8.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß die zwischen ihm und den Seinigen einerseits und dem Bischofe Ludwig, der Stadt

und der Diöcese Osnabrück andererseits entstandene Fehde in folgender Art beigelegt sei. Simon wird dem Bischofe und den Seinigen das Schloß - castrum - Engern übergeben, damit es von Grund aus zerstört und dessen Gräben - fossata - zugeworfen werden. Die Stadt - oppidum - Rheda neben dem Schlosse Rheda wird Simon auf seine Kosten in gleicher Weise zerstören, und zwar innerhalb der nächsten 15 Tage nachdem er seiner Gefangenschaft ledig geworden sein wird, auch soll von ihm das Schloß Engern und die Stadt Rheda niemals wieder aufgebauet werden. Als Schadensersatz zahlt er dem Bischofe, der Stadt und dem Stifte Osnabrück 4000 Mark Osnabrücker Denare, verspricht, kein Schloß und keine Feste zu bauen, oder in Pfandschaft zu nehmen, die dem Stifte näher liegen, quam nunc sunt nostra castra et munitiones nostrae antiquae. Dagegen wird Simon entlassen u. s. w. Er sowol als die Ritter Friedrich Post, dessen Bruder Ludwig und der Sohn des Oheims derselben Hugo Post wollen innerhalb 10 Jahren nicht des Stifters und der Stadt Osnabrück Feinde werden. Die Stadt Wiedenbrück darf Simon nicht beeinträchtigen an Wasser und Wiesen, die Stauung seiner Mühle zu Rheda muß er bis zum Maße des alten Pfahles verringern. Mit den Brüdern Herrn Otto und Bernhard von Ravensberg, dem Ritter Richard Voß und dem Grafen Otto von Everstein will Simon, si nos et nostros pro violatione pacis et treugarum et fractione ipsarum incursare voluerint, facere quod violatio et fractio pacis et treugarum requirit, wegen anderer Ansprache aber in Freundschaft und Rechte mit ihnen handeln. Im Falle eines entstehenden Streits zwischen dem Bischofe und Simon wollen beide Theile vier ihrer Ministerialen ernennen, welche behufs schiedsrichterlicher Entscheidung an einem passenden Orte zusammentreten und, wenn sie hier nicht innerhalb 15 Tagen den Streit beilegen, abwechselnd auf weitere 15 Tagen in Bielefeld und Herford sich einlagern u. s. w. Simon und sein Sohn Bernhard geloben eidlich, diese Verabredungen zu halten und stellen außerdem die in der folg. Nr. genannten Bürgen, untersiegeln auch die vorliegende Urk. Act. et dat. Osembrugi a. D. 1305 die beator. Kiliani et socior. ej. martyrum. (Lat.)

Gesch. der Stadt Osnabr. I S. 199. Nach einer Henseler'schen Abschr. Die 4000 Mark berechnet Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 154 Anm. 3 auf ein Capital von etwa 120000 Rth. Tauschwerth.

Irrig nennt Piderit's Chron. S. 503 Schötmar als Ort des Abschlusses des obigen Vertrages, und hält darnach Feuerberg in seiner lipp. Geneal. den noch jetzt in Schötmar bestehenden Kiliansmarkt für ein Erinnerungsfest der Befreiung Simon's.

Nr. 547.

1305. Juli 3. (?)

Die Grafen Otto von Teklenburg, Johann von Bentheim und Albert von Schwalenberg und die Edlen Balduin von Steinfurt und Otto von Ahus urkunden, daß sie zugleich mit dem E. H. Simon (I.) zur Lippe und dessen Sohne, dem Paderborner Probste Bernhard, dem Burggrafen Hermann von Stromberg, den Rittern Bernhard von Beveren, Gottschalk gen. Duker, Konrad von Avenstrod, Tetmar gen. Retberg, Wulfhard von Walegarden, Friedrich von Hurde, Renfried von Vredereskerken und Lof von Lipperode und den Knappen Arnold von Freckenhorst, Albero gen. Post und Hermann von der Lippe, dem Bischofe Ludwig von Osnabrück sich verpflichtet haben, den zwischen diesem und Simon und dessen Helfern errichteten Vertrag in allen Stücken zu halten, durch welchen die Fehde wegen der Burg Engern und der Stadt Rheda und anderer durch Simon zum Nachtheile des Stifts errichteter Befestigungen beigelegt sei. Für den Fall der Nichtbeachtung des Vertrages verpflichten sich die Aussteller der von ihnen besiegelten Urk. zum Einlager in der Altstadt Osnabrück. Act. et dat. Osembr. V. Nonas Julii a. D. 1305. (Lat.)

Gesch. der Stadt Osnabr. I S. 204. Nach einer Henseler'schen Abschr. des Orig.

Eine gleiche beglaubigte Abschr. befindet sich auch im Detmolder Arch. und ein Auszug daraus abgedruckt bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 10.

In dem Datum der Urk. scheint ein Irrthum zu stecken, da diese Urk. nicht wol vor der vorigen, sondern frühestens gleichzeitig mit derselben ausgestellt sein kann.

Der Ritter Ludolf von Lipperode ist uns insofern von Interesse, als wir in seinem Namen urkundlich zum ersten Male der ohne Zweifel uralten und wol schon vor der Erbauung Lippstadt's vorhanden gewesenen Burg Lipperode begegnen, welche östl. vor dem gleichnamigen Dorfe bei Lippstadt lag und jetzt nur noch in geringen Überresten erkennbar ist. Die Burg Lipperode selbst wird urkundlich zuerst erwähnt in den Landestheilungsurkk. von 1344 (Nr. 853), ein Burgmann in Lipperode dagegen schon im J. 1307 (Nr. 574) und ein anderer, der Knappe Hermann von Nehem, in einer Urk. von 1328 bei Seibertz, Urk.-B. II Nr. 622. Vgl. Falkmann, Beitrr. II S. 13 ff.

Nr 548.

1305. Juli 8.

Simon (I) nobilis vir de Lippia versetzt die Vogtei über das Kloster Quernhem in der Osnabrücker Diöcese mit Ge-

nehmigung seiner Frau Alheydis, seiner Söhne Bernhard, Probst zu Paderborn, Heinrich, Hermann, Simon und Otto dem Bischof Ludwig von Osnabrück für 400 Mark Osnabrücker Denare, und soll das Stift sowie derjenige, welchem es die Vogtei weiter verpfändet hat, bis zur Einlösung ruhig im Besitze bleiben. Simon verzichtet ausdsücklich auf die actio s. defensio quod metus causa und sonstige Rechtsbehelfe und verspricht, daß die von der Vogtei gegangenen Einkünfte nicht wegen des von ihm dem Bischofe und seiner Diöcese zugefügten Schadens gegen das Capital der 400 Mk. computirt werden sollen. D. Osembrucke 1305. (In einer alten beglaubigten Copie ist hinzugefügt: feria quinta proxima post Olrici.) Lat.

Nach dem im Detmolder Archive befindl. Originale, an welchem die drei wol erhaltenen Siegel Simon's, Adelheid's und Bernhard's (ersteres und letzteres mit Gegensiegel) hangen.

Die Siegel Adelheid's und Bernhard's s. Abbild. Nr. 22 und 23.

Über die Vogtei Quernheim s. Nr. 415 und vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 95.

Die obige Verpfändung geschah ohne Zweifel, um das Lösegeld Simon's für seine damalige Entlassung aus der Gefangenschaft zu Osnabrück zu bezahlen. Daher sein Verzicht auf die Einrede der Gewalt.

Nr. 549.

1305. Aug. 1.

Die Soester Bürger Herr Bertold von Herborn, Bruno von Butge und Robert Ferner erklären Namens ihrer Stadt bei einer mit dem Bischofe Otto von Münster zu Bekehem (Beckum) gehaltenen Berathung - placitum - in Gegenwart dieses Letzteren, des Grafen Konrad von Rietberg, Johann's von Plettenberg Marschalls von Westfalen und vieler Andern, daß die Stadt Soest auf die urkundliche ihr vom Herren (Simon I.) zur Lippe dahin ertheilte Zusicherung, im Falle er ihr Feind werde sechs Wochen vorher aufsagen - honeste defidare - zu wollen, verzichtet und ihrerseits die dem Herrn zur Lippe gegebene Urkunde, welche dieser ihnen verweigert, zurückgefordert haben. D. 1305 in festo Petri ad vincula (Lat.)

Haeberin, analecta medii aevi p. 277. Nach dem Orig.

Nr. 550.

1305. Nov. 10.

Abt und Convent des Klosters Marienfeld verkaufen dem Kloster zu Lippstadt für 8 Mk. und 6 Schill. Pfenn. das Eigenthum der Güter

zu Stederdorp (bei Soest), welche das erstgeb. Kloster von Wescel von Erdethe (Erwitte) zufolge der von ihm und Reinfried von Stenule besiegelten Briefe erworben, und welche Johann gen. Hellengerinch von Lippstadt und sein verst. Bruder Thomas bisher besessen haben. D. 1305 vig. Martini hyemalis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts. Siegel abgefallen.

Nr. 551.

1305. Dec. 8.

Otto Bischof von Paderborn ertheilt mit Consens des Probstes, Decans und Capitels seiner Kirche auf Bitten des E. H. Simon (I.) zur Lippe seine Genehmigung dazu, daß die Priorin und Schwestern des Klosters in Lode vom Orden des h. Augustinus secundum instituta et sub cura fratrum ordinis predicatorum viventes zur Marienkirche der Neustadt Lemgo kommen, daselbst mansuras, claustrum et officinas erbauen und dort nach ihren Privilegien und ihrer Gewohnheit Gott dienen. Er überträgt denselben die Hauptkirche in Lemgo mit deren Capellen und deren Patronate, sammt allen Zubehörungen und Einkünften, mit Ausnahme des Kirchenzehntens, welchen ein Canonicus in Lemgo vom Bischofe innehat und welchen Jener und dessen Nachfolger fortwährend behalten sollen. Nach dem Tode oder der Resignation des zeitigen Rectors Albert darf das Kloster die Kirche mit einem Weltgeistlichen besetzen, welcher, vom Archidiaconus des Orts die Seelsorge empfangend, den bischöflichen Send und alle übrigen Episcopats- und Archidiaconatsrechte nach Recht und Gewohnheit ausüben wird. Wenn das Kloster Grundstücke erwirbt, oder geschenkt erhält, an welchem dem Archidiaconus ein Recht, oder eine Abgabe zusteht, so können sie diese nur mit des Letzteren Willen erwerben. Sollten die Schwestern Lemgo verlassen und sich an einen andern Ort begeben, so fällt die dortige Kirche nach dem vor der Schenkung bestandenen Rechte an den Bischof zurück. Act. et dat. Pad. a. D. 1305 VI. Id. Dec. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit den Siegeln des Bischofs und seines Capitels.

Nr. 552.

1306. (März.)

Der Minden'sche Edelvogt Gerhard vom Berge verkauft dem Kloster Lockum die Vogtei über die Güter in der Marsch - in Mersch - bei Lahde. Zeugen: Gyso Archidiacon in Ahlden, Simon (I.) Edelherr

zur Lippe, Nicolaus von Lerbeck, Gottschalk Diebere, Jordan von Kallendorf, Ludolf Westfal, Radodo Schele, Ritter. Dat. et act. Minde a. D. 1306. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb Urk.=B. III Nr. 583. Nach dem Orig.
Scheidt, Anmerkk. und Zusätze zu Moser's braunschw.=lüneb. Staatsr. (8. Hannov. 1757) S. 661.

Nr. 553.

1306. (März.)

Gerhard Edelvogt vom Berge consentirt in die Verlegung des von seinem Vater Wedekind gestifteten Nonnenklosters Lahde nach Lemgo, indem dasselbe wegen der täglichen und unerträglichen Quälereien und Beraubungen, welche es von Übelthätern zu erleiden gehabt, an seinem bisherigen Orte nicht verbleiben könne. Zugleich genehmigt er die Veräußerung der Klostergüter. Act. Minde in Gegenwart der in der vor. Nr. genannten Zeugen, von denen jedoch Gottschalk Diebere hier Duckere heißt. Dat. in Wedegenstene. A. D. 1306. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. Urk.=B. III Nr. 588. Nach dem Orig.
Scheidt, Anmerkk. ꝛc. S. 661.

Der Wedigenstein lag auf einem Vorsprunge des Südabhanges des Wieden= oder Wiehengebirges eine Stunde südl. v. Minden, da wo jetzt die Gebäude der Domäne W. stehen. Den Namen trug die Feste schwerlich, wie meist angenommen wird, vom Sachsenhäuptling Wittekind, sondern von der Familie der E. H. zum Berge, in der dieser Name gebräuchlich war. Der Name des Gebirges, der schon bei den fränkischen Annalisten zum J. 753 (s. **Pertz**, **1** p. 138. 139) als **Wiberg** vorkommt, hängt wol nicht damit zusammen. Die eigentliche Stammburg der E. H. vom Berge - die Schalksburg - lag an der andern Seite der jetzt **Porta Westfalica** genannten Weserscharte auf einem Abhange des Süntelgebirges beim jetz. Städtchen Hausberge.

Nr. 554.

1306. März 11.

Gottfried Bischof von Minden genehmigt es mit Consens seines Capitels, daß die in seiner Diöcese zu Lahde nach der Regel der Predigerbrüder lebenden Augustiner=Nonnen durch den hierzu von seinem Provincialen ermächtigten Prior der Minden'schen Predigerbrüder nach Lemgo transferirt werden. Auch gestattet er die Veräußerung der Klostergüter bis zum Werthe von 1000 Mark reinen Silbers an das Stift Loccum. Dat. et act. Minde a. D. 1306 V. Id. Mart. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. Urk.=B. III Nr. 587. Nach dem Orig.

Nr. 555.

1306. März 15.

Simon (I.) Edler zur Lippe beurkundet, daß, da er die Übersiedelung des Schwesterklosters in Lothen Augustiner-Ordens in seine Stadt Lemgo gewünscht, er demselben tauschweise für das Patronat über die Kirche zu Lothen mit Genehmigung des Bischofs Otto von Paderborn als Diöcesanen das seinerseits unter dem Titel des Tausches von dessen Bisthum besessene Patronat über die Hauptkirche zu Lemgo nämlich S. Johann außerhalb der Mauern mit den beiden dazu gehörigen Kirchen, der S. Nicolai- und der S. Marienkirche auf der Neustadt, abgetreten habe. Er genehmigt die Verlegung des Klosters an die gedachte Marienkirche und verkauft den Schwestern für 508 Mark Osnabr. Pfenn. als Hausstätte für ein Wohngebäude den ganzen Raum (Plan), welcher von der ged. Kirche anfangend von zwei Straßen eingeschlossen wird und sich der Länge nach erstreckt bis zu der quer laufenden kleinen Straße, damit die Schwestern daselbst alle ihnen nöthigen Gebäude aufführen. Dieser Platz wird von allen Abgaben und städtischen Gerichtsbarkeit befreiet. Ferner erhalten die Schwestern das Recht, eine Mühle zu bauen mit zwei (Glinden oder) Rädern, eins zum Wollenwerke, das andere zum Korn, jedoch nur zu ihrem eigenen Gebrauche, so daß kein Fremder zum Walken und Kornmahlen zugelassen werden darf. Außerdem habe er denselben verkauft in nemore duo usuagia, que dicuntur Echtwort et communitatem in pratis, pascuis, piscariis, lignis in confinio dicte civitatis. An alle diesen und etwa sonst zu erwerbenden Gütern will Simon niemals die Gerichtsbarkeit, Vogtei oder ein sonstiges Recht in Anspruch nehmen.

Alles dies sei geschehen mit Einwilligung seiner Gemahlin Alheide und seiner rechten Erben, nämlich Berndt Probst zu Paderborn, Hermann Probst zu Höxter, Heinrich, Dietrich crucifer (Cruceher), Otto, Simon, Mechtilde (Mette), Alheide und Heilwig, so wie des Richters, der Rathsherrn und Gemeinde der Stadt Lemgo. Es bestätigen den Inhalt der Urkunde und untersiegeln: Alheide, Simon's Gemahlin und die Consuln der Alt- und Neustadt Lemgo, nämlich Arnold von Barechofen (Arnd von Barkhusen), magister consulum (Mester der Radesherrn), Dethart von Orlinchofen, Johann Cruse, Olrich Weldige, Johann Monetarius (de Münter), Eckhard Decani (Dekenynk), Hildebrand von Hodinctorpe (Hodyntroppe), Arnold von Barechofen

gen. Vedder, Gottfried (Godeke) von Mangen, Bartold Glede, Johann Crepe (Erp), Heinrich Schelink, Conradus Lanifex (Kord Wullner), proconsul (Borgermester) der Neustadt, der villicus (Meyger) von Ludenhofen, Cruckeberg, Schetter der Jüngere, Johann Grotynk, Johann von Ludenhofen, Johann von Horstmere (Hörstmar), Johann Lamberti (Lamberdynk), Johann Drudink, Albert Noweke. Dat. Idib. Martii a. D. 1306. Gegenwärtig: Hermann Burggraf von Stromberg nobilis; Lutbert de Wend-Slavus-, Hermann de Wend, Friedrich de Wend, Alhard von dem Busche-de Busco-, Alhard de Swarte-Niger-, Heinrich von Ickenhusen, Heinrich de Wend, Ritter; Stephan Protonotar und Wessel Notar des Herrn zur Lippe.

Nach dem lat. Orig. des Lemgoer Stiftsarch. in zwiefacher Ausfertig., von denen die eine mit der Jahreszahl schließt und nur die Siegel Simon's und seiner Gemahlin hat, während die andere, übrigens ganz gleichlautende Ausfert. nach der Jahreszahl noch die obigen Zeugen aufführt und außer jenen beiden Siegeln auch die des Probsters Bernhard und der Stadt Lemgo, sämmtlich wolerhalten, angehängt enthält, theils an grün und gelben, theils an roth und gelben Seidenfäden.

Mehrere notariell beglaubigte Abschriften hat das Detmolder Archiv, welches auch eine alte deutsche Übersetzung enthält, aus der die vorstehend eingeklammerten Worte entnommen sind. Ein nicht ganz correcter Abdruck findet sich bei **Schaten, annal. Paderb. II p.** 206.

Vgl. über die Stiftung und frühere Geschichte des Klosters Lahde bei Petershagen nördl. v. Minden Bd. 1 S. 287 und außerdem das **Chronic. monast in Lothen bei Meibom, scriptor. II p.** 526, wo namentlich auch die Transferirung desselben nach Lemgo ausführlich erzählt wird. Der feierliche Einzug der Nonnen in ihr neben der Marienkirche erbauetes neues Kloster geschah darnach noch im J. 1306 im Beisein Simon's, seiner Gemahlin und Kinder am Tage nach Mariä Geburt (8. Sept.). Die Anzahl der Nonnen betrug außer den Laienschwestern (Conversen) 40, mit Einschluß der Priorin Ermgard von Heidelbeck. Die Chronik giebt den Kaufpreis für die Baustätte in Lemgo auf 1700 Mark Bremer Silbers an. Auch hätte nach ihr Simon nicht bloß aus sonstigem Wohlgefallen an der Übersiedelung des Klosters in sein Land diese bewilligt, sondern auch, weil er von Geldnoth - ohne Zweifel wegen des Lösegeldes an Osnabrück (s. Nr. 545) gedrängt gewesen sei.

Nr. 556.

1306. März 29.

Heinrich (III.) Graf von Sternberg verkauft mit Genehmigung seiner Gemahlin Jutta und seiner Töchter Jutta und Agnes für 100 Mark Osnabr. Den. seinen Zehnten in Eyntorp (Entrup) in der Pfarrei

S. Johann in der Stadt Lemgo mit allem Zubehör dem Kloster Marienfeld. Unter den Zeugen: die Ritter Gebrüder Hermann und Friedrich de Wend - dicti Slavi - und Heinrich von Iggenhausen; die Knappen Gebrüder Heinrich und Johann von Milsen und die Lemgoer Bürger Brüder Arnold und Hillebrand von Barkhausen und Burchard Cruse. Dat et act. a. D. 1306 Dienst. nach Palmen.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VII S. 80 Nr. 6. Nach dem Marienfelder Capiar.

Abweichungen des Orig. im Berliner Staatsarch. sind mitgetheilt v. Mooyer in ders. Zeitschr. IX S. 56.

Vgl. Nr. 544.

Eine weitere Urkunde vom 6. Apr. - **feria IV post festum pasche** -, worin Heinrich dem Bischofe Otto v. Paderborn den von dessen Stifte zu Lehen gehenden Zehnten resignirt und eine dritte Urk. vom 9. dess. M. - **act. et dat. Nyenhus sabbato post pascha** -, worin Otto diese Aufkündigung dem Kloster bekannt macht, im besieg. Orig. hat das Detm. Arch. (abgedr. nach demselben in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. f. 1858 S. 68 und mit dem Datum des 7. Apr. dess. J. nach einem Marienfelder Copiare in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VII S. 81).

Im Detmolder Arch. befindet sich eine im J. 1788 von Clostermeier vom Origin. in Marienfeld genommene Abschrift der obigen Urkunde, welche auch Abzeichnungen der beiden damals noch an der Urk. gehangen habenden Siegel Heinrich's und der Jutta enthält, wie beide von v. Ledebur in der obigen Zeitschr. VII S. 73 beschrieben sind, und wie das der Jutta jetzt im Correspondenzbl. des Gesammtvereins der deutsch. Geschichtsvereine f. 1862 Nr. 2 S. 20 abgebildet ist.

Nach dem merkwürdigen Siegel Jutta's war dieselbe eine geb. Gräfin von Teklenburg (Schwester des Grafen Otto † 1328). Das Siegel Heinrich's (s. unsere Abbild. Nr. 24) enthält zwischen den acht Strahlen des Sterns acht lippische Rosen. Die Aufnahme der letzteren in das Sternberger Wappen wird jedoch nicht sowol auf ein verwandtschaftl. Verhältn. beider Häuser, als vielmehr auf eine damalige Erbverbrüderung derselben zu deuten sein. S. darüber Anm. zu Nr. 615.

Nr. 557.

1306. März 30.

Simon (I.) E. H. zur Lippe verkauft mit Consens seiner Gemahlin Alheide und seiner Erben: Bernhard Domprobst zu Paderborn, Hermann Probst zu Hörter, Heinrich, Dietrich crucifer, Otto, Simon, Mathilde, Alheide und Heilwig, für 850 Mark Osnabr. Pfenn. die von seinen Voraltern ererbten Zehnten, den einen zu Bist und den andern zu Brak juxta muros civitatis Lemgoviensis den Schwestern in Lothe Augustiner-Ordens, welche jedoch von obiger

Summe 100 Mark erst dann zu bezahlen brauchen, wenn Simon ihnen zuvor das Eigenthum jener Zehnten vom Bischofe von Paderborn, von dem er und seine Vorfahren solche lehnweise inne gehabt, verschafft haben wird, zu welchem Zwecke er die Zehnten zu resigniren verspricht und mit denselben zum Vortheil der Schwestern den Ritter Alhard den Schwarzen, Gottschalk Duker und Heinrich von Ickenhusen und die Lemgoer Bürger Arnold von Barkhusen, Johann von Huckenhusen und Heinrich von Milse belehnt hat. Act in castro Brac in Gegenwart von Johann de Busco Prior zu Minden Prediger-Ordens, Lambert Sclavus (Wend), Hermann Sclavus, Friedrich Sclavus, Alrad Schwarz, Gottschalk Duker, Heinrich von Ickenhusen, Rittern, und Arnold von Barkhusen, magister consulum. Dat. III. Kal. Apr. a. D. 1306. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo, mit den Siegeln Simon's, der Alheide, des Probstes Bernhard und der Stadt Lemgo. Das 1. und 3. an roth und grünen Seidenfäden. Eine notarielle Abschrift befindet sich im Detmolder Archive.

Ein incorrecter Auszug bei **Schaten, annal. Paderb. II p. 207.**

Nr. 558.

1306. März 30.

Der Prior Ludwig, die Priorin Christine und der Convent des Klosters Cappel bestimmen, daß sechs Schillinge in Eblinchusen und zwei Schillinge in Einselagen mit dem kleinen Zehnten zweier Häuser, welcher „Afhuste" genannt werde, Beides von Kunigunde von Ryde Mitschwester des Klosters für sieben Mark erkauft, zum immerwährenden Gebrauche nostre camere dem Kloster verbleiben sollen. D. 1306 Mittwoch nach Palmen. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stiftes Cappel.

Das sprachlich dunkele Wort Afhuste oder Afhöste (in einer Münst. Urk. v. 1181 bei Erhard, **reg. hist. Westf. II** Nr. 447 auch Afforster gen.) bedeutet den kleinen oder Fleischzehnten, der sonst auch Aftom (s. z. B. Nr. 1147) Ochtum und Ochtmund heißt, welche letzteren Ausdrücke Haltaus in seinem Glossar vom alten „auchen" oder „uchen" = **augere**, (daher auch „Uchtpenning") ableitet. Vgl. auch Möser, Osnabr. Gesch. (W. VII Abth. 1 S. 96).

Nr. 559.

1306. Apr. 19.

Die Priorin Ermengard, die Subpriorin Berta und der ganze Convent der Augustinerschwestern zu Lahde verkaufen dem Kloster Lockum den Klosterhof zu Lahde und ihre sämmtlichen Güter in Kirchlahde, Mersch, Ilse und Bierde für 1500 Mark Silbers. Sie seien wegen vielfacher

Beraubungen und Quälerreien auf den Rath des Magisters Eckehard, Provincials des Predigerordens, des Mindener Priors Johann von dem Busche, so wie ihrer Brüder und Conversen genöthigt gewesen, ihr Kloster zu verlegen, und haben dasselbe nunmehr nach Verhandlung mit dem E. H. Simon (I.) zur Lippe und mit Consens des Bischofs Otto von Paderborn als Diöcesanen nach Lemegou transferirt. Weil sie nun zum Ankaufe des Bauplatzes und verschiedener anderer ihnen nothwendigen Besitzungen, so wie zum Baue des neuen Klosters des Geldes bedürftig seien, haben sie zu dem Verkaufe der ihnen nicht mehr gelegenen obigen Güter mit Zustimmung des Bischofs Gottfried von Minden und des Edelvogtes Gerhard von Schalksberg des Sohnes Widekind's, des Stifters ihres Klosters, sich veranlaßt gefunden rc. Dat. in Lothe a. domin incarn. 1306, XIII. Kal. Maj. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. U.-B. III Nr. 592. Nach dem Orig.
Scheidt, Anmerkk. und Zusätze rc. S. 657.
Weidemann, Gesch. des Kl. Lockum (4 Gött. 1822) S. 139..

Kirchlahde ist das jetz. Kirchdorf Lahde bei Petershagen, Nordlahde das jetz. Dorf Loh in der Nähe desselben, Ilse und Bierde ebendas.

Nr 560.

1306. März 16.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bezeugt dem Grafen Otto von Cleve, daß Ermgard die Tochter des verst. H. gen. Bonesten und Johann und Lyse die Kinder der Sophie von Wedingdorf von so gutem Stamme entsprossen sind, daß er sie ohne Bedenken tauschweise für Hermann und dessen Schwestern Alfrade und Jutta, Kinder des verst. Knappen Bernhard von Alvenskirchen, auf seine, Simon's, und der Knappen Konrad gen. Schoke und H. gen. Span Empfehlung in die Ministerialität aufnehmen könne. Dat. a. 1306 feria II. post ascens. Dom. (Lat.)

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 40. Nach dem Orig.

Nr. 561.

1306. Mai 27.

Roland, Ritter, und Florekin, Knappe, Brüder von Holthoser verkaufen dem Ritter Friedrich gen. Wenth jus infeodandi Havergo, quod vulgariter Lenware dicitur, und wollen gegen den Herrn, von welchem dieses Recht herrührt, resigniren. D. 1306 Freit. nach Pfingsten. (Lat.)

Es ist hier wol von dem Colonate Havergo Nr. 4 zu Wellentrup Amts Örlinghausen die Rede, das nach Nr. 34 dem Kloster Abdinghof gehörte. Lehn=

ware (von Were, Gewere) kann hier nur, abweichend von der gewöhnlichen Bedeutung als **laudemium**, ebenso wie in Nr. 1035 ꝛc. das Recht des Vasallen am Lehn bezeichnen und ist mit dem Ausdrucke „leusche Were" in Nr. 851 gleichbedeutend. Als **jus inferdandi** wird es oben erklärt, weil der veräußernde Vasall mit dem Lehn den Col. Havergo subinfeudirt (beweiert) hatte. Freilich wird mit dem Wort Lehnware außerdem auch zuweilen die Belehnung von Seiten des Lehnsherrn bezeichnet und ist dasselbe in diesem Sinne wol sprachlich verschieden von dem obigen als Lehnsgewähr (**assecuratio feudi**) zu deuten.

Nr. 562.

1306. Juni 15.

Simon (I) E. H. zur Lippe überweist dem Alhard gen. Swarte und dessen Bruder Renfried pro damnis et deperditis Alhardi in nostro obsequio susceptis 12 Mk. Pfenn. Rente, welche im Mai und im Herbste tempore petionis (Bede) nostre aus dem officium dictum Hirse (Amt Heerse) erhoben werden sollen, und mit zweimal 57 Mk. Pf. ablöslich sind. D. 1306 vig. Viti. (Lat.)

Nach einer alten archival. Copie.

Der Kriegsdienst und die Verluste beziehn sich wol auf die Fehde gegen Osnabrück, durch welche Simon in Gefangenschaft gerieth.

Über das Amt Heerse s. Nr. 1089.

Nr. 563.

1306. Juni 16.

Simon (I.) E H. zur Lippe übergiebt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil und auf Bitten guter Leute sororibus seu Begginis in novo opido nostro Lemego commorantibus einen Platz-locum-welcher früher der Kirche der h. Maria gehörte, und eine area, welche die Schwestern und Beginen selbst angekauft haben, und befreit sie von allen Lasten, que in civitatibus ac opidis contingunt aliquando, videl. vigiliis (Wachten), taligiis (Zöllen), contributionibus, que Scoth (Schoß) vulg. nuncupantur, ac etiam denariis arealibus (Wortzinsen), damit sie desto fleißiger durch heilige Gebete Christo dienen. Dat. et act. 1306 crast. b. Viti. (Lat.)

Nach dem Orig. im Lemgoer Stadtarchive mit Simon's Sieg. an rothen und gelben Seidenfäden.

Nr. 564.

1306. Juni 23.

Richter und Consuln in Lippstadt beurkunden, daß das dortige Kloster dem Geistlichen Johann Helinger eine Präbande lebenslänglich verliehn und ihn aller guten Werke des Klosters theilhaftig gemacht, wo-

gegen Dieser dem Kloster seinen Hof in Stederdorp und das bisher von ihm bewohnte Haus bei dem Kirchhofe der Nicolaikirche zu Lippstadt geschenkt habe. Geschehn vor dem Richter Konrad Wigand, den Proconsuln Bernhard Pundere, Gerhard von Münster, den Consuln Johann von Menseke, Hermann Bodekinc, Volbert Volbertinc, Johann von Usnen, Machorius Ynwan, Peter von St. Truden, Hermann Vinke, Andreas Hoppe, Friedr. Kuninc, Herbord von Esbeck, und elf andern. D. 1306 vig. Joh. bapt. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 565.

1306. Sept. 6.

Bischof Otto von Paderborn bestätigt den Klosterjungfrauen in Loden die von ihnen durch den Lemgoer Pfarrer Albertus rite factam locationem ecclesie in Lemego und bedroht die Anfechtung mit dem Zorn Gottes und der Heiligen. D. 1306 Magni. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem Siegel des Bischofs.

Nr. 566.

1306. Oct. 9.

Simon (I.) E. H. zur Lippe ertheilt den pauperibus hominibus, welche im Hospital zum Heiligengeiste in der Neustadt Lemgo leben, für ihre area et domus, que protenditur ad rivum transeuntem fossatum, eidem aree immediate adjacens, Freiheit von Wortzins - denarii areales - sowie auch von allen ferneren (städtischen) Auflagen, vigiliis, contributionibus, que in vulgari dicuntur Schott, et a parangariis, und gestattet ihnen, jenen Platz beliebig mit Häusern zu bebauen. Zeugen: Alrad vom Busche, Gottschalk gen. Duker, Ritter; Arnold von Barkhausen, Johann gen. Cruse, Hermann gen. Wiste, Johann von Sulte, Johann von Wilbadessen, Heinr. gen. Goldschmidt, Bürger der Altstadt; Notar Wescel. D. 1306 Dionysii. (Lat.)

Nach dem nur noch in wenigen Zeilen lesbaren Orig. des Lemgoer Archivs und verschiedenen alten Abschr. des Landesarchivs.

Das wie alle ähnliche Anstalten des Mittelalters dem heiligen Geiste als „Tröster der Betrübten" gewidmete Hospital lag vor dem Langenbrücker Thore (Nr. 1111). Dasselbe war nach Nr. 596 schon 1291 von den Consuln der Neustadt errichtet. Nach Nr. 1391 scheinen die Armen in mehreren Häusern untergebracht zu sein, von denen eines in Nr. 1443 unter dem Namen Schodekromen Heiligergeist vorkommt.

Nr. 567.

1307. Jan. 16.

Irmgard Äbtissin des Stiftes Herford bezeugt, daß sie vom Ritter Heinrich von Ickenhusen das (Ober-)Eigenthum der demselben vom E. H. Simon (I.) zur Lippe geschenkten curia de Eyginctorpe erworben und ihm dafür mit Consens ihres Capitels das Eigenthum eines bisher von ihm als Lehen des Stiftes besessenen Mansus in Byst, welcher Helingeshove genannt werde, übertragen habe. Die von diesem Mansus bisher an das Stift jährlich zu Michaelis zu leisten gewesene Abgabe von 3 Sch. Weizen, 26 Sch. Gerste - brasii - und 9 Denaren habe Heinrich auf die curia in Eyginctorpe übernommen. Act. et dat. a. D. in die b. Marcelli pape.

Nach einer Clostermeier'schen. Abschr. des Marienfelder Orig.

Eyginctorpe ist entweder das Dorf Entrup bei Lemgo, oder der ausgegangene Eimter- oder Emter-Hof bei Herford. Der nicht mehr bekannte Helingeshof heißt in der folg. Urk. Helmigeshof. Heinrich wollte, wie aus letzterer sich ergiebt, das Land zu Biest an das Kl. Marienfeld verkaufen und übernahm deshalb auch die Abgaben desselben auf seinen dem Stifte H. zu Lehn aufgetragenen Hof zu Eyginctorp.

Nr. 568.

1307. Febr. 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß Ritter Heinrich von Iggenhausen mit Consens seiner Söhne Hermann, Heinrich, Jordan, Albert und seiner Töchter Mechtild und Heilwig dem Kloster Marienfeld für 100 Mrk. Osnabr. Denare folgende Güter verkauft habe: zwei Mansen in Oberdissen (Ohrsen), von denen einer Marienfeldisch Lehn, cum casa ibidem, einen Mansus zu Waddenhusen cum casa, einen Mansus in Wistinctorpe (Wissentrup) cum casa, zwei Mansen in Welpinctorpe (Wellentrup) cum casis, einen Mansus in Retlage, mit allen Zubehörungen. Da diese Güter jure proprietatis dem Ritter Burghard von Wicbelede (Wöbbel) und seinen Söhnen Hermann und Alrad gehören, so hat das Kloster von Diesen die Proprietätsrechte für 7½ Mk. Bremisches Silber gekauft, und Letztere haben in judicio nostro sub tilia Bist, quod vulgo Vriestol vocatur, zugleich im Namen ihres wegen Körperschwäche nicht erschienenen Vaters auf ihre Rechte verzichtet. Diesem Gerichtsstuhl habe damals präsidirt in Simon's Namen dessen Freigraf Bernhard von Deddinchusen, welcher den Verzicht banno regio stabilivit, ut moris est, im Beisein

der Schöffen: Lutbert, Hermann, Friedrich, Heinrich, Ritter cognomento Weneht, Alrad Niger, Jordan von Kallendorp, Ritter, und der Knappen Heinrich und Johann von Milse, Brüder ꝛc. Ferner habe Heinrich von Iggenhusen einen Mansus in Bist, die Helmigshove genannt, situm prope opidum nostrum Lemego, dessen Eigenthum er durch Tausch von der Äbtissin secularis eccl. in Herfordia erworben, ebenfalls an das Kloster Marienfeld verkauft. D. 1307 in crast. purif. b. virg.

Kindlinger, Münst. Beitr. III Abth. 1 Urkk. Nr. 110. Nach dem Orig.
Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 14. Auszug.

Eine beglaubigte Copie im Detm. Archive. An dem im Münsterschen Archive befindl. Originale hangen auch zwei Wend'sche Siegel, mit den Umschriften: **S. Hermanni Slavi mil.** und **S. Herm. dicti Weneth.**

Wellentrup im Amte Örlinghausen, die übrigen Orte im Amte Lage.

Nr. 569.

1307. Febr. 25.

Die Priorin Ermgard, die Subpriorin Berta und der ganze Convent der Schwestern zu S. Marien in Lemgo beurkunden, daß sie ihren Hof in Wulbeke mit allem Zubehör an die Äbtissin und Schwestern des Klosters (Segenthal) in Vlotho verkauft haben. Dat. a. D. 1307 sabbato ante domin. Oculi. (Lat.)

v. Ledebur's Arch. XVIII S. 237. Nach einem Copiare.

Wulbeke ist das Dorf Wülpke zwischen Bückeb. und Rinteln.

Nr. 570.

1307. Juni 22.

Simon (I.) E. H. zur Lippe ertheilt auf Bitten dilectorum burgensium opidi nostri novi Lemegogensis denselben die Erlaubniß, viam communem et stratam publicam in perpetuum permansuram zu bauen, in der Zuversicht, daß ihnen daraus utilitas non modica et commodum entspringen werde. Die Straße solle vom östlichen Thore in grader Richtung versus plagam orientalem führen und sich erstrecken cis flumen usque ad viam illam que Hamelesche Wech dicitur in vulg. Es wird ihnen ferner gestattet, stratam et circumstantias ejus ordinandi et fodiendi a lateribus hinc et inde, prout ipsis magis expedire videbitur ad generalem usum omnium. Wenn aber die Straße über einen sädigen Acker gelegt werde, welcher Simon zehntbar sei, so solle ihnen der Zehnten erlassen sein. Dat. et act. X. Kal. Julii 1307. (Lat.)

Nach dem mit Simon's Siegel in grünem Wachs versehenen Orig. des Lemgoer Stadtarchivs.

Nr. 571.

1307. Juni 24.

Decan und Capital der Kirche zu Hameln beurkunden, daß Ritter Burchard von Wicbilete, dessen Sohn Hermann und dessen Tochter Clementia ihr Eigenthum an den Mansen zu Oberdissen, Waddenhusen, Wistinctorp, Welpinctorp und Retlage, welche Hermann von Ickenhusen von Burchard zu Lehn getragen, für 7½ Mark an das Kloster Marienfeld verkauft haben. Zeugen: Johannes Decan, Dietrich von Schwalenberg, Bertold Scholasticus, Siegfried, Burghard und Heinrich gen. de Hallis, Magister Johann und Ludolf Canoniker zu Hameln, Reinhard von Vornholte, Arnold von Hastenbeke, Hermann von Barkhusen, H. de Ichenhusen, Konrad Busch ꝛc. Act. Hameln a. 1307 nativ. Joh. bapt.

Nach einem vom Orig. des Münst. Archivs gemachten Auszuge im Detm. Arch. Vgl. Nr. 568.

Nr. 572.

1307. Aug. 12.

Priorin Berta und der Convent der Augustinerschwestern zu Lemgo verkaufen auf Anrathen ihres Provisors des Bruders Rembert (Düvel) dem Kloster Lockum ihre Curie mit 9 Mansen und deren Zehnten zu Quedelsen (Quetzen) und den Zehnten zu Bierde für 350 Mark Bremer Silbers, um mit den Kaufgeldern ihre dem Grafen Gerhard von Hoya verkauften Güter und Eigenbehörigen zu Quedelsen, Bodendorp, Frille und Päpinghausen wiedereinzulösen. Dat. in Lemegou a. D. 1307 pridie Id. Aug. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. U.-B. III Nr. 604. Nach dem Lockumer Copiare.

Daselbst findet sich das Regest einer besiegelten Originalurk. aus demselben Jahre, nach welcher die Nonnen dem Conversen Burchard Knippink Vollmacht zur Erhebung der Kaufsumme ertheilen.

Quetzen und die übrigen Orte liegen im Minden'schen.

Nr. 575.

1307. Nov. 4.

Die Priorin Berta und der ganze Convent des S. Marien-Nonnenklosters in der Neustadt Lemego verkaufen mit Consens ihres Confessors des Bruders Reinbert gen. Düvel - Dyabolus - dem Kloster Marienfeld für 410 Mark Osnabr. Pfenn., welche sie zum Ankaufe des Zehntens zu Biest bei Lemgo verwenden wollen, gewisse Güter in und bei der Stadt Münder. D. 1307 Sonnab. nach Allerheil.

Wippermann, Urkundenb. des Stifts Obernkirchen Nr. 119. Nach dem Orig. Nach einer ferneren das. Nr. 196 abgedr. Urk. vom 26. Nov. 331 wurden damals diese Güter mit andern vom Kloster Marienfeld an das Stift Obernkirchen weiterverkauft.

Nr. 574.

1307.

Simon (I.) E. H. zur Lippe nimmt den Ritter Wessel von Landsberg zu seinem Burgmann in Lipperode auf und belehnt ihn mit Zustimmung seiner Gemahlin Alheid mit 10 Mk. Pfenn. aus dem Hofe zu Bresenhart, mit 4 Mk. aus dem Hofe Dulle und 2 Mk. aus zwei Höfen zu Wesler. Zeugen: Friedrich von Hörde, Renfried von Bredehardeskerken, Renfried von Erwitte, Loeff von Herfelde rc. D. 1307.

Notiz eines alten Mannbuchs im Detm. Archive, welches eine große Anzahl von Auszügen aus Lehnbriefen und andern auf Lehen bezüglichen, zum Theil nicht mehr erhaltenen Urkk. enthält.

Die Familie Landsberg trug später noch andre Güter bei Lippstadt und Lipperode von Lippe zu Lehn.

N. 575.

1307.

Heinrich (III.) Graf von Sternberg verzichtet mit Consens seiner Gemahlinn Jutta, seines Sohnes Hoyer und seiner Töchter Agnes und Jutta zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf die ihm und seinen Vorfahren von Alters her zugestandene Vogtei über den Mansus Biest bei Lemgo. Zeugen: Heinrich's Capellan Jordan, der Ritter Jordan von Hensinctorpe, die Knappen Friedrich von Callendorpe, Johann von Molenbeke. Act. et dat. in castro Sterrenberge a. D. 1307. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. vom Orig. des Kl. Marienfeld. Ein Abdruck nach einem Copiare in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VII S. 82.

Nr. 576.

1308. Sept. 13.

Jacob prior generalis des Augustiner-Eremiten-Ordens zeigt den Augustiner-Nonnen in Lippstadt an, daß er dieselben wegen ihres frommen Eifers der Messen, Gebete, Fasten rc. und sonstiger guten Werke aller Ordensbrüder der ganzen Welt theilhaftig mache, und der bei seinem Capitel angezeigte Tod einer Nonne so wie bei seinem Orden üblich gefeiert werden solle. D. Janue (Genua) 1308 Id. Sept. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 577.

1308. Oct. 27.

Simon (I.) Herr zur Lippe beurkundet, daß er, schon durch viele andere Lehngüter dem Erzstifte Cöln verbunden, in ein noch engeres Lehnsverhältniß zu dem Erzbischofe Heinrich getreten sei, indem er für sich und seine Nachfolger Burgmann desselben auf dessen Schloß Rüden geworden sei. Jener habe ihm dafür 50 Mark Soester Denare jährlicher Einkünfte aus seinen Beden - petitionibus -, nämlich 30 Mark aus Gesefe und 23 Mark aus Rüden, pro feodo nostro castrensi angewiesen, welche er und seine Erben so lange zu beziehen haben, als nicht vom Stifte jene Einkünfte für 500 Mark, wobei 100 Mark für 10 Mark Einkünfte gerechnet werden sollen, freigekauft worden seien. Dagegen will Simon dem Erzbischofe stets wider dessen und des Stiftes Feinde beistehen, wie es einem Burgmanne gegen seinen Lehnsherrn gezieme, und sich desselben Schutzes gegen das Erzstift versehen. Auch wird Simon, weil er persönlich in der Burg Rüden nicht residiren kann, dort eine mansio castrensis einrichten und einen Ritter vel aliam personam militarem ad hoc ydoneam zur Bewachung des Schlosses auf demselben halten. Sobald die Einkünfte von 50 Mark in der obigen Weise freigekauft sind, will Simon von seinen in der Nähe des Schlosses Rüden liegenden Gütern Gefälle in gleichem Betrage dem Stifte zu Lehen auftragen und von demselben wieder als Lehen zu seinem Burglehen empfangen. Die Urkunde wird von Simon und seinem consanguineus dem Grafen Otto von Cleve, der den Vertrag vermittelt hat, untersiegelt. Dat. in vigilia b. Symonis et Jude apostolor. a. 1308.

Lacomblet, Urk.-B. f. d. Gesch. des Niederrheins III Nr. 70.

Vgl. Nr. 980.

Daß auch Mitglieder des hohen Adels als Burgmannen in die Dienste eines mächtigeren, namentlich geistlichen Fürsten traten, ist bekanntlich keine ungewöhnliche Erscheinung. Andere Beispiele davon finden sich angeführt bei Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. und Lüneb. I S. 335 Anm. 4.

Die Verwandtschaft Simon's mit dem Grafen Otto v. Cleve ist nicht nachweisbar.

Nr. 578

1308. Nov. 4.

Schlacht auf dem Haler Felde (am linken Hase-Ufer, eine Meile nordwestl. von Osnabrück), in welcher Bischof Konrad von Münster (Gr. von Berg) und dessen Verbündete Graf Engelbert von der Mark, die

Grafen von Teklenburg, von Jülich, von Arnsberg, von Rietberg, von Waldeck u. A. durch den Bischof Ludwig von Osnabrück (Gr. von Ravensberg), der jedoch im Einzelkampfe mit dem Grafen Engelbert durch Irrthum von einem der Seinigen eine tödtliche Wunde erhält, besiegt werden.

Nordhof, Chronik der Grafen von der Mark hrsg. von Troß S. 149.
Erdmann, chron. Osnabr. bei **Meibom, scriptor. II p. 223.**
Die Münsterischen Chroniken des Mittelalt. hrsg. von Ficker. S. 41. 124.
Corneri chron. bei **Eccard, scriptor. p. 972.**
Statutenbuch der Stadt Osnabr. in der Gesch. der St. Osnabr. I S. 206.
von Steinen, westph. Gesch. I S. 180. Nach einer handschr. Quelle.

Schaten (**annal. Paderb. II p.** 215) und nach ihm die neueren Geschichtschreiber Westphalens, z. B. Seibertz, nennen auch den E. H. Simon I. zur Lippe unter den Anhängern des Bischofs von Münster. Derselbe wird jedoch in keiner der obigen Quellen als solcher erwähnt. Wahrscheinlich beruht jene Annahme nur auf dem Berichte Erdmann's, nach welchem Bischof Ludwig im Osnabrücker Dome mit den Fahnen - **banneriis et vexillis** - der Herrn zur Lippe auf der einen und denen der Grafen von der Mark auf der andern Seite abgebildet gewesen. Doch konnte die erstere Siegestrophäe eben so wol auf die Fehde vom J. 1305 (Nr. 545), als auf die vorliegende Bezug haben, und wäre es jedenfalls auffallend, daß nicht wenigstens die Osnabrücker Quellen, die den Sieg ihres Bischofs zu verherrlichen bemühet sind, dessen Feinde vollständig aufgezählt haben sollten.

Nr. 579.

1308. Dec. 20.

Bertha Priorin und der ganze Convent des Marienklosters auf der Neustadt Lemgo, der Priester Johann, Pleban der Kirche zu Lemgo, und die neuen und alten Consuln der Neustadt Lemgo bekennen, daß sie sich wegen aller unter ihnen entstandenen Streitigkeiten in folgender Art geeinigt haben: Alle Almosen und Opfer, welche zur Structur der Marienkirche von irgend Jemandem tam intra cellam quam extra heimlich, oder offen an irgend einem Orte auf irgend eine Art gegeben werden, wollen die Schwestern und die Consuln clavibus diversis ad diversas seras trunci in eodem cella b. virginis inclusi pertinentibus inter nos habitis mit gemeinsamer Hand gewissenhaft 16 Jahre lang von jetzt an aufbewahren und nach deren Ablauf so theilen, daß das Kloster einen Theil und die Stadt zwei Theile erhält, und die Consuln dafür sich verpflichten, den Bau der Kirche in jenen Jahren in quantum divina facultas suppetit zu vollenden mit Einschluß dessen, was zum Gebrauche der Kirche nothwendig ist. Ausgenommen bleibt Alles, was dem Kloster besonders für Begräbnisse, Anniversarien und andere Wolthaten, wie

für Confraternitäten geschenkt wird. Nach Ablauf der obigen Jahre will der Rath den Schwestern die ihm übergebenen Schlüssel zur cella und zum truncus wiederausliefern und sich ferner kein Recht an den Almosen und Oblationen anmaßen. D. 1308 Thom. Abend. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit dem Siegel der Neustadt Lemgo (s. Abbild. Nr. 25) in weißem Wachse.

Wir gewinnen durch diese Urk. also genauere Kenntniß über die Zeit des Ausbaues der noch jetzt bestehenden Marienkirche in Lemgo, deren Bau freilich nach der Urk. von 1288 (Nr. 426) schon damals begonnen haben wird. Vgl. über die Architectur dieser schönen dreischiffigen gothischen Kirche: Wlh. Lübke, die mittelalterl. Kunst in Westfalen (8. Lpz. 1853) S. 240.

Über die Erbauungszeit der andern Lemgoer Kirche, der der Tradition nach schon von Bernh. II. gegründeten Nicolaikirche, ist urkundlich Nichts bekannt. Lübke l. c. S. 118, erkennt in derselben einen gegen das Ende des 13. Jahrh. vorgenommenen Umbau eines älteren Übergangsbaues, zu welchem letzteren namentlich die beiden Westthürme gehören sollen.

Von der im 17. Jahrh. abgebrochenen Kirche S. Johann westlich vor der Stadt ist nur noch der Glockenthurm vorhanden.

Nr. 580.

1308.

Johann von Regenborne, Knappe, schenkt der Priorin und dem Convente der Schwestern zu S. Marien auf der Neustadt Lemgo seine Güter zu Hodinctorp mit Consens seines Cognaten Artoos (Arthus) von Regenborn, bittend und wünschend, daß nach seinem Tode ihm und seinen Ältern aus den geistlichen Gütern, deren Verwaltung Gott den Schwestern gegeben, eine besondere Vergelung zu Theil werde. Zeugen: die Ritter Lippold, Herbord und Lippold der Lange, gen. von Mandeslo, Johann Budecken und Giselbert von Harmesdorp. D. 1308. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Hodinctorp ist das Dorf Hüntrup westl. bei der Stadt Blomberg im Amte Schieder. Aus demselben bezog das Stift bis auf die neueste Zeit Pachtgefälle von den Colonaten Albert Nr. 1, Flake Nr. 2 und Walter Nr. 3. Die Rigenborn's waren ein schon im 13. Jahrh. im Schaumburg'schen erscheinendes Ministerialengeschlecht, deren Stammburg im Dorfe Regenborn bei der Stadt Eimbeck lag.

Nr. 581.

1308.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß Ritter Albert von Amelungessen seine curtes in villa Dorslon mit dem Patronatrecht über die dortige Kirche und allem Zubehör, wie er dieselben von Simon zu Lehn getragen, dem Nonnenkloster zu Holzhausen bei Büren verkauft und dagegen seine Güter in villa Wicbilde wiederum zu Lehn aufge-

tragen habe, und bestätigt diese Acte mit Einwilligung seiner Frau nobilis matrone Alhedis, seiner Kinder Bernhard Probst zu Paderborn, Hermann Probst zu Hörter, Heinrich, Dietrich, Otto, Simon, Bernhard, Adolf, Mechtild, Adelheid und Heilwig. Zeugen: Friedr. von Hörde, Renfried von Erwitte, Friedrich und Heinrich de Wend - dicti Wenthe -. D. 1308.

Nach dem lat. Orig., wovon ein Auszug bei Grupen, orig. Germ. III S. 233.

Nach einer Notiz in dem alten lipp. Mannbuche soll Simon bereits 1306 in crast. b. Bartol. (25. Aug.) dem Albert von A. die Vertauschung seines bisherigen Lehnguts gegen ein andres gestattet haben.

Derslon ist eine Wüstung bei Büren an der Alme, Wiebilde wahrscheinlich Wöbbel bei Schieder.

Diese Urk. ist die einzige, in der Simon's sämmtliche elf Kinder genannt werden. Zu den übrigen neun in der Urk. Nr. 555 erwähnten sind noch Bernhard der Jüngere und Adolf hinzugekommen, also wol seitdem erst geboren. Adolf wird in keiner späteren Urk. wieder genannt und muß früh gestorben sein. Die sonst alle übrigen, auch die bereits gestorbenen Kinder aufführende und der Fürbitte der Lemgoer Klosterdamen empfehlende Urk. von 1324 (Nr. 695) gedenkt seiner wol nur aus Vergeßlichkeit des Schreibers nicht mehr. Was Bernhard den Jüngeren anlangt, so kam es in jener Zeit öfter vor, daß zwei Brüder denselben Taufnamen führten. So hießen z. B. von den Söhnen des Edelvogts Widekind vom Berge sowol sein Nachfolger in der Herrschaft, als dessen Bruder, der nachmalige Bischof von Minden († 1383), gleichmäßig Widekind und kommen als solche gleichnamige Brüder, nicht einmal mit der Bezeichnung senior und junior, wiederholt in Urkk. vor. S. z. B. die Regesten Nr. 239, 243, 254 und 306 in den Westphäl. Prov.-Bl. II Hft. 4. Ein anderes Beispiel aus dem niedern Adel enthält unsere Nr. 946.

Nr 582.

1309. Jan. 9.

Der Proconsul Johann und die übrigen Consuln der Altstadt Lemgo beurkunden, daß Burchard Cruse mit seinen Söhnen Hildebrand, Albert und Johann, so wie Burchard von Hodincthorp mit seinem einzigen Sohne Hermann und Hildebrand von Hodincthorp mit seinen Söhnen Arnold, Hildebrand, Friedrich und Johann ihre von ihren Voreltern ererbten Güter zu Hodincthorp dem Schwesterkloster zu S. Marien in Lemgo für eine gewisse Summe verkauft haben. D. 1309 Epiph. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel der Stadt und dem Gegensiegel.

Über Hodinctorp s. Nr. 580.

Nr. 583.

1309. Febr. 15.

Magister Wolmar stellt ein Zeugniß darüber aus, daß er früher nach dem Tode des Rectors der Schule in Lippstadt Magister Justinus durch den verst. Lippstädter Probst Lutfried und durch keinen Andern den Dienst des Justinus übertragen erhalten und solchen etwa sechs Jahre geführt, daß dann, als er das Rectorat aufgegeben, dasselbe durch den nämlichen Probst dem Magister Menricus, der Notar des Edelherrn Hermann (III.) zur Lippe gewesen, übertragen sei. Er, Wolmar, habe der Studien wegen sich einige Jahre in Frankreich aufgehalten, als er aber zurückgekehrt und Menricus eine Pfarre im Bisthum Utrecht bekommen, sei er von Neuem durch den erwähnten Probst zum Rectorate der Lippstädter Schule berufen und habe dasselbe einige Jahre behalten. Dat. Susati sabbato ante domin. qua cantatur invocavit a. D. 1309. (Lat.)

Nach einer Clostermeierschen Abschr. des Orig. des Lippstädter Stifts.

Der hierin erwähnte Magister Justinus ist wahrscheinlich der bekannte Verf. des Lippiflorium, von dessen Lebensumständen wir kaum etwas Anderes wissen, als er uns selbst in seinem, Bd. 1 S. 19 näher characterisirten Gedichte sagt, nämlich, daß Bischof Simon II. von Paderborn, dem und dessen Bruder dem E. H. Bernhard III. zur Lippe er das Buch gewidmet, sein besonderer Wolthäter gewesen Nach **Paulini, syntagma p.** 104 soll Justinus als Canonicus zu Corvei gestorben sein, was freilich mit dem Inhalte unserer Urk., nach welcher J. bis zu seinem Tode Rector der Lippstädter Schule gewesen, nicht stimmen würde.

Nr. 584.

1309. März 7.

Simon (I.) zur Lippe vertauscht mit Consens seiner Gemahlin Adelheide und seiner Kinder Bernhard Domprobst zu Paderborn, Heinrich, Dietrich, Simon, Mechtild und Alheid an den Abt und Convent des Klosters Liesborn seine curtis in Gutingen gen. Nygehuß gegen das Haus Münekehuß sitam super palude in campo Lippensi versus aquilonarem. Zeugen: die Ritter Bernhard von Bevereen und Lopff von Hervelde; Wilkin Hervelde. D. 1309 Freit. vor Lätare. (Lat.)

Nach einer vom Kloster Liesborn mitgeth. Abschr. im Detm. Arch.

Gutingen ist die Bauerschaft Göttingen bei Liesborn, Münekehuß nicht das Dorf Mönnighausen bei Geseke, sondern die Bauernschaft Menninghausen bei Oelde.

Nr. 585.

1309. Mai 13.

Simon (I.) E. H. zur Lippe schenkt mit Genehmigung seiner Gemahlin Alheide, seiner Söhne Bernhard, Probst zu Paderborn, Hermann Probst zu Osnabrück, Heinrich, Dietrich, Otto, Simon und Bernhard und seiner Töchter Mechtild, Alheid und Heilwig dem Kloster Loccum das von ihm früher tauschweise erworbene Patronat über die Kirche zu Lodhe. Es untersiegeln: Simon, Adelheid, Bernhard und Hermann, während die übrigen Geschwister noch der eigenen Siegel entbehren. Zeugen: Adolf Graf von Schaumburg, die Ritter Johann von Bardeleben und Heinrich Wend und drei Locumer Mönche. Dat. in Brac a. D. 1309. Servat. (Lat.)

von Hodenberg, Calenb. Urk.-B. III Nr. 618. Nach dem Locumer Copiare.

Scheidt, Nachrr. vom Adel S. 522. Incorrect.

Das fragl. Patronat hatte Simon nach der Urk. Nr. 555 von dem Kloster Lahde bei dessen Übersiedelung nach Lemgo im J. 1306 erworben.

Nr. 586.

1309. Aug. 2.

Johann Gogravius und Sweder de Busco, Ritter, bescheinigen, daß die Frau des famuli Johannis Gogravii auf alle Ansprüche an die Güter in Luden verzichtet habe. D. 1309 Dienstag nach vinc Petri. (Lat.)

Die beiden Siegel von weißem Wachs sind wolerhalten.

Luden ist hier das Dorf Lütte im Amte Brake, und nicht das Schaumburg'sche Luden, wo das Kloster ebenfalls begütert war (Nr. 589). Daß Lütte auch sonst unter dem obigen Namen vorkommt zeigt z. B. Nr. 885.

Die Herforder Familie der Gogreven, auch Burgmänner zu Blomberg, hatten um Lemgo herum auch sonst Besitzungen, wie sich aus Nr. 697 ergiebt. Das Geschlecht, das durch sein Wappen - einen Querbalken - von andern Familien gleichen Namens sich unterscheidet, starb um d. J. 1450 aus.

Über die Familie von dem Busche s. Nr. 382. Sweder's Siegel zeigt einen quergetheilten Schild mit Längsbalken in beiden Hälften.

Nr. 587.

1209. Oct. 2.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alhedis bestätigen eine von Simon's Voraltern zu ihrem Seelenheil dem Kloster zu Lippstadt gemachte Schenkung, bestehend in 8 Molt dreifachen Getreides, nämlich Weizen, Rocken und Gerste - tritici, siliginis et brasii -, welche aus Simon's Borchmühle halb zu Petri Stuhlfeier und halb am

Tage der Geburt S. Johannis des Täufers entrichtet werden, und bescheinigen, daß das Kloster ihnen die Auslagen für den Wiederaufbau jener vorhin abgebrannt gewesenen Mühle vollständig erstattet habe. Dat. VI Non. Octobr. a. D. 1309. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippstädter Stifts mit den Siegeln Simon's und seiner Gemahlin.

Nr. 588.

1309. Nov. 11.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide unterzeichnen einen Vertrag zwischen dem Bischof Günther von Paderborn und dessen Capitel, durch welchen der dortige Domprobst Bernhard (der Ältere, ein Sohn Simon's) zum Tutor und Defensor des Stiftes ernannt wird. D. 1309 Mart. Bisch.

Schaten, annal. Paderb. II p. 219. Auszug.

Bernhard gelangte demnächst im J. 1321 (s. Nr. 666) selbst auf den Paderborner Bischofsstuhl. Daß er vorher auch Thesaurar und demnächst Probst der Mindener Kirche war, ergeben z. B. die Urkk. vom 29. Jan. 1311 bei **Würdtwein, subs. dipl. X** S. 58, vom 1. März 1316 bei v. Spilcker, Gr. von Everst. Urkk. Nr. 316, vom 23. Mai 1318 das. Nr. 323. 324, vom 10. Febr. 1319 das. Nr. 328 und unsere Nr. 645.

Nr. 589.

1309. Nov. 16.

Ritter Willekin von Holte und dessen Bruder Adolf bekunden, daß sie und ihre Schwester Kunigunde keine Ansprüche an die von ihrem verst. Vater Adolf an das Nonnenkloster damals zu Lahden jetzt zu Lemgo verkauften Güter in der Villa Luden zu machen haben. Dat. a. D. 1309 XVI. Kal. Dec. (Lat.)

Wippermann, Urkundenb. des Stifts Obernkirchen Nr. 121. Nach dem Orig. Mittheill. des histor. Vereins zu Osnabr. V. S. 146.

Eine Urk. des Grafen Adolf von Holstein und Schaumburg vom nämlichen Tage, worin dieser und dessen Sohn Adolf den obigen Verzicht bestätigen, s. in den Hannov. gelehrt. Anzeig. von 1753 S. 1414.

Die fragl. Güter zu Luhden im Amte Bückeburg wurden demnächst vom Lemgoer Stifte nach einer Urk. vom 20. Sept. 1363 (Wippermann **l. c.** Nr 298) an das Stift Obernkirchen verkauft.

Nr. 590.

1309. Nov. 20.

Probst und Convent des Nonnenklosters in Quernhem übergeben der Wittwe Lutgardis gen. Ploys, deren Söhnen Bernhard und Hermann

und deren Töchtern Wendelgard, Gertrud und Lutgard für deren Lebenszeit domum in qua conditur sal sitam in Saltuflon zur Benutzung gegen Entrichtung von jährlich 4 Molt und 3 „Schepel" Salz und unter der Bedingung, daß nach deren Ableben dem Kloster eine patella in pondere novem scintere ac dimidii (9½ Centner) präsentirt werde. D. 1309 Donnerst. vor Katharine. (Lat.)

Nach dem Orig., wovon eine Abschrift im s. g. Wend'schen Copiar. Dieses Copialbuch ist eine Papierhandschrift des Landesarchivs zu Detmold, welche auf 706 Folioseiten eine große Anzahl von Urkunden aus dem 14., 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Bezug auf die Familie von Wend und deren Besitzungen in beglaubigter Abschrift enthält. Die Sammlung ist wahrscheinlich zum Behuf der nach dem kinderlosen Tode Simons de Wend (1548) über die von demselben nachgelassnen im Jahre 1563 vom Landesherrn angekauften Güter entstandnen Streitigkeiten angefertigt worden. Außerdem finden sich noch kleinere Copialbücher Wendscher Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Unter der oben erwähnten **patella** ist ohne Zweifel eine zum Salzsieden dienende bleierne Pfanne (s. Nr. 670) zu verstehn.

Nr. 591.

1309. Dec. 18.

Florin, Georg, Hermann und Johann Brüder gen. von Bresenhusen bekennen, daß sie mit dem Zehnten aus zwei Häusern in Hodinctorp, dessen Belehnung kraft väterlicher Nachfolge ihnen zusteht, eine ihnen vom Schwesterkloster zu S. Marien in Lemgo zum Vasallen präsentirte Person subinfeudiren müssen, sie auch, wenn die Schwestern das Eigenthum jenes Zehntens erlangen können, ohne Widerspruch dem Oberlehnsherrn resigniren wollen. Es untersiegeln Herr Alrad Swarte und Herr Heinrich Wenth. D. 1309 Dienst. nach Lucien. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den beiden Siegeln in weißem Wachse, von denen das Alrad's S. inen Helme mit zwei fünfblätterigen Rosen in den Helmflügeln, das Heinrich's W. drei Eisenhüte zeigt.

Die Friesenhusen waren Burgmänner zu Blomberg und führten ihren Namen von einem jetzt ausgegangenen Orte in der Feldmark der Stadt Steinheim.

Nr. 592.

1310. Mai 25.

Hermann Graf von Pyrmont schenkt mit Genehmigung seines Bruders Hildebold, seiner Frau Lutgard und seines Sohnes Gottschalk dem Nonnenkloster zu Lemgo eine curia im Dorfe Lütteken-Hunfelde. D. 1310 Urbani. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Das wolerhaltene Siegel Hermann's zeigt das Pyrmonter Ankerkreuz.
Das Dorf Humfeld liegt im Amte Sternberg an der Bega.

Nr. 593.

1310. Juli 14.

Simon (I.) E. H. zur Lippe erklärt, daß er seine lieben Bürger in Horne, nachdem er 100 Mrk. Pfenn. „satliker Gebrukunge und Gewerde" von ihnen empfangen, los und ledig lasse von jedar „Overteidinge" oder Schuld an ihn, die edele Frau Alheide „unse Ehegemael und Husholderinne" und seine Erben. Auch sollen gedachte Bürger gebrauchen und sich erfreuen aller Gnade und alles Rechtes in allen Artikeln und in aller Form, wie deren seine lieben Bürger zur Lippe (Lippstadt) genießen. Ferner will er die Horner an dem ihnen von seinen Vorfahren bewilligten Rechte und Besitze an demjenigen Spacium des Waldes, welches insgemein Aichtwarth (Echtwort) genannt werde, in keiner Weise beengen oder behindern. Simon will dabei „afkundigen alle Exception und Beschuttinge des Rechten, geistlikes und wertlikes de uns edder den Unsen weder de upgemelten Punkte - nu, edder in tokomener Tidt - mochten behulplich sin" D. 1310 Dienstag nach Margar.

Nach einer Knoch'schen Abschrift wahrscheinlich vom Orig. im Archive der Stadt Horn, das aber jetzt nicht mehr aufzufinden ist.
Älteste Urk. eines lipp. Herrn in deutscher Sprache.

Nr. 594.

1310. Aug. 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe überträgt mit Consens seiner Gemahlin Alheydis und ihrer Söhne Gerhard (Bernhard) Probst der Paderborner Kirche und Heinrich nec non omnium filiorum nostrorum zu seinem und der Seinigen Seelenheil dem Kloster zu Schildesche jus feodale decime in Beleken site in parochia Angarie und verspricht, wenn der Graf von Bentheim, gener noster, oder sonst Jemand Ansprache auf das Lehnrecht erheben werde, dem Kloster veram warandiam zu leisten. Von Simon und seinem Sohne Gerhard (Bernhard) besiegelt. Zeugen: Hermann und Heinrich Slavi, Johann de Gogrebe, Sweder de Busco, Tetmar von Retberg, Gerhard von Beweren, Konrad von Avenstrot, Hermann von Emesa, Joh. von Milse. D. 1310 in castro Rede (Rheda) feria III. post vinc. Petri. (Lat.)

Nach einer vom Orig. im Münst. Archive genommenen Abschr.

Das Dorf Belke liegt östlich bei der Stadt Enger.

Graf Otto von Bentheim war also schon damals mit Simon's Tochter Mechtild vermählt. S. Nr. 650.

Nr. 595.

1310.

Simon (I.) E. H. zur Lippe schenkt dem Kloster in Rinteln das Eigenthum einer Hufe in Hemeringen, welche Bernhard von Kanne vorher von ihm zu Lehn getragen.

Jo. Just. Winkelmann, Beschr. der Grafsch. Schaumb. in Dolle's **biblioth. hist. Schauenb.** S. 273. Regest.

Das hannov. Kirchdorf Hemeringen liegt am link. Weser-Ufer dem Stifte Fischbeck gegenüber.

Das S. Jakobs-Nonnenkloster zu Rinteln war um d. J. 1230 von Bischoperode bei Stadthagen nach Alt-Rinteln (am rechten Weser-Ufer) und bald nachher nach dem jetzigen Neu-Rinteln verlegt.

Nr. 596.

1311. Jan. 8.

Dietrich Confirmirter der Paderborner Kirche beurkundet: Die Lemgoer Consuln haben ihm vorgestellt, es sei von ihnen aus den Almosen der Gläubigen zu Ehren des Heiligengeistes ein Hospital in der Neustadt Lemgo erbauet, in welchem die Kranken und Schwachen seit 20 Jahren dem Gottesdienste und der Messefeier nicht haben beiwohnen können, weil sie einen eigenen Priester entbehrt; es sei aber zu wünschen, daß den Kranken der göttliche Trost nicht ferner entzogen bleibe, sondern ein Altar im geb. Hospitale errichtet und mit einem besonderen Priester besetzt werde. Demgemäß habe er hiezu mit Consens des Pfarrers Albert zu Lemgo seine Bestätigung ertheilt, und werde der vom Rathe dem Lemgoer Archidiakon präsentirte Engelbert von Lüdinghausen als Priester des bereits erbaueten aber noch nicht consecrirten Altars bestellt Doch dürfe der Hospitalpriester den Rechten der Pfarrkirche keinen Eintrag thun und müsse die von den Parochianen in Lemgo zum Altare gespendeten Opfer und Gaben an den Rector der Pfarre sub honoris et anime sue periculo abliefern. Es untersiegeln neben Dietrich der Paderb. Thesaurar Georg als Archidiakon von Lemgo. D. 1311 VI. Id. Jan. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel des Ausstellers; das andere Siegel ist unkenntlich geworden.

Der Consensbrief des Pfarrers der Altstadt, Albert, datirt von Agath. 1310. Die Erbauung des Hospitals zum Heiligengeiste würde darnach also schon in d. J. 1291 fallen. Vgl. Nr. 566.

Nr. 597.

1311. Febr. 11.

Simon (I.) E. H. zur Lippe belehnt den Ritter Bruno de Brenke mit dem Dorfe Bardessen und dessen Einkünften - contulimus jure pheodali, ut eam jure hereditario possideat -, wie der Knappe Kanne dasselbe bisher besessen habe. D. 1311 crast. Scolastice. (Lat.)

Nach einer alten Copie.

Das genannte Dorf, Barssen im Pyrmontischen, wurde 1523 mit Genehmigung des Lehnsherrn an die Grafen von Spiegelberg und Pyrmont verpfändet, womit das Lehn aus den hiesigen Acten verschwindet. Das Wappen der im Jahre 1858 ausgestorbnen Familie, welche von dem Kirchdorf Frenke am rechten Weserufer bei Grohnde ihren Namen trug, besteht in drei Kesselhaken, die auch auf dem Helme vorkommen.

Nr. 598.

1311. Juli 4.

Pabst Johannes XXII. confirmirt den Engelbert von Lüdinghausen als beständigen Capellan des dem Heiligengeiste zu Ehren errichteten Altars in dem Armenspital der Neustadt Lemgo. Die Burgemeister der Stadt Lemgo haben mit Einwilligung des Bischofs Dietrich von Paderborn und des Stadtpfarrers Albrecht, in dessen Pfarrsprengel das Armenspital liegt, in diesem zu Ehren des Heiligengeistes einen Altar aus ihren Gütern gestiftet und sich das Patronatrecht daran vorbehalten und darauf den Engelbert dem Bischofe zum Capellan an solchem Altare präsentirt, welchen dieser denn auch dazu verordnet hat. Dat. Avinion. III. Non. Jul., pontif. a. V.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. der Original-Bulle mit Siegel im Arch. der Stadt Lemgo.

Nr. 599.

1311. Aug. 4.

Richter und Consuln zu Lippstadt bescheinigen, daß Margarethe Wittwe des Gerhard gen. Wilderine aus ihrem Wohnhause eine Rente von 6 Schill. Pfenn. an Albert gen. Slutere für 5 Mk. und 5 Schill. verkauft und sich und ihren Erben für den Fall des weitern Verkaufs ein Vorkaufsrecht vorbehalten habe - debet eos venales exhibere. Geschehn vor dem Richter Konrad Wigands, dessen Bruder Ekbert, Konrad Notar, den Proconsuln und 20 Consuln. D. 1311 Mittw. nach Petri ad vinc. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 600.

1311. Sept. 25.

Simon (I.) E. H. zur Lippe meldet den Rathsherrn zu Blomberg und Horn, daß er dem Kloster Loccum den Hauszins aus beiden Städten verpfändet habe, und ersucht dieselben, solchen an das gedachte Kloster abzutragen. D. 1311. Sonnab. vor Michael.

von Hodenberg, Calenb. Urk.=B. III Nr. 628. a. Regest nach dem Orig.

Nr. 601.

1312. Apr. 9.

Ritter Bernhard gen. Top und seine Brüder Alexander und Eberhard stellen einen Revers darüber aus, daß sie das Schloß Gestinghen, bona et locum in quo situatum est, vom E. H. Simon (I.) zur Lippe zu Lehn erhalten haben, daß es demselben ein „opene Hus" sein solle gegen alle seine Feinde, und daß sie keinem unter lippischer Herrschaft Wohnenden von dem Schlosse aus Schaden zufügen wollen, es sei denn, daß er selbst den Streit beginne und der Entschädigung des lippischen Herrn und seiner Ritter nicht folgen wolle. Dagegen soll der Lehnsherr sie wie seine Burgmannen, und das Schloß Gestingen so, wie den Valkenberg und seine andern Schlösser vertheidigen und schützen. Wenn die Vasallen das Schloß verkaufen müssen, oder es zu Nutz und Noth nicht mehr bedürfen, so sollen sie es dem lippischen Herrn zum Kauf anbieten, und der Preis von zwei aus den beiderseitigen Freunden gewählten Schiedsleuten - probis viris - bestimmt werden. Besiegelt von Bernhard und Alexander Top und dem Ritter Hermann gen. Wenth. D. V. Idus Apr. 1312. (Lat.)

Wo das Schloß Gestingen gelegen, wie es in lippischen Besitz gekommen und wieder verloren gegangen, ist zur Zeit unbekannt. Die Top's, deren Wappen auf den angehängten Siegeln drei Töpfe zeigt, waren ein Ravensberger Ministerialengeschlecht. Vielleicht ist mit dem Orte das Dorf Gestringen bei Rhaden im Mind. gemeint. Clostermeier denkt an Ging in Friesland, womit später von Lippe die Familie v. Frese belehnt war.

Nr. 602.

1312. Sept. 8.

Heinrich (III.) von G. G. Graf von Sternberg überträgt mit Consens seiner Gemahlin Jutta und seines Sohnes Hoger den Brüdern Hermann und Konrad von Domhave und deren Oheim Johann die Vogtei des Hofes Domhoff wiederkäuflich für 100 Mrk. Pfenn. Zeugen: Heinrich von Ickenhusen, Jordan von Callendorp, Jordan von Hetzinchdorp

(Hensingtorp), Ritter; Heinrich von Callendorp, Hermann von Jckenhusen, Konrad, Hermann und Johann Brüder von Molenbeke, Hardrad von Rottorp, Dietrich Dudenhusen, Wigand von Sedorp. Act. 1312 nativ. s. Mariae VI. Id. Sept. (Lat.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 83. Nach einem Möllenbecker Copiare. Der Domhof, von dem die hier Domhof genannte Familie sonst auch den Namen Dommeier führte, lag bei dem Kloster Möllenbeck und gehörte zu dessen Dommeier-Amte.

Nr. 603.

1312. Nov. 81.

Simon (I.) E. H. zur Lippe überläßt dem Kloster Herzebrok die Vogtei über das Mühlenhaus bei Ostklarholz mit Ausbedingung einer jährlichen Memorie für sich und seine Gemahlin Alheide. Dat in octava b. Martini episc. a. D. 1312. (Lat.)

Niesert, Münst. Urk.-Samml. IV S. 255. Nach einem Herzebroker Copiar.

Nr. 604.

1313. Mai 31.

Simon (I.) E. H. zur Lippe verkauft seinen dilectis oppidanis in Lemgo aream sive locum, qui vocatur Muntestede (Münzstätte), welcher Platz sieben Lemgoer ulnas in der Länge und Breite gemessen hält, sicut postes atque statue steterant ex antiquo, dum in eodem loco monetarius residebat, für 6 Mark Denare auf Wiederkauf. D. 1313 Donnerst. vor Bonifac. (Lat.)

Nach dem Orig. im Lemgoer Stadtarchive.

Erste Erwähnung einer Münzstätte in Lemgo, während freilich der Lemgoer Denare bereits im 13. Jahrh. (s. Nr. 235) und eines Lemgoer **monetarius** ebenfalls schon im J. 1295 (s. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. I S. 198) gedacht wird, und darnach zu vermuthen ist, daß schon damals eine Münzstätte dort vorhanden gewesen. Wann übrigens zuerst lippische Münzen geprägt sind, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Die ältesten beiden lippischen Münzen in der Sammlung des Detmolder Archivs scheinen zwei Denare zu sein, welche, in der Größe etwas verschieden, gleichmäßig auf dem Averse die fünfblättrige Rose mit der Umschrift **Simon vir nobilis** und auf dem Reverse drei Thürme mit der Umschrift **Civitas Lippe** enthalten. Beide Münzen werden dem E. H. Simon I. zuzuschreiben sein. Die diesen an Alter zunächst folgende Münze jener Sammlung ist von Bernhard VII. und enthält den Münzort Lemgo. Das Gepräge derselben stimmt mit der in den Hannov. Blätt. f. Münzk. Bd. 2 Taf. VII Nr. 66 gegebenen Abbild. fast überein. Älter als diese Münze scheinen jedenfalls die beiden in Geo. Gli. Plato's Schreiben an Berberich zu Frankf., die in dessen Münzkabinet befindl. Hofgeismar'schen Münz-

betr. (4. Regensb. 1765) Taf. II Nr. 43 und 44 abgebildeten zu Lippstadt und Blomberg geprägten Silbermünzen zu sein und ebenso die von Just. Möser in Weddigen's westphäl. Magaz. Hft. 2 S. 103 beschriebene Lippstädter Münze ohne daß sich jedoch ermitteln läßt, welchem der verschiedenen E. H. Bernhard die beiden ersteren mit diesem Namen bezeichneten Denare und welchem E. H. die drittgedachte, den Namen nicht enthaltende Münze zugeschrieben werden muß.

Auffallend ist es, daß auch die Bischöfe von Paderborn sowol in Lemgo, als in Lippstadt haben prägen lassen, indem verschiedene der von Hnr. Ph. Cappe, die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabr., Paderb. rc. (8. Dresd. 1830) S. 88 ff. beschriebenen und theilweise bei ihm abgebildeten Paderborner Silbermünzen des 13. und 14. Jahrh. die Angabe jener beiden Prägorte enthalten. Auch ist ferner die Umschrift **Lemego civitas** ganz deutlich zu lesen auf zwei im Averse eine Bischofsgestalt mit der Legende **Bernhardus** und im Reverse einen dreieckigen Schild auf gegittertem Grunde mit drei fünfblättrigen Rosen enthaltenden, nur in der Größe verschiedenen Silbermünzen, von sonst gleichem Gepräge, welche, im J. 1780 in der Nähe von Lemgo aufgegraben, sich jetzt in der Sammlung des Detmolder Archives befinden. Dieselben stimmen fast ganz mit den Abbild. auf Taf. X Nr. 21 bei Cappe und auf Taf. VII Nr. 60 der alleg. Blätt. f. Münzk. Bd. 2 überein, und möchten auch wir sie mit Cappe l. c. S. 97 Nr. 57 dem Bischofe Bernhard V. (1321—41), und nicht schon dem Bischofe Bernhard IV. (1227—44) - Beide E. H. zur Lippe - zuschreiben. Clostermeier hielt dieselben, ohne Zweifel irrig, für Münzen unsers E. H. Bernhard II., die derselbe während seines Liefländer Episcopats schlagen lassen.

Nr. 605

1313. Juni 3—10.

Rudolf E. H. von Diepholz schließt mit seinem consanguineus Grafen Otto von Ravensberg ein Schutz- und Trutzbündniß, wobei sie den E. H. Simon (I.) zur Lippe und den Grafen O(tto) von Hoya zu Schiedsrichtern ihrer etwaigen gegenseitigen Irrungen erwählen. Dat. a. D. 1313 infra octavas pentecostes. (Lat.)

Lamey, diplom. Gesch. v. Ravensb. **Cod. dipl.** Nr. 82.

Simon war ein Bruder der Mutter des Gr. Otto v. Ravensb. S. Nr. 368.

Nr. 606.

1313. Juli 24.

Die Consuln der Stadt Lippe bescheinigen, daß Meinard gen. Huddic mit seinen Kindern Johann und Margarethe dem Probst Ludwig, der Priorin und dem Convente zu Cappel sein Salzhaus - domus salinaria - im Dorfe Koten (Westernkotten), welches jetzt Johann Jonas bauet, cum aqua salinaria ad eam deputata, für 30 Mk. Soester

Den. verkauft und dafür Gewähr, namentlich gegen etwaige Ansprüche der Kirche zu Meschede, übernommen habe. Gegenwärtig: Ritter Lovene (Loef s. Nr. 574) von Hervelde, die Proconsuln Ekbert Wigand und Joh. Gieselbert und zahlreiche Consuln. D. 1313 in vig. Jacobi. (Lat.)

Nach einer alten beglaubigten Copie.

Nr. 607.

1313. Nov. 22.

Otto Bischof von Paderborn beurkundet, daß der Ritter Bernhard von Brakele mit seinen Kindern H(ermann), Otto, Werner, Lysa, Sophie, Regelande und Oda, der Ritter Burchard von Asseburg mit seiner Ehefrau Agnes und seinen Kindern Bertold, Burchard, Ekbert, Johann, Werner, Alheide, Ermgard und Sophie, so wie der Knappe Bertold von Brakele, dessen Ehefrau Hilleg. und dessen Bruder W(erner) dem Kloster Marienfeld ihren Zehnten in Ilstendorpe bei der Stadt Lemgo, welchen sie vom Bischofe zu Lehen getragen, für 40 Mark löthigen Silbers verkauft haben, worauf auch von Otto mit Consens seines Decans und Capitels das Eigenthum des Zehntens dem Kloster übertragen sei. Dabei habe der Knappe Bt. v. Modikissen auf seine früher gemachten Ansprüche an den gedachten Zehnten verzichtet. Act. in civitate Padibornensi. Dat. a. D. 1303 in crast. b. Cathar. virg. (Lat.)

Nach einer im Detmolder Archive befindlichen alten notariell beglaubigten Abschr. aus dem Marienfelder Copiare.

Ebendaselbst befinden sich in gleichen Abschr. 1) eine Urk. Bartold's Probstes zu S. Andreä (Bustorf) in Paderborn. **Dat. Brakele a. D. 1303 in die b. mart. Agric. et Vital.**, worin der Aussteller den Consens der Ehefrauen, Kinder und sonstigen Erben der oben gedachten Verkäufer im Auftrage des Bischofs Otto beglaubigt; 2) eine dieselbe Beglaubigung enthaltende Urk. des Richters, der Burgemeister und des Raths der Stadt Brakel von dem nämlichen Datum; ferner 3.) eine den Consens zu dem fragl. Verkaufe betr. Urk. des Ritters Bernhard v. Brakle. **Dat. a. 1311 feria III. post fest. pentecost.** und endlich 4. eine Urk. ähnlichen Inhalts des Hörter'schen Canonicus Johann v. Asseburg und des Junkers Werner v. Brakele, der Söhne der Mitverkäufer Ritter Burchard v. A. und Bernhard v. B. **Dat. a. 1313 in vigilia Palmar.**

Ferner hat **Schaten, annal. Paderb. II p. 404** den Auszug einer den Consens des Bischofs Otto zu dem nämlichen Verkaufe betr. Urk. **d. d. 1303 (1313?) prid. Cathar. virg.**

Ilsendorf ist das Dorf Istrup an dem Ilsebache nordwestl. bei Lemgo.

Nr. 608.

1313. Dec. 5.

Simon (I.) E. H. zur Lippe belehnt den Ritter Jordan von Callendorp mit zwei Häusern in Welsinctorpe nebst Zubehörungen und bewilligt der Ehefrau desselben Gertrud den Nießbrauch der Häuser (die Leibzucht). D. 1313 in vig. Nicolai conf. (Lat.)

An dem Orig. hängt Simon's Siegel in weißem Wachs.
Welstorf liegt im Amte Hohenhausen.

Nr. 609.

1313. Dec. 9.

Ludwig Probst zu S. Martini und Hermann Domkellner zu Minden entscheiden als vom Abt zu Lockum und den Procuratoren der Schwestern in Lemego, dem Provincial Bruder Johann von dem Busche und dem Presbyter Johann von Ethsencamp, erwählte Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Kloster Lockum und den Schwestern dahin, daß Letztere gehalten seien, die früher dem Kloster verkauften Güter zu Jutsen (Jössen bei Petershagen) von einer Kornabgabe zu befreien, weil die Schwestern hierzu in dem betr. früheren Kaufvertrage sich verpflichtet haben. Lata et lecta est hec sententia in ecclesia Mindensi, VIII. Id. Marcii a. D. 1313. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. Urk.-B. III Nr. 649. Nach dem Orig.
Daselbst findet sich ferner das Regest einer undat. Urk., nach welcher in Folge des obigen Spruches Berta Priorin der Schwestern zur h. Maria auf der Neustadt zu Lemgo verspricht, daß der fragl. Zins künftig aus den Gütern zu Bodendorp (wüst zwischen Frille und Lahde) an die Kirche zu Windheim (nördl. v. Petershagen) entrichtet werden soll.

Nr. 610.

1313. Dec. 20.

Die Priorin Berta und der Convent des Klosters zu Lemgo überweisen mit Zustimmung ihres Plebans Johannes von den zur Structur der Marienkirche eingehenden Almosen und Oblationen zwei Drittheile dem Rathe jener Stadt und assigniren davon wiederum den dritten Theil zur Verbesserung der Stadtmauer und anderer Gebäude der Stadt. D. 1313 Abend vor Thom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.
Vgl. Nr. 579 und 1073.

Nr. 611.

1313. Dec. 20.

Ludwig Bischof von Münster, Adolf Graf von der Mark, Bernhard Graf von Ravensberg, Nikolaus Graf von Teklenburg, Simon (I.) „de Here van der Lippe und Otto des Heren Sone van der Lippe" verbünden sich zur gemeinschaftlichen Belagerung und Brechung des Hauses zu Harkotten und wider die Gebrüder Korf und deren Freunde. Bischof Ludwig und Graf Adolf sollen vor der Feste ein Haus bauen und dasselbe mit 50 Mann mit Helmen besetzen, Graf Bernhard aber und Graf Klaus, Herr Simon und dessen Sohn Otto ebenso ein anderes Haus. Doch sollen die also gezimmerten Häuser wieder abgerissen werden, sobald Harkotten gebrochen ist, und will keiner der Verbündeten ein weiteres Haus im Gogerichte zu Warendorf bauen. D. 1313 Donnerst. nach Lucia.

Niesert, Beitrr. z. e. Münst. Urk.-B. I Abth. 2 Nr. 92. Nach dem Orig. Harkotten ist ein noch jetzt der Familie v. Korf zugehörendes Landgut nördlich von Warendorf.

Nr. 612.

1314. Febr. 2.

Otto E. H. und Graf in Hoya beurkundet, daß die Brüder Werner und Richard gen. Stene, Knappen, den von ihm zu Lehn getragenen Zehnten in und um das Dorf Selehusen mit seiner Bewilligung an die Nonnen zu S. Marien auf der Neustadt Lemgo für 75 Mrk. Herf. und Bielef. Pfenn. verkauft haben. Er verzichtet zu Gunsten des Klosters auf die superior manus, quam vulgus nominat hovere hant, behält sich aber vor, daß, wenn die geb. Brüder von der ihnen reservirten Befugniß Gebrauch machen, den Zehnten innerhalb der nächsten zwölf Jahre für dieselbe Summe oder eine Mrk. reinen Silbers für die Mrk. Pfenn. wiederzukaufen, Alles in den früheren rechtlichen Zustand zurückkehre. D. 1314 Mariä Reinig. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Ebendas. befindet sich eine Urk. des Raths der Stadt Rinteln d. d. Mittw. nach Reminiscere des näml. Jahres, worin dieser den geb. Verkauf beurkundet.

Ein Reversbrief der obigen beiden Brüder d. d. 1314 Octave der Himmelf. Mar. (22. Aug.), nach welchem dieselben dem Grafen Otto zur Wiedereinlösung des fragl. Zehntens binnen 12 Jahre sich verpflichten, findet sich nach dem lat. Orig. abgedruckt bei v. Hodenberg, Hoyaer Urk.-B. I Nr. 53.

Selhusen ist das Dorf Selsen im Amte Hohenhausen, aus dem das Marienstift bis in die neueste Zeit einen Zehnten bezogen hat. Der Wiederkauf ist also wol nicht erfolgt.

Nr. 613.

1314. März 30.

Die Ritter Hermann von Lüdinghausen und dessen Sohn Hermann schließen ein Schutz- und Trutzbündniß ab mit dem Bischofe Ludwig von Münster, wonach jedoch Letzterer Jenen nicht beistehen will gegen die Herren zur Lippe, außer wenn diese die gedachten Ritter „belege oder bestallede, so sal uns unser Herre Bischof helfen untsetzen und redden mit aller siner Macht". D. 1314 Palm-Abend.

Kindlinger, Münst. Beitrr. III Abth. 2 Urk. Nr. 243. Nach dem Orig.

Nr 614.

1314. Apr. 23.

Simon (I.) E. H. zur Lippe ertheilt seinen lieben Bürgern in der Neustadt Lemgo, um ihren Nutzen und Wohlstand zu vermehren, gratias infrascriptas: Die Bürger mögen domum Consulum, que vocatur Rathus, nach Osten um acht Fuß erweitern, und die lanifices (Wollenweber) in diesem Hause jeden Sonnabend am Markttage zusammenkommen, um ihre Wollentücher zu verkaufen integre aut per forpicem (Scheere), cujuscunque generis aut caloris existant, nach Sitte und Gewohnheit mercantium et communium pannicidarum (Wandschneider). Wollen oder können sie künftig im Rathhause nicht ausstehn, so mögen sie es an einem beliebigen andern Orte in oder außer ihren Häusern thun. Jeder Bürger, welcher ein neues steinernes Haus bauen will, kann dasselbe neben den alten Häusern nach der Straße zu um vier Fuß erweitern. Für diese Begünstigungen soll jeder Wollenweber jährlich am Weihnachtsabend drei Schill. Soester und Osnabr. Den. an Simon oder in seiner Anwesenheit an einen seiner Beamten und Diener entrichten. D. 1314 Georgii mart. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Der Ausbau des Rathhauses bezweckte wahrscheinlich die Errichtung einer s. g. Tuchhalle für den damals wichtigsten Gewerbszweig der Stadt Lemgo, indem es Sitte war, daß alle gleichartigen Waaren sämmtlich an einem Orte der Stadt verkauft werden mußten, nicht bloß zur Bequemlichkeit der Käufer, sondern auch zur Erleichterung des Schauwesens (s. Nr. 617). Vgl. Hüllmann, Gesch. des Urspr. der Stände III S. 132. Der Sinn des Privilegs liegt darin, daß die Wandmacher oder Wollenweber, welche bis dahin nur Fabrikanten waren und nur Großhandel nach Außen trieben, zugleich kaufmännische Rechte erhielten. Der Bau der steinernen Häuser für Ritter- und reiche Bürgergeschlechter, von welchen sich noch jetzt in Lemgo zahlreiche Spuren mit reicher Ornamentik erhalten haben, nahm wahrscheinlich um jene Zeit zu.

Nr. 615.

1314. Juli 27.

Simon (I.) „en edele Man unde en Here to der Lippe“ ertheilt mit Zustimmung seiner Hausfrau Alheid e und (seiner Kinder) Bernhard Domprobst von Paderborn, Heinrich, Otto, Simon, Bernhard, Mechtild, Alheide und Heilwig zur Vermeidung von Zwietracht zwischen ihm und seinen lieben Bürgern von der Lippe denselben „die Gnade“, daß der Ausspruch des zur Zeit sitzenden geschworenen Raths in Streitigkeiten zwischen ihm und den Bürgern binnen ihrem Weichbilde fest gehalten werden, und daß die Bürger bei ihren alten Rechten verbleiben sollen. Zeugen: Friedr. von Hörde, Renfried von Fredeharbeskerken, Herr Stenule, Herr Otto von Sendene, Herr Konrad von Avenstroth, Herr Lohf, Ritter; Bernhard de Pundere, Gerhard von Münster, Peter von S. Druden, Ekbert Wigandinc, Elric Elrikinc, Ludeke von Geseke, Friedrich de Kuninc. D. 1314 nächsten Saterdages nach Jakobi.

An dem Orig., welches sich noch um 1783 in der Stadtregistratur zu Lippstadt befunden und neuerlich von einem Antiquar in Köln für das Detmolder Archiv acquirirt worden ist, hängen an weißen Seidenfäden die wol erhaltenen Siegel Simon's, Adelheid's und Bernhard's (letzteres s. Abbild. Nr. 26) in weißem Wachs. Heinrich's Siegel ist abgefallen.

Das besondere Interesse der Urk., die im Auszuge bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 7 abgedruckt ist, besteht darin, daß sie die älteste deutsche Original-Urkunde eines lippischen Herrn und (abgesehn von Nr. 266. 388 und der Copie Nr. 593) des Detmolder Archivs überhaupt ist.

Auffallend ist hier der Stern im Siegel Bernhard's, indem die Edelherrn zur Lippe bis dahin in den Siegeln nur ihr Stammwappen, die Rose, geführt hatten und zwar stets als einfache fünfblättrige Hecken- oder Pappelrose ohne Füllung und ohne die späteren s. g. Butzen zwischen den Blättern. Der Stern, der von nun an auch in den Siegeln der Brüder Bernhard's sich zeigt, könnte ebensowol auf das Sternberger, wie auf das Schwalenberger Wappen gedeutet werden, indem beide Zweige gleich wie auch das Haus Waldeck, ihres gemeinsamen Ursprungs von den alten Grafen v. Schwalenberg eingedenk, deren Wappen, den achtstrahligen Stern, führten, nur mit der späteren Verschiedenheit in den Tincturen, nach welcher Schwalenberg einen goldnen Stern im rothen Felde - meistens noch mit einer Schwalbe auf dem obersten Strahle oder auch zwei sich ansehenden Schwalben zwischen den beiden oberen Strahlen -, Sternberg aber umgekehrt einen rothen Stern im goldnen Felde und Waldeck einen schwarzen Stern in goldnem Felde annahm. Da die erste Erwerbung eines Theils der Grafschaft Schwalenberg wol noch nicht in d. J. 1314 fällt - s. Nr. 648 - so wird man den Stern richtiger auch hier - vgl. Anm. zu Nr. 556 - auf eine zwischen den Häusern Lippe und Sternberg eingegangene Erbverbrüderung deuten, deren demnächstige Wiederauflösung auch das Wiederweg-

fallen des Sterns aus dem lippischen Wappen zur Folge hatte. Die spätere Aufnahme des Sternberger Wappens in das lippische Wappen rührt erst aus d. J. 1789 her. Die erst damals vergleichsweise beseitigten Ansprüche Paderborns auf die Grafschaft Sternberg, so wie die früheren Streitigkeiten wegen derselben mit dem Hause Schaumburg hatten wol bis dahin die Einverleibung des Sterns in das lippische Wappen bedenklich erscheinen lassen, obwol der Besitz der Grafschaft schon gleich nach dem Aussterben der Grafen v. Sternberg im Anfange des 15. Jahrh. auf Lippe übergegangen war.

Da Bernhard in seinem Siegel v. 1305 (Abbild. Nr. 23) noch die einfache Rose führt, so müßte die vermuthete Erbverbrüderung zwischen 1305 und 1314 statt gehabt haben. Dieselbe war wol nur auf den Fall des Absterbens des Gr. Heinrich III. v. Sternb. ohne männliche Nachkommen geschlossen und erlosch, als demselben später zwei Söhne geboren wurden. Der Stern verschwindet daher wieder aus den Siegeln der Söhne Simon's I. noch vor Mitte des 14. Jahrh. Simon I. selbst nahm weder den Sternberger Stern, noch auch nur nach dem Erwerbe des größeren Theils der Grafsch. Schwalenb. deren Wappen in sein Siegel auf. Das Schwalenb. Wappen als Schwalbe auf dem obersten Strahle des Sterns wurde erst vom Gr. Simon V. im J. 1529 dem lipp. Wappen einverleibt.

Nr. 616.

1314. Dec.

König Ludwig der Baier, am 20. Oct. in zwiespältiger Wahl zu Frankfurt a. M. von den Erzbischöfen von Mainz und Trier und deren Anhange zum römischen Könige ernannt, zieht nach dem Niederrheine und wird am 26. Nov. vom Erzbischofe Peter von Mainz zu Aachen gekrönt, während Erzbischof Heinrich von Cöln zu gleicher Zeit die Krönung des Herzogs Friedrich von Österreich, des Gegners Ludwig's, zu Bonn vornimmt. Ludwig begiebt sich von Aachen Anfang Dec. nach Cöln, wo er die Mehrzahl der westfälischen Grafen und Herren, namentlich die Grafen Dietrich von Cleve, Gerhard von Jülich, Wilhelm von Arnsberg, Engelbert von der Mark und den E. H. Simon I. zur Lippe dem Erzstifte Cöln abwendig zu machen und auf seine Seite zu bringen weiß.

v. Kleinsorgen, Kirchengesch. v. Westph. II S. 217.

Schaten, annal. Paderb. II p. 231.

Aus welcher Quelle der sonst zuverlässige Kleinsorgen die Nachricht wegen Simon's, die Schaten wol nur ihm nachgeschrieben, entnommen, haben wir nicht zu ermitteln vermocht. Unter den Zeugen der vom König Ludwig damals in Cöln ausgest. Urkk. (s. Böhmer's Regesten) findet sich Simon nicht.

Nr. 617.

1315. Mai 10.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bestätigt die von seinen Vorfahren den Bürgern der Neustadt Lemgo verliehenen Freiheiten, insbe-

sondere, daß sie die Altstadt und deren Markt zum Kaufen, Verkaufen und sonstigen Bedürfnissen täglich besuchen können ohne Zwang ad jus et consutudinem irgend eines Amts, Collegs oder einer Societät quod Ghelde (Gilde) vulgo dicitur, und ferner, daß sie dort alle Waaren - vendibilia - verkaufen können, sofern diese nur seinen geschworenen Consuln placuerint et videantur ad vendendum seu dixerint fore digna, et de tali placentia - non habebunt ullum superiorem super se eonsules. Gegen alle Eingriffe will Simon sie schützen. D. 1315 vig. pentecost. (Lat.)

Nach einer im J. 1546 nach dem Orig. genommenen notariellen Abschr., wobei bemerkt wird, daß die Lemgoer Privilegien damals im Gewölbe der Nicolaikirche verwahrt wurden, und beim Herausnehmen das Siegel dieser Urk. zerbrochen sei.

Es ergiebt sich aus dem Anfange der Urk., daß die Urk. v. 1283 (Nr. 401) nicht der erste Stiftungsbrief, sondern nur eine Erneuerung desselben ist. Die Neustadt Lemgo war darnach wol schon von Bernh. III. erbauet

Nach dieser Urk. bestand also schon damals auch in Lemgo die im Mittelalter so ausgedehnte Vorschrift der Waarenschau, durch welche nicht bloß die Bürgerschaft gegen Betrügereien beim Einkaufe inländischer Producte gesichert, sondern auch der Absatz heimischer Manufacturwaaren im Auslande befördert werden sollte. Daher insbesondere die Tuchschau und die Legge-Anstalt für das Leinen.

Vgl. Hüllmann, Urspr. der Stände III S. 153 ff.

Nr. 618.

1315. Mai 31.

Ritter Heinrich von Ickenhusen verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Pfarrer in Heden (Heiden), Hermann, Albert und Jordan und seiner Tochter Heilwig für $18\frac{1}{2}$ Mk. reines Silber dem Kämmerei-Amte des Nonnenklosters in Lemgo seine Güter in Hagen, nämlich eine curia, welche jährlich 4 Molt duplicis anone, Roggen und Hafer, ein Schwein 8 Schill. werth, unam plaustratam (Fuder) Viehfutter und ein Fuder Holz entrichtet, unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs binnen 12 Jahren. Zeugen: Pfarrer Johann in Lemgo, Ritter Heinrich gen. Wernet, Johann von Huckenhusen, Arnold von Barchusen, Johann Erp, Konrad gen Bolekinc. D. 1315 Petronella. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den Siegeln des Ausstellers und des Heinr. de Wend.

Die genannte Curie ist Engeler's Hof in Hagen Amts Lage, aus dem das Kloster bis in die neueste Zeit Pachtgefälle bezog.

Nr. 619.

1315. Sept. 17.

Johann (von Schwalenberg) Probst, Wolderadis und Alheidis Priorinnen und der ganze Convent des Klosters in Gerden verkaufen dem Marienkloster in Lemgo ihre Güter in Bisth „cum omni jure, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis et neiversaliter cum omnibus suis attinentiis, quod vulg. dicitur mit aller schlachte Ruth" für 115 Mk. zu Soest, Lippstadt und Osnabrück gültiger Denare. Zeugen: Johann Pfarrer zu Lemgo, Johann Pfarrer zu Cappel, Gottfried Pfarrer in Meygenberge, Heinrich Rector der Kirche zu Hepene, Konrad von Etlen, Bürger zu Lemgo, Heinr. von Ymmedeshusen rc. D. Gerdene 1315 Lamberti. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem an rother Seidenschnur hangenden Klostersiegel.

Ebendas. ndet sich noch ein anderer ziemlich gleichlautender Kaufbrief von demselben Tage, welcher nur die erste Priorin nennt, die Güter bezeichnet: **in Bisth apud Lemego** und vom Probste mit besiegelt ist. Vgl. Nr. 704.

Nr. 620.

1316. Febr. 29.

Die Consuln zu Lippstadt bescheinigen, daß der Bürger Helwich gen. von Gyseke eine Rente von 4 Schill. Pfenn. aus seinem Wohnhause den Schwestern Elisabeth und Gertrud gen. Hartwiginc, Bagginis, verkauft habe. Geschehn vor den Procunsuln und Consuln der Stadt. 1316 Invocavit. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 621.

1316. März 1.

Die edlen Junker Brüder Otto und Friedrich von Everstein verkaufen ihre comitia zu Dringen an den Paderborner und Mindener Probst (nachmal. Bischof) Herrn Bernhard zur Lippe und dessen Erben für 104 Mrk. Soester Pfenn. Zeugen: die Brüder Roland und Flörken von Holzhausen, Ritter; Gerhard von Selindorp, Johann von Somerkalf, Flörken von Friesenhausen, Ludger von Donepe, Knappen rc. D. 1316 Mont. nach Invocavit. (Lat.)

Nach Strunk's handschr. **not. ad Schaten ad p. 503.** Ein Abdr. darnach bei
v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 316.
Nach den weiteren Urkk. bei Strunck l. c. und bei v. Spilker Nr. 323

und 331 schenkte Bernhard die Herrschaft im J. 1318 der Kirche zu Paderborn, behielt sich aber die lebenslängliche Benutzung, die Stiftung von Memorien in den Kirchen zu Wilbadessen und Gerden u. s. w. vor; überwies im J. 1319 aus derselben Güter zu Guntersen, Wirdessenund Volkmersen dem erstgeb. Kloster und erbauete an der Stelle der villa Dringen die Stadt Dringenberg, der er als Bischof im J. 1323 die Privilegien der Stadt Borgentrik verlieh. Strunck rechnet es dem Domprobste zum besonderen Verdienste an, daß er die mit seinem eigenen Gelde erkaufte Herrschaft nicht seinen Blutsverwandten, sondern dem Stifte verlieh. Vgl. auch Nr. 724.

Nr. 622.

1316. März 8.

Hermann und Ludolf, castri Stromberg Burgravii, milites, beurkunden, daß Themo gen. Grip das Haus zu Gravestorp mit den umliegenden Kotten - casis - im Kirchsp. Schotemer, mit welchem er von ihnen belehnt sei, an das Kapitel S. Mariä in Bielefeld verkauft habe, und verzichten auf ihr Eigenthum, wogegen ihnen das Haus zu Arnhold im Kirchsp. Herford und das Hophus im Kirchsp. Jolenbeck wieder zu Lehn aufgetragen sei. Zeugen: Friedr. Gr. von Rietberg, Adolf von Ostenfelde, Joh. von Hovele, Lutbert von Severen, Heinrich gen. Vinken von Ostenfelde (Ostenwalde Ksp. Buer im Osnabr.), Otto von Senden, Adolf von Sassenberg, Conrad von Avenstrot, Ritter; Florenz gen. Mule, Arnold von Breckenhorst, Everwin von Steinbeke ꝛc. Knappen D. in castro Stromberghe 1316 Mont. nach Reminiscere. (Lat.)

Das Siegel Ludolfs zeigt oben drei Vögel und unten drei fünfblättrige Rosen. S. die Abbild. bei Grupen, orig. Germ. III S. 96, wo sich ein Auszug der Urk. befindet.

Gravestorp ist Grastrup im Amte Schötmar.

Die beiden Burggrafen waren Brüder und stammten aus der Familie der Edeln v. Rüdenberg, welche die Burggrafschaft zu Stromberg durch eine Erbtochter überkommen hatte. Hermann's Enkel war der wegen Landfriedensbruchs geächtete Graf Johann, der, um von den benachbarten Bischöfen zuerst in Stromberg und dann in Rheda, wo ihn Graf Otto von Teklenb. aufgenommen, belagert, demnächst zu den Herz. von Braunschw. flüchtete. Das noch jetzt in Trümmern sichtbare Schloß Stromberg auf einer Höhe südwestl. v. Rheda gehörte zum Stifte Münster, welches mit der Burggrafschaft, d. h. der Vertretung des Burgherrn in Vertheidigung des Schlosses und in der Gerichtsbarkeit über die Burgmänner, die Burggrafen beliehen hatte. Die Nachricht Schaten's (annal. Paderb. II p. 407), daß nach der Überwältigung des Gr. Johann im J. 1379 dessen Herrsch. unter die Bischöfe v. Münst., Osnabr. und Paderb. getheilt sei und Ersterer die Burg Stromb., Osnabr. Wiedenbrück und Paderb. einen Theil des Landes Delbrück erhalten habe, ist eine

Fabel. S. die Nachweise in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXII. S. 79 ff. Nach Nr. 1295 und 664 (vgl. die alleg. Zeitschr. XXII. S. 132. 134) hatten auch die E. H. zur Lippe ein Stromberger Burglehen und ebenso der Ministeriale Rudolf von der Lippe.

Wie die Burggr. an das vereinzelte Lehn im hies. Lande gekommen, ist nicht bekannt.

Nr. 623.

1316. Mai 29.

Die Consuln Lippstadt's bescheinigen, daß Hadwig Wittwe des Bürgers Heinr. Korinc dem dortigen Kloster eine Rente von 3 Schill., nämlich 18 Pfenn. auf Ostern und 18 auf Michaelis, aus ihrem Wohnhause verschrieben habe, wogegen das Kloster das Andenken ihres Mannes und seiner Ältern zweimal jährlich feiern solle und sie selbst aller guten Werke der Nonnen theilhaftig gemacht habe. Geschehn vor den beiden Proconsuln und 17 Consuln. D. 1316 vig. pentecost. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 624.

1316. Aug. 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß er mit Zustimmung nobilis matrone Alheydis und seiner Kinder, Bernhard's Probst zu Paderborn, Heinrich's Canonicus zu Münster, Otto's, Simon's, Bernhard's des Jüngern, der Äbtissin (Lyse) und dem Convent zu Freckenhorst das Vogteirecht über zwei Häuser gen. Berichem und über ein Haus gen. Orenbeke bei Warendorf, über eine curia gen. Osthof und eine casa gen. Stuckinch im Kirchsp. Freckenhorst mit allem Zubehör an Leuten, Äckern 2c. abgetreten und dagegen tauschweise den großen und kleinen Zehnten gen. Alekem bei Lippstadt nebst 80 Mk. Denare erhalten habe. Außerdem schenkt er dem Kloster auf dessen Bitte einen seiner Vogtei unterworfenen famulus Wecel von Bledinchorp, damit er die Geschäfte des Klosters führe. Zeugen: Ludolf Burggraf von Stromberg, Konrad von Avenstrot, Adolf von Sassenberg, Otto von Senden, Winand Heketh, Gottschalk Walegarden, Arnold von Freckenhorst 2c. D. 1316 in inventione b. Stephani. (Lat.)

Nach einer alten Copie des Detmolder Arch., wo sich ferner auch die früher von Liesborn mitgetheilte Abschr. einer gleichen unter demselben Datum ausgest. Urk. der Äbtissin Lyse von Freckenhorst befindet.

Nr. 625.

1316. Aug. 14.

Ritter Friedrich von Hurde (Hörde) verkauft mit Consens seiner Frau Kunigunde und seiner Söhne Albert, Friedrich, Bernhard und Themo seine Güter in Ochterinchusen für 30 Mk. Pfenn. an das Kloster zu Lippstadt und läßt sie demselben auf coram sede libertinorum sub banno regio. Geschehn vor den Freischöffen: Johann und Hermann von Garflen, Lutbert von Deddinchusen, Heinrich und Bernhard von Deddinchusen, Bernhard gen. Walewic, Heinr. von Rikerswic. Item testes sunt loco vasallorum electi: Bernhard gen. Vrygrebe von Deddinchusen, Johann gen. Boleke ꝛc. und die Proconsuln und Consuln Lippstadt's. D. 1316 vig. assumt. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem eine fünfblättrige Rose darstellenden Siegel Friedrich's v. Hörde.

Nr. 626.

1316. Dec. 25.

Dietrich Bischof von Paderborn beurkundet, daß Bertold Stapel und dessen Söhne Johann und Hermann, seine Ministerialen, an Bertold Dekepenning und dessen Frau Jutta die Hälfte des Zehntens in Ostlanghen, eine curia neben dem dortigen Kirchhofe, welche an Hermann den Jüngern, von Kalenberg verpfändet gewesen, und eine curia in Bennehosen für 40 Mk. Denare wiederkäuflich verkauft und dem Bischofe refutirt haben, welcher sie nunmehr dem Käufer als Lehn und dessen Frau zum Nießbrauch überträgt. Zeugen: der Cantor Heydenreich, Werner von Patberg, Werner von Volmestene, Canonichen; Raveno von Oryborg, Ritter; Albero von Etlen und Joh. von Oryborg. D 1317 VIII. Kal. Jan. (Lat.)

Ostlanghen ist das Kirchdorf Schlangen im Amte Horn, im Gegensatz zu Westlangen, einem Lehn der von Schwanenflügel (s. Nr. 1137), Bennhausen ein Dorf südl. von Lippspringe.

Nr. 627.

1317. Jan. 25.

Simon (I.) E. H. zur Lippe, existens provisor ac defensor domini in Sternberge, beurkundet eine Schenkung der Äbtissin des Klosters Möllenbeck Mechtildis, einer Schwester der Grafen und Herren von Schwalenberg, an das gedachte Kloster. D. 1317 Pauli Bekehr. (Lat.)

Wenck, heff. Landesgesch. III Urk.-B. Nr. 223.

Welches verwandtschaftliche Verhältniß Simon's zu den Grafen von Sternberg dessen Ernennung zum Vormunde veranlaßt haben mag, ist urkundlich nicht sicher nachzuweisen. Daß er Vormund der Grafen Heinrich und Hoyer, der Söhne des Grafen Heinrich III., welchen er seinen **avunculus** nennt, und der Jutta, war, ergiebt sich aus Nr. 635. Am Wahrscheinlichsten ist es wol, daß **avunculus** hier Neffe heißt und die Mutter Heinrich's III., Graf Hoyer's I. Gemahlin, Agnes - vgl. Nr. 391 - eine Schwester Simon's war, die dann den Namen Agnes von ihrer Mutter hatte. Agnes wäre dann also neben der zu Nr. 368 erwähnten Hedwig v. Ravensberg und der Gr. N. N. v. Regenstein (vielleicht der in Nr. 415 und 433 geb. Elisabeth) die dritte Schwester Simon's gewesen. Piderit (Chron. S. 509 ff.) kennt keine von diesen, wol aber fünf andere Schwestern Simon's, von denen wir jedoch keine urkundlich nachweisen können, näml. Kunigunde Gem. des Gr. Albert v. Schwalenb., Sophie Gem. des Gr. Simon v. Tecklenb., N. N. Gem. des Gr. Friedr. v. Rietberg, N. N. Gem. des Gr. Balduin v. Steinfurt und Margarethe Gem. des Gr. Johann v. Oldenb. (letztere auch erwähnt von Hamelmann, **opp. geneal hist. p.** 358 und Oldenb. Chron. II. S.127). Über eine weitere angebl. Schwester Simon's Namens Anna s. Falkmann in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 59.

Nr. 628.

1317. März 13.

Arnold von Haversforde bescheinigt, daß S i m o n (I.) E. H. z u r L i p p e ihm auf seinem Schlosse H o l t e s m i n n e ein castrensepheodum, quod Burghlen dicitur, mit 4 Mansen in den dortigen Ländereien für 50 Mk. reinen Silbers verliehn habe und dasselbe wieder einlösen könne. D. 1318 Lätare. (Lat.)

Das herzförmige Siegel zeigt drei Stierköpfe.

Das ausgestorbene Geschlecht der Havershord hat seinen Namen von einem ausgegangnen Orte bei Holzminden.

Über den Erwerb Holzminden's seitens Simon's s. Nr. 444 und Falkmann, Beitrr. II. S. 74.

Nr. 629.

1317. Apr. 20.

Jordan Voß beurkundet, daß sein verst. Bruder Richard Voß mit seinem, seiner Ehefrau und seines Sohnes Richard Einwilligung die Curie in Bosendorp (wüst bei Bierde) den damals in Lahde, jetzt in L e m g o w wohnenden Augustinerschwestern verkauft habe (Nr. 542) u. s. w. D. 1317 Mittw. nach Misericord. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenb. Urk.-B. III Nr. 670.

Daselbst finden sich auch noch die Regesten mehrerer anderer dieselbe Angelegenheit betr. Urkk.

Nr. 630.

1317. Juli 6.

Priorin Berta und der Convent von S. Marien zu Lemgo verkaufen dem Kloster zu Lockum für 110 Mark Bremer Silbers eine Curie, den großen und kleinen Zehnten und ihre übrigen Besitzungen zu Bosindorpe. Geg. zu Lemgo pridie Non. Jul. 1317. (Lat.)

v. Hodenberg, Calenberger Urk.-B. III Nr. 672. Auszug.

Daselbst finden sich auch noch die Regesten zweier anderer, auf den Verkauf bezüglicher Urkk. des Lockumer Copiars aus demselben Jahre, so wie unter Nr. 683 das Regest einer Originalurk. vom 15. Juni (**VI. feria infra octavam trinit.**) 1319, betr. den Verkauf verschiedener Grundstücke bei Lahde an das nämliche Kloster, und unter Nr. 693 das Regest einer Urk. des Lockumer Copiars d. d. Lemgo den 16. Juni (**in crastino Viti mart.**) 1320, betr. den Verkauf mehrerer Eigenhöriger ebenfalls an das Kloster Lockum.

Nr. 631.

1317. Aug. 10.

Simon (I.) E. H. zur Lippe überweiset dem Kloster Herzebrok das Haus Tonfelde zu einer jährlichen Memorie für sich und die Seinigen und verzichtet ferner auf die Vogtei über den vom Knappen Konrad Mule von Avenstroth dem Kloster geschenkten Gerhard von Gropelo. D. 1317 Laurent. (Lat.)

Niesert, Münst. Urk.-Samml. IV S. 257.

Nr. 632.

1317. Sept. 20.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß Ritter Konrad von Billerbeck den vierten Theil seiner Güter zu Heyentorpe mit allen Einkünften in fertura seu fructibus zur Dotirung der Kirche zu Berentorpe (Barntrup) et ad plebanationem (Pfarrstelle) geschenkt habe, und bestätigt dieselbe - nostro consensu et nobilium comitum de Sternberge, cognatorum nostrorum, quorum tutor sumus. Da die Barntruper Kirche von der zu Bega durch den Bischof Dietrich von Paderborn getrennt worden, so werde sie künftig von ihrem eignen Pfarrer als eine besondre Parochie verwaltet werden. Simon schenkt ferner zur Anlage des Pfarrhofs eine area, da wo es civibus parochianis angemessen scheine und befreit sie zugleich von allen Lasten, Steuern und der weltlichen Gerichtsbarkeit cujuslibet in oppido, und besiegelt die Urk. für sich und die Sternberger Grafen nepotes nostros. D. 1317 vig Matthei. (Lat.)

Nach einer vidimirten archival. Abschr.

Nepos würde nach der Anmerk. zu Nr. 627 hier Großneffe bedeuten.

Heyentorp ein ausgegangener Ort unweit Barntrup, welches hier zuerst als Stadt, **opidum**, vorkommt und seine eigne Kirche erhält. Ein herrschaftl. Forst südöstl. von Barntrup heißt noch jetzt das Heinholz.

Nr. 633.

1317. Dec. 20.

Arthus gen. von Rigenborne, Knappe, Burgmann in Rodenberghe, verkauft mit Consens seines Bruders Jordan, Pfarrers der Kirche in Nendorp, seiner Schwester Gertrude, seiner Ehefrau Bertrade, seines Sohnes Richard und seiner Tochter Kunigunde auf dem Schlosse Rodenberg in Gegenwart des Abts Jordan von Lockum, des Ritters Konrad von Winninghusen und seiner übrigen Mitburgmannen dem Marienkloster auf der Neustadt Lemgo für 10 Mrk. Bremisch seine Güter in Hodendorp (Hüntrup) bei Blomenberghe mit allen Zubehörungen, welche er dem Lemgoer Pleban Albert als Procurator des Klosters resignirt. Es untersiegeln außer Arthus und Jordan: Konrad von Winninghusen und der Ritter Richard Posth. D. Rodenberg 1317 Dienst. vor Weihnachten. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den Siegeln Arthus' v. R. (fünf linksschräge Balken), Konrad's v. W. (Obertheil eines gekrönten Löwen) und Richard's v. P. (steigender Löwe). Das Siegel Jordan's abgef.

Vgl. Nr. 580.

Die Stadt Rodenberg liegt südl. vom Steinhuder Meere, Nenndorf in der Nähe.

Nr. 634.

1317. Dec. 20.

Arthus gen. von Rigenborne und dessen Bruder Jordan Pleban der Kirche zu Nendorp und Albert von Ebbinghusen versprechen den Schwestern zu S. Marien auf der Neustadt Lemgo, daß der von Richard dem Sohne des Arthus in seinem minderjährigen Alter vorgenommene Verkauf ihrer Güter in Hodincdorpe bei Blomenberghe seitens desselben nach erreichter Volljährigkeit bestätigt und jedes Hinderniß der Gültigkeit des Kaufs beseitigt werden solle D. Schloß Rodenberghe, in Gegenwart des Abtes von Lockum und der Ritter Konrad von Winninghusen und Richard gen. Posth so wie anderer Burgmänner, a. D. 1317 Dienst. vor Weihnachten. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den Siegeln Arthus' v. R. und Albert's v. E. (Helm mit Flügeln) in weißem Wachse. Jordan's Siegel abgef.

635.

1318. Jan. 8.

Simon (I.) vir nobilis dominus de Lippia verus et legitimus tutor qui vulgariter voremunde nuncupatur cometie in Sterenberge beurkundet, daß er mit Genehmigung der Edlen Frau Jutta Wittwe des verst. Grafen Heinrich (III.) von Sternberg, seines avunculus, so wie der Söhne desselben, Hoyer und Heinrich, und der Töchter Agnes und Lyse, die Vogtei über die curtis in Wendelschenhove im Kirchspiel Dorenberg und die dazu gehörenden Mansen welche seit alter Zeit zur Grafschaft Sternberg gehöre, an die S. Marienkirche zu Bielefeld für ein Haus in Gravestorpe im Kirchspiel Scotemere vertauscht habe. Zur mehreren Sicherheit des Geschäftes sei dasselbe wie üblich auf dem Freidinge in seiner, Simon's, Herrschaft bei der Villa Schötmar unter der Linde am Kirchhofe vor dem Freigrafen Dietrich gen Burewolt bestätigt. Zeugen: die Ritter Echard von Demh, (Deheim), Henrich von Iggenhusen, Alexander Top, Johann von Aschen, Heinrich von Kallendorp, Franko und Hermann von Demh, Johann Bars, Jordan von Kallendorp, Hermann de Molendino (von der Mölen), Franko von Bissendorp, Werner Sagittarius, Bernhard von Hovedessen. Dat. et act. in villa Scotemere sub tylia juxta cimiterium. D. 1318 Sonnt. nach Epiphan. (Lat.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 84. Nach dem Orig. des Collegiatstifts der Marienkirche in Bielefeld.

Der Wendelschehof ist der Meier zum Wendischen Hofe Nr. 3 der Bauerschaft Niederdornberg, Gravestorpe das Dorf Grastrup bei Schötmar.

Über Simon's Verwandtschaft mit dem Gr. Heinr. s. Nr. 627.

Nr. 636

1318. Febr. 8.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß er mit dem Grafen Wilhelm von Arnsberg socero suo das bereits mit dessen verst. Vater Ludwig abgeschlossene Bündniß erneuert und manibus nostris positis super sacrosancta erneuert und beschworen habe. D. 1318 Mittw. nach Agathen.

Wigand's Arch. VII S. 192. Nach dem lat. Orig. im Arch. zu Düsseldorf.

Was hier socer bedeutet, ist nicht klar. Es ist keine andere Verwandtschaft nachweisbar, als daß Simon's Großmutter, die Gemahlin Bernhard's IV., eine Schwester von des Grafen Wilhelm Vater war. S. Nr. 321.

Nr. 637.

1318. **Juni 5.**

Das Marienkloster zu Lemgo bezeugt, daß Drude von Molenbecke, nostri conventus sacrista, 9 Mrk für Erleuchtung des Altars der h. Trinität und des h. Kreuzes zum Behuf der Freitags- und Sonnabendsmessen gewidmet, der Pfarrer und Procurator Albert aber das Geld für die dringende Anschaffung von Pferden zur Erntezeit verwandt habe, und daß nunmehr jährlich am Tage der Kirchweihe für jenen Zweck 9 Schill. aus den Einkünften des Klosters ausgezahlt werden sollen. D. 1318 Bonifac. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem Siegel in grünem Wachs.

Nr. 638.

1318. **Aug. 4.**

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Söhne Bernhard Probst zu Minden und Otto verbürgen sich bei ihrem Neffen dem Grafen Otto von Hoya dafür, daß der von ihrem Schwager Wedekind Edelvogt vom Berge mit dem Grafen Otto eingegangene Vertrag von Seiten Wedekind's gehalten werde, und versprechen, im Falle des Vertragsbruches mit ihren Schlössern und Allem, was sie vermögen, dem Grafen zu helfen. D. Minden 1318 Freit. nach S. Peter „in der Arne".

v Hodenberg, Hoyaer Urk.-B. I Nr. 62 und noch einmal mit dem offenbar unrichtigen Jahre 1380 das. VIII Nr. 177. Nach dem Orig. mit den Siegeln Simon's und Bernhard's.

Simon und Bernhard erscheinen auch als Zeugen in der Vertragsurk. von dem nämlichen Tage (das. Nr. 61), nach welcher Widekind für den Fall seines kinderlosen Absterbens die Herrschaft zum Berge seinem Oheim dem Grafen Otto zusichert, und ebenso unter einer Urk. von Michael. dess. J. (das. Nr. 63), in welcher Wedekind dem Grafen Otto verschiedene Güter an Zahlungsstatt für 1000 Mrk. Brem. abtritt.

Wedekind IV. vom Berge war der Enkel einer Schwester des Grafen Otto v. H. Das Affinitätsverhältniß Wedekind's zu den E. H. zur Lippe ist nicht nachweisbar. Mit dem Grafen Otto war Simon I. nur insofern verschwägert, als seine Tochter Heilwig mit dem Grafen Adolf VI. von Schaumburg vermählt war (s. Nr. 695), dessen Schwester Ermgard den Grafen Otto zum Gemahl hatte, was freilich den Ausdruck „Neffe" noch nicht erklärlich macht. Vielleicht bezieht sich derselbe darauf, daß Otto's Mutter Jutta eine Tochter des Grafen Ludwig v. Ravensberg war, dessen Sohn Otto eine Schwester Simon's zur Gemahlin hatte (s. Nr. 368).

Nr. 639.

1318. **Oct. 1.**

Brunstein von Emesbrok schenkt dem Klostrr zu Lippstadt eine Rente von 2 Schill. Pfenn. aus seinem Hofe gen. Woltorpe im Kirchsp.

Liesborn, welche zu der Zeit, wo dort die synodus autumnalis gefeiert wird, fällig ist, zum Andenken an seine verst. Frau von Walegarden, unter Vorbehalt der Einlösung für zwei Mk. D. 1318 Remigii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Ausstellers.

Nr. 640.

1318. Dec. 20.

Hermann gen. Dommeiger, sein Sohn Johann, sein Bruder Konrad und sein fratuelis Johann verkaufen an die Kirche zu Möllenbeck zwei Häuser zu Callendorp und Erber für 15 Mrk. Herf. Pfenn. unter Vorbehalt des Rückkaufs nach vier Jahren. D. 1318 vig. Thome. (Lat.)

Nach dem Wendschen Copiar, welches dabei bemerkt, daß nach einem alten Kalender die Canonica zu Möllenbeck Bertradis von Rottorp der dortigen Kirche den vierten Theil des Zehnten zu Stemborch (Steinbergen nordwestl. von Rinteln), 5 Schill. aus einem Hofe zu Herbertincdorp (Herbrechtsdorf im Amte Hohenhausen), einen Hof zu Erder und einen solchen zu Nieder-Callendorf geschenkt habe (vgl. Nr. 658).

Nr. 641.

1319. Febr. 28.

Heinrich Erzbichof von Cöln bestätigt den Verkauf der Mühle bei Lippstadt am unteren Ufer der Lippe außerhalb der Stadtmauern an das Kloster Cappel. D. 1319 Mittw. nach Invocavit. (Lat.)

Nach einer alten beglaubigten Copie des Detm. Arch.

Die eingerückte Urk. von 1288 s. Nr. 425, wo es in der Anmerk. statt Donnerst. Mittwoch heißen muß.

Nr. 642.

1319. März 28.

Ludwig Bischof von Münster, Graf Engelbrecht von der Mark, Graf Robrat von Virneburg Marschall von Westfalen, Graf Gottfried von Sayn und Graf Otto von Tecklenburg schließen ein Bündniß mit einander ab, worin sie unter Anderm sich verpflichten, daß keiner von ihnen gegen den andern einem Dritten dienen will, wobei jedoch der Bischof und der Graf von der Mark rücksichtlich des Erzbischofs von Cöln, des Grafen Adolf von dem Berge und des Herrn Simon (I.) zur Lippe einen Vorbehalt dahin machen, „also weder welkeren der selve Erzbyscop, Greve Adolf oder Symon de Here von der Lippe orloghen wolde, bode de Recht unde wolte Recht geheven, so solde io der andere stille sizzen“. Geg. und gesch. „up dem Daghe tusschene deme Hamme unde Alen“, 1319 Mittw. vor Palmen.

Hoefer, Auswahl der ältest. Urkk. S. 131. Nach dem Orig. des Staatsarch. in Berlin.

Niesert, Beitrr. zu e. Münst. Urk.-B. I Abth. 2 Nr. 92. Nach einem Copiar. Mehrfach abweichend.

Nr. 643.

1319. Mai 2.

Der Rath der Neustadt Lemgo bekennt, daß sein Bürger Hermann Kostering für 5 Mark Lemg. Pfenn. der Priorin und dem Convente der Jungfrauen in der Neustadt Lemgo, „de under der Prediker Orden sint", 5 Schill. Pfenniggeld jährlich aus seinem Hause und Word bei Henken Dodenbroke's Hause auf der Westseite verkauft habe, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für 5 Mark Pfenn. oder 2½ Mark löth. Silbers, wenn die Pfenn. in ärger oder besser gewandelt werden. Auch soll man diese Gülten „mit uns verschoten", wie unsere Bürger ihr Gut zu „verschottende pfleghet, unde mit unser Stades wertlike Ghérichte utwinnen unde anders mit nenem Ghérichte." D. 1319 Tages nach Walburgis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stiftsarch. mit dem Siegel der Neust. Lemgo.

Nr. 644.

1319. Mai 14.

Ritter Reinfried von Bredehardskerken und sein Sohn Themo verkaufen dem Kloster Cappel ein Salzhaus - aream salis - zu Western-Koten, welches vorher die Wittwe Regenhard für einen jährlichen Zins von zwei Mark besessen, für 20 Mark. Zeugen: Walther Poping, Arnold Bredehartsk. rc. D. 1319 crast. Servacii. (Lat.)

Nach einer alten Abschr.

In einer andern Urk. von dems Tage verzichten Bernhard E. H. von Buren und **Ber. domicellus de Wivelsborch** auf ihre lehnsherrlichen Rechte an das Salzhaus zu Gunsten des Klosters.

Nr. 645.

1319. Juni 15.

Simon (I) E. H. zur Lippe überweiset mit Consens seiner Gemahlin Alheide und seiner Söhne Bernhard, Paderborner und Mindener Domprobst, Heinrich scholasticus der Münster'schen Kirche, Simon und Bernhard des Jüngeren dem Edelvogt Wedekind vom Berge und dessen Gemahlin Lyse eine Rente von 10 Mark Pfenn. aus seinem officium Wigenbeke, indem er deren Wiederkauf für 100 Mark sich vorbehält. Dat. in castro Brack a. 1319 Viti.

Würdtwein, nova subs. diplom. IX Nr. 98 S. 162.

Der Ort ist doch wol das Dorf Wiembeck bei Brake und nicht, wie Mooyer in den Westfäl. Prov.-Bl. II Hft. 4 S. 77 annimmt, Biemke bei Haddenhausen westl. v. Minden.

Nr. 646.

1319. Juli 27.

Der Official der Mindener Curie als vom Pabste deputirter Richter für die Appellationssache zwischen Johann von Wiedenbrück als Procurator des Archidiakonus zu Lemgo und dem Magister Johann Uncus (Hake) als Procurator der Consuln und des Richters zu Lemgo setzt einen Termin an zur weiteren Verhandlung über die von den Letzteren wider den Archidiacon vorgeschützte Einrede der Excommunication u. s. w. D. 1319 Freit. nach Jac.

Nach dem Orig. des Archivs der Stadt Lemgo.

Nr. 647.

1316. Sept. 16.

Erzbischof Heinrich von Cöln an den Probst des Klosters Lippstadt: Er habe in sichere Erfahrung gebracht, daß einige moniales des Klosters Cappel, verführt durch bösen Sinn, die Zucht und Regel ihres Ordens vernachlässigt und sich ungehorsam bewiesen haben. Deshalb habe der Probst sich persönlich nach Cappel zu begeben, die gedachten Nonnen zu vermahnen und zur Unterwerfung anzuhalten, falls dies aber nicht fruchte, dieselben zu excommuniciren und dies öffentlich zu verkündigen, auch sie auszuschließen von den divinis officiis et actibus capitularibus. Dat. Gudensberg (Godesberg) 1316 Sonnt. nach Kreuzeserhöhung. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stiftes Cappel, unter dem mit alter Hand der Name des damaligen Probstes in Cappel als Ludwig de Hulsperser bemerkt ist.

Nr. 648.

1319. Oct. 6.

Bernhard von Ravensberg, Probst der Kirche zu Osnabrück und Schildesche überweist 7½ Mark Pfenn. von den denariis synodalibus, welche gewöhnlich „Sentlese" heißen und jährlich auf Michaelis an seinen Archidiaconats-Stuhl in Lemgo entrichtet werden, an einen Bürger zu Grevenalveshagen (Stadthagen) und an die Lemgoer Bürger Arnold von Barchusen und Johann Erp zu Händen des Pfarrers Ludolf in Lemgo, bis eine Schuld von 30 Mark getilgt sei. Bürgen: die Ritter Johann und Herbord Düvel, Justaz von Slon, ferner Johann Topp und Gerhard Cappelen in Bielefeld. D. 1319 octava Michael. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Herford und Schildesche gehörte zum Archidiakonate Lemgo. Daher ertheilt auch in einer Urk. v. 1334 bei Lamey, Gesch. des Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 112 zu einer Trennung der Capelle Steinhagen von der Kirche zu Dornberg neben dem Gr. v. Ravensb. und der Äbtissin v. Herford der Archidiakon zu Lemgo seinen Consens.

Nr. 649.

1319. Dec. 9.

Pabst Johann XXII. bestätigt den Priester Engelbert von Ludinchusen als beständigen Capellan der Capelle im Hospital zum Heiligengeiste auf der Neustadt Lemgo. Dat. Avinione XIV. Kal. Jan., pontif. a. IV.

Nach der Originalbulle des Lemgoer Stadtarch. mit dem Siegel an roth und gelben Seidenfäden.

Durch eine weitere Bulle **d. d. Avinione IV. Non. Jul., pontif. a. V.** (2. Juli 1320) bestätigt der Pabst den nämlichen Priester als Capellan des von den Consuln der Stadt Lemgo im genannten Armenhospitale mit Vorbehalt ihres Patronatsrechts gestifteten und dotirten Altars zum Heiligengeiste, nachdem der Bischof Dietrich von Paderborn den Engelbert auf Präsentation des ged. Rathes zum Capellan an jenem Altare ernannt hat (s. Nr. 596).

Nr. 650.

1319. Dec. 21.

Ludwig Bischof von Münster beurkundet, daß er vom Grafen Johann von Bentheim 550 Mrk. Münst. Den. empfangen und denselben dafür mit den beiden Gerichten zu Büren (Emsbüren) und Nordhorn belehnt habe. Von jener Summe sei durch Johann der Betrag von 350 Mark dadurch entrichtet, daß er wegen desselben von Seiten seiner Gemahlin Mechtild das Stift entledigt und solchen dem E. H. Simon (I.) zur Lippe gezahlt habe, welchem das Stift von Zeiten des (im J. 1301) verstorbenen Bischofs Eberhard her eine solche Summe schuldig gewesen. D. 1309 Thom. (Lat.)

Nunning, monum. Monast. (4. Vesal. 1747) p. 351.

Graf Johann's Gemahlin Mechtild war eine Tochter Simon's **I.**, und hatte dieser also wol seine Forderung an das Stift Münster dem Grafen Johann als Theil des Brautschatzes seiner Gemahlin überwiesen. Eine Urk. des Grafen Johann v. J. 1328 mit den Abbildungen der an derselben hängenden Siegel der Mechtild und ihren beiden Söhne Simon und Otto, welche sämmtlich neben den Bentheimer Pfennigen die lippische Rose enthalten, s. bei **Jung, hist. Benth. Cod. dipl.** Nr. 66. Die von Jung nur vermuthete Abstammung der Mechtild erweist sich aus unserer Nr. 695 (vgl. Nr. 594).

Nr. 651.

1319. Dec. 27.

Ritter Alrad von dem Busche - de Buscho - überläßt sein Eigenthum des Zehntens in Barcholte zu einem von der verst. Gräfin Hadewig von Ravensberg gestifteten Altare in Bielefeld unter der Bedingung, daß sein Herr der Edle Simon (I.) zur Lippe sein Eigenthum an jenem Zehnten ebenfalls zu solchem Zwecke widmen werde. D. 1319 Joh. apost. et evang. (Lat.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. I S. 206. Nach dem Orig.
Barchholte ist der jetz. Sattelmeierhof Bargholz im Ksp. Jöllenbeck.

Nr. 652.

(1319.)

Engelbert Graf von der Mark beurkundet, daß er auf einem Tage zu Ahlen - constituti in civitate Alensi - zugleich mit den edlen Männern Herrn Simon (I.) zur Lippe, den Grafen von Waldeck, von Sayn und von Tekleuburg, so wie andern Rittern und Knappen - tam militibus quam militaribus - darüber berathschlagt habe, ob, wenn die fremde Güter Raubenden von den unrechtmäßig Beraubten vertheidigungsweise erschlagen seien, desfalls eine vindicta folgen müsse. Diese Frage sei von dem Edelherrn Simon zur Lippe nebst den gedachten Grafen und vielen klugen und zuverlässigen Rittern und Knappen nach sorgfältiger Berathung dahin entschieden, daß die solcherweise Getödteten nicht zu rächen seien. Diesen von Allen gebilligten Ausspruch beurkundet Engelbert mit Beidrückung seines Siegels. (Lat.)

Kindlinger, Samml. merkw. Nachrr. und Urkk. Hft. I (8. Lpz. 1806) S. 130. Nach dem Orig. des Kappenberger Archivs.
K. setzt die undatirte Urk. in das J. 1317, weil in diesem eine Tagfahrt zu Ahlden von den genannten Edlen abgehalten sei. Da uns ein urkundlicher Beweis für diese letztere Behauptung nicht bekannt ist, so haben wir vorläufig lieber das J. 1319 angenommen, für welches nach Nr. 642 eine Zusammenkunft des E. H. Simon, so wie der Grafen Engelbert v. der Mark, Gottfried von Sayn und Otto v. Tekleuburg zwischen Hamm und Ahlden urkundlich feststeht.

Nr 653.

1320. März 4.

Engelbert Bischof von Osnabrück bekundet, daß er mit dem E. H. Simon (I.) zur Lippe ein Freundschafts- und Schutzbündniß abgeschlossen habe. Der Bischof will Simon schützen gegen Alle, welche sich

mit dem ihnen von diesem angebotenen Rechte nicht begnügen, und die Ritter Balduin von Varendorf und Nicolaus Eyfler, so wie den Johann von Eyfler anhalten, ihre dem Simon über die Verpfändung der Burg und Stadt Wiedenbrück gegebenen Briefe zu erfüllen. Wenn Simon gegen Unterthanen des Stifts klagt, so will Engelbert dieselben anhalten, ihm zu Rechte zu stehn und wenn er das nicht vermag ihm des Stiftes Burgen öffnen, um seine Widersacher zu zwingen. Beide wollen sich zwischen Rhein und Elbe mit Bewaffneten beistehen, im Falle des Obsieges die Gefangenen nach „Mantal" theilen u. s. w. Dem Bischofe bleibt es frei, Schloß und Stadt Wiedenbrück für sich wiederzuerobern, und steht in solchem Falle Simon kein Recht auf die Stadt zu, doch sollen dann die demselben von den erwähnten Rittern gegebenen Pfandbriefe über das Schloß Redekenberg und die Stadt Osnabrück bei Kraft bleiben. Falls der Erzbischof von Cöln oder die Conservatoren des von ihm und dem Bischofe von Münster und andern geschlossenen Landfriedens Simon bekriegen sollten, will das Stift Osnabrück dem Letzteren nicht beistehen. Übrigens soll der zwischen dem verst. Bischofe Ludwig und Simon abgeschlossene Vertrag (vom J. 1305 - Nr. 546) in Kraft bleiben. Es untersiegeln außer dem Bischofe dessen Capitel und die Ministerialen des Stifts. D. Osnabrück 1320 IV. Non. Mart. (Lat.)

Nach einer Henseler'schen Abschr. im Detmolder Arch., unter welcher sich die Bemerkung findet, daß eine gleiche Urk. auch von Simon unter gleichem Datum, in Gegenwart des Scholastikers der Münster'schen Kirche Heinrich, des Bruders Hoger von Sternberg, des Burggrafen Ludolf von Stromberg und der Ritter Konrad von Avenstroth und Gottschalk gen. Wendh, zu Osnabrück ausgestellt sei.

Vgl. über das Bündniß: Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 175.

Das Schloß Redekenberg oder Reckenberg lag in der Stadt Wiedenbrück und gab dem Osnabrück'schen, in Folge des Reichsdeputionshauptschlusses v. 1806 an Hannover und von diesem 1815 an Preußen abgetretenen Amte Reckenberg den Namen.

Nr. 654.

1320. März 17.

Adolf Graf zu Holstein und Schaumburg versöhnt sich mit dem Herzoge Otto von Braunschweig und Lüneburg, vergleicht sich mit demselben wegen einiger Klöster, wegen der Gograffschaft zu Gehrden (am Deister), wegen des Zehnten zu Hanstedt und wegen der Wendischen Leute in der Graffschaft Wölpe. Adolf tritt in des Herzogs seines Ohmes,

Dienst, um ihm zu helfen wider das Stift Minden und zur Einnahme der Schlösser Ricklingen, Wunstorf, Bokeloh und Blumenau, aber nicht wider den Herrn von der Lippe, den Bischof von Hildesheim und den Grafen von dem Polle (von Everstein) u. s. w. Ferner verspricht Adolf, den Herrn von der Lippe in seines Oheims Hülfe zu ziehn, oder, wenn er das nicht vermöge, zu bewirken, daß der Eine vor dem Andern „veligh“ sei, während der Herzog mit dem Stifte Minden „orloge“. Geg. to Honovere 1320 Gertrud.

Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. der Herz. v. Br. und Küneb. I Nr. 334. Nach dem Orig. des kön. Arch. z. Hannover.

Nach einer weiteren Urk. vom 9. Sept. 1324 l. c. Nr. 397 erneuerte Graf Adolf damals sein Bündniß mit dem jungen Herzoge Otto und nahm dabei auch diesmal den Herren von der Lippe und dessen Kinder aus.

Graf Adolf VI. war wol schon damals mit Simon's Tochter Heilwig vermählt (vgl. Nr. 695).

Nr. 655.

1320. Juli 6.

Graf Günther von Schwalenberg verleiht dem Johann Stapel, Bertold's Sohne die Güter, welche dessen patruus Johann Stapel von ihm besessen, die obere curia zu Colstede, nemus quod vulg. Sundern nuncupatur, ac silvam, que Marcha (Mark) dicitur, in Osterholte und den Zehnten zu Amelgodessen, jure homagii, quod vulg. Mannegot appellatur. Zeugen: Konrad von Avenstrot, Konrad von Bige (Bega), Igenhusen, Ritter; Heinr. Densale und Wetzel von Lustringen. D. 1320 octava b. Petri et Pauli. (Lat.)

Mit dem großen Siegel Günther's, welches einen in der Mitte durch die galea getheilten achtstrahligen Stern darstellt. (Abbild. Nr. 27 und unvollkommen bei Grupen, orig. Germ. III S. 113.)

Kohlstädt und Österholz liegen im Amte Horn, Amelgatzen an der Emmer südöstl. v. Erzen.

Nr. 656.

1320. Aug. 19.

Simon (I.) E. H. zur Lippe schreibt dem Probste der Kirche S. Johann zu Osnabrück und Archidiakon zu Werther, daß die vor Letzterem verhandelte Streitsache zwischen der Witwe Lutgardis von Bermentlo und dem Ritter Ekbert Vincke wegen des Lehens aus der curtis Werther und den dazu gehörenden drei Häusern mit einem kleinen Mansen gen. zum Brinke nicht zur Gerichtsbarkeit des Archidiakons sondern vor ihn als

Lehnsherrn gehöre; er habe den Ekbert mit jener Curtis belehnt und übernehme die warandia des Lehens u. s. w. D. 1320 Dienst. vor Bartholom. (Lat.)

v. Ledebur, Arch. XIV S. 283. Nach einer Abschr.

Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 297.

Mit einem Meierhofe zu Werther im Ravensberg. waren von Lippe nach den Vincke's seit 1560 die v. Neheim und demnächst die v. Ledebur bis in die neuere Zeit belehnt.

Nr. 657.

1320. Nov. 18.

Hermann episc. Belevilonensis, Vicar des Bischofs von Paderborn, ertheilt allen Gläubigen, welche für die Marienkirche zu Lemgo hülfreiche Hand leisten (der in allen derartigen Ablaßbriefen stereotype Ausdruck: manum adjutricem porrexerint), oder dort zu Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, an den vier Marienfesten, am Feste Joh. des Täufers, der zwölf Apostel, aller Heiligen, des h. Augustin, Dominicus, Petrus, der Anna und der Maria Magd. Messe hören, oder dem zu Armen getragenen Leibe des Herrn andächtig folgen, Ablaß von zwei Quadragenen und zwei Karenen. D. Lemego 1320 in oct. Martini episc. (Lat.)

Nach dem Orig des Lemgoer Stifts.

Hermann, der von einem nicht mehr nachzuweisenden Bisthume den Titel führte, fungirte auch als Weihbischof in der Diöcese Münster. S. Tibus, Nachrr. üb. d. Weihbisch. v. Münst. (8 Münst. 1862) S. 21.

Nr. 658.

1320. Dec. 13.

Mechtild Äbtissin von Mollenbeck bescheinigt, daß die Pröbstin des Klosters Bertradis von Rottorp zwei Mansen zu Nieder-Callendorp und Erbere nebst 17 Äckern zu Eckersten (Exten) für 20 Mark Pfenn. angekauft und solche lebenslänglich besitzen und nutzen solle. D. 1320 Lucia. (Lat.)

Nach dem Wend'schen Coplar, wo bemerkt wird, der Hof zu Erder gehöre in's „Domamt". Vgl. Nr. Nr. 602. 640.

Nr. 659.

1321. März 21.

Heinrich gen. Wenet (Wend) Ritter bekennt, daß er von dem Kloster auf der Neustadt zu Lemgo 15 Mark erhalten und dafür aus seinem Hause vel area auf der Altstadt 6 Scheffel Roggen, 3 Scheffel

Gerste, 9 Scheffel Hafer, ein Schwein 3 Schill. werth, 4 Schafkäse, ein Fuder Holz und ein halbes Fuder Heu jährliche Renten verschrieben habe. Zeugen und Bürgen: Heinrich gen. Wenet und Alhard gen. Swarte. Dat. et act. 1321 Bened. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo mit den Siegeln des Ausstellers und der beiden Bürgen in weißem Wachs.

Nr. 660.

1321. Mai 15.

Die Gebrüder Ritter Johann und Knappe Lubert Westfal verzichten zu Gunsten des Klosters Loccum auf ihre Ansprüche an Güter zu Lohoph. D. 1321 Id. Maj.

v. Hodenberg, Calenb. Urk.=B. III Nr. 706. Auszug. Nach dem Locumer Copiare.

Daselbst sind ferner angezeigt zwei denselben Verzicht betr. Urkk. aus dem J. 1325. Außerdem findet sich unter Nr. 493 nach dem nämlichen Copiare eine schon von Scheidt, vom Adel S. 444 gegebene frühere Urk. abgedruckt d. d. in Monte a. D. 1293, nach welcher Edelvogt Gerhard von Minden dem Kloster Locum die ihm von seinem Lehnsmanne Ludolf Westfal resignirte Curie Lohof zum Eigenthume überweiset.

v. H. verlegt den Lohof das eine Mal (bei der Urk. v. 1295) in die Gegend zwischen Herford und Salzuflen, wo sich allerdings dicht an der Gränze noch jetzt die jedoch zum Preußischen gehörenden zwei Lohöfe befinden, das andere Mal aber in die Bauerschaft Schötmar, indem er hierbei noch bemerkt, daß der Lohehof auf der Stelle des Schlosses Wefelsburg erbauet sein solle. Es ist hiermit von ihm ohne Zweifel das als Nr. 29 zur Bauerschaft Ehrsen und Breden katastrirte, eine Viertelstunde westlich vom Dorfe Schötmar einzeln belegene, Lomeiers oder Lohof genannte Colonat gemeint. Ob diese Deutung richtig ist, steht dahin, da weder Abgaben des Hofes an das Kloster Locum, noch sonstige Erinnerungen an ein früheres Verhältniß desselben zum Kloster bestehen geblieben sind. Was die weitere Notiz wegen der Wefelsburg anlangt, so hat v. H. dieselbe wol nur aus v. Donop's Beschr. der lipp. Lande S. 56 entnommen. Die Nachricht selbst entbehrt der urkundlichen Beglaubigung und beruhet nur auf einer, eingezogener Erkundigung nach unter den Umwohnern noch jetzt bestehenden Sage, nach welcher auf einer zum Colonate Gelhaus Nr. 1 des Dorfes Schötmar gehörenden „die Wefelsburg" benannten Anhöhe eine gleichnamige, zur Zeit der Soester Fehde (im J. 1447) von den Böhmen zerstörte Burg gestanden haben soll. Einen Anhaltspunkt gewinnt diese Sage dadurch, daß dort Spuren von altem Mauerwerk noch bis vor Kurzem vorhanden gewesen. Auffallend ist es freilich, daß von einer herrschaftlichen Burg zu Schötmar außer der in zwei Urkk. v. 1389 - Nr. 1378 und 1389 (vgl. Nr. 1383) - erwähnten „Nyggenborg" weder früher, noch später in archivalischen Nachrichten Etwas vor-

kommt und ebensowenig von einem früher dort befindlich gewesenen Rittersitze, deren überhaupt auf dem platten Lande vor dem Anfange des 16. Jahrh. bei uns keine andere als Braunenbruch und vielleicht Iggenhausen bekannt sind, indem bis dahin die lippischen Ministerialen ihre Sitze nur in den Städten und als Burgmannen auf den herrschaftlichen Schlössern hatten.

Nr. 661.

1321. Mai 29.

Themo von Vredehardeskerken, mit Zustimmung seiner Frau Jutta und seiner Erben Reinfried, Johann, Ermentrud, Odburgis, Jutta und Walburg, tritt tauschweise an das Kloster Cappel ab quinque partes agrorum in loco, qui vocatur Kermisse, et in prato, quod dicitur Mersch, und einen von Bobbinghusen nach dem Kloster führenden Weg, jedoch so, daß euntibus ad claustrum vicus (?,) qui vulg. dicitur en Voetpat, freigelassen werde, und erhält dagegen casam in Bobbinghusen et quandam portionem retro domum Senoldi ibidem, que dicitur Rymewaterschape, et agros dictos Ryme, Langecampe und andre Äcker im Hasenwinkel. Genehmigt vom lippischen Freigrafen Bernhard von Hervelde. D. 1321 Sonnt. vor Himmelf. Zeugen: Themo von Visendorp, Canonicus von Clarholz, Themo von Vresendorp Can. von Cappenberg, Everhard, Hermann, Johann, Everhard, Gottschalk, Detmar... in Cappel, Johann von Nesche (?) Lippst. Vogt, Hermann von Nehem, Joh. Voliken rc. (Lat.)

Nach einer Copie des Detm. Archivs.

Der ausgegangene Ort Bobbinghusen gehörte nach Nr. 716 zum Kirchsp. Cappel.

Die Vredehardskerken waren ein Zweig der Familie Schorlemer, welche noch jetzt im Besitze des Gutes Friedhardskirchen bei Erwitte ist.

Nr. 662.

1321. Juli 8.

Egidius patriarcha Alexandrinus, Matthias archiepiscopus Duracensis (Durazzo), Zacharias Suacinensis (?), Egidius Andrinopolensis (Adrianopel?), Guilhelmus Puteolanus (Puzzuolo), Franciscus Cenetensis (Ceneda im Venetianischen), Raymundus Vintimiliensis (Ventimiglia), Stephanus Lubucensis (Lowicz in Polen), Petrus Acirmensis (?), Guilhelmus Scte Iuste (?), Guilhelmus ad partes Tartharorum et Andreas Terracinensis (Terracina) episcopi ertheilen einen Ablaßbrief, wodurch allen Denen, welche die der Jungfrau Maria, und den h. Petrus und Urbanus geweihete Pfarrkirche zu Stapel-

lage an gewissen Tagen besuchen, beichten, Lichter, Ornamente und dergl. schenken, oder in Testamenten Gold, Silber, Gewänder und sonstige subsidia charitativa vermachen, vierzigtägiger Ablaß zugesagt wird. D. Aviinione 1321 w. o.

Mit den theilweise zerbrochenen zwölf Siegeln der Aussteller.

Nr. 663

1321. Sept. 29.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und seine Gemahlin Adelheid stiften einen Altar in der Klosterkirche zu Lippstadt, mit Einwilligung des Convents und Probsts, für ihr und ihrer Ältern Seelenheil, zu Ehren Gottes, des Apostels Andreas und der h. Katharina, und dotiren ihn mit Zustimmung ihrer Söhne, Heinrich's Probst zu Minden, Otto's, Simon's und Bernhard's mit dem vierten Theil des Zehntens in Usnen (bei Erwitte), welcher von Adelheid angekauft worden und von den lippischen Herrn zu Lehn rührt, in der Art, daß Adelheid solange sie lebt noch die Hälfte des Getraides sive bladi erheben soll. Der Priester des Altars soll an dem gemeinschaftlich zu feiernden Jahrestage der Stifter an die beiden Klöster der Augustiner Brüder und Schwestern und das Kloster zu Cappel je 6 Schill. Denare zahlen, den Ertrag des Flachszehntens für Erleuchtung des Altars verwenden und das Übrige behalten. Es steht ihm frei, bei der Einsammlung des Zehntens-fruges sive bladum-selbst behülflich zu sein. Das Patronatrecht behält sich Adelheid vor; nach ihrem Tode geht es auf das Nonnenkloster über, welches mit Rath der lippischen Herrn die Pfründe wieder besetzen wird. Es sollen täglich Frühmessen am Altare gehalten, und die am Altar gebrachten Opfer-oblationes-im Opferstock-ad truncum-deponirt und zur Anschaffung von Priestergewändern, Schmuck und Altardecken verwandt werden. Besiegelt von den Stiftern und deren Sohne Heinrich. D. 1321 Michael. (Lat.)

Nach einer gleichzeitigen archival. Abschr.

Nr. 664.

1321. Nov. 8.

Die Edlen Hermann und Ludolf Burggrafen von Stromberg und die sämmtlichen Burgmänner daselbst bezeugen, daß ihr Mitburgmann Rudolf von der Lippe und dessen Bruder Hermann dem E. H. Dietrich zur Lippe vom Orden der Deutschherrn-ordinis domus Teutonicorum-

ihren Hof in Gedinctorp im Ksp. Liesborn wie ihn jetzt Elrich bebaue für 23 Mark rechter Münze verkauft habe. Dat. a. D. 1321 in festo quatuor coronator. martyr.

Nach einer vom Kl. Liesborn früher mitgeth. Abschr. im Detm. Arch

Hieraus ergiebt sich, daß Dietrich, der Sohn Simon's I., der sonst mehrfach (z. B. Nr. 555) crucifer genannt wird, nicht, wie Kindlinger in seiner lipp. Stammtaf. (Münst. Beitrr. II Urkk. S. 65) annimmt, Bruder des geistlichen Kreuzherrnordens war, sondern Ritter des Deutschen Ordens. Letzterer hatte nur mäßigen Besitz in Westfalen, indem die dortige Ballei erst seit Anfang des 14. Jahrh. die beiden Comthureien zu Münster und Osnabrück zählte. Erst später kamen noch einige Häuser (zu Duisburg, Mühlheim, Brakel rc.) hinzu. Vgl. Voigt, Gesch. des deutsch. Ritterord. I S. 104. Dietrich hörte nach dieser Urk. wol zur Münster'schen Comthurei.

Nr. 665.

1321. Nov. 25.

Günther Graf von Schwalenberg verweiset alle seine Vasallen, Ministerialen und Lehnsleute, sie von ihrer Pflicht an ihn entbindend, an seinen cognatus den Grafen Otto von Ravensberg, da er diesem mit Consens seiner Gemahlin Mechtild und seiner Söhne Adolf und Walrave ob urgentem nos inevitabiliter necessitatem das jus homagii vulgo manschap nuncupatum, bestehend in seinen Vasallen und Ministerialen und deren von ihm gehabten Lehen, verkauft habe. Act et dat. a. D. 1321 Kalher.

Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 90.

Ebendas. Nr. 92 und 93 zwei Schreiben Günther's an den Bischof v. Paderborn und den v. Hildesheim v. J. 1322, worin er bittet, seine Lehen auf den Gr. Otto zu übertragen.

Dies ist die erste Urk., mit welcher die Veräußerungen der letzten Schwalenberger, die dem Anscheine nach in bedrängten Verhältnissen waren, beginnen. Die späteren Urkk. werden, soweit sie mit der Erwerbung eines Theils der Grafschaft durch die E. H. zur Lippe in näherem Bezuge stehen, weiter unten vorkommen. Übrigens scheint die obige Veräußerung so wenig zur Ausführung gekommen zu sein, als ein späterer Vertrag des Grafen Heinrich's VII. von 1356 betr. die Übertragung aller seiner Güter und Lehen an den Gr. Otto v. Waldeck (s. Nr. 1005), man müßte denn rücksichtl. dieses letzteren Vertrags mit Varnh. l. c. S. 385 annehmen, daß in demselben nur von Gütern die Rede sei, welche bei einer früheren Theilung der beiden von einem Stamme entsprossnen Häuser Waldeck und Schwalenberg noch gemeinschaftlich geblieben. Imhof (notit procer. II ed. V p. 483) dagegen, der mit Prasser (chron. Wald. bei Hahn, collect. monum. p. 822) ohne Grund diese Urk. in d. J. 1346 setzt, behauptet, daß die Herren zur Lippe im Bunde mit Paderborn Waldeck um seine Ansprüche gebracht habe.

Es scheint aus den betr. Urkk. zu erhellen, daß die Grafschaft Schwalenb. wol schon im 13. Jahrh. zwischen den Brüdern Adolf und Albert, gewiß aber im 14. Jahrh. zwischen Günther Adolf's Sohn und Heinrich VI. Albert's Sohn getheilt war und diese Theilung bis zum Erlöschen des Mannsstammes fortdauerte.

Nr. 666.

1321.

Bernhard der älteste Sohn des Edelherrn Simon's I. zur Lippe wird, nachdem er bereits unter dem Bischofe Günther von Paderborn (Graf von Schwalenberg und früher Erzbischof von Magdeburg) im J. 1309 (s. Nr. 588) als Domprobst zum Administrator des Stifts ernannt war, als Bernhard V. zum Bischofe von Paderborn erwählt. Er führt als solcher eine kräftige zwanzigjährige Regierung bis zum 30. Jan. 1341, wo er stirbt und im Dome begraben wird.

Gobelinus Persona, cosmodr. bei Meibom, scriptor. rer. Germ I p. 284 und die übrigen bei Schaten, annal. Paderb. II p. 246 sequ. und Bessen, Gesch. des Bisth. Paderb. I S. 239 alleg. Quellen.

Gobelin sagt von ihm: Hic. B. multum magnanimus et in bellis victoriosus fuit.

Die noch jetzt vorhandene, in dem ersten Pfeiler rechts vor der Haupttreppe des Chores im Paderborner Dome befestigte Messingplatte vom Grabe B.'s enthält dessen kunstvoll mit dem Grabstichel in Metall gravirtes Bildniß mit einer Inschrift, in welcher es unter Anderm heißt:

- de stella flo reque natus
Bernhardus quintus, foris hic qui rexit et intus,
Ut Cato prudenter, Machabei more potenter,
Ecclesiam pavit in pace, suos quia stravit
Hostes; hic struxit nova, diruta cepta reduxit.

Vgl. Giefers, der Dom zu Paderb. (8. Soest 1860) S. 41.

Nr 667.

1322. Febr. 15.

Die Consuln Lippstadt's beurkunden, daß Johann gen. Tuent einer Rente von 6 Schill. aus seinem Hause dem Probste Dietrich, der Priorin und dem Convente des Klosters zu Lippstadt für 6 Mrk. Pfenn. verkauft habe, und daß, wenn eine allgemeine exactio seu collecta, que apud vulgus dicitur Enscoth (Einschoß) erhoben werde, das Kloster wie jeder Bürger die Rente versteuern solle. Geschehn vor den Bürgermeistern Friedr. Kunink und Andreas Hoppe und 4 Consuln, darunter Heinrich von Distede, Machorius Ywannine ꝛc. D. 1322 crast. Valent. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

In einer andern Urk. v. 1322, Freit. nach Quasimodo, wird diese Rente vom Kloster der Nonne Greta von Anrochte lebenslänglich überwiesen, und soll nach deren Tode ihr Jahrestag feierlich begangen werden. Mit dem Siegel des Probstes und der Priorin.

Gleiche Bestimmungen wegen der Besteuerung von Renten kommen öfter vor, z. B. in einer Rentenverschreibung des Bürgers Helmich Winkelhorst vom 14. Mai 1322, dessen Rente von 12 Schill. zu einer jährlichen **consolatio** der Nonnen und zur Feier des Jahrestags Ritter Renfrieds von Fredehardskirchen verwandt werden soll, sowie in einer Verschreibung vom 18. März 1327 über 6 Schill. Rente für die Erleuchtung der Klosterkirche ꝛc.

Nr. 668.

1322. März 1.

Widekind Edelvogt vom Berge verkauft mit Genehmigung seiner Gemahlin Lyse dem Ritter Herbort gen. Duvel einen Zehnten in Erder für 70 Mark. D. 1322 Montag nach Invocavit.

Westphäl. Prov.-Blätt. II Hft. 4 S. 97. Nr. 203. Regest nach der Originalurk.

Der Revers des Käufers vom nämlichen Tage wegen des vom Verkäufer auf 10 Jahre vorbehaltenen Wiederkaufs findet sich bei **Würdtwein, nova subsid. diplom. X** Nr. 125.

Erder ist ein Dorf an der Weser im Amte Varenholz.

Nr. 669.

1322 Apr. 25.

Der Rath der Altstadt Lemgo beurkundet, daß der Ritter Heinrich gen. Wendh, der Sohn des verst. Ritters Lutbert, mit Consens seiner Ehefrau Sophie und seines Sohnes Johann dem Johann Erpo's Sohn ihrem Mitbürger eine Rente von 4 Mrk. Lemg. Pfenn. aus seinem väterlichen Hause und seiner Curie verkauft habe, vorbehällich des Wiederkaufs von 12 Mark für jede Mrk. Rente. D. 1322 Dienst. nach Miseric. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Arch.

Nr. 670.

1322. Mai 12.

Ritter Sweder von dem Busche - de Busco - bekundet, daß, in Gegenwart des Richters Werner, Hermann Bernardinch „Burmester", Ludolf Megerinc, Dobelsten, Volker, Gerhard gen. Ploys, Consuln in Ufflen (Salzuflen), von Hildebrand gen. Hurinkissen (Hünderßen) anerkannt sei, wie er dem Kloster Marienfeld „massam plumbi, que vul-

gariter unum werch (?) dicitur" (eine Salzpfanne), für 6 Mark Herforder Münze in der Villa Uffen mit Genehmigung seiner Frau Berteke verkauft habe, mit der Verabredung, quod eandam massam per VI annos continuos locatam habere debeat in domo sua, et ex ea XX scepel salis certo tempore solvere annuatim secundum communem consuetudinem salinarum ipsius villae. Wenn er nach Ablauf der sechs Jahre von dem Miethvertrage zurückgehen wolle, so sei er gehalten, dem Kloster massam ipsam reconsignare sub debito pondere. Für Erfüllung des Vertrages verpfändet er sein Haus cum area, quod vulgariter wicbelede dicitur. Für die richtige Lieferung der Salzabgabe verbürgen sich Johann gen. Hake und Johann Hulogh e. Zeugen: Hermann Gogrebe, Knappe, Bruder des Ritters Herrn Heinrich Gogreve, Johann gen. Berse, Everhard Megerinc, Gerhard Vinke, Johann Vollinch, Hillebrand Widinch et quidam dictus Overyserne. Dat. a. D. 1322 IV. Id. Maji.

Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. IX S. 318. Nach einem Marienfelder Copiare verglichen mit dem Orig.
Erste Erwähnung Salzuflen's als eines Ortes mit städtischer Verfassung.

Nr. 671.

1322. Juni 19.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß vor ihm zwischen den Consuln der Altstadt Lemgo und Johann von Milse einerseits und den Brüdern Johann, Heinrich und Dietrich gen. Schorsthene anderseits eine compositio sive zona (Sühne) stattgefunden, wonach Letztere in Schriften öffentlich beschworen, daß sie die Gefangenhaltung ihres avunculus J. v. Milse und Alles was sie ihm zugefügt bereueten, daß sie lebenslänglich gegen ihn und die Stadt Lemgo sich friedlich und freundlich verhalten, daß sie zum Seelenheil des von ihren getödteten Lemgoers centum claustrorum confraternitatem et totidem missas innerhalb eines Jahres anordnen, daß sie ein Jahr lang die alte und neue Stadt Lemgo nicht betreten wollen, widrigenfalls sie gehangen und gerichtet würden, daß aber nach Ablauf des Jahrs der Magistrat auf Bitten Simon's und seiner Ritter ihnen den Zugang verstatten wolle. Zeugen: die Ritter Konrad Dume, Jordan von Callendorp, Heinrich von Jgkenhusen, Alrad vom Busche, Heinrich de Wendh. D 1322 Gervasii et Protasii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Die wahrscheinlich zu den Lemgoer Rittern gehörige Familie Schorstein ist sonst nicht bekannt. Die von Milse waren ein Ravensbergisches Geschlecht, deren gleichnamiger Stammsitz zwischen Herford und Bielefeld liegt.

Nr. 672.

1322. Juni 25.

Bernhard Bischof von Paderborn und dessen Domcapitel bekennen, daß der Zehnten zu Byberg bei Lemgo der dortigen Kirche zu S. Johann zugehöre, welche dem Schwesterkloster auf der Neustadt Lemgo incorporirt sei, letzteres aber aus den Früchten jenes Zehntens demjenigen Mitgliede des Paderborner Domcapitels, welchem der Bischof den personatus der Lemgoer Kirche übertragen wird, jährlich 24 Molt Getreide, nämlich 6 M. Rocken, 6 M. Gerste und 12 M. Hafer Lemgoer Maßes zu entrichten habe. Hiergegen solle der Zehnten für immer der ged. Kirche und dem ged. Kloster verbleiben. D. 1322 Tages nach S. Johann d. Täuf. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo mit den besonders schön erhaltenen Siegeln des Bischofs (Abbild. Nr. 28) und des Capitels.

Der Bieberg liegt in der Lemgoer Feldmark östl. von der Stadt. Der fragl. Zehnten heißt in späteren Urkk. auch der Zehnten vor der Oster-Porten, und wird noch jetzt vom Stifte ein Zehntgeld aus verschiedenen dortigen Grundstücken erhoben.

Nr. 673.

1322. Juni 30.

Der Archidiaconus zu Lode beurkundet, daß das Kloster soror. inclusar. apud sctam. Mariam novi opidi in Lemego seine Güter in Pepingehusen an die Brüder des Hospitals von S. Johannes Hierosol. in Witersen verkauft habe, wogegen diese eine jährliche Rente von vier modiis silig. et ordei, welche das Lemgoer Kloster an die Kirche in Winthem zu entrichten hatte, übernommen haben. D. 1322 in commemor. b. Pauli apost. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts in Lemgo mit den Siegeln des Archidiaconus und des Johanniterordens.

Päpinghausen ebenso wie Windheim sind Dörfer bei Minden. Zu Wietersheim, eine Stunde unterhalb Minden an der Weser, befand sich eine Johanniter-Commende.

Nr. 674.

1322 Juni 25.

Paderborner Belehnung mit drei Häusern zu Druffel im Kirchsp Nienkerken im Osnabrückschen und fünf Häusern im Dorfe Hessehusen

prope Swalenberg, welche von Simon (I.) E. H. H. zur Lippe gegen zwei Zehnten zu Byst und Brak bei Lemgo, womit der Bischof früher belehnte, ausgetauscht worden sind. D. 1322 in crast. Joh. bapt. (Lat.)

Nach einem alten Notizzettel, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrh.

Weitere Belehnungen sind nicht bekannt. Hessehusen ist ein ausgegangener Ort bei Schwalenb.

Nr. 675.

1322. Juli 17.

Die Consuln der Stadt Minden beurkunden, daß Florentius Presbyter, dessen Bruder Otto und Konrad gen. von Meysnen (Meißen südöstl. von Minden) auf ihre gegen das Kloster S. Marien zu Lemgo wegen der Mühle zu Everdissen erhobnen Ansprüche und begonnene Klage vollständig verzichtet haben. Namen der Consuln: Herbord von Rinteln, Lambert von Werst 2c. Zeugen: die Ritter Johann von Lubbike, Rembert Duvel, Bodohem (Bodo Ohem), Ludolf von Tundern. D. Minden 1322 dom. post. divis. apostolor.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel der Stadt und der vier Ritter, von denen das Düvel's ein Mühlrad, das des B. Ohem (v. Oheimb) ein Gemshorn zeigt.

Everdissen wird im Stifte Minden gelegen haben und ist wol mit dem in der Urk. v. 1022 bei Wippermann, reg. Schaumb. Nr. 10 als im Gau Merstem belegen erwähnten gleichnamigen Orte nicht identisch.

Nr. 676.

1322. Sept. 24.

Die Consuln der Altstadt Lemgo beurkunden, daß ihr Bürger Hermann gen. Bidemebroke den Armen im Hospital zum Heiligengeist auf der Neustadt 3 Mrk. Den. geschenkt habe, wovon die eine Hälfte für ein Pfund Wachs zur Erleuchtung des Marienbildes in dem Hospitale selbst, die andre für ein Pfund Wachs, um das vor dem Kirchhofe befindliche Marienbild in vig. annunciat jährlich zu erleuchten, verwandt werden sollen. D. 1322 Freit. vor Mich. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 677.

1322. Nov. 10.

Ritter Heinrich gen. Went beurkundet, daß er eine der Kirche S. Johann gehörige area et pratellum, welche sein verstorbner Vater nebst

einer anstoßenden area zu seiner und seiner Frau Seelenheil jener Kirche in extremis geschenkt (s. Nr. 511), mit den darauf errichteten Gebäuden von dem Kloster zu Lemgo auf Lebenszeit gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von drei Schill. empfangen habe, und dieselben nach seinem Tode der Kirche heimfielen. D. 1322 vig. Martini. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit Heinrich's Siegel, welches, wiewol beschädigt, doch erkennen läßt, daß derselbe bereits statt des väterlichen Wappens (s. Nr. 511) drei Eisenhüte angenommen hatte.

Nr. 678.

1322. Nov. 10.

Lutbert gen. Wendh wird von Simon (I.) zur Lippe als sein castellanus in castro suo Rheden (Rheda) angenommen und erhält dazu 5 Mrk. jährl. Einkünfte, welche er noch durch 5 Mrk. Renten von eignen Gütern vermehren und als Lehn besitzen will. Die letztern sollen, falls er aus eignem Antriebe die Burg nicht bewohnen würde, für immer zu dem Burglehn fallen, wenn er aber von Simon und dessen Nachfolgern gewaltsam entsetzt werde, so soll er wiederum freie Verfügung darüber haben. In Ermangelung eines Siegels von seinem patruus dem Ritter Hermann gen. Wendh besiegelt. D. 1222 feria quarta infra octavas b. Martini. (Lat.)

Das wol erhaltne Siegel in weißem Wachs zeigt die drei Wend'schen Eisenhüte auf gegittertem und gesterntem Grunde.

Simon hatte also schon um diese Zeit das Schloß Rheda, das er im J. 1306 nach Nr 546 für immer niederzulegen versprochen, wiederaufgebauet.

Nr. 679.

1322. Nov. 29.

Hermann und Konrad, Brüder, und Johann gen. Domeiger verpfänden ihre Güter in Bredenbeke dem Probst Lutbert, der Priorin Hildegund und dem ganzen Convent zu Esekestorpe und zu ihrer Hand dem Archidiaconus Hermann von Hardenberge zu Ofen, dem Pfarrer Gerlach Kroech, Otto gen. Busschen, Friedr. gen. Posth, Konrad und Hermann Brüdern gen. von Mollenbeke ꝛc. für 40 Mrk. Bremer Silber. Was an Denaren und Korn aus den Gütern erhoben wird, und zwar letzteres nach den Marktpreisen um Martini berechnet, soll von der Schuld abgerechnet werden. D. 1322 vig. Andree. (Lat.)

Nach einer alten Abschrift.

Unter Bredenbeck ist hier Bremke im Amte Sternberg zu verstehn. Esekestorp ist das im J. 1555 aufgehobene Augustinernonnen-Kloster Egestorf südwestl. bei Fuhlen im Schaumb.-Hess. am linken Weserufer, jetzt Friedrichsburg genannt.

Nr. 680.

1322. Dec. 20.

Die Consuln der Neustadt Lemgo bezeugen, daß Wedekind Barchusinc für 4 Mrk. der unio mercatorum veteris oppidi Lemego dicte vulgariter der Koplude ghelde eine Rente von 4 Schill. Lemgoer Pfenn. aus seinem Hause zwischen Rygeburinc's und Ghelenbeck's Hause verkauft habe. D. 1322 Thomas Abend. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Nr. 681.

1322. Dec. 21.

Die Brüder Heinrich, Canonicus zu Paderborn, Alrad, Reynbert, Alrad, Sueder und Gottschalk von dem Busche beurkunden, daß sie in Gegenwart des Bruders Johann Strote Lectors von Soest, der Ritter Sueder von dem Busche und Heinrich Went, der Lutgardis Wittwe ihres Vaters Alrad, des Alradus Niger, des Heinrich Went, des Konrad Strote und des Ekbert von Rotlinghusen dem Lemgoer Nonnenkloster eine Rente von 3 Mrk. Pfenn. aus ihren drei an einander grenzenden Häusern neben dem Hause des Ritters Jordan von Callendorp in Lemgo, sowie aus ihren Gütern vor dem neuen Thore der Altstadt, zum Seelenheile ihrer Ältern Alrad und Helene geschenkt haben. Besiegelt von Heinrich von dem Busche, seinem patruus Sueder und seinem avunculus Heinrich de Wend statt der übrigen Brüder. D. 1322 Thomas. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 682.

1322.

Der Knappe Gottschalk von Walegarden, Burgmann zu Rheda, verkauft dem Kloster Marienfeld seine Mühle zu Hohorst im Kirchspiel Ennigerloh (im Münster'schen), nachdem der Edle Simon (I.) zur Lippe seine Einwilligung gegeben, und das Kloster Klarholz seine Ansprüche abgetreten.

Dorow, Denkmäler alt. Sprache und Kunst Bd. I Hft. 2 und 3 S. 235. Regest nach den Kindl. Handschrr.

Nr. 683.

1323. März 4.

Otto Sohn des Herrn zur Lippe verzichtet mit Genehmigung seines Bruders, des Bischofs (Bernhard) von Paderborn, und seines Vaters des Herrn Simon (I.) auf die seiner Gemahlin Erm-

gard von deren Vater, dem Grafen Engelbert von der Mark, als Brautschatz zugesagten 900 Mrk. Soester Pfenn. „Dit gescach bi dem Clostere to Bedeltinchusen" Freit. vor dem Sonnt. zu Mittfasten 1323.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr 196. Nach dem Orig. mit den Siegeln Bernhard's und Simon's.

Das Kloster soll vielleicht Benninghausen östl. v. Lippst. sein.

Nr 684.

1323. März 27.

Ritter Konrad und Johann gen. von Oldenburg, Brüder, bescheinigen, daß ihnen Simon (I.) E. H. zur Lippe 100 Mrk. Pfenn. zu einem Burglehn gegeben und dafür seinen Hof zu Valebroke und den halben Zehnten über dieses Dorf verpfändet habe, wogegen sie seine castrenses hereditarii, quod dicitur Erveborchmann, sein, und auf dem Schlosse Holtesminne, si in dominorum Lipp. manserit potestate, oder sonst zu Blomberg, Schwalenberg oder Oldenburg wohnen wollen. D. 1323 Ostern. (Lat.)

Die beiden herzförmigen Siegel stellen einen Helm mit gekrümmten Hörnern vor.

Oldenburg ist die zu Nr. 168 erwähnte alte Burg Schwalenberg, auf einer Anhöhe, an deren Fuße nach Nr. 44 um d. J. 1128 Graf Widekind v. Schwalenberg das Kloster Marienmünster, daher auch Schwalenberger Kloster gen., erbaut hatte, das hier neben der Oldenburg genannte Schwalenberg aber die neue Burg, welche, oberhalb des Fleckens Schwalenberg gelegen, und noch erhalten, wahrscheinlich vom Grafen Volkwin III. zur Zeit der Stiftung des Klosters Falkenhagen im J. 1246 (s. Nr. 241) erbauet war und uns zuerst in den Urkk. Nr. 331 und 341 vorgekommen ist. Vahlbruch liegt im Hannov. Amte Polle.

Die vorlieg. Urk. ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie uns zuerst den E. H. Simon I. in Besitz des vom Grafen Günther besessenen Theils der Grafsch. Schwalenberg zeigt. Über den Erwerb desselben s. das Nähere bei Nr. 865.

Nr. 685.

1323. Mai 3.

Jordan gen. Vos bezeugt, daß er an die Güter, zu Pepinchusen, welche sein verstorbner Verwandter, Ritter Heinrich gen. Ghreke, von seinen Vorfahren ererbt und vor seinem Tode den Schwestern zu Lodhe ordinis predicatorum übergeben habe, keine Ansprüche mache und darauf vor den Burgmannen zu Vloto verzichtet habe, sowie auch jetzt zu Händen des Commenthurs des Johanniterordens zu Witersen verzichte.

Zeugen: . . . . . Probst zu Minden; Widekind von Ofen, Joh. Scelen, Wernher Dumen, Joh. von Lübbeke, Burchard Post, Domherrn jener Kirche; Widekind Junker vom Berge, Joh. von Lucbeke ꝛc. D. 1322 in die inv. scte. crucis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo, mit dem Siegel des Ausstellers. Über Päpinghausen s. Nr. 673.

Nr. 686.

1323. Juni 15.

Die Ritter Statius und Heinrich von Varenholte, deren Bruder Boldewin und dessen Kinder Johann, Statius und Arnolt verkaufen dem E. H. Simon (I.) zur Lippe und dessen Frau Adelheid die Burg zu Varenholz mit zwei Kämpen und dem Gogerichte über das Kirchspiel Langenholzhausen unter Vorbehalt zweier Burgsitze als Lehn. Würden die beiden Kämpe demnächst befestigt oder ein Schloß darauf erbaut, so sollen sie auch auf diesem zwei Burgsitze erhalten, welche sie sich selbst erbauen können. Simon will sie, ihre Weiber und Ingesinde vertheidigen und keine Burgleute und Amtmänner, welche ihnen an Leib und Gut Unrecht und Gewalt thun, auf die Burg setzen. — Die Urk. wird auch von Simon's Söhnen Heinrich „Domprovesor" zu Minden und Junker Otto genehmigt und besiegelt. D. 1323 Vitus.

Nach dem Wend'schen Copialbuche.

Die von Vornholte, welche von jetzt an nur noch seltener in lipp. Urkk. vorkommen und im 15. Jahrh. ausstarben, waren auch im Minden'schen und in Hannover begütert. Ihr Wappen zeigt vier in's Andreaskreuz gestellte Ringe. S. eine Abbild. desselben nach dem Siegel Reinhard's v. V. unter einer Hannov. Urk. v. 1314 bei Grupen, origg. et antiqq. Hann. S. 378 und vgl. Grotefend und Fiedler, Urk.-B. der Stadt Hannover I Nr. 103.

Nr. 687.

1323. Juni 16.

Simon (I.) E. H. zur Lippe verkauft mit Consens seiner Gemahlin Alheide, seiner Söhne Heinrich, Probst zu Minden, Otto, Simon und Bernhard den Bürgern seiner Neustadt Lemgo für 60 Mrk. dativorum denariorum seinen Wassergraben, welcher von dem einen Ende des Grabens der Altstadt bis zu dem andern Ende die Mauern und Wälle - valla - der Neustadt umgiebt, sowie den Wall - aggerem - inter dictam fossam et aliam aquam defluentem, ipsi fosse per circuitum contiguatum, um ihn zu nutzen et ad fructificandum tam in humido quam in sicco nach ihrem Belieben. D. in castro nostro Brak a. D. 1323 in crast. Viti. (Lat)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit Simon's Siegel.

Nr. 688.

1323. Aug. 10.

Dietrich von dem Werder, Lippolds Sohn, bescheinigt, daß er den Ritter Jordan von Callendorp mit den Gütern, welche dessen Vorfahren von seinen Vorfahren besessen, und mit dem „Kerclene" zu Holzhusen und was dazu gehöre, schon vor alten Zeiten belehnt, und Niemand sonst von ihm die Güter empfangen habe. D. 1323 Laurentii.

Das herzförmige Siegel zeigt eine Galea mit breitem Helmschmuck.

Holzhausen ist, wie hier die Bezeichnung des Lehns als eines Kirchlehns, und außerdem Nr. 703 und 964 zeigt, das alte Kirchdorf Langenholzhausen, welches im Mittelalter in ein oberes und niederes Dorf zerfiel.

Man wird darnach annehmen müssen, daß auch das in Nr. 234 gedachte Holzhausen das obige ist.

Nr. 689.

1323. Aug. 15.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und Alheide dessen Gemahlin schenken dem Schwesterkloster zu Lemgo ad officium camerarie ihren Zehnten aus dem Akhove bei dem Dorfe Heiden mit allem Zubehör praeter pullos ab ipsa provenientes, wogegen die Schwestern verpflichtet werden, das Gedächtniß der Schenker, so wie der Ältern und aller Kinder derselben jährlich zwei Mal, in vigilia b. Martini hyemalis und Tages nach Kreuzes Erfindung, mit Vigilien und Messen zu feiern. Aus dem Ertrage des Zehntens soll die cameraria des Klosters am Martini-Abend jeder Schwester und jedem Bruder ein halbes Quart Wein et unum cuneum triticum (Weizenbrod) duorum quadrantum geben, dem Pleban der Lemgoer Kirche 8 Denare, jedem der Capellane desselben 4 Den., jedem Glockner der drei Lemgoer Kirchen, der zu jenen Vigilien und Messen läutet, 4 Den., jedem Terminare in Lemgo von den Bettlerorden, nämlich der Prädicanten, der Minoriten (Franciscaner) und der Augustiner, ein Quart Wein und dem Penitentiare des E. H. und der E. Fr. zur Lippe ad emendationem necessariorum 3 Schill. Lemgoer Denare und ähnlich am Tage nach Kreuzes Erfindung. Außerdem sollen dem Kloster ante VIII dies carnisprivii zur Erquickung der kranken Schwestern und der puelle scolares 20 Hühner und zu Paschen 48 unciae (Stiege) Hühnereier aus dem gedachten Zehnten zugehören. Ferner überweisen sie ihrer Tochter Adelheid, der Mitschwester des

Klosters, zur Verbesserung ihrer Präbende ein Molt, halb Rocken, halb Gerste, welches während ihrer Lebzeit derselben von der cameraria verabfolgt werden, nach ihrem Tode aber dem Kloster verbleiben soll. Die Schenker behalten sich jedoch bevor, an die Stelle des Zehntens andre, den Schwestern gleiche Aufkünfte gewährende Güter zu überweisen. Es fügen ihre Siegel bei außer Simon und Alheide deren Söhne Heinrich Probst zu Minden und Junker Otto, quibus nos alii liberi contentamus. Dat in castro nostro Brac a. D. 1323 Mariä Himmelf.

Nach dem lat. Orig. des Lemgoer Stifts mit den vier Siegeln. Das Siegel Otto's s. Abbild. Nr. 29.

Ein Auszug bei Grupen, orig. Germ. III S. 246 Anm.

Vom Colonate Akemeier Nr. 4 in Heiden bei Lage bezog das Marienstift bis in die neueste Zeit einen Zehnten.

Nr. 690.

1324. Jan. 16.

Simon (I.) E. H. zur Lippe erscheint neben den Burggrafen Hermann und Ludolf von Stromberg und dem Ritter Albert Post als Vermitteler eines Vergleichs zwischen Kunegunde der Wittwe des Ritters Friedrich von Hoerde und deren Söhnen Timmo und Bernhard mit dem Bischofe Bernhard von Paderborn wegen des den Hoerde's für 800 Mrk. Pfenn. verpfändeten Amtes - officii s. villicationis - Mönnighausen. Act. et dat. in Delbrügge a. D. 1324 in die b. Marcelli papae et mart. (Lat.)

Schaten, annal. Paderb. II. p. 259.

Das Kirchdorf Mönnighausen liegt bei Gesecke.

Nr. 691.

1324. März 17.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bezeugt dem Bischofe Bernhard von Paderborn, daß er, mit Consens seiner Gemahlin - collateralis - Alheydis und seiner Söhne Heinrich, Probst zu Minden, Otto, Simon und Bernhard, den vom Stifte Paderborn zu Lehen getragenen Zehnten zu Ober- und Nieder-Brake und zu Guntenhusen, in der Herforder und Schildescher Parochie, mit allen Zubehörungen, zu Gunsten des Klosters Marienfeld, nachdem er von diesem dafür 100 Mark Soester Pfenn. erhalten, in Bernhard's Hände resignirt habe. D 1324 Gertrudis.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig., das von Simon, Alheydis, Heinr. und Otto untersiegelt ist. Simon der Jüng. und Otto haben kein eigenes Siegel.

Braake ist eine Bauersch. zwischen Herford und Bielefeld, Guntenhausen nicht mehr bekannt

Schaten (annal. Paderb. II p. 259) allegirt zwei den obigen Gegenstand betr. Urkk. aus diesem Jahre, von denen die eine **in Delbrugia Idib. Martii**, die andere **Paderbornae XII Kal. April.** ausgestellt sein soll.

Nr. 692.

1324. Apr. 18.

Der Probst Dietrich, der Pfarrer zu S. Nicolaus, Heinrich Camerarius und der Richter Johann gen. Vrede bekunden, daß Grete Wechterinc 2 Schill. Rente aus ihrem Hause an die Lippstädter Nonne Cristine von Seneren verkauft habe, und nach deren Tode die Rente an zwei andre Nonnen verkauft werden solle. Zeugen: Albert Caplan der Klosterkirche - ecclesiae claustralis -, Heinrich Meyrekinc, Hermann gen. Bischop, Hermann gen. Harmann ꝛc. D. 1324 Mittw. in der Osterwoche. (Lat.)

Nach dem Orig des Lippst. Stifts.

Nr. 693.

1324. Juni 22.

Simon (I.) E. H. zur Lippe ertheilt den Bürgern seiner Altstadt Lemgo, qui sunt in societate, que vulgariter dicitur Koeplüde-Gelde, das Recht, daß außer ihnen Niemand innerhalb der Stadt Wollentuch ausschneiden und kaufen darf. Wenn aber Jemand von den Bürgern der Neustadt Lemgo in die Gilde eintreten will, so sollen deren Genossen ihn wie einen ihrer Mitbürger aufnehmen. D. 1324 Freit. vor nativit. S. Joh. bapt. (Lat.)

Nach dem Lemgoer Copiare.

Nr. 694.

1324. Juli 24.

Erzbischof Heinrich von Cöln verleihet, auf Nachsuchen des Bischofs Bernhard von Paderborn und dessen Vaters seines Castrensen und Lehnsmanns des Herrn Simon (I.) zur Lippe, et per ipsos, quod fundus, in quo opidum Lippiense consistit, est nostrum et ecclesie Coloniensis proprietas et allodium et ipse dominus de Lippia idem opidum a nobis et ecclesia nostra in feodo tenet, - informati, der Stadt Lippstadt Freiheit vom Geleitsgelde in seinem Herzogthume Westfalen.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 201. Nach dem Orig.

Das Zugeständniß der Cöln'schen Lehnbarkeit wird wol nur von der Stadt Lippstadt, nicht aber von den E. H. zur Lippe gemacht sein, welche solche niemals anerkannt haben. Vgl. Nr. 125. 1150.

Nr. 695.

1324. Sept. 29.

Die Priorin und der ganze Convent des Marienklosters zu Lemgo verpflichten sich, für den E. H. Simon (I.) zur Lippe, dessen verst. Vater Bernhard (IV.), dessen Mutter Agnes, für Frau Alheide zur Lippe, deren verst. Vater Heinrich zu Waldeck, deren Mutter Mechtild, sodann für Beider Söhne: den Bischof Bernhard von Paderborn, den verst. Hermann Probst zu Osnabrück, Heinrich Probst zu Minden, Dietrich Deutschordensbruder - frater crucifer -, die Junker Otto und Simon und den Paderborner Domherrn Bernhard den Jüngeren, so wie für Beider Töchter: Mechtild Gräfin von Bentheim, Alheide Gräfin von Everstein und Heilwig Gräfin von Schaumburg, so lange sie leben zu beten und nach deren Tode zweimal jährlich feierliche Seelenmessen zu halten, auch dabei auf vorgeschriebene Weise von den Aufkünften des ihnen von Simon geschenkten Zehntens vom Akhofe bei Heiden Wein, Brod und Geld zu vertheilen u. s. w. (ganz so wie es nach Nr. 689 vorgeschrieben). D. 1324 Michael.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Orig. des Stifts zu Lemgo. Ein Auszug bei Grupen, **orig Germ. III** S. 237.

In dieser für die lipp. Geneal. wichtigen Urk. erscheinen zum ersten Male Simon's drei Töchter sämmtlich verheirathet, indem neben Mechtild, nach Nr. 594 und 650 Gem. des Grafen Johann v. Bentheim, nun auch Alheide, die in Nr. 689 noch Schwester (wol erst Novice) des Lemgoer Klosters ist, als Gem. des Gr. v. Everstein (Kindlinger, Münst. Beitrr. II Urkk. S. 266 nennt ihn Hermann - vgl. v. Spilcker, Gr. v. Everst. S. 243) erscheint, und Heilwig mit einem Grafen von Schaumburg vermählt ist. Letzterer war Graf Adolf VI. († 1353) ein Urenkel Adolf's IV. und der Heilwig Tochter des E. H. Hermann's II. zur Lippe. Lerbeck (**chron. comit. Schauenb.** bei **Meibom scriptor. I p.** 517) nennt unter Heilwig's Kindern auch Mechtildis Nonne zu Lemgo, die als solche unter dem Namen Metta in der Lemgoer Stiftsurk. v. 1357 (Nr. 1007 Anm.) vorkommt.

Von den acht Söhnen Simon's war I. Bernhard der nachmal. Bischof v. Paderb. der älteste. Er kommt zuerst in der Urk. von 1287 (Nr. 422) vor und ist 1305 (Nr. 547) schon Paderb., 1316 (Nr. 621) auch Mindener Domprobst. S. das Weitere über ihn Nr. 666. 2. Hermann erscheint zuerst 1287 (Nr. 422), war 1306 (Nr. 555) Probst zu Hörter, demnächst Domprobst zu Osnabr. und 1324 (Nr. 695) bereits verstorben. 3. Heinrich, zuerst genannt 1289 (Nr. 433), war 1316 (Nr. 624) Domherr zu Münster, 1321 (Nr. 663) Domprobst zu Minden und lebte noch 1334 (Nr. 765.) 4. Dietrich wird in dem J. 1306 (Nr. 555) bis 1324 (Nr. 695) als Deutschordensritter genannt. 5. Otto erscheint zuerst 1305 (Nr. 555) und dem-

nächst als regierender Herr v. 1344 bis 1360. 6. Simon kommt zuerst 1305 (Nr. 555) vor und war 1334 (Nr. 765) bereits verstorben. 7. Bernhard der Jüngere, zuerst 1308 (Nr. 581) genannt, war 1324 (Nr. 695) Domherr und 1334 (Nr. 765) Domprobst zu Paderb., 1338 (Nr. 797) aber, wo er als Junker Bernd erscheint, wieder weltlich und von 1344 bis 1364 regierender Herr. 8. Über Adolf s. Nr. 581.

Nr. 696.

1324. Oct. 5.

Der Rath der Neustadt Lemgo bekennt, daß Ghese Witwe des Bürgers Johann Kruckeberg für 8 Mrk. eine Rente von 8 Schill. aus ihrem Hause und Worde bei der Reinvordeschen Hause an Eilhard von Loder verkauft habe, welcher die Rente seiner Tochter Alheide, einer Schwester im Kloster auf der Neustadt, zu ihrem „Live" geschenkt habe, so daß dieselbe nach deren Tode wieder an Eilhard falle. Man soll diese Gülte an den Rath „verschoten", wie andere Bürger ihr Gut zu verschotten pflegen, und sie mit keinem Gerichte "utwinnen", denn vor unseres Herren von der Lippe Gerichte in unserer Stadt. D. 1324 Meynulf.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel.

Nr. 697.

1324. Nov. 12.

Ritter Heinrich Gogreve von Herford - Gogravius de Herfordia bekennt, daß er seine foresta sive silva, que in vulgari dicitur eyn sundere bei dem Dorfe Bruninctorp und bei der sogenannten steynculen neben Ysinctorp mit allen Zubehörungen den Schwestern zu Lemgo für 130 Mark Herf. Denare verkauft habe. D. 1334 Tages nach Mart. Lat.) Bisch.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel des Ausstellers, das einen durch einen Helm mit offenem Schmuck laufenden Querbalken zeigt.

Ebendas. finden sich zwei Quittungen des Ausstellers über Zahlung des obigen Kaufpreises, die eine **d. d. oct. b. Mart. episc. 1824** und die andere **d. d. domin. invocavit 1325.**

Durch eine weitere Urk. (daselbst) **d. d. 1326 Marc. evang.** verpflichtet sich der Verkäufer zur vollen Gewährleistung für das obige **silvagium, quod eyn bocholt** (Buchenholz) **appellatur,** so wie solche der Graf von Ravensberg und der E. H. zur Lippe sie ihm nach dem Rechte auflegen werden.

Das s. g. Mönkeholz bei den Dörfern Brüntrup und Istrup im Amte Hohenhausen ist noch jetzt im Besitze des Stifts zu Lemgo.

Nr. 697. a.

1324. Nov. 12.

Lutgarde Äbtissin des weltlichen Stifts Herford nebst Dechantin

und Capitel beurkunden, daß ihnen an dem vom Ritter Heinrich Grogrebe dem Kloster auf der Neustadt Lemgo verkauften Holze bei Bruninctorp kein Recht zustehe. D. Tages nach Mart. Bisch.

Nach dem lat. Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den beiden schön ausgedruckten Siegeln der Äbtissin und des Capitels, von denen ersteres unter der Figur eines Heiligen einen kleinen Familien-Schild mit einem rechtsschrägen geschachten Balken zeigt (Lutgarde war nach v. Ledebur, Frauensiegel S. 6 eine Edle von Bickenen).

Nr. 697. b.

1324. Nov. 12.

Reiner gen. von Borencampe, Johann und Reiner gen. Gogrebe, Johann gen. von Beren und Baldewin gen. von Quernem, Ritter, und Lutbert gen. von Arnholte, Knappe, leisten dem Nonnenkloster zu Lemgo und dem dortigen Pleban und als deren Vertretern den Brüdern Alhard und Reimbert gen. Swarten, dem Siegfried gen. Bose, dem Konrad gen. von Etelen, so wie dem Johann gen. von Huckenhausen, dem Heinrich gen. monetarius (Münter) und dem Edeler gen. Schachtelbeke, Bürgern in Lemgo, dafür Bürgschaft, daß den Schwestern das vom Ritter Heinrich gen. Gogrebe von Herford gekaufte Gehölz bei dem Dorfe Brünincdorp und bei der Steinkuhle neben Isinctorp nicht abgestritten werde, unter Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo. D. 1324 Tages nach Mart. Bisch. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den sechs Siegeln in weißem Wachse, von denen das des Johann v. Beren drei birnförmige Figuren, das des Lutbert v. Arnh. drei Adler, die übrigen vier sämmtlich einen Querbalken zeigen.

Einen ganz gleichen Bürgschaftsbrief stellen an demselben Tage aus: Jordan von Callendorp, Heinrich Went, Konrad von Bega, Ritter, und Reiner von Rottorp, Heinrich Went, Alrad von dem Busche der Ältere. (Ebendas. mit den 6 Siegeln, von denen das Jordan's v. C. einen Helm mit Adlerflügeln, das Reiner's v. R. ein Mühlrad, das des Alrad v. d. B. im quergetheilten Schilde oben drei und unten zwei Längsbalken enthält.) Diesen Bürgen verspricht der Verkäufer seinerseits Schadloshaltung für die übernommene Bürgschaft in einer weiteren Urk. d. d. Mittw. nach Kathar. (28. Nov.) 1324, in der jedoch auffallend statt des Reiner von Rottorp der Knappe Johann von Asche genannt ist.

Nr. 698. a.

1324. Dec. 13.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß er zugegen gewesen und seine Einstimmung ertheilt, als Ritter Heinrich Gogrebe von

Herford seinen bei Brunınctorp und der Steinkuhle Ycinctorp belegenen Wald dem Schwesterkloster zu Lemgo verkauft habe (s. Nr. 697). Weil dieser Wald in seinem dominio belegen sei, und billig ohne seinen Consens der Kauf nicht habe geschehen dürfen, so wolle er hierdurch denselben bestätigen. D. 1324 Thomasabend. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Nr. 698.

1324. Dec. 13.

Die Brüder Lutbert, Friedrich und Hermann de Wend beurkunden, daß sie den Ritter Statius von Vornholte, dessen Brüder Heinrich und Boldewin und den Ritter Egehard von Dehem in dem ihnen von Simon (I.) zur Lippe und seiner Frau für 300 Mrk. Pfenn. versetzten halben Theil an dem Burglehn des Hauses Varenholz sitzen lassen und die gegebenen Briefe halten wollen. Die Burg soll den lippischen Herrn zu Nutz und Noth offenstehn. Wenn sie einen Gografen über das Gogericht zu Langenholzhausen setzen würden, so soll derselbe vor ihnen, vor den lippischen Herrn oder deren dazu abgesandten Boten und vor dem Lande „zu Mantlikes Rechte schwören". Zeugen: der Priester Heinrich von Braek, der Ritter Konrad von Bege, Alrad der Schwarze. D. 1324 Lucie.

Nach dem Wend'schen Copialbuche.
Vgl. Nr. 686.

Nr. 699.

1324.

Fehde zwischen dem Grafen Reinald von Geldern und dessen Verbündeten, dem Könige Johann von Böhmen, den Bischöfen von Lüttich und Utrecht und den Grafen von Jülich, Mark, Berg, Flandern und Artois auf der einen Seite wider den Bischof Ludwig von Münster und dessen Anhänger, den Bischof von Osnabrück, den Herrn (Simon I.) zur Lippe, den Grafen von Waldeck und Sain, auf der andern Seite wegen des Schlosses Bredenvort u. s. w. Graf Reinald rückt mit mehr als 7000 Mann in das Bisthum Münster ein, Bischof Ludwig aber zieht ihn mit seinen Verbündeten entgegen und schlägt ihn am Ägidiustage (1. Sept.) 1324 bei Koesfeld in die Flucht. Demnächst wird durch den Bischof von Utrecht ein Vergleich zu Stande gebracht.

Die Münster'schen Chroniken des Mittelalt. hrsg. v. Ficker S. 46. 128. Die Vergleichsurk. v. 28. Juni 1326 s. bei Niesert, Urk.-B. Bd. 1 Abth. 2 S. 290.

König Johann, der Sohn des Kaisers Heinrich VII. v. Luxemburg, der durch die Heirath mit Elisabeth der Enkelin Ottokar's die Böhmische Königskrone erhalten hatte, befand sich damals im Gefolge des Kaisers Ludwig's des Baiern in Cöln, wo dieser, nachdem er durch Schweppermann's Sieg bei Mühldorf seinen Gegner Friedrich v. Österreich überwunden, seine Vermählung mit Margarethe Tochter des Grafen Wilhelm v. Holland feierte. Johann nahm wol deshalb gegen den Bischof Ludwig Partei, weil dieser im J. 1322 mit dem Erzbischofe Heinrich v. Cöln sich verbündet hatte, Heinrich aber bekanntlich auf Seiten des Königs Friedrich stand, während die übrigen Fürsten des Niederrheins und Westphalens dem König Ludwig anhingen. Simon scheint also, da wir ihn im J. 1314 - f. Nr. 616 - ebenfalls auf König Ludwig's Seite finden, seitdem die Partei gewechselt zu haben.

Nr. 700.

1325. Mai 25.

Florin Abt von Liesborn und Bernhard Probst zu Cappel bescheinigen, daß sie Ablaßbriefe von Erzbischöfen und Bischöfen zu Gunsten des Klosters Lippstadt und dessen Structur eingesehn, welche auf 13 Jahr und 24 Karenen, 400 Tage und 40 Tage für alle Wohlthäter des Klosters lauteten, auch vergessne Sünden, Beleidigungen der Ältern ohne Gewaltthätigkeiten und gebrochne Gelübde, wenn sie nachher erfüllt würden, falsche Eide ohne Berührung der Reliquien und Evangelien einbegriffen, und daß die Indulgenzen hier zusammengezogen würden, weil die Briefe und deren Siegel durch den Transport gefährdet würden. D. 1325 Pfingstabend. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Daß damals an der Klosterkirche Bauten vorgenommen werden sollten, scheint auch eine Urk. von 1327, Freitag **post diem cinerum**, zu bestätigen, worin ein Bürger 8 Schill. Renten für diesen Zweck verschreibt.

Nr. 701.

1325. Jun. 25.

Bischof Bernhard von Paderborn schenkt auf Bitte Simon's (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Adelheid dem Nonnenkloster in Lemgo das Eigenthum zweier Zehnten in Bist und Brac, welche Simon von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster früher verkauft habe. Acta sunt hec in capitulo venerab. dom. canonicorum eccl. Paderb. in Gegenwart des Decans der eccl. orientalis (Bustorf) Ludolf, des Gr. Günther von Schwalenberg, der Ritter Reiner Crevet, Konrad von Vernede, Ravene von Driborch, Heinrich Went, Johann

von Brobeck, Herbold von Papenhem, des Bertold Edlen von Büren, des bischöflichen Notars Liborius, des lippischen Notars Wescel. D. 1325 crast. Joh. bapt. Kal. Julii. (Lat.)

Nach dem in doppelter Ausfertigung vorhandenen Orig. des Lemg. Stifts mit den wol erhaltenen Siegeln des Bischofs und Capitels.

Nr. 702.

1325. Aug. 15.

Otto Graf von Ravensberg verschreibt seiner Gemahlin Margarethe als Leibzucht die Burg zum Sparenberge mit Zubehörung, verschiedene Zehnten und Hagen, so wie die Höfe zu Eyldorpe, Bennincktorpe, Swadebissen und Olderdissen. „Gesch. in der Nigenstat to Bilevelde 1325 des achteden Dages unser Vrouwen der ersten in dem Sommere" (Mar. Himmelf.).

Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. **Cod. dipl. Nr. 96.**

Swavedissen ist der jetzige Meierhof Schwabedissen oder Schwachhof in der Bauersch. Unterwüsten Amts Schötmar nördl. v. Salzuflen. Derselbe war ein abteilich Herford'sches Lehen und gehörte zum Ravensbergischen Amte Vlotho. Erst in neuerer Zeit wurde der Hof durch Austausch anderer Enclaven der lippischen Hoheit unterworfen.

Nr 703.

1325. Sept. 2.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und Otto Graf von Ravensberg beurkunden, daß vor ihnen alle Streitigkeiten, welche zwischen dem Ritter Jordan von Callendorp und seinem Sohne Jordan und anderseits Heinrich von Callendorf Gottschalk's Sohne über die von Letzterem bei seinen Lebzeiten besessenen Güter dahin beigelegt worden seien, daß Erstere auf alle diese Güter, auch die Collation que dicitur de Lenware ecclesie in Langenholthusen et aque dicte Kalle, verzichtet habe. Die Schiedsleute - compositores - sind: Alexander Top, Sweder von dem Busch und Dietrich Vinke auf Seiten Heinrich's, auf der andern Seite Alberon Post und Alrad der Schwarze. Zeugen: Ritter Heinrich Wend und die Brüder Heinrich, Friedrich und Lutbert Wend und Andre. D. 1325 Mont. nach Joh. Enth. (Lat.)

Mit den wol erhaltenen vier Siegeln Simon's, Otto's (Reitersiegel) in grünem, der beiden von Callendorp in braunem Wachs.

Die Kalle fließt unweit Vlotho in die Weser.

Nr. 704.

1325. Sept. 9.

Bischof Bernhard von Paderborn beurkundet, daß der frühere Probst des Klosters Gerden, Johann von Schwalenberg, dem Lemgoer Kloster

die Güter zu Byst für 115 Mrk. Pfenn. und eine jährliche Rente von 30 „Scepel" Roggen, ebensoviel Hafer und 30 Pfenn. sub pena dupli solvenda verkauft, der jetzige Probst Engelhard aber diesen Verkauf, weil der Bischof und der Convent des Klosters nicht darin consentirt hätten, angefochten habe, und entscheidet diesen Streit auf Recurs beider Theile dahin, daß das Lemgoer Kloster jene Güter fortan frei von der Rente besitzen, dafür aber an ihn 100 Mrk. Pfenn. auszahlen solle, wogegen er das Kloster Gerden durch noch reichere Einkünfte entschädigen wolle, nämlich durch Überreichung der curia in Vlechtene mit 4½ Mansen, welche von Brakel aus bebauet werden, und von 36 Morgen zu Luthardessen bei Pekelsen (Peckelsheim), welche für einen Zehnten von 12 Mansen in constructione et edificatione opidi Pekelsen gegeben seien. Da aber diese Güter den Verlust jener Rente weit überwogen, so habe das Kloster Gerden dem Bischofe noch 8 Mansen in Langeneysen herausgegeben. Alle Theile bezeugen hiermit ihre Zufriedenheit. Zeugen: verschiedene Geistliche von Paderborn und Bielefeld, die Ritter Lutbert Westfal, Hermann von Herse ꝛc. D. 1325 crast. nativ. Marie (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den vier Siegeln des Bischofs, des Capitels, des Probsts und des Convents von Gerden.

In dem Kaufbriefe von 1315 (Nr. 619) ist der Vorbehalt der Rente nicht erwähnt.

Nach zwei noch vorhandnen, von den Canoniken Gottschalk de Wend zu Paderb. und Liborius von Wulbeke zu Bielefeld Namens des Bischofs ausgestellten Quittungen v. 1325 (21. Octb.) und 1326 hat Letzterer sich von dem Lemgoer Kloster nicht 100, sondern 50 und 65 Mrk. auszahlen lassen.

Nr. 705.

1326. März 9.

Heinrich, Prior der Augustiner in der Provinz Sachsen, bescheinigt, daß die cameraria des Lemgoer Klosters Harradis 12 Schill. Renten des Kämmereiamts aus Gärten bei Blomberg an die soror sacrista Gertrud für 10 Mrk. Pfenn. verkauft habe. D. Lemego 1326 Judica. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Sacrista hieß in den Klöstern die Aufseherin über die in der Sakristei aufbewahrten Schätze und Documente, **cameraria** war die Vorsteherin der Oeconomie des Convents und die Rechnungsführerin.

Nr. 706.

1326. Juli 11.

Simon (I.) E. H. zur Lippe zeigt dem Bischof Bernhard von Paderborn an, daß er mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich Probst

zu Minden, Otto, Simon und Bernhard seinen Zehnten zu Dibroke und Bekeseten im Kirchsp. Herford, den er von dem Bischof zu Lehn trage, auf Bitten des Klosters Marienfeld und gegen Bezahlung von 20 Mrk. Münst. Pfenn., in die Hände des Bischofs mit Hand und Mund resignire. Besiegelt von Simon, Heinrich und Otto, da die beiden andern Söhne keine Siegel führen. D. 1326 translatio Bened. abbat. (Lat.)

Nach einer Clostermeierschen Abschr. des Marienfelder Orig.

Diebrok ein Dorf südl. v. Herford, Bekesethen der Meierhof Berten in der Bauersch. Laer.

Nr. 707.

1326. Sept. 1.

Die Consuln der Altstadt Lemgo bekunden, daß der Ritter Heinrich von Yggenhusen mit seinen Söhnen Hermann und Albert den vom Kloster Marienfeld zu Lehen getragenen Mansus Bist bei der Stadt Lemgo mit aller Zubehör dem Abte Nikolaus resignirt, und dieser von Seiten des Klosters mit demselben wiederum den Lemgoer Bürger Gerhard Wendinc belehnt habe. Es sei dies geschehen in curia dominor. S. Marie, sita in oppido Lemego, und die Urk. mit dem Stadtsiegel auf des Abtes Wunsch zur Bezeugung des Consenses Heinrich's von Iggenhausen besiegelt, weil keiner der Vasallen des Klosters bei der Resignation habe zugegen sein können. D. 1326 Egid.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig.

Der wol nur zur Einsammlung der Korngefälle des Klosters aus der Umgegend bestimmte Marienfelder Hof in Lemgo bestand unter diesem Namen bis in die neueste Zeit.

Nr. 708.

1326. Sept. 8.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide von Waldeck beurkunden, daß sie zu Ehren Gottes, der h. Jungfrau und aller Heiligen, so wie zu ihrem, ihrer Ältern und Kinder Seelenheil, cupientes in oppido nostro Horne cultum augmentare divinum, daselbst eine Capelle zur besonderen Verehrung der Jungfrau Maria gebauet und dieselbe cum quibusclam bonis nobis a Deo collatis ausgestattet haben, nämlich mit zwei Mansen in campo dicti oppidi gelegen, mit ihrem Fischteiche unter dem Berge Kogelenberg oberhalb der Villa Mejenberg (Meinberg), so wie cum domo allodii nostri in Horne, frei von allen Bürgerlasten, sicut est sepibus et

edificiis comprehensa, zum Gebrauche und zur Sustentation des Rectors der Capelle, zu den Lichtern, den Altardecken und zur Anschaffung des Weins und der Oblaten, endlich mit zwei andern Mansen nach Valhausen hin gelegen. Simon verzichtet auf alle Rechte an jenen Grundstücken mit Ausnahme des Zehntens von den vier Mansen und des Patronats über die Capelle. Der Rector soll dafür cotidie, quatenus humana fragilitas sinit, fideliter et aevote, tam in missis quam vigiliis ceterisque orationibus et caritativis operibus, Gott, die h. Jungfrau und alle Heiligen bitten, daß sie Simon und die Seinigen in ihren Schutz nehmen u. s. w. In castro Brack a. D. 1326 in festo nativ. Marie virg. (Lat.)

Nach einer Abschrift des Detmolder Arch. von dem anscheinend nicht mehr vorhandenen Orig. der Stadt Horn.

Von der Capelle, welche nach dem Inhalt der Urk. in der Nähe der noch jetzt bestehenden herrschaftlichen Burg gelegen zu haben scheint, ist jetzt keine Spur mehr. Sie wird aber noch in Urkk. des 16. Jahrh. unter dem Namen „Hofkirche" erwähnt.

Kogelenberg ist die westl. von Meinberg belegene, von der Landstraße nach Belle durchschnittene Anhöhe, welche jetzt Kolenberg heißt und in diesem ihren jetzigen Namen wieder einen Beweis liefert, wie so oft die Ortsnamen in ihrer neuen Form den Etymologen irre zu führen geeignet sind, indem nach dem Obigen der erwähnte Berg Nichts mit „Kohlen" zu thun hat, sondern nur eine Contrahirung des alten „Kogel" ist, ein Wort das - wahrscheinlich eines Stammes mit Kugel und Kogel, letzteres in der Bedeutung Kappe, Haube - bekanntlich vielfach als Bezeichnung für Bergkuppen vorkommt, wie bei dem Großkogel in Steiermark und der Burg Kogelenberg bei Arolsen (Nr. 537).

Nr. 709.

1326. Nov. 18.

Graf Gerhard von Hoya sichert seinem consanguineus dem E. H. Rudolf von Diepholz auf drei Jahre Hülfe gegen alle Feinde zu, mit Ausnahme der Grafen von Schaumburg und Ravensberg und des E. H. (Simon I.) zur Lippe. D. 1326 octava Mart. episc. (Lat.)

v. Hodenberg, Diepholzer Urk.-B. Nr. 24. Nach dem Orig.

Nr. 710.

1327. Juni 12.

Wedekind edler Junker zum Berge und Vogt zu Minden erklärt, daß er auf den bei Bruninc dorp und der Steingrube - lapifodina - Ysinc dorp belegenen Wald im Namen der Elisabeth, Tochter des verst.

Ritters Reinhard Gogrebe Anspruch mache, da Jene des Letzteren nächste Erbin sei, und Niemand ohne ihre Zustimmung den Wald veräußern dürfe. D. 1327 Tages nach Frouleichnam. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel in weißem Wachse (den Berge'schen Adlerflügel zeigend).

Vgl. Nr. 697.

Nr. 711.

1327. Jan. 19.

Lutgardis Wittwe Johann's gen. Sconehals verkauft 12 Schill. Rente aus den Häusern Johann's gen. Lipperode auch gen. Korteys, und zwar 6 Schill. der Alheid von Hamm, 5 Schill. den Schwestern Lutgard und Gertrud von Lenbeck und 1 Schill. der Leswendis gen. Segelstaf, Nonnen zu Lippstadt, mit der Bestimmung, daß nach deren Tode das Geld für an die Nonnen zu vertheilendes Weizenbrod, für Erleuchtung des Bildes domini nostri sedentis in asello und sonstige Erleuchtung der Kirche an gewissen Festtagen verwandt werden solle. Besiegelt vom Magistrat, welcher die Besteuerung der Rente, wenn scoth (Schoß) erhoben werde, vorbehält. D. 1327 Freitag nach Vitus. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

In einer andern Urk. v. 2. Aug. 1331 verschreibt Lutgard aus den nämlichen Häusern 4 Schill. Rente zur Unterhaltung einer ewigen Lampe auf dem obern Chore der Klosterkirche mit dem obigen Vorbehalte.

Nr. 712.

1327. Aug. 9.

Simon (I.) E. H. zur Lippe überläßt an Dietrich von Volmestein den Hof Twenhausen im Kirchsp. Mark - juxta Marka-, welchen dieser bisher von Simon zu Lehen getragen, als Eigenthum für die ihm, Simon, abgetretenen Mansen zu Bracht und Barenctorpe im Kirchsp. Alen. D. 1327 Abend vor Laurent. (Lat.)

Kindlinger, Gesch. v. Volmest Bd. 2 Nr. 75. Nach einer Abschr.

Das Kirchdorf Mark liegt eine halbe Stunde östl. v. Hamm. In der Nähe die Überbleibsel des Schlosses Mark, das den Grafen v. der Mark den Namen gab. Die beiden Kirchdörfer Alt- und Neu-Ahlen bei der Stadt Ahlen eine Meile nördl. v. Hamm am rechten Lippe-Ufer.

Nr. 713.

1328. Jan. 21.

Die Consuln der Stadt Lippstadt bekunden, daß Everhard Prior des dortigen Augustinerklosters vor ihnen erschienen sei und aner-

kannt habe, daß von seinem Kloster zwei unbebauete Gärten an der Lippe neben der Vorlinkhauser Mühle nebst einem Stücke pflügbaren Landes daselbst den beiden Schwestern Elisabeth und Gertrud Hartwiginc, Beghinen, zu lebenslänglichem Nießbrauche verkauft seien, welche unter Anderm sich verpflichten, von den Gärten jährlich 2 Scheffel Weizen und 5 Denare dno. nostro Lippensi pro annua pensione zu entrichten. Gegenwärtig: Andreas Hoppe, Ludwig von Bochem, tunc proconsules, und neun andre Lippstädter consules. D. 1328 Agnes.

Nach dem Orig., mitgeth. von Mooyer.

Nr. 714.

1328. Jan. 22.

Simon (I.) E. H. zur Lippe vertauscht den Bürgern der Neustadt Lemgo behufs eines von ihnen anzulegenden Weges den zur Kirche in Brake gehörigen, einen Scheffel Roggen haltenden Acker neben der Wiese des Burchard Cruse mit Consens des Pfarrers Heinrich und überläßt dafür der Kirche einen zu seinem Allodium in Brake gehörigen Acker beim Krupelsiek. D. Brake 1328 Vincentii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit Simon's Siegel.

Nr. 715.

1328. Febr. 24.

Jordan von Kallendorp schenkt zum Seelenheil seines Vaters Jordan mit Einwilligung seiner Mutter Gertrud und seiner Frau Rycze den Nonnen auf der Neustadt Lemgo jährlich 1 Mrk. Denare aus der obern Mühle - molendino superiort - zu Hodenhusen (Hohenhausen) bis sie 12 Mrk. erhoben, wofür sie andre Renten ankaufen können. Zeugen: die Brüder Lutbert und Friedrich de Wend. D. 1328 Matthie. (Lat.)

Das Siegel Jordan's zeigt einen Helm mit zwei großen Federbüschen, das Siegel Lutbert's stellt einen Helm mit einem Federbusch dar, das seines Bruders die drei Wend'schen Eisenhüte.

Nach einer Urk. vom Martinstage (11. Nov.) 1350 schenkt Jordan seine Mühle zu Hodenhausen mit dem dabeigelegten Teiche dem Kloster, welches dafür solange es besteht seine „Jahrzeit“ begehn soll.

Nr. 716.

1328. März 25.

Simon (I.) E. H. zur Lippe, welcher schon früher ein beim Kloster Cappel belegenes Feld zur Abhaltung eines Jahrmarkts-

nundinis annalibus - befreiet hat, ertheilt nunmehr einem andern, vom Kloster mit Graben und Zaun umgebenen - quod dicitur „beschlagen“ - zur Abhaltung des Marktes bestimmten Orte gleiche Befreiung und bestätigt zugleich einen zwischen dem Kloster und Themo von Schorlemer gemachten Tausch (s. Nr. 661), wodurch das Kloster zwei Kotten - casas - in Bobbinghusen, Kirchsp. Cappel, an Jenen abtritt und dagegen quandam crescentiam foeni, gelegen zwischen den Wiesen des Klosters, und gewisse Äcker erhält. Zeugen: Lutbert Wend, Bernhard von Hervelt, Freigraf Simon's, Hermann Stroten, advocatus, Gerhard von Rhüden, judex noster; Rudolf de monasterio, Ludw. von Büren, proconsules, Friedrich Koninch und Heinrich Groten, consules in Lippia. D. 1328 annunciat Mar. (Lat.)

Nach einer Copie des Detm. Archivs.

Nr. 717.

1328. Juni 6.

Bernhard gen. von Hervelde Freigraf beurkundet, daß vor ihm in Uflen vor dem Freistuhle der Ritter Heinrich Gogrebe von Herford mit seinen Kindern Heinrich, Werner, Johann und Reiner seine foresta sive silva, que vulgariter dicitur sündere slachten eghen god mit dem fundus und allen Zubehörungen belegen bei dem Dorfe Bruninc dorp und bei der stenculen neben Yeingdorp der Priorin und dem Convente Predigerordens auf der Neustadt Lemgo resignirt habe. Zeugen: Ludolf Prior zu Minden, Heinrich Pleban in Lemgo und dessen Capellan Heinrich, Gerhard und Hermann Conversen des geb. Convents; Johann von Beren, Ritter; Rembert gen. Swarte, Lubbert von Arnholte, Sweder von dem Busche, Hermann von Asendorp, Heinrich gen. Gos, Heinrich gen. Dewesale, Alrad von Hovedessen, Knappen; Konrad advocatus in Detmelle, Siegfried advocatus in Sterenbergh; Johann gen. Droscete, Etheler von Scachtenbeke, Bürger zu Lemgo; Werner Richter in Uflen. Dat. in opido Lippensi a. D. 1328 feria II. infra octavas eukaristie (Fronleichnam). (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftarch. mit dem Siegel des Freigrafen Vgl. Nr. 677.

Hier begegnet uns zum ersten Male wieder in einer lipp. Urk. der Name Detmold's, dessen zuletzt nach der Schaten'schen Urk. v. 1263 in der Anmerk. zu Nr. 198 gedacht wurde. Daraus, daß der Ort im obigen Jahre noch unter dem herrschaftl. Vogte und nicht unter einem Magistrate stand, muß

man schließen, daß derselbe damals noch keine städtische Gerechtigkeit besaß, welche er erst nach dem J. 1344 (s. Nr. 932) erhalten zu haben scheint. Der obige Vogt Konrad kommt noch einmal in Nr. 734 vor.

Nr. 718.

1328. Sept. 29.

Ritter Eckehard von Dem und seine Söhne Hermann, Eckehard und Statius verkaufen Herrn Heinrich von Callendorp und seiner Frau Grethe ihr Burglehn zu Varenholz auf dem Campe mit allem „Rume", allem Rechte, aller „Welde" und allem „Vrydome". Zeugen: Gödeke von Quernham, Johann von Bardelebe, Friedrich de Wenth und Ludolf von Monichhusen. D. 1328 Michaelis.

Mit den vier Siegeln der Aussteller in weißem Wachs.

Eine Abschrift im Wend'schen Copiar hat die Jahrszahl 1338.

Das ausgest. Mindensche Geschlecht der von Dehem trug von dem Dorfe Dehme nördl. bei Rehme seinen Namen. Das Wappen zeigt fünf schachartig gestellte Quadern.

Nr 719.

1328. Oct. 22.

Otto Elect von Magdeburg verleiht nobili viro Ottoni juniori de Lippia mediam partem curie in Barkoven, que vulgariter annchthap dicitur, zu Lehen. Dat. Gevekensteyn a. D. 1328 Severi episc. (Lat.)

Das Siegel des Orig. ist abgefallen. Im Auszuge bei Grupen, orig. Germ. III S. 245 mit der unrichtigen Jahreszahl 1323.

Das dunkle Wort Annchthap oder Amichthap (Grupen hat unrichtig Amechthorp) ist vielleicht als Amthof zu deuten. Der Barkhof lag bei Schieder (s. z. B. Nr. 933), wo noch jetzt ein Weidegrundstück der herrschaftl. Meierei der Berghof heißt, und gehörte ohne Zweifel zu den durch uralte kaiserliche Schenkung (s. Nr. 14) dem Erzbisthum Magdeburg übertragenen Schiederschen Besitzungen, dessen „Haupthof" er bildete. Vgl. Nr. 936.

Otto wird wol nur in Beziehung auf seinen noch lebenden Vater Simon I. († 1344) der Jüngere genannt, da ein älterer Otto nicht existirte. Ebenso heißt seines Bruders Bernhard Gemahlin in ihrem Siegel: **Richarde junior domina de Lippia,** wiewol es keine ältere Richardis, sondern nur eine ältere Frau zur Lippe gab.

Nr. 720.

1328. Oct. 28.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet: Es habe Albert de Swarte „geschulden und sproken an Johan und Hermann's Brödere van der Borch Ghebort", daß sie nicht vollbürtig geboren seien zu dem

Schilde. Dies haben die von der Borch vor ihn und seine Mannen und die Räthe seiner Städte gebracht und vor ihnen vollkommlich bewiesen, daß sie vollbürtig seien und kein Schelten und Strafen verdienen an ihrer Geburt. Darauf habe er mit Rath und Hülfe seiner Mannen und der Räthe seiner Städte die Parteien in Güte geschieden, und haben die Gebrüder von der Borch ihm „deß getwydet (dies gewährt) umme unser und uses Landes Leve und Besten willen so up beyden Syden unse Man und Untersatten". D. 1328 Symon. et Judae.

Mushard, monum. antiquae nobilitatis Brem. et Verd. (Fol. Brem. 1708) S. 118. 119 und darnach bei Antze, Gegenbeleucht. Beil. Nr. V. Ebendas. findet sich auch der Reversbrief des Knappen Albert de Swarte und seines Vetters Bertold de Swarte von dem nämlichen Tage, worin Ersterer gleichfalls bekennt, daß die v. der Borch ihre Vollbürtigkeit nachgewiesen, und daß er ihnen Unrecht gethan, indem er die von andern Leuten geschehene Sage nachgesprochen u. s. w.

Die von der Borch sind eines der ältesten ritterschaftl. Geschlechter des Landes. Sie hatten verschiedene Güter von den E. H. zur Lippe zu Lehn und in Pfandschaft und waren Burgmänner zur Falkenburg, zu Blomberg und zu Detmold. Zu Detmold hatten sie einen Burgsitz nahe bei dem jetzigen Residenzschlosse, da wo das jetzige Dicasterialgebäude steht. Diesen „Borghof" traten sie um 1550 der Landesherrschaft ab und erhielten dagegen einen neuen Hof bei dem Schwesterhause eingeräumt, den sie erst 1729 zum Zwecke der Erbauung der lutherischen Kirche abtraten. Im J. 1462 wurde die Familie nach dem Aussterben der Familie v. Holzhausen mit deren gleichnamigem Gute bei Nieheim von Paderborn beliehen. Jetzt ist die noch in verschiedenen Zweigen blühende Familie - aus ihr stammte unter Andern Simon Bischof von Reval (1475 - 92) und dessen Neffe Bernhard Deutschordens-Herrmeister in Livland - im hies. Lande nicht mehr begütert.

Nr. 721.

1328. **Nov. 8.**

Simon (I.) E. H. zur Lippe urkundet, daß der Knappe Hermann Ervethe mit Consens seiner Ehefrau Alheide, seiner Söhne Heinrich und Rotger und seiner Töchter Petronilla und Alheide dem Kloster Marienfeld das Eigenthum seines Mansen zur Bredenbeck, im Kirchsp. Hersebrok, genannt „tome Scarpenbome", für 4½ Mark Osnabr. Den. verkauft und solchen wiederum vom Abte des Klosters zu Lehen erhalten habe. Zeugen: die Ritter Otto von Sendene, Albert gen. Post und Konrad Beghe, die Knappen Konrad von Walegarde, Lutbert gen. Wend, Hermann und Lutbert von Avenstrot, Adolf von Saffenberg. D. 1328 Mont. nach Allerheil.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig.
Über Herzebrok nordwestl. v. Rheda, das älteste Kloster des Bisth. Osnabr. (früher Hrosbrok, also = Pferdebruch, gen.), stand den E. H. zur Lippe die Vogtei zu. S. Nr. 183 und 503.

Nr. 722.

1329. Juni 2.

Bernhard von Herdelde, Freigraf, bekundet, daß vor dem Freistuhle zu Scothemere (Schötmar) Bernhard Top für sich, seine Söhne Heinrich, Everhard und Bodo und seine Brüder Alexander und Egehard auf das Haus zu Gravestorp mit seinen Zubehörungen zu Gunsten des Klosters auf der Neustadt Lemgo resignirt habe. Zeugen: Ludolf Prior von Minden 2c., Johann de Angara (Enger), Bernhard Rex von Bielefeld, Arnold von Barchusen und mehrere Lemgoer Bürger. Act. in oppido Lippensi 1329 feria sexta infra octavas ascens. dom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem Siegel des Freigrafen.
Gravestorp ist das Dorf Grastrup im Amte Schötmar.

Nr. 723.

1329. Juni 4.

Pabst Johann XXII. nimmt die Schwestern des Klosters zu Lemgo-monasterii in Lemegowe Sanxomensis (?)-in des h. Peter's und seinen Schutz und bestätigt demselben alle dessen gegenwärtige und noch zu erwerbende Güter salva in decimis moderatione concilii generalis. Dat. Avinione II. Non. Julii, pontific. a XIII. (Lat.)

Nach der besieg. Originalbulle des Lemgoer Stifts.

Nr. 724.

1329. Juli 22.

Bernhard (zur Lippe) Bischof von Paderborn bekundet, er habe früher auf eigne Kosten die Herrschaft in Dringen (Dringenberg) erworben und nach Ausrottung der Wälder fruchtbare Äcker geschaffen, auch dort eine Burg und Stadt erbaut und dies Alles der Paderborner Kirche, jedoch unter dem Vorbehalt, Etwas von diesen Gütern für fromme Zwecke verwenden zu können, geschenkt (vgl. Nr. 621). Er vermache daher dem Nonnenkloster zu Lemgo die Einkünfte einer halben Mark reinen Silbers oder deren Werth in Denaren aus dem auf Michaelis fälligen Zins von Gärten und Hausstätten zu Dringenberg, um sie für Wein und

Oblaten zur Communion im Kloster, den etwaigen Überrest aber zu gleichem Zweck bei sonstigen Messen in Lemgo zu verwenden. Bestätigt vom Capitel des Stifts und den consules et opidanis in Dringenberg. D. 1329 Marie Magdal. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo mit den wol erhaltnen Siegeln des Bischofs, des Capitels und der St. Dringenberg.

Noch in einem Gefällregister des Klosters von 1495 finden sich 6 sol. puri argenti der Consuln zu Dringenberg verzeichnet.

Nr. 725.

1329. Aug. 9.

Simon (I.) E. H. zur Lippe überweiset seiner Altstadt Lemgo alle deren Stadt umgebende Gräben und Wälle - omnia fossata tam in aquis quam aggeribus, quod dicitur „in den wallen“ - zum beliebigen Gebrauche, behält sich aber das Recht des Fischens in denselben vor, jedoch so, daß seine Fischer zuvor dem Rathe eidlich versichern, beim Fischen, welches auch ohne Ablassen des Wassers geschehen soll, der Stadt nichts Arges zuzufügen. Ferner verspricht er den Markgenossen und „Erveexen“ der Mark vor Lemgo, daß die Holzgrafen das „Holtinck“ nach alter Gewohnheit auf dem Stadtwalle zwischen den beiden östlichen Thoren halten sollen. Keiner darf in der Mark Holz fällen ohne Zustimmung aller Markgenossen; wer dawider handelt wird von den „Holtwerderern“ gepfändet, welche die Pfänder nach alter Gewohnheit verwenden dürfen. Doch behält Simon sich vor, in der Mark das zur Feuerung „in camino, Schornstein dicto in vulgari,“ auf seinem Schloß Brake vor Lemgo nöthige Holz zu hauen; auch gehört ihm der dritte Theil des zur Mark gehörenden Zinses, während die übrigen zwei Drittheile den Markgenossen verbleiben. D. 1329 Laurentii Abend. (Lat.)

Nach der Abschrift im Lemgoer Copiare.

Die Markgenossenschaft zwischen dem Landesherrn und der Stadt Lemgo blieb in Beziehung auf die geb. Holzmark - noch jetzt die Lemgoer Mark gen. - bis z. J. 1718 bestehen, wo Graf Friedrich Adolf durch einen ihm privativ ausgeworfenen Theil von der Genossenschaft sich abfinden ließ.

Nr. 726.

1329. Oct. 10.

Simon (I.) E. H. zur Lippe ertheilt den Schuhmachern der Stadt Horn das Privilegium, daß kein sutor vel de arte sutoria extraneus und außerhalb der Stadt Wohnender diebus fori eb-

domadalis, um Schuhe zu verkaufen oder behuf der Schuhmacherei Einkäufe an Leder und Fellen zu machen, die Stadt betreten solle, und daß, wenn ein solcher betroffen werde, die Schuhmacher denselben hinaustreiben könnten. Dafür sollen sie jährlich eine Mark Horn'scher Denare an den Landesherrn entrichten. D. 1329 Dienst. nach divis. apost.

Nach einer alten Abschr., bei der sich eine ebenfalls sehr alte deutsche Übersetzung eines Paderb. Geistlichen befindet. Letztere auch im Horner Stadtbuche.

Nr. 727.

1330. Febr. 14.

Heinrich (IV.) Graf zu Sternberg verschreibt seiner Gemahlin Heilwig diejenigen Güter, die seine Mutter zur Leibzucht gehabt hat, und dazu soviel, daß sie des Jahres 200 „Molt Geldes bi Lemcghester (Lemgoer) Mathe" und 30 Mrk. Geldes Herford. Pfenn. habe. Dafür, daß er ihr dies binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen schaffe, stellt er als Bürgen, welche sich zum Einreiten in Herford verpflichten: Heinrich Grafen von Bruchhausen, Wedekind Edelvogt zum Berge, den Ritter Heinrich de Wend und die Knappen Heinrich und Friedrich de Wend, Alert von dem Busche, Hermann von Molenbeck und Albert von Hicghenhusen (Iggenhausen). D. 1330 Valentin.

v. Hodenberg, Diepholzer Urk.-B. Nr. 26. Nach dem Orig.

Heilwig scheint hiernach eine Gr. v. Diepholz gewesen zu sein.

Nr. 728.

1330. Febr. 21—24.

Priorin und Convent des Augustinerklosters zu Lemgo schließen mit Bewilligung des Bruders Heinrich von Lubeke Provincials von Sachsen, des Priors zu Minden Lüdeke von Rigenborch, des Mindener Convents vom Predigerorden und ihres Kirchherrn mit dem Rath der Altstadt Lemgo und Johann Huckenhusen die Vereinbarung, daß ihr Kirchherr einen seiner Capläne täglich zum Lesen der Frühmesse am Marienaltar der Nicolauskirche und wöchentlich zu zwei Seelenmessen absenden solle. Auch sollen jährl. zwei Begängnisse mit Vigilien und Messen, die eine in der Altstädter, die andre in der Neustädter Kirche für das Geschlecht des Joh. Huckenhausen gefeiert werden, wofür Letzterer 6 Mark „Ingheldes" Lemg. Pfenn. zu einer wiederkäuflichen Rente an das Kloster gezahlt hat. D. 1330 „in den virdagheu to Paschen".

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 729.

1330. Febr. 25.

Der Ritter Balduin von Quirnheim bekundet, daß von ihm zu Lehen trage: Albert von Umeden die Vogtei über ein Haus in Halstenberg und ein anderes in Haselhorst, welche er, Balduin, vom Edelherrn von Sternberg besitze, ferner der Ritter Johann von Beren eine kleine Curie in Hedhem, welche er vom Stifte zu Herford besitze, ferner Hermann Wulffard der Ältere die Vogtei in Quadusken, die er vom Edelherrn von Sternberg innehabe u. s. w. D. 1330 Sonnt. Invocav.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 182. Nach dem Orig. Halstenberg und Haselhorst unbekannt, Hedhem wahrscheinlich das Kirchdorf Heiden bei Lage, Quadusken ein ausgegangener Ort an der Werre unterhalb der Stadt Salzuflen.

Nr. 730.

1330. Apr. 26.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide bekunden, daß sie zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil mit Genehmigung der Consuln und der Gemeinheit ihrer Stadt Horne ein Haus, mit welcher die dortige Marienkapelle dotirt sei, gelegen juxta curiam domus nostre lapidee ad orientem, und ebenso das Haus zu der Klus-domum recluse-, so wie ein Haus der Brüder des Eremiter-Augustiner-Ordens, befreiet und eximirt haben. Dat. Horne A. D. 1330. In crastino b. Marci evang. (Lat.)

Nach einer auszüglichen Storch'schen Abschr. im Detmolder Arch.

Nr. 731.

1330. März 29.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß der Lemgoer Bürger Arnold von Barchusen, sein domesticus, welcher einige pecia terre arabilis (Stücke Ackerland) in dem Campe, welcher bisher dem Gerhard Burmester gehört, zu einem Garten gemacht habe, solange das Land als Garten benutzt werde, statt des Zehntens jährl. 4 Pfenn. geben solle. D. Lemego 1330 Dienstag in Pfingsten. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit einem Siegel, welches undeutlich ist, aber von dem gewöhnlichen Siegel Simon's abzuweichen scheint.

Ähnliche Concessionen kommen in jener Zeit häufiger vor, z. B. in zwei Urk. von 1337, wodurch das Kloster den Bürgern Albert und Hermann gen. Grp, sowie dem Gottschalk von Heiligenkirchen und Joh. von Lüerdissen die Anlage von Gärten, welche bekanntlich an sich sonst zehntfrei waren, gegen

eine Zehntrente gestattet. Die häufige Verwandlung von Ackerland in Gärten der Lemgoer Feldmark im ganzen 14. Jahrh. spricht für die Zunahme der Bevölkerung und des Wolstandes der Stadt.

Nr. 732.

1330. Juli 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe urkundet, daß der Knappe Otto gen. Ringhelevole auf seine gegen das Kloster Marienfeld erhobenen Ansprüche an Johann „tome Lo“ und andere Leute so wie an das Haus Inkinctorpe Verzicht geleistet, weil er sich überzeugt, daß das Kloster die erwähnten Leute früher rechtmäßig durch Kauf von seinem, Otto's, Vater und das Haus von ihm selbst mit andern Gütern erworben habe. Zeugen: Simon's Sohn Heinrich, Domprobst zu Minden; Simon's clericus Heinrich gen. Karl, Pfarrer in Blomenberg, und Alexander von Horne; Johann gen. Crede, der Knappe Mattheus von Ryggenberg gen. Barleban; die Wiedenbrücker Bürger Gottfried Stoltevine, Johann gen. Voghet. Act. et dat. in Widenbrughe in dom. Joh. dicti Voghet a. D. 1330 in crastino beator. mart. Processi et Martiniani. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des besiegelten Marienfeld. Orig.

Nr. 733.

1330. Juli 6.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bescheinigt, daß die Schwestern Hildegund vom Vogelsange und Elisabeth von Waddenhausen und deren Kinder Niemandem eigenbehörig - jure servitutis adstricte - sondern frei und der Capelle zu Stappellage wachszinsig seien und ebenso wie jene Capelle unter seinem Schutze stehen. D. 1330 octavo die apost. Petri et Pauli. (Lat.)

Nach einer vidimirten Abschrift.

Vogelsang ist ein Colonat und eine Mühle in Wellentrup Amts Örlinghausen, Waddenhausen ein Dorf im Amte Lage.

Nr. 734.

1330. Sept. 14.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bekennt, daß er mit dem Rathe und den Bürgern seiner Neustadt Lemgo durch Vermittelung beiderseitiger Freunde in Ansehung ihrer Streitigkeiten wegen des Baues der Häuser und Mauern, durch welche die Bürger die gemeinen Straßen und Plätze - communes stratas sive plateas - beengt, sich geeinigt und die

Stadt wegen dieser und anderer gegen ihn begangener Excesse entledigt habe - omnem indignationem s. dissensionem - penitus relaxamus, quod dicitur „untfalleth“ (?). Die Mauern der Häuser sollen so wie sie jetzt gebauet sind bleiben, wenn aber künftig einer der Bürger sein Haus oder seinen Hausplatz gegen die Straßen hin erweitern und eine Mauer ziehn will, so muß er dies Simon's geschworenem Stadtrichter und dem Rathe der Stadt anzeigen, welchem Simon hierdurch die Erlaubniß giebt, das Erbauen steinerner Häuser und das Ziehen von Mauern, wenn derselbe solches für die Stadt nützlich erachtet, zu gestatten. Ferner erlaubt er der Stadt einen dreifachen Markt am S. Philippus-Jakobus- und Walburgis-, am Kreuzeserhöhungs- und am S. Nicolaustage, so wie einen Wochenmarkt, wie er und seine Vorfahren dies der Altstadt Lemgo gewährt haben. Außerdem verzichtet Simon auf seine Hörigkeitsansprüche an den Lemgoer Bürger Johann von Mettinghausen und dessen Kinder. Zeugen: Simon's Sohn Simon, sein Notar Wessel und Konrad advocatus noster in Detmelde. Dat. 1330 die invent. cruc. (Lat).

Nach der Abschr. des Stadt-Lemgoer Copiars.

Nr. 735.

1330. Oct. 1.

Der Rath der Altstadt Lemgo beurkundet, daß Johann von der Lippe „unse Borger, de Patinenmecker“, für sich und die Besitzer seines neben Wittecrome's belegenen Hauses dem Hermann Schodecrome, oder dem, der in dessen Hause wohne, versprochen habe, die „Watherviote“ zwischen seinem, Johann's, und Johann's des Bartscherers Hause in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, damit Hermann und dessen Frau „nach Gemach“ das Wasser aus ihrem Hofe und Erbe tragen können. D. 1330 Remig.

Nach einer Notariatsabschr. des Lemgoer Stadtarch.

Der Patinenmacher war jedenfalls eine Art Schuhmacher. Zwar fehlt auch dies Wort in unsern Glossaren von Wachter, Haltaus u. s. w., und selbst in dem neuen, hinsichtlich der deutsch. Urkundensprache überhaupt nur selten über jene hinausgehenden glossar. diplom. von Brinkmeier. Im Französ. aber heißen patins (ohne Zweifel mit dem deutsch. Pfote und auch wol mit Pfad verwandt) eine Art Frauenschuhe mit hohen Absätzen, und im alten Herforder Stadtbuche (s. Nr. 1062) werden unter den Lederarbeitern neben den Scowarten und Loeren (Schuhmachern und Lohgerbern) auch die „Patynemekere“ genannt.

Nr. 736.

1331. Jan. 26.

Die Consuln der Neustadt Lemgo beurkunden, daß ihr Mitbürger Heinrich Hop für zwei Mrk. Lemg. Pfenn. dem Marienkloster das. eine Rente von zwei Schill. aus seinem Hause, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für die nämliche Summe oder bei Wandelung der Pfenn. für eine Mrk. feinen Silbers, verkauft habe. D. 1331 Tages nach Pauli Bekehr. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 737.

1331. Jan. 27.

Ritter Amelung von Varendorp verschreibt der Witwe Hermanns de Wend, Elseke, und ihren Söhnen Gottschalk, Hermann und Friedrich ein Vorkaufsrecht an den ihm verpfändeten Zehnten zu Holdelsen (Hölsen) und an dem Hause zu Scotemer im Kirchspiele Scotemer. D. 1331 Sonntag vor Lichtmesse.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Die v. Varendorp waren ein Osnabr. Geschlecht.

Nr. 738.

1331. Jan. 28.

Burchard Graf von Schwalenberg fordert den E. H. Otto zur Lippe, weil dieser ihm sein Schloß Schwalenberg ungerechter Weise vorenthalten, zum Zweikampfe. Beide treffen zu diesem an dem obigen Tage auf dem Marktplatze der Stadt Hameln zusammen. Otto wird im Kampfe von Burchard überwunden („wart seghelos" Detm.), von diesem gefangen fortgeführt und so lange in Haft gehalten, bis er dessen Anforderung gerecht geworden.

Detmar's Lübeck'sche Chron. hrsg. v. Grautoff I S. 236.

Herm. Corneri chronic. bei Eccard, corp. histor. II p. 1040.

Detmar giebt das J. 1333 und den richtigen Namen des E. H. zur Lippe, den er dabei als „de vormetene Junchere von der Lippe" bezeichnet, während das chron. Rufi. die Lesart „de frome, truwe Junkhere" hat. Körner, der sich auch hier auf die von ihm so oft alleg. unbekannte „chronica Saxonum" beruft, hat das J. 1332 und nennt irrig den E. H. zur Lippe Gerhard. Das obige Jahr und den Tag, so wie den richtigen Namen Otto hat eine handschr. Notiz, welche auf den Pergament-Umschlag des zu Nr. 168 erwähnten Marienmünster'schen Copiars von offenbar alter Hand mit dem Eingange: „Item sic reperitur in missali, quod habetur in ecclesia opidi Sualenberg" eingetragen ist. Das Nähere über den Streit,

der den Zweikampf veranlaßt, wissen wir nicht, indem kein anderer Chronist, namenlich auch nicht der sonst so oft mit Körner, wo dieser aus der chron. Sax. referirt, zusammentreffende Heinrich von Herford, die Sache erwähnt. Nur eine von Varnhagen, Grundl. der Wald. Gesch. I S. 459 alleg. „handschr. genealog. Tafel des Jo. Sgm. Pappus“ v. J. 1623 soll die obige Nachricht mit unserm Jahr und dem richtigen Namen ebenfalls enthalten. Vgl. übrigens Nr. 800.

Die obige Handschr. unseres Copiars hat, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, außer der obigen und den zu Nr. 913 erwähnten Nachrichten nur noch die Notiz, daß im J. 1307 die Stadt Schwalenberg durch eine Feuersbrunst verwüstet sei.

Nr. 739.

1331. Mai 8.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bekennt, daß er an dem dem Stifte Geseke gehörenden, von den Soestern verwüsteten Hofe Wekinghausen im Ksp. Erwitte keine Vogtei-Rechte habe. D. 1331 Abend vor Himmelf.

Seibertz, Urkundenb. II Nr. 633. Nach einem Geseker Copiare.

Nr. 740.

1331. Mai 14.

Johann von Broke belehnt auf Bitte seiner Schwestern Elisabeth und Alheid seine sororios (Schwäger) Hermann von Dehem und Justacius von Vornholte, Boldewins Sohn, cum inferiore domo in villa Stempne. Zeugen: die Ritter Justacius von Vornholte und Gerhard von Dehem und der Knappe Franko von Dehem. D. 1331 Dienst. nach Himmelf. (Lat.)

Das herzförmige Siegel des Ausstellers zeigt zwei Turnierkragen.
Stemmen ein Dorf unweit Varenholz.

Nr. 741.

1331. Mai. 19.

Bruder Heinrich Provincial-Prior des Augustiner-Ordens der Provinzen Thüringen und Sachsen stellt nebst den Prioren der Klöster zu Herford, Osnabrück, Lippstadt und Helmstädt dem Rathe der Stadt Hannover einen Revers aus wegen Niederlassung des Ordens in Hannover. Dat. a. D. 1331 in nostro provinciali capitulo in festo pentecostes in Osenbrughe celebrato.

Grupen, orig. et antiqu. Hannov. S. 292. Mit den Abbild. der fünf anhäng. Siegel, worunter das des Priors des Lippstädter Klosters.
Vaterländ. Arch. 1844 S. 194.
Urkundenb. der Stadt Hannov. hrsg. v. Grotefend und Fiedler I Nr. 172.

Nr. 742.

1331. Juni 23.

Der vom Lemgoer Nonnenkloster an der Marienkirche und deren capellis curatis angestellte Priester Eberhard Kanne verpflichtet sich, daß er das Privileg des Klosters gewissenhaft beobachten, daß er alle Einkünfte der Kirche und Capellen ratione dotis et ratione oblationum altarium treulich verwahren und der Priorin überliefern und nur für seinen und seines Scholaren Bedarf an Kost und Kleidung sowie für die zur Geschäftsführung für das Kloster erforderlichen Pferde davon verwenden, und endlich, daß er sich den Dienst an der Capelle der h. Jungfrau nicht anmaßen wolle. Zeugen: Bernhard Kanne und Joh. von Huckenhusen. D. 1331 vig. Joh. precurs. dom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 743.

1332. Jan. 7.

Ritter Egehard gen. von Dem verpfändet mit Einwilligung seiner Söhne Franco, Hermann, Egehard und Statius dem Ritter Heinrich von Callendorp seinen Ostgarten - pomerium - et locum qui vulg. dicitur Wal bei Vlotov sowie den Graben mit der Fischerei, unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme und Erstattung etwaiger Baukosten. D. in Vlotowe 1332 crast. epifanie. (Lat.)

Nr. 744.

1332. Febr. 2.

Simon (I.) E. H. von der Lippe verzichtet auf alle weitern Ansprüche an die Cappeler Mühle bei Lippstadt, welche er vor Zeiten dem Jungfrauenstifte zu Cappel, Prämonstratenser-Ordens im Stifte Cöln, verkauft, nachdem er sich aus seinen Briefen überzeugt habe, daß ihm kein Wiederkaufsrecht zustehe, sodaß der Convent die Mühle frei und unbeschwert von irgend einer „Bede" gebrauchen oder gegen Pension austhun mag, jedoch soll derselbe jährlich Simon's Gedächtniß feiern und ihn aller guten Werke des Klosters, der Messen, Vigilien, Kasteiungen, Fasten, Wachen und Beten, theilhaftig machen, auch die Mühle niemals verkaufen. Besiegelt von Simon und Adelheid. D. 1332 purif. Marie.

Nach einer alten Copie.

Hier nennt sich zum ersten Male ein lippischer E. H. selbst von der Lippe, während die beiden ältesten deutschen Urkk. Simon's Nr. 593 und 615 den Namen zu der Lippe haben. Beide Bezeichnungen kommen nun eine Zeit

lang gleichmäßig neben einander vor, bis später das „zur Lippe" im Sprachgebrauch immer mehr vorherrschend wurde, vielleicht mit deshalb, um die lippischen Edelherrn von den Ministerialenfamilien von der Lippe - s. Nr. 534 - auch im Namen zu unterscheider.

Zu einer der beiden letzteren Familien gehörte übrigens, wie hier nachträglich bemerkt werden mag, ohne Zweifel auch der Minnesänger Reinhold von der Lippe, von dem uns die Jenaer Sammlung zwei Gedichte aufbewahrt hat, welche v. d. Hagen in seiner Ausgabe der Minnesinger Th. 4 S. 715 uns mittheilt, indem er dieselben an das Ende des 13. Jahrh. setzt und in deren Sprache mehrfache norddeutsche Anklänge nachweist.

Nr. 745.

1332. Febr. 24.

Die Consuln der Altstadt Lemgo beurkunden, daß ihr coppidanus Gottschalk von Heleghenkerken eine Mark Lemg. Pfenn. aus der casa et area Heinrichs Ghudjar, oder sonst aus der neben dem Hause Johann's von Horne gelegenen casa und eine Mark in domo et area Bertold's Boldwinink ad vina perpetua für die Communicanten der Nicolaikirche an fünf Festtagen und ad lampadalem zur Erleuchtung des Leibes Christi für ewige Zeiten vermacht haben. D. 1332 Matthiä. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nach einer andern Urk. vom folgenden Tage wurde noch eine Stiftung von 30 Schill., mit 1 Schill. jährl. Rente, zu gleichem Zweck hinzugefügt.

Nr. 746.

1332. Apr. 1.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bezeugt mit Consens seiner Gemahlin Adelheid und seiner Söhne Heinrich, Simon und Bernhard, daß Ritter Konrad von Bega die von ihm zu Lehn besessenen Güter zu Tensincdorp und Hemelincdorp mit seines Bruders Gerhard, alias in nostro servitio decedentis, Tochter dem Nonnenkloster in Lemgo vermacht habe, und verzichtet auf seine lehnsherrlichen Rechte. Zeugen: der gedachte Konrad, Siegfried Bose, Alexander und Wilbrand, notarii nostri. D. 1332 Mittwoch nach Lätare. (Lat.)

Nach einer alten Abschrift.

Hemelincdorp ist nicht mehr bekannt, lag aber nach Nr. 1287 vor Barntrup und ist vielleicht mit dem ausgegangenen Heintorf (s. Nr. 632), das in Nr. 1162 ebenfalls wie hier neben Tensincdorp genannt wird, identisch. Letzteres, nach Anm. zu Nr. 1162 auch Entzingdorf gen., der Stammort der v. Hensinc-torp - s. Nr. 1109 ist wahrscheinlich der Meierhof Hensinctorps Nr. 13 der Bauersch. Grossenmarpe im Amte Blomberg, wo auch die Hensinctorps begütert waren.

Doch kommt in späteren Urkk. auch ein Hof zu Hessentorf im Kirchsp. Bega vor, das dann auch in der Nähe von Barntrup gelegen haben müßte, wo die Hensentrups ebenfalls Besitzungen hatten. Auch erwähnt ein Pyrmonter Lehnbrief der Familie Laufjäger in Barntrup über Ländereien in der Feldmark dieser Stadt des Hänstorfer Holzes und Feldes vor Barntrup.

Nr 747.

1332. Apr. 7.

Simon (I.) Herr zur Lippe bezeugt und untersiegelt eine von seinem Neffen, dem Grafen Bernhard von Ravensberg, mit dessen Schwägerin Margarethe, der Witwe von Bernhard's Bruder Otto, wegen ihres Witthums abgeschlossenen Vertrag. „Gedegedinget und volendet in der Kerken to me Hamme" 1332 Dienst. vor Palmen.

Hoefer, Ausw. der ältest. Urkk. S. 258. Nach dem Orig.
Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 106.

Graf Bernhard v. R., mit dem im J. 1346 der Mannsstamm der Grafen v. Ravensberg erlosch, war ein Sohn des Gr. Otto III. und der Hedwig, einer Schwester Simon's. S. Nr. 368 und vgl. auch Nr. 702.

Nr. 748.

1332. Mai 2.

Simon (I.) E. H. zur Lippe nimmt den Ritter Lutbert gen. Westfal und dessen Söhne Friedrich, Heinrich, Lutbert, Johann, Ludolf und Reyner als seine castellanos seu castrenses auf und weiset ihnen, solange einer von ihnen oder ihren Erben in seinen Festungen-munitiones-Valkenberg, oder Varenholz persönlich more castrensium residire, jährlich 8 Mrk. Herforder Pfenn. an, und will sie treulich vertheidigen-proloqui et tueri. Da Lutbert und seine Söhne villicationem officii Barchusen und alle Einkünfte dieser Meierei seit längerer Zeit in Pfandschaft besitzen, so spricht Simon dieselben zur Vermeidung künftigen Streits und wegen der ihm in vielen Fällen geleisteten Treue und Gehorsams von aller Verantwortung wegen der aus dem Amte erhobnen Nutzungen frei-quitos proclamamus-und verzichtet auf alle Ansprüche und Klagen vor geistlichen und bürgerlichen Gerichten. Besiegelt von Simon, seiner Gemahlin Adelheid, seinen Söhnen Heinrich, Bernhard, Simon und von dem Bischof Bernhard von Paderborn. Dat. in crast. Philippi et Jacobi. (Lat.)

Nach dem Orig. mit den sehr gut erhaltenen sechs Siegeln (die Heinrich's, Bernh's und Simon's s. Abbildd. Nr. 30. 31. 32). Abgedr. im Auszuge bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 11 und etwas abweichend in der Zeitschr. Westphalia. Jahrg. 1826 St. 6 S. 45.

Otto, der noch wol in der Schwalenberger Gefangenschaft war (s. Nr. 738), hat nach Nr. 826 erst 1341 seine Bestätigung ertheilt.

Über das Amt Barkhausen s. Nr. 1062. Es ist hier nur von den aus der Landeshoheit fließenden Rechten - der in Nr. 998 erwähnten Bede - aus dem Amte die Rede, dessen gutsherrliche Rechte Paderborn zustanden.

Nr. 749.

1332. Mai 10.

Simon (I.) E. H. von der Lippe, die Stadt Lemgo und die gemeinen „Markenoten" vereinbaren, daß in den nächsten drei Jahren in dem Holze, das die Lemeger Marke heißen, Niemand hauen oder hauen lassen solle, weder Eichen, noch Buchen. Wer dawider handele soll für drei Schillinge durch den geschworenen „Holtwedere" (Holzwart) gepfändet werden, wäre es aber ein „ut marke man", den soll man pfanden, „also Stammes Recht si", oder er soll, wenn er entginge, vor das „Holtinch" geladen werden und es wandeln, als ob er über dem Hauen gepfandet wäre. Es untersiegelt Simon für sich und seinen Sohn Simon und die Stadt Lemgo. D. 1332 am dritten Sonntag nach Paschen.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit dem städtischen und dem kleineren Siegel Simon's.

Nr. 750.

1332. Juni 15.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bescheinigt mit Consens seiner Gemahlin Adelheid, seiner Söhne Heinrich Domprobst zu Minden, Junker Otto und Simon und Bernhard Domprobst zu Paderborn den Brüdern Hermann und Albert von Iggenhusen, daß sie die von ihm beanspruchte Vogtei über das Amt Iggenhausen solange besitzen bis er mit dem Grafen von Sternberg deswegen geschieden sei, dann wolle er sie damit belehnen. Dagegen verkaufen ihm Jene das Gogericht über das Kirchsp. Lage und Stapellage, ausgenommen über den Hof und die Mühle zu Iggenhausen und die Dörfer Patenhusen und Waddenhusen, worüber sie wie ihr verst. Vater Gografen bleiben sollen. Zeugen: Ritter Konrad von Bega und Joh. Westval, der Kirchherr Eberhard zu Lage und die Knappen Joh. Callendorp, . . . Stapel, Gerhard von Milincdorp. Die Urk. soll auch von Junker Otto gesiegelt werden, sobald er wieder nach Haus komme (s. Nr. 738). D. 1332 Vitus.

Nach alten Copieen.

Iggenhausen, Pottenhausen und Waddenhausen im Amte Lage. Über das Amt Iggenh. vgl. Nr. 1256.

Nr. 751.

1332. Juni 25.

Otto Graf von Rietberg verkauft seinem consanguineus Grafen Bernhard von Ravensberg alle zu seiner Grafschaft gehörenden eigenen Leute in montibus Orlynchusen et ab illa parte trans montes quibuscunque continentur nominibus in munitionibus, opidis aut villis existentes, moram trahentes vel mansionem habentes für 16 Mrk. Münst. und Osnabr. und 9 Mrk. Herf. und Bielef. Den. Zeugen: die Burggrafen Ludwig und Heinrich von Stromberg; Heinrich von Ostenfelde, Dietrich Cleyncok (Klencke), Ludwig von Wolde, Ritter; Herr Eberhard Dekan von Wiedenbrück, Herr Degenhard von Wolderkingh, Herr Johann Otto's Notar, Herr Hermann Pfarrer in Orlynghusen; die Knappen Lutbert Wend, Heinrich Topp u. s. w. D. 1332 in octava commemorat. corpor. Chr. (Lat.)

Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 108.

Nr. 752.

1332. Juli 25.

Thiderich Borner für sich, seine Frau Eyngele und seine Söhne Thiderich, Johann und Sueder bescheinigt, daß er sich mit dem Rathe der Stadt Lemgo wegen des gegen seinen Sohn von den Stempelen während eines Handfriedens verübten Todtschlags verglichen, daß er dem Rathe danke, und Niemand ferner denselben deswegen beschuldigen solle. D. 1332 Jakobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

In einer besondern Urk. v. Donnerst. nach Sim. und Judä, ohne Jahr, bescheinigt der Bischof God. (Gottfried) von Osnabrück die Aussöhnung mit dem Dietr. Berneyr, seiner Frau Engelhardis ꝛc.

Die Stempel's gehörten zu den Geschlechtern der Stadt Osnabrück.

Nr. 753.

1332. Aug. 22.

Decan und Capitel der Paderborner Kirche beauftragen die zu diesem Behuf deputirten Executoren, daß sie von dem Nonnenkloster zu Lemgo die Früchte des ersten Vacanzjahres, welche durch Resignation

des Rectors Conr. de Honovere erledigt und zufolge eines bischöflichen Statuts zur Reparatur und Befestigung der Mauern der Paderborner Kirche per decennium zu verwenden seien, requiriren, und das Kloster auf gütlichem Wege und unter ausdrücklichem Vorbehalte der beiderseitigen Rechte sechs Mrk. Osnabr. Denare bezahlen solle. D. 1332 Sonnab. vor Bartholom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo mit dem Siegel des Capitels.

Nr. 754.

1332. Oct. 31.

Die Consuln der Stadt Lippe beurkunden, daß ihr Mitbürger *Rotger gen.* byme Kerichofe eine Rente von 18 Schill. aus seinem Hause am Kirchhofe dem Werner Crevet dem Älteren zu Geseke verkauft habe, nach dessen Tode sie an die Kirche der Lippstädter Klosterschwestern fallen soll. Wer die Rente erhebt, hat davon den nämlichen städtischen Schoß - exactio vulgariter dicta scoet - zu entrichten, wie andere Bürger von ihren Einkünften, auch darf dieselbe nicht weiter außerhalb der Stadtmauern verkauft werden. Gegenwärtig sind die *Proconsuln* Johann gen. Geselbracht, Rudolf von Münster und 13 Consuln. D. 1332 vigil. omn. sanct. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel der Stadt Lippst., dessen kleines Gegensiegel eine Rose mit der Umschrift **Secret. consulum in Lippia** enthält. (S. Abbild. Nr. 19.)

Auf der Rückseite ist von alter Hand bemerkt: **Wilkines Hus des Kremers bi unser Vrowenkerke.**

Nr. 755.

1332. Dec. 13.

Simon (I.) E. H. zur Lippe verpfändet mit Consens seiner Gemahlin Adelheid und seiner Söhne Heinrich Domprobst zu Minden, Junker Otto und Simon und Bernhard, Domprobst zu Paderborn, den Brüdern Hermann und Albert von Iggenhusen für 80 Mrk. Herf. Pfenn. den Zehnten zum Spork und Rüpen, die Mühle zum Spork, zwei Häuser daselbst mit soviel Land, als es zu Zinse 16 Pfenn. giebt, ein Haus zu Geterinctorp, die Mühle zu Varenbecke und ein Haus zu Wülmerinctorp für 80 Mrk. Herf. Pfenn. „van des Kopes wegen des Gogerichts zu der Lage" (s. Nr. 750) unter Vorbehalt der Einlösung für diese Summe oder 40 Mrk. löthiges Silber falls die Pfennige gewandelt würden. Zeugen: die Ritter Konrad von Bega

und Johann Westphael, Evert Kirchherr zu Lage, Johann von Asche, Jordan von Hesinctorp, Jordan von Callendorp, Johann Droste zu Lemgo ꝛc. D. 1332 Lucie.

Nach einer alten archival. Copie.

Die Orte Spork, Farmbeck und Wülferntrup liegen an der Gränze der Ämter Brake und Sternberg. Geteringtorp ist vermuthlich die jetz. Domäne Göttentrup bei Hillentrup. Rüpen lag wol am Rieperberge östl. bei Lemgo.

Nr. 756.

1333. Jan. 21.

Der Rath zu Lippstadt bezeugt, daß seine Mitbürger Bodo und Walburg, Sohn und Tochter von Bodo gen. Bodekinc, gewisse Güter in der villa Eclo dem Lippstädter Nonnenkloster verkauft und coram sede libertinorum vulgariter nominata vrygestol in Gegenwart des Freigrafen Bernhard von dem Bade am Hokeswinkel unter Königsbanne resignirt haben. Zeugen: die libertini Gerhard von Usne, Heinrich gen. Bertoldinc, dessen Sohn Johann, Everhard gen. Volmarinc, Heinrich gen. Honporten; die Proconsuln und Consuln der Stadt Lippe. D. 1333 die b. Agnetis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippstädter Stifts.

Über denselben Verkauf stellt der Freigraf einen Gerichtsschein vom nämlichen Tage aus.

Nach einer weiteren Urk. verkaufen an Bodo und dessen Schwester Walburg der Probst Dietrich und die Priorin des Lippstädter Klosters am Michaelistage dess. J. auf Lebenszeit ein vom verst. Vater derselben besessenes Haus **infra metas libertatis nostre**, ein anderes Haus nebst **granarium** neben dem Hause des Lutfried **Sartor** gegen Westen, vier Joch Saatland im Lippstädter Felde beim Siechenhause und eine Rente von 38 Schill.

Nr. 757.

1333. März 16.

Die Consuln der Stadt Minden beurkunden, daß die Frau Heinrich's von Kallendorp, Seburgis, und ihr Sohn Heinrich auf alle Ansprüche, welche sie gegen die Altstadt Lemgo tam in figura judicii quam extra erheben könnten, verzichtet und sich mit derselben ausgesöhnt haben. D. Mynde 1333 Dienst. nach Lätare. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem kleinen Stadtsiegel.

Nr. 758.

1333. Mai 1.

Der Edle Mann Junker Bertold von Wyvelburch (Wevelsburg) mit Consens seiner Ehefrau Helewig, seines Sohnes Bernhard und seiner

Töchter Sophie, Lyse und Jutta und seines Bruders Johann verkauft das Gut in Osthusen, welches der Ritter Wilhard von Holthusen besessen und von ihm und seinen Blutsverwandten den Edelherrn Brüdern Bertold und Walram von Büren zu Lehn getragen, dem Knappen Radolf gen. Bolyken, welcher von ihm und Bertold von Büren mit dem Gute belehnt wird. Es untersiegelt Letzterer für sich und seinen Bruder Walram neben dem Aussteller. Zeugen: der Edle Junker Friedrich von Everstein, Albero gen. Cloc, Hermann von Groenyghen, Anton gen. Bake, Heinrich gen. Vrydagh. D. 1333 Walburgis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippstädter Stifts mit dem Siegel Bertold's von Büren, das einen steigenden Löwen zeigt. Das andere Siegel ist abgefallen.

Nach der Wevelsburg (s. Nr. 528) nannte sich ein Zweig der E. H. von Büren, nach dessen Aussterben die Herrschaft Büren ganz der andern (Wünnenberger) Linie zufiel. Der letzte männliche Sproß der Familie, der Reichskammergerichts-Präsident Moritz v. B. starb im J. 1661 und vermachte seine Herrschaft dem Jesuitenorden, nach dessen Aufhebung dieselbe 1773 von Paderb. eingezogen wurde.

Nr. 759.

1333. Mai 16.

Johann gen. von Münstere tritt seinem Bruder Remfried einen Mansen in Horste und eine Rente von einem halben Molt Getreide in Oychterinchus in subsidium et meliorandam ejus prebendam zum lebenslänglichen Besitz ab und wünscht, daß sein Bruder mit jenen Gütern belehnt werde. Es untersiegeln neben Johann: Rudolf von Münstere, Willekin von Schorlemer, patruus et avunculus ejusdem Johannis, und Rudolf von Erwete. Zeugen: Georg Boleke, Ritter; Detmar der Sohn des gen. Rudolf und Johann gen. Colhorn. D. 1333 Sonnt. nach Himmelf.

Nach dem lat. Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln der beiden Münster, welche ein lateinisches V zeigen. Die beiden andern Siegel abgef.

Vermuthlich ist die obige Rente demnächst in den Besitz des Lippst. Stifts übergegangen.

Nr. 760.

1333. Oct. 1.

Die Consuln der Stadt Ludhe (Lügde) bezeugen, daß Rickerse Ehefrau des Albert gen. Berckenhaghen den Verkauf der Hälfte ihres

Hauses zu Lemgo und den vierten Theil ihres Gartens vor dem Osterthore seitens ihres Ehemannes an Arnold von Barchen, der das Haus bewohnt, vor ihnen genehmigt habe. D. 1333 Freit. nach Michael. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel der Stadt Lügde, das einen Schlüssel neben dem Pyrmonter Ankerkreuze zeigt.

Nr. 761.

1333. Dec. 21.

Konrad von Bega Ritter, Rembert gen. Swarte, Syfried gen. Bose, Friedr. . . . . . ., Heinrich gen. Went, Johann von Aschen verbürgen sich für eine Schuld des Alrad Swarte an das Kloster S. Marien in Lemgo zu 40 Mrk. Den., welche in bestimmten Terminen bezahlt werden sollen, unter Verpflichtung zum Einlager in der Neustadt Lemgo. D. 1333 Thomas. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts. Mit den größtentheils noch vorhandnen Siegeln der Aussteller.

Nr. 762.

1333.

Hermann Günther's Sohn, Proconsul, und Ludolf von Horne und die übrigen Consuln der Neustadt Lemgo errichten eine neue Schule neben dem Kirchhofe nach Norden hin. Weil aber das Marienkloster dadurch wegen des Lärmens der Schuljugend und wegen der Verringerung der Hauptschule benachtheiligt wird, zwingt der Minden'sche Prior Johann von Melbergen den Rath durch kirchliche Censur, jene Schule wiedereingehen zu lassen.

Chron. monast. in Lothen bei Meibom, scriptor. rer. Germ. II p. 531.

Nr. 763.

1334. März 7.

Gosta Witwe des Ritters Friedrich Went und ihre Söhne Lutbert und Friedrich beurkunden, daß sie den Brief des Lemgoer Klosters wegen Dotation eines Altars in der Johanniskirche extra muros Lemeg. unverletzlich halten und das Kloster in dem Besitze des gekauften Waldes bei Ysincdorpe (s. Nr. 697) nicht stören wollen. Act. et d. Lemego 1334 Mont. nach Lätare.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, mit den Siegeln Lutberts und Friedrichs in zinnoberrothem Wachs. Das Wappen des Letztern zeigt die drei Eisenhüte, welche von nun an in dem Wappen der Familie

constant bleiben. Das des Erstern aber stellt die spitze Sturmhaube mit Federbusch dar, wie sie in etwas andrer Gestalt bereits 1285 (s. Nr. 510) vorkommt.

Rothes Wachs ist bei dem niedern Adel zu dieser Zeit noch sehr ungewöhnlich.

Nr. 764.

1334. März 7.

Amelgard Priorin und Convent des Klosters bei S. Marien in Lemgo sub ordine et cura fratrum predicatorum ertheilen mit Consens des Klosters in Minden und ihres Pfarrers der Witwe des Ritters Friedrich de Went, Goste, und deren Söhnen Lutbert und Friedrich die Erlaubniß, zu ihrem und ihrer Lieben, des Friedrich und seiner verstorbnen Söhne Gottschalk und Hermann, Seelenheil einen Altar in der Kirche S. Johann vor den Mauern der Altstadt Lemgo ad dextram in parte australi zu errichten, ihn mit Meßbuch, Kelch und Paramenten zu versehn und ihn auf ihre Kosten consecriren zu lassen, jedoch ohne sich das Patronatrecht und die Collation anzumaßen. Der Caplan oder Altarist kann täglich eine Messe lesen, soll sich aber Nichts von den Parochialrechten, Opfern und Gaben anmaßen, sondern diese dem Pastor abliefern und mit demselben Friede halten. Auch soll derselbe jährlich 6 Schill. von seinen Einkünften an das Kloster abliefern, kann dagegen Memorien und Vigilien halten ꝛc. Act. et dat. Lemego in Gegenwart der Pfarrer Lutbert von Scotemer (Schötmar), Jordan in Tallis (Talle) und Arnold in Hodenhusen, der Presbytern Gottfried gen. von Sterenberge und Johann von Sunnenborne, der Knappen Joh. von Aschen, Gottschalk gen. Went und Johann von Huckenhusen, 1334 Mont. nach Lätare. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadt-Archivs mit den Siegeln des Klosters (Abbild. Nr. 34) und des Pfarrers Everhard (nach der Umschr. des ein redendes Wappen zeigenden Siegels Everh. Kanne) in grünem Wachs.

In einer andern Urk. von dem nämlichen Tage erklärt das Kloster, daß es aus Dankbarkeit gegen seine Wolthäter Friedr. und Lutb. de Weud denjenigen zum Caplan oder Altaristen an dem neuen Altare der St. Johanniskirche vor Lemgo **parte australi** annehmen wolle, welchen Jene bei ihren Lebzeiten in Vacanzfällen präsentiren würden, jedoch unter Vorbehalt des Patronatsrechts. Besiegelt wie oben.

Die Fundation des Altars wird in einer besondern Urk., **VIII Id. Marcii**, vom Bischof Bernhard von Paderborn bestätigt.

Nr. 765.

1334. März 21.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide resigniren dem Bischofe Bernhard (V.) von Paderborn (ihrem Sohne) den von demselben zu Lehn getragenen Zehnten zu Hiddinctorpe im Kirchspiel Stapellage und bitten, das Eigenthum desselben dem Abte und Convente des Klosters zu Marienfeld zu übertragen, welchem sie diesen Zehnten für das Seelenheil ihres verstorbenen und im gedachten Kloster begrabenen Sohnes Simon und zur Vergütung des bei dessen Leichenbestattung auf ihren Wunsch gemachten ansehnlichen Aufwandes und zu ihrer eigenen Memorie zugedacht haben. Zeugen: Everhard Presbyter in Lage, Alexander Presbyter in Hedhe (Heiden), Konrad gen. von Bege Ritter, Lubbert gen. Weneth (Wend) Knappe, Wilbrand gen. Bante Simon's Notar. Dat. a. D. 1334 XI. Kal. Apr. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. aus dem alten Pergament-Copiare zu Marienfeld.

Außerdem befinden sich im Detmolder Archive noch Abschriften folgender drei denselben Gegenstand betr. Urkk. aus dem nämlichen Jahre: nämlich 1, einer Urkk. des Bischofs Bernhard, wodurch derselbe die Schenkung des ihm von seinem Vater aufgelassenen Zehntens an das Kloster beurkundet, d. d. VIII. Kal. Apr. (25. März); 2, eines Consensbriefes des Mindener Domprobstes Heinrich d. d. feria II. post fest. pentecostes (16. Mai) und 3, eines solchen vom Paderborner Domprobste Bernhard d. d. in in crastino b. Galli (17. Oct.). Von diesen drei Urkk. hat Clostermeier die erste aus dem erwähnten Copiare, die beiden andern nach den Orig. der Abtei Marienfeld abgeschrieben. Das von ihm gezeichnete Siegel Bernhard's des Jüngeren unter dessen Urk. s. unter Nr. 33 unserer Siegelabbildd.

Hiddinctorpe ist das Dorf Hiddentrup im Amte Lage, aus welchem das Kloster Marienfeld bis zu seiner Aufhebung einen Zehnten bezog.

Die obige Urk. ist insofern für die lippische Geschichte von Wichtigkeit, als sie den sichersten Beweis dafür liefert, daß der von den älteren Genealogen (auch noch von Grupen und Knoch) stets als Simon II. zum Nachfolger seines Vaters gemachte obige Simon schon vor seinem Vater gestorben und der urkundlich seitdem bis z. J. 1344 vorkommende Simon immer Simon I. ist. Die Identität des vom J. 1275 bis zum J. 1344 urkundenden Simon's würde sich übrigens auch schon aus der Gleichheit des von demselben während jenes ganzen Zeitraums gebrauchten Siegels ergeben, da bekanntlich in jener Zeit, namentlich bei regierenden Herren, das Siegel, das sie geführt, bei ihrem Tode zerbrochen, oder in's Grab mitgegeben, oder auch wol, wenn es kostbar war, in ein Kloster geschenkt wurde.

Simon II. fällt also aus der Reihe der lippischen Regenten ganz aus, obwol die Unterscheidungszahlen der nun noch nachfolgenden sechs Simonen

ohne Verwirrung sich nicht wol mehr abändern lassen. Veranlaßt ist der übrigens schon vor Clostermeier (krit. Beleucht. §. 23) von Kindlinger (Münst. Beitrr. II Urkk. S. 265) erkannte Irrthum der älteren Genealogen wahrscheinlich durch Simon's I. auffallend lange Regierungszeit von 69 Jahren und durch die Theilnahme seiner Söhne an einzelnen Regierungshandlungen. Vgl. Falkmann, Beitrr. I S. 196, wo die obige Urk. aus Versehen als vom 1. Apr. datirend angeführt ist.

Nr. 766.

1334 Juni 6.

Heinrich und sein Sohn Rudolf gen. de Horst bekunden, daß sie an gewisse Leibeigne, von Simon (I.) zur Lippe traditi et dimissi pro tuitione et defensione speciali, keine Ansprüche machen, sondern im Auftrage ihres Herrn zur Lippe dafür sorgen wollen, daß dieselben nicht durch Gewaltthat und Unrecht pereant et subpeditantur. D. Lubbe 1333 crast. Bonifacii. (Lat.)

Mit den herzförmigen Siegeln der Aussteller.

Der Ausstellungsort wird das Dorf Lübbe zwischen Minden und Lübbeke sein.

Nr. 767.

1334. Aug. 15.

Gostia Witwe des Ritters Friedrich gen. Went, ihre Söhne die Knappen Lutbert und Friedrich, deren Frauen Adelheid und Sophie und deren Kinder Friedrich, Gostia, Hermann, Gottschalk, Lutbert und Gostia gründen zu ihrer und ihrer Vorfahren Seelenheil zu Ehren Gottes, der h. Jungfrau und der Maria Magdalena einen Altar in der Kirche S. Johann vor den Mauern der Stadt Lemgo parte meridionali und dotiren denselben mit der curia in Berghe und dem Hause in Bodinktorp mit allen Zubehörungen exceptis arboribus (d. h. des Waldes) bei Bodinktorp, in welche jedoch der Rector des Altars tempore glandium zwei Schweine treiben kann, unter Anordnung täglicher Messen. D. et act. Lemego 1334 Mariä Himmelf. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs, mit den wol erhaltnen Siegeln Lutbert's und Friedrich's wie zu Nr. 763.

Eine andere Wendsche Stiftung in der Kirche S. Johann s. Nr. 1360.

Bodingdorf ist ein ausgegangener Ort bei Lemgo, der Berghof vielleicht das Stadt-Lemgoer Colonat des Meiers Wege oder Wiege auf dem Berge nordwestl. v. Lemgo.

Nr. 768.

1334. Oct. 18.

Bernhard Graf von Ravensberg verzichtet zu Gunsten des Decans und Capitels der Collegialkirche zu Bielefeld auf sein Recht an dem

Zehnten zu Wirinctorp im Kirchspiel Orlinghusen mit den Zehnten der Höfe und Häuser in Wystinghusen und Othinghusen. Mit diesem Zehnten ist früher der Ritter Eggehard von Lodere (Laer) seitens der Vorfahren Bernhard's subinfeudirt gewesen; nachdem aber das Bielefelder Stift solchen käuflich von Eggehard erworben, hat Bernhard den ihm resignirten Zehnten ferner zum Nutzen des Stiftes vom Bischofe Bernhard von Paderborn zu Lehen getragen, welchem der Graf Bernhard jetzt denselben behufs dessen völliger Einverleibung in das Stift aus Liebe zu diesem resignirt. Zeugen: die Ritter Sweder von dem Busche, Alexander Topp Dietrich Clencock (Klencke) und der Paderborner Canonich Liborius Notar des Bischofs. D. 1334 Luc. evang. (Lat.)

Nach einer alten notariellen Abschr. des Detmolder Arch.

Zu der Bauerschaft Werentrup im Amte Örlinghausen gehört auch der Meierhof zu Wistinghausen und das Dorf Ötenhausen. Jener Meierhof und viele andere Colonate entrichteten bis auf die neueste Zeit Kornabgaben an das Marienstift zu Bielefeld.

Nr. 769.

1334. Oct. 18.

Bischof Bernhard von Paderborn incorporirt auf Nachsuchen des Grafen Bernhard von Ravensberg als Patrons der Collegialkirche zu Bielefeld dieser letzteren zwei von seinem Stifte zu Lehen gehende Zehnten, cum decime debeant potius ad ecclesias et personas ecclesiasticas, quam ad laycas pertinere. Von den beiden Zehnten befaßt der eine den Zehnten gen. to der Eik belegen im Kirchspiel Jolenbeke (Jöllenbeck) und dem des Hauses zu Dethmerinctorp, der andere ist der Zehnten zu Werinctorp im Kirchspiel Orlinchusen, zu welchem auch der Zehnten der Höfe und Häuser zu Wystinchusen und Otinchusen gehört, und der Zehnten eines Mansen in Milse gen. Croneshaghen. Die Incorporation wird vom Probst, Decan und Capitel des Stiftes Paderborn genehmigt. D. 1334 Luc. evang. (Lat.)

Nach einer alten notariellen Abschr. des Detmolder Arch.

Auch vom Meierhofe zu Milse Nr. 4 der Bauerschaft Bechterdissen bezog das Bielefelder Capital bis neuerdings Korngefälle.

Nr. 770.

1334. Oct. 22.

Die Brüder Dietrich und Bernhard gen. Körner in Lemgo verkaufen dem E. H. Simon (I.) zur Lippe den von demselben bisher zu Lehen getragenen sechsten Theil des Zehntens zu Usne mit aller „Slagtennuth". D. 1334 crast. undec. mill. virg. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den bürgerlichen Siegeln der beiden Aussteller.

Usnen lag bei Erwitte südl. v. Lippstadt.

Nr. 771

1334. Nov. 18.

Probst, Priorin und Convent des Augustinerklosters zu Lippstadt bekunden, daß Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide in ihrer ecclesia claustralis einen Altar der h. Katharina erbauet und fundirt und bestimmt haben, daß ihnen eine consolatio et pictantia jährlich vom Rector jenes Altars titulo memorie in vigilia b. Katerine verabreicht werde. Nos ad eandem memoriam peragendam pro eis et heredibus suis, necnon pro parentibus eorum cum vigiliis et missa defunctorum devote et solempniter eodem tempore cantandis in his scriptis specialiter obligamus. Dat. in octava Mart. episc. a. D. 1334.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Orig. im Lippst. Stifte mit den Siegeln des Klosters und des Lippstädter Probstes Friedrich.

Es ist keineswegs nöthig, wie es wol geschehn ist, anzunehmen, daß hier von dem verst. Sohne Simon's I. (dem s. g. Simon II.) die Rede ist, der dann vermählt gewesen sein und eine seiner Mutter gleichnamige Gemahlin gehabt haben müßte, sondern es kommt häufig genug vor, daß einem noch lebenden Wolthäter die Haltung von Memorien - natürlich erst nach seinem Tode - zugesichert wird.

Nr. 772.

1334. Dec. 6.

Amelgard Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters bescheinigen, daß die Witwe des Ritters Friedrich gen. Went, Gosta, für ihr Seelenheil dem Kloster 6 Mrk. Lemgoer Denare geschenkt habe, wofür eine Rente von 6 Schill. aus dem Nieburinkschen Hause zum Behuf einer Pitanz des Convents gekauft worden, und daß nach deren Tode ihr Jahrestag mit Messen und Vigilien gefeiert werden solle. D. 1334 Nicolai. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Archivs mit dem Siegel der Priorin (Abbild. Nr. 35).

Nr. 773.

1335. Febr. 14.

Bertoldus de Lippia famulus verkauft mit Consens seiner Frau Drude, seiner Söhne Werner, Bertold, Reiner, Robert und Ludwig und seiner Töchter Wendele, Hildegund und Beatrix der Edlen Frau

Adelheid zur Lippe seine Mühle gen. Bovenmolen bei der villa dicta Cuthe für 5 Mrk. Den. und verspricht, daß er und seine Söhne auf Verlangen diesen Verkauf vor dem Freistuhle der Freigrafschaft, worin die Mühle belegen, jederzeit bestätigen wollen. D. 1355 Valentini. (Lat.)

Das Siegel Bertolds enthält einen Schild mit doppeltem Turnierkragen. Der Ort Küte lag an der Landesgränze bei Horn, wo noch jetzt das Gut Küterbrok davon den Namen trägt.

Nr. 774.

1335. Mai 26.

Agnes Äbtissin und der Convent der eccl. secularis in Mollenbeck beurkunden, daß Alheid Blankenink und deren Nichte Alheid ein Haus und einen Mansus zu Imessen der Kirche unter der Bedingung geschenkt haben, daß ihnen jährlich 9 Scheff. Roggen, ein Molt Hafer, 3 Hühner, 3 Stiege Eier und 5 Schill. lebenslänglich geliefert und ihr Gedächtniß durch Seelenmessen gefeiert werde. D. 1335 VII. Kal. Junii. (Lat.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 89. Nach dem Orig. Auch im Wend'schen Copiare.

Immesen ist ein ausgegangenes Dorf zwischen Varenholz und Erder. Das genannte Haus hieß später der Kremerhof. Die Familie Wend besaß dort auch den Posthof und mehrere andre Höfe.

Nr. 775.

1335. Juli 22.

Jordan von Callendorp und sein Sohn Jordan bescheinigen, daß Simon (I.) E. H. zur Lippe das officium in villa Reme et in Eydynchusen, welches sie als erbliches Burglehn besitzen, für 100 Mrk. zu Lemgo gültiger Pfennige, oder falls diese verändert würden, für 50 Mrk. reines Silber einlösen könne, und daß sie dann das Geld zur Erwerbung anderer Güter verwenden und, wo sie auch wohnen möchten, lippische Erbburgmannen sein wollen. D. 1335 Maria Magd. (Lat.)

Rehme und Eidinghausen gehörten zu dem Amte Enger.

Das an der Urk. hangende Siegel des ältern Jordan zeigt einen kleinen Helm mit hochaufstehendem, zwei Flügeln gleichendem Helmschmuck. Andre Siegel der nämlichen Familie an spätern Urkk. zeigen unter dem Helme den eigentlichen Wappenschild mit drei gewundenen Streifen. Auch kommt später öfter bloß ein gekrümmtes Horn im Siegel vor.

Nr 776.

1335 Juli 25.

Hermann und Albert von Ickenhusen weisen der Nonne im Lemgoer Kloster Susanne, Tochter Jordan's von Enscincdorpe, für eine Schuld von 10 Mrk. Pfenn. eine Rente von 10 Schill. aus ihrem Garten vor Lemgo an, welche nach deren Tode auf das Kloster übergehn soll. D. 1335 Jakobi. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Wie die folg. Nr. ergiebt, gehörte Jordan zur Familie v. Henstrup. S. über dieselbe Nr. 1109.

Nr. 777.

1335. Oct. 4.

Heinrich (IV.) Graf von Sternberg verzichtet mit Consens seiner Gemahlin Heilwig und seiner Kinder Heinrich, Simon, Jutta und Alheyde zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf die zu seiner Grafschaft zum Sternberg gehörenden Rechte an das Haus zu Mittendorpe zu Oberdissen im Kirchsp. Lage. Zeugen: Heinrich's Schreiber Hermann Gogreve, der Ritter Konrad von Beghe und die Knappen Hermann von Iggenhusen und Jordan von Hensinctorpe. D. 1335 Franciskus.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig. mit den Siegeln Heinrich's und der Heilwig. Abgedruckt ist die Urk. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 91 ebenfalls nach dem Orig.

Das von Clostermeier im J. 1788 gezeichnete Siegel der Heilwig hat keinesweges, wie Mooyer l. c. S. 60 annimmt, neben dem Sterne drei Rosen, sondern es sind die außerhalb des Wappenschildes angebrachten fragl. drei Figuren offenbar nur heraldische Verzierungen, die eher wiederum einem Sterne, als einer Rose gleichen. Es liegt also kein Grund vor, Heilwig, die nach der Urk. v. 1330 (Nr. 727) vielmehr eine Gräfin von Diepholz gewesen zu sein scheint, für eine Edle zur Lippe zu halten, oder dem Gr. Heinr. zwei Frauen desselben Namens beizulegen.

Ein Hof Mittendorp ist in der Bauersch. Ohrsen Amts Lage nicht mehr bekannt, doch bezog das Kloster dort Gefälle von mehreren Colonaten bis zu seiner Aufhebung.

Diese Urk. ist die einzige, die uns die Namen der sämmtlichen Kinder des Gr. Heinr. IV. kennen lehrt. Von den Söhnen, dem Gr. Heinr. V. und Simon, dem nachmaligen Bisch. v. Paderb., wird später die Rede sein. Von den Töchtern kommt Jutta nur dies eine Mal vor, die andere, Adelheid, war in den J. 1373—87 Äbtissin des Kl. Fischbeck a. d. Weser, wie Mooyer in der obigen Zeitschr. IX S. 63 ff. nachweist.

Nr. 778.

1335. Dec. 13.

Heinrich (IV.) Graf zu Sternberg beurkundet, daß Albracht von Ickenhusen, sein Burgmann, dessen „echte Vrowe Vor Mette" und dessen Kinder Hermann und Sandeke auf alle ihre Rechte an das Gut zu Oberdissen an Feld und an Weiden verzichtet, und solche den Herren von Marienfeld aufgelassen haben. D. 1335 Lucien.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig., dessen Siegel abgefallen. Abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachs. 1858 S. 69.

Nr. 779.

1336. Jan. 6.

Hildebrand de Sulta, Bürger veteris Lemegho civitatis, schenkt dem Kloster auf der Neustadt 6 Schill. Rente aus dem Hause Johann's von Herdesen, damit die Schwestern für seine und seiner Frau Seelen ewige Messen und Vigilien an deren Jahrestagen halten mögen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 780.

1336. Apr. 7.

Heinrich Gogreve, Ritter, verpfändet vor der Äbtissin Lutgard von Herford an Komthur und Brüder des Herforder Johanniterhauses ein Haus zu Soltuflen, das Eberhard gen. Schutte bewohnt, „mit aller schlachter Nut" für 15 Mark Herf. Pfenn. D. 1336 Quasimodo.

Falke, cod. tradit. Corb. p. 753. Nach dem Orig.

Nr. 781.

1336. Mai 19.

Heinrich (IV.) Graf von Schwalenberg bekennt, daß er mit Consens aller seiner Erben nämlich Burchard's, Heinrich's und Wedekind's das Obereigenthum seines Schlosses Oldenburg und seines Dorfes Kolrebeck, in seiner Grafschaft belegen, dem Landgrafen Heinrich von Hessen aufgetragen und Schloß und Dorf von demselben wieder zu Lehen erhalten habe. D. 1336 Mittw. vor Pfingst. (Lat.)

Wenck, hess. Landesgesch. II. Urk.-B. Nr. 336.

Über die Oldenburg (Alt-Schwalenberg) s. Nr. 684, Kollerbeck ist ein Dorf nordöstl. bei derselben.

Nr. 782.

1336. Juli 14.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Söhne Heinrich Probst zu Minden und Bernhard Probst zu Paderborn verzichten aus

Liebe zu Gott und den Klosterjungfrauen zu Lippstadt auf das jus impetitionis aut servitutis an Bodekin Bodekinc und dessen Schwester Walburg, die Kinder des verst. Bodekin Bodekinc. Zeugen: Dietrich Probst zu Lippstadt, Konrad Pleban zu Liesborn, Bernhard von Herveld Freigraf. D. 1336 Sonnt. nach Margar. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit den Siegeln Simon's und seiner beiden Söhne.

Nr. 783.

1336. Aug. 22.

Heinrich de Went von Vlotowe verpfändet dem Lemgoer Bürger Johann von Horne einen seiner Höfe zu Bist und seinen Zehnten bei der Warghek für 140 Mrk. Pfenn., von welchen, wenn die Pfennige inzwischen in ärger oder besser verwandelt werden, 2 Mrk. gleich 1 Mrk. löthiges Silber gelten sollen, unter Vorbehalt der Einlösung nach drei Jahren. Geschehn in Gegenwart Simon's (I.) „Heren van der Lippe" und mit dessen Vollwort als Lehnsherrn des verpfändeten Guts. Zeugen: Bernhard Domprobst von Paderborn, die Brüder Lutbracht und Friedrich de Wend, Hermann von Iggenhusen, Albracht von den Slon, Johann Dübel und die Schreiber des Herrn von der Lippe Hermann von Scedinghen und Wilbrand Bante. D. 1336 am achten Tage U. Fr. der ersten (Mar. Himmelf.)

Warghek oder Warek ebenso wie Biest ausgegangene Orte bei Lemgo.

Nr. 784.

1336. Aug. 25.

Adelheid Edelfrau zur Lippe beurkundet, daß sie ein gewisses Haus in der Altstadt Herford bei dem Hause der Brüder des Augustiner-Eremiten-Ordens nicht von ihrem Gelde, sondern mit dem der gedachten Brüder habe ankaufen lassen und selbst keine Ansprüche auf dasselbe mache. Dat. in Valkenberg a. 1336 XXV. die mens. Augusti.

Nach einer Storch'schen Abschr. im Detmolder Archive.

Dies ist die zweite auf der Falkenburg ausgest. Urk. Die erste s. Nr. 489.

Nr. 785.

1336. Aug. 31.

Bruninghus Decan der Kirche zu Minden und Volkmar von Alten Priester der S. Johanniskirche zu Lemgo beurkunden, daß Heinrich gen. Padode eine bodam inter macellum (Fleischmarkt) et altam

plateam vom Nonnenkloster zu Lemgo für 15 Mrk. gekauft habe, wofür er einen jährlichen Zins von 15 Schill. entrichten will, unter Vorbehalt des Wiederkaufs. D. 1336 Sonnab. nach Joh. Enthaupt. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

786.

1336—59.

In einem Verzeichnisse der Lehngüter des Stiftes Corvei unter dem Abte Dietrich (von Dalwigk), der in den obigen Jahren regierte, werden unter Anderm genannt: Die Güter des Amtes - officium - in Amelsen, welche inne haben: die Gebrüder Berwin, Johann und Hugo von Ecsterde, Rembert von Holvelde und Heinrich de Fossa tamquam arator curiae Gherlaci de Rintelen, sämmtlich in der Altstadt Herford, sowie Gerhard von Rentelen und der Bielefelder Everhard Clüppel, Beide in der Neustadt Herford. Sodann werden als die zum Amtshofe - curia officii - in Amelsen bei Herford gehörigen Güter aufgezählt: eine dortige Curia mit zwei Mansen, ein Mansen in Holmtorpe, zwei Mansen in Rymessen, ein Mansen in Erdebessen (Ehrdissen), oder Amelsen, den Everhard Clüppel inne habe, ein Salzhaus - domus salis coquendo - in Uflen mit seinem Rechte, ein Mansen in Umerden (?), den der Ritter Friedrich von Arnholt in Lindberge besitze, ein von Heinrich Voswinkel besessener Mansen in Bymessen (Biemsen), ein Mansen daselbst im Besitze des Knappen Ekbert gen. Wirtinchof zu Bielefeld, zwei Mansen daselbst im Besitze Gerhard's von Rentelen, ein Mansen zu Hoyntrup (Hörentrup) im Besitze des Bürgers der Neustadt Herford Heinrich gen. van deme . . . . ., ferner ein Zehnten in Nonigenhaghen gen. zu dem Hagen (Nienhagen?).

Wigand's Archiv VII S. 260. 293. Nach einer anscheinend gleichzeitigen Handschrift.

Hier erscheint in unsern Regesten zum ersten Male die Familie von Exterde, neben den v. Wend's, v. Donop's und v. der Borch's eins der ältesten noch bestehenden lippischen Adelsgeschlechter. Dieselbe trägt von dem Dorfe Exter bei Blotho den Namen und ist von dem schon früh in Schaumburg'schen, namentlich Möllenbecker Urkk. vorkommenden, ein anderes Wappen führenden Geschlechte von Eckersten (Exten bei Rinteln) zu unterscheiden. Ob der nach einer von Antze, Gegenbeleucht. §. 15 Anm. p. alleg. Urk. des ungedruckten **Director. super bona in Mollenbeck** im J. 1287 erscheinende Ministeriale Detmar v. Exterde wirklich bereits zu der erstgeb. Familie gehört, steht dahin.

Die in der Urk. genannten Ortschaften liegen sämmtlich in der Nähe des Dorfes Ahmsen östlich v. Salzuflen. Das Rittergut Ahmsen trug die Fa-

mille v. Erterde bis in die neuere Zeit von der Abtei Herford zu Lehn. Holmtorp und Rymessen sind wol nur Schreib=, oder Druckfehler für „Hoyntorpe" und „Bymessen."

Nr. 787.

1337. März 21.

Albert gen. Crevet Canonich der Kirche S. Petri und Andreä zu Bostenthorp (Bustorf in Paderborn) schenkt ad luminaria b. Joh. bapt. in der Kirche der Augustinerschwestern in Lippstadt eine Rente von 12 Pfenn. aus seinem Hofe in Monikinchusen, den zur Zeit Johann Bermann bebauet. D. 1337 Benedicti. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Ausstellers, das unter der Figur eines Geistlichen das Familienwappen (einen Krebs) und die Umschr. **S. Alberti Crevet plebani in Corbeke** hat.

Mönnighausen liegt bei Geseke.

Nr. 788.

1337. Apr. 6.

Walther Posth, Ritter, und Albern, Söhne Friedrich's Post, beurkunden, daß sie sich mit ihrem Vetter Walther Post, Albern's Sohne, und dessen Schwestern wegen 300 Mrk. Osnabr. Pfenn., welche sie in dem „Ammechte to Hese" (Heerse) stehn hätten, auseinandergesetzt, und daß Letztere ihren Antheil an dem noch ungetheilten Gute zu Suderowe im Lande „to Holtsaten" (Holstein) für den Pfandschill. von 50 Mrk. Lübisch wieder einlösen könnten. D. 1337 Sonnt. vor Palmen.

Die beiden Siegel stellen einen steigenden Löwen im herzförmigen Schilde vor. Im J. 1350, Sonnt. vor Palmen, ernennt Johann P. Richard's Sohn vier Vormünder, denen er alle seine Güter auf vier Jahre übergiebt.

Über das Amt Heerse s. Nr. 1089.

Nr. 789.

1337. Mai 6.

Georg von Bresenhusen (Friesenhausen), Knappe, verzichtet auf seine Ansprüche an die vom Marienkloster in Lemgo besessenen Güter zu Hodinctorpe, nachdem er durch ihm vorgewiesene klare Briefe vom Ungrunde seiner, minus sano functus consilio gemachten Ansprüche sich überzeugt hat. Zeugen: Friedrich Went und Hermann von Iggenhausen, Knappen, Everhard Kanne, Pleban in Lemgo, und dessen Bruder Bernhard gen. Kanne, Knappe, von denen die beiden Ersteren statt des, eines Siegels entbehrenden Ausstellers untersiegeln. D. 1337 Dienst. nach Misericord. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem schönen Siegel des Herm. v. J. mit den beiden Adlerflügeln.
Über Hodinctorp s. Nr. 580.

Nr. 790.

1337. Sept. 28.

Amelgardis Went, Priorin, und der Convent des Marienklosters zu Lemgo haben einmüthig beschlossen, daß, wenn eine soror professa oder puella scolaris des Klosters, jam induta (eingekleidet) seu induenda, solche Einkünfte besitze oder bekommen werde, welche bei ihrem Tode dem Kloster verbleiben können und müssen, diese Einkünfte für keinen andern Zweck als für das Refectorium verwandt werden sollen, weil die Schwestern necessarie refectionis amminiculo sustentate Gott eifriger und andächtiger dienen können. Es soll ferner an den einzelnen Jahrestagen jener Schwestern den Conventualinnen eine pittancia specialis ministrirt werden. Mit der Conservirung jener Aufkünfte wird die Subpriorin und Kellnerin - celleraria - beauftragt. D. 1337 in vig. Michaelis.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit wol erhaltnem Siegel.
Pitanz oder „Trostpfennig“ hieß ein kleines Geschenk zur Ergötzlichkeit der Mönche oder Nonnen nach gehaltnen Anniversarien. Zuweilen, und namentlich im Lemgoer Kloster, scheint die Pitanz in einer Speisung sämmtlicher Conventualen im Refectorium oder „Reventer“ des Klosters bestanden zu haben. Der Name ist wol von **pietas** herzuleiten, nicht, wie Andre annehmen, von **pite**, einer kleinen zu Poitiers **(Pictavium)** geprägten Münze.

Nr 791.

1337. Oct. 23.

Gervin von Exterde mit seiner Frau Jutta verpfändet an seinen Bruder Bernhard und dessen Frau Leneke die Mühle zu Exterde mit dem Fischteiche, zwei Kotten und dem Zehnten daselbst für 40 Mark Herf. Pfenn. Besiegelt von den Burgemeistern der Alt- und Neustadt Herford. D. 1337 Severini ep. (Lat.)

Nach einer alten beglaubigten Copie.
Über Exter s. Nr. 786.

Nr. 792.

1338. Febr. 18.

Gottschalk Graf von Pyrmont beurkundet, daß Heinrich von Uppenbroke der Stadt Lügde den dritten Theil seiner Güter zu den Kreken, zu dem Wynemanssieke und zu dem Rienhagen verkauft, und daß der

jetzt verstorbne Johann von Collerbeck vor ihm anerkannt habe, daß er seine Hälfte des andern Drittels jener Güter, welches den Brüdern Johann und Heinrich von Collerbeck gehört, ebenfalls der Stadt verkauft habe. Der Graf erklärt zugleich als Lehnsherr, daß er jene Güter der Stadt „rite appropriavimus, quod vulg. dicitur hebbet geeignet." D. 1338 Mittw. vor Estomihi. (Lat.)

Nach einer alten archival. Abschrift.

Über die Herrn von Kollerbeck, eine Nebenlinie der Gr. von Schwalenberg, s. Nr. 340. a und Grupen, orig. Pyrm. S. 125 und vgl. Nr. 1014.

Die obigen, seit der Everstein'schen Fehde im J. 1408 wüsten Orte lagen sämmtlich, gleich den ebenfalls ausgegangenen beiden Dörfern Brake und Holzhausen, zwischen Lügde und dem Schwalenberger Walde.

Nr. 793.

1338. März 24.

Der sacerdos Otto, Heinrich, Johann und Hermann Brüder gen. Gograven, Söhne des verst. Ritters Heinrich, verpfänden den Hagen zu Pillincbroke mit dem Zehnten und allen Einkünften dem Bernhard von Exterde und seiner Frau Leneke für 60 Mrk. Herf. Pfenn. und leisten dafür veram warandyam. Der Gläubiger soll aber die Einkünfte erst nach dem Tode des Hermann gen. Voghet, Bruder des verst. Ritters Heinrich, welcher sie lebenslänglich bezieht, genießen. D. 1338 vig. annunciat. Mar. (Lat.)

Von den vier Siegeln ist eins erhalten und zeigt einen Querbalken, welches Wappen dieses im 15. Jahrh. ausgest. Herforder Geschlecht der Gogreven von mehreren andern westfäl. Familien desselben Namens unterscheidet.

Pillenbruch ein Dorf im Amte Hohenhausen. Die Gogreven verpfändeten später ihr Hagenrecht an die von Wend, welche im 16. Jahrh. als Hagherrn vorkommen und bis in neuere Zeit Gutsherrn der dortigen Höfe waren.

Nr. 794.

1338. Apr 19.

Lambert von Langhen trägt dem E. H. Simon (I.) zur Lippe das Eigenthum seines Hauses zu Hese im Kirchspiel Bredderen zu Lehn auf und erhält dafür das Eigenthum zweier Häuser, des Albert von Walle und des Joh. Cust, von Simon zurück. D. 1338 Sonnt. Quasimodo. (Lat.)

An der Urk. hängt das wol erhaltne Siegel Lambert's mit fünf rechtsgeschrägten Rauten.

Die Orte sind nicht nachzuweisen, und kommt das Lehen nicht weiter vor. Die Langen waren ein Münster'sches Geschlecht. Ein Städtchen Breden liegt bei Ahus im Münster'schen.

Nr. 795.

1338. Juli 21.

Der Ritter Hermann und dessen Bruder der Knappe Gerhard gen. von Merevelde und des Ersteren Söhne Hermann, Gerhard und Lambrecht verzichten „umme Willen und Leve“ des Grafen Bernhard zu Ravensberg auf alle Ansprüche an den Zehnten zu Werinctorp im Kirchspiel Orlinchusen, wie solchen das Stift zu Bielefeld bisher in seiner Were gehabt. „Sonlüde“ bei diesem Verzichte, welcher in Gegenwart des ged. Grafen in der Kirche zu Gutslo (Gütersloh) vollzogen ist, sind gewesen von Seiten der Merveld's: Alf Ritter und Gerhard Knappe von Batenhorst, von der andern Seite: die Ritter Sweder von dem Busche und Dietrich Clencock (Klencke). Zeugen: Albracht Ledebur, Sander Topp, Johann Buck, Ritter; Reinhard von dem Wolde, die Brüder Hermann und Burchard von Hunevelde, Konrad von Vorenholte, Konrad von Cleycamp, Lyppoll von Kersenbroke, Heinrich Vincke Johann's Sohn, Gottschalk Crevet, Knappen. D. 1338 Abend vor Mar. Magd.

Nach einer alten notariellen Abschr. des Detmolder. Arch.

Vgl. Nr. 768.

Nr. 796.

1338. Aug. 22.

Der Rath der Stadt Lippstadt beurkundet, daß der Lippstädter Bürger Johann gen. Rumbold in Gegenwart des E. H. Simon (I.) zur Lippe diesem und dessen Gemahlin Alheide den zwölften Theil des Zehntens zu Usne, den er von Simon zu Lehen getragen, für eine gewisse Summe resignirt habe. Zeugen: Wilbrand Probst der Lippstädter Kirche, Konrad Pleban zu Liesborn, der Ritter Konrad von Beghe, die Lippstädter Proconsuln Rudolf von Münster, Ludwig von Büren und viele Consuln. D. 1338 octava assumpt. b. Mar. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel der Stadt.

Usnen lag bei Erwitte.

Nr. 797.

1338. Sept. 29.

Simon (I.) E. H. von der Lippe bekennt, daß er mit Vollbort seiner Gemahlin Alheide und seiner Söhne, der Junker Otto

und Bernd, den Ritter Heinrich von Kallendorf zu einem rechten „vorleneden" Burgmanne mit dem Burgsitze auf dem von Heinrich dem Erhard von Dehem abgekauften Kampe zu Vornholte aufgenommen habe und ihn vertheidigen wolle, wie ein Herr seinen Burgmannen schuldig sei. Dabei sind gegenwärtig der Ritter Konrad von Bege und die Knappen Friedrich de Wenth, Gottschalk de Wenth, Sweder von dem Busche, Johann von Huckenhus. D. 1338 Michael.

Nach dem Wend'schen Copiar. Abgedr. bei Clostermeier, krit. Beleucht. Anm. S. 11.

Nr. 800.

1338. Sept. 29.

Otto E. H. zur Lippe bekennt, daß er den Landgrafen Heinrich zu Hessen, welcher sich für 800 Mrk. Silber wegen seiner Gefangenschaft gegen Graf Heinrich von Schwalenberg und dessen Sohn Burchard verbürgt habe, desfalls schadlos halten wolle. D. 1338 Michaelis.

Nach einer Abschr. des Orig. im Archive zu Cassel.
Über die Gefangenschaft Otto's s. Nr. 738.

Nr. 801.

1338. Sept. 29.

Ritter Eckehard von Dem und seine Söhne Hermann, Eckehard und Statius verkaufen ihr Burglehn zu Vorenholte auf dem Kampe mit allem Raume, Rechte, aller Welde und allem Freithume Herrn Heinrich von Kallendorp und seiner Frau Grethe. Zeugen: Gödeke von Quernham, Johann von Bardeleve, Friedrich de Wenth und Ludolf von Monikhusen. D. 1335 Michaelis.

Nach einer Urk. von demselben Tage wird Ritter H. von Kallendorf von Simon I. und dessen Söhnen Junker Otto und Bernhard mit der Burg belehnt und als Erbburgmann aufgenommen, in Gegenwart Konrad's von Bega, Friedrich's und Gottschalk's de Wend, Sweder's v. dem Busche (Altes Copiar).
Über die von Dehem s. Nr. 718.

Nr. 802.

1338. Oct. 4.

Der Probst Ratquin, die Priorin Oda und der Convent des Klosters Cappel haben von den Erben ihres Camerars Dietrich 24 Mrk. erhalten und überweisen denselben dafür ihre Einkünfte aus drei Häusern

in Soest, nämlich 10 Schill. und 2 Pfenn. aus dem Hause des Staken, 5 Schill. und 10 Pfenn. aus dem dem des Bodo carnifex und 8 Schill. aus dem des Smermeker. D. 1338 Francisc. confess. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts Cappel.

Nr. 803.

1338. Nov. 27.

Bernhard (V.) Bischof von Paderborn belehnt die Knappen Gebrüder Hildebold, Albert und Johann von Bressenhusen mit zwei Curien in Hodingtorpe, welche sie und ihre Vorfahren von Bernhard's Vorgängern zu Lehn gehabt. D. 1338 Freit. nach Kathar. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit B's Secret-Siegel, das in der Mitte des Paderborner Kreuzes die lippische Rose zeigt (s. Abbild. Nr. 28).

Irrig schreibt Niesert in Troß's Westphalia 1825 St. 13 S. 3 dies und das Hauptsiegel Nr. 28 dem Bischof Bernhard IV. († 1247) zu und macht solches gegen Mabillon (de re diplom. lib. 2 cap. 15 nr. 2) geltend, der kein bischöfliches Gegensiegel mit dem Familienwappen vor d. J. 1289 kennt.

Nr. 804.

1338.

Landfriedensvertrag auf drei Jahre zwischen dem Erzstifte Cöln, den Bischöfen Gottfried von Osnabrück und Bernd von Paderborn, den Grafen Adolf von der Mark, Wilhelm von Arnsberg, Heinrich von Waldeck und Burchard (Bernhard) von Ravensberg, dem E. H. Simon (I.) zur Lippe und den Städten Münster, Soest und Osnabrück.

v. Steinen, westfäl. Gesch. 1 S. 204. Regest „nach Soestischem Briefe“.

Nr. 805.

1339. Jan. 24.

Ludwig Post und sein Sohn Bernhard verkaufen dem Lemgoer Bürger Hermann von Hodenhausen ihren Zins und Zehnten in dem Osterhaghen, jährlich 16 Scheffel-modios-Roggen aus der jetzt von Deneke bewohnten Mühle zu Hodenhusen, sowie ein Molt Hafer, 4 Schill. Pfenn. und zwei Hühner aus dem Hause Ekhus zur Talle, zwei Molt Hafer, zwei Schill. und zwei Hühner aus dem Hause Halemanns zur Talle für 62 Mrk. Pfenn., unter Vorbehalt des Rückkaufs nach sechs Jahren für die Kaufsumme oder, falls das Geld inzwischen verwandelt wird, für 31 Mrk. reinen Silbers. Sie stellen zu Bürgen: den Albern

Post, Walter Post und Justaz von Dehem, welche sich verpflichten, more fidejussorum in Lemgo einzureiten. D. 1339 domin. circumdederunt. (Lat.)

Die Postschen Siegel stellen einen steigenden Löwen dar, das Dehemsche fünf schachartig gestellte Quadern.

Die Orte liegen sämmtlich im Amte Hohenhausen. Ekhus wird das Colonat Eikmeier Nr. 1 zu Talle sein.

Nr. 806.

1339. Jan. 25.

Priorin Amelgard und Convent des Marienklosters zu Lemgo beurkunden, daß Frau Elisabeth Witwe des Ritters Hermann de Wend und deren Söhne Gottschalk und Friedrich einen Altar in der Marienkirche gestiftet und mit 50 Mrk. Lemg. Pfenn. dotirt, auch sich verpflichtet haben, für einen Geistlichen zu sorgen, der am Altare täglich eine Messe lesen soll. D. 1339 Pauli Bekehr.

Nach dem Inventar der Urkk. des Lemg. Stifts.

Nr. 807.

1339. Febr. 14.

Konrad, Bernhard, Gerwich, Johann und Hugo Gebrüder von Exsterden, Knappen, bekennen, daß sie das Schwesterkloster Prediger-Ordens auf der Neustadt Lemgo rücksichtlich des Waldes bei dem Dorfe Bruninedorp ungerechter Weise angesprochen haben, und verzichten nunmehr auf ihre Ansprüche. Neben ihrem wird das Siegel der Burgmänner zu Blotho angehängt. Dat. et act. in villa Brunincdorp. Zeugen: Everhard Pleban in Lemgo; Johann von Bardeleben und Heinrich von Callendorp, Ritter; Lutbert Went, Friedrich Went, Ludolf von Meninchusen, Sweder von dem Busche, Hermann von Ickenhusen, Knappen; Edeler von Schachtenbeck und Winand von Huckenhusen. 1339 Valentini. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den wolerhaltenen fünf Siegeln in grünem Wachse, von denen die der Aussteller die v. Exterde'schen fünf Rauten in rechtsschräger Reihe, das andere über einem Bogen drei Thürme und unter demselben drei fünfblättrige Rosen zeigt und die Umschrift trägt: **S. castellanorum in Vlotowe.**

Im Inventare der Stiftsurkk. ist eine fernere Urk. vom nämlichen Tage angeführt, nach welcher die obigen Brüder dem Kloster auch noch für 25 Mrk. Pfenn. ihr Haus gen. des Draken Haus zu Bruningdorp im Kirchsp. Talle verkaufen.

Über das Brüntorfer Holz s. Nr. 697. Das Draken-Haus soll nach einer alten Nachricht auf dem jetzigen Colonate Hagemeier Nr. 8 zu Brüntorf gelegen haben, von dem das Stift noch jetzt einen Weinkauf bezieht. In späteren Urkk. heißt das Haus auch das Dracken-Nest.

Nr. 808.

1339. März 21.

Heinrich von Wenthusen zu Schwalenberg und Heinrich Cecenholt nebst seiner Frau Gertrud beurkunden, daß der neue Teich zu Wienhusen, welchen sie vom Kloster Falkenhagen besitzen, demselben nach ihrem Tode wieder anfallen solle ohne weitere Ansprüche ihrer Erben. D. 1339 Benedictus in den Fasten.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Wienhausen, auch Wigginkhausen und Winkhausen gen., ein ausgegangener Ort nördl. vom Dorfe Ratsiek am Lüdenberge.

Nr. 809.

1339. Apr. 28.

Die Brüder Johann und Winand von Huckenhusen verkaufen dem Lemgoer Bürger Eilhard Loder ihren Garten vor der „Sclagesporten" für 10 Mrk. Pfenn. unter Vorbehalt des Wiederkaufs für obige Summe oder 5 Mrk. reines Silber, wenn die Pfenn. inzwischen verwandelt würden. Zeugen: Edeler Schachtelbeck 2c. D. 1339 Mittw. nach Marcus.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Das in der Urk. genannte Thor heißt jetzt Slawerthor und hat nach der gewöhnlichen Annahme von der Familie v. Wend (Slavi), die gerade dort Besitzungen hatte, seinen Namen. Da aber das Thor in allen älteren Urkk. „Slagesporte" heißt und niemals Slavesporte, so wird dem Namen vielmehr die Bedeutung von „Schlag" als Schlagbaum oder Fallthor zum Grunde liegen, zumal der Ausdruck Slaven für die Familie der Wenden in keiner deutschen Urk. vorkommt und die Übersetzung Slavi in den latein. Urkk. wol kaum in den Mund des Volkes übergegangen sein kann. Auch in der Stadt Osnabrück wird zum J. 1312 eine „Slagesporte" genannt. S. Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 167.

Nr. 810.

1339. Mai 29.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bekundet, daß er auf Bitten der Äbtissin, Pröbstin und Dechantin und des gemeinen Capitels und des Priesters des Stiftes Geseke, „des wy en Vooget sind", dem

Stifte das Recht der Besetzung und Entsetzung, des Erbens und des Austausches - „Weßle“ - der in der Vogtei befindlichen Güter zugestanden habe. Gegenwärtig: der edele Mann Friedrich von Everstein, Ritter Kord von Bighe (Bege), Simon's Freigraf Bernd von Hervelde und Hermann Strote Simon's Vogt. „Gheg. des Sunavendes na des h. Lichammen Daghe“ 1339.

Seibertz, Urk.-B. II Nr. 670. Nach dem besieg. Orig. des Geseker Stiftsarch. Mit unrichtiger Reduction des Datums auf den 2. Juni.

Clostermeier, krit. Beleucht. Anmerkk. S. 12. Ausz. nach einer Abschr. des Detmolder Arch.

Falkmann, Beitrr. I S. 25 Anm. Ebenso, und muß es S. 7 v. o. statt „Original“ heißen „Abschrift“.

Bei Seibertz findet sich ferner angezeigt eine Urk. vom Bonifaciustage (8. Juni) deff. J., durch welche Bernhard (V.) seines Vaters Simon's obiges Zugeständniß bestätigt.

Diese Urk. enthält den für die Genealogie unseres Hauses so wichtigen weiteren Nachweis der Vogtei der E. H. zur Lippe über das Stift Geseke, welche auch bereits aus dem Verzeichn. der Güter des Cölnischen Marschallamts (Nr. 445) erhellt.

Nr. 811.

1339. Juli 22.

Ludolf von Elmerinchusen (Elbrinxen) und sein Sohn Bertold schenken dem Kloster Valkenhagen ihre Güter in Sabbenhusen, unam curiam et unam casam dictam vulg. Cotstede cum pertinentiis, quod proprie Slachtnut dicitur. D. 1339 Maria Magd. (Lat.)

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Sabbenhausen ein Dorf im Amte Schwalenberg.

Nr. 812.

1339. Aug. 17.

Adelheid E. Fr. zur Lippe schenkt mit Einwilligung ihres Gemahls Simon (I.) und ihrer Söhne Otto und Bernhard zum Behuf des von ihr in der Stadt Horn erbauten neuen Hospitals die von ihr von Wluetering (?) gen. von den Poten angekauften Güter zu Oldentorp im Kirchsp. Detmele, ihre Güter zu Vromenhusen (Fromhausen) im Kirchsp. Helgenkerk, ihre Äcker gen. Velinghesland bei Horn, welche jetzt Hermann Bramschere baut, und ihr Alod in der Stadt Horn, damit durch deren Einkünfte der Noth der Armen - receptorum et colligendorum - des Hospitals abgeholfen werde. D. 1339 in oct. Laurentii. (Lat.)

Nach einer archival. Abschr.

Unter dem Hospital ist hier kein Krankenhaus, sondern eine Armenanstalt, ein s. g. „Heiligergeist", zu verstehn. Siechenhäuser wurden stets außerhalb der Städte angelegt. Der Ausdruck **receptorum** zeigt, daß das Haus damals bereits erbaut war. Unter Oldendorf kann wol nur das dicht bei Fromhausen belegene Hornoldendorf verstanden sein. Auffallend ist es indeß, daß diese jetzt beide nach Heiligenkirchen eingepfarrten Dörfer damals verschiedenen Kirchspielen angehörten. Der Name Velingsland ist nicht mehr bekannt, dasselbe scheint aber mit dem in der Urk. Nr. 1333 als „Vlemesche Hove" vorkommenden Grundstücke identisch zu sein, und ist der Namen des letzteren vielleicht auf das Colonat Flammenkamp in Valhausen bei Horn zu deuten, das noch jetzt mehrere zur städtischen Feldmark gehörende Grundstücke besitzt.

Letztes urkundl. Vorkommen der Adelheid, die vor dem 5. Aug. 1342 gestorben zu sein scheint, indem Simon in der Urk. v. diesem Tage (Nr. 832) ihrer Zustimmung nicht mehr wie bisher erwähnt. Da sie nach Nr. 375 bereits 1276 mit Simon vermählt war, so hat sie also über 60 Jahr mit ihm in der Ehe gelebt.

Nr. 813.

1339. Aug. 24.

Simon (I.) E. H. zur Lippe genehmigt als Lehnsherr der Freigrafschaft des Konrad von Rechede einen zwischen Letzterem und dem Kloster Kappenberg abgeschlossenen Vertrag, nach welchem Konrad vom Kloster 67 Mrk., den alten großen Tournois für 4 Pfenn. gerechnet, geliehen und bis zur Rückzahlung des Darlehens gestattet hat, daß das Kloster und dessen in seiner Freigrafschaft gesessene Hörige vom Freidinge und von Brüchten frei sein sollen. D. 1339 Bartholom.

Kindlinger, Münst. Beitr. III Abth. 1 Urk. Nr. 141 (vgl. mit Nr. 140). Nach dem besieg. Orig.

Die obige Freigrafsch. war das Gericht Wesenfort, welches die E. H. zur Lippe als Besitzer der Herrsch. Rheda vom Stifte Münster zu Lehen trugen. Vgl. Nr. 1074 und 1275.

Nr. 814.

1339. Sept. 20.

Otto Herzog zu Braunschweig übergiebt zum ewigen Gedächtniß für sich und seine Voraltern seinem Diener Herrn Curd Cording, zur Zeit Caplan zum Sternberge und Kirchherrn zu Lüdenhausen, einen Hof zu Lüdenhausen gen. der Ok- oder Pothof, belegen „gheghen dem Wynkeller und dem Hoghenwege", nebst der Kerkbreyde, dem Bollenbrink und dem Cruckberge, auch die Breite im Nortfelde. Dafür

sollen der Caplan und dessen Nachfolger alle Jahr eine Memorie halten und bitten „für uns, für die Herrn vom Sternberge und das ganze Geschlecht" u. s. w. D. 1339 Abend vor Matthäus Evang.

Mit Otto's Siegel. Abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 69.

Otto machte die Schenkung wol als Administrator des Bisthums Minden, als welcher er und sein Bruder Wilhelm vom Bischof Ludwig, ihrem Bruder, im J. 1339 mit der Befugniß bestellt war, aus dem von ihnen verwalteten Stiftsgute für ihre Auslagen sich zu entschädigen. S. Wigand's Arch. VII S. 329 ff. Zum Sprengel des Bisthums Minden gehörte auch die ganze Grafsch. Sternberg. Vielleicht hing aber die Schenkung auch damit zusammen, daß Herzog Otto im Mitbesitze der benachbarten Herrschaft Blotho war, welche wahrscheinlich sein Bruder Otto als Gemahl der Hedwig Tochter des Grafen Otto v. Ravensberg an Braunschweig gebracht hatte. S. v. Ledebur, Blotho S. 56.

Nr. 815.

1339. Oct. 9.

Sivert Bose, seine Frau Vrederune und seine Söhne Arnold, Sivert, Konrad, Alrad bescheinigen, daß sie dem Lüdeke, welcher den halben Hof zu Dedinctorp, den sie für 29 Mrk. Pfenn. von Sweder vom Busche abgelöst, bauet, die ihm von Letztern verschriebnen Jahre (die Meierzeit) aushalten wollen, und daß, wenn im Holze Eckern wachsen, sie nicht hineintreiben, und wenn Holz darin falle, sie sich dasselbe nicht aneignen wollen. D. 1339 Dionysius.

Dedingtorp ist ein ausgegangener Ort in der Gegend des Schorens bei Detmold.

Nach einer Urk. v. 1366, zwei Tage nach Ostern (Apr. 7), verzichtet Gottschalk von Gummern auf seine Ansprüche an den von seinem Vater an Sw. v. d. Busche verkauften halben Hof zu Dedingtorp mit Zustimmung des Lehnsherrn Simons III., in Gegenwart der Zeugen: „Junker" Bertold von der Asseburg d. Ält., Albrecht von der Oldenburg ꝛc. Diese Urk. bezieht sich wahrscheinlich auf die andre Hälfte des Hofes. Der Bose'sche Antheil dagegen, welchen damals Hermann Gottschalkink zu Detmold, unterhatte, wurde nach einer Urk. v. 1394 für 12 Mrk. Silber an die Brüder Johann und Hermann von der Borch verpfändet. Der Hof kommt zuletzt in einer Urk. von 1410 vor.

Nr. 816.

1339. Oct. 16.

Friedrich Went bescheinigt, daß die von ihm und seinem germanus Lutbert geschehene Verpfändung des Zehntens zu Höstmere und eines Hauses und einer area in Lemgo an den Bernhard Wendink,

Arnold von Barkhusen, Bertold Glede, Gottschalk von Heiligenkirchen, Gerhard Wendink rc. für 100 Mrk. Silber nur ihn und seine Erben betreffe, und er die Pfandschaft ablösen wolle. D. 1339 Gallus. (Lat.)

Nach einem in eine Urk. von 1529 eingeschlossnen Pfandbriefe von 1394, Dienst. nach Palmen (14. Apr.), besaßen die Brüder Lutbert, Friedrich, Werner, Heinrich und Hermann de Wend, Hermann's Söhne, einen damals von Riekehof und Albertink bebaueten Hof zu Hörstmar, welchen sie für eine Schuld von 34 Mrk. Silber dem Altaristen des Altars Allerheiligen in der Marienkirche zu Lemgo verpfändeten.

Nr. 817.

1339. Nov. 5.

Pabst Benedict XII. beauftragt den Dechanten des Stiftes Osnabrück, die zwischen Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo und dem Stadtpfarrer daselbst entstandene Streitsache über die Ansetzung eines Rectors an die zum Unterrichte der Lemgoischen Knaben bestimmte Schule zu untersuchen und, ohne Verstattung weiterer Appellation, zu entscheiden. Burgemeister und Rath behaupteten, sie haben seit unvordenklicher Zeit gemeinschaftlich mit ihrem Stadtpfarrer den Rector der Schule ernannt und eingesetzt, und dieser langjährigen Observanz entgegen habe nun der Pfarrer sich unterfangen, für sich allein der Schule einen gewissen Geistlichen Namens Albert von Meleberg zum Rector aufzudringen, welcher sich auch wirklich im anmaßlichen Besitze derselben befinde. Dat. Avinione Non. Novemb., pontificatus a. V.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. der Originalbulle mit dem päbstl. Siegel im Arch. der Stadt Lemgo.

Aus zwei weiteren Urkk. des Nicolaus, Dekans der Kirche S. Johann zu Osnabrück von S. Galli Abend (15. Oct.) 1340 und von Prisca (18. Jan.) 1341 erhellt, daß demnächst der Streit gütlich beigelegt wurde, indem man es bei der hergebrachten gemeinsamen Ordination und Deputation des Schulmeisters beließ. Der Namen des Pfarrers heißt hier Everhard.

Nr. 818.

1340. Jan. 4.

Pabst Benedict XII verleihet dem Marienkloster in der Neustadt Lemgowe das Recht, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche den liberis personis canonicarum, die der Eitelkeit der Welt entsagend sich in das Kloster begeben und darin Profeß thun, durch Erbschaft oder

andern Titel zufallen und welche diese, wenn sie weltlich geblieben wären, Andern hätten zuwenden können, mit alleiniger Ausnahme der Lehngüter einzufordern und zu behalten. Dat. Avinione II. Non. Jan., pontif. a. V.

Nach der besieg. Originalbulle des Stifts zu Lemgo.

Nr. 819.

1340. März 12.

Arnold, Johann und Statius von Vorenholthe, Brüder, Arnold's Söhne, schließen einen Vergleich mit Boldewin's Söhnen Statius, Johann und Arnold über Erbe, Gut und Leute, um einen Ze (See) zu Stemmen und die Höfe in Rinteln und zu Eddisen. Die Hove zu Holthusen (Langenholzhausen) sollen Erstere besitzen und 20 Mrk. von Letztern bezahlt erhalten. Vermittler sind gewesen Gr. Adolf von Schauenburg, Willekin von Holte, Richard Post, Konrad von Bardelebe, die Brüder Hermann und Reinhard von Rottorp. D. 1340 Gregorii.

W. von Holte führt drei Flügel im Wappen, die von Rottorp ein durch einen Helm getheiltes Mühlrad, die von Varenholz vier Ringe getheilt durch ein Andreaskreuz.

Stemmer See heißt noch jetzt ein früher als Fischteich benutztes, neuerdings zur Wiese aptirtes Grundstück der Meierei Varenholz.

Nr. 820.

1340. März 28.

Die Consuln der Neustadt Lemgo beurkunden, daß Heinrich Buseke dem dortigen Kloster 5 Schill. Rente für 5 Mrk. Herfordisch aus seinem Hause sive area wiederkäuflich verkauft habe, und daß, wenn die Münze im Laufe der Zeit schlechter werde, soviel zugelegt werden müsse, daß das Capital unverkürzt bleibe. D. 1340 Dienst. nach Lätare. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts Lemgo.

Nr. 821.

1340. Aug. 8.

Die Ritter Johann Gograve und Sueder von dem Busche bescheinigen, daß Kunegunde, die Frau des Knappen Johann Gograv, auf die Güter in Lüden (Lütte Amts Brake) verzichtet habe. D. 1340 (undeutlich) Dienst. nach vinc. Petri. (Lat.)

Nach dem Wend'schen Copiar.

Ebendas. eine Urk. v. 29. Septb. 1328, worin die Witwe Reinhard's Gogreve, Gosse, ihrer Tochter Ilse alle in ihrem Witwenstande angekauften Güter, unter der Bedingung des Rückfalls nach deren kinderlosen Tode an die rechten Erben, überträgt.

Nr. 822.

1340. Sept. 12.

Die vom Erzbischof von Bremen als päbstlichem Legaten subdelegirten Schiedsrichter Johannes Domcantor und Burchard Posth Probst des Martinistifts in Minden schlichten einen Streit zwischen dem Convente des Predigerordens zu Lemgo und dem Camerarius der Canoniken zu Verden Bromold, vermöge dessen beide Theile die Urkunden, worüber sie in Streit gerathen, den Schiedsrichtern übergeben und auf ihre Ansprüche verzichten. D. Minden vor dem Thore des Augustinerklosters w. o. (Lat.)

Nach dem doppelt ausgefertigten Orig. des Lemg. Stifts.

Otto E. H. zur Lippe hat demnächst diese Versöhnung zwischen dem Kloster und Herrn Bromeke von Verden, wodurch sie „alle den Kif, alle die Klage, alle de Twiginghe" über alle Sachen, „dar um se schelaftig worden", beigelegt haben, urkundlich bestätigt, und diese Urk. ist am Jakobitage 1347 in Gegenwart angesehener Zeugen (Ritter Siegfried Bose, Statius von Dehem, Gottschalk de Wend 2c.) in der Marienkirche auf dem Chore der Jungfrauen „de dar besloten sin" auf der Neustadt Lemgo feierlich verlesen und bestätigt worden. D. 1347 am achten Tage Mariä Himmelf. (22. Aug.). Die Schiedsrichter selbst bestätigen nochmals den Vergleich am 22. Juli 1347.

Nr. 823.

1341. Febr. 14.

Hermann von Ickenhusen ertheilt als Lehnsherr dem Konrad Puke Consens zum Verkaufe seiner Hufe zu Asbrocke an den Lemgoer Bürger Johann den Leppere für 4 Mrk. Lemg. Pfenn. D. 1341 Valentini.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Asbrock ist Maasbruch im Amte Brake, dessen jetzige Namensform aus der Zusammenziehung von „up'm Asbroke" entstanden ist. Aus diesem Dorfe bezieht das Lemgoer Stift noch jetzt Gefälle.

Nr. 824.

1341. März 7.

Simon (I.) E. H. zu der Lippe bestätigt seinen Bürgern und der Gemeinheit der Stadt Lippe das Recht, daß ein Rath den andern „kesen" soll nach altem Rechte und alter Gewohnheit alle Jahr acht Tage vor S. Peterstage u. s. w. D. 1341 Gudensdagh na dem anderen Sunnendaghe in der Vasten.

Möller, alte Nachrr. v. Lippst. S. 331. Nachdem Orig.

Nr. 824. a.

1341. Juni 19.

Balduin Elect und Confirmirter von Paderborn beurkundet: Dem Vater seines Vorgängers, des Bischofs Bernhard, (dem E. H. Simon I. zur Lippe,) sei das Schloß Driburg vor Bernhard's Erwählung zum Bischofe vom Stifte Paderborn für eine gewisse Summe versetzt. Diese Forderung habe Bernhard, dem solche als väterlicher Erbtheil gebührt - sibi ratione paterne hereditalis debita -, letztwillig dem Domcapitel vermacht und demselben die Burg mit der Bestimmung übergeben, daß ihm und seinen Ältern dafür jährlich eine Memorie gehalten werde 2c. Er, Balduin, habe nun die Burg dem Capitel für 200 Mrk. reinen Silbers wieder abgelöst und weil er der parata pecunia entbehre statt dessen demselben einstweilen verschiedene Grundstücke in der Nähe der Stadt Paderborn abgetreten 2c. Zeugen: Konrad Edler von Schonenberg d. Jüng. und die Ritter Herbold von Papenheim, Ludwig gen. Post und Raveno Sohn des verst. Ritters Konrad von Papenheim. D. 1341 Dienst. vor Joh. des Täuf. Geb.

Nach einer vom Archivrath Wilmans zu Münster mitgeth. Abschr. des Orig. mit sechs Siegeln.

Von Erbtheil kann oben nur im Sinne einer vertragsmäßigen Abfindung vom väterlichen Vermögen die Rede sein, da Simon I., der nach Nr. 848 erst im J. 1344 starb, seinen Sohn den Bischof Bernhard um vier Jahre überlebte. Der Driburg'sche Versatzbrief muß aus der Zeit vor dem J. 1321 herrühren, wo Bernhard den Bischofstuhl bestieg.

Die Burg Driburg, früher auch Iburg gen., von der noch Trümmer auf dem gleichnamigen Berge neben der jetz. Stadt Driburg vorhanden sind, war wol schon älter als das im J. 1128 von Heerse aus auf der Höhe gestiftete Nonnenkloster, dessen Kirche als Sitz eines Archidiakonats auch noch lange nach der Verlegung des Klosters nach Gehrden im J. 1136 (Nr. 49) bestehen blieb. Die Burg auf der Höhe, oder eine andere am Fuße derselben, um die herum sich später die Stadt Driburg ansiedelte, gab einem gleichnamigen Rittergeschlechte, vielleicht einem Zweige der v. Brakel, den Namen, das erst um d. J. 1450 ausstarb. Vgl. Giefers, zur Gesch. der Burg Iburg 2c. 8. Paderb. 1860.

Nr. 825.

1341. Aug. 14.

Simon (I.) E. H. zur Lippe belehnt den Ritter Siegfried von Brilon mit dem Zehnten zu Wersinghausen. Dat. a. D. 1341 in vigil. assumt. Mar.

Seibertz, Urk.-B. II Nr. 680. Nach dem lat. Orig. des Kl. Bredelar. In Anm. 374 das. wird ein weiterer Lehnbrief des E. H. Bernhard's (V.)

vom 25. Mai 1353 angezeigt und ebenso bei Fahne, Urk.-B. des Geschl. Meschede (8. Cöln. 1862) S. 46.

Der Zehnten zu W. (auch Bressinghausen gen.) ist der Bredelarer Zehnten um das Brettholz gelegen.

Nr. 826.

1341. Dec. 13.

Otto Junker von der Lippe bestätigt eine Verpfändung seines Vaters Simon (I.) von der Lippe, welcher dem Ritter Lutbert Westfal 20 Mrk. zu Osnabrück und Münster gültiger Pfennige aus dem Amte Barkhausen, 20 Mrk. Pfenn. aus dem Geleite in der Stadt und dem Stifte Paderborn und ein Burglehn von 8 Mrk. Herf. Pfenn., welches derselbe zu Falkenberg oder Varenholz besitzen soll, verschrieben hat (s. Nr. 748), und besiegelt diese Urk. mit seinem und seiner ehelichen Frau Ermgard Siegel. D. 1341 Lucia.

Das an der Urk. hangende Siegel der Ermgard s. Abbild Nr. 37.

Das Paderborner Geleit - in Nr. 971 wird es ein Zoll genannt - scheint ein Anner des Stoppelberger Freistuhls gewesen zu sein, den Simon 1. mit der Günther'schen Hälfte der Grafschaft Schwalenb. erworben hatte. S. Nr. 684 und 930. Erst im J. 1607 wurde die s. g. Freivogtei über einen Theil des Bisthums Paderborn bei Gelegenheit der Erwerbung des Amtes Niederbarkhausen von Lippe an Paderborn abgetreten.

Nr. 827.

1341.

Gottschalk Graf von Pyrmont erläßt dem Kloster Falkenhagen den Jahreszins aus einem Hause in Lügde.

Notiz eines alten von Prof. Giefers zu Paderb. mitgetheilten Falkenhagener Mscr. der dort. Gymnasialbibliothek.

Dies ist die Besitzung des Klosters in Lügde, auf welcher von demselben im J. 1480 mit Consens des dortigen Rathes das s. g. Süsternhaus erbauet wurde, das im J. 1481 vom Bischofe Simon zu Paderborn unter dem Namen **Vallis benedictionis B. M. V.** bestätigt ist. In dasselbe wurden die ersten Nonnen eingeführt aus dem im folg. Bde. zu erwähnenden Kloster Rampendal in Lemgo, und zu dessen Inspectoren ernannt der Kreuzherrnprior zu Falkenh. und der Augustinerprior zu Blomberg. Im J. 1621 wurde das verschuldete Kloster vom Bisch. Ferd. v. Paderb. aufgehoben und dessen Gut der Kirche und Schule in Lügde übergeben.

Nr. 828.

1342. Febr. 13.

Pabst Clemens (VI.) beauftragt den Decan der Lutgeri-Kirche zu Münster, die Klage des Probstes des Lippstädter Klosters Wil-

brand gegen die Ritter Arnold von Plettenbracth und Bernhard von Hurde und die Knappen Hermann von Plettenbracth, Themo von Hurde und Konrad gen. Straßeburg nach zuvorigem Gehör beider vorzuladenden Parteien zu entscheiden, weil Wilbrand behaupte, seine Gegner innerhalb der Cölner Diöcese nicht sicher belangen zu können u. s. w. Dat. Avinione Id. Febr., pontif. nostri anno I.

Nach der Originalbulle des Lippst. Stifts, deren Siegel abgefallen.

Clemens **VI.** war der einzige Pabst dieses Namens, dessen erstes Pontificatsjahr in die Zeit des Avignon'schen Exils fällt.

Nr. 829.

1342. März 12.

Die Priorin Berta und der Convent des Nonnenklosters in L e m g o bescheinigen, daß der Ritter Friedrich und sein Bruder Lutbert gen. Went ihnen „medietatem unius decime in H e s l o cum attinentiis, quod vulg. dicitur mit aller slachten Nut" für 100 Mrk. Lemg. und Herf. Denare verkauft habe und den Zehnten für diese Summe oder 50 Mrk. puri argenti, si videlicet moneta non usualis interea fuerit variata, wieder einlösen könne. D. 1342 Pabst Gregor. (Lat.)

Heßloh ein Dorf im Amte Lage, aus dem das Stift noch jetzt Gefälle bezieht.

Nr. 830.

1342. Apr. 7.

Die Brüder Borchard, Heinrich und Johann gen. von Helbeck verkaufen dem Stifte zu Möllenbeck einen Kotten zu S t e m n e und den Hagenzins zu S t o c k e für 9 Mrk. Herf. Pfenn. unter Vorbehalt des Rückkaufs nach 12 Jahren. Zeugen: Johann von Rottorp Probst zu Rinteln, die Brüder Bernhard, Hermann, Steinhard von Rottorp und Ludolf und Johann von Eckersten. D. 1342 am achten Tage zu Paschen.

Nach dem Wendschen Copiar, wo auch eine lat. Urk. von demselben Tage, worin die Äbtissin von Möllenbeck der Pröbstin Gosta die lebenslängliche Nutzung der obigen von ihr angekauften Güter zusichert. Beide Urkk. nach dem **Director. super bona in Mollenb.** abgedr. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. **IX** S. 94. 95.

Stemmen ein Dorf im Amte Varenholz, Stocke oder Stöcken ein ausgegangener Ort in der Nähe, dessen Namen noch in dem eines Hudereviers der Dorfsch. Langenholzh. gen. der Stocken erhalten ist.

Die Familie v. Heidelbeck so benannt von dem gleichnam. Dorfe im Amte Hohenhausen war vom Kl. Möllenb. mit dem s. g. Heidelbecker Amte belehnt

welches nach ihrem Aussterben im J. 1411 an die v. Westfal gelangte. Das Verzeichn. der zu diesem Amte gehörenden lipp. Orte s. bei Paulus, Möllenb. S. 26.

Nr. 831.

1342. Juli.

In Westfalen ist eine große Wasserfluth um die Zeit vor und nach dem Maria-Magdalenen-Tage (22. Juli). Nicht nur die Saaten werden verwüstet, sondern auch Vieh und Menschen finden vielfach in den Fluthen ihren Untergang. In Lemgo wird sogar eine Leiche vom Wasser aus dem Kirchhofe der Neustadt ausgespült, und werden Menschen über die Stadtmauer fortgeschwemmt, wobei namentlich die Mutter des Bruders Hermann Trophagen umkommt. In Minden dringen die Fluthen am Dome vorbei bis auf den Marktplatz. Die Weser ist von fortgeschwemmtem Viehe und Hausrathe angefüllt.

Henricus de Herfordia, liber de memorabilior. ed. Potthast p. 265. 66 und nach ihm Herm. Korner (Eccard, corp. histor. II p. 1062), Herm. v. Lerbeck (Leibn., scriptor. II. p. 178) und das Chron. Mind. (bei Meibom, scriptor. I p. 567).

Wevelinghofen's Münst. Chronik (hrsg. v. Ficker) S. 49 erzählt ebenfalls von einer großen Fluth um Jakobi (25. Juli) 1342 und sagt von derselben: in maxima siccitate aliquibus pluviis non precedentibus inaudita subitanea aquarum inundancia de terra erupit, per quam ex improviso quamplurime terre, civitates et ville perierunt.

Nr. 832.

1342. Aug. 5.

Simon (I.) E. H. zur Lippe schenkt mit Zustimmung seiner Söhne Herrn Bernhard's und Junker Otto's zur Seligkeit seiner, seiner Frau Alheyde, seiner Voraltern und Nachkommen dem Gotteshause und Kirchherrn tho der Laghe den Hof zu Stadenhausen (bei Lage) mit Zubehör und Eigenthum, um davon Wein und Oblaten anzuschaffen, was aber davon erübrigt werde, solle der Kirchherr zu seinem Nutzen behalten „und pflegen die vorgenannten Seelen davon". D. 1342 Mont. vor Laurent.

Mit Simon's und seiner Söhne Siegeln.

Ein nicht ganz correcter Auszug der Urk. bei Grupen, orig. Germ. III S. 245, wo sich auch Abbildungen zweier der Siegel finden.

Nr. 833.

1342. Sept. 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe, Hartmann Cruse Rector der Capelle beim Siechenhause - leprosorium -, das außerhalb der Stadt

Lemgo innerhalb der Parochialgränzen der Lemgoer Kirche errichtet ist, und die Consuln der Altstadt Lemgo beurkunden, daß auf ihr Bitten die Priorin Berta und die Schwestern des Klosters auf der Neustadt so wie der Pleban Everhard es genehmigt haben, daß jene Capelle geweihet werde, jedoch vorbehältlich der Parochialrechte und ohne Präjudiz der Mutterkirche; auch darf nur ein Altar errichtet werden, und was zu diesem geopfert wird, muß der Priester oder Capellan an den Lemgoer Pleban abliefern. D. 1342 Dienst. vor Mar. Geb. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit den drei Sieg., von denen das Herm. Cruse's eine Hausmarke zeigt, wie sie in der verschiedensten, meist verschobenen latein. Uncialbuchstaben gleichenden Gestalt im ganzen 14. Jahrh. in bürgerlichen Siegeln, namentlich denen der Lemgoer Bürger, fast regelmäßig uns begegnen.

Das fragl. Siechenhaus lag, wie spätere Urkk. zeigen, vor dem Neuen-Thore, wo noch jetzt die Sekengärten bekannt sind, und war die Capelle dem h. Georg geweiht. Als der wahrscheinlich durch Kreuzfahreer in's Abendland gebrachte Aussatz im Laufe des 14. Jahrh. allmählig wieder verschwand, behielt man die Leprosenhäuser außerhalb der Thore als Hospitäler bei.

Nr. 834.

1342. Sept. 22.

Die Ritter Bernhard von Hörde und Hunold von Plettenbracht, die Knappen Dietrich von Altena, Reinfried und W. von Scorlemer verpflichten sich, an Simon (I.) E. H. von der Lippe und seine Söhne Herrn Bernhard und Junker Otto auf Mariä Geburt 50 Mrk. Lippst. Pfenn. zu bezahlen. Geschähe dies nicht, so will Bernhard v. H. dafür 5 Mrk. Renten aus seinen Gütern verschreiben, und sollen dann die Bürgen ledig sein. D. 1342 Mauritius.

Bernh. v. Hoerde's Siegel unter der nicht mehr ganz lesbaren Urk. zeigt ein Rad im Wappen.

Nr. 835.

1342. Dec. 6.

Sifred Boze (Bose) bescheinigt, daß er von Simon (I.) E. H. zur Lippe mit Vollbort der Söhne desselben Bernhard und Otto den Zehnten zu dem Rysne, den Zehnten zu dem Echerkesfelde und Hemelhoves Haus zu Hedernoldendorpe (Heidenoldendorf) für 135 Mrk. Lemg. gültiger Pfenn. in Versatz erhalten habe, daß er dagegen auf einem Schlosse der lipp. Herrn wohnen und ihr Burgmann sein, auch im Fall der Ablösung das Geld wieder zum Ankauf von Grundgütern verwenden und Burgmann bleiben wolle. D. 1342 Bisch. Nicolaus.

Mit dem wol erhaltnen Siegel Sigfrieds, welches drei kleine Helme mit großen gekrümmten Hörnern darzustellen scheint.

Von diesem Lehen kommt später Nichts mehr vor, jedoch besaß die Familie noch viele andere lipp. Lehen. Sie theilte sich in zwei Linien, von welchen die des Siegfried um 1406 erloschen zu sein scheint, während die andere zu Horn ansässige (in der dortigen Feldmark heißt noch jetzt ein Revier Bosemtrup) erst im 17. Jahrh. ausstarb. Letztere führt eine kleine fünfblättrige Rose, zuweilen unter einem Helme, im Schilde. S. Nr. 852.

Die Orte sind außer Heidenoldendorf bei Detmold nicht mehr bekannt. Doch muß Egersfeld bei Remmighausen gelegen haben, indem der dortige Colon Hüppe im J. 1476 mit der Benennung „zum Egerfelde" vorkommt. Vielleicht hat davon das bei Remmighausen liegende Dorf Meiersfeld („im Egersfelde") den Namen.

Nr 836.

1342. Dec. 19.

Ludwig Bischof von Münster belehnt seinen lieben „Neven" Herrn Simon (I.) von der Lippe und dessen Sohn Junker Otto mit einem Erb-Burglehn auf seinem Hause zum Sassenberg an der ihnen anzuweisenden Stelle und mit alle dem Gute, welches bisher die Brüder Korve dort zu Lehn gehabt haben, unter Vorbehalt der Wiederlöse mit 160 Mark, welche die lippischen Herrn „an ein recht Eghen keren" und vom Stifte zu einem Erbburglehen in Sassenberg empfangen sollen. D. 1342 Donnerstag nach Lucien.

Ludwig war ein Landgr. v. Hessen, und seine Schwester Sophie mit dem Grafen Otto v. Waldeck, dem Bruder von Simon's Gemahlin, vermählt. Dies ist die erste und einzige urkundliche Erwähnung eines Besitzes der E. H. zur Lippe in Sassenberg, einem Städtchen nordöstl. v. Warendrf, während dieselben nach der zu Nr. 99 gedachten Notiz Hamelmann's bereits vom Kaiser Lothar die Burg Sassenberg geschenkt erhalten, und Bernhard II. solche in Folge der Besiegung Heinrich's des Löwen an Münster verloren haben soll.

Auffallend ist es, daß neben Otto nicht auch Simon's älterer Sohn Bernh. genannt wird. Wahrscheinlich war derselbe damals noch geistlich (im Jahre 1336 Nr. 782 noch Domprobst zu Paderborn) und als solcher lehnsunfähig. Nach Nr. 840 war er damals wieder weltlich geworden, und nimmt seitdem nebst seinem Bruder Otto an den Regierungshandlungen seines Vaters bei dessen hohem Alter Theil.

Nr. 837.

1343. Jan. 22.

Lodewich Post und sein Sohn Bernhard verkaufen Herrn Friedrich de Wend ihren Hof zu Babenhusen und den Sanctenberg mit allen Zubehörungen. D. 1343 Vincentius.

Die herzförmigen Siegel stellen einen steigenden Löwen dar.

Bavenhausen ein Dorf im Amte Varenholz, der Sanctenberg ist unter diesem Namen nicht mehr bekannt, doch liegt ein Sontelberg neben dem Dorfe Talle.

Nr. 838.

1343. März 7.

Rudolf gen. de Lippia, Sohn des verstorbnen Ritters Rudolf de Lippia, belehnt den Hermann gen. Betkink Bürger von Geseke, sonst auch genannt de Haren, mit 11 Morgen Land bei Loflinden in campo Gesikensi, mit welchen derselbe und seine Voraltern bereits von Rudolf's Vorfahren belehnt worden, loco homagii vulg. in Mannstadt dicto, und verleiht auch Hermann's Ehefrau Gertrud die Leibzucht daran - usumfructum et stipendium corporale. Bestätigt von dem Rath der Stadt Geseke: Konrad Vano, Albero Denike ꝛc. Zeugen: Hermann Pfarrer zu Alt-Rüthen, Friedrich von Melderike, die Brüder Gerhard und Godelin von Rüthen, Gerhard gen. Vrede ꝛc. D. 1343 Freit. vor Reminiscere. (Lat.)

Nach einer archival. Abschrift.

Nr. 839.

1343. März 16.

Alf von Ostenvelde und sein Sohn erster Ehe Heinrich überlassen dem Junker Otto von der Lippe das oberste Haus zu der Horst im Kirchsp. Ostenfelde zu einem offnen Schlosse „uppe alle de levet", außer gegen das Stift Münster und die, mit welchen Alf in Eiden und Gelübde steht, so wie ferner mit Zustimmung seiner Frau Wibbeke und seines Sohnes Johann auch das niederste Haus zu Horst, wogegen Otto ihm und seinen Freunden wiederum Freundschaft und Recht gewähren soll. D. 1343 Oculi.

Das Siegel scheint ein Hirschgeweih darzustellen.

Ostenfelde ein Kirchdorf zwischen Warendorf und Oelde in der Nähe von Stromberg, wo die E. H. zur Lippe Burgmänner waren (s. Nr. 622).

Nr. 840.

1343. Apr. 7.

Der Knappe Rolf von der Horst bekennt, des Grafen Bernhard von Ravensberg Knecht und Burgmann auf dem Reinenberge geworden

zu sein, und verspricht, demselben Hülfe leisten zu wollen gegen Simon (I.) Herrn zur Lippe und Herrn Bernhard und Junker Otto, dessen Söhne, gegen Herrn Rolf von Diepholz und Herrn Konrad dessen Sohn, gegen Herrn Wedekind von dem Berge und Junker Wedekind dessen Sohn u. s. w. 1343 Mont. nach Palmen.

Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 123.

Die Trümmer der Burg Reineberg liegen auf dem Südabhange des Wiehengebirges bei Lübbeke. Von einer damaligen Fehde zwischen Ravensberg und Lippe ist sonst Nichts bekannt.

Nr. 841.

1343. Apr. 8.

Der Probst Wilbrand, die Priorin und der Convent der Nonnen, die Rectoren der Nicolai- und der Jacobi-Kirche in Lippstadt auf der einen Seite und der Probst Heinrich und der Convent der Augustiner-Eremiten daselbst von der andern Seite treffen eine ausführliche Vereinbarung über verschiedene Streitpunkte. Die Mönche wollen in ihrer Kirche an den Tagen ihrer Patrone des h. Michael und Johannes des Täufers keine Seelenmesse celebriren, damit in den beiden Pfarrkirchen an den folgenden Tagen die communis animarum memoratio stattfinden könne, ohne daß deren Plebane Schaden leiden. Auch wollen sie sonst die Feste ihrer Patrone so feiern, daß daraus den Nonnen und den Plebanen an den Tagen, wo in deren Kirchen eine communis oblatio geschieht, kein Nachtheil erwächst. Fällt eine feierliche Beerdigung vor, so wollen die Mönche, wenn sie Abends vorher benachrichtigt werden, ihre Messe so früh halten, daß die Plebane nicht beeinträchtigt werden. Dafür verpflichten sich der Probst und die beiden Rectoren, im Falle sie bei den Litaneien - letaniis -, Processionen und Festen nicht selbst oder durch ihre Capellanen die Predigt - sermonem - halten wollen, dazu keine Anderen als die Brüder zuzuziehen u. s. w. Keiner der Paciscenten darf bei der Wahl des Begräbnisses zu- oder abreden, sondern es muß die Wahl frei vor dem zuständigen Pfarrer, oder vor Zeugen erfolgen. D. 1343 Dienst nach Palmen. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit sechs Siegeln. Das der Augustinerbrüder s. Abbild. Nr. 36. Eine Zeichnung des Siegels des Priors dieses Klosters, welches ebenfalls oben die lipp. Rose enthält, s. bei Grupen, orig. Hannov. S. 292.

Nr. 842.

1343. Mai 1.

Graf Adolf von der Mark schließt ein Schutzbündniß mit der Stadt Dortmund, nennt jedoch unter Denen, gegen welche er eintretenden Falls der Stadt nicht beistehen will, auch die E. H. Otto und Bernhard (V.) zur Lippe. D. Tremonie a. 1343 Phil. und Jac.

Fahne, Dortm. Bd. 2 Abth. 2 Nr. 82. Nach dem Orig. des Dortm. Arch. Ein Gleiches thut Graf Engelbert von der Mark (Adolf's Sohn) in einem weiteren Bündnisse vom 16. Aug. 1357 (das. Abth. 1 Nr. 139) und in Beziehung auf den E. H. Bernhard (V.) und seinen, Engelbert's, Neffen (Vetter) Simon (III.) zur Lippe in einem späteren Vertrage vom 24. Febr. 1364 (das. Nr. 407).

Otto und Bernh. hatten beide Schwestern des Grafen Adolf IV. zu Gemahlinnen.

Nr. 843.

1343. Juni 15.

Die Brüder Heinrich, Konrad und Reinhard gen. Weynth (Wend) verkaufen mit Bewilligung ihrer Mutter Alheid ihrem Ohm Rembert von dem Busche für seine Lebenszeit aus ihrem Hofe zu Andorpe 5 Molt Roggen und 8 Molt Hafer Kornrenten für 50 Mrk. Pfenn. Gesiegelt von Heinrich, da seine jüngern Brüder noch keine Siegel besitzen. D. 1343 Vitus.

Andorp ist Orbke Amts Lage. S. Nr. 1060 und 1351.

Nr. 844.

1343. Aug. 11.

Simon (I.) E. H. zur Lippe schenkt dem Kloster Marienfeld um der Gnade Gottes und seines Seelentrostes willen so wie zum Ersatze für den vielen Schaden, den das Kloster an Gut und Leuten durch ihn und seine Amtsleute zu seinen Tagen erlitten, mit Vollbord seiner Söhne Bernhard und Otto 500 Mark heiler Osnabrücker und Soester Pfenn., die das Kloster so lange aus Simon's Wortzinse in den Städten Lippe und Lemgo ausheben soll, bis die 500 Mark getilgt seien. Diese sollen sie „belegen in Erbe, auf daß sie damit ewiglich beerbt werden von seinet wegen.“ Zeugen: Eggheric Post, Domherr zu Minden, die Ritter Konrad von Beghe und Heinrich und Friedrich de Went, der Knappe Lutbracht de Went und Simon's Schreiber Hermann. D. 1343 Tages nach Laurent.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig., unter dem sich Simon's und seiner beiden Söhne Siegel in rothem Wachs befinden, von denen das Otto's, wol eins der frühesten Beispiele einer Devise im Siegel, die Umschrift hat „Swighen ist daz beste." (S. Abbild. Nr. 38.)

Nr. 845.

1343. Dec. 9.

Johann Cantor der Mindener Kirche der Predigerbrüder beurkundet, daß in einem vor ihn gebrachten Streite zwischen dem Prior und Convente des Predigerordens zu Minden als Klägern und dem Pleban Heinrich zu Lemgo wegen zweier von diesem in der Nicolaikirche daselbst erbaueter, aber noch nicht geweiheter Altäre, welche nach der Angabe der Kläger dem ihnen untergebenen Nonnenkloster auf der Neustadt zu Lemgo zum Schaden gereichen, die Parteien sich geeinigt haben, dem Schiedsspruche sich zu unterwerfen, welchen der Bruder Johann von Meleberge, Magister der Theologie, und die beiden Mindener Domherrn Borchard Post und Heinrich Grip bis zum nächsten Feste purificat fällen werden, bis wohin die Parteien keine Neuerung vornehmen wollen. D. 1343 Dienst. nach Nicolai. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Eine weitere von den drei Schiedsrichtern besiegelte Urkk. d. d. Dienst. nach Pauli Bekehr. 1344 enthält deren Ausspruch, nach welchem der Pleban die beiden Altäre, weil sie dem Kloster zum Schaden gereichen, spätestens bis nächsten Pfingsten wiederabzubrechen hat.

Nr. 846.

1344. Jan. 6.

Die Lemgoer Bürger Johann von Horne und Heinrich Cordingh bekennen, daß Junker Otto von der Lippe den ihnen verkauften Kamp vor der Neustadt Lemgo binnen 6 Jahren für 20 Mrk. Pfenn. oder 10 Mrk. Silber wiederkaufen könne, nach deren Ablauf aber das Land ihnen gegen Entrichtung von jährlich 2 Scheff. Hafer erblich gehören solle. D. 1344 am h. Tage zu Zwölften.

Das Cordingsche Siegel enthält eine Hausmarke.

Nr. 847.

1344. Febr. 24.

Simon (I.) Herr zur Lippe verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Bernhard und Otto an Hermann von Hodenhusen Bürger

zu Lemgo sein Haus auf der Neustadt, welches seiner verstorbnen Gemahlin Alheyd gehört habe, für 70 Mrk. Herford. Pfenn., welche er erhalten habe. Besiegelt von Simon und seinen beiden Söhnen. Zeugen: Konrad von Bega, Lubbracht de Wend und Albracht Cappelmann, Richter der Neustadt. D. 1344 Matthias.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Letzte von Simon I. selbst ausgestellte Urk.

Nr. 848

1344. Apr. 11.

Lübeke de Vogheb bescheinigt, daß Simon (I.) E. H. von der Lippe und dessen Söhne Bernhard und Otto die ihm verpfändeten Güter, Johann Enemans Hof zu Emeshorn, den Hof zu Schephorst, den Hof zu Twenhusen im alten Kirchspiele zu Warendorp, sowie Everken Hof zu Boclo im neuen Kirchsp. daselbst und den Hof zu Weghus im Kirchsp. Thelged (Telgte bei Münster) für 50 Mrk. Münst. Pfenn. einlösen können. D. 1344 am achten Tage nach Ostern.

Nach dieser Urkunde war also Simon I. noch am 11. April 1344 am Leben. Derselbe muß daher in der Zeit von da, oder vielmehr vom 5. Mai an, wo er nach Nr. 851 ebenfalls noch gelebt zu haben scheint, bis zum 16. Oct. dess. J., wo seine Söhne in der Herrschaft sich theilen, gestorben sein. Nach Nr. 852 war er wol schon am 10. Aug. nicht mehr am Leben. Er hat demnach 69 Jahre regiert und nach Nr. 374 ein Alter von mindestens 85 Jahren erreicht.

Nr. 849.

1344. Apr. 18.

Johann von Schachtenbeke ertheilt seiner Frau Margarethe die Erlaubniß, von seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern für ihren Bedarf nach Belieben zu verkaufen und zu verpfänden. D. 1344 Sonnt. Misericord. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Die Familie von Schachtelbeck ist eine ausgestorbne Lemgoer Patricierfamilie. Das Siegel gleicht einem bürgerlichen ohne Schild und Helm. Die ungewöhnliche Übertragung der Vermögensverwaltung auf die Frau hatte wol ihren Grund in längerer Abwesenheit oder geistiger oder körperlicher Unfähigkeit des Disponenten.

Nr. 850.

1344. Mai 2.

Winant von Huckenhusen und Heinrich von Herdessen Bürger zu Lemgo bescheinigen, daß falls Johann und Kone Luderinc zu Lym

(Lieme) die aus ihrem Gute von Johann dem Leppren gekauften Renten nicht zeitig entrichteten und Gottschalk de Wend darum gemahnt würde, sie binnen vier Wochen einen Andern auf das Gut setzen wollen, welcher die Renten, sowie dem Gottschalk de Wend seinen Dienst entrichte, sonst möge Letzterer das Gut einem Andern geben, wem er wolle. Zeugen: Hermann von Lym und Johann Vedder, Bürger von Lemgo. D. 1344 vier Wochen nach Ostern.

Das Wappen des von Huckenhusen, einer alten Lemgoer Ritterfamilie, besteht in drei Pferdeköpfen.

Hermann von Lym kommt nur noch einmal 1369 vor, wo er über die Besetzung eines Hofes in Lieme mit Hermann de Wend in Streit gerieth. Die Familie starb wahrscheinlich vor Ende des Jahrh. aus.

Nr. 851.

1344. Mai 5.

Heinrich (IV.) Graf von Sternberg verzichtet zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf seine Ansprüche an den Zehnten zu Brach, „de se wanne dages koften weder Heren Henrike den Gogreven enen riddere" nachdem sein Ohm Simon (I.) Edelherr E. H. zur Lippe eidlich zu erhärten sich erboten, daß jener Zehnten von ihm zu Lehen gehe und er solchen mehr als 60 Jahre „in der leneschen Were beseten." Zeugen: Bernhard, „unse leve Neve unses Omes Sone van der Lippe", Everhard Necke, Kirchherr zu Lage, die Ritter Heinrich und Friedrich de Went, die Knappen Lutbracht und Gottschalk de Went u. s. w. D. 1344 Mittw. nach Walburg.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VII S. 82. Nach einem Marienfelder Copiar. Über Simon's Verwandtsch. mit dem Gr. Heinr. s. Nr. 627.

Der Ort ist wol nicht das lipp., sondern das in Nr. 691 gedachte ravensberg. Brake.

Nr. 852.

1344. Aug. 10.

Konrad Bose bekennt, daß er Burgmann Bernhard's (V.) E. H. von der Lippe sei, in dessen Schlosse Horn wohnen und demselben dienen wolle, und daß ihm dazu jährlich 6 Molt Korn, 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 3 Molt Hafer, aus dem Hofe zu Hestene solange er Burgmann bleibe, angewiesen seien, unter Vorbehalt gegenseitiger Kündigung. D. 1344 Laurentius.

Die Urk. zeigt, daß Bernhard schon vor der erst am 16. Oct. vorgenommenen Landestheilung (Nr. 853), wahrscheinlich sofort nach seines Vaters Tode, Besitz von dem Schlosse Horn ergriffen hatte.

Heesten ein Dorf im Amte Horn.

In einer andern Urk. vom Tage nach Himmelf. (3. Juni) 1356 erklärt K. Bose, daß er den Hof zu Ostlangen (Schlangen) dem Heinrich von dem Wolde abgekauft und von Bernhard V. damit belehnt worden sei. Die Siegel beider Urkk. weichen von einander ab, indem das der letzteren zuerst die bei Nr. 835 erwähnte Rose zeigt, welche Konrad vielleicht als Burgmann nach der Sitte der damaligen Zeit aus dem Wappen seines Dienstherrn in das seinige übernommen hatte.

Nr. 853.

1344. Oct. 16.

Junker Ottto E. H. von der Lippe beurkundet, mit seinem „Bolen" (Bruder) Herrn Bernhard (V.) folgende Theilung ihrer Herrschaft von der Lippe vereinbart zu haben: Holzminden soll gehören zu Lippstadt, Lipperode und Rheda, zu Holzminden das Amt zu Relenkerken (Reelkirchen) und zu Cappel (bei Blomberg) mit allem Rechte, jedoch ohne das Recht, was Otto zum Blomberge gehabt, ehe ihm das Amt befohlen gewesen. Eine Scheidung des Waldes soll gehn von der Beke (Berlebecke?) an zu dem Honstene (?) über dem Rhedaer Wege nach dem „Doren Bome" (?), und der Theil nach Bielefeld hin mit allem Rechte, aller Zubehörung und „aller slachten Nut" soll gehören zu Rheda, während der Theil von der anderen Seite der Beke an nach dem Honstene und dem Doren Bome mit „der Stepele Gute" (die von Stapel hatten Besitz zu Schlangen und Kohlstädt - s. Nr. 626 und 655) nach Driburg wärts zu dem Falkenberge gehören soll. Das Amt zu Barchusen (Niederbarkhausen), das Kirchspiel zu der Lage und das Gogericht, das dazu gehört, mit „aller slachten Nut" und allem Rechte mit dem Dorfe soll gehören zu Rheda. Wem Lippstadt zu Theil wird, der soll die Herrschaft auf jener Seite des Waldes haben, wem die Herrschaft auf der andern Seite des Waldes, wo der Falkenberg und Lemgo gelegen sind, zufällt, der soll dieselbe haben mit allem Rechte außer dem, was als zu Lippstadt und Rheda gehörend oben genannt ist. Wegen des Blomberg's und Horn's ist verabredet, daß Otto den Blomberg und Bernhard Horn behält, wegen Meinberg's und Heiden's, daß Otto Meinberg mit Zubehörung erhält. Die Herrschaft von Schwalenberg bleibt ungetheilt mit dem, was darin versetzt ist; das, was daran ledig ist, soll zum Falkenberge gehören. Was Otto im Amte zu Reelkirchen und Cappel wegen seiner eigenen, oder seines Vaters Schuld versetzt hat, will er einlösen, wenn es seinem Bruder zufällt, und

ein Gleiches soll Bernhard thun in den ihm befohlenen Ämtern zu Engern und zu Quernheim, wenn diese Otto zufallen. Wäre es, daß einer von ihnen ohne rechte Erben abginge, „so solde sin Del Herrschap weder komen in der rechten Erben Hant". Auf diese Weise wollen sie ihre Herrschaft getheilt und geschieden haben, und wer von ihnen diesen Brief behalte, dessen soll sein Falkenberg, Lemgo und die Herrschaft auf dieser Seite des Waldes mit aller Zubehör (in dem andern Exemplare der Urk. steht statt der Worte Falkenberg, Lemgo u. s. w. „Lippstadt und Rheda und alle das dazu gehört"). Es untersiegeln Otto und Bernhard und deren Gemahlinnen Ermgard und Richarde. Geschr. 1344 am S. Gallus-Tage.

Nach den beiden bis auf die obigen Worte gleichlautenden Originalen, welche mit den vier Siegeln - die Otto's und Ermgard's in grünem, die beiden andern in braunem Wachse - versehen sind (Abbild. Nr. 39—42). Eine genaue Beschreib. des wegen seiner herald. Verzierungen sehr merkwürd. Siegels Otto's s. bei Kindlinger, Münst. Beitrr. II S. 269.

Abgedr. ist die Urk. bei Falkmann, Beitrr. I S. 199 und vorher nach dem Exemplare Otto's bei Grupen, **orig. Germ. III** S. 247 mit den ungenauen Zeichnungen von drei Siegeln.

Über die Motive, welche Otto zu dem auffallenden Schritte, seine Herrschaft mit dem jüngeren bisher geistlich gewesenen Bruder zu theilen, veranlaßt haben mögen, vgl. Falkmann l. c., wo sich auch einige sonstige Erläuterungen dieser namentlich für unsere Kunde vom damaligen Bestande des Landes sehr wichtigen Urk. finden. Die obige Theilung enthält die erste Regierungshandlung beider Brüder. Die Urk. ergiebt, daß der Vollzug der Theilung dem Zufalle, wahrscheinlich einem Verlosen der beiden Exemplare der Urk., überlassen bleiben sollte. Inhalts der weiteren Urkk. fiel dabei dem älteren Bruder Otto die Herrschaft diesseits des Waldes mit Lemgo und dem Falkenberge zu, worin Bernhard nur Horn und Heiden, ersteres ohne Zweifel, weil es ihm, ebenso wie Blomberg für Otto, als Residenz dienen sollte, sich vorbehalten hatte. Von dieser Theilung rührt die Unterscheidung einer Herrschaft Lippe „diesseits und jenseits des Waldes" her.

Nr. 854.

1344. Nov. 5.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verspricht und bestätigt mit einem körperlichen Eide, daß er opidum nostrum et opidanos nostros Lippenses in eisdem juribus et eadem gratia, welche sie von seinen Vorfahren erhalten, bewahren, dieselben nicht vermindern sondern soviel als möglich vermehren wolle. Act. et d. Lippie 1344 Freitag vor Martini. (Lat.)

Nach einer vom Orig. des Stadtarchivs zu Lippst. genommenen Abschr. Eine gleiche Bestätigung der Privilegien für die (Alt-) Stadt Lemgo (Orig. im Detm. Arch., Abschr. im Lemgoer Copiare) datirt von Martini-Abend (10 Nov.), für die Neustadt Lemgo (Abschr. im geb. Copiare) vom Mittw. nach Mart. (17. Nov.) dess. J.

Nr. 855.

1344. Nov. 10.

Agnes Äbtissin zu Möllenbeck präsentirt dem Bischof Ludwig von Minden den Sifrid von Bardeleven zu der durch den Tod des Möllenbecker Canonicus Johann von Rottorp erledigten Präbende mit der dazu gehörigen Pfarre zu Silixen. D. Molenbeke 1344 in profesto b. Martini episc.

Zeitschr. für vaterl. Gesch. IX S. 97. Nach einem Möllenbecker Copiare. Die v. Rottorf, so genannt von einem ausgegangenen Orte zwischen Möllenb. und Rinteln, trugen das s. g. Rottorfer Amt vom Kloster zu Lehn. Nach ihrem Aussterben um d. J. 1400 gelangte das Amt auf die v. Post und Andere. Die zu diesem Amte gehörenden lipp. Orte s. bei Paulus, Möllenb. S. 33.

Nr. 856.

1344. Nov. 16.

Der Rath der Altstadt Lemgo bezeugt, daß der Bürger Johann Cordyngh für 18 Mrk. Pfenn., die ihm „degher unde rede" bezahlt seien, aus seinem dem Hause des Bruno Clevena gegenüber liegenden Hause dem Rathe der Altstadt 18 Schill. Pfenniggülte, welche halb zu Paschen und halb zu S. Michaelistage jährlich bezahlt werden sollen, wiederkäuflich verkauft habe. D. 1344 Dienst. nach Mart. Bisch.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 857.

1344. Nov. 28.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe giebt mit Zustimmung seiner Frau Richarde seinen halben Hof in der Delbrügge, die Bosenhove, dem Konrad und Nikolaus von Tule frei, ledig und los um ihrer Verdienste und Wolthaten willen und leistet ihnen dafür Gewähr in allen geistlichen und weltlichen Dingen. Geschehn zu Lipperode in Gegenwart des Wilh. von Vernede Konrad's Sohne, Wichard's von Bredenol, Bertram's von Hondorp, Wilhelm's von Weder, Hermann's von der Beke, Konrad's von Schilder. D. 1304 Pabst Gregor.

Das (übrigens deutlich geschriebne) Datum der Urk. (im Auszuge nebst ungenauer Siegelzeichn. bei Grupen, **orig. Germ. III** S. 236) ist falsch und muß 1344 heißen. S. Falkmann Beitrr. II S. 15. Das Siegel (Abbild. Nr. 43) weicht von Bernhard's gewöhnlichem Siegel ab.

In einer andern, mit Bernhard's kleinem Siegel versehenen Urk. vom Vitustage (15. Juni) 1349 wird die nämliche Schenkung für den Kirchherrn von Delbrück Konrad und dessen bisher mit dem Hofe belehnten Bruder den Knappen Gottschalk wiederholt und ihnen gestattet, über den Hof zu Gunsten von Kirchen oder Klöstern zu verfügen. Zeugen: Bischof Balduin von Paderb., Ritter Konrad von Vega, Hermann Kirchherr von Rheda - Rheden - (undeutl. und kann auch Heden = Heiden gelesen werden), zur Zeit Bernhard's Schreiber. - Die Brüder müssen den Hof behalten haben, denn im J. 1471 wurde noch Heinrich Tule damit belehnt.

Nr. 858.

1344. Dec 13.

Otto E. H. zur Lippe bekennt, daß er dem Landgrafen Heinrich zu Hessen mit 20 Mann mit Helmen Hülfe leisten wolle. D. 1344 Lucien.

Nach einem Auszuge des Orig. im Archive zu Cassel.

Die Fehde, in welcher der Landgraf Otto's Hülfe in Anspruch nahm, war, wie Nr. 970 zeigt, die Mainzer Fehde, in welcher Heinrich mit Beistand des Markgrafen Friedrich v. Meißen und Anderer dem Erzbischofe Heinrich v. Mainz (Grafen v. Virneburg) gegenüberstand und diesen demnächst im J. 1350 in dem Treffen von Gudensberg (bei Fritzlar) besiegte. Vgl. Rommel, Gesch. v. Hessen II S. 137 ff.

Nr. 859.

1345. Jan. 30.

Die Brüder Statius, Ludolf und Bodo von Dehem verkaufen mit Einwilligung ihrer Vettern Heinrich und Statius dem Heinrich de Wend von Steinheim und Hermann de Wend vom Falkenberge ihren dritten Theil in der Vogtei zu Brede und den dritten Theil am Zehnten zu Marktorpe (Matorf). D. 1345 Sonnt. vor Lichtmessen.

Nach einer alten Abschr. v. 1543.

Beide - im Amte Hohenhausen belegene - Besitzungen waren Lehen des Gr. Heinrich von Sternberg, welchem die Verkäufer gleichzeitig das Lehen resutirten und um Belehnung der Käufer baten.

Die Vogtei zu Breda, woraus die jetzige Meierei entstanden ist, kommt später, nach 1400, als abteilich Herford'sches Lehn der von Calldorf und demnächst der Wend's vor und gelangte nach dem Tode Simon's de Wend († 1548) an die Landesherrschaft.

Über den Zehnten zu Matorf s. das Weitere Nr. 1126.

Nr. 860.

1345. Febr. 13.

Bernhard Post verkauft dem Lemgoer Bürger Hermann von Hodenhusen eine Rente von 1 Mrk. Pfenn. und 2 Hühnern, welche jährlich in carnisprivio (Fasten) aus seinem Hause und seinen Gütern in villa Marctorpe, welche jetzt Everhard Piper baut, zu erheben sind, für 10 Mrk. unter Vorbehalt des Rückkaufs für diese Summe oder 5 Mrk. reines Silber, wenn die Pfenn. inzwischen verwandelt würden. Die Bürgen Ludwig Post und Statius von Dem (Deheim) verpflichten sich zum Einlager in Lemgo - opidum Lemego ad jacendum intrabimus extra non pernoctaturi. D. 1345 Invocavit. (Lat.)

Die Siegel wie zu Nr. 805.

Nr. 861.

1345. Febr. 13.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe bekennt, daß, da der römische Kaiser geboten, keinen Juden zu richten vor dem freien Stuhle die Veme genannt, auch er mit seinen Erben und mit Rath seiner Freunde gelobt habe, daß man über keinen Juden vor seinen freien Grafschaften und vor seinen freien Stühlen gen. die Veme richten solle. Auch ersucht er alle Andern, die in seinem Lande Freigrafschaft haben, dasselbe Gebot mit ihm zu halten. D. 1345 erster Sonnt. in den Fasten.

Fahne, Dortm. II Abth. 2 Nr. 113. Nach dem besieg. Orig. des Dortm. Arch.

Nr 862.

1345. Juni 5.

Graf Heinrich (VI.) von Schwalenberg verbündet sich mit dem Abte Dietrich von Corvei und dessen Stifte auf Beider Lebenszeit und öffnet Letzterem sein Haus und „Stadt" zu Schwalenberg, welche er von Corvei zu Lehn trage, und alle seine andern „Vestene", wider alle Feinde außer den Gr. von Everstein und Rietberg, verspricht dem Abte auch das Vorkaufsrecht in Bezug auf Haus und Stadt Schwalenberg und sichert ihm nach seinem kinderlosen Tode den Heimfall der Lehngüter zu. Wenn er den Lehnsherrn zur Vertheidigung von Lehngütern zu Hülfe rufe, so solle das wiedereroberte Gut zwischen ihnen Beiden gleich getheilt werden. D. 1345 Bonifacius.

Nach einer alten beglaubigten Abschr. In lat. Übersetz. bei **Schaten, annal. Paderb. II p. 309.**

Nr. 863.

1345. Juni 24.

Junker Ottto von der Lippe und seine Frau Ermgard überlassen dem Gherd Milinctorpe ihren Hof zu Papenhusen, welcher zur Herrschaft von der Lippe gehört habe, und belehnen ihn damit zu einem rechten Erblehn, so daß er ihr Burgmann sei, wo er auch wohnen möge, und sie ihn von ihren Schlössern vertheidigen wollen. Dagegen wird ihnen eine Wiese zwischen der Bega und dem niedern Hofe zu Brake abgetreten. Zeugen: Jordan von Callendorp, Sweder von dem Busche, Statius von Dehem. D. 1345 zu Mittensommer.

Mit den sehr gut erhaltnen Siegeln Otto's und Ermgard's, von denen Grupen, orig Germ. III S. 239 nach dieser Urk. Zeichnungen liefert. Das jetz. Rittergut Papenhausen im Amte Schötmar gelangte später nach einander an die Familien v. Offen, v. Donop und seit 1606 an die v. Wend.

Nr. 864.

1345. Juli 22.

Lutbert de Wend bescheinigt, daß seinem Bruder dem Ritter Friedrich bei der Theilung außer dem Hofe in Lemgo und dem Garten außer der Stadt zugefallen sei: das Haus bei S. Johann, welches Lebelt bewohnt, und Grimmernanninchstede „mit dem Stene im Balke" (?), der Zehnten zu Lesede (Leese), der kleine Zehnten zu Cutlesede mit den Leuten, dem Gute und Kampe, den Wittekop unterhat, und die Kemenade zu Velincsieke. D. 1345, Mar. Magdal.

Leese ist ein Dorf im Amte Brake. Der nicht mehr bekannte alte Grimmerink- oder Grimmanichhof der Wenden kommt schon 1280 vor, s. Nr. 388. Cutlesede und Velincsiek sind ebenfalls unbekannt geworden, letzteres könnte Faulensiek im Amte Varenholz sein.

Nr. 865.

1345. Nov. 8.

Dietrich Abt von Corvei belehnt den E. H. Bernhard (V.) zur Lippe more solito scil. ore pariter et manu mit allen von dessen Vorfahren bereits besessenen Lehngütern, et specialiter cum illa parte comitatus et dominii, que fuit quondam domini Guntheri comitis in Swalenberghe b. mem. und mit welchem bereits Bernhard's Vater Simon (I.) von Dietrich's Vorgänger belehnt worden - inpheodatus fuerat -. D. 1345 Dienst. vor Mart. Bisch. (Lat.)

Mit dem Siegel des Abtes.

Auszugsw. bei Grupen, orig. Germ. III S. 251.

Erste Urk., welche den Erwerb des vom Grafen Günther besessenen Theils der Grafsch. Schwalenberg durch Simon I. erwähnt. Da uns die den Erwerb selbst betr. Urkk. nicht erhalten sind, so läßt sich die Zeit derselben nicht genau bestimmen. Jedenfalls muß jener Übergang nach Nr. 684 bereits vor dem J. 1323 statt gehabt haben. Auch wird des Gr. Günther nach 1325 (s. Nr. 701) nicht mehr gedacht, und scheinen auch seine beiden Söhne Adolf und Walrave schon vor ihm gestorben zu sein, indem er in den drei Urkk. bei Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 90, 92, 93 vom 25. Nov. 1321 (s. Nr. 666), 16. Juli und 14. Aug. 1322 nur in der ersten des Consenses beider, in der zweiten nur noch des Consenses Adolf's, in der dritten aber beider nicht mehr gedenkt. Da der Vorgänger des Abtes Dietrich im J. 1336 starb, so muß die erste Corveier Belehnung vor diesem Jahre erfolgt sein. Ob dem Erwerbe des größeren Theils der Grafsch. Schwalenb. durch Simon und dessen Söhne ein bloßer Verkauf zum Grunde gelegen, oder ob dabei auch ein verwandtschaftliches Verhältniß beider Dynastengeschlechter mitgewirkt hat, ist ungewiß. Die Angabe der bei Varnhagen, Grundlin. der Wald. Gesch. 1 S. 432 alleg. genealog. Tafel von Sigism. Pappus v. J. 1623, nach welcher des Grafen Albert's v. Schw. Mutter Kunigunde eine lippische Tochter gewesen, entbehrt ebenso des urkundl. Nachweises, als die Meinung Wenck's (hess. Landesgesch. II S. 921), daß Simon's 1. Gemahlin Adelheid eine Tochter Albert's gewesen, irrig ist - s. Nr. 425. Was die Abstammung des Gr. Günther anlangt, so war derselbe ein Sohn des Gr. Adolf, und war des Letzteren Bruder Albert der Vater Heinrich's des Älteren (VI.), mit welchem Günther wahrscheinlich schon seit Anfange des 14. Jahrh. in der Grafsch. Schwalenberg sich getheilt hatte. S. Nr. 913.

Nr. 866.

1345. Nov. 24.

Johann Crevet versetzt dem Knappen Johann von Osen sein Erbburglehn zum Falkenberg mit den dazu gehörigen Gütern zu Holzhausen (bei Horn) und Österholz für 20 Mrk. Herf. Pfennige auf 6 Jahr unter Vorbehalt der Einlösung für jene Summe oder 10 Mrk. Silber, wenn „das Geld verschlagen würde in ein ärger oder besser", und unter der Verpflichtung, etwaige Baukosten zu erstatten. D. 1345 in vig. Katharine.

Mit dem Siegel des Ausstellers, welches einen Krebs darstellt in größerem Maßstabe als auf dem Siegel seines Sohnes Werner Nr. 1006.

Die im Jahre 1640 ausgestorbene Familie der Krevet's (Cancri) gehörte neben den v. Stapel, v. Brenken und v. Harthausen zu den s. g. vier Säulen oder Edelmeiern des Bisthums Paderborn. Ihre Güter fielen an die v. Imbsen und Harthausen.

Nr. 867.

1345. Nov. 25.

Johann Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, Wilhelm Markgraf von Jülich, Dietrich Graf von Clebe, Dietrich Graf von Loen und Adolf Graf von Berg erlassen einen Schiedsspruch zwischen dem Erzbischof Walram von Cöln und dessen Anhängern auf der einen Seite und dem Grafen Adolf von der Mark und dessen Anhängern namentlich dem Herrn von der Lippe auf der andern Seite, wonach beide Theile die in „diesem Orloge" gemachten Gefangenen losgeben, ihre unter einander vor dem Kriege gemachten Verbundbriefe halten sollen u. s. w. Geg. zo Colne auf S. Katherinentag 1345.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 426. Nach dem Orig.

Seibertz, Urkundenb. II Nr. 694. Nach einem Transsumt. Ungenau.

Die hierdurch gesühnte Fehde war ohne Zweifel diejenige, von welcher Nordhof (Chron. hrsg. v. Troß S. 192) und Heinrich von Herford (liber. memorab. ed Potthast p. 266) uns berichten. Sie war dadurch entstanden, daß Graf Adolf v. der Mark die cölnische Stadt Menden im J. 1344 mitten im Frieden überfallen und zerstört und dadurch einen Rachezug des Erzbischofs Walram in die Grafschaft Mark veranlaßt hatte. Nach der obigen und einer weiteren Vertragsurk. vom 1. Nov. 1345 (angezeigt bei Lacomblet l. c. Anm. 2) hatten dabei außer dem E. H. zur Lippe (Bernhard V. oder Otto) auch die Grafen Gottfried v. Arnsberg und Otto v. Waldeck auf des Grafen Adolf, der Bischof Ludwig v. Münster aber auf seines Metropolitans Seite gestanden. Vgl. auch Bernh. Witte, hist. Westph. p. 417 und Kleinsorgen, Kirchengesch. Westf. II S. 231.

Nr. 868.

1346. Dec. 2.

Der Priester Arnold Pleban zu Hodenhausen bekennt, daß das Marienkloster zu Lemgo ihm und seinen Brüdern gestattet habe, fünf Stück Landes im Kampe gelegen, der einst seinem Vater Everhard gehört, zu einem Garten umzuwandeln, von dem sie jährlich einen Schill. an das Kloster zahlen müssen. Nach Ablauf von 12 Jahren soll aber das Land, wenn dann nichts Anderes vereinbart wird, dem Kloster wieder zehntbar sein. D. 1345 Freit. nach Andr.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftes.

Nr. 869.

1346. Jan. 1.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verkauft mit Consens seiner Frau Richarde an Heinrich von Dystede die Dystedes Mühle

zu Weichbildsrecht, welche er gegen die bisherigen Abgaben, nämlich auf Johannis: 26 Müdde Weizen, ebensoviel Roggen, ebensoviel Malz, eine Müdde „Gerstener Gorte" (Gerstengrütze), und an der „Hochzeit" zu Mittwinter: ebensoviel Weizen, Roggen, Malz, eine Müdde Hafergrütze und 22 Schill. besitzen soll. Zeugen: Ritter Konrad von Bega und Friedr. von Brenken, Gerhard von Rüden, Bernhards Richter, Friedr. de Koning, Konr. Menreking, Johann Deuseken Burgemeister, Hermann von Aspen rc. Rathleute zu der Lippe. D. 1346 am Neuenjahrstage.

Nach einer alten Copie.

Die Distedes-Mühle ist die jetzige städtische in Lippstadt, verschieden von der vor der Stadt belegenen, zu Lipperode gehörigen Düster-Mühle.

Nr. 870.

1346. März 26.

Lüdeke von Ebbestorp verpfändet sein Gut den Maddendych für 30 löthige Mark an Junker Otto Edlen Mann von der Lippe und seine echte Hausfrau Ermgard. D. 1346 Mittfasten.

Das herzförmige Siegel in weißem Wachs zeigt ein lat. Z.

Der Maddenteich liegt in der Nähe der Maddenmühle bei Billerbeck im Amte Schieder. Die Ebbestorfs waren im Amte Blomberg angesessen und trugen von dem gleichnamigen Orte daselbst - s. Nr. 988 - den Namen.

Nr. 871.

1346. Apr. 6.

Heinrich (IV.) Graf von Sternberg gestattet Hermann dem Gogreben Kirchherrn zu Bosingvelde „usem belenden Kapellane", für ein von ihm entnommenes Darlehen zu 18 Mrk. Herforder Pfenn. jährlich 18 Schill. Geld Herf. Pfenn. Zins zu entnehmen aus „usere Dochter Hus, dat wi to Hervorde hebbet". D. 1346 Mittw. nach Palmsonnt.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 97. Nach dem besiegelt. Orig. des Arch. der Abtei Herf.

Nr. 872.

1346. Mai 31.

Ludinger von Dudenhusen ein Burgmann des Grafen Heinrich (IV.) von Sternberg zu Bosincfelde beurkundet, daß er vor dem Gerichte der Äbtissin Agnes von Möllenbeck auf seine Ansprüche an den Hof zu Poggenhagen verzichtet habe. Zeugen: Heinrich Graf von Sternberg und dessen Burgmannen Hermann von Rottorp, Johann von Molen-

bek, Hermann de Wend, Hermann von Callendorp, Ewert Bose, der Richter Johann von Vornholt gen. von der Rosen und Andere. D. 1346 Mittw. vor Pfingst.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 99. Nach einem Möllenbecker Copiar. Poggenhagen ist ein Dorf im schaumburg-hess. Amte Obernkirchen, Dubenhausen ist ausgegangen, es giebt aber noch jetzt eine Dudenhauser Egge und eine Dudenhauser Mühle östl. v. Bösenfeld.

Nr. 873.

1346. Juni 3.

Junker Otto von der Lippe und Jungfrau Ermgard seine echte Hausfrau bekennen, daß ihr „Bole" Graf Adolf von der Mark von den 100 Mark, welche Ermgard jährlich als Brautschatz aus der Kornschuld zu Hamm beziehe, 50 Mark durch Zahlung von 500 Mark gelöset habe. D. 1346 Pfingst-Abend.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 431.
Graf Adolf war ein Bruder der Ermgard.

Nr. 874.

1346. Juni 22.

Adelheid Witwe des Lemgoer Bürgers Gerhard Wending bekennt, daß sie mit Erlaubniß des dortigen Klosters dessen Zehntland zu einem Garten eingerichtet habe, und daß sie dafür zur Entschädigung, so lange der Garten bestehe, jährlich 3 Pfennige entrichten wolle. D. 1346 Donnerst. in octava Euchiristie (Fronleichnam).

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts. Das öfter vorkommende Wendingsche Wappen stellt drei Kleeblätter dar.

Nr. 875.

1346. Nov. 1.

Godevart (Gottfried) Bischof von Osnabrück ertheilt um großer Dienste und Nutzen seines Stiftes willen dem E. H. Otto von der Lippe ein Erbburglehn auf seiner Burg zu dem Rydekenberge und das Dorf zu Rensinctorp (Rantrup) im Kirchsp. S. Vitus (bei Wiedenbrück) und den Hof zu Stenlo im Kirchsp. Nienkerken, welche er für 100 und resp. 10 Mrk. Pfenn. einlösen soll. Dazu giebt ihm der Bischof noch 90 Mrk. Pfenn. zum Burglehn. Würden ihm jene Güter abgelöst, so soll Otto die 200 Mrk. wieder an ein andres Burglehn jenes Schlosses legen. Wenn der Bischof die Besetzung der Burg mit einem Burgmanne

verlange, so soll Otto einen guten Mann, der zu dem Schilde geboren sei, stellen. Zeugen: Gr. Otto von Rietberg, Heinr. von Batenhorst, Dietr. Roge Amtmann zu Wiedenbrück, Heinr. Top, Branke de Brehse, Ulrich de Schyldere, Omer Vinke, Joh. Unrum, Burgmänner auf dem gedachten Schlosse. D. 1346 Allerheil.

Mit dem wol erhaltnen Siegel des Bischofs in braunem Wachs.
Über Redekenberg s. Nr. 653.

Nr. 878.

(Vor 6. Dec. 1346.)

Sander von Wardesloh Vogt zu der Lippe (Lippstadt) zeigt dem Junker Otto zu der Lippe an, daß Henneke Schade und Godert Herrn Bracht's von Meschede Sohn denen von Leisborn, welche Otto zu vertheidigen habe, aus ihrem freien Hofe 12 Pferde, und einem dem Kloster hörigen armen Mane, 4 Pferde geraubt, und gegen einen ihnen nachgerittenen Mönch geweigert hätten, sie wieder herauszugeben. Wenn eine nochmalige Mahnuug Otto's erfolglos bleibe, so wolle er dem Herrn Bracht ebensoviel Pferde wieder nehmen. Otto möge recht bald 30 „Gladyen" übersenden, um den Feinden Schaden zu thun, die Kosten würden dabei herauskommen und noch mehr.

Die undatirte Urkunde fällt in die Regierungszeit Ottos, und zwar vor den 6. Dec. 1346, weil seitdem Otto als „Herr", nicht mehr als „Junker" vorkommt. Sie ist die älteste Papierhandschrift des Detmolder Archivs, ohne Wasserzeichen. Das Kloster Liesborn stand unter lippischer Vogtei und Schutzherrlichkeit, s. Nr. 503.

Nr. 879.

1346. Dec. 6.

Otto E. H. von der Lippe und Ermgard seine rechte Frau verleihen den Brüdern Friedrich, Ritter, und Lutbert de Wend ein Erbburglehn an ihrer Burg zu Vornholte auf dem Kampe vor dem Hause zu Varenholz, wo deren Vorwerk war, damit sie diese Stätte bebauen und mit all dem Rechte besitzen, wie Statius von Varenholz und Eckehard von Dehem sie von Otto's Vater besessen haben, und ebenso wie diese dem E. H. Otto huldigen. Zeugen: die „eraftighen Leute" Ritter Sibert Boze, Sweder von dem Busche, Gottschalk de Went. D. 1346 Nicolai.

Mit Ottos großem Siegel.
In dieser Urk. erscheint Otto zum ersten als „Herr" mit dem Character des Ritters.

Nr. 880.

1346. Dec. 24.

Hermann Burggraf zu Stromberg und seine Frau Yliana beurkunden, daß sie sich mit dem dortigen Kirchherrn unter Consens des Bischofs von Münster auseinandergesetzt haben, so daß keiner den andern mehr „von Eschap wegen" ansprechen soll. Hermann verzichtet auf das Haus auf dem Obersten Hause zu Stromberg, welches bisher von ihm und seiner Frau Ylianen bewohnt gewesen, und auf das Gut und die Leute, welche Letztere zur Leibzucht von Lubbert von Beveren erhalten habe. Dies gelobe er den Brüdern Friedrich und Lubbert de Wend im Beisein der Zeugen: Johann von Patberg, Heinrich und Alf von Batenhorst rc. D. 1346 vig. nativ. dom.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der Aussteller, von denen das Hermann's drei Vögel über dem gegitterten unteren Felde und das der Iliane, ein Doppelwappen, außerdem noch einen Schild mit einer Rose zeigt. Die Wend's waren mit den Burggrafen von Stromberg aus dem Hause Rüdenberg (vgl. Nr. 622) verschwägert, indem Agnes eine Tochter des Burggr. Heinrich, wol eines Sohnes des obigen Hermann, mit dem Ritter Heinrich v. Wend im J. 1330 verlobt war. S. Kindlinger, Volmestein II Urk. Nr. 79. Auch erscheint in der Urk. Nr. 1094 Gottschalk de Wend als Kirchherr zu Stromberg.

Nr. 881.

1347. Jan. 6.

Johann von Schachtelbeck und seine Frau Grete verkaufen für 20 Mrk. Pfenn. an Priorin und Convent des Predigerordens auf der Neustadt zu Lemgo bei S. Marien jährlich 20 Schill. Pfenn. aus ihrem Antheile an dem Hofe zu Bodingtorp. Auch solle ihre Tochter Ymme in dem gedachten Kloster aus jenem Hofe jährlich so lange sie lebe 2 Schill. erheben. Würden die Pfenn. inzwischen gewandelt, so seien für den Wiederkauf der Rente 10 Mrk. löthiges Silber zu erlegen. Ritter Heinrich de Wend, Johann und Lutbrecht de Wend bestätigen den Verkauf als Lehnsherrn. D. 1347 „to twelften daghe" (nach Weihnachten = H. Dreikönig).

Mit dem Siegel Johann's und dem großen Wend'schen Siegel.
Bodingdorf ein ausgegangener Ort bei Lemgo.

Nr. 882.

1347. Febr. 7.

Balduin Bischof zu Paderborn und Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verbünden sich vom nächsten Walburgstage an auf zwei

Jahre mit Gerhard dem jungen Markgrafen zu Jülich Grafen zu Ravensberg wider den Grafen zu Rietberg und dessen Helfer. Keiner soll ohne den Andern während dieser Zeit mit demselben Friede machen. Wenn Balduin und Bernhard den Markgrafen „tho stallere (zur Belagerung), escheden" vor den Rietberg, so soll er binnen der nächsten acht Tage ihnen mit Macht helfen. Wenn Balduin dort auf der einen Seite ein Schloß zimmern wolle, so soll Gerhard auch dabei helfen und auf seinen Antheil das Schloß halten und beköstigen. Der Herr zur Lippe will auf der andern Seite ein Schloß zimmern mit Hülfe des Bischofs von Münster und dasselbe halten und nicht eher brechen, als bis dem Markgrafen vom Grafen zu Rietberg Güte oder Recht geschehen u. s. w. Die Gefangenen wollen sie theilen nach der Mannzahl gewappneter Leute, die jeder dabei habe, wenn die Gefangenen gemacht werden u. s. w. D. 1347 des ersten Satert. ges in den Fasten.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 439.

Von der Veranlassung und dem Verlaufe dieser nach der folg. Urk. bald gesühnten Rietberger Streitigkeit ist uns nichts Weiteres bekannt. Vgl. jedoch Nr. 910.

Nr. 883.

1347. Febr 23.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe schließt ein Freundschaftsbündniß mit dem Grafen Konrad von Rietberg, wonach etwaige Irrungen binnen acht Tagen durch zwei jeder Seits erwählte Burgmannen, welche nöthigenfalls den Bischof Balduin von Paderborn zum „Obermann" ernennen können, entschieden werden sollen. D. 1347 Matthias Abend.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. V S. 274. Nach dem Orig. des Rietb. Arch. mit dem Siegel Bernhard's.

Eine Urk. gleichen Inhalts von demselben Tage, worin das Bündniß zwischen Konrad und dem Bischof Balduin abgeschlossen und Bernhard zum Obmann erwählt wird, s. das. S. 273.

Nr. 884.

1347. März 3.

Heinrich Brewe bescheinigt, daß Bernhard (V.) E. H. zur Lippe ihm eine Rente von 3 Mrk. Herforder Denare aus dem Hause Hermanns zu Egherinctorpe, welche aus der Bede - de peticionibus - zu erheben sei, verkauft habe und dieselbe für 30 Mark denar. in Lemego dativorum einlösen könne. D. 1347 Sonnab. nach Reminiscere. (Lat.)

Der Aussteller führt den Kopf eines Ebers im Wappen.
Egherinctorp ist Ehrentrup bei Lage.

Nr. 885.

1347. März 8.

Die Brüder Arnold, Temme, Conrad und Hardeke Boswinkel versetzen an die Söhne des verst. Hermann Cyghenacken, Heinrich und Lutbert, ihren Zins „to der Lude“ (Lütte) bei Lemgo für 16 Mrk. und 4 Schill. Lemgoer und Herforder Pfennige mit Consens des Lehnsherrn Lutbert de Wend unter Vorbehalt der Einlösung für obige Summe, oder die Hälfte in Silber. D. 1347 Donnerst. zu Mittfasten.

Die Familie Boswinkel führt einen Fuchs im Wappen. Lutberts Siegel ist das von der gewöhnlichen Form abweichende wie bei den Urk. v. 1334 und 1363 (Nr. 763 und 1103).

Nr. 886.

1347. März 22.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe entscheidet einen vor ihn gebrachten Streit des Priesters Johann de Gothe Rectors der Kirche in Detmele mit Herbord von Esbeck und Johann de Koninch. Johann hat geklagt: Er sei als Capellan und „Vormundere“ des von Bernhard's Vorfahren erbaueten und von diesen und von Bernhard selbst begabten Katharinen-Altars in der Klosterkirche zu Lippstadt in friedlichem Genusse des von der Herrschaft zu der Lippe dem Altare verliehenen halben Zehntens zu Usne, des dazu gehörenden Hofes und des Afthoms (kleinen Zehntens) gewesen, welcher, wie er „beholden und thobringhen“ wolle, ihm als „Provende“ jenes Altars wegen gebühre. Diesen Hof haben die Verklagten ohne sein Wissen verkauft und getheilt und dadurch seinen Altar und ihn der Gülten, die davon fallen, „bystere ghemaked“, so daß er nicht wisse, welches sein Theil sei, und solchen nicht bemeiern könne. Dagegen hat Konink erwiedert: Er und seine Vorfahren haben das Gut zu Usne von Bertram von Hondorp in „lenscher Were“ besessen, und habe er seinen Antheil an diesen, dessen „Mann“ er gewesen, wol verkaufen dürfen. Wegen des halben Zehntens zu Usne und Bockenvorde sei er Erbemann Bernhard's u. s. w. Bernhard spricht für Recht, nachdem er sich belehrt und befragt mit Herren, mit Rittern und andern „bederven“ Leuten, daß hinsichtlich des Hofes die Verklagten denselben wieder zusammenzubringen zu haben und solchen ohne des Klägers Willen nicht theilen dürfen

u. s. w.; wegen des Zehntens habe aber Letzterer sein Recht durch „ghigtighe Heren unde lighende Orkunden" darzuthun u. s. w. D. 1347 Freitag vor Palmen.

Transsumirt in eine Notariatsurk. des Lippst. Stiftes, in welche auch die Klag= und Antwortschriften der Parteien d. d. Abend vor Petri-Stuhlfeier (17. Febr.) dess. J. vollständig aufgenommen sind.

Nr. 887.

1347. März 26.

Der Rath der Altstadt zu Lemgo beurkundet, daß Hermann Hoben auf der Neustadt von dem Bürger Heinrich von Herdersen und von Johann Rowеken und deren „Deghedinghеslüden" zu einem Obermanne in ihren Sachen, „dar se Schelinghe (Streit) an hebden", gekoren sei, und daß und in welcher Weise er die Parteien wegen ihrer Uneinigkeit um ein nicht genanntes Grundstück von einander geschieden habe. D. 1347 Mont. nach Palmen.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 888.

1347. Apr. 8.

Wedekind Herr zum Berge Edelvogt des Stifts Minden und sein ältester Sohn Wedekind verpfänden dem E. H. Otto zur Lippe, der ihr Burgmann zu Renenberge gewesen und noch sei, für 100 Mrk. Osnabr. Pfenn. ihren Theil der Burg Renenberg und gestatten ihm, dort ein Haus zu bauen und darauf „seine Kost zu haben", und die Zinsen der Summe nach Verhältniß ihres Antheils zu erheben. Gegen etwaige Angriffe wollen beide Theile mannlich zusammenstehn und sich mit aller Macht helfen. Otto soll den gegebenen Burgfrieden halten und die Einlösung von Niemanden als den Verpfändern annehmen. D. 1347. Mont nach Paschen.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der Aussteller, welche ganz verschiedne Wappen zeigen, indem das des Vaters den Bergischen hängenden Adlerflügel, das des Sohnes einen steigenden Löwen enthält.

Über Reineberg s. Nr. 840.

Nr 889.

1347. Apr. 20.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet, daß Jordan und dessen Sohn Gottschalk, so wie dessen Bruder Hermann, Knappen, gen. von Gumbere (Gummern) vor ihm mit Zustimmung der „Voren (Frau) Hille Jordan's Fraw" und ihrer Erben ihren mittelsten Hof zu Dedingthorpe, wozu die Wiese gehöre, die sie von ihm zu Lehen gehabt, an Heinrich

Mosbeken um eine ihnen bar bezahlte Summe verkauft, das Lehn ihm aufgelassen und um Belehnung des Käufers gebeten haben. Demgemäß habe er den Heinrich von der Mosbeke mit dem geb. Hofe zu einem rechten Erblehen und dessen Ehefrau Ghese mit einer Leibzucht an demselben beliehen. D. Freit. vor S. Jürgen. Zeugen: Sievert Bose, ein Ritter, Alrad von dem Busche, Alrad de Swarte.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. Das Siegel Otto's zerbrochen, die verletzten beiden Siegel Jordan's und Hermann's zeigen als Wappen vier in's Andreaskreuz gestellte Rosen.

Älteste Originalurk. des Detmolder Stadtarch. Über Dedingdorf s. Nr. 815.

Nr. 890.

1347. Juni 22.

Engelhard von Stenhem bekennt, daß er den Zehnten zu Oldendorpe auf dem Felde vor dem Blomberge an „die oberste Hand", dem E. H. Otto von der Lippe, mit Mund und Briefe aufgelassen habe, und verweiset Johann den Holtgreben an die oberste Hand und Herrschaft, um von dem genannten Herrn nunmehr den Zehnten zu empfangen. D. 1347 S. Johann zu Mittensommer.

Das Siegel Engelhard's zeigt anscheinend eine kurze dicke Säule im Wappen.

Das Dorf Oldendorp scheint früh verschwunden zu sein, doch heißt noch jetzt ein Revier der Blomberger Feldmark das Feld zu Olentrup. Über den dortigen Zehnten vgl. ferner Nr. 987.

Nach einer Urk. von 1355 (wenn sie auf dieses Old. bezogen werden darf) besaßen drei Brüder von Bachusen dort eine Hörige, welche sie mit ihren gegenwärtigen und künftigen Kindern an Otto E. H. z. L. abtraten.

Nr. 891.

1347. Juli 13.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verpfändet mit Consens seiner Frau Rikarde für eine Schuld von 56 Mrk. Pfenn., wie zu Lemgo und zu Horn gängig sind, dem Ritter Ludwig von dem Wolde und dessen Söhnen Heinrich, Otto und Ludwig, sein Haus zu Borchusen, welches Heinr. Volkwininch bewohnt, im Kirchsp. Bracwede liegt und in das Amt Barkhausen gehört, woraus der Gläubiger jährlich 4 Mrk. erheben soll, sowie einen von Bernhard's Höfen zu Bracwede, woraus jährlich eine Mark erhoben werden soll. D. 1347 Margar.

Über das Amt Barkhausen s. Nr. 1062.

Nr. 892.

1347. Aug. 9.

Die Knappen Gebrüder Statius und Hermann gen. Stene beurkunden, daß die Schwestern des Marienklosters zu Lemgo ihnen die Gnade gewährt, den seitens ihrer Vorältern dem Kloster für 75 Mrk. verkauften Zehnten zu Selehusen (s. Nr. 612) binnen zwei Jahren von nächsten Paschen an wiederkaufen zu dürfen, daß aber nach dieser Zeit die Schwestern den Zehnten unwiderruflich besitzen sollen. Zeugen: Hermann von Rottorp, Ludolf und Johann von Eckersten, Borchard und Johann von Helbecke, Knappen, und der Freigraf Heinrich. D. 1347 Laurentii-Abend. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts. Siegel abgef.

Nr. 893.

1347. Aug. 11.

Otto E. H. zur Lippe verschreibt dem Ritter Albert Ledebur und dessen Sohne Dethard 4 Mrk. Pfenn. jährlicher Rente aus zwei Häusern zu Wester-Enger, ablöslich mit 40 Mrk. Osnabr. Pfenn. D. 1347 Tiburcii et Valer.

In einer Urk. v. 16. Oct. 1357 bescheinigt Albert, daß er von dem lipp. Amtmann Rotger Hadewigh die Rente, welche ihm Herr Otto jährlich zu geben pflege, erhalten habe.

Nr. 895.

1347. Sept. 30.

Die Consuln der Neustadt Lemgo verkaufen mit Consens des *alten* Raths - antiquorum Consulum - dem Bürger der Altstadt Johann gen. Leppere eine Rente von 5 Mrk. Pfenn., welche nach dessen Tode zu einer spenda an die Armen verwandt werden soll, insbesondere an solche Bedürftige, gegen welche er sich etwa versündigt - conscientiam oneravit. D. 1347 crast. Michaelis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem Siegel der Neustadt.

Nr. 897.

1348. Febr. 8.

Die Bischöfe Gottfried von Osnabrück und Gerhard von Minden, Gerhard ältester Sohn des Markgrafen von Jülich Graf zu Ravensberg, Adolf Graf von Holstein und Schaumburg, Hermann Graf zu Everstein, Otto Herr von der Lippe, Reinhard von dem Wolde, „Droszere

und Hodere" der Herrschaft zu Ravensberg, und die Städte Herford, Osnabrück, Minden, Lübbeke und Lemgo schließen zu Wiedenbrück einen Landfrieden auf fünf Jahre. Die Verbündeten wollen Frieden halten in ihren Landen', alle ihre Unterthanen bei Rechte lassen u. s. w. Im Falle einer „Orloghe" eines der Bundesmitglieder sollen ihm die andern zu Hülfe kommen und „Volghe doen", und zwar der Bischof von Osnabrück mit 15 Mann mit Helmen guter Leute, der Graf von Ravensberg mit ebensoviel, der Graf von Schaumburg mit 10 Mann, der Herr zur Lippe mit Hülfe der Herrschaft Sternberg und der Stadt Herford mit 15 Mann u. s. w. Ein jeder der Herren, dessen Siegel unter diesem Briefe hänge, soll „deses Breves Uthschrift mit des Landvredes Ingesegele" (mit der Umschrift: Sigillum terrae pacis) „besiegelt hebben". Das Landfriedenssiegel sollen die Städte unter sich wahren, nämlich die von Herford zwei Monate, die von Osnabrück zwei Monate, die von Minden zwei Monate und die von Lemgo zwei Monate, und zwar so lange dieser Verbund dauere, und was die gedachten Städte mit jenem Siegel „vorbodet" nach Rath der ernannten „Satlude", das soll man halten. Es untersiegeln die beiden Bischöfe, Gerhard, Adolf, Hermann, Otto, Reinhard für sich und ihre Städte, so wie die Städte Herford, Minden und Lübbeke. Ghedeghedinget in der Kerke in dem Gerechte tho Wydenbrughe 1348 Freit. nach Lichtmessen.

Lacomblet, Urk.-B. III Nr. 456.

Nr. 898.

1348. Mai 1.

Der Knappe Ludolf Post bekennt, von der edlen Frau Agnes von dem Sternberg, Äbtissin zu Möllenbeck, mit dem ganzen „Ammete vam me Torne" belehnt zu sein. Dazu gehöre der obere Hof zu Möllenbeck, zwei Hufen zu Möllenbeck und drei Kotten im Dorfe, die Hufe zu Tultenhusen und die zu Otbergen, eine Hufe zu Langenholthusen, ein Haus zu Hedelinghusen, ein Kotten zu Westerendorp, ein solcher zu Rodevelde und einer zu Imessen, das Gut zu Grißme, der ganze Berghernhof bei Reden, eine Kottstätte zu Oldendorp, der neue Hagen über Möllenbeck mit dem Sunder, ein Kotten zu Ostendorp, der Helmbertswerder und die Wiese zu Möllenbeck. D. 1348 Walpurgis.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 104. Nach einem Möllenb. Cop.
Das Thurmamt gehörte zu den sieben Ämtern, welche Uffo (s. Nr. 5) dem

dem Kl. geschenkt haben soll: dem Dommeieramte, dem zu Heidelbeck, Rottorf, Seedorf, Wulferingdorf und Hachmühlen. Den Namen hatte das Thurmamt von der Familie vom Thurme, nach deren Aussterben - ein Helmbert de Turre kommt noch in d. J. 1300 und 1313 vor (Wippermann, Urk.-B. des St. Obernk. Nr. 103) - die obige Belehnung erfolgte. Von den Orten soll der obere Hof zu Möllenb. auch der Thurm oder Uffenhof geheißen haben. Das jetzt wüste Tutenhausen lag bei Erten, das ebenfalls ausgeg. Dorf Otbergen mit einer Capelle zwischen Möllenb. und der Ellerburg, Langenholzh., Helingh., Westorf, Rafeld liegen im Amte Varenh., Imsen lag bei dem Flecken Varenh., Grißme soll zwar nach dem Director. supra bona in Molenb. v. 1465 (s. Wippermann, reg. Schaumb. S. 320) am Sternberge gelegen haben, ist aber sicher vielmehr für das nach Paulus, Möllenb. S. 31 theilw. zum Dommeieramte gehörige Grißme im Kirschsp. Sonneborn, d. h. das hannov. Dorf Grießen, zu nehmen, von dem ein Hof, der s. g. lippische Meier, bis in die neueste Zeit zu Sonneborn eingepfarrt war. Der Bergerhof lag bei Reher unweit Erzen, Oldendorf ist Ölentrup im Amte Sternberg, Ostendorf liegt östl. v. Rinteln, Helmeswerder bei Möllenb.

Nr. 899.

1348. Mai 8.

Bischof Gerhard von Minden, Bischof Erich von Hildesheim, Graf Adolf (VI.) von Schaumburg und dessen Sohn Adolf geloben dem Bischof Balduin von Paderborn, dem E. H. Rolf und dessen Sohn Konrad zu Diepholz und dem E. H. Bernhard (V.) zur Lippe, daß, falls, einer der Brüder des Grafen Heinrich (V.) von Sternberg, welcher Graf Adolf's zu Schaumburg Tochter (Adelheid) habe, „Leye wolde bliven unde nin Pape“ und sich setzen wider die Herrschaft zum Sternberge, sie gegen denselben und dessen Anhänger helfen wollen „mit Sloten, mit Luden unde mit al unser Macht“, wenn es Noth thun und sie dazu geheischt werden. D. 1348 achten Tag S. Walburgen.

v. Hodenberg, Diepholzer Urk.-B. Nr. 51. Nach dem Orig.

Die Bischöfe Gerhard und Heinrich waren Brüder des Grafen Adolf VI. v. Sch. und des Letzteren Gemahlin Heilwig Bernhard's V. Schwester. Daß Gr. Heinr. V. v. Sternb. noch andere Brüder außer Simon, dem nachmaligen Bischof v. Paderb., gehabt habe, ist nicht bekannt. In der Urk. Nr. 777 werden nur diese beiden Brüder genannt.

Da in dieser und der folg. Urk. des zuletzt noch im J. 1346 (Nr. 872) vorkommenden Vaters des Grafen Heinrich V. nicht mehr erwähnt wird, so muß man wol annehmen, daß derselbe damals schon verstorben war. Wir haben uns daher für berechtigt gehalten, den von nun an in den Urkk. auftretenden Gr. Heinr. stets als Heinr. V. zu bezeichnen, obwol sich dieser als solcher nach der Zeit der vorlieg. und der folg. Urk. mit völliger Gewißheit erst wieder

in der Urk. v. 1353 (Nr. 963) erkennen läßt, in welcher er selbst seinen Vater Heinrich als verstorben bezeichnet. Aus den mehrfach wechselnden Siegeln (s. z. B. Nr. 931, 941 und vgl. auch Nr. 266) - wir denken die Abbildd. mehrerer Siegel der letzten Sternberger Grafen nachträglich mit dem 3. Bde. zu geben - läßt sich ein bestimmter Schluß nicht ziehen. Von Heinrich's IV. Geschwistern war die im J. 1306 (Nr. 556) neben Agnes und 1307 (Nr. 575) neben Agnes und Hoyer genannte Jutta im J. 1318 wol schon todt, da in Nr. 635 als Pupillen Simon's I. zur Lippe außer Hoyer und Heinrich (V.) nur noch die Schwestern Agnes und Liese genannt werden. Hoyer wird früh gestorben sein, da er ebenso wie Liese nach 1318 nicht weiter vorkommt, während Agnes in den J. 1325 bis 1348 (s. die Nachweise bei Mooyer in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 58) als Äbtissin v. Möllenbeck erscheint.

Nr. 900.

1348. Mai 8.

Bischof Gerhard von Minden, Bischof Erich von Hildesheim, Graf Adolf von Schaumburg und dessen Sohn Adolf, Bernhard (V.) E. H. zur Lippe, Reinhard von Rottorp, Rotger von Bardeleben und eine Reihe anderer Ministerialen verpflichten sich dem Bischof Balduin von Paderborn, dem E. H. Rolf und dessen Sohn Kord zu Diepholz und dem Grafen Heinrich (V.) zum Sternberge, diesem Letzteren und dessen Erben nach dem Tode seiner Gemahlin Teleke, Graf Adolf's von Schaumburg Tochter, wieder zu lassen und auszuantworten das Jener zur Leibzucht ausgesetzte Leibgedinge, nämlich das Schloß zu dem Bösingfelde, das Dorf zu Almena, zum Goldbeck, Schönenhagen und Redensen. Sterbe Graf Heinrich ohne Erben, so solle der, welcher dann Graf zum Sternberge werde, der Edelfrau Teleke zu Rinteln 800 Mrk. Herf. Pfenn. oder 400 löthige Mrk. Silber Lemgoer Witte und Wichte gegen Rückgabe der Leibzucht auszahlen. D. 1348 wie vor. Nr.

v. Hodenberg, Diepholzer Urk.-B. Nr. 52. Nach dem Orig.

Goldbeck ist jetzt hessisch, Redensen nicht mehr bekannt, die übrigen Orte liegen im Amte Sternberg.

Nr. 901.

1348. Juni 8.

Ritter Heinrich von Callendorp, Reinher von Wolde, Lutbert gen. Top, Bodo gen. Top, Eghehard von Bavenhusen, Johann von Quirnhem, Sohn des verst. Boldewin's, versprechen dem Ritter Johann gen. Buk von Karsen, daß Bernhard gen. Post den Johann Buk im Besitze des ihm überwiesenen Zehntens in Scothemer (Schötmar) nicht stören solle, widrigenfalls sie zu Herford in uno hospicio more fidejussorio einreiten wollen. D. 1348 Pfingsten. (Lat.)

Mit den wolerhaltenen Siegeln der sechs Aussteller in weißem Wachs. Das Siegel des v. Kallendorp stellt ein gekrümmtes Horn dar, das der beiden Top zeigt den Fuß eines Tischschragen, welchen auch R. von Wolde im Wappen führt, das des E. von Bavenhausen enthält einen steigenden Hirsch.

Die v. Bavenhausen, welche ihren Namen von dem gleichnamigen Orte im Amte Hohenhausen führen, kommen in lippischen Urkk. sonst nicht weiter vor.

Nr. 902.

1348. Juni 26.

Sander von Byssendorpe verkauft seinem lieben Ohme dem Knappen Heinrich de Wend von „Stenem" (Steinheim) für 6½ Mrk. Pfenn. jährl. 15 Scheff. Roggen aus seinem Antheile am Zehnten zu Haghen (Amts Lage), gegen Wiederkauf für obige Summe oder 3 Mrk. löthiges Silber und einen löthigen Verdinch, falls die Pfennige verwandelt würden. D. 1348 in oct. corp. Christi.

Das herzförmige Siegel des Ausstellers zeigt einen steigenden Löwen.

Nach einer Urk. v. 14. Apr. 1354 verkauft Sander v. B. (ein Bistrup liegt im Amte Sternberg) an den „vromen Ridder" Heinrich Wend sein Drittel an dem halben Zehnten zu Hagen.

In einer Urk. v. 1350 kommt Heinrich de Wend von Steinheim als Ritter vor mit seinem Sohne Heinrich und seinen Brüdern Konrad und Reinhard, welche ihren Hof zu Belsen im Kirchsp. Jolenbeck (im Ravensberg.) verkaufen. Unter den Bürgen: Hermann de Wend von Valkenberg und Alhard von dem Busche, „der zu Detmele wohnt."

Nr. 903.

1348. Juli 15.

Wilbrand Probst zu Lippstadt, Dekan; Florin und Heidenreich Pastoren der Kirchen S. Jacobi und S. Nicolai, Camerarien; Wigand presbyter inclusus; Konrad von Usne Pastor der Kirche S. Matthiae in campis prope Lippia; Wulfhard und Heinrich, Capellanen zu S. Marien am Markte; Bernhard Kuning, Capellan der ecclesia S. Mariae claustralis; Johann Lakensnider, Capellan der S. Nicolaikirche zu Lippstadt; Dietrich Scriptor, Capellan der Kirche in Hertfeld, errichten eine Kalandsbrüderschaft und untersiegeln deren Statuten, nach welchen das große Fest der Gesellschaft jährlich am Stiftungstage durch gottesdienstliche Gebräuche und gemeinsame Schmauserei begangen werden soll. Die Zahl der aufzunehmenden Priester darf niemals die Zahl 13 übersteigen. D. 1348 Aposteltheil.

Nach einem Clostermeier'schen von einer Lippstädter Urk. entnommenen Regest.

Nr. 904.

1348. Aug. 1.

Otto E. H. zur Lippe ertheilt mit Zustimmung seiner Gemahlin Irmengarde und seiner Kinder Alrad dem Schwarzen, seinem Burgmann und Knechte, die Erlaubniß, auf einem Wall genannt der freie Winkel bei Odermissen ein Haus und eine Vestene (Festung) zu bauen und zu zimmern, um es erblich zu besitzen und es als offnes Schloß für Otto und dessen Erben treulich zu halten und zu bewahren. D. 1348 „Sünte Petersdag in dem Arne" (in der Ernte).

Nach dem Orig. des Guts Braunenbruch. Auszugsweise abgedr. bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 11.

Odermissen ist ein ausgegangener Ort bei Detmold, dessen Namen noch in dem des Odermisser Zehntens erhalten geblieben, und das obige Haus das jetz. Gut Braunenbruch, das bis zum Aussterben der Familie v. Schwarz im J. 1717 in deren Besitz blieb.

Dies ist das erste Beispiel eines vom niedern Adel außerhalb der Städte im hiesigen Lande angelegten Wohnsitzes, welcher natürlich damals eine Festung sein mußte. Ein zweites Beispiel bietet Iggenhausen dar (Nr. 1256). Erst 200 Jahr später fingen die übrigen Adligen an, ihre Wohnsitze auf das platte Land zu verlegen.

Nr. 905.

1348. Aug. 28.

Heinrich Credo verkauft dem Probste Wilbrand und dem Convente des Stifts zu der Lippe „twelf Garden unde eynen halven beleghen bi der Monike Campe bi der Lippe" für fünf Mrk. Pfenn. minder fünf Schill. „mit sodaneme Underschede (Bedingung)", daß die Priorin Waldrade und Alheide von dem Rine, die zeitige „Camerersche", welche Beide das Geld gegeben, Zeit ihres Lebens die aus den Gärten gehenden Gülten von jährlich drei Pfenn. und sieben Schill. erheben, nach der Priorin Tode aber Ghese von Grevene die Hälfte und nach Alheidens Tode Ghese von Esbeke ebenfalls die Hälfte, bis an ihr Lebensende. Wird der Theil der Priorin erledigt, so soll er unter alle in der Woche nach Pfingsten im Convente gegenwärtigen Jungfrauen getheilt werden, während der erledigte Theil der Camerarin zu „de Pasche Kersen" (Kerzen) hören soll, „dat man de dar af maket". Zeugen: Herbord von Esbeke, Hermann de Pundere und dessen Sohn Bernhard. D. 1348 vig. nativ. Joh. bapt.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln des Verkäufers (einen Vogel zeigend) und des Probstes.

Nr. 906.

1348. Sept. 28.

Bischof Balduin von Paderborn befiehlt den Rectoren zu Lemgo, daß die Consecration der dortigen Altäre bis zum Tage nach elftausend Jungfr. hinausgeschoben werden solle. D. 1348 Sonnt. vor Michaelis

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 907.

1348. Oct. 9.

Balduin Bischof von Paderborn belehnt Herrn Otto von der Lippe mit dem Rottzehnten in der Bistermark und leistet dafür Gewähr. D. 1348 Dionys.

Die Biestermark lag ebenso wie der Freistuhl zum Biest am Biesterberge bei Lemgo.

Nr. 908.

1348. Nov. 1.

Hermann von Dem verkauft dem Bürger zu Rinteln Joh. Megetinc für eine Schuld von 10 Mrk. eine jährl. Rente von 1 Mrk. Pfenn. und übergiebt ihm dafür seine curia superior in villa Stemne, aus welcher derselbe jährl. 18 Scheff. Roggen, 1 Molt Gerste und 1 Molt Hafer erheben und nach den Rinteler Marktpreisen um Michaelis berechnen, den etwaigen Mehrbetrag aber vom Capital abrechnen soll. Außerdem soll derselbe tres pullos et tria uncia (Stiege) ovorum pro amicitia haben. Der Contract soll nicht vor drei Jahren gekündigt werden. Bürgen: Reinhard von Rotdorpe, Ritter, Justaz von Vornholte und Walther Post. D. 1348 Allerheiligen. (Lat).

Mit vier wol erhaltnen Siegeln.

In einer andern Urk. v. 1352, Palmen (29. März), verschreibt Statius von Varenholz dem nämlichen Gläubiger für eine Schuld von 20 Mark eine Rente von 2 Mrk., welche aus den Korngefällen und Schweingelde seines Hofes zu Stemnen erhoben werden soll. Die Hühner und Eier werden (wie oben) dem

Gläubiger umsonst - „umme vruntscap“ - überlassen. Bürgen: Hermann von Rottorp, Joh. von Eckersten, Bernhard Post, Cord von Rottorp, Hardrades Sohn, Heinr. von Helbeke, Dietr. von Eckersten.

Joh. von Eckersten führt das nämliche gekrümmte Horn wie die von Callendorp im Siegel, Dietrich von Eckersten zwei kleinere zu beiden Seiten der Galea. Das des H. von Helbeck (Heidelbeck) zeigt drei mühlradartige Figuren.

Auch Ludwig Westphal besaß einen Hof zu Stemmen, der Reschof genannt, welchen er am 21. Sept. 1395 für 40 rhein. Fl. an Hennecke Plois verpfändete.

Nr 909.

1348.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe vollendet den Bau der Burg zu Horn.

Nach einer Inschrift an der alten Burg zu Horn.

Die noch deutlich zu lesende Inschrift befindet sich auf einem an der Südseite des alten Gebäudes eingemauerten Steine unter dem Wappen, das die von einem achtstrahligen Sterne umgebene lippische Rose zeigt. Das jetzige Gebäude ist übrigens in einzelnen Theilen ersichtlich neueren Ursprungs und der Denkstein vermuthlich erst bei einem Umbaue an seiner jetzigen Stelle wieder eingelassen. Die Inschrift lautet: **Bernhardus nobilis vir dns. Lippensis hanc domum construxit et complevit anno Domini MCCCXLVIII.**

Nach Nr. 708 und 730 scheint schon im J. 1326 ein herrschaftl. Haus in Horn vorhanden gewesen zu sein. Auch kommt nach Nr. 852 bereits im J. 1344 Kord Bose als Burgmann des Schlosses Horn vor.

Nr. 910.

1349. Jan. 21.

Gerhard Graf von Berg und Ravensberg verbündet sich mit dem E. H. Bernhard (V.) zur Lippe gegen den Burggrafen von Stromberg.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 513. Anm. 1. Regest.

Gerhard war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm v. Jülich und hatte nicht nur im J. 1348 beim Erlöschen des Mannsstammes der Grafen v. Berg aus dem Hause Limburg in Folge früherer kaiserlicher Belehnung die Grafschaft Berg, sondern auch schon vorher im J. 1346 durch seine Gemahlin Margarethe, die Tochter des Grafen Otto v. Ravensberg, diese Grafschaft, erworben. Aus dieser letzteren ihm anfangs mehrfach angefochtenen Succession waren wol die Streitigkeiten entstanden, auf welche das obige, und vielleicht auch schon das Bündniß von 1347 (Nr. 822), sich bezog.

Nr. 912.

1349. Febr. 4.

Die Priorin Alheide und der Convent des Marienklosters zu Lemgo bekennen, daß sie von der Frau Elisabeth von Batenhorst 12 Mrk. Pfenn.

erhalten und dafür sich verpflichtet haben, ihrer Mitschwester Wilburg, der Tochter der Elisabeth, jährlich zur Verbesserung ihrer Präbende eine Mark aus ihrer Mühle in Hodenhausen auszuzahlen. Nach dem Tode der Wilburg soll die Rente dem Kloster für sein Refectorium zufallen, damit an den beim Anniversar des verst. Ehemannes der Elisabeth Alrad von dem Busche und der Elisabeth selbst nach deren Tode zu haltenden Seelenmesse dem Convente eine pittancia specialis ministrirt werde. D. 1349 Tages nach Agathen. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem Conventssiegel in rothem Wachse.

Hodenhausen ist das Dorf Hohenhausen.

Nr. 913.

1349. März 11.

Graf Heinrich (VI.) von Schwalenberg stirbt am Mittw. vor Oculi und wird im Chore der Kirche zu Schwalenberg begraben.

Notiz des zu Nr. 738 erwähnten Schwalenberger Missale's im Marienmünst. Copiare.

Dasselbe giebt ferner den Todestag der Gräfin Elisabeth, Mutter der Grafen Burchard und Heinrich, auf Mariä Reinig. (2. Febr.) 1336 an.

Gr. Heinrich VI. war ein Sohn Alberts, des Sohnes des uns aus Nr. 241 bekannten Stifters des Kl. Falkenhagen, Volkwin's III., dessen anderer Sohn Adolf der Vater des Gr. Günther war, von dem Simon I. nach Nr. 865 die Hälfte der Grafsch. Schwalenberg erworben hatte. Mit Heinrich's VI. und seiner Gemahlin Elisabeth - nach Nr. 927 wahrscheinlich einer Edlen von Schonenberg - beiden Söhnen Burchard und Heinrich VII. starb dieser jüngere Zweig der Gr. v. Schwalenberg im Mannsstamme aus, indem Burchard mit seiner Gemahlin Agnes keine Kinder, Heinrich VII. aber mit der seinigen, Mechtild Gr. v. Rietberg, nur eine Tochter, Jutta, erzeugte. Da außerdem des Gr. Albert Bruder nur durch seinen Sohn das Geschlecht fortpflanzte und des Letzteren beide Söhne, Adolf und Walrave, keine Kinder hinterließen, so war damit der ganze Stamm der vom Gr. Volkwin gestifteten jüngeren Linie der Schwalenberger erloschen, und blühten außer den von Volkwin's Sohne Heinrich herstammenden Grafen v Sternberg nur noch die von Adolf, einem Bruder Volkwin's, gestiftete Waldeck'sche und außerdem die schon früher abgezweigte Pyrmonter Linie der alten Gr. v. Schwalenberg fort. Zur Erleichterung der Übersicht diene folgender in einzelnen Punkten berichtigter Auszug aus den von Varnhagen l. c. und Mooyer in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX gegebenen Stammtafeln, in welchem die Familie der Gr. v Sternberg vollständig berücksichtigt ist, von der der Gr. v. Schwalenberg aber nur die für die lipp. Gesch. uns interessirenden Mitglieder aufgeführt sind.

Zu Nr. 913.

Heinrich v. Schwalenberg 1185—1209,
Sohn Volkwin's u. Enkel Widekind's des Stifters v. Marienmünster s. Nr. 44. Mit seinen 3 Brüdern gen. Nr. 97 u. 119.

Volkwin III. Gr. v. Waldeck u. Schwalenb. 1214-49, Stifter v. Falkenhagen s. Nr. 241.

Adolf 1226—70, Gem. Sophie Tocht. Herm. II. z. Lippe s. Nr. 363, Stammvater der Fürsten v. Waldeck.

Heinr. I. Gr. v. Sternb. 1238-82. — Widek. 1246-64. — Adolf 1246-1300. — Albert 1246—1315. — Günth. I. 1255-1310, Erzb. v. Magdeb. u. Bisch. v. Paderb.

Hoyer I. 1252-99, Gem. Agnes (Schwester Simon's I. z. Lippe?) — Heinrich II. 1266-99. — Sim. I. 1299. — Günther II. 1295—1322. — Heinr. VI. 1295-1349, Gem. Elisab. (v. Schonenberg?) † 1336. — Albert 1295. 98. — Günther III. 1295-1309. Domh. zu Minden

Heinr. III. 1281-1312, Gem. Jutta v. Teklenb. — Sophie 1281. — Adolf 1321. — Walrabe 1321. — Burchard 1324-45, Gem. Agnes Wittwe 1350. — Heinr. VII. 1324-65, Gm. Mecht. v. Rietb. — Widekind 1336.

Heinr. IV. 1318-46. Gem. Heilwig (v. Diepholz?) — Hoyer II. 1307-18. — Jutta 1306. 7. — Agnes 1306-50, Äbt. v. Möllenb. — Liese 1318. — Jutta 1350—85, Gem. Dietr. v. Volmestein.

Heinr. V. 1335-85. G. Teleke v. Schaumb. — Simon II. 1335-89, Bisch. v. Paderb. — Jutta 1335. — Adelh. 1335-87, Äbt. v. Fischbeck.

Johann 1357-1406. — Adolf 1357.

Nr. 914.

1349. **März 23.**

Junker Heinrich (VII.) von Schwalenberg cedirt an Bertold von der Asseburg 1000 Mrk. Pfennige, wie sie zu Lemgo gültig seien, oder 500 Mrk. löthiges Silber von den 600 Mrk., welche ihm die Brüder Otto und Bernhard (V.) zu der Lippe verschuldet und wofür sie den halben Theil der Herrschaft zu Schwalenberg „tho Wedde vorghesad" (verpfändet) hättten. Würde aber dieses Geld verweigert oder aberkannt, so setze er ein Drittel von seinem Theile der Herrschaft Schwalenberg für 800 Mrk. Pfenn. zum Pfande und wolle die Pfandschaft nur „mit eignem Gelde" ablösen. Wenn er aber vorher kinderlos stürbe, so solle das Pfand an B. v. d. Ass. fallen, und er selbst und seine „Maghen" sollten diesen dabei schützen und vertheidigen. D. 1349 Mont. nach Benedictus.

Die oben erwähnte Summe wird wahrscheinlich von den lipp. Herrn bezahlt worden sein, da das Orig. der Cessionsurk. in deren Besitz gelangt ist. Über die Pfandschaft selbst fehlen uns die Urkk.

Die Asseburg's waren im Paderborn'schen angesessen seitdem Busso v. A. nach der Zerstörung seiner Stammburg bei Wolfenbüttel durch Herzog Albert von Braunschweig im J. 1256 sich zu seinem Schwiegervater Bertold von Brakel zurückgezogen und von diesem die Hinnenburg bei Brakel ererbt hatte.

Nr. 915.

1349. **März 28.**

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo bescheinigen, daß der Bürger Hermann Hoben und dessen Frau Windelmod ihnen 10 Mrk. Pfenniggülden und die Briefe über diese Renten übergeben, um damit zwei biedere „werltlike" Priester, welche Messe lesen sollen, zu besolden. Wenn die Schenker „Naghelmagen in oren slechten" (Geschlechtern) haben, welche biedere Leute und weltliche Priester sind, und für welche Beider Freunde und „Machtal" (Verwandtschaft) ein Fürwort einlegen, so soll diesen die Pfründe gegeben werden, sonst soll sie der sitzende Rath „nach seiner Samwitticheit und seiner Seele" andern Priestern geben. Die Priester sollen für der Schenker und deren Erben Seele fleißig beten ꝛc. D. 1349 Sonnab. vor Judica.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Eine ähnliche Stiftung von 3 Mrk. Pfenn. Rente wurde nach einer Urk. vom 3. Nov. 1350 von Arnold von der Wedeme und Joh. Lesharbink für

einen Priester aus Lemgo, unter genauer Bestimmung über die Vergebung der Pfründe, zum Behuf der Messen in der Nicolaikirche gemacht.

Nr. 916.

1349. Mai 4.

Heinrich von Oldenberge, Freigraf des E. H. Otto von der Lippe, beurkundet, daß vor dem von ihm zu Bist gehegten "Vridinge" die Bürger der Altstadt Lemgo Johann Segherding und Bertram Gerweginch gen. Duvenkotel mit ihren Kindern erschienen seien und ihr Gut zu Ekgherinchtorpe, welches sie von dem Freistuhle (als Meier) besessen, dem Nonnenkloster zu Lemgo übertragen haben. Geschehn zu Byst vor dem Freistuhl; gegenwärtig für das Kloster: dessen Caplan Hermann von Lesede, dessen Conversen die Brüder Heinrich, Lutbrecht und Hermann, ferner: Lefhard Lefardinch, Stapel Richter der Altstadt Lemgo, Konrad von Etlen, Johann von Horne, Heinrich Cording, Hildebrand Cording, Hermann de Wise, Johann Winanding, Heinr. von Herdessen, welche dazu geladen waren, 1349, am Dienstag nach dem achten Tage zu Paschen (21. Apr.). Die Auflassung von Seiten des Gerweginch ist Montag nach Kreuzfindung geschehn vor Hermann Lambrechling, Burgemeister der Neustadt, Joh. Stapel 2c. Endlich bezeugt der Freigraf selbst, daß er das Gut zu Eckcherinctorp sowie das halbe Haus zu Helminchtorp, welche er von dem Kirchherrn zu Lage Everd Blecken angekauft, dem Kloster mit seiner Tochter Hildegunde (als deren Aussteuer) geschenkt, und Herr Otto dasselbe (vom Lehnsnex) befreiet habe. Zeugen: Sweder von dem Busche, Statius von dem Voghet, Werner Schreiber des E. H. Otto und Kirchherr zu Cappel. D. 1309 Mont. nach Kreuzerfind.

Nach dem doppelt vorhandnen Orig. des Lemg. Stifts mit den Siegeln des Freigrafen und des Joh. Stapel.

Der Consensbrief Otto's ist datirt vom Tage vor Judica 1349.

Ekgerinchtorp ist Ehrentrup bei Lage, wo das Kloster von den Höfen Gretebrune Nr. 4 und Drave Nr. 7 noch Gefälle bezieht; Helmingtorp, welches bezeichnet wird als bei dem Hasselhofe belegen, kann nur das jetzt zur Bauersch. Wissentrup, Amts Lage, gehörige Colonat Helmich Nr. 1 sein.

In einer besondern Urk. von dems. Jahre (Freitag nach Mariä Verk.) verkauft der genannte Pfarrer zu Lage sein halbes Haus zu Helmentorf, welches er von dem Heiligengeiste in Lemgo erworben, dem Kloster.

Nr. 917.

1349. Mai 6.

Priorin, Subpriorin und Conventualen des Marienklosters zu Lemgo bestimmen nach vorgängiger Berathung, daß künftig keine Schwester aufgenommen werden solle, wenn sie nicht vorher die gewöhnlichen Gelder in Capital oder in liegenden Gründen nebst dem gebräuchlichen clenodio et servitio abgestattet habe. D. 1349 Johann. ante port. lat. (Lat.)

Nach einem im J. 1713 vom gräfl. lipp. Richter in Lemgo Simon Henr. Blume aufgenom. Inventar der sämmtl. Stiftsurkk. Das Orig. der Urk. hat sich jetzt nicht mehr vorgefunden.

Nr. 918.

1349. Mai 17.

Herr Widekind der Alte zum Berge mit seinem ältesten Sohne Widekind Edelvogt des Stiftes Minden verspricht, dem E. H. Grafen Nikolaus von Schwerin 100 Mark löthigen Silbers als Mitgift seiner Tochter zu zahlen und zwar bis nächsten S. Johannis des Täufers Tag über ein Jahr in der Stadt Lüneburg. Als Bürgen, welche im Nichtzahlungsfalle zum Einreiten in die Stadt Minden sich verpflichten und die Urkunde mit besiegeln, stellt er die Edelherrn Gerd und Johann Grafen zu Hoya, Bernhard (V.) zur Lippe, Junker Siebert von Homburg und Andere. Gheg. 1349 des viften Sonendaghes na Paschen.

Archiv des histor. Vereins f. Niedersachs. 1853 S. 143. Nach dem Orig. mit den Siegeln der Aussteller und der Bürgen.

Graf Nicolaus war schon damals Besitzer der durch Heirath seines Vaters mit einer Tecklenburgischen Erbtochter der Familie angefallenen Grafschaft Tecklenburg geworden und wol dadurch mit den westfälischen Herren in Verbindung getreten. Vgl. Nr. 1038.

Nr. 919.

1349. Mai 30.

Johann von Uppenbrock bekennt, daß er einen Hof im Dorfe Brake zwischen Lügde und Rischenau belegen vom Abte Helmbracht und dessen Convente zu Münster (Marienmünster) in rechte Meierstatt auf zehn Jahr empfangen habe und dafür jährlich an das Kornhaus des Klosters 3 „Verdeel" Roggen und ebensoviel Hafer, mit des Klosters Scheffel zu messen, entrichten wolle. Zeugen: Konrad von Bega und Joh. von Wetberg. D. 1349 Abend vor Pfingsten.

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Das Dorf Brake ist jetzt wüst.

Nr. 919. a.

1349. Juni 22.

Elseke Witwe Ritter Hermann „des Wendes" und Gottschalk Hermann und Friedrich deren Söhne haben dem Convent der Schwestern zu Lemgo, in deren Kirche vor dem Altar der zehntausend Ritter Hermann begraben liegt, von ihrem Gute soviel geschenkt, daß die Schwestern dafür 5 Mrk. Lemg. Pfenn. gekauft haben, um dafür durch den Caplan Gherd, welcher auf Ostern und Michaelis jedesmal 30 Schill. Pfenn. erhalten soll, eine tägliche Seelenmesse für den dort Begrabenen und sein Geschlecht so lange das Kloster bestehe lesen zu lassen. Die fünfte Mark, welche die Schenker aus ihrem Gute zu Heddesen angewiesen haben, soll auf Michaelis vor Entrichtung ihrer eignen Renten gehoben werden 2c. Zeugen: Ritter Sivert Bose, Lutbrecht und Heinrich de Wend, Konrad Bose, der Freigraf Heinrich von Oldenburg. D. 1349 Vincentius.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit drei wolerhaltnen Siegeln.
Heddesen wird das Dorf Hiddesen bei Detmold sein.

Nr. 920.

1349. Juli 15.

Widekint von Afhuppe verkauft mit Consens seines Vaters Bertold der E. Fr. Ermgard von der Lippe, Otto's Gemahlin, sein Gut zu Maddenhusen mit allen Zubehörungen unter Verzicht auf die Leibzucht seiner Frau. In Ermanglung des Siegels von Hermann von Wicbelde gesiegelt. D. 1349 divis. apost.

Hermann's Siegel zeigt einen Ochsenkopf.
Maddenhausen ist nicht mehr bekannt, wird aber in der Nähe der jetz. Maddenmühle (s. Nr. 870) gelegen haben.

Nr. 921.

1349. Aug. 23.

Johann von selyngen Worden, Knappe, für sich und seine Schwester Ilsabe versetzt an Jordan von Hensinctorp, dessen Söhne und Vettern 14 Schill. Rente, wovon 7 aus dem Hofe zu Welsinctorpe und 7 aus dem Hofe zu Brede zu erheben sind, für 12 Mark Herf. Pfenn. und behält sich, oder wenn er die Güter nicht mehr besäße, dem Grafen von Sternberg die Wiederlose „für Pfennige oder für Silber" vor. Genehmigt und besiegelt von Graf Heinrich (V.) von Sternberg. D. 1349 Abend Bartolomei.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts. Das Sternb. Siegel zeigt einen Helm mit großen gekrümmten Hörnern, zwischen welchen ein kleiner achtstrahliger Stern.

Welstrup und Breda im Amte Hohenhausen, Seligenwörden ein ausgegangener Hof bei Herford, dessen Name noch in dem des Seligenwörder Holzes bekannt ist, das die Stadt Salzuflen vom Herforder Stifte zu Lehen trug. Über die Familie v. Hensentrup s. Nr. 746 und 1109.

Nr. 922.

1349. Dec. 13.

Volmer von Etlen bekennt, daß sein verst. Vater Menko und er früher dem Hermann von Brenken den Zehnten zu Velmede für 300 Mrk. guten Geldes, wovon 16 Schill. eine löthige Mark machen, verpfändet habe und nunmehr die alten Briefe mit Einwilligung Bernhard's (V.) zur Lippe erneuere. Letzterer bestätigt den Versatz als „rechter Lehnherr und oberste Hand.“ D. 1349 Lucien.

Bernhard's Siegel s. Nr. 44. Das des Volmar v. E. gleicht genau dem des Jordan von Callendorf zu Nr. 775.

Velmede ist wol der ausgegangene Ort bei Geseke, wovon noch die Velmeder Mühle den Namen trägt.

Im Siegel Bernhard's zeigen sich hier zum ersten Male am lippischen Wappen Schildhalter, und zwar als solche s. g. Wappenknechte. Die schildhaltenden Engel des heutigen fürstlichen Wappens sind erst neueren Ursprungs und kommen zuerst in einem Siegel der Gräfin Amalie Gemahlin des Grafen Simon Henrich vom J. 1687 vor, während deren Gemahl im J. 1666 noch zwei Löwen als Schildhalter führte. Die Gräfin Amalie eine geb. Gräfin v. Dohna hatte wol die Engel aus dem Wappen ihrer Familie mit herübergenommen. Sie brachte übrigens zugleich die Wappen der ihr im J. 1686 zugefallenen beiden niederländischen Herrschaften Vianen und Ameiden in das des lippischen Hauses, welche in demselben geblieben sind, obwol bereits Graf Simon Henrich Adolf im J. 1725 jene Besitzungen, jedoch unter Vorbehalt der Fortführung des Titels und Wappens derselben, an den Grafen v. Hompesch als Mandatar der Republik Holland verkaufte.

Nr 923.

1349. Dec. 21.

Der Knappe Konrad de Vos von Detlen bescheinigt, daß Bernhard (V.) E. H. von der Lippe die Vogtei über Bodelmanns Haus und die dazu gehörigen Leute im Kirchsp. Frekenhorst und in der Bauerschaft zu Walegarden für 20 Mrk. Münst. Pfenn. wieder einlösen könne. D. 1349 Thomas.

Die Vogtei über Freckenhorst, Liesborn und Herzbrock gehörte zur Herrschaft Rheda, welche nach Bernhard's Tode verloren ging S. Nr. 503.

Nr. 924.

1350. Jan. 21.

Otto E. H von der Lippe setzt mit Einwilligung „seiner echten Frau Vern Ermgarde" sein Amt zu Reme und zu Eydinchusen mit Leuten und Gut mit aller Slachternut und „mit aller Welde" zu einem rechten Weddeschatt dem Ritter Friedrich de Wend für 112 Mrk. Pfenn. oder für 56 Mrk. löthiges Silber. D. 1350 Donnerst. vor Pauli Bek.

Mit Otto's und Ermgard's Siegel.

Im Jahre 1363 wurden die genannten Ämter, die entweder zur Vogtei Quernheim (Nr. 415), oder zum Amte Enger (Nr. 522) gehörten, sowie das versetzte halbe Amt Enger den Erben des Gläubigers Lutbert de Wend und dessen Söhnen abgelöst, worüber diese am 31. Juli dess. J. einen Revers ausstellten.

Nr. 925.

1350. Febr. 14.

Heinrich Topp, Hermann und Johann seine Söhne bekennen, daß sie dem Junker Simon (III.) von der Lippe alle ihre Rechte an Wilhelm „dem Gecke" abgetreten haben. D. a. d. M° quinquagesimo, Sonnt. Invocavit.

Die lückenhaft ausgedrückte Jahrszahl kann nur die obige sein. Ein Heinr. Topp kommt auch vor als Burgmann zu Reckenberg (bei Wiedenbrück) in einer Urk. v. 1320 bei Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 91.

Nr. 926.

1350. Febr. 21.

Junker Heinrich (VII.) von G. G. Graf zu Schwalenberg bescheinigt, daß Johann de Muntere und Jordan, Gebrüder, ihm den verpfändeten Zehnten zu Alten-Schieder um 30 Mrk. löthigen Silbers abgelöst und denselben wieder an Johann von Osen und Evert von Corbuc verkauft haben. D. 1350 Reminiscere.

Mit dem wolerhaltnen Siegel Heinrich's, worauf ein siebenstrahliger Stern (Abbild. Nr. 45 und bei Grupen, orig. Germ. III. S. 113).

Nr. 927.

1350. Febr. 21.

Junker Heinrich (VII.) von G. G. Graf zu Schwalenberg bescheinigt, daß er oder seine Erben dem Johann von Osen und Ewert von Corbuk wegen des Zehnten zu Altenschieder nicht eher Geld abmahnen

dürfen, als bis er denselben hinlängliche Sicherheit verschafft habe, daß sie in dessen Erhebung von dem Bischof Balduin zu Paderborn, oder seinem (Heinrich's) Schwager Conrad von Sconenberg nicht behindert werden sollen. D. 1350 Reminiscere.

Hiernach war wol Heinrich's Gemahlin Elisabeth eine Schwester Konrad's v. Schonenberg.

Nr. 928.

1350. März 4.

Johann und Jordan, Gebrüder de Müntere, Heinrich's Söhne, bescheinigen, daß sie an Johann von Osen und Ebert von Corbuc den Hof zu Olden Scydere verkauft und ihren Lehnsherrn gebeten, die Käufer mit dem Hofe und Zehnten, welchen ihr Junker zu Schwalenberg zum Pfande gehabt, wieder zu belehnen. D. 1350 Donnerst. vor Lätare.

Hat der Rath zu Blomberg gesiegelt mit „unses stotes inghesegel“, welches aber abgefallen ist.

Nr 929.

1350. März 4.

Junker Heinrich VII. von Schwalenberg, des verstorbnen Heinrich's Sohn, belehnt die Töchter Hermann's von Webbelde, Ilsabe und Gertrud, zu einem Erblehn in rechter Mannstadt mit dem Hofe zu Webbelde (Wöbbel) und acht Kotten, zwei Hufen zu Hoygenhusen, dem Zehnten von vier Hufen, halb zu Buckenhusen, dem Lusdyk, dem Teiche und der Mühlenstätte zu Tidenhusen und einem halben Hofe zu Vinsbeck von zwei Hufen. Zeugen: Cord von Holthusen, Kirchherr zu Blomberg, Joh. von Osen, Evert von Corbuc, Hermann de Rese. D. 1350 Donnerst. vor Mittfasten.

Nach einer anscheinend gleichaltrigen Copie.

Mit den obigen Gütern wurde später (s. den Lehnsextract v. J. 1569 bei v. Raet, Paderb. Gesch. I Abth. 2 S. 1025) seitens des Stifts Paderborn die Familie v. Donop beliehen, welche auch im J. 1584 vom lipp. Landesherrn das diesem von der Familie v. Eichmann resignirte Dorf Wöbbel zu Lehn erhielt.

Von den Orten ist Hoygenhusen nicht mehr bekannt, dasselbe wird aber in einem späteren Lehnbriefe als unter dem Stoppelberge belegen angeführt, Buckenhausen ist eine ebenfalls nicht mehr bekannte Ortschaft, die bis in das 16. Jahrh. vorkommt und im Amte Blomberg gelegen haben muß, der Lusdyk lag nach späteren Urkk. bei Belle. Thienhausen und Vinsebek liegen bei Steinheim.

Nr. 930.

1350. März 27.

Die Witwe Graf Burchard's von Schwalenberg, Nesse (Agnes), verkauft dem Bischof Balduin von Paderborn alles Recht, welches ihr in der Herrschaft Schwalenberg von ihrem Manne angefallen sei, nämlich die 1600 Mrk., für welche der Herr zur Lippe seinen Theil des Hauses und der Stadt zu Schwalenberg sowie den Stoppelberg mit seinen Zubehörungen, wie er (der Herr zur Lippe) denselben von Graf Günther gekauft, versetzt habe. Besiegelt von Agnes und zu mehrerer Sicherheit von ihren „Neven" Graf Friedrich von Everstein und Johann von Büren, sowie von Gottfried Kirchherrn zu Büren. D. 1350 Paschabend.

Nach einer vom deutschen Orig. genommenen archivalischen Copie. Eine ungenaue lat. Übersetzung bei Schaten, annal. Paderb. II p. 324 (und nach ihm bei Lünig, Reichsarch. pars spec. cont. I [Bd. 7] S. 250 und bei Grupen, orig. Pyrm. S. 122) beschränkt die lippische Verpfändung auf Stadt und Schloß Schwalenberg und betrachtet den Stoppelberg als einen durch Burchard von Günther angekauften selbstständigen Gebietstheil-item Stoppelbergam - - quemadmodum illam maritus quondam meus a Gunthero comite comparatam possedit. Die Worte der Urk.: „dar de Herr van der Lippe vorsatzt hat seinen Theil des Hauses und der Stadt zu Schwalenberg, den Stoppelbergk, mit all dem, das darzu heret, als er das von Graf Günthern gekoft habbe und das mein Man in Wehren (in pfandschaftl. Besitz) habbe" - sind aber wol richtiger so wie oben zu verstehn. Der Stoppelberg scheint von jeher eine Zubehörung der Herrschaft Schwalenberg gewesen zu sein und vor 1350 wenn nicht ganz, wenigstens zur Hälfte Eigenthum der lipp. Herrn gewesen zu sein. Die Notiz bei Hamelmann, opp. p. 702 und Piderit, lipp. Chron. S. 522, daß es einst eine besondere Herrschaft Stoppelberg gegeben habe, die nach dem Aussterben ihrer Besitzer zwischen Lippe und Paderborn getheilt worden sei, ist urkundlich nicht begründet, ebensowenig das, was Reineccius in der Gesch. seiner Vaterstadt Steinheim (opuscula de Westph. ed. Jo. Goes 4. Helmst. 1668 p. 216) darüber und über den Ausgang der letzten Schwalenberger mittheilt. Der Stoppelb. liegt östl. bei Steinheim und zeigt noch Überreste einer früheren Burg auf seiner Höhe. In seiner Nähe lag der Stoppelberger Freistuhl, dessen Gebiet sich über den westl. Theil der Grafsch. Schwalenb. erstreckte, während deren östl. Theil zum Gebiete des Wilbaser Freistuhls bei Blomberg gehörte.

Nr. 931.

1350. Apr. 4.

Junker Heinrich (V.) Graf von Sternberg befreit und übergiebt auf Bitte Jordan's von Kallendorp eine Kottstätte zu Swede-

rinctorpe (Schwelentrup), von welcher zwei Schill. Herford. Pfenn und zwei Hühner jährl. entrichtet werden, an die Kirche zu Ludenhausen. Erstere sollen zu Wein und Oblaten, letztere für den Kirchherrn verwandt werden, welcher dafür am Michaelistage für Heinrich und dessen Ältern eine Vigilie und eine Messe lesen muß. Die Kottstätte soll vom Kirchspiele nur an Jordan's Leute gegeben werden, solange diese solche verzinsen können. D. 1550 acht Tage nach Paschen.

Nach dem Orig., abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachs. 1858 S. 70.

Mit den Siegeln Heinrich's und Jordan's. Ersteres (abgefallen und zerbrochen) zeigt zwischen acht Strahlen des Sterns kleine fünfblättrige Rosen und ist von dem an der Urk. Nr. 941 ganz verschieden.

Nr. 932.

1350. Apr 14.

Burgemeister und Rath zu Detmelle bezeugen, daß Alhard von dem Busche seine halbe Stätte neben Hanneke Watermann's Hause, so wie sie Konrad vom Sporke besessen, für sechs Mrk. Herforder Pfenn. an Hermann Kammann, welcher den Kaufpreis mit sechs Schill. verzinsen soll, verkauft habe. D. 1350 Tiburtii et Valer.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo mit dem wolerhaltnen (ältesten) Siegel der Stadt Detmold in weißem Wachs (Abbild. Nr. 46).

In einer andern fast wörtlich gleichlautenden und gleich datirten Urk., deren Siegel abgefallen, verkauft Alhard seine halbe Stätte neben Blomenberg's Hause, wie sie Konrad vom Sporke besessen, an Henke Fisse für den gleichen Preis.

Diese Urkunden beweisen, daß Detmold im Jahre 1350 bereits eine Stadt, also ohne Zweifel auch mit Mauern und Thoren versehn war. Da Detmold nach Nr. 717 und 734 in den J. 1328 und 1330 noch keine Stadt war, auch in der Landestheilung von 1344 (Nr. 853) noch nicht neben den übrigen Städten vorkommt, so wird es erst seitdem von Otto sein erstes Stadtprivileg erhalten haben, das aber nicht mehr vorhanden ist, indem nach Nr. 1065 nur eine Bestätigung desselben durch Otto's Sohn Simon III. sich in Abschr. erhalten hat.

Nr. 933.

1350. Apr. 30.

Junker Heinrich (VII.) von Schwalenberg verkauft an Otto E. H. von der Lippe alle Güter, welche er und seine Vorfahren von den Erzbischöfen von Cöln und Magdeburg in Besitz haben, verlehnt oder unverlehnt, nämlich das Dorf zu Schydere, den „Howold" (Hochwald), der dazu gehört, den Barkhof, die Brunenbeke,

Hybbenhusen, alles Gut zu dem Brake, den Heymberch und Alles was dazu gehört. Er will dem E. H. Otto, wenn dieser es verlange, die Güter „vor ‚unse Herscop" (Lehnsherrn) auflassen und bittet letztere, Jenen damit zu belehnen. D. 1350 Abend Walburgis.

Nach einer alten Copie. Auszugsweise abgedr. im Lipp. Mag. 1835 Nr. 16 S. 250.

Der Walburgistag wurde in der Cölnischen Diöcese am 1. Mai, anderwärts aber auch am 25. Febr. gefeiert, sodaß die Urk.. vielleicht auf den 24. Febr. fällt. Doch setzt die lippische Urk. Nr 734 (vgl. auch Nr. 1150) den Walpurgistag ebenfalls auf den 1. Mai. Die genannten Localitäten liegen im jetzigen Amt Schieder, bez. im Amte Blomberg. Über den Barkhof s. Nr. 719. Brunenbeke ist ein ausgegangener Ort bei Schieder, Brake ein solcher bei Lügde. Hiddensen liegt im A. Blomberg.

Wahrscheinlich hatte Otto schon vor dem obigen Vertrage, oder gleichzeitig mit demselben, um sich und seinem Bruder den Besitz des Antheils des Gr. Heinrich an der Grafsch. Schwalenb. zu sichern, auch die Belehnung mit demselben von Corvei auszuwirken gewußt, obwol allerdings die betr. Urkk. nicht mehr vorhanden sind. Die vom J. 1494 bis in die neuere Zeit ertheilten noch vorhandenen Corveier Lehnbriefe lauten auf die ganze Grafsch. Schwalenberg und nicht bloß auf den Günther'schen Antheil derselben. Erst bei einem im J. 1792 mit Corvei abgeschlossenen Vergleiche behufs Beseitigung eines langen Processes wegen der geistlichen Exemtion des letzteren ließ Paderborn das Oberlehnseigenthum der Herrschaft Schw. von Corvei sich abtreten.

Nr. 934.

1350. Juni 19.

Otto E. H. zur Lippe verpfändet für sich und seine Frau Irmegard dem Ritter Hermann, Sohn Heinrich's des Wendes, „wanneer von Valkenberghe Knapen" für eine Schuld von 70 Mrk. löthiges Silber seinen Zehnten zu Sconemark und 10 Molt Kornrenten, halb Roggen halb Hafer, aus seinem Hofe zu Poppinghusen. Zeugen: Alrad von dem Busche, Johann Osen und Wichmann Spedele. D. 1350 Sonnab. vor nativit. b. Joh. bapt.

Mit Otto's großem, sehr gut erhaltenem Siegel (Abbild. Nr. 39).

Schönemark ein Dorf im Amte Detmold, Pöppinghausen ein ausgegangener Meierhof des Dorfs Hiddesen nahe bei Detmold in der Gegend des spätern Lustschlosses Friedrichsthal.

Nr. 935.

1350. Aug. 25.

Heinrich Kirchherr, Adelheid Priorin und Convent des Marienklosters zu Lemgo treten auf Bitte des Raths der Altstadt dem Kirchspiel S. Nicolaus einen Platz von dem Wedemhove (der Pfarre), soweit er abgeplankt ist, zum Kirchhofe ab. D. 1350 crast. Bartholom.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem Siegel des Stifts (hier zuerst in rothem Wachs) und des plebani in Lemego.

Nr. 936.

1350. Aug. 29.

Erzbischof Otto von Magdeburg belehnt Herrn Konrad von Schonenberg mit den Lehen, welche die Grafen von Schwalenberg vom Stifte Magdeburg getragen, nämlich mit den Dörfern Schide (Schieder) und Barchof und deren Zubehör. D. 1350 decollat. Joh. bapt.

Wenck, hess. Landesgesch. II S. 919 Anm. f. Auszug.

Über den Barkhof s. Nr. 919.

Die Herrschaft der im J. 1429 ausgestorbenen E. H. v. Schonenberg, welche nach Schrader (s. Wigand's Arch. IV S. 137) mit den E. H. v. Gverschütz eines Stammes waren, lag zwischen Diemel und Weser um die Stadt Hofgeismar herum, in dessen Nähe der Schöneberg auf seinem Gipfel noch Mauerreste der ehemaligen gleichnamigen Burg trägt. Jedenfalls verband irgend ein verwandtschaftliches Verhältniß die Schonenberg's mit den letzten Grafen v. Schwalenberg, indem wahrscheinlich Heinrich's VI. Gemahlin Elisabeth eine Edle v. Schonenberg war (s. Nr. 913 und 927). Allem Anscheine nach bediente sich übrigens Bischof Balduin v. Paderborn der Schonenberg's nur, um durch sie sich in den Besitz der Grafschaft Schwalenberg zu setzen, die er, weil sie Lehn war, direct nicht erlangen konnte. Konrad hatte nämlich von den Schwalenbergern um d. J. 1350 auch die Oldenburg (bei Marienmünster) erworben (Schaten, annal. Paderb. II p. 325) und die Belehnung vom Landgrafen v. Hessen, welchem solche im J. 1336 vom Grafen Heinrich VI. aufgetragen war (Nr. 781), und wol durch dessen Vermittelung auch die obige Belehnung des Erzbisch. v. Magdeburg, eines Bruders des Landgrafen, erhalten. Der Bischof ließ sich nun die Burg und nach der folg. Nr. auch die sonstigen Ansprüche Konrad's an die Grafsch. Schw. von Konrad verpfänden, diesen aber gleichzeitig auf sein Wiederlösungsrecht verzichten, so daß der Landgraf um sein Lehnrecht kam. Dieser Betrug wurde von Hessen erst später bei'm Aussterben der Schonenberg's entdeckt, und behauptete dasselbe sein Lehnrecht nun so lange, bis es erst im J. 1597 zu Gunsten Paderborns verzichtete, bei welcher Gelegenheit Hessen zugleich seine Ansprüche auf die Grafschaft Schwalenberg, welche die Landgrafen als Schutzvögte der Abtei Corvei aus deren Lehnsherrschaft herleiteten, aufgab. S. die urkundl. Nachweise bei Wenck l. c. S. 916 ff. und Rommel, Gesch. v. Hessen II Anmerkk. S. 108.

Nr. 937.

1350. Aug. 29.

Konrad E. H. von Schonenberg versetzt mit Consens seiner Gemahlin Helene, seines ältesten Sohnes Heinrich und seiner übrigen Knaben

für ihm gezahlte 100 Mark Silbers dem Bischof Balduin von Paderborn den achten Theil des Schlosses Schwalenberg und seine Bedeprecaria - in der Stadt Schwalenberg. D. wie bei der vor. Nr. (Lat.)

Wenck, hess. Landesgesch. II. Urk.=B. Nr. 364.
Eine alte Abschr. im Detm. Arch.

Nr. 938.

1350. Sept. 8.

Hermann Hodelsen Gograf zu S. Johann vor Lemgo bescheinigt, daß Esselin Priester am Altare Mar. Magd. in der Johanniskirche vor einem gehegten Gerichte den Dechen dieser Kirche Konrad von Barchusen und Johann von Lim (Lieme) seinen Garten vor der Slagesporten (Slaverthor) wenn man nach Eyntorpe (Entrup) geht geschenkt habe, und daß nach seinem Tode seine „Jahreszeit" mit Vigilien gefeiert werden solle. Dafür soll der Priester des Altars einen Schill., der Caplan 3 Pfenn. haben, Vigilien läuten und Morgens zwei Messen singen, zu deren jeder als „Provende" geopfert wird: ein Wachslicht, Bier und Brod, Fleisch, Käse oder Stockfisch, „also ein Plechtsede is"; die Dechen aber sollen an dem Jahrestag einen Schill. erhalten und vertrinken. Besiegelt von dem Richter und Sweder von dem Busche. D. 1350 Mariä Geb.

Nach dem Orig. des Lemgoer Arch.

Nr. 940.

1350. Sept. 10.

Der alte und neue Rath und die ganze Gemeinheit der Altstadt Lemgo bekennen, es habe Heinrich Kirchherr in ihrer Stadt und „Vor (Frau) Alheyt de Priorende unde dat ganse Convent" der Schwestern auf der Neustadt ihnen und ihrem Kirchspiele gegönnt, daß sie das Haus, worin die Schule gewesen, mögen „dryven unde scuven laten" auf den Wedemhof, um da zu stehen. Wenn aber der Kirchherr oder das Kloster das Haus da nicht länger stehn lassen wollen, so will der Rath binnen Monatsfrist nach desfallsiger Anzeige das Haus wieder „by driven unde schuven laten". D. 1350 feria VI. infra octavam nativit. Mar. virg.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Wenn es nicht bloß um die provisorische Aufstellung eines nur noch im Zimmerwerk bestehenden Hauses sich handelt, so ist der Sinn der Urk. einigermaßen dunkel.

Nr. 941.

1350. Nov. 24.

Junker Heinrich (V.) Graf von Sternberg verkauft für 150 rhein. Fl. an Johann von Horne seinen Dorfzehnten zu Lüdenhausen, welchen Letzterer seinem Ohm dem dortigen Kirchherrn Heinrich Cording, Vetter des Caplans (zu Sternberg) Cord Cording, behuf Abhaltung von Memorien geschenkt hat, und befreiet einen Hof mit zwei Kottstätten zu Lüdenhausen unterhalb des Kirchhofs am Bache, gen. der Breythof, welchen Joh. von Horne ebenfalls dem Kirchherrn zu einer ewigen Memorie schenkt. Zugleich errichtet Letzterer ein Testament, worin er der Lüdenhauser Kirche einen silbernen und einen vergoldeten Kelch, eine silberne Büchse für das Sacrament, einen silbernen Löffel, womit man de „Spollinge" giebt, und ein „gulden Stucke" (ein Meßgewand) nebst Zubehörung vermacht und bestimmt, daß den vom Grafen von Sternberg angekauften Zehnten, sowol den Korn- als den Fleischzehnten von Füllen, Kälbern, Schafen, Ziegen, Immen, Gänsen und Hühnern, der Lüdenhauser Kirchherr beziehn und dafür zwei Memorien im Sommer und im Winter Abends mit Vigilien, Morgens mit Messen mit zwei andern Priestern abhalten und für das Geschlecht der Grafen von Sternberg sowie für den Schenker und dessen Geschlecht beten solle. Ferner schenkt er der Kirche den oben erwähnten Breithof, den langen Acker bei dem Sieke und verschiedne andre Ländereien. D. 1350 Kathar. Abend.

Nach dem Orig. mit dem Siegel des Gr. Heinrich (kleiner Stern auf schräg liegendem Schilde) und des Joh. v. Horne.

Abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1858. S. 71.

Joh. v. Horn und Heinr. Cording kommen als Lemgoer Bürger vor in Nr. 846.

Nr. 942.

1350. Nov. 24.

Die Lemgoer Bürger Hermann und Stolte gen. Junghen und Johann der Sohn ihres Bruders Johann des Goldschmiedes, Bürgers zu Lubike, geloben vor Hermann dem Wisen Richter des E. H. Otto von der Lippe in der Altstadt Lemgo und vor dem sitzenden Rathe daselbst, dem letzteren für allen Schaden einzustehn, welchen derselbe wegen eines ihnen gegebenen Briefes an den Rath der Stadt Lubike wegen Erhebung von 80 Mrk. Lübekescher Pfenn. haben könne. Hermann setzt dafür sein Haus bei Helmig Clingen's Hause auf der Westseite, Rolte das seinige bei Degherd Poppeke's Hause auf der Ostseite zum Pfande. D. 1350 Kathar. Abend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit den Siegeln der Stadt und des Richters.

Lubike hier wol nicht Lübbeke im Mind., sondern die Stadt Lübeck.

Nr. 943.

1350. Nov. 25.

Jordan von Gumern und sein Sohn Gottschalk lassen ihre „Dikstede (Deichstätt) boven Detmelle in dem Wide" dem Amelung von dem Busche auf. D. 1350 Katharine.

Jordan's Siegel zeigt vier kleine Rosen im quergetheilten Schilde.

„In dem Wide" wurde die Gegend an der Werre und dem Meinberger Wege genannt.

Über die Familie von Gummern s. Nr. 254.

Nr 944.

1350.

Mette Witwe Graf Heinrich's VII. von Schwalenberg verkauft als Vormünderin ihrer Tochter Jutta, mit Vollbort ihrer Brüder, des Gr. Konrad von Rietberg und des Domherrn Otto zu Paderborn, die ganze Grafsch. Schwalenberg mit Burgen, Land, Gerichten rc., wie Jutta dieselbe von ihrem Vater ererbt, an den Bischof Balduin von Paderborn für 500 Mrk. Pfenn. Wenn Jutta zu ihren Jahren gekommen ist, soll sie selbst vor den Herrn von welchen die Grafschaft „abgeht" (zu Lehn geht) die Auflassung mit Hand und Mund vornehmen. Besiegelt von Metta, Konrad und Otto. D. 1350 (ohne Tag).

Nach einer vom Orig. genommenen Copie.

Eine ungenaue lat. Übersetz. bei **Schaten, annal. Paderb. II** p. 324.

Die Echtheit dieser auch wegen des fehlenden Datums verdächtigen Urk. unterliegt erheblichen Bedenken. Es ist schwer abzusehn, wie Jutta Erbin der von Corvei lehnrührigen Herrschaft ihres Vaters sein konnte, mit deren Hälfte Corvei bereits die E. H. zur Lippe belehnt hatte, und wie ferner die Mutter, zumal ohne Consens des Lehnsherrn, über die Herrschaft in obiger Weise disponiren konnte. Falsch ist aber jedenfalls die Jahreszahl der Urk., da Metta im obigen Jahre noch nicht Witwe war, indem Heinrich noch später - z. B. Nr. **1005** - wiederholt bis z. J. **1362** (Nr. **1088**) urkundet. Varnhagen, Wald. Landesgesch. **I** S. **464**, bezweifelt ebenfalls mit Recht das Jahr unserer Urk., während **Falke, trad. Corb.** p. 878. 888 und Wenck, Hess. Landesgesch. **II** S 916 lieber, der Schaten'schen, auch sonst unglaubwürdigen Urk. wegen, die späteren Urkk. des Gr. Heinrich umdatiren wollen. Eine andere Vermuthung stellt Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. der Herz. v. Braunschw. und Lüneb. **III** Einleit S. **CX** auf, indem er den nach dem J. **1350** urkundenden Gr. Heinrich, von dem er auch noch zwei weitere Urkk. d. d. Celle den 14. und 16. Jan. 1365 (l. c. Urkk. Nr. 259. 260) giebt, zu

einem Sohne des Bruders der Gr. Heinrich's **VI.** Namens Albert (s. über diesen Varnhagen l. c. S. 158) macht, von dem freilich sonst nirgends urkundlich feststeht, daß er verheirathet gewesen und Kinder gehabt habe. Auch übersieht Sudendorf, daß der im J. 1362 (s. Nr. 1088) urkundende Gr. Heinrich sich als „Heinrich's Sohn" bezeichnet.

Die in mehrfachen Punkten herrschende Dunkelheit in Betr. des Übergangs der Grafsch. Schwalenb. auf Lippe und Paderborn und der Mangel der vollständigen Urkk. namentlich auch wegen des lipp. Erwerbs gaben demnächst, auch nach den Vergleichen von 1358 (Nr. 1024) Anlaß zu weitwendigen, bis Ende des vor. Jahrh. fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Lippe und Paderborn, die erst durch die definitive Auseinandersetzung wegen der s. g. Sammtherrschaft der Ämter Oldenburg und Stoppelberg in diesem Jahrh. beseitigt sind.

Nr. 945.

(Um 1350.)

Amelgard Wend, Schwester im Lemgoer Kloster errichtet ein Testament über die ihr von ihrer verstorbnen Mutter, ihren Schwestern Gertrud und Jutta und ihrem Bruder Heinrich vermachten Kleider, Pelze, Breviere, goldne Ringe, Florene und andres Geschmeide - jocalia - und die von ihren Ersparnissen erkauften Renten aus verschiednen Häusern und Gärten in Lemgo hauptsächlich für kirchliche Zwecke zu Seelenmessen und Anniversarien für sich und ihr Geschlecht, für ihre verst. Freundin und Verwandte Gertrud von Lerbeck ꝛc., zu Wein, Oblaten, Lichtern, Pitanzen der Klosterjungfrauen und dgl. kirchliche Gebräuche und Feste. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Die undatirte Urk. gehört wahrscheinlich in die obige Zeit, und war Amelgard vielleicht eine Schwester des in Nr. 934 genannten Knappen Heinrich v. W. Sie kommt noch einmal im J. 1361 (Nr. 1071) als Klosterschwester zu Lemgo vor. Eine Priorin Amelgard Wend erscheint im Lemgoer Kloster im J. 1337 S. Nr. 790 und vgl. auch Nr. 772 und 806.

Nr 946.

1351. Febr. 3.

Ritter Kord von Bega beurkundet für sich und seinen Bruder Kord (s. Nr. 581), er habe der Kirche des h. Petrus zu Bega „gegiftet und geeignet" sein dort belegnes Gut, genannt „Cordes Moyginch Gut", welches die Dechen nach Rath des Kirchspiels mit Pfennigen des Gotteshauses und mit Hülfe des weisen Mannes Johann von dem Rede, Bürgers zu Lemgo, und dessen Frau, die ihren „vulst" dazu gegeben, von Her-

mann von Humfeld gekauft haben. Die Einkünfte des Guts sollen nicht für den Kirchherrn, sondern für den Gottesdienst, für Lichter, Wein und Baukosten verwandt werden. D. 1351 Donnerst. nach purif. Mariae.

Vulst, das althochd. Volleist - s. Graff's Wörterb. -, ist sonst (s. z. B. Nr. 1277) „Hülfe", „Beistand", bedeutet aber hier wol nur „Einwilligung".

Nr. 947.

1351. Apr. 25.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet, daß er sich mit den Bürgern beider Städte zu Lemgo verglichen habe wegen der von Arnold von Barkhusen, Heinrich Cording und Manhardersen bei ihm angebrachten Botschaft „van den soden (Rasen?) „weghene", ferner wegen des auf der Mersch (Grevenmasch) verursachten Brandes und Schadens und „umme de soden, dat de gheslagen sint", und verzichtet dieserhalb auf weitere Ansprüche. D. 1351 Marcus evang.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 948.

1352. Febr. 21.

Konrad von Vega hat von dem E. H. Bernhard (V.) zur Lippe den Zehnten zu Mederkesborn für 18 Mrk. Pfenn. verpfändet erhalten und stellt einen Wiederlösungsrevers aus. D. 1352 ersten Freit. in den Fasten.

Das wolerhaltne Siegel zeigt einen dreifachen Turnierkragen.

Der nicht mehr bekannte Ort wird in der Gegend von Barntrup gelegen haben, wo die v. Vega begütert waren. Die Familie starb im J. 1464 aus.

Nr. 950.

1352. Febr. 23.

Bischof Balduin von Paderborn bekundet, daß ihm sein Mann Sivert Boze das Lehn zu Billerbeck (Amts Schieder), ein Haus mit einer Hufe, welches Evert von Kolrebeck baut, 5 Kottstätten und die Haselhove aufgetragen (refutirt) habe, und belehnt auf dessen Bitte Herrn Otto von der Lippe und dessen Frau Ermgard mit diesen Gütern. D. 1352 erster Sonnt. in den Fasten.

Diese Übertragung beruhte auf einem Verkauf. Der Kaufbrief, wonach die Brüder Sivert, Cord, Rolte und Alhard ihr Lehngut zu Billerbeck mit Ausnahme des Zehntens an Otto verkaufen, ist aber erst vom Gedenstage vor Matthias (21. Febr.) 1353, und eine der obigen ähnliche Urk. des Bischofs vom Dienst. nach Lätare (6. März) dess. J. datirt. Weitere Belehnungen von Seiten Paderborns kommen nicht vor.

Nr. 951.

1352. März 7.

Johann von Quernem läßt vor dem Richter der Altstadt Herford den Brüdern Gottschalk, Hermann und Friedrich de Wend seinen Zehnten zu Potenhusen, welcher von ihm zu Lehn ging, auf und verzichtet auf sein Recht. Zeugen: Reyner der Gogreve, Friedr. von Arnholt, Alrad von dem Busche, Bruder Reynhard von Kerssenbrock, „Kumeldur" zu Herford, Sweder von dem Busche, Goswin von Quernem, Temme von Quernem, Hermannn von Kallendorp. D. 1352 Sonnab. vor Mittfasten.

Pottenhausen ein Dorf im Amte Lage.

Zu Herford war eine schon um d. J. 1231 genannte Malteser-Commende, deren Capelle seit Aufhebung der Komthurei im J. 1808 zur kathol. Kirche dient.

Nr. 952.

1352. Mai 18.

Johann von Huckenhusen verkauft dem Stifte zu Falkenhagen vier Hufen auf dem Vesperfelde vor Lügde für 42 Mrk. löthiges Silber Lemgoer „Witte und Wichte" und will dasselbe vor allen etwaigen Ansprüchen schützen, wofür sich Johann de Wend, Cord von Vega, Johann von Uppenbroke und Rolt von „Polborne" unter Verpflichtung zum Einlager in Lügde verbürgen. D. 1352 Montag vor Pfingsten.

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Nr. 953.

1352. Juli 16.

Bernhard (V.) E H zur Lippe ertheilt seinem „leven Bolen" (Bruder) Otto einen Burgfrieden auf der Burg und in der Stadt zu Ryschenawe (Rischerau) „uthe dem Dungherdare (Dungerthore) also de neyste Renebome wendet over de Beke, de uthe dem Dungherdike gehdt und uthe dem Closterdare tho den Renebomen", wo sich die Wege nach Schwalenberg und Falkenhagen scheiden, und die Burgstätte mit dem Wege bis zu dem äußersten Graben, und will den Frieden halten für den halben Theil der Burg und Stadt, welcher ihm gehöre. Würde derselbe gebrochen, so will er selbst binnen acht Tagen zu Rischenau zur Leistung einkommen, und die gestellten 6 Bürgen sollen zu Blomberg einreiten. D. 1352 am Tage nach der Apostel Theilung.

Nach einer alten notariell beglaubigten Copie.

Wahrscheinlich hat Otto für seinen Theil von Rischenau einen ähnlichen

nicht mehr vorhandnen Burgfriedensbrief ertheilt.

Rischenau gehörte zur Grafsch. Schwalenberg. Seitdem Burg und Stadt in der Everstein'schen Fehde im J. 1407 zerstört wurden, blieb der Ort ein bloßes Dorf. Spuren der alten Burg in demselben sind noch vorhanden.

Nr. 954.

1352. Juli 22.

Otto E. H. zur Lippe und seine Frau Ermgard verpfänden ihren Zehnten zu dem Schönenhaghene im Kirchsp. Detmold dem Knappen Hermann de Wend von Valkenberge und seinen Schwestern Rixe und Jutta für 50 Mrk. löthiges Silber. D. 1352 Mar. Magd.

Mit Otto's großem Siegel (Abbildd. Nr. 39) in rothem Wachs.

Diese Farbe des Wachses bildet hier und noch mehr in Nr. 763 eine sehr selten vorkommende Ausnahme, da sonst nur Fürsten (Könige, Herzoge rc.) und Geistliche mit rothem Wachs siegeln. Die Edelherrn zur Lippe (sowie alle Ministerialen, Städte rc.) siegelten im 13. Jahrh. und im Anfange des 14. mit weißem, später mit grünem oder braunem Wachs. Erst im 16. Jahrh. wird der Gebrauch des rothen Wachses häufiger. Außer der obigen besitzt das Detm. Arch. noch eine Urk. von 1322, welche der famulus Hermann de Volmestein wegen eines bei Erwitte belegenen Lehns seines Vasallen Gottschalk von Honstene ausgestellt und in rothem Wachs (das Wappen zeigt drei in den Winkel gestellte Blätter) besiegelt hat.

Schönhagen ein Dorf im Amte Detmold.

Nr. 955.

1352. Aug. 9.

Bodo, Wicbrand, Jordan und Ludolf, Brüder, gen. Batanien kündigen dem Lehnsherrn Otto zur Lippe zwei Höfe und einen halben Hof zu Reileghen auf und bitten, den Ludolf Knighe damit zu belehnen. D. 1352 vig. Laurentii.

In der Umschrift der noch ziemlich erhaltnen Siegel, welche einen Helm mit Schmuck zeigen, heißt der Name „Battali".

In dem alten Mannbuche werden die Brüder genannt: Diebatanien und der Name der Höfe Rologhen.

In einer Urk. von gleichem Datum kündigen auch Graf Ludolf von Halremunt und Dietrich von Wulvingen das nämliche Lehn auf, und eine dritte enthält den Revers des belehnten Ritters Knigge, dessen Wappen zwei Löwen zeigt.

Reileghen oder Rologhen ist das Dorf Roloven Kirchsp. Ronnenberg am Deister, das auch in dem Mind. Lehnsregister von 1304—20 im Urk.-B. der Stadt Hannover v. Grotefend und Fiedler I S. 81 unter dem Namen

Roleghen erscheint. Das obige wahrscheinlich aus der Schwalenberger Erwerbung stammende Lehen kommt nicht weiter vor.

Von der Familie der Battanien ist nichts Weiteres bekannt, als daß die drei Brüder Jordan, Bodo und Witbrand nach einer Urk. vom Palmsonnt. 1361 in v. Hodenberg's Calenb. Urk.=B. Abth. VIII Nr. 123 mit Zustimmung ihrer Lehnsherrn der Gr. v. Hallermund Güter zu Harboldessen (wüst bei Eldagsen) an das Kloster Wülfinghausen verkaufen. Eine die Resignation der geb. Brüder enthaltende Urk. vom nämlichen Tage im Archive zu Hannover hat nach einer Mittheilung des Archivars Grotefend ebenfalls nur ein Siegel mit dem Helme und der Umschrift **S. Bodonis Battali.**

Nr. 956.

1352. Aug. 24.

Johann Cappele beurkundet, er habe einen Brief von der Herrschaft Lippe, daß ihm dieselbe 90 Mrk. Bielef. und Herforder Pfenn. schuldig sei, wofür ihm Otto von der Lippe für seinen Antheil jährlich 8 Mrk Pfenn. aus dem Amte Detmold angewiesen, bis er 45 Mrk. erhoben habe. Wenn dies geschehen, lasse er Herrn Otto seiner Hälfte ledig und los. D. 1358 Bartholom.

Die Cappel's waren ein Ravensb. Ministerialengeschlecht.

Nr. 957.

1352. Sept. 17.

Otto E. H. zur Lippe und dessen Frau Ermgard weisen dem Hermann de Wend und seinen Schwestern Rixe und Jutta jährlich 10 Mrk. Pfenn. aus ihrem Amte zu Enghere an, unter Vorbehalt der Einlösung derselben für 100 Mrk. Pfenn. oder 50 Mrk. löthiges Silber. D. 1352 Lamberti.

Mit Otto's kleinem Siegel und dem der Ermgard, welches den märkischen Schachbalken quer über der lipp. Rose darstellt (Abbildd. Nr. 47. 48).

Ein Abdruck der Urk. bei Grupen, **orig. Germ. III** S. 242.

Nr 958.

1352. Dec. 6.

Albrecht von Bresenhusen, Knappe, bekennt, daß er mit Unrecht auf das Gut zu Hodinchtorp (Hüntrup) Ansprache gethan habe und auf dasselbe verzichte. Zeugen: Kord von Bega, Ritter, und dessen Bruder Konrad, Lutbrecht de Went und Hermann von Donape, Knappen, und Johann von Huckenhusen, Burgemeister der Altstadt Lemgo. D. 1352 Nicol.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel des Ausstellers (ein Helm und zwei gekreuzte Palmzweige über demselben), Kort's v. B. (drei Turnierkragen) und Lutbr.'s de W. (drei Querbalken und in der Mitte, diese durchschneidend, ein Helm).

Vgl. Nr. 580. 633.

Nr. 959.

1352. Dec. 14.

Otto E. H. zur Lippe mit Einwilligung seiner Frau Ermgard verzichtet auf Bitten des Albert Berkenhagen und der Vettern desselben Johann und Winant Loise auf sein lehnsherrliches Recht an einer Hufe Landes auf dem „Felde zu Vespere" im Kirchsp. Odestorf, welche Jene dem Kloster Falkenhagen geschenkt haben. D. 1352 Mont. nach Lucien.

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Oesdorf liegt bei Pyrmont. Vgl. Nr. 952. 972.

Nr. 959. a.

1353. Febr. 23.

Der Rath der Altstadt Lemgo bezeugt: Es habe sein Bürger Johann Langhynch für 24 Mrk. Pfenn. dem sitzenden Rathe auf der genannten Altstadt verkauft 2 Mrk. Pfenniggülte aus seinem Hause und einweldigen Erbe auf dem Orte gegenüber Winand's von Huckenhusen Hause, unter Vorbehalt des Wiederkaufs gegen gleiche Summe oder 12 Mrk. löth. Silbers, wenn die Pfennige in besser oder ärger gewandelt werden. Im Falle des Auskaufs der Pfenniggülte soll der Rath eine andere eben so gute und gewisse Rente wiederkaufen, die ewig bleiben solle. Diese Gülte hat der Priester Lefhard und dessen Bruder Johann Lefhardynghe dem Rathe aufgelassen und befohlen, damit sie ein Priester erheben und daran eine Messe halten soll für Alle, „de des tho rechte lon eghed" (verdienen). D. 1353 Mathiasabend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 960.

1353. Febr. 25.

Der Knappe Albracht von Ygkenhusen beurkundet, daß der Lemgoer Bürger Arnold von Barchusen für sechs Mrk. Lemgoer Pfenn. der Brüderschaft des h. Leichnams zu Lemgo zu Händen ihrer Dekane neun Schillinge Pfenniggeld aus seinem Gartenzins, der von ihm, Albrecht, zu Lehen gehe, versetzt habe. D. 1353 Tages nach Matthias.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nach Nr. 983 war die obige Brüderschaft eine s. g. Kalandsbrüderschaft, wie solche, von ihren Zusammenkünften am ersten Tage des Monats den Namen tragend, bekanntlich schon im 13. Jahrh. wol in den meisten Städten des alten Sachsenlandes sich bildeten. Der Zweck dieser Verbrüderungen aus geistlichen und weltlichen Personen beiderlei Geschlechts unter der Leitung von Priestern war vorzugsweise gegenseitige Fürbitte im Leben und nach dem Tode, Unterstützung in Krankheiten, Begleitung bei Leichenbegängnissen u. s. w. Welche Ausdehnung diese Genossenschaft in Lemgo erlangte, zeigt ein vom zeitigen Decan Ludeke Paves aufgestelltes Verzeichniß der Mitglieder derselben vom Himmelfahrtstage 1442 auf einem großen Pergamentbogen im Lemgoer Stadtarchive, mit der Aufschrift: „Det is de Broderscop des hilgen Lives to Sunte Johannse vor Lemego". Dasselbe zählt mindestens 300 Männer und Frauen auf, gesondert nach den sechs Bauerschaften: „Des Slages Burscop, Rampendales B., S. Nicolaus B., de Troger B., des h. Gestes B., unser lewen Frawen B. und de Kerspels Lude to S. Johanns."

Nr. 961.

1353. Mai 14.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet, daß Heinrich und Hermann Brüder von Iggenhusen, deren Mutter domina Ymma und deren Schwestern Ymma und Bertradis dem Kloster Marienfeld für 105 Mrk. Herf. Pfenn. folgende Güter verkauft haben: ihre curia in Redlage mit allem Zubehör, deren coloni jährlich 2 Mrk Herfordisch, 2 Molt - moltia - Roggen, ein Molt Gerste, 3 Molt Hafer Lemg. Maßes, 6 Hühner et unum plaustrum pabuli entrichten, ferner einen Mansus in Wadbenhusen, der jährlich 14 Schill. und 6 Pfennig Herford., 6 Hühner und einen Wagen Futter entrichtet, welche Güter sie vorher vom Abte zu Lehn getragen, ferner einen Zins von 5 Schill. und 6 Pfenn., 2 Hühner ein Jahr um's andere - alternis annis - und einen Wagen Futter aus dem Mansus und den Häusern zu Wissinctorp (Wissentrup) im Kirchsp. Lage. Auf diese Güter haben sie voce et signo zu Händen des Abts und Convents vor Hermann gen. Wisen, judice nostro presidente judicio in domo consulatus (Rathhaus) in Lemego verzichtet und als Bürgen gestellt: Albert von Iggenhusen und dessen Sohn Hermann, Schweder vom Busch und Statius von Dehem, welche binnen einem Monat nach geschehener Anzeige justam warandiam juxta patrie consuetudinem zu leisten versprochen haben und die Urk. mit besiegeln. Zeugen: Ritter Friedrich Wendt, Everhard Blecken, plebanus in Lage, Schweder vom Busch, Jordan von Kallendorp, Statius

von Dehem, Bertold Somerkalf, Edler von Schachtenbeck, Heinrich von Wadenhusen und Heinrich Konradink, in presentia mei Hermanni Wisen judicis in figura judicii presidentis latis sententiis super premissis cum prelocutoribus servatis solempnitatibus debitis ꝛc. sub a. 1353 II. fer. post. oct. pentecostes. (Lat.)

Nach einer beglaubigten Abschrift des Detmolder Archivs.

Die Orte liegen im Amte Lage.

Nr. 962.

1353. Juli 13.

Die Lemgoer Bürger und Brüder Johann und Winand von Huckenhusen bescheinigen, daß sie den an Herrn Otto zu der Lippe von dem Lande zu Ilsendorp, von Wiesen, Mühlen und Hopfengarten jährlich zu entrichtenden Zins, nämlich von der Mühle eine halbe Mark, von dem Lande 22 Scheff. Roggen, 3 Molt Hafer und 3 Scheff. Gerste, auf das gesammte „Wicbeldeland" innerhalb der Lemgoer Landwehr angewiesen haben. D. 1358 Margarethe.

Die Siegel der Aussteller gegen drei Pferdeköpfe.

Der Ort ist Istrup im Amte Hohenhausen.

Nr. 963.

1353. Juli 27.

Heinrich (V.) Graf von Sternberg beurkundet, daß er durch Vermittelung seiner Oheime der E. H. Brüder Otto und Bernhard (V.) zur Lippe und nach Einsicht des Schenkungsbriefes (Nr. 777) seines Vaters des Grafen Heinrich (IV.) „deme God ghenade" zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf seine Ansprüche an das Gut zu Mittendorpe in Oberdissen im Kirchsp. zu der Lage verzichtet habe. Neben ihm untersiegeln: Otto und Bernhard E. H. zur Lippe. Zeugen: Ritter Konrad von Beghe und die Knappen Hermann von Molenbeke, Hermann und Friedrich Gebrüder Wend, Sweder von Callendorp und Heinrich von Hensinctorp. D. 1353 Sonnab. nach Jak. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Marienfelder Orig. mit den drei Siegeln. Abgedr. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 109 nach einer Kindlinger'schen Abschr. des Orig.

Erste mit Bestimmtheit auf den Grafen Heinr. V. v. Sternb. zu beziehende Urk. (vgl. Nr. 899). Über das verwandtschaftliche Verhältniß des Vaters desselben zum Vater der beiden E. H. Otto und Bernh. s. Nr. 637. Da

Heinr. nach Nr. 900 außerdem auch mit Teleke v. Schaumburg vermählt, und diese eine Tochter des Gr. Adolf **VI.** und der Heilwig, einer Tochter Simon's **I.**, war (s. Nr. 659), so konnte Heinrich die E. H. Otto und Bernh. allenfalls auch als Brüder der Mutter seine Gemahlin seine Oheime nennen.
Über Heinrich's **V.** Geschwister s. Nr. 777.

Nr. 964.

1353. Aug. 15.

Wulhard, Wulv, Heyne, Lyppolt und Gödeke, Heinrich Wulfard's Söhne, und Hugo Wulf's (von dem Werder) Sohn verkaufen den Brüdern Heinrich, Hermann, Gottschalk und Friedrich von Callendorp die „Lehnware" der Güter, welche deren Vater Heinrich von Callendorp von ihnen zu Lehn besessen, nämlich die Lehnware der Kirche Langenholthusen, der Vogtei, des halben Hofes Rovekesen und des ganzen Hegherhofes bei dem genannten Dorfe, der halben Mühle zu Hodenhusen, zweier Häuser auf dem Broke und eines Hauses zu Niedern-Callдорf, und versprechen, diese Güter dem Herrn, von dem sie solche selbst besitzen, aufzulassen und dessen Belehnung den Käufern zu verschaffen. Ausgeschlossen bleibe aber von diesem Verkaufe das übrige Gut zu Holzhausen, welches Jordan und Friedrich von Callendorp von Erstern besitzen. D. 1353 am Tage U. Frauen der ersten.

Die sechs herzförmigen Siegel der Aussteller zeigen rautenförmig gegitterte Schilder; eine der Umschriften läßt den Namen **de Werdere** erkennen, woraus sich ergiebt, daß hier von dem in der Urk. Dietrich's von dem Werder Nr. 688 erwähnten Lehn die Rede ist.

Der Hof Rovekessen (ein Dorf Röhrkasten, früher Rorekersen gen., liegt bei Obernkirchen im Schaumb.) und der Hegerhof sind nicht mehr bekannt, die andern Orte liegen in den Ämtern Hohenhausen und Varenholz.

Nr. 965.

1353. Aug. 24.

Winand von Huckenhusen, Bürger zu Lemgo, verkauft dem dortigen Kloster die Mühle zu Ilsingtorpe (Istrup bei Lemgo) mit Land und Wiese und dem Kampe bei der Walkemühle, den Hopfengarten und das Land im Rasieke bis auf die Landwehr, das Wasser in der Landwehr und die Mergelkuhlen, eine Kuhle ausgenommen, welche nur halb dazugehört, so weit als „dat midscet (die Mischeide) wendet", für 150 Mrk. Pfenn. Genehmigt von Winand's Bruder Johann. Zeugen: Ritter Cort von Beghe, Hermann von Lesede, Kirchherr zu Lemgo, Sweder von dem Busche, Burgemeister Arnold von Barchhusen, die Bürger Bertram und Gottschalk von Heiligenkirchen. D. 1353 Bartholom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

In einer Urk. v. Margarethentage (13. Juli) 1354 wird jener Kauf von Otto E. H. zur Lippe und seiner Gemahlin, sowie in einer Urk. von Januarius (19. Sept.) 1381 von dessen Sohn Simon III. und Evert von Hudenhusen bestätigt. Das Kloster gab (z. B. nach einem Meierbriefe von 1406), die Güter „auf der Else und der Landwehr" an Lemgoer Bürger auf 12 Jahr gegen einen Canon von 4 Fl. in Meierstatt.

Nr. 966.

1353. Oct. 6.

Cord von Wyrbern, Gottschalk von Severinchusen und drei andre Bürger zu Berninctorp (Barntrup) sowie ein Bürger zu Bösingfeld geloben, daß sie für Rolten von Odestorp an Johann von Exterde 6½ Mrk. Herf. Pfenn. bezahlen wollen. Gesiegelt von Wernher Kirchherrn zu Barntrup. D. 1353 Sonnab. vor Dionysius.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo. Das Siegel zeigt einen achtstrahligen Stern.

Wierborn ein Dorf und Rittergut, Sevinghausen ein Vorwerk der herrschaftl. Meierei Barntrup, beide bei der Stadt Barntrup.

Nr. 967.

1353. Oct. 6.

Der Rath der Altstadt Lemgo bezeugt, daß der Bürger Lüdeke von Ymmesen für 24 Mrk. Pfenn. an den Bürger Johann Munkelkoste eine Rente von 2 Mrk. aus seinem Hause bei dem Osterthore vorbehältlich des Wiederkaufs verkauft habe. D. 1353 in octava b. Mich.

Transsumirt in eine Notariatsurk. des Lemgoer Stadtarch. vom 16. Jan. 1374, nach welcher die Witwe Johann's den obigen Brief und die Rente an die Priester Hildebrand von Hodinctorp Rector des Marienaltars in der Kirche **S. Johannis extra muros opidi Lemego** und an Gottschalk Baldewininc Capellan des Altars der **11000** Jungfr. in der Marienkirche der früheren Neustadt für 24 Mrk. wiederverkauft.

Nr. 968.

1353. Nov. 11.

Otto E. H. zur Lippe und Frau Ermgard seine echte Frau verpfänden an Hermann Sohn Heinrich's des Wendes von Falkenberg und seine Schwestern Jutta und Rixe 10 Molt „Gheldes" (Renten), nämlich 5 Molt Roggen und 5 Molt Hafer Lemgoer Maßes aus ihrem Morgenkorn zu Detmele für eine Schuld von 30 Mrk. löthiges Silber unter Vorbehalt der Wiedereinlösung in Lemgo. D. 1353 Martini.

Nach dem Orig. Abgedr. mit den Zeichnungen der beiden Siegel Otto's und Ermgard's bei Grupen, orig. Germ. III S. 243.

Auch aus dieser Urk. würden wir, wenn wir es nicht schon aus Nr. 932 wüßten, ersehen, daß Detmold im obigen Jahre bereits städtische Gerechtigkeiten erhalten hatte. Denn das Morgenkorn kommt nur bei Städten vor, wo die Bürger diese Abgabe von den ihnen zu Weichbildsrechte (im Gegensatze zur Meierstatt) verliehenen Ländereien neben dem Wortzinse von ihren Hausstätten an den Landesherrn zu entrichten hatten.

Nr. 969.

1353. Dec. 13.

Der Rath der Neustadt Lemgo bekundet, daß der Bürger Rolte Avenaken 6 Schill. Pfenn. aus seinem Hause und Wort für 6 Mrk. an Heinrich Cordingh Bürger auf der Altstadt wiederkäuflich verkauft habe, so daß, wenn die Pfennige inzwischen gewandelt würden, 3 Mrk. löth. Silber zurückgezahlt werden sollen. Diese Rente soll „vorschoten" (versteuert) werden, wie die Pfenniggelder (Geldrenten) andrer Bürger, und soll vor keinem andern Gerichte als dem des Herrn von der Lippe zu Lemgo daraus geklagt werden. D. 1353 Lucien.

Eingeschlossen in eine Notariatsurk. des Stifts zu Lemgo v. 17. Juni 1360, worin die Söhne Heinrich Cording's, Heinrich Pfarrer zu Hilwordinghtorpe (Hillentrup) und Hilbrand, jene Rente an das Nonnenkloster zu Lemgo verkaufen.

Die übliche Versteuerung der Geldrenten aus Lemgoer Bürgerhäusern geht auch aus vielen andern Urkk. des Stifts hervor.

Nr. 970.

1354. Jan. 8.

Heinrich Landgraf von Hessen bekennt, daß er dem nobili viro Ottoni domino de Lippia consanguineo nostro dilecto für den in der Fehde gegen die Mainzer Kirche (s. Nr. 858) erlittenen Schaden 300 Mrk. reines Silber verschulde und davon 50 Mrk. auf nächsten Weihnachten und so fort jährlich 50 Mrk. bezahlen wolle. D. 1354 feria quarta post Epiph.

Mit dem großen vorzüglich erhaltnen Reitersiegel Heinrich's des Eisernen (abgebildet bei Grupen, orig. Germ. III S. 340 und fast übereinstimmend mit der Zeichnung bei Falke, trad. Corb. tab. XI Nr. 2.)

Das verwandtschaftliche Verhältniß Otto's zum Landgrafen Heinrich II. beruhte wol nur darauf, daß Otto's Urgroßmutter und Heinrich's Mutter beide aus dem Ravensbergischen Hause stammten. Außerdem war Heinrich's Tante Sophie mit dem Grafen Otto v. Waldeck, einem Bruder der Mutter Otto's, vermählt.

Nr. 971.

1354. März 22.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe versetzt mit Einwilligung seiner Frau Richarde den Brüdern Heinrich Lubbracht, Johann und Ludolf genannt Westfal für eine Schuld von 200 Mrk. Pfenn. seinen Zoll, den man gewöhnlich „Ghelende" (Geleit) nennt, in der Stadt und dem Stifte Paderborn mit allen Aufkünften und Rechten zwischen den Malen und Stätten soweit sein Geleitsrecht reiche. Zur Bewahrung und Erhebung des Zolles sollen sie weise und treue Knechte setzen, welche dreimal jährlich über das Einkommen Rechenschaft ablegen und ⅓ davon an Bernhard zu entrichten haben. Die Einlösung wird vorbehalten. D. 1354 Sonnab. zu Mittfasten.

Eingeschlossen in ein Notariatsinstrument v. Jahre 1548, in welchem die Pfandschaft seitens der lipp. Vormundschaft gekündigt wurde.
Vgl. Nr. 826.

Nr. 972.

1354. Mai 3.

Vor dem Grafen Hermann von Pyrmont, dem Richter Wedekind Pippel und dem Freigrafen Bernhard Desenberg in figura judicii zu Lügde überweisen Johann von Huckenhausen und dessen Bruder Winand dem Kloster Marienmünster gewisse Güter zu Lügde, Löwenhausen, Holzhausen, Odestorp (Oesdorf) und Bredenborn so wie ihren Wald gen. das Vesperholz, indem zugleich Johann's Frau Adele auf ihre Leibzucht verzichtet. Dabei sind zugegen gewesen und untersiegeln neben dem Grafen und den Consuln der Stadt Lügde statt der beiden obigen mit Siegeln nicht versehenen Richter: der Freigraf des E. H. Otto zur Lippe und Hermann Wise Richter der Altstadt Lemgo. Zeugen die Lügder Consuln Bruno de Molendino, die Brüder Heinrich und Florekin Rebock, Bernhard Kanne, Friedrich Vateschild, Eggerig Post und Johann von Ubbenbrok. D. et act. 1354 invenc. crucis.

v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 375. Nach dem Orig. mit den vier Siegeln.

Nr. 972. a.

1354. Mai 3.

Graf Heinrich (VII.) von Schwalenberg ertheilt dem Johann von Huckenhausen gegen Bezahlung einer gewissen Summe die Erlaubniß,

zwei bisher von ihm lehnbar gewesene Mansen im Vesperfelde vor der Stadt Lügde an das Kloster Falkenhagen zu verkaufen, oder zu verschenken. D. 1354 invenc. crucis.

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Vgl. Nr. 952.

Nr. 973.

1354, Juni 21.

Hildebrand Vice-Archidiacon zu Lemgo beurkundet vor dem Pfarrer Hermann das. u. A., daß Elisabeth gen. Erp puella in domo Baghinarum bei S. Nicolaus dem dortigen Nonnenkloster ihre vor dem Thore der Neustadt bei S. Johann und bei der lippischen Mühle belegenen Gärten geschenkt habe. D. Sonnab. vor Johann. Bapt.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Außer dem obigen Beghinenhause lag noch ein andres bei S. Johann auf der Neustadt Lemgo. S. Nr. 511.

Nr. 974.

1354. Juli 13.

Die Brüder Hermann und Gottschalk von Callendorp theilen mit ihrem Bruder Friedrich all ihr Gut und Erbe, von welchem Letzterer erhält: das Gut zu Ludinchusen (Lüdenhausen) mit allen darauf sitzenden und davon geborenen noch unberathenen Leuten, das Gut zu Hodenhusen mit Mühle und Kotten, den Sundern, das Radenhaus und den Radenberg (der Rodenberg bei Hohenh.) mit allen Leuten auf diesem Gute, das Gut zu Obern-Holzhausen, das Wedehath (?), Meier Hinrich's, Nolten und Reyneken Häuser, Tatken Kotten, Zegedoget's Haus und Zevoght mit Weib und Kind, Gerdes halbes Haus bei dem Torene (Thurme), das Haus zu Thevenhusen mit Henken und seinem Weibe, die Leute zu der Copele Henneken und Hasenjegers Söhne mit ihrem Hachgute, das ganze Gut zu Ludenhusen außer dem dortigen Meierhofe mit seinen Leuten und der Holzgrafschaft, das Haus und Kotten zu Herbertincdorpe (Herbrechtsdorf), drei Kotten zu Odelincdorpe (Oelentrup), die Leute zu Hodelsen (Hölsen), zu Ripen und eine Anzahl namentlich aufgeführter Hörigen zu Hedelinchusen (Helinghausen), Holzhausen rc., den halben Zehnten zu Westerendorp und Wentorp, die Besetzung über Hermanns Mühle und Conink des Holsten Haus, u. s. w. Über diese Güter soll Friedrich frei verfügen

können, wenn er aber ohne Erben stirbt, so fallen sie an die Familie zurück. Die Rente von 2 Mark, welche Herrn Themme, „unsen Bolen", aus dem Gute zu Lüdenhausen verschrieben ist, soll auf andre Güter gelegt werden. D. 1354 Margar.

Die drei Siegel zeigen das gekrümmte Horn der Callendorf.

Nr. 975.

1354. Juli 13.

In derselben Theilung werden dem Gottschalk von C. zugetheilt: der Zehnten zu Westerendorf (Westorf) und Wedinctorp (Wentorf), das Gut zu Niedern-Callendorp mit allen darauf wohnenden Leuten und deren „unberadenen" Kindern, das Haus zum Syl mit den einzelnen benannten Leibeignen, das Haus zu Wedinctorp ebenfalls mit den Leuten, auch denen jenseit der Weser, aber nicht den zu Vorledesen wohnenden, das Gut zu Halkermisse (Harkemissen) mit dem Brok und den angegebenen Leuten mit ihren Kotten, der halbe Zehnten zu dem Hagen zu Rantelbeke, der Papenkamp, der Hagenzins zu Ghermerincdorp und noch zahlreiche Leibeigne und deren Kotten. Wenn Gottschalk von diesen Gütern verkaufen oder versetzen will, so wollen die Brüder die Urk. mit besiegeln. Würde er aber kinderlos sterben, so bleiben ihnen ihre Rechte vorbehalten. D. 1354 Margar.

Nr. 976.

1354. Juli 13.

In derselben Theilung sind dem Hermann von C. zugefallen: der Zehnten zu Leusinchusen, das Gut zu der Lüde (Lütte), Haus und Mühle, die Salzgülte „Uffen" (Ufeln) ohne die „vore hure" (Vorheuer), 9 Schill. und 3 Pfenn. Hagenzins zu Isinctorp (Istrup), die Leute zu Hederhusen, zu der „Laze", zu Selincworden, das Gut zu Obern-Calldorf mit allen dortigen Leuten und ihren „unberadenen" Kindern, der Etberg und das Kerkbrock bei Halkermissen, das Rottland beim Etberge, der Zehnten und alles Gut zu dem Dalbeke, das Gut zu dem Hagen zu Rantelbeke bis an des Henke Alder zu Halkermissen Zaun, so weit es beholzt ist, alle Leute zu Dalbke und Rantelbeck, 12 Mark im Baumgarten zu Vloto und die dortigen Kotten, die Leute zu Immessen und Rinteln, Tevenhausen, Lüdenhausen, das Haus bei dem Thurme, die halbe Holzgrafschaft zu Holzhausen. D. 1354 Margar.

Aus diesen drei Urkk. ergiebt sich der große Umfang der Güter der v. Kallendorf. Nach deren Aussterben im J. 1427 gelangten ihre Besitzungen an die v. Wend. S. das Weitere in der Anm. zu Nr. 1048.

Die genannten Ortschaften liegen zum größten Theile in den Ämtern Hohenhausen und Varenholz. Copele (ein später Lehnbrief hat Capelle), Lensinkhausen, Etberg, der Rantelbecker Hagen, Ghermeringdorf (das nach Nr. 1048 bei Lemgo gelegen haben muß) sind nicht mehr bekannt. — Die Lose (so hat ein späterer Lehnbrief statt „Laze") und Selingwörden sind zwei Gehölze der Stadt Salzuflen, Hederhausen ist Hellerhausen Brsch. Oberwüsten im A. Schötmar, der Thurm heißt noch jetzt eine Waldhöhe südöstl. v. Langenholzhausen.

Vorheuer ist eine Abgabe für die Erneuerung der Leihe (Heuer = Miethe) an einen neuen Besitzer und bestand meistens in 2 Pfenn. von 1 Mark des Kaufpreises. S. Wigand's Arch. .IV S. 99. Nach einer Corveier Urk. des 12. Jahrh. bei Erhard, **reg. hist. Westph. I. Cod. dipl.** Nr. 184 wird „**Vorhure**" gegeben, **ubi locus hereditario jure evacuatus fuerit.**

Nr. 977.

1354. Aug. 15.

Die Brüder Grafen Gerd und Johann zur Hoye bescheinigen für sich und ihre Frauen Jutta und Leneke und ihre Söhne (Gerd's) Junker Otto und Johann, sowie (Johann's) Gerd und Erich, daß sie den von Hermann von Callendorf, Heinrich's Sohn, und dessen Brüdern Heinrich Domherrn zu Minden, Gottschalk und Friedrich an das Nonnenkloster zu Lemgo verkauften von den Grafen lehnrührigen Hof tor Lude (Lütte) im Kirchsp. S. Johann vor Lemgo um Gottes willen von allem Eigenthum und Lehnsrecht befreiet und ihn „frei, quit, ledig und los" gegeben haben. D. 1354 „to user Frowen dage der ersten" (M. Himmelf.).

Mit den beiden wol erhaltnen Siegeln der Aussteller in grünem Wachs, worunter sich das vorzüglich gut gravirte, schöne und große Reitersiegel Gerhard's mit kleinerem Gegensiegel desselben Bildnisses auszeichnet.

Wie die Grafen von Hoya an die hier und in der folg. Nr. genannten vereinzelten Besitzungen gekommen sind, ist nicht zu ermitteln.

In dem von den vier Brüdern v. Callendorf mit Bewilligung ihres Bruders Temme im Kloster Klarholz ausgestellten Kaufbriefe von gleichem Datum wird außer dem Hofe auch die nicht lehnbare Mühle zu Lütte im Ganzen für 70 Mrk. Pfenn. verkauft.

Nr. 978.

1354. Aug. 15.

Die Brüder Hermann, Heinrich, Domherr zu Minden, Gottschalk und Friedrich Söhne Herrn Heinrich's von Kallendorpe tragen ihren Niederen-Hof zu Kallendorpe, der frei ist und von Keinem zu Lehn

geht, den Gebrüdern Gerhard und Johann Grafen zur Hoye zu einem rechten ewigen Erblehngut und Mannengut auf an die Stelle des Hofes thor Lude (Lütte) im Kirchspiel S. Johann vor Lemgo, welchen Jene nunmehr vom bisherigen Lehnsverbande befreien. D. wie bei der vor. Nr.

v. Hodenberg, Hoyaer Urk.-B. Abth. I Nr. 139. Nach dem besieg. Orig. Mit unrichtiger Reduction des Datums.

In einem ebendas. (Hft. IV S. 10 und 57) abgedr. alten Lehnsverzeichnisse wird gleichfalls Hermann v. K. wegen des Hofes thor Ludhe, so wie ferner Arnold und demnächst Johann von Bornholte wegen eines Gutes in Stempne (Stemmen im A. Varenholz) mit drei Ketten und Johann von Lachen wegen dreier Häuser das. unter den Hoyaer Vasallen aufgeführt.

Nr. 979.

1354. Sept. 8.

Jordan Kole Richter der Neustadt Lemgo bescheinigt, daß der dortige Bürger Walter Stuer und dessen Ehefrau Ilse den Brief halten zu wollen versprochen, welchen Hermann Hobe und dessen Ehefrau Windelmot dem Schwesterconvente auf der Neustadt auf eine Mark Rente aus Walter's Hause „up der Rennen“ gegeben und zugleich mit dem damaligen Richter der Neustadt Heinrich von Oldenberg besiegelt haben. Zugleich hat Walter versprochen, daß er und die künftigen Besitzer seines Hauses das Kloster an dem Gebrauche der Wasserrenne und dem bei seinem Hause fließenden Wasser nicht hindern wollen. Zeugen: Hermann von Lesede, Kirchherr zu Lemgo, Johann Bringmann, Capellan auf der Neustadt daselbst, Hermann de Went von dem Sterenberge, Hermann de Wise, Richter auf der Altstadt, Edeler von Schachtelbeck, Albrecht Cappelmann, Bertram und Kord Kruckenberg. D. 1354 Donnerst. vor U. L. F. Tag der Lateren (Mar. Geburt).

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den Siegeln Kole's (einem Bogen) und Stuer's (einem Fische).

Nr. 980.

1354. Sept. 15.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe vergleicht sich mit dem Erzbischofe Wilhelm von Cöln wegen des ihm von demselben bestrittenen Anspruchs auf 60 Mrk. Soester Den., welche Wilhelm's Vorgänger Heinrich seinem verstorbenen Vater dem Herrn Simon (I.) aus der Bede zu Geseke für 2 Burglehen, die Schlösser zu Rüden und Hovestat, urkundlich zugesichert habe. Nach dem Vergleiche verzichtet Bernhard auf alle Ansprache wegen solcher rückständiger Gefälle, wogegen ihn der Erz-

bischof zum Burgmanne seines Schlosses Hovestat annimmt und ihm dafür 400 Mark Soester Denare innerhalb eines Jahres auszubezahlen verspricht, sobald Bernhard bis dahin dem Erzstifte Einkünfte im Betrage von jährlich 40 Mark aus seinen Gütern in der Nähe von Hovestadt zu Lehen aufgetragen. Da Bernhard selbst auf der Burg nicht residiren kann, so will er statt seiner daselbst virum unum bone nacionis zur Erfüllung der Pflichten eines castrensis halten u. s. w. Wenn Bernhard oder einer seiner Nachfolger auf das Burglehen verzichten will, so muß er die 400 Mark zurückzahlen, wogegen ihm dann aber auch seine aufgetragenen Gefälle wieder zufallen u. s. w. Dat. Brylon a. D. 1354 ipso die octavar. nativitat. b. Marie. (Lat.)

Seibertz, Urk.-B. II Nr. 737.
Vgl. Nr. 577.

Nr. 981.

1354. Oct. 18.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe erhält vom Erzbischofe von Cöln 400 Mrk. Soester Denare und ein Burglehn zu Hovestadt, wogegen er dem Stifte zu Lehn aufträgt: curtem Anryppen (Anreppen) im Amte Delbrück, den größern Hof in Lembeck und den Hof Bodinchof in officio Rede (Rheda) et dominio Lippensi mit Gerichtsbarkeit rc. D. 1354 Luce evang. (Lat.)

Nach einer unklar gefaßten Notiz in einer wahrscheinlich 1494 in Cöln ausgestellten Urk. auf einem Pergamentstreifen, welcher noch die beiden ferneren Notizen enthält: 1) Bernhard (V.) habe dem Erzb. Wilhelm die drei genannten Höfe gegen 40 Mrk. Pfenn. Einkünfte aus dem Burglehn zu Hovestadt, **ubi pro continua residentia debet pro se habere virum bone nationis**, aufgetragen - **supportavit.** 2) Simon (III.) habe bei der neuesten Belehnung nicht die genannten Höfe, sondern vielmehr zwei Höfe zu Hildensen (Hiddesen) im Kirchsp. Detmold angegeben.

Weitere Belehnungen kommen bis 1494 nicht vor, weil nach Bernhards V. Tode, 1365, dessen Schwiegersohn der Graf Otto von Tecklenburg sich der Herrschaft Rheda und der Burg Lipperode, zu welcher der Hof Anrepen gehörte, bemächtigte, und im Jahre 1491 die erstere definitiv an Tecklenburg abgetreten wurde. Das Weitere künftig zu dem Lehnbr. von 1494.

Die obige Notiz befindet sich auch in der bei Seibertz, Urkundenb. 1 S. 634 abgedr. Stelle des **liber jur. et feudor. Theodorici II. archiep. Colon.** (1414—63).

Das Dorf Anreppen liegt südl. bei Delbrück, Lembeck ist wol die Bauerschaft Liemke bei der Holte im Rietbergschen, der Bodinghof ist nicht mehr bekannt.

Nr. 982.

1354. Oct. 21.

Hermann von Kallendorp verkauft seinen Brüdern Gottschalk und Friedrich seinen Theil an dem Burglehn zu Varenholz mit den steinernen und hölzernen Gebäuden sowie an dem Vorwerk und Garten vor der Burg, ferner die ihnen gemeinschaftlich von Albern Post verpfändeten Güter, das Land jenseit der Weser und was ihm von seinem Bruder Heinrich noch anfallen möge, für 80 Mrk. Pfenn. D. 1354 elftausend Jungfr.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Nr. 983.

1354. Oct. 28.

Winand von Huckenhusen, Bürger zu Lemgo, verschuldet der „Kumpanye des hilgen Lichammen to Lemego, de de Kalend hetet", und zu ihrer Hand dem Edeler von Schachtelbeke und Wicbert dem Cremer 5½ Mrk. Pfenn., welche er Ostern bezahlen will. D. 1354 Simon und Judas.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 984.

1354. Dec. 13.

Der Rath der Altstadt Lemgo bescheinigt, daß die Dechen des Heiligengeistes auf der Neustadt von dem Bürger Johann von dem Rede 15 Schill. Pfennigrente erhalten und davon jedem siechen Menschen, welcher in des Heiligengeistes Siechenhause liege, einen Pfennig und ebensoviel dem Priester, der dort täglich Messe liest, jährlich an sechs verschiedenen Festtagen, Weihnachten 2c., geben sollen. D. 1354 Lucie.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 985.

1354. Dec. 27.

Alberon Post und dessen Söhne Friedrich, Walter, Gödeke und Egherich verpfänden dem Gottschalk von Kallendorp 15 Morgen Landes bei dem Hofe zu Edessen für eine Schuld von 14 Mrk Pfenn. Bei der Einlösung soll der Pfandgläubiger, wenn er „Ardinghe" in dem Lande hat, dieselbe für den vierten Theil behalten seine Ardinghe aus. D. 1354 S. Johann zu Mittwinter.

Mit fünf herzförmigen Siegeln, welche das Wappen der Familie (einen steigenden Löwen) zeigen.

Eine Abschr. im Wendschen Copiar hat: „Johann zu Mitsommer" (24. Juni).

Nach einer Urk v. 24. Febr. 1352 (Wend'sches Copiar) verpfändet Albern Post mit seinen beiden erstgenannten Söhnen den Brüdern Heinrich, Hermann, Gottschalk und Friedrich von E. sein Land und den Brink vor dem Garten und Vorwerke der Letztern (bei Varenholz).

Edessen ist hier die Wüstung bei Varenholz.

Arding ist wol von dem alten „aren" = pflügen (daher „arachtiges" d. h. pflügbares Land) abzuleiten und bedeutet das in das Land Eingepflügte, d. h. die Einsaat oder auch den Dünger. In Nr. 1118 findet sich in gleicher Weise der Ausdruck „Arding oder Mesvore", in Nr. 1113 heißt es „Mes efte Brucht". Man nahm bei der Verpfändung von Grundstücken, die regelmäßig mit Besitzesübertragung und Antichrese verbunden war, an, daß der Gläubiger an dem Bodenertrage so lange einen verhältnißmäßigen Antheil habe, als die Höhe jenes Ertrages noch durch die von ihm in den Boden gebrachte Geile bestimmt werde. Dies dem Darleiher noch nach der Wiedereinlösung zugeschriebene Realrecht nannte man „Dungtal" oder „Mestal" (Tal = **numerus, enumeratio, determinatio**, ebenso wie in „Ervetal") und bestimmte dasselbe nach einer Quote des Ertrages des Landes. In der obigen Urk. sollte es in dem vierten Theile der Früchte bestehen. Daß schon damals gewisse Regeln über die Ausnutzung der Geile bestanden, ergiebt sich aus Nr. 1118, wo von einer desfalls üblichen „Heuer" die Rede ist. Vgl. auch Wigand's Arch. II S. 104.

Nr. 986.

1354.

Otto E. H. zur Lippe überweiset mit Genehmigung seiner Gemahlin Ermgard dem Kloster Marienmünster einen Paderborn'schen Lehnszehnten zu Lowensen (bei Pyrmont), nachdem solcher ihm von seinem Lehnmanne Bernhard Kanne von Lügde aufgelassen worden.

v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. S. 201. Regest.

Nr. 987.

1355. Jan. 12.

Johann, Flörke, Lambracht und Jordan, Söhne Lippold's, gen. Holtgreben verpfänden den halben Zehnten des Feldes zu Oldendorp vor dem Blomberge an Jordan von Kallendorp und dessen Frau Gosta für 100 Mrk. Herf. Pfenn. unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung für obige Summe oder, falls die Pfennige in besser oder ärger gewandelt würden, für 50 Mrk. Silber nach Lemgoer Witte und Wichte.

Otto E. H. zur Lippe bestätigt als Lehnsherr die Verpfändung. Zeugen: Ritter Friedr. Wend, Sweder vom Busche und Hermann von Donop. D. 1355 Montag „na dem Twelfften daghe“.

Das Siegel der Holtgreben scheint drei langzinkige Gabeln darzustellen. Der erst acht Jahr vorher (Nr. 890) durch Refutation der Familie Steinheim erworbene Oldendorfer Zehnte war seit 1355 fortwährend verpfändet. Nach einer Urk. von Dienstag nach Oculi 1374 wurde der halbe Zehnten (vielleicht die andre Hälfte) von den Söhnen Jordans von Holtgr., Jordan und Johann, mit Genehmigung des Lehnsherrn Simon's zur Lippe für 55 Mrk. löth. Silber an die Brüder Joh. und Hermann von der Borch verpfändet. Ebenso 1402 von Lippold's Sohn Johann für 250 Gfl. an Lüder von Donop, dessen Witwe denselben im Jahre 1433 weiter an Gord von Lasterhausen abtrat. Später war der Zehnten, nachdem er dem Lehnsherrn heimgefallen, lange an die Familie von Donop versetzt.

Nr. 988.

1355. Jan. 22.

Otto E. H. zur Lippe giebt dem Wedekind von Bresmerßen ein Burglehn auf dem Hause zum Blomberg und weist ihm dazu 6 Mrk. Herf. Pfenn. aus zwei Höfen zu Ebbesdorf und Hokeslo, auf Walburgis und Michaelis zu erheben, an, mit dem Versprechen, ihn wie andre Burgleute vertheidigen zu wollen, wozu auch umgekehrt Letzterer verpflichtet sei. D. 1358 Tag nach S. Agnes.

Die Familie v. Freismissen trug den Namen von dem gleichbenannten Gute bei Blomberg, welches nach ihrem Aussterben zunächst an die Familie v. Grone und dann an die v. Westphal &c. gelangte.

Mit Hekesloh wird der Meierhof Hurel bei Cappel gemeint sein. Der bis in's 16. Jahrh. vielfach urkundlich vorkommende Ort Ebbestorp, von dem ohne Zweifel auch die gleichnamige Adelsfamilie den Namen trug, lag jedenfalls im A. Blomberg, ist aber ausgegangen, und ist dessen Lage nicht mehr nachzuweisen. Der Meierhof Oestrup, der neben Hurel liegt und an den man zunächst denken sollte, kann darum nicht gemeint sein, weil derselbe früher stets nur unter dem Namen Offendorp (in der Nähe liegt der Offenberg und neben demselben das Dorf Mossenberg d. h. „am Offenberge“) vorkommt.

Nr 989.

1355. Febr. 24.

Die Brüder Johann, Wineke und Tileke gen. Grellen kündigen dem E. H. Otto von der Lippe durch dessen Erbemann Joh. von Wetberg und Jordan den Holtgreven ihr Lehn, eine Wiese zu Bekhusen, auf und bitten, Bartold den Riken damit zu belehnen. D. 1355 Mathias Apost.

Das Siegel der Aussteller zeigt drei Wolfsangeln.

Bekhusen ist hier nicht das Dorf Becksen bei Rehme, welches in einer Urk. von 1290 bei **Würdtwein, subs. diplom. XI p. 128** auch unter dem Namen Bekehusen vorkommt, sondern ein ausgegangener Ort bei Blomberg, dessen Namen noch jetzt in dem eines Reviers der dortigen städtischen Feldmark „Becksen" erhalten ist. In einem spätern Lehnsreverse des Johann de Ryke zu Hameln v. J. 1411 wird das Lehn als die krumme Wiese zwischen Bekhusen und Barkhusen (Gut Borkhausen) bezeichnet.

Nr. 990.

1355. Febr. 24.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe bekundet, daß er mit Genehmigung seiner Gemahlin Richarde und seines Sohnes Junkers Simon und mit Rath seiner lieben Burgmannen zu Rede (Rheda) seine Stadt Rheda freigegeben und gefreiet habe, also daß die Stadt erblich und ewiglich frei sein und bleiben soll u. s. w. Die Stadt soll „lyppesch (Lippstädter) Recht" haben und in Zweifelfällen ihr Recht zu Lippstadt suchen. Über Erbe, Weichbildgut, Morgenland, Bernhard's Bierpfennige und Wortzins werden weitere Bestimmungen getroffen und ebenso über den Austrag von Streitsachen zwischen Bernhard's Burgmannen und seinen Bürgern. Der Freitag wird der Stadt zu einem „Richtedaghe", der Sonntag zu einem freien „Markedaghe" gesetzt. Es untersiegeln Bernhard und seine Gemahlin. Geg. 1355 Matthias.

Wigand's Arch. VI S. 259. Nach dem Orig. auf dem Rathhause zu Rheda. Siegel abgefallen.

Es war also die Stadt Rheda, zu deren Niederlegung Simon I. nach der Urk. Nr. 546 im J. 1305 sich hatte verpflichten müssen, seitdem wiederaufgebauet, wie dies rücksichtlich des Schlosses Rheda nach Nr. 678 schon früher geschehn war.

Der in dieser Urk. genannte Simon, der einzige Sohn Bernh.'s, kommt nur dies eine Mal vor und scheint früh gestorben zu sein. S. Nr. 1118.

Nr. 991.

1355. März 24.

Der Priester Johann gen. Bringmann, Capellan der Marienkirche auf der Neustadt Lemgo, schenkt, „ut a Deo merear domum non manufactam eternam in celis", sein kleines Haus zwischen Hermann Lambrechtinch's und Johann Rinecof's Häusern dem Schwesterkloster an der Marienkirche auf der Neustadt Lemgo, behält sich jedoch

auf Lebenszeit den Gebrauch eines Schlafgemachs und des Brunnens so wie eine Rente von 6 Herf. Schill. bevor. Es untersiegelt der Vicearchidiakon des Sitzes Lemgo, Hildebrand. D. 1355 vig. annunc. dom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.
Vgl. Nr. 1007.

Nr. 992.

1355. Apr. 4.

Gottschalk de Wynke, Priester der Bremer Diöcese, wird von der Alt- und Neustadt Lemgo auf zwei Jahr als clericus familiaris et domesticus angestellt, und ihm pro patrocinio causarum justarum ein Jahrgehalt von 18 Mrk. Pfenn. oder 9 Mrk. reines Silber versprochen. D. 1355 vig. Pasche. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nach einer Urk. v. 18. Febr. 1361 stellte die Altstadt den Canonicus Wilbrand Bante von Osnabrück (der schon im J. 1336 - s. Nr. 738 - als Schreiber Simon's I. vorkommt) als Procurator mit einem Gehalt von jährlich **sex florenis auri** an. Derselbe scheint aber schon früher im Dienste der Stadt gestanden zu haben, indem er in einer Urk. v. 8. März 1359 über sein einjähriges Salar zu 6 Goldguld. für das **procuratorium ad impetrandum pro eisdem (consulibus) quascunque literas tam simplices quam legendas gratiam seu justitiam continentes et literis quibuscunque contra eosdem impetratis contradicendum** und ferner in einer Urk. vom 2. März 1360 über 11 Gfl. quittirt, welche ihm für die im Auftrage der Stadt und des Rectors am Altare des heil. Geistes bei der Römischen Curie verrichteten Geschäfte gezahlt werden.

Nach einer Urk. v. 26. Juni 1381 stellte die Stadt den Meister Johann von Blankenstein gegen ein Gehalt von 2 Mrk. Pfenn. und Befreiung von Schoß, Wachen rc. an, „daß er mit uns wohnen und wesen soll uns zu Willen". Genauer ist das Amt nicht bestimmt (vielleicht Baumeister?).

Nr. 993.

1355. Mai 1.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe schenkt seinen Burgmannen und Bürgern zu Rheda seine Ländereien, welche an den Waterhof, an den Hof zu Fechtlage, in den Gokesberg und an das Garthus gehören, als „Morgenland" und zu freier Verfügung nach Weichbildsrechte, wogegen sie ihm den Zehnten und die Schuld von 2 Morgen Land, einen Scheff. Roggen und einen Scheff. Gerste Wiedenbrücker Maßes entrichten und vor seinem Thurme in Rheda abliefern, im Fall der Säumniß aber zweifach gepfändet werden sollen. D. 1345 Walburgis.

Nach einer alten Abschrift, welche das offenbar unrichtige Datum „viff und vertigesten Jahre" trägt und nach Nr. 990 vielmehr in das obige Jahr zu setzen ist.

Die Verleihung nach Weichbildsrecht steht der Verleihung nach Meierrecht, Lehnrecht ꝛc. gegenüber und gewährte den Besitzern weit größere Dispositionsfreiheit.

Nr. 994.

1355. Aug. 31.

Balduin Bischof von Paderborn, Engelbert Graf von der Mark und Hermann von Plettenbracht Marschalk von Westphalen vermitteln eine Aussöhnung zwischen Bernhard (V.) E. H. zur Lippe und der Stadt Lippstadt, welche wegen verschiedner Streitigkeiten in Fehde und Orloghe gekommen seien, dahin: 1) daß die Bürger bei ihrem rechten Herrn in aller „Huldinge", wie sie ihm vorher pflichtich waren, verbleiben, 2) daß sie ihn in seinem Gerichte in und außer der Stadt nicht beschränken und hindern und ohne seinen Willen keine neue Satzungen machen sollen, 3) daß sie ihm die Fischerei um die ganze Stadt herum lassen wollen, jedoch soll sein Fischer Bürger werden und schwören, daß er gegen den Herrn und die Stadt nichts Arges unternehmen wolle, 4) daß sie, wenn Bernhard an seinem Hofe in der Stadt bauen und „vestenen" wolle, ihn darin befördern und nicht hindern sollen, 5) daß die Schlacht (das Stauwerk) zu den Mühlen nach altem Rechte wieder erhöhet werden soll, 6) daß sie ihrem Herrn die Cappeler Pforte zu Nutz und Noth öffnen und die Schlüssel von einem Rathmann, welcher Bernhard gehuldigt und geschworen, verwahrt werden, und 7) daß der Herr wie die Bürger bei ihrem alten Rechte verbleiben sollen. Die Stadt gelobt, diese Söhne treu zu halten, unter Beifügung ihres Siegels. D. 1355 am achten Tage Bartholom.

Nach einem notariellen Transsumtbriefe v. 8. Sept. dess. J.

Erste Erwähnung einer herrschaftlichen Burg in der Stadt Lippstadt, die jedenfalls erst nach dem J. 1244 erbauet sein muß, indem die damals noch (s. Nr. 233) bestätigten Privilegien der Stadt (s. Nr. 125) den Landesherrn verpflichteten, keine munitio in der Stadt anzulegen. Vgl. Falkmann, Beitrr. II S. 6.

Nr. 995.

1355. Nov. 23.

Branke Angelmann beurkundet, daß Hermann Seppenhagen vor Bernhard (V.) E. H. zur Lippe erschienen sei und diesem und dessen Sohne das Haus zu dem Honscate, welches Dienstmanngut sei, und

das Haus zur Borch, welches Manngut sei, belegen im Kirchsp. Burehelme, „aufgetragen“ habe, so daß er dieselben nunmehr von Bernhard zu Lehn trage. D. 1355 Mont. vor Andreas.

Das Kirchdorf Vorhelm liegt im Stifte Münster nördl. v. Ahlen. Das Lehn kommt nicht weiter vor.

Nr. 996.

1356. Jan. 25.

Hermann und Friedrich de Wend, Brüder, Söhne Hermanns verkaufen an den Lemgoer Bürger Bertram von Callendorp eine Rente von 2 Mrk. Pfenn. aus ihrem Hofe zu Eyntorp (Entrup Amt Brake) für 20 Mrk. Pfenn., welche, wenn die Pfennige inzwischen gewandelt würden, für 10 Mrk. löthiges Silber zurückgekauft werden können. Der Besitzer kann im Fall der Säumniß den Meier auf seinem Hofe auspfanden. D. 1356 Pauli Bekehrung.

Nach einer gleichaltrigen Copie des Lemgoer Stifts.

Nr. 997.

1356. März 6.

Hermann von Dehem Eckehards Sohn verpfändet dem Friedr. von Callendorp, Herrn Heinrichs Sohne, ein Rott zwischen der Scheure Friedrichs de Wend und dem Hacksieke für eine Schuld von 30 Schill. Lemg. Pfenn. Nach Abtrag der Schuld soll der Gläubiger das Gut für seine Arbeit noch 2 Jahr besitzen. D. 1356.

Das Hacksiek liegt nahe bei Varenholz.

Daß hier dem Gläubiger die Nutzung des Grundstücks noch über die Pfandzeit hinaus gelassen wird, erklärt sich wol nur daraus, daß jenes in einem erst urbar gemachten „Rott“ und nicht in einem sofort fruchttragenden Grundstücke bestand. Bei Verpfändung der letzteren galt sonst schon die Nutzung des regelmäßig in den Besitz des Verpfänders übergehenden Landes während der „Satzung“ als Entschädigung für den entbehrten Genuß des Capitals. Freilich kommen auch seltenere Beispiele vor (s. z. Nr. 697 und vgl. auch Nr. 1015), wo eine Abrechnung der Nutzung auf das geliehene Capital behufs Tilgung desselben stattfand, wo es also bloß auf Sicherstellung des Gläubigers und nicht zugleich auf einen die Zinszahlung des Schuldners vertretenden Vortheil für den Darleiher abgesehen war.

Nr. 998.

1356. Apr. 3.

Bernhard (V). E. H. zur Lippe und seine Frau Richarde verpfänden zu einer rechten „Weddescatte“ den Brüdern Her-

mann, Gottschalk und Friedrich von Callendorp für 24 Mrk. Pfenn. eine Rente von 2 Mrk. aus ihrem Amte zu Barchosen, unter Vorbehalt der Einlösung für die Schuldsumme oder 12 Mrk. Silber. D 1356 Sonnt. zu Mittfasten.

Nach einer Urk. von 1360 verpfändet B. den genannten Brüdern wiederum 2 Mrk. von der Walburgis-Bede aus jenem Amte für eine Schuld von 20 Mrk., und im J. 1362 Sonnt. nach Jac. (31. Aug.) für eine Schuld von 55 Mrk. eine Rente von 5½ Mrk. aus der Michaelis- und Walburgis-Bede.

Die Mich.- und Walb.-Bede hieß später auch Herbst- und Mai- oder Mittwinter- und Mittsommer-Schatz und noch später einfach der Jahresschatz. Nur diese Abgabe hatte der Landesherr aus dem Amte Barkhausen zu beziehen, dessen gutsherrliche Gefälle dem Bisch. v. Paderb. gehörten. S. Nr. 1062.

Nr. 999.

1356. Apr. 10.

Ludwig von Heiden, Bürger der Neustadt Lemgo, verkauft 4 Schill. Renten aus seinem dortigen Hause an den Bruder Lefhard magister lanificum in kamera lane des dortigen Nonnenklosters unter Vorbehalt des Wiederkaufs für 4 Mrk. Pfenn. D. 1356 w. d (Lat.)

Nach einem Notariatsinstr. des Lemg. Stifts.

Nr. 1000.

1356. Juni 3.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe belehnt den Cord Bose mit einem Hofe zu Ostlangen. D. 1356 Tag nach Himmelfahrt.

Nach einer archival. Aufzeichnung v. J. 1486.

Damals war nämlich zwischen Lippe und dem Capitel zu Busdorf in Paderborn über einen Hof zu Ostlangen (das Kirchdorf Schlangen im Amte Horn) Streit entstanden. Lippischer seits wurde der Hof „Albertushof" (von dem früheren Besitzer Albert Stucker) oder „Grotenhof" genannt und behauptet, daß bei dem Lehngerichte zu Blomberg im J. 1411 mit dem Hofe und dem Bredenpol in der Sende (Senne) Cord von Elmerinkhausen und 1473 Gerke Werpup belehnt worden sei. Das Kloster bestritt dagegen die Identität dieses Hofes und nannte denselben „Stuckerhof".

Nr. 1001.

1356. Juli 14.

Werner von der Asseburg, Archidiaconus des Stuhls zu Steynnem (Steinheim) bezeugt, daß er aus Freundschaft und Liebe für die Jungfrauen zu dem Valkenhagen „de bur van den Valkenhagen" seines Sendes von Michaelis an auf 4 Jahre entbunden habe. D. 1356 crast. Margarete virg.

Mit dem Siegel des Ausstellers.

Es ist von der dem Archidiakon zustehenden Synodalgerichtsbarkeit die Rede.

Nr. 1002.

1356. Sept. 29.

Die Brüder Gottschalk, Hermann und Friedrich de Wend bemeiern den Johann Schuttink mit ihrem Salzhause zu Ufelen auf 9 Jahr von Petri an gegen einen Zins von 4 Molt Salz. Gegenwärtig deren Vogt ꝛc. D. 1356 Michaelis.

Nach einer alten beglaubigten Abschr.

Nr. 1003.

1356. Oct. 9.

Lutbracht de Wend, Friedrichs Bruder, für sich und seine Frau Tale verkauft an das Marienkloster zu Lemgo aus seinem Hofe zu Horstmer, auf welchem Albrecht sitzt, eine Mrk. Rente unter Vorbehalt die Einlösung für 12 Mrk. Pfenn., oder 6 Mrk. löthiges Silber, falls die Pfennige gewandelt würden. D. 1256 Dionysius.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit Lutbert's Siegel, welches einen Helm mit Federbusch darstellt.

Hörstmar ein Dorf unweit Lemgo, in dem das Colonat Riekhof Nr. 2 noch jetzt eine Geldabgabe an das Stift leistet.

Nr. 1004.

1356. Nov. 14.

Otto E. H. von der Lippe und Junker Adolf Graf zu Schauenburg bekennen, daß Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg ihnen sein Schloß „de Schune", das unterhalb Blotho liegt, für 300 Mrk. löthigen Silbers Lemgoer „Witte und Wichte" auf 7 Jahre versetzt habe. Sie wollen demselben das Schloß zu allen Zeiten offen halten, 160 Mrk. in solches verbauen, und wenn es ihnen durch Unglück abgenommen werden würde, so soll der Herzog 50 Mann gewappnete gute Leute in ihre Schlösser legen auf seine Kost und auf seinen Gewinn und Verlust, zu welchen auch sie dann in gleicher Weise 100 Mann hinzuzufügen und mit den Leuten so lange um das Schloß zu kriegen versprechen, bis sie es wiedererlangen u. s. w. Als Bürgen stellen sie: Johann de Gogreve, Reinhard von Rottorf, Johann von Bardeleben, Ludolf von Eckersten (Exten), Ritter; Statius von Varenholz, Statius

von Dehem, Jordan von Callendorf, Gottschalk de Wend, Ameling von dem Busche, Jordan von Heidelbeck, Kord von Rottorf, Kord von Binghe (Vincke), Knappen. D. 1356 Mart. Bisch.

Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. der Herz. v. Br. und Lüneb. II Nr. 572. Nach dem Orig. des kön. Arch. in Hannover.

Nach einer Urkunde vom 10. Aug. 1348 (das. Nr. 283) war dasselbe Schloß zur Hälfte damals vom Herzoge dem Ritter Friedrich de Wend und dessen Sohne dem Knappen Lutbert W. für 200 Mark Bremer Silbers und 67 Mark löthigen Silbers verpfändet, vermuthlich aber (s. Nr. 555 das.) am 25. Mai 1356 bereits wieder eingelöst worden.

Das nicht mehr bekannte Schloß „Schune" ist ohne Zweifel mit dem in den Urk. Nr. 1124, 1225 und öfter vorkommenden Schloß „de Schure" (Scheuernschloß) *) identisch. Die Herrschaft Blotho war dadurch an Braunschweig gelangt, daß Herzog Wilhelm, der Sohn Otto's des Strengen, dieselbe als Mitgift seiner Gemahlin Hadwig, einer Tochter des Grafen Otto v. Ravensberg, erhielt. Von Braunschweig ging Blotho demnächst an Graf Otto von Waldeck den Schwiegersohn des Herzogs Otto, eines Bruders des Herzogs Wilhelm, über, bis es später nach mancherlei anderweiten Verpfändungen wieder an die Grafen v. Ravensberg aus dem Hause Jülich gelangte. Vgl. v. Ledebur a. a. O. S. 55 ff.

Nr. 1005.

1356. Dec. 24.

Graf Heinrich (VII.) von Schwalenberg überweiset alle seine ererbten und erworbenen Erb- und Lehngüter durch eine Schenkung unter den Lebendigen seinem consanguineus dem Grafen Otto von Waldeck und dessen Erben, denen auch die Erbfolge in jene Güter gebühre, weil sie durch männliche Linie von dem Urstamme der Grafschaft Schwalenberg entsprossen seien. Zugleich verweiset er alle seine Lehnsleute an den ged. Grafen Otto. Act. et dat. Schloß Waldeck 1356 Christabend, in Gegenwart des Abtes Dietrich von Corvei u. A. (Lat.)

Varnhagen, Grundlage der Wald. Gesch. Urkk. Nr. 85. Nach dem besieg. Orig. des Arolser Arch. Vorher ungenau bei:

Senckenberg, selecta jur. et hist. VI p. 440 und

*) Sollte nicht dieses Scheuernschloß auch dasjenige **castrum Scure** sein, welches nach Lerbeck (**chron. episc. Mind. bei Leibn. scr. rer. Brunsv. II p. 184**) den dorthin aus dem Teklenburg. Kloster Leden berufenen Cistercienser-Nonnen im J. 1251 angewiesen wurde, das sie aber nach drei Jahren wieder verließen, um zunächst nach Rehme überzusiedeln, welches sie später im J. 1258 mit dem ihnen vom Grafen Heinrich dem Bogener v. Oldenburg überlassenen alten Schlosse zu Blotho - von da an Segenthal genannt - vertauschten? Es passen dann auch völlig die Worte des von Lerbeck angeführten alten Verses: **De Reme - Vlotow - redierunt.** Lp. v. Ledebur will statt dessen die Burg Schlüer an der Hunte für den früheren Sitz des Klosters annehmen.

Oetter, histor. Bibl. I S. 110.
S. über diese Urk. die Anm. zu Nr. 665.

Nr. 1006.

1357. Jan. 21.

Werner Sohn des verst. Johann Crevet gelobt mit Zustimmung seiner Brüder Johann, Heinrich und Friedrich „seinen erafchen Herrn" (Lehnsherrn) Bernhard (V.) zur Lippe, daß er die von seinem Vater aus dem Zehnten zu Hustede an den Priester Ulrich Sunkerfase verkaufte Rente von 8 Molt Korn binnen sieben Jahren wiederkaufen wolle, widrigenfalls das Lehn verfallen sei. Bescheinigt von Johann Jordan dem Richter zu Geseke. D. 1357 Agnes.

Hustede lag unweit Geseke.

Nach einer Urk. v. Cäcilientage (22. Nov.) 1370 versetzt Wilhelm Crevet „Knecht" (gleichbedeutend mit Knappe) aus dem nämlichen Zehnten eine Rente von 2½ Molt den Mönchen vom Abdinghofe mit Einwilligung Simon's z. L. und gelobt die Wiedereinlösung. Bescheinigt vom Richter Heinr. Noppentris zu Geseke. Ähnliche Verschreibungen zu Gunsten der Stifter Abdinghof und Bustorf zu Paderborn, des Klosters Böbeken rc. wiederholen sich auch im 15. Jahrh.

Nr. 1007.

1357. Jan. 25.

Der Priester Johann Bringmann schenkt dem Schwesterkloster zu S. Marien in Lemgo sein kleineres Haus gelegen bei Hermann Lambrechtinch's Hause gegen Westen, wogegen er sich ausbedingt, daß ihm Zeit seines Lebens jährlich eine Mrk. Herford., oder Klosterbrod - panis conventualis - zur Genüge geliefert werde. Außerdem verpflichtet er sich, für jede mit Tode abgehende Schwester, sobald solcher ihm angezeigt, zwei Messen zu lesen. D. 1357 Pauli Bekehr. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit den Siegeln des Ausstellers und des Lemgoer Vicearchidiakon Hildebrand, von denen jenes ein Gotteslamm mit der Fahne, dieses, in parabolischer Form, zwei über einander stehende Geistliche zeigt.

Vgl. Nr. 991. 1016.

Nr. 1008.

1357. Febr. 27.

Burgemeister und Rath zu Lippstadt haben sich mit ihrem Herrn Bernhard (V.) E. H. zur Lippe über folgende Punkte vereinigt: 1) wenn sie Gefangene machten und Bernhard selber dabei wäre, oder sein Banner, so sollen diese an Bernhard überlassen werden; 2) wenn

nur sein Amtmann dabei wäre, so soll man diese Gefangnen „tho gelike scatten“ (ranzioniren); 3) wenn aber die Bürger allein des Herrn Feinde fingen, so sollen sie dem Letzteren zur Hälfte überlassen werden; 4) wenn die Bürger ihre besondern Feinde fangen, so mögen sie sie allein „scatten“ zu ihrem Nutzen. Zeugen: die Ritter Friedr. de Went, Lippold de Hoyghere, Johann von Stochusen und die Knappen Bertold von der Asseburg, Joh. von Scorlemer. D. 1357 Mont. nach Invocavit.

Von einer Fehde, auf welche der obige Vertrag sich bezog, ist sonst Nichts bekannt.

Nr. 1009.

1357. März 10.

Heinrich (V.) Edelgraf zum Sternberg verkauft mit Zustimmung seiner rechten ehelichen Frau Alheide und seines Sohnes Johann das zwischen dem Wege über den Westerberg und dem nach Selbeck und zwischen den beiden Wegen von seinem Schlosse zu Berlinctorp (Barntrup) nach Blomberg belegne Holz zu Heyntorp mit dem dazugehörigen Vorholze und Busche unter und über der Erde rc. um gewisse bereits bezahlte Pfennige seinem Rath und lieben Bürgern welche binnen seinem Schlosse zu Berlinctorp wohnen, um es nach Satzung des Raths und nach Verhältniß der Antheile am Kaufgelde zu nutzen. Wer von den Bürgern dagegen handle, den möge der Magistrat pfanden ohne ihn und seinen Richter, Excesse Fremder wollte er selbst bestrafen. Zeugen: Herr Sind (undeutlich) Kirchher zu Bösingfeld, Friedrich de Wend und Herrmann von Callendorp. D. 1357 Freit. vor dem Sonntag vor Mittfasten.

Nach dem Orig. mit Heinrich's Siegel. Abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 73.

Über Heyntorp s. Nr. 746. Selbeck ist ein Dorf südwestl. bei Barntrup. Vgl. übrigens Nr. 1266. a.

Nr. 1010.

1357. März 11.

Ermgard Edle Frau Otto's von der Lippe überläßt ihr Salzhaus zu Soltufelen dem Heinr. Lusink und Heinrich Einighen von Petri ad cathedram an auf 7 Jahr gegen eine jährliche Rente von 4 Molt Salz. D. 1357 Sonnab. vor Oculi.

Nach einer alten archival. Copie.

Nr. 1011.

1357. März 23.

Der Paderborner Presbyter Johann Rhestadt entläßt den Rath der Alt- und Neustadt Lemgo, für welchen die Consuln Arnold von Barchusen, Johann von Huckenhusen, Heinrich Conradi, Johann Sperewer, Heinrich Cruse und Hillebrand Conradi erschienen sind, aller Ansprüche, welche in dem nun beigelegten Streite vom Bischofe Balduin von Paderborn gegen die gedachten Städte gemacht sind. Act. in foro veteris opidi Lemego. Zeugen: Johann Cruse, Bruno Clevena, presbyteri; Konrad Klosterbecker und Arnold Meinrich, clerici. D. 1357 w. o. (Lat.)

Nach der Original-Notariatsurk. im Archive der Stadt Lemgo.

Nr. 1012.

1357. Apr. 10.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe versetzt für 40 Mark Lippstädter Geldes mit Genehmigung seiner Gemahlin Richaide an Arnd von Hunderppe (Hundorp) den Jungen den Hof zu Smerlike mit aller Zubehörung belegen in der Smerliker Holzmark, ausbeschieden die Hufe, „die sonderlinge Anzadel hebben und doch in denselven Hoiff hoeren." D. 1357 Mont. nach Paschen.

Nach einer alten Abschr. des Detmolder Arch.
Schmerlike ist ein Dorf bei Erwitte.

Nr. 1012. a.

1357. Apr. 27.

Graf Heinrich (VII.) von Schwalenberg befreiet auf Bitten des Konrad von Bega diejenigen Güter vom Lehnsverbande, welche Kord von ihm zu Lehn getragen und in Ermangelung von Lehnserben der Pfarrkirche zu Blomberg, namentlich zur Errichtung der Altäre und Beneficien trinitatis, b. Mariae virg. et trium magorum, überwiesen hat. Dies bestätigt Bischof Balduin von Paderborn a. 1359 Donnerst. nach Misericord.

Piderit, lipp. Chron. S. 521. Auszug nach der „versiegelten fundatio".
Die Stiftungsurk. ist so wenig als der Confirmationsbrief mehr vorhanden.

Nr. 1013.

1357. Juli 4.

Heinrich (V.) Graf von Sternberg verkauft mit Genehmigung seiner Gemahlin Alheyt, seines Bruders Symon und seiner

Söhne Johann und Alf, vor dem gehegten Gerichte in seinem Dorfe Uflen, an dem der Zeit Henrik de Ketelere sein Richter war, den Zehnten zu Erderdissen im Kirchsp. Scothemere mit aller Zubehörung für 180 Mark Pfenninge an das Marienstift auf der Neustadt zu Bielefeld. Als Zeugen: die Ritter Alrat von dem Busche und Hermann Naghel und die Knappen Lutbert Top, Conrad von Vuinghe (Vincke), Hermann von Callendorpe, Henrik von Hensinctorpe Jordan's Sohn. D. 1357 Olrikes.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 110. Nach d. Orig. des Staatsarch. in Berlin mit den Siegeln Hinrich's, der Adelheid und Simon's.

Der Consensbrief der Gräfinn Adelheid, so wie die die Genehmigung des Verkaufes enthaltende Urk. des Bischofs Balduin v. Paderborn als Lehnsherrn des fragl. Zehntens, beide von dem nämlichen Tage, ferner ein Gerichtsschein des Richters Heinrich's de Ketlere vom Tage nach U. L. Tag der lateren (9. Sept.) dess. J., sind nach dem Orig. des Archivs des Marienstifts zu Bielefeld abgedruckt ebendas. S. 111—113.

Erderdissen oder wie es in dem Gerichtsscheine heißt Ederdissen, ist nicht das östl. v. Schötmar liegende Ehrsen, sondern das zur Bauerschaft Hovedissen im A. Örlinghausen gehörende, gleichfalls nach Schötmar eingepfarrte Dorf Ehrdissen, wo das Bielef. Marienstift bis auf die neueste Zeit Gefälle bezog.

Der in dieser Urk. genannte zweite Sohn des Gr. Heinr. V. v. St., Adolf, scheint früh gestorben zu sein, da er später nicht wieder vorkommt.

Nr. 1014.

1357. Juli 28.

Johann von Kolrebeke und sein Sohn Heinrich verzichten zu Gunsten der Jungfrauen des Stifts Falkenhagen auf ihre Ansprüche an den Hof zu Brake. D. 1357 Freit. vor Jakobi.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Brake ist auch hier das ausgegangene Dorf bei Lügde.

Johann v. K. gehörte wol zu der erst um diese Zeit verschwindenden Nebenlinie der Grafen von Pyrmont (s. Nr. 340 a). Ein Knappe Joh. v. K. erscheint noch in der Urk. v. J. 1176 (Nr. 1137б). Vgl. auch Nr. 792 und 1082.

Nr. 1015.

1357. Aug. 16.

Otto E. H. zur Lippe und seine Frau Ermgard verschulden dem Lemgoer Bürger Heinr. Kording 118 Mrk. Pfenn. und verpfänden dafür ihre Mühle vor der Neuenpforte, von welcher Letzterer für je 12 Mrk. eine Mrk. Zinsen erheben und das Übrige auf das Capi-

tal abrechnen soll, wobei die Kornrenten nach den Lemgoer Marktpreisen zu berechnen sind. Der Gläubiger soll auch befugt sein, das für die Mühle erforderliche Holz und „Wrasen" aus Otto's Holze und Lande zu hauen und zu holen, und wenn der Müller säumig ist, denselben mit Otto's Richter in der Mühle oder auf der Straße zu pfanden. D. 1357 am Tage nach assumt. Marie.

Nr. 1016.

1357. Aug. 17.

Der Rector des Altars der zehntausend Märtyrer in der Marienkirche zu Lemgo, Joh. Brinkmann, verkauft auf dem Chore der Kirche an das Nonnenkloster sein bei dem Hause des Hermann Lamberting gelegenes Haus. D. 1357 w. o.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Vgl. Nr. 991. 1107.

Nr. 1017.

1357. Aug. 24.

Hildegund Priorin und der ganze Convent des Lemgoer Klosters verschreiben ihrer Magd Kunigunde von Horn für 6 Mrk. Pfennige eine Rente von 6 Schill. aus dem von Joh. Brinkmann gekauften Hause, welche nach deren Tode theils für brennende Lichter vor dem h. Leichnam im Chore, theils zur Feier ihres Jahrestags und zu Seelenmessen und theils für eine Special-Pitanz der Nonnen verwandt werden soll D. 1357 Bartholom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Ähnliche Verschreibungen von Renten für Nonnen auf Lebenszeit, welche nach deren Tode für Begehung ihres Jahrestages und für Pitanzen im „Reventer" des Klosters verwandt wurden, kommen besonders im 14. Jahrh. häufig vor, z. B. 1375 für zwei Schwestern von Spredow; 1358 für die Schwester Ilseke Ritbering 1 Mrk. Rente; 1366 für Adelheid von Retelen 1 Mrk. Rente; 1375 für die Schwester Grete, Tochter des Lemgoer Bürger Johann von Horn, 1 Mrk.; 1344 für die Schwester Beatrix 3 Schill. aus einem Hause in Lemgo; 1351 für 7 Schwestern des Klosters verschiedne Renten; 1367 für die Schwester Metta von Schaumburg 8 Mrk. Rente aus den Gütern zu Varenbeck, Eggerinctorp und Horst, oder aus den Zehnten zu Bist und Brake, wofür das Gedächtniß ihrer Ältern des Grafen Adolf und der Hellwig (einer Tochter Simo'ns 1. s. Nr. 695) und Gerhard's des verst. Bischofs von Minden begangen werden soll; ferner 1388 für die Schwester Gertrud von Blomberg 1 Mrk. aus den Ilsendorfer Gütern; 1377 für Adel-

heid Stenecke 3 Schill. aus dem Garten bei Meister Eberhards Mühle; 1362 für eine Schwester Wilburg von dem Busche 16 Schill. aus dem Meierhofe zu Ilsinctorp; 1384 für Marg. von Spredow 6 Schill. vom Altare der S. Johanniskirche; 1384 für Margarethe Focke und zwei andern Schwestern, welche 6 Mrk. und 16 Mrk. zur Bezahlung und resp. Einlösung des **census Mindensis** gegeben hatten; 1394 eine Rente aus den Gütern zu Groszen-Lym (Lieme) für Adelheid von Loden u. s. w.

Nr. 1018.

1357. Aug. 24.

Hermann von Kallendorp verpfändet vor dem Gerichte zu Herford den Brüdern Bolleman 3 Molt Salzrenten - Zoltgülde - aus seinem Salzhause zu Salzuflen, welches Reineke Roderinch unterhat, für 18 Mrk. Herf. Pfenn. Die Rente soll jährlich auf Johannis „in dem Dorpe tho Ufflen" entrichtet werden. Die Einlösung für die Pfandsumme oder 9 Mrk. löthiges Silber, falls die Herforder Pfennige gewandelt würden, wird vorbehalten. D. 1357 Bartholom.

Mit den Siegeln des Ausstellers und der drei Bürgen, von Beren (drei Beeren zeigend), Gogreve und Dehem.

Neben Salzuflen bestanden früher als besondere Orte das Dorf Uflen, Quaduflen und Ritteruflen, wovon Quaduflen in der Niederung der Werre nach Herford hin gelegen haben soll, während an Ritteruflen das nördl. nach Steinbeck hin liegende noch so genannte Grundstück „der Burggraben" erinnert. Die Vereinigung der vier Orte zu der jetz. Stadt Salzuflen erfolgte wol erst bei deren Wiederaufbau nach der Zerstörung zur Zeit der Soester Fehde im J. 1446.

Nr. 1019.

1357. Nov. 6.

Otto und Bernhard (V.) E. H. zur Lippe, Brüder, belehnen Johann von Osen mit 5 Hufen Landes zum Brunebeke, welche 4 Molt Korn jährlich eintragen, und mit $5\frac{1}{2}$ „Hegherschen" Hufen, welche $5\frac{1}{2}$ Schill. Hörterscher Pfenn. eintragen. Derselbe soll dafür ihr Mann (Vasall) sein, und sollen nach seinem Tode seine Erben das Lehn empfangen. D. 1357 Montags vor Martini.

Brunenbeck ein ausgegangener Ort bei Schieder.

Nach dem am Lehnsreverse von gleichem Datum hangenden Siegel führt die Familie v. Osen das Brustbild eines Narren mit Maske und Schellenkappe im Schilde ähnlich wie die Familie Fresmersen (s. Nr. 1049.)

Nr. 1020.

1357. Nov. 25.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verpfändet dem Reinhard von Wolde und dessen Söhnen Heinrich und Reineke für eine Schuld

von 56 Mrk. Pfenn. das Haus des Henneke Volkwinich zu Borchusen im Kirchsp. Brakwede, woraus sie jährlich 4 Mrk. erheben sollen, und einen seiner Höfe im Dorfe Brakwede. D. 1357 Katharine.

Das Haus ist das in Nr. 891 als zum Amte Barkhausen gehörend erwähnte.

Nr. 1021.

1357. Dec. 21.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet: Heinrich Mosbeke und dessen Frau Gese haben das Land, das an dem Wyden heiße „vor unser Stat tho Detmelle", welches sie von Jordan von Gummeren und dessen Erben gekauft (s. Nr. 889) und welches von ihm zu Lehn gehe, zu einer ewigen Messe an der Kirche zu Detmelle nach darüber geschriebenem Briefe vergabt. Diese Vergabung wolle er genehmigen und habe das Land gefreiet um Willen Heinrichs und der Gese und zu Ehren Gottes vom Himmel, Maria seiner heiligen Mutter, S. Vites und aller Gottes Heiligen mit vollem Willen seiner lieben edelen Hausfrau Frau Irmgard, seines Sohnes Simon und all seiner Anerben. D. 1357 Thomas.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. Otto's Siegel zerbröckelt.

Erste Urk., in der Detmold's ausdrücklich als einer Stadt Erwähnung geschieht. Vgl. jedoch Nr. 932.

Der h. Vitus war der Schutzpatron der Detmolder Kirche. Bekanntlich verehrte seit der Übertragung der Gebeine dieses Martyrers in das Kloster Corvei im J. 836 letzteres denselben neben dem h. Stephanus als seinen Schutzheiligen, und trugen nach ihm seitdem viele Kirchen Westfalens den Namen. Nach den Untersuchungen Koch's in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XX S. 125 ff. dürfte der Namen des Patrons unserer Kirche für deren Stiftung von Corvei aus beweisend sein.

Nr. 1022.

1358. Jan. 17.

Balduin Bischof von Paderborn verbündet sich auf 8 Jahr mit Otto E. H. zur Lippe und verspricht, ihm beizustehn, auch die etwaige Erbauung von Burgen durch Fremde in oder zu nahe an seinem Lande abwehren zu helfen. Wenn Beide eine Burg erbauen wollten, so solle es auf gemeinschaftliche Kosten geschehn, und dieselbe gemeinschaftlich bleiben. Leute oder Gefangene sollen nach Anzahl der von Jedem gestellten Gewappneten getheilt werden. Käme es zu einer „rydere orloghe", so will der Bischof Herrn Otto und seinen Bruder Bernhard beköstigen

und 25 Gewappnete mit seinem Banner in eins ihrer Schlösser legen, welche „Wyn (Gewinn) und Dinctal" nach Verhältniß erheben sollen. Würde Otto Jemandes Feind, so soll der Bischof ihm binnen Monatsfrist Hülfe senden und nicht ohne dessen Wissen Friede und Sühne nehmen. Würde Otto aber in seinem eignen Lande angegriffen, so soll er das Volk des Bischofs 3 Tage und 3 Nächte beköstigen, und Gewinn und Verlust gemeinsam sein. Keiner soll dem Andern zu nahe Schlösser bauen, „wedden" (in Pfandschaft nehmen) oder kaufen und des Anderen Schlösser oder „Undertane" wider dessen Willen zu vertheidigen unternehmen. Jeder soll befugt sein, seine Feinde auf des Andern Gebiet zu verfolgen. Von diesem „Verbundsbriefe" werden ausgenommen Paderb. Seits: die Erzbischöfe von Cölln und Mainz, der Bischof von Hildesheim, Herz. Ernst d. J. von Braunschweig, der Landgr. von Hessen, der Gr. von Rietberg, der Gr. von Sternberg, der Junker von Homburg, die Herrn von Diepholz, Steinfurt und Büren; lippischer Seits: der Bischof von Münster, der „hrlüftige" Fürst Ernst d. Ä. von Braunschweig, der Abt von Corvei, die Grafen von Waldeck, von Arnsberg, von der Mark, von Tecklenburg, von Bentheim und von Schaumburg, der Vogt von dem Berge und der Gr. von Everstein (undeutlich), den die lipp. Herrn in diesem Bunde wie ihre Unterthanen vertheidigen woller. Zu Schiedsleuten für etwaige Streitigkeiten auf diesseit des Waldes wählt der Bischof den Ritter Albrecht von Brake und den Knappen Joh. von Oeynhausen; die lipp. Herrn den Ritter Friedr. | de Wend und Knappen Alhard von dem Busche, welche binnen 14 Nächten auf dem Cruceberge bei Vinsbeck zusammenreiten und entscheiden sollen, als Obmann aber den Ritter Alhard von dem Busche zuziehen können. Für Streitigkeiten jenseit des Waldes werden Johann von Schorlemer, Conrad de Jude 2c. ernannt, welche zu Delbrück zusammenkommen sollen. Die Bürgen des Bischofs sollen im Schlosse Blomberg Leistung thun 2c. Besiegelt von Bischof und Capitel. D. 1358 Antonius.

Nach einer alten archival. Copie.

Nr. 1023.

1358. Jan. 17.

Bischof Balduin von Paderborn vergleicht sich mit den Brüdern Bernhard (V.) und Otto zur Lippe über alle Stücke, worüber sie „schelaftych" (uneins) geworden in Bezug auf die Herrschaft Schwalenberg. Die Hälfte derselben, welche Gr. Heinrich besessen an Schlössern

und „an Herscop" mit allen Zubehörungen, und welche ein Viertel der ganzen Herrschaft bildet, behält der Bischof, die Herrn zur Lippe aber die andere Hälfte der Herrschaft des Gr. Heinrich und den Antheil des Gr. Günther mit aller Zubehörung, was drei Viertel der ganzen Herrschaft ausmacht. Sollten beide Theile in Fehde gerathen, so soll während dessen die Herrschaft Schw. „velich" sein und bleiben, und Keiner soll dem Andern von den dortigen Schlössern Schaden thun, sie wollen auch gegen Fremde die Herrschaft gemeinschaftlich beschirmen und vertheidigen. Keiner soll des Andern offenbare Feinde auf seine Burg nehmen, auch nicht Fürsten und Landesherrn, „tho orlogene" (um davon Fehde zu führen). Wenn Einer von ihnen stürbe, so soll dessen Amtmann oder sonstiger Inhaber der Burg den Nachfolger nicht an die Herrschaft lassen, bevor er die Eide und Gelübde dieses Briefes gethan. Wer seinen Antheil verkaufen oder versetzen will, soll es zunächst dem Andern gönnen. Alle zu der Herrschaft gehörigen Mannlehen, welche vom Stifte Paderborn rühren, bleiben bei dem Stifte, die übrigen bei den Herrn von der Lippe. Keiner soll zum Nachtheil des Andern höher bauen als bis zum Giebel des lipp. Hauses. Die Kosten der Bauten am Thurme, der Pforte, der Brücke, des Grabens und der Mauer soll Jeder nach Verhältniß seines Antheils an der Burg stehn. Beide Theile geloben sich eine ewige Burghude und Burgfrieden in dem Bezirke vom lipp. Baumgarten an nach Rischenau zu, um den Kohlgarten herum, den Weg herunter um den Thiergarten und um den Baumgarten, da wo das „Schlach" auf dem Wege nach Nieheim steht, von dem Schlage grade herunter bis an die obere Ecke des Paderb. Baumgartens, weiter um den „Stadesgarten" soweit der „Knygkagen" (Knickhagen) wendet, bis an die Lippe (Nebenbach der Niese) und die Lippe hinauf bis an den erstgenannten Baumgarten. Würde der Burgfriede von Einem gebrochen, so soll derselbe auf der Burg zu Schwalenberg einreiten. Ginge die Burg oder ein Theil derselben verloren, so soll sie gemeinschaftlich wieder erobert werden. Thurmhüter, Burgmannen, Pförtner und Wächter sollen gemeinschaftlich eingesetzt werden und Allen zusammen huldigen. Jeder hat für den Fall des Friedensbruchs dem Andern 12 Bürgen gestellt, welche in Nieheim, oder Blomberg (für Otto), oder Horn (für Bernhard) einreiten sollen. D. 1355 Antonius.

Mit den Siegeln des Bischofs, des Domkapitels, Otto's und Bernhard's (großes Reitersiegel Abbild. Nr. 49 und ungenau bei Grupen, **orig. Germ. III S. 2**), wovon nur ersteres wol erhalten ist.

Eine andre am nämlichen Tage, von den nämlichen Personen ausgestellte, fast gleichlautende Urkunde betrifft die Burg Oldenburg und bestimmt, daß dieselbe zur Hälfte dem Bischof, zur andern Hälfte den lippischen Herrn gehören soll. Der Bereich des Burgfriedens ist bezeichnet: so weit das äußerste Schlag bei dem Teiche steht und ganz um die Burg führt, soweit als der Hagen wendet. Die übrigen Bestimmungen wegen der Burg wie oben bei der Burg Schwalenberg.

Diese Urkunden bilden die Grundlage der Paderbornsch-lippischen Sammtverfassung der Ämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, welche bis in das erste Viertel des jetzigen Jahrh. hinein bestanden hat.

Nr. 1026.

1358. Febr. 5.

Bernhard (V.) E. H. von der Lippe verpfändet mit Vollbort seiner Frau Carden (Richarde) den Brüdern Heinrich und Ludolf gen. Westphal seinen Zehnten zu Ostlanghen im dortigen Kirchsp. mit dem kleinen Zehnten, der geheißen wird Afhöste, für 132 Mrk. zu Osnabrück und Münster geschlagner Pfennige, unter Vorbehalt der Einlösung nach vorheriger Kündigung zwischen der Hochzeit Weihnachten und der Hochzeit Lichtmesse. D. 1358 Agathe.

Der Revers der beiden Brüder mit deren wolerhaltnen Siegeln ist von gleichem Datum.

Nr. 1027.

1358. März 14.

Bischof Balduin von Paderborn ertheilt Allen, welche sich der Armuth des Klosters Falkenhagen annehmen und den dortigen Nonnen zur Herstellung ihres Dormitoriums und Refectoriums zu Hülfe kommen, vom Überfluß der Frömmigkeit 40 Tage Indulgenz et integram carenam. D. Paderb. 1358 Mittw. nach Lätare.

Mit dem bischöflichen Siegel.

Nr. 1028.

1358. März 17.

Otto E. H. zur Lippe und seine Frau Ermgard verpfändet dem Statius von Dehem für eine Schuld von 200 Mrk. Pfenn. oder 100 Mrk. löthiges Silber ihre Vogtei über den Hof zu Wynde und jährlich 10 Mrk. Osnabr. Pfenn., welche sie von Walter Post aus

dem Amte zu Hese (Heerse) abgelöst haben. Zeugen: Johann von Osen, Franke von Dehem, Heinrich Cording und Gottschalk Otto's Schreiber. D. 1358 Sonnab. nach Lätare.

Nach dem Orig. mit Otto's großem Siegel. Abschr. im Wend'schen Copiar.

Binnen ein Meierhof im Amte Schötmar. Über das Amt Heerse s. Nr. 1089.

In dem nämlichen Jahre, octava Martini, verpfändet Bernhard Post eine Kornrente von 1 Molt Roggen und 6 Scheffel Gerste aus seiner Mühle zu Hese an Dietrich Gose.

Nr. 1029.

1358. Apr. 4.

Jordan von Callendorp verkauft dem Nonnenkloster zu Lemgo seinen Hof zu Varenbeke im Kirchspiel Hilwordinchdorpe, welchen er von den Grafen Hermann und Heinrich von Pyrmont zu Lehn getragen, nachdem diese dem Lehnsrechte entsagt, für 56 Mrk. Pfenn. D. 1358 Ambrosius.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Das herzförmige Siegel Jordan's zeigt einen an beiden Seiten mit Federn geschmückten Helm.

Der Consensbrief der beiden Grafen von gleichem Datum befindet sich abschriftl. im Detm. Archive.

Vom Dorfe Farmbeck im Amte Sternberg sind noch jetzt zwei Höfe nach Hillentrup, die übrigen drei nach Vega eingepfarrt.

Nr. 1030.

1358. Apr. 20.

Gödeke von dem Blomberge, „Wekenhere" in Herford, schenkt sein Haus auf der Freiheit des Kirchhofs der Altstadt Lemgo, welches von Johann von Schwalenberg, der auch den Send des (Archidiaconats-) Stuhles zu Lemgo wahrte, erbauet worden, mit seiner Grund und Wort dem Priester „zu der Gülde der Bruderschaft des heil. Leichnam" Joh. Hyssele in Lemgo für sich und seine Nachfolger im Amte, welche ihm lebenslänglich 4 Schill. auszahlen und nach seinem Tode für ihn und Andre der Brüderschaft beten sollen. D. 1358 Freit. nach Misericord.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem fein gravirten Siegel des Ausstellers, einen Pelikan über dem Neste der Jungen (das Bild der Kirche) darstellend.

Die genannte Brüderschaft ist der in Nr. 683 genannte Kaland.

Nr. 1031.

1358. Apr. 21.

Otto E. H. zur Lippe und seine Frau Ermgard geben dem Johann von Osen die 60 löthige Mark, welche ihnen Bischof Balduin (von Paderborn) besiegelt habe an dem Dorfe zu Berchem und zu Home; dafür sollen Johann und seine Erben Erbburgmannen der Herrschaft Lippe bleiben, nach ihrer Wahl in Blomberg, oder Schwalenberg. D. 1358 Sonnab. vor „Georius dage des Merteler8".

Mit Otto's größerem Siegel und dem sehr gut erhaltnen großen Siegel der Ermgard.

Abgedr. mit ungenauen Zeichnungen der beiden Siegel bei Grupen, orig. Germ. III S. 243, der dabei übersehen, daß das Siegel Otto's das nämliche ist, wovon er schon S. 239 eine Abbild. nach der Urk. Nr. 879 geliefert hat.

Bergheim ist ein Dorf bei Nieheim, das öfter vorkommende Home ein ausgegangener Ort in der Nähe, wo noch der Homerbach oder Hamerbach bekannt ist.

Nr. 1032.

1358. Juni 15.

Heinrich Mosbeke „Borghermester tho Detmelle" bekennt, daß er mit Willen seiner Hausfrau Gese seine Rechte an dem Hofe zu Dedingtorp, den er von Jordan von Gummere gekauft (s. Nr. 999 und 1021), und den Hof an dem Sporke, auf dem jetzt Hermann de Nighemann und dessen Sohn Gottschalk sitzen, an Johann Kirchherrn zu Detmelle und dessen Nachfolger zu einer ewigen Messe, welche sie dafür an der gedachten Kirche halten sollen, abtrete. D. 1358 Viti.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. Des Ausstellers Siegel zerbröckelt.

Sporck ist ein Dorf östl. bei Detmold.

Nr. 1033.

1358. Juli 15.

Der Rath der Neustadt Lemgo gestattet der „Prioreden" und dem Convente der Schwestern, „de nu mit uns wonet", daß sie eine Renne oder „Gote" (Gosse) machen lassen aus ihrem „Scohuse" (?) unter der Stadt Steinwege hin und weiter den Steinweg „dalewert" auf dessen Nordseite bis an die Gosse vor der Stadt „Westeren-Porte", damit das Wasser, was aus ihrem Hofe komme, durch jene Gosse fließe. Doch müssen die Schwestern die Gosse auf ihre Kosten machen lassen, ohne der Bürger Schaden. D. 1358 Sonnt. vor Maria Magdal.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel der Neustadt,

Nr 1034.

1358. Sept. 21.

Heinrich von der Oldenburg, Knappe, bekennt, daß er Herrn Bernhard (V.) von der Lippe das Dorf zu Uphusen mit seiner Zubehörung, so wie er es von Arnold Portenhagen erhalten, aufgelassen und den Brief darüber behändigt habe. D. 1358 Matthäus.

Das herzförmige Siegel Heinrich's stellt einen Ochsenkopf mit gekrümmten Hörnern dar.

Nach einer Urk. von 1351, Mittw. vor Palmen (6. Apr.), versetzt „Ritter" Arnd von Portenhagen das genannte Dorf zur Hälfte für 8 löthige Mrk. an Cord von Wenthusen, und nach einer Urk. v. 1358, 2. Sonnt. in der Fasten (25. Febr.), verkauft der „Knappe" Arndt Portenhagen das ganze Dorf wiederkäuflich für 10 Mrk. löthiges Silber Hört. Wichte an H. v. Oldenburg.

Das jetzt ausgegangene Dorf Uphusen lag in der Nähe von Holzminden.

Nr. 1035.

1358. Oct. 19.

Edeler von Schachtelbeck und die Brüder Gottfried und Johann von Schachtelbeck überlassen die „Lehnwarscap" über 19 Stück Landes, von denen 9, belegen bei dem Vogelsange, Gottschalk von Hilghenkerken von ihnen hat, 10 aber, belegen zwischen den Wegen oberhalb S. Jürgen, Henneke Steinheminch, an Johann den Crusen Kirchherrn zu S. Jürgen und dessen Nachfolger in der Capelle und verweisen ihn an die oberste Hand den Herrn Otto von der Lippe, von welchem das Land dem Johann geeignet und gefreiet sei. D. 1358 Tages nach Lucas.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Die S. Jürgen-Capelle war die des Lemgoer Siechenhauses vor dem Neuenthore.

Nr. 1036.

1358. Dec. 6.

Godart (Gottfried IV.) Graf von Arnsberg verpflichtet sich gegen den Erzbischof Wilhelm von Köln, nachdem dieser ihn zu seinem Marschall in Westphalen gemacht, so lange er dies sei diejenigen Dienste mit gewappneten Leuten &c. auf seine Kosten für den Erzbischof zu leisten, welche dieser nach dem mit den Bischöfen Adolf von Münster und Balduin von Paderborn, Herrn Bernhard (V.) zur Lippe und den Städten Münster und Soest gemachten Verbunde und Landfrieden übernommen habe. D. Nicol. 1358.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 586.

Der in der Urk. erwähnte Landfriedensvertrag ist ohne Zweifel der im J. 1338 (Nr. 804) abgeschlossene. Gottfried IV. war der letzte seines Stammes, der demnächst 10 Jahre später im J. 1368 seine Grafschaft Arnsberg dem Erzstifte Cöln für 130000 Goldg. verkaufte.

Nr. 1037.

1358. Dec. 23.

Priorin und Convent des Lemgoer Klosters übertragen dem Magistrat der Neustadt auf 12 Jahr lang die Verwaltung der Marienkirche in der Art, daß er zwei biedere beeidigte Männer aus dem alten und neuen Rath auswählen soll, welche Alles, was dem Gotteshaus offen oder still geschenkt wird, was in die Celle U. L. Frau, welche an der Straße steht, kommt, oder was auf die „Biddeltafel" gegeben wird, treulich verwahren und in der Weise verwenden sollen, daß $\frac{1}{3}$ in das Kloster gesendet, und von dem Übrigen $\frac{2}{3}$ zur Ausbesserung an und in der Kirche verwandt, der Rest aber von dem Kirchherrn oder Laienbruder des Klosters den beiden Verwaltern der Kirche für Arbeit und Kost gegeben werde. An Opfertagen sollen sie nicht in der Kirche, auf der Tafel und dem Offertorium bitten (sammeln), sonst mögen sie nach Belieben bitten, auch zu Weihnachten. Ausbesserungen an der Kirche sollen nur mit Rath des Klosters geschehn, und wenn der Stock aufgeschlossen werden soll, so will das Kloster dazu seinen Kaplan oder Laienbruder senden. Nach Ablauf der 12 Jahre erhält das Kloster Alles zurück. D. 1358 letzten Adventsonntag, qua cant. Memento.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit wol erhaltnem Siegel.
Vgl. Nr. 579 und 610.

Nr. 1038.

(Um 1358.)

Albert Herzog von Braunschweig Herzog Ernst's Sohn, Albert Herzog von Sachsen, Graf Otto von Bentheim, Graf Konrad von Rietberg, Junker Gerd von Schaumburg Vormund des Stifts Minden, Junker Simon von Schaumburg, Junker Simon (III.) von der Lippe, Graf Otto von Everstein, Graf Simon (II.) von dem Sterneberge, die Grafen Otto, Heinrich und Gerd von Hallermund entscheiden einen Streit zwischen den Herzögen von Mecklenburg und dem Grafen Claus von Teklenburg wegen des Schlosses Boitzenburg. O. J. und D.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 114. Nach einer Abschr. der Kindlinger'schen Urk.-Samml.

Die durch Heinrich den Löwen dem Grafen Gunzelin v. Hagen verliehene Grafschaft Schwerin war im J. 1357 nach dem Tode des Grafen Otto I. auf dessen Bruder den Grafen Nicolaus VI. übergegangen, der schon vorher von seinem Vater die diesem durch seine Mutter Richardis, eine Teklenburgische Erbtochter, angefallene Grafschaft Teklenburg ererbt hatte. Nicolaus und dessen Sohn Otto II. verkauften demnächst durch einen Vertrag vom 7. Dec. 1358 die ganze Grafschaft Schwerin mit den Städten Schwerin, Wittenburg und Boitzenburg an den Herzog Albrecht v. Meklenburg, den Schwiegersohn Otto's I. S. die urkundl. Nachweise bei v. Lützow, Vers. einer pragmat. Gesch. v. Meklenb. Th. 2 (8. Berl. 1831) S. 190 ff. Die undatirte Urk. muß darnach in die obige Zeit gehören.

Nr. 1039.

(1358—60.)

Otto und Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verabreden eine Theilung der Burg und Herrschaft Schwalenberg, wie diese Graf Günther besessen und ihr Vater geerbt habe, sowie des Antheils an der Burg (Oldenburg), welchen der von Schonenberg besessen und welchen sie bereits mit Paderborn getheilt, und der bereits von ihren Amtleuten getheilten Zubehörungen in und außer der Burg. Das Steinwerk genannt das Lippische Haus auf der Burg Schwalenberg und das früher Schonenbergsche Haus, sowie die Stätte dazwischen, auf welcher das Brauhaus stand, sollen zugleich mit den übrigen nachbenannten Stücken getheilt werden. Der Thurm, die Pforte und der Brunnen bleiben ungetheilt. Die Stätte in der Vorburg, auf welcher das Lippische Vorwerk gebaut war, der nächste Garten an der Vorburg und der weiter oben liegende Garten sollen zu dem Steinwerk gehören. Ebenso der oberste Lippische Baumgarten mit dem Teiche und dem Hopfenberge, sowie ein Theil des Ackerlandes vor der Burg, welches man mit unbeschlagenen Pflügen baut von dem Hagedorne auf dem Odekerenberge an nach der Stadt Schwalenberg zu, ferner alle Lippische Güter zu Valebrock Würden, Berlinctorp und Werden, welche früher Gr. Günther besaß, das Gogericht, die Vogtei über Falkenhagen, die Höfe zu Bredenbeck, zu Dudenhausen, die beiden freien Höfe zu Holssen und Hessenhusen, der obere Hof zu Brake und Ubbehagen und Brake bei dem Nygendorpe, soweit sie lippisch sind und Gr. Günther gehörten, endlich der Freistuhl unter dem Stoppelberge und

30 Scheffel Salz jährlich von den 5 Molt Rente aus Salzufeln, sowie die Steinbecke nach dem Odekernberge wärts, welche die Grenze bilden soll. Wem das Steinwerk zufällt, der soll „eschen und verdeghedingen dat recht efte wonte (Gewohnheit), dat de Stappelaghe, Ullenhusen und de van Berynghehusen pleghen to donde tho Schwalenberg in de Capellen" Auch soll derselbe dem andern Bruder und seinem Gesinde gestatten, den Gotttesdienst in der Capelle zu hören. Wer inzwischen auf dem Theile des Andern Holzwerk gebaut oder gesäet hat, kann das Gebauete fortnehmen und das Gesäete ernten und geben davon Zehnten und Zins wie sich gebührt. Schlösser, Land und Leute, welche früher Schonenbergisch waren, und worin die Brüder mit dem Stifte Paderborn „in Sametgude" sitzen, bleiben ungetheilt. Wem das Steinwerk und der obere Theil von Schwalenberg mit den genannten Zubehörungen zufällt, der soll dem, welcher den niedern Theil erhält, 100 löthige Mark Silber herausgeben und dafür durch Briefe der Stadt Blomberg, oder (wenn die Zahlung von Bernhard zu leisten ist) der Stadt Horn Sicherheit leisten. — Wer diesen Brief behält, dem soll das Steinwerk und der obere Theil der Herrschaft gehören.

Nach der Originalurk., welche mit den Worten abbricht: „an dessen Bref, de gegeven is".

Aus den Schlußworten der Urk. geht hervor, daß die beiden Theilungsbriefe, von denen der andere nicht mehr vorhandene die Beschreibung des niederen Theils der Herrschaft enthalten haben wird, zur Verlosung bestimmt waren. Die Theilung ist aber damals nicht zur Ausführung und die Urk. nicht zur Vollziehung gelangt. Den wirklichen Theilungsbrief s. Nr. 1070.

Diese und die früheren Urkk. belehren uns übrigens einigermaßen über den Umfang des vormaligen Antheils des Gr. Günther an der Grafsch. Schwalenberg. Solcher bestand in der größeren Hälfte derselben, nämlich in dem ganzen östlich nach der Weser hin liegenden Theile vom Köterberge an über Rischenau hinaus bis an die Grafsch. Pyrmont, und außerdem gehörte dazu noch in der westlichen Hälfte der Steppelberg nebst dessen Freistuhle.

Von den Orten gehören Berlingdorf, Werden, Bredenbeck, Dudenhausen, Holsen, Hessenhausen, Brake (bei Lügde), Ubbenhagen und Niggendorf zu den in der Everstein'schen Fehde im J. 1407 und 1408 verwüsteten Orten der Grafsch. Schwalenberg, Pyrmont und Everstein, wo auch Rischenau und das Kl. Falkenhagen zerstört wurden und wol nur das feste Schwalenberg widerstand. Der Odekerenberg ist der Öckerberg östl. bei Schwalenberg, Würden das jetz. Wörderfeld, Valbruch liegt in Hannov. Amte Polle. Das neben dem Kloster Ullenhausen (s. Nr.) genannte Berynghehusen ist das Kl. Brenkhausen bei Hörter. In einem alten Verzeichnisse der Gefälle des Hauses Schwalenberg v. 1486 werden neben der Salzrente von Uflen genannt;

zwei Pfund Wachs zum S. Gorgen (dem Patron der Schwalenberger Capelle) zu geben vom Meier zu Stapellage und ebenso vom Kl. Brenkhausen. Der Steinbach fließt bei Kreienberg südöstl. v. Flecken Schwalenb. in die Niese.

Nr. 1040.

1359. Febr. 24.

Bernhard Post, seine Frau Jutta und seine Söhne Johann und Lodewich verpfänden dem Gottschalk von Callendorp ihren Zehnten zu Scothemer für 60 Mrk löthiges Silber und stellen zu Bürgen: den Ritter Friedrich de Wend, Alhard von dem Busche Alrad's Sohn, (Alberon) Post, Hellembert von Quernhem, Heinrich Buck, Joh. den Schwarzen, welche im Fall der Mahnung in eine Herberge zu Herford einreiten wollen. D. 1359 Matthias.

Mit dem Siegel des B. Post (ein steigender Löwe) und der sechs Bürgen, von denen das des H. Buck einen aufgerichteten Bock, das des H. von Quirnheim zwei Vögel über und einen unter dem Querbalken zeigt. (Abschr. im Wendschen Copiar.)

Nr. 1041.

1359. März 2.

Dem E. H. Bernhard (V.) zur Lippen werden von Johann in dem Stadelhofe acht Morgen Landes im Giersfelde vor Paderborn aufgelassen, um damit Menken den Grisen zu belehnen. D. 1359 vor Estomihi.

Notiz des alten Lipp. Mannbuchs.

Mit acht Morgen Landes vor Paderborn wurden später von Lippe die Fam. v. Imbsen und Harthausen belehnt. Im J. 1718 wurde das Lehn tauschweise an das Kloster Abdinghof abgetreten.

1042.

1359. März 12.

Otto E. H. von der Lippe beurkundet, daß Hellenbert von Quernhem mit Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne der Äbtissin Lise und dem Convente des weltlichen Jungfrauen-Stifts zu Möllenbeck ihren Hof in der Eken und den zur Zeit von ihm bewohnten Jagehartshof im Dorfe Steinbrüntorp im Kirchspiel zur Talle mit deren „Echtwerden in Holte na Olderwonet (alter Gewohnheit) und Recht“ rc. zum Nutzen des S. Annen-Altars in der Kirche zu Möllenbeck und seines Vicars verkauft, geeignet und gefreiet habe, unter Vorbehalt der Einlösung für 50 Mrk. Pfenn. binnen 20 Jahren. D. 1359 Gregorius.

Nach einer alten archival. Abschr.

Das Regest der Verkaufsurk. vom näml. Tage nach dem Möllenb. Copiare s. in den Westphäl. Prov.=Bl. II Hft. 4 Nr. 313

Das preußische Dorf Steinbrüntrup ist jetzt nach Valdorf bei Vlotho eingepfarrt.

Nr. 1043.

1359. Apr. 16.

Heinrich (V.) Edelgraf zu Sternberg und sein Sohn Johann verpfänden dem Lemgoer Bürger Johann von Huckenhusen für eine Schuld von 50 Mrk. Pfenn. 5 Molt Roggen Lemgoer Maßes aus dem Hofe zu Alten-Berlinctorp, welche der Rath von Berlinctorp (Barntrup) jährlich an Letztere abliefern soll, und ihren Hof zu Wülmerinctorp, gegen Vorbehalt der Einlösung für obige Summe, oder, im Fall der Wandlung der Pfennige, für 25 Mrk. Silber. Zugleich verbürgt sich der Rath zu Barntrup unter Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo oder Lügde, und ertheilt Simon von Sternberg (Heinrich's Bruder) seinen Consens. D. 1359 Dienst. vor Palmen.

Nach einer alten Copie.

Alten=Berlinctorp soll südöstl. bei der jez. Stadt Barntrup da gelegen haben, wo ein Gemeindegrundstück noch jetzt „die alte Kirche" heißt, auf dem bis vor Kurzem Spuren alten Mauerwerks sich befanden. Wülfentrup ist ein Dorf im Amte Brake.

Nr. 1044.

1359. Mai 24.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet, daß er mit Heinrich KorDinghes am Freitag nach Cantate 1359 in Gegenwart von Lubbracht de Wend, Statius von Dehem und Gottschalk seinem Schreiber über die Einkünfte der Mühle vor dem Neuenthore zu Lemgo, einschließlich des zu künftigen Mittsommer von der Mühle fälligen Molts, abgerechnet habe, und bleibe die Summe des „groten Breves, dar dit Transfix dürstoken es" 100 Mrk. Herf. Pfenn. oder 50 Mrk. löthiges Silber.

Den Hauptbrief s. Nr. 1015.

Nr 1045.

1359. Juni 13.

Gertrud, Witwe des Lemgoer Bürgers Levold gen. Cremer, bekennt mit Consens ihrer Söhne Gottfried und Johann, daß ihr Mann sein Haus und seine Stätte bei dem Kirchhofe der Neustadt, wo jetzt der Fleischscharren - macellum - liegt, an den Rath der Neustadt für 20 Mrk.

Pfenn. verkauft habe. Act. in domo Consulum. Zeugen: der Pfarrer Hermann von Lezede zu Lemgo, Gottfried von Holenbeke, Joh. Cruse, Rector der Capelle S. Georgs extra muros Lemego, Bertram Cordingh Priester und Heinrich von Hardersen, Richter der Neustadt. D. w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1046.

1359. Juni 29.

Die Brüder Johann, Albracht, Heinrich, Wernher und Dietrich gen. von Asche stellen Herrn Otto E. H. von der Lippe einen Revers aus, daß er durch Zahlung von 100 Mrk. die verschriebne Rente von 10 Mrk., ablösen und das, was sie, insbesondre Johann, welcher im Amte Engern sein Knecht gewesen, „gewahret" haben, dann befehlen könne, wem er wolle. D. 1359 vig. Petri et Pauli.

Die oben genannten Brüder (Heinrich ausgenommen) verpfändeten im J. 1366 dem Vicarius an der Kirche zu Engern Friedrich von Dehem mit des E. H. Simon's (III.) zur Lippe Genehmigung eine Rente von 1 Molt Roggen aus dem Hause zu Boninghen (jetzt Bennien) im Kirchsp. Rimesle (bei Melle) und stellten über deren Wiedereinlösung Letzterem einen Revers v. 30. Apr. 1366 aus.

Nr. 1047.

1359. Sept. 9.

Johann von Wetberg, Burchard von Endinchusen und Hermann von Korbuch tragen ihr „bekenntliches Lehngut" die Sultemersche und den Sulteborn bis an den Sulteforde dem E. H. Otto zur Lippe auf. D. 1359 Mont. nach U. L. Frauen Tage „der letern" (Mariä Geb.).

Notiz des alten lipp. Mannbuchs.

Von diesem Lehn, und wo dasselbe belegen gewesen, ist Nichts weiter bekannt. Clostermeier sucht die Orte im Amte Blomberg, wo die Besitzer des Gutes Freismissen noch jetzt mit einem Sulthagen (eine Salzquelle befindet sich bei Schieder) belehnt werden. Die Familie Wetberg - das gleichnamige Dorf liegt eine Stunde südwestl. von Hannover - trug später noch Güter zu Dale (bei Pyrmont), Stocken (wüst an der Emmer, beim Dorfe Emmer), Wülmerssen und Stedere von Lippe zu Lehn.

Nr. 1048.

1359. Sept. 20.

Albert Herzog von Sachsen (-Lauenburg) und Engern befreit den vom Ritter Friedrich von Kallendorp bisher von ihm zu Lehn getragenen

Hof zu Gelmerinchtorpe belegen bei der Warehck vom Lehnsverbande und ertheilt ihm ferner zur Belohnung seiner Dienste als Lehn. den Winterberg, die „Rocheseygge", die Helle, den Zehnten zu Rorentorf, zwei Höfe und vier Kottstätten daselbst, den Rorentorper Werst (?), Pedeln und den Pedeler Sundern, die Voßheyde Zehnten und Zins, den Zehnten zu Welsendorp (Welstorf) und drei Höfe das., zwei Höfe zur Talle, das Dorf Wessendorp (Westorf) mit Zehnten und Zins, den Zehnten zu Hodenhusen, „twelft garden", die Mühle, zwei Höfe und vier Kottstätten das., den freien Sundern über Hodenhusen, der von Kallendorp Sundern, alle Berge von der Kalle bis an den Langenberg, Rodesfelde (Rafeld) mit dem Berge darüber, alle „Plesse und Kerpe" (Kämpe?) bis an den Langenberg, die Höfe zu Kappeln, Obern- und Niedern-Kallendorp mit dem Gerichte und aller Zubehörung der Kallendorfer Mark, die Glasebecke, das Osterholz, das Yemeser Brock, die beiden Kalle (Ost- und West-Kalle) von ihrem Ursprung an bis in die Weser, das Dorf Bentorf mit Zehnten und Zins, das ganze Dorf Ludenhusen mit Zehnten und Zins, zwei Höfe zu Herbrechtincdorpe (Herbrechtsdorf), zwei Höfe zu Asendorpe, drei Hufen Landes zu dem Bosincfelde über der Exter her, zwei Höfe zu Almina, einen Hof und drei Kottstätten zu Exter und alle Zubehörungen der Güter. Der Vasall hat die gewöhnliche Huldigung und Eide geleistet und dem Herrn treu und hold zu sein gelobt. D. 1356 Matthäus Abend.

An dem Original hängt das wolerhaltne große Reitersiegel des Herzogs in Turnierrüstung mit Fahne und Schild.

Nach dem Aussterben der von Kalldorf ging das Lehn auf die von Wend, sodann nach Simon de Wend's Tode (1548) und nach Verzichtleistung des schon vorher damit expectivirten Andreas von Barby auf Bernhard VIII. zur Lippe und seinen Bruder über, welche zuerst 1550 damit belehnt wurden.

Die sämmtlichen Lehnsobjecte gehörten wahrscheinlich zu denjenigen Gütern, welche dem Askanier Herzog Bernhard, dem Sohn Albrechts des Bären, dem Stammvater der Herzöge von Sachsen-Lauenburg nach dem Falle Heinrichs des Löwen im J. 1180 (s. Nr. 86) bei der Theilung des Herzogthums Sachsen zwischen Bernhard und dem Erzbischofe Philipp von Cöln auch diesseit der Weser zugefallen waren. Möglicher Weise könnten sie freilich auch Theile der Billung'schen Besitzungen gewesen sein, welche die Erbtochter des Herzogs Magnus, Elika, dem Vater Albrechts zugebracht hatte. Nach dem Aussterben der Lauenburger im J. 1689 fielen zufolge einer Erbverbrüderung deren Lande an Braunschweig-Lüneburg, welches von da auch Lippe bis Ende des vor. Jahrh. mit den obigen Gütern belehnte.

Letztere (vgl. auch Nr. 974-76) umfassen einen großen Theil der beiden Ämter Varenholz und Hohenhausen bis in das Amt Sternberg. Der Winterberg liegt auf der Landesgränze bei Blotho, Pedeln ist wol nicht der Meierhof Pehle zu Pillenbruch Nr. 18 der Brsch. Welstorf, sondern der Meierhof Nr. 2 der Bauersch. Werentrup im Preuß. Kreise Vallbdorf, neben dem auch der Sundere, bestehend aus drei Colonaten der Brsch. Unterwüsten, liegt. Norentorp ist hier nicht Nörentrup im Amte Lage, auch nicht Rentorf in der Brsch. Bavenhausen (in Nr. 1180 Redelinctorp gen.), sondern Röntorf in der Brsch. Talle (in Nr. 398 als Redingtorp vorkommend). Welstorf, Talle, Westorf, Rafeld, Herbrechtsdorf und die übrigen Orte liegen in den geb. drei Ämtern, das Imser Brok so genannt von dem ausgegangenen Dorfe Immesen, liegt zwischen Varenholz und Erder, die Helle zwischen Röntorf und Steinbrüntorf; die Reggesegge, die Glasebecke (s. auch Nr. 1112), das Österholz und der Langenberg so wie Kappeln (in Nr. 974 Copele gen.) sind nicht mehr bekannt. Wareck ist eine Wüstung bei Lemgo.

Nr. 1049.

1359. Oct. 5.

Die Brüder Wedekind und Hermann von Bresmersen beurkunden, daß ihnen Herr Bernhard (V.) zur Lippe den Zehnten zu Herinctorpe für 50 Mrk. Pfenn. oder 25 Mrk. löthiges Silber Lemg. Witte verpfändet habe. D. 1359 Meinulf.

Die Familie Fresmersen (Freismissen) führt das Brustbild eines Narren mit Maske und Schellenkappe im Schilde.

Herinctorp ist das jetzige Dorf Herrentrup im Amte Schieder. Der obige Zehnte wurde 1442 von Sander von Fresmersen weiter an Joh. v. Donop verpfändet und kommt später als Paderb. Lehn der erstern Familie vor.

Nr. 1050.

1359. Oct. 9.

Amelgard Priorin und Convent des Lemgoer Klosters haben von Elisabeth von Batenhorst 8 Mrk. erhalten und verschreiben dafür deren Tochter Wilburg vom Busche aus ihrem Garten vor dem Osterthore 8 Schill. Renten auf Lebenszeit, welche auch ferner an Elisabeth's Enkelin, falls diese im Kloster eingekleidet würde, sonst an die Elisabeth von Varendorp gezahlt demnächst aber zu einer Pitanz im Klosterrefectorium verwandt werden, solle, zur Errettung der Seelen Jener aus dem Fegefeuer. D. 1359. Dionys. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1051.

1359. Nov 1.

Vor dem Decan und versammelten Capitel der Kirche zu Bekehem (Beckum) erscheint der Clericus Borghard Petri für sich, seinen Vater

Hermann und seine Brüder Adolf, Rechard und Arnold und erklärt, daß er wegen der ihm von mehreren Bürgern der Stadt Lemgo (s. Nr. 1054) zugefügten Gewaltthätigkeiten, rücksichtlich deren der Probst zu Bramsche Konrad von Bremen vorhin vom apostolischen Stuhle zum einzigen Richter ernannt sei, mit jenen Bürgern sich vollständig abgefunden habe und auf alle weiteren Ansprüche an dieselben verzichte. Act. in loco capitulari in eccl. s. Stephani Bekehem. D. w. o. (Lat.)

Nach der Original-Notariatsurk. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1051. a.

1359. Dec. 13.

Der Rath der Neustadt Lemgo beurkundet, daß der Bürger Johann de Bode eine Rente von 3 Schill. Lemg. Pfennige für 3 Mark Pfenn. aus seiner Hausstätte verkauft habe an die Dechen unsrer Frau von „Hymmelrike Kerken" (der Marienkirche) zu Lemgo. D. 1359 Lucie.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem Siegel der Neustadt.

Nr. 1052.

1360. Febr. 1.

Otto E. H. zur Lippe bekennt, daß er vor einem gehegten Gerichte auf der Altstadt zu Lemgo nach seinem Tode seine Söhne die Junker Simon und Otto in folgender Art geschieden habe: Simon soll Laie - leyge - bleiben und nach seines Vaters Tode die Herrschaft zur Lippe ganz besitzen mit Willen und Vollbort seines Bruders Otto. Letzterer bekennt in diesem Briefe, seinem Bruder Simon seinen Theil der Herrschaft an demselben Gerichte aufgelassen zu haben mit dem Vorbehalte, daß, wenn Simon ohne Mann-Erben und ohne Söhne sterbe, er und seine Erben der Herrschaft dann wieder „ghebruken" sollen. Auch will Otto behalten das Amt zu Enger und das Amt zu Quernheim mit ihren Zubehörungen „tho unseme lyve," und sollen solche nach seinem Tode wieder an die Herrschaft kommen. Hiermit wollen sie geschieden sein nach ihres Vaters Tode, wie ihr Vater sie geschieden habe bei lebendigem Leibe. Es untersiegeln Otto und beide Söhne, so wie die Zeugen: Wedekind E. H. zum Berge, die Ritter Kord von Boghe (Beghe = Bega) und Friedrich de Wend und der Rath der Altstadt Lemgo, so wie die Knappen Sweder von dem Busche, Lutbert de Wend, Statius von Dehem und Franke von Dehem. D. 1360 Abend vor U. L. F. zu Lichtmessen.

Sudendorf, Urkundenb. der Herz. v. Br. und Lüneb. III Nr. 98. Nach dem Orig. des Kön. Arch. in Hannover.

Nach dieser bisher nicht bekannt gewesenen Urk., die vielleicht bei Gelegenheit der späteren Klage Otto's bei den Herz. v. Braunschw. (Nr. 1078) in deren Besitz gelangt ist, ändert sich Einiges, was bei Falkmann, Beitr. I S. 210 ff. gesagt ist. Die Urk. ist die letzte von Otto ausgestellte. Derselbe muß bald darauf, wahrscheinlich noch vor dem 25. Juni dess. J. (s. Nr 1056), sicher aber vor dem 12. Jan. des folg. J., wo Simon bereits der Neustadt Lemgo ihre Privilegien erneuert (Nr. 1053), gestorben sein. Er liegt mit seiner Gemahlin in der Marienkirche zu Lemgo begraben, wo Beider Grabsteine noch erhalten sind. S. Nr. 1072.

Nr 1053.

1360. Febr. 1.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe schließt mit Gerhard von Jülich, Berg und Ravensberg ein Bündniß auf vier Jahr, worin sie sich und ihr Land gegenseitig zu vertheidigen und zu beschützen versprechen. Jeder Theil soll die Hülfe auf eigne Kosten, Gewinn und Verlust leisten. Beute und Gefangene sollen nach Verhältniß der Mannschaft eines Jeden getheilt, und etwaige Streitigkeiten durch Graf Claus von Teklenburg entschieden werden. Für etwaige andre nicht dieses Bündniß betreffende Streitigkeiten ernennt jeder Theil zwei Schiedsleute, welche als Obmann den Ritter Heinrich von Batenhorst zuziehn können. D. 1360 vig. purif. Marie.

Nach einer im Detm. Arch. befindl. Abschr. vom Orig. des Archivs zu Minden.

Das Bündniß ist durch eine andre Urk. von 1364, Vincentius (24. Mai), zwischen Bernhard und Gerhard's Sohn Wilhelm auf zwei Jahr verlängert worden. Der Gr. Nicolaus von Teklenburg war der Vater des Grafen Otto, des Schwiegersohns Bernhard's.

Nr. 1054.

1360. März 2.

Franciscus s. Marci presbyter cardinalis weiset im päbstlichen Auftrage den Bischof von Münster an, die Sache der Laiker der Paderb. Diöc. Arnold von Barchusen, Johann Giseler, Siegfried und Hermann Sluderbeck, Everhard Derpesvene, Gottschalk von Hilghenkerken, Arnold Wendinch, Bertram Scudecrome, Jordan Kole und Albert Hamelinch, welche, weil sie an die Cleriker der Münst. und Lübecker Diöc. Borchard Petri (s. Nr. 1051) und Johann Hamelhorst gewaltsame Hand gelegt, excommunicirt sind und beim apostolischen Stuhle um Nachlaß ge-

beten haben, zu untersuchen und die gedachten Laiker, nachdem sie den Verletzten Satisfaction geleistet, nach Auferlegung etwaiger, der Schuld eines Jeden entsprechenden Bußen, vom Banne zu lösen. Dat. Avinione IV. Non. Marci, pontif. domini Innocencii papae VI. a. octavo. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit dem beschäd. Siegel in rothem Wachse.

Nr. 1055.

1360. März 26.

Arnold von Barkhausen und dessen Sohn Johann verkaufen dem Marienkloster zu Lemgo zwei Häuser zu Großen-Lieme für 85 Mrk. Lemg. Pfenn. D. 1360 Donnerst. vor Palmen.

Nach dem Inventar der Urkk. des Lemgoer Stifts.

Vom Colonate Führing im Dorfe Lieme bei Lemgo bezog das Stift bis in die neueste Zeit Pachtgefälle.

Nr. 1056.

1360. Juni 25.

Die Brüder Lutbert und Ludolf gen. die Westphelinge bekennen, daß sie von Junker Simon (III.) zur Lippe ein Erbburglehn auf dem Schlosse zu Varenholz, genannt die Stätte bei der Posten Haus und Burg, nebst 8 Mrk. Pfenn. erhalten haben, außerdem auch fünf „plogende Lüde" zu Mollenbeck und Stemmen, welche letztere für 80 Mrk. wieder eingelöst werden können, jedoch soll in diesem Fall das Geld wieder in Zubehörungen des Burglehns angelegt werden. Einer von ihnen oder ihren Erben soll die Burg bewohnen. D. 1360 crast. Joh. bapt.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Ebendas. eine Urk. v. 24. Febr. 1395, worin Ludwig Westphal seinen Resenhof zu Stemmen für 40 Gfl. an Henneke Plois verpfändet.

Nr. 1057.

1360. Sept. 8.

Ritter Friedrich de Wend, seine Frau Fye (Sophie) und sein Sohn Lutbert haben mit Genehmigung Bischof Balduins von Paderborn und des Klosters zu Lemgo in der Kirche S. Johann vor der Altstadt Lemgo einen Altar errichtet und bewidmen denselben mit dem Hofe zu Horstmer, welcher ihr „vulsculdige und dorslachtiche egen Gud" ist,

außer dem Holze und Teiche, und mit Vorbehalt des Präsentationsrechts solange Friedrich am Leben ist. Die Opfer des Altars an Provenden, „seiden Wand" ꝛc. soll das Kloster haben. Der Priester soll täglich Messe lesen und viermal wöchentlich für die Seele der Stifter und ihrer Freunde, er soll dem Capellan der Kirche S. Johann in Metten, Vespern und Singen behülflich, dem Bischofe von Paderborn und dem Kloster gehorsam sein und dem Letztern an jedem Montage eine Quarte Weins oder statt dessen 4 Pfennige, einen Schafkäse und zwei Wecken auf dem Altare der Marienkirche darbringen, u. s. w. D. 1360 Mariä Geb.

Nach dem Orig des Lemg. Stifts mit Friedrichs Siegel.

Die lat. Confirmationsurk. des Bischofs Balduin vom 16. Oct. dess. J. hat kein Siegel und keine Spur, daß ein solches vorhanden gewesen.

„Dorslachtig eigen Gut" ist das Alod im Gegensatze zu Lehn.

Nr. 1058.

1360. Sept. 22.

Herr Friedrich de Wend, Ritter, „Vor Jhe (Frau Sophie) unse elike Vrowe", und ihr Sohn Lutbert schenken dem von ihnen gebaueten und den h. drei Königen geweihten Altare in der S. Johanniskirche vor Lemgo ihren Hof zu Hörstmar und die dazu gehörige Kulenhove und Rygenwoldshove, ausgenommen den Teich und das Holz, sowie zwei Hufen „Hopes" (Hopfen?) zu Hörstmar, von denen eine der jetzige Inhaber des Altars Johann von Slissen angekauft habe, sowie endlich den Hof zu S. Johann bei dem Hause des Küsters mit dem großen Garten zu einer rechten Wedeme. D. 1360 Mauritii.

Nach dem Orig des Lemg. Archivs mit Friedrich's und Lutbert's Siegeln.

Der Kaufbrief zwischen Friedrich de W. und dem Caplan Joh v. Slissen über „eine Hove Hopes zu Horstmer" ist v. 25. Juli dess. J. datirt.

Nach einer Urk. v. 6. März 1370 bestätigt der **armiger** Lutb. de W. **senior** diese Schenkung dem neuen Altaristen Werner Brokhusen.

Hörstmar liegt unweit Lemgo im Amte Lage

Nr. 1059.

1360. Oct. 1.

Bernhard Post, seine Frau Jutta und seine Söhne Johann und Ludwig sind dem Gottschalk von Callendorp 30 Mrk. löthiges westfäl. Silber schuldig, welche nächsten Michaelis bezahlt werden sollen, und setzen zu Bürgen Goswin von Quernheim, Joh. von Arnholt, Gerwich von Exterde, Hermann Top Heinrich's Sohn, Heinr. von Rotdorp, Alrad von

dem Busche Gottschalk's Sohn, Hartbert von Beren, welche den Gläubiger mit „reden Pfennigen offte mit guden Panden, de men trecken und voren moghe", befriedigen wollen. D. 1360 Remigius.

Nach einer andern Urk. von Martinst. (11. Nov.) 1363 (abschriftl. im Detm. Arch.) verpfänden die Schuldner für die damals also noch nicht bezahlte Schuld ihren Hof zu Switmersen, den Ekhof, den Hof zu Bruninchstorp, welchen Nolte Arnolding bewohnt, ihr Haus zu Swachorst im Bochberge, welches 18 Scheff. Roggen, 3 Molt Hafer und 3 Schill. für ein Schwein zu Zins gibt, ferner ihre „Gülde" von Erhard zur Abekenheyde zu 6 Scheff. Roggen und 2 Molt Hafer, und den Zelhof (Sedelhof) im Pilinkbrok, welcher 5 Sch. Roggen und 2 Molt Hafer gibt. Die Bürgen wie oben.

Nach einer ferneren Urk. v. 1362, Freit. vor Palmen, erhalten die Brüder Gottschalk und Friedrich von E. von den Brüdern Friedrich, Walter, Gödeke und Eggerich Post Länderei bei der Hermeschen Brede und bei dem Kirchberge in Versatz. (Wend'sches Copiar.).

Pillenbruch und Apekenheide liegen im Amte Varenholz, Südmersen und Steinbrünterf bei Blotho. Die Herm'sche Brede ist nicht mehr bekannt. Der Kirchberg liegt bei Varenholz.

Nr. 1060.

1360. Nov. 1.

Ritter Heinrich de Wend von Steinheim und dessen Brüder Konrad und Reyner verkaufen dem Lemgoer Kloster für 36 Mrk. Pfenn. eine Rente von 3 Mrk aus ihrem Gute zu Ondorp, nämlich 2 Mrk. aus der Mühle, 9 Schill. aus dem Meierhofe und 3 Schill. aus dem Hause, welches der Prediger bewohnt. Würde das Gut verwüstet, so soll der, welcher sich desselben unterwindet, das Nämliche zahlen. Der Wiederkauf für 36 Mrk. Pfenn. oder 18 Mrk löthiges westfäl. Silber wird vorbehalten. D. 1360 Allerheiligen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Daß Ondorp das Dorf Orbke im Amte Lage ist, ergiebt sich aus einem alten Güterverzeichniß des Marienstifts von 1495 mit Gewißheit, obwol die Namensveränderung sprachlich auffällt, und weder eine Mühle, noch ein Pfarrhaus in Orbke mehr vorhanden ist. Aus Orbke bezog das Stift bis in die neueste Zeit Gefälle.

Nr. 1061.

1360. Dec. 13.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verbündet sich mit Balduin Edlem von Steinfurt, Nicolaus Graf von Teklenburg, dessen Sohne Otto, Johann von Solms, Ludolf von Ahaus, sowie den Rittern Heinrich Korf, Henrich von Merfeld, Bernhard Droste u. s. w. gegen den Bischof von Münster. D. 1360 Luciä.

Troß, Westphalia 1826 S. 340. Regest.

Der Bischof Adolf v. Münster war ein Graf v. der Mark und Sohn des Bruders der Gemahlin Bernhard's. Er trat später in den weltlichen Stand zurück und brachte im J. 1368 durch Heirath mit der Cleve'schen Erbtochter Margarethe Cleve an das Haus Mark.

Es war die obige Fehde wol noch nicht die Geldern'sche zwischen Herzog Reinhard von Geldern und dessen Bruder Eduard, in welcher der Bischof v. Münster allerdings auch auf einer andern Seite als ein Theil seiner Ritterschaft stand, sondern die Fehde zwischen dem „Heren von der Lippe“ und dem Bischofe, von welcher die deutsche Bearbeit. von Wevelinghofen's Münst. Chron. bei Ficker, die Münst. Chr. des Mittelalt. S. 132 einige ziemlich dunkle Notizen giebt.

Nr. 1062.

1360.

Herr Bernhard (V.) von der Lippe erscheint mit dem Meier zu Eckwordingtorpe (Eckendorf) vor einem vom Richter Johann Robeke in Herford gehegten Gerichte, und fordern Beide mit ihrem Fürsprecher das Heergewedde und Erbe des daselbst verstorbenen Johann Kyneken, weil dieser nach ihres Amtes Rechte ihr vollschuldiger eigener Mann gewesen und in den Hof zu Eckendorf gehört habe. Darauf antwortet die Witwe Kyneken's, Sweneke, mit ihrem Fürsprecher, ihr Mann sei nicht eigen, sondern, so wie auch dessen Ältern und Großältern freie Bürger in Herford gewesen. Als darauf Bernhard's Fürsprecher um ein Urtheil darüber bittet, wie er und der Meier von Eckendorf den Mann sollten gewinnen nach ihres Amtes Rechte, wird ihm geantwortet, ihres Amtes Recht kenne man in Herford nicht, aber nach seiner Anklage und der Frau Antwort wolle man ihm ein gemeines Recht sagen. Da ging der Herr von der Lippe aus dem Gerichte „unde heft der seder vele Ghewelde umme ghevorderd“.

Wigand's Arch. II S. 18.

Das Herforder Schöffenbuch, aus welchem die obige Notiz entnommen ist und welches im Herforder Stadtarchive aufbewahrt wird, ist nach den darin gegebenen Daten in der Zeit von 1364 bis 1394 zusammengetragen. Im Detmolder Archive befindet sich eine von dem Wigand'schen Abdrucke mehrfach abweichende Abschrift desselben, welche weitere Eintragungen bis z. J. 1430 von der Hand eines gew. Heinrich Wittenberg enthält. Ein Theil des Schöffenbuches ist bereits abgedruckt bei **Hrm. Ad. Meinders, dissert. de judic. centenar. 4. Lemg.** 1715 und bei Anze, Gegenbel. Beil. 1. Vgl. auch den Aufsatz von Rose in den Westfäl. Prov.-Bl. III Hft. 4 S. 25 ff.

Wahrscheinlich stützten die Kläger ihre Ansprüche an den Nachlaß des Kyneke auf die Behauptung, daß dieser oder dessen Vorfahren ohne Bewilligung

der Amtsgenossen das Amt verlassen habe, in welchem Falle der Ausgetretene zur Strafe leibeigen wurde. Wenigstens war dies so in der Verfassung des abteilich-Herford'schen Amtes Stockum. S. Sommer, Handb. über die bäuerl. Verhältn. in den Preuß. Prov. in Rheinl.-Westph. Th. 1 Bd. 2 Beil. 53 (S. 159).

Das hier genannte Amt, zu dessen Verfassung die vorliegende Urk. uns zuerst einen Beitrag giebt, war das bereits in den Nrn. 853, 891 und 998 erwähnte Amt Barkhausen. Entstanden war dasselbe aus dem zuerst in der Urk. v. 1036 (Nr. 35) als Tafelgut des Bischofs v. Paderborn vorkommenden Haupthofe Barkhausen mit seinen vier Vorwerken. Beide zusammen bildeten eine s. g. **villicatio**, und der demselben vom Stifte vorgesetzte Verwalter des Haupthofes war der **villicus** - Meier - auch **scultetus** gen., welcher nicht nur gegen Vergütung die Einsammlung der gutsherrlichen Aufkünfte aus den Nebenhöfen und deren Ablieferung an das Stift besorgte, sondern auch in Gemeinschaft mit den Besitzern der Nebenhöfe die Gerichtsbarkeit über die Bewohner der **villicatio** ausübte und als solcher ein eigenes Gerichtssiegel führte. Er hieß nun **officiarius** oder Amtmann, und die Villication wurde zu einem erblichen Amte - **officium** (s. Nr. 748). Solche **officiarii** wurden meistens Ministerialen ihrer geistlichen Gutsherren, erhielten einen Theil der **curia** als **beneficium**, und bildete sich aus diesem Verhältniß vielfach der Ritterstand oder niedere Adel (vgl. Wigand Arch. I. Hft. 4 S. 56 ff.). Ein Beispiel dazu liefert in unserm Lande das Amt Iggenhausen (s. Nr. 1256), aus dessen Stift-Corvei'schen **villicis** Lehnleute des Stifts, die Ritter v. Iggenhausen, erwuchsen. Im Amte B. dagegen behielt der **villicus** von Barkhausen nebst den Besitzern der 3 Nebenhöfe Menkhausen, Hepen und Eckendorf bis in die neuere Zeit den Namen Amtsmeier bei. Das in der Urk. v. 1036 genannte Vorwerk Örlinghausen ist schon früh verschwunden und war vielleicht zur Dotirung der dortigen Pfarre verwandt, das Vorwerk Barkhausen aber wol mit dem gleichnamigen Haupthofe zusammengeschmolzen. Letzterer ist das im J. 1840 zu einem Rittergute gemachte Niedernbarkhausen, Eckendorf war bereits im J. 1633 mit adeliger Freiheit begabt, Hepen ist im vor. Jahrh. mit Preußen ausgetauscht. Im J. 1607, wo Lippe die Gutsherrlichkeit über das Amt vom Stifte Paderborn erwarb, hörte die Patrimonialgerichtsbarkeit auf und ging an den schon vorher behufs Wahrnehmung der landesherrl. Gerechtsame über das Amt in Örlinghausen befindlichen Vogt über. Zum Amte B. gehörte übrigens außer dem größten Theile des jetz. Amtes Örlingh. eine Reihe von Höfen im benachb. Paderb., Rietberg. und Ravensb.

Vgl. auch über das Amt Barkhausen und das in Nr. 1089 weiter zu erwähnende Amt Heerse den Aufsatz von Antze im Lipp. Magaz. VII Nr. 1 ff.

Nr. 1063.

1361. Jan. 12.

Simon (III.) nobilis et domicellus de Lippia verleihet der Neustadt zu Lemgo dieselben Rechte, wie sie seine Städte

Lippstadt, Lemgo, Horn und Blomberg haben. D. 1361 Dienst. nach Epiphan.

Nach einer Abschr. im Detmolder Archive.

Erste Urk. Simons III., welcher, wie oben zu Nr. 765 bemerkt worden, eigentlich Simon II. heißen sollte. Derselbe kommt während seiner ganzen Regierungszeit nur als „Junker" (domicellus) vor, nicht als „Herr". Er scheint also die Ritterwürde, welche nach der Sitte der Zeit großen Aufwand erforderte, aber an Ansehn schon verloren hatte, nicht erlangt zu haben.

Dies Privileg ist ebenso wie das Otto's vom 17. Nov. 1344 (s. Nr. 814) ganz gleichlautend mit dem Simon's vom J. 1283 (Nr. 401).

Eine Bestätigungsurk. der Rechte der (Alt=) Stadt Lemgo (Orig. mit dem Siegel und Gegensiegel [Abbild. Nr 50] im Lemg. Archive) datirt von octava epiphan. (13. Jan.) dess. J.

Nr. 1064.

1361. März 12.

Lutbert de Wend der Ältere und sein Sohn Lutbert verpfänden dem Johann Ghyseler ihren vierten Theil am Zehnten zu Dalberne im Kirchsp. Cappel für eine Summe von 35 Mrk. Pfenn. oder 17½ Mrk. löthiges Silber, welche in der Stadt Lemgo zurückbezahlt werden soll, und setzen als Bürgen die Lemgoer Bürger Arnold Wendynch und Bertold Pothof. D. 1361 Gregor.

Mit den Siegeln der Aussteller und der Bürgen, von denen das des jüngern Lutbert zwischen den drei Sturmhauben einen Vogel zeigt.

Dalborn liegt im Amte Blomberg. Der dortige Zehnte wurde später 1523 und 1531 von dem Lemgoer Burgemeister Grote angekauft.

Die obige Verpfändung wird von Lutbert und seinen Söhnen Friedrich, Probst zu Schildesche, Lutbert und Heinrich nach einer Urk. vom 15. Juli 1363 ohne die Bürgen wiederholt.

Joh. Giseler kommt 1374 (Nr. 1243) als Burgemeister von Lemgo vor.

Nr. 1065.

1361. März 15.

Simon (III.) domicellus de Lippia ertheilt seinen opidanis in Detmelle die Rechte und Freiheiten; welche die Stadt Lippe von seinen Vorfahren erhalten, und gestattet ihnen die Weide in seinem Walde für zwei Schweine von jeder area, sowie daß sie die ligna non fructifera et jacentia in nemore nostro deducere poterunt, et appropriationes pascuarum, que dicuntur Woldemene in vulgari, prout antiquis temporibus sic obtinebunt sine diminutione. Endlich wird den Bürgern gestattet, quod viam communem, que

ducit ante portam Detmele versus portam meridionalem, quae ditur de Horna ad villam Lage, possint obstruere et eam dirigere per opidum Detmele, sine impetttione penitus vel excessu. Zeugen: Alrad und Amelung von dem Busche und Johann de Swarte. D. 1361 Mont. nach Judica

Nach einer alten archival. Abschr. Das Orig. der hiesigen Stadtregistratur ist verloren, indem diese nach der folg. Nr. nur noch das gleichzeitig von Simon ausgestellte Marktprivileg besitzt.

Man hat diese Urk. früher für das erste Stadtprivileg Detmolds gehalten. Da aber dieselbe im ersten Regierungsjahre Simon's von diesem gleichzeitig mit andern Stadtprivilegien ausgestellt ist, und Detmold mindestens schon seit dem Jahre 1350 als Stadt vorkommt, ein städtisches Siegel und Burgemeister hatte (: Nr 932), so darf man annehmen, daß obige Urk. nur die Bestätigung eines frühern, verloren gegangenen Privilegs von Simon's Vater Otto ist.

Unter dem auch für bäuerliche Hudereviere, z. B. bei Belle, Wüsten &c. vorkommenden Ausdruck „Woldemene", sonst auch „Waldemeine", ist die gemeine Weide der Stadt zu verstehn. Daß das Wort nicht von „Wald" abzuleiten, also nicht bloß von einer Waldhude die Rede ist, ergiebt sich schon aus der Definition in einer Urk. v. 1296 in Wigand's Arch. III Hft. 3 S. 44, wo das Wort „Woldemeine" als **campi communes pascuales** erklärt und mit „gemeine Veld weide" übersetzt wird. Das Wort ist daher wol von „Welde" im Sinne von „Besitz", „Vermögen" abzuleiten. Vgl. das englische „**wealth**" und das „entweldigen" (d. h. aus dem Besitz setzen) des Sachsenspiegels, so wie den Ausdruck „Welde" in der Bedeutung von „Zubehörungen" in Nr. 718 und 924. Alle diese Ausdrücke sind schließlich denn freilich wol auf den Stamm „Walt", „Gewalt" zurückzuführen.

Die Fallholzgerechtigkeit der Stadt Detmold besteht noch jetzt.

Der Vortheil der Bürger aus der ihnen beigelegten Befugniß, die Handelsstraße von Horn nach Lage durch ihre Stadt zu ziehen, bestand ohne Zweifel darin, daß damit das Recht der Erhebung eines Zolles von den reisendrn Kaufleuten verbunden war.

Nr 1066.

1361. März 15.

Simon (III.) edler Junker zur Lippe gestattet seinen Bürgern in Detmelle auf deren Wunsch, einen jährlichen Markt - forum annale s. nundine - auf den Sonntag vor Martin Bischof und zwei Tage vorher und nachher nach der Marktgewohnheit der Stadt Lippe abzuhalten. Daneben soll noch ferner der bisher am S. Vitustage gehaltene Markt bestehen bleiben. Außerdem giebt er den Bürgern, welche ein Gebäude von Steinen errichten wollen, die Freiheit, Steine zu brechen

und Sand und Lehm - glebam - zu graben an jedem Orte, wo es ihnen beliebt. D. 1361 Montag nach Judica. (Lat.)

Nach dem beschäd. Orig. der Detmolder Stadtregistratur. Siegel abgefallen.

Ebendas. findet sich eine gleichlautende Erneuerung des obigen Marktprivilegs durch Simon IV. d. d. 1422 crast. assumt. b. Mar.

Auch daraus, daß nach dieser Urk. Detmold bereits vorher einen Jahrmarkt gehabt, muß man auf ein schon früher ertheiltes städtisches Privileg schließen. Der Vitusmarkt besteht noch jetzt, an die Stelle des Martinimarktes trat später im 17. Jahrh. der Andreasmarkt.

Nr. 1067.

1361. Mai 6.

Johann Düvel überläßt den Brüdern Gottschalk und Friedrich von Callendorp seinen Mann zu Otbergen, Cumpan Henke mit Frau und Kindern und Eleane mit ihren Kindern zu Lüdenhausen bis er den niedern Hof zu Erbere einlöse. D. 1361 Johannis ante port. lat.

Otbergen ist ein ausgegangener Ort bei Möllenbeck.

Nr. 1068.

1361. Mai 9.

Simon (III.) Junker von der Lippe verpfändet für eine Schuld von 150 Mrk. Pfenn. an Jordan den Holtgreben und dessen Söhne Jordan und Johann seinen Zehnten zu Echtorp, welchen vorher Hermann der Ryse besessen, und den Zehnten zum Syke und das „Hohenwarde-Gut", Zehnten und Heuer nebst dem Mittelbusche bis an die Edesbecke, unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme oder die Hälfte an löthigem Silber, wenn die Pfennige inzwischen in ärger oder besser „verschlagen" würden. D. 1361 Sonntag vor Pfingsten.

Mit Simon's großem Siegel und Gegensiegel.

Das nicht mehr bekannte Echtorp wird in der Nähe von Blomberg gelegen haben, ebenso der Ort Siek, dessen Name sich in der Schaumburg-Lippischen Meierei Siekholz erhalten hat. Der Hof zum Sieke wurde nach einer Urk. vom Gregorstage 1375 von Flörke von Friesenhausen für 16 Mrk. Pfenn. an den Blomberger Bürger Kremer versetzt. Hohenwarte heißt noch jetzt ein Berg westl. bei Siekholz. Die Edesbecke ist nicht mehr bekannt.

Nr. 1069.

1361. Mai 15.

Hermann von Plettenbracht bescheinigt, daß er sich mit dem Stifte zu Cappel wegen eines Salzhauses zu Westerkoten gütlich geeinigt und auf alle seine Ansprüche verzichtet habe. D. 1361 vig. Pentecost.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1070.

1361. Juni 1.

Bernhard (V.) und Simon (III.) E. H. zur Lippe theilen die Herrschaft Schwalenberg in zwei Theile. Zu dem einen Theile, welchen Bernhard erhält, soll gehören: Rischenau und alle Rechte, welche sie an der Oldenburg, dem Stoppelberge, den Dörfern Elmerinkhusen, Valebroke, an den Worden, an Wernden, an Bernhntorpe und an Sommerzele haben, die Vogtei über das Kloster Falkenhagen, Eversen, Rotlevesen (Rolfsen), 3 Schill. zu Oeynhusen, zu Bodentorp 5 Viertel Korns und 2½ Schill. Zins. aus dem (Hofe?) zu Holthusen ein Schill., aus dem Hofe Dedelingtorp ein Schill., aus dem Hofe zu Bentorp ein Schill., aus dem Hofe zu Sandebeck eine halbe Mark und ein Scheffel „Wetes“ (Weizen), zu Home eine halbe Mark und ein Scheffel Weizen, zu Berchem eine halbe Mark. Ferner soll alles Recht, welches sie zu der Küte haben, und die Vogt-Pfennige zu Vinsebeck zur Oldenburg gehören, und eine zur Herrschaft Schwalenberg gehörige Rente von jährlich 7½ Molt Salz von Salzufeln soll halb zu Rischenau gehören. Was an Mannschaft (Lehn) zur Herrschaft gehört, soll von beiden Theilen zu Lehn gegeben werden. Dagegen soll Simon die Burg und Stadt Schwalenberg mit den drei Theilen der Herrschaft, ausgenommen Rischenau, Oldenburg und Stoppelberg, erhalten. D. 1361 Juvencius (undeutlich) Martyr.

Die Höfe zu Holzhausen, Delingtorp und Bentorp sind demnächst mit dem Meierhofe zu Sandebeck in die Feldflur des Dorfs Sandebeck (bei Grevenhagen) übergegangen. Küte lag oberhalb Vinsebeck auf der Landesgrenze bei dem jetz. Gute Küterbrok. Elmerinkhusen ist Elbrinxen im Amte Schwalenberg.

Über Home s. Nr. 1031, über einige der andern Orte Nr. 1039.

Nr. 1071.

1361. Juni 9.

Die Schwester des Lemgoer Klosters Amelgard Went überweist aus den von ihren Freunden erhaltnen Ersparnissen 2 Mrk.

jährlicher Rente für ihr, ihrer Schwester Gertrud von Lerbeck und ihres Bruders Ritter Heinrich Went Seelenheil der cameraria und lanifex des Klosters und bestimmt, daß davon jährlich auf Ostern Wein für das Kloster, und für den Tisch des Pfarrers und seiner Capläne dimidium sextarium vini angeschafft, und daß am Jahrestage der Schwester Gertrud den Nonnen eine Pitanz ministrirt werde, unter Anordnung weiterer kirchlicher Feierlichkeiten. Von diesen Geldern soll eine Mark aus dem Hause, welches der Bruder Lefhard über dem das Kloster durchfließenden Bache erbaut hat, 7 Schill. aus dem Hermann's von Avenhausen und aus einem Garten vor dem Thore erhoben werden. D. 1361 Prim. et Felician. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1072.

1361. Juni 23.

Ermgard „wanner daghes Vrowe Heren Otten van der Lippe dem God genedich sy" verzichtet auf ihre „Leibzucht" an dem Zehnten über den Bisterenberch vor Lemgo, da sie gewiß wisse, daß weder Otto noch ihr Sohn Simon (III.), der nun „Jungehere van der Lippe" ist, noch dessen Bruder Otto, noch deren Schwestern Adelheid, Katharine und Margarethe, noch sonst Jemand an die Zehnten zu Bist, über den Bisterberg und zu Brake Anspruch hat, daß dieselben vielmehr durch einen Brief ihres Sohnes Simon's dem Kloster auf der Neustadt Lemgo verschrieben seien. Zeugen: Johann von Barkhusen ein Lesemeister im Predigerorden, Hildebrand Kirchherr zu Brake, Ritter Friedrich de Wend, Drost Heinrich de Wend, Knappe Heinrich von Mekowen. D. 1361 Abend S. Johann zu Mittsommer.

Nach einer vidimirten archival. Abschr. (Auszug bei Grupen, orig. Germ. III S. 241.)

Die gleichlautende Urk. Simon's III. ist von gleichem Datum. Vgl. Nr. 557. In dieser und der folg. Urk. tritt Ermgard die Witwe Otto's zum letzten Male auf. Sie war eine Tochter des Gr. Engelbert II. v. der Mark und nach Nr. 683 seit 1323 mit Otto vermählt, während ihre Schwester Richarde die Gemahlin des Bruders Otto's, Bernhard's V., war. Begraben liegt sie in der Lemgoer Marienkirche neben ihrem Sohne, dem Cölner Domprobst Otto, und dem Bruder ihres Gemahls Heinrich Dompropst zu Minden, wie dies die bei Grupen, orig. Germ. III S. 242 abgedruckte, nicht mehr vollständig lesbare Inschrift des noch vorhandenen Grabsteins ergiebt. Nach **Nullaeus**, geneal. (s. Bd. I S. 20 Nr. 91) ist auch Otto, der Gemahl Ermgard's, neben dieser beigesetzt.

Die obige und die folg. Urk. sind zugleich die einzigen, die uns neben Otto's und der Ermgard beiden Söhnen auch deren drei Töchter nennen. Von diesen war Adelheid an den Gr. Otto v. Rietberg vermählt (s. Nr. 1078), Katharine soll nach **Hogeri histor. relat. monast. Molenb.** bei **Kuchenbecker, anal. Hass. X p.** 263 Äbtissin von Möllenb. gewesen sein (Paulus, Gesch. des Möllenb. Kl. S. 20 hält sie irrig für Tochter Simon's **III.**), und Margarethe erscheint in Nr. **1150** als Gemahlin eines Herrn v. Cranendonk.

Nr. 1073.

1361. Juni 23.

Junker Simon (III.) von der Lippe, dessen Mutter Frau Ermgard, Otto dessen Bruder, Alheid, Katharine, Margarethe, dessen Schwestern, bescheinigen, daß, wie sie von ihren Ältern gehört, ihnen an den Zehnten zu Byst und zu Brak vor Lemgo kein Recht zustehe, daß vielmehr die Zehnten zu Byst und über den Bisteren Berg und zu Brak mit altem und mit neugebrochnem Lande nur dem Kloster zu Lemgo gehören. Zeugen und Datum wie in der vor. Urk.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit Simon's großem Siegel.

Dieser Verzicht scheint aber doch von Simon's Mutter angefochten worden zu sein, denn in einer Urk. v. 4. Aug **1362** bescheinigen Ritter Friedrich de Wend und der Lesemeister Johann von Barkhausen, daß sie Namens des Klosters mit Ermgard verhandelt, und diese gegen Bezahlung von **106** Mrk. Herf. Pfenn. auf die beiden Zehnten verzichtet habe, mit der Clausel, daß das Masbrock, wenn es ein besondrer Zehnte sei, davon ausgeschieden bleibe, sonst aber dem Kloster gehören solle. Beide Aussteller siegeln in rothem Wachs.

Nr. 1074.

1361. Aug. 24.

Konrad von Rechede verkauft an Johann Malemann und dessen Sohn Albert seine Freigrafschaft, die er von Herrn von der Lippe zu Lehn trage, unter der Bedingung, daß die Käufer seine verbriefte Schuld von 67 Mark an das Kloster Kappenberg abtragen u. s. w. D. 1361 Barnabas. (Lat.)

Kindlinger, Münst. Beitrr. **III.** Abth. 2 Urkk. Nr. 162. Nach dem Orig.

Ebendas. Nr. **163** befindet sich noch der Abdruck einer Urk. nach dem lat. Orig., worin Bernhard (V.) E. H. von der Lippe die Genehmigung seines Vaters Simon (I) zu dem Vertrage Konrad's mit dem gedachten Kloster wegen der obigen Freigrafschaft bestätigt. **D. 1361** Nicol.

Die Freigrafschaft, die die E. H. zur Lippe ihrerseits als Besitzer der Herrschaft Rheda vom Stifte Münster zu Lehen trugen, heißt auch die Freigrafsch. zur Wesenfort und lag im Münst. Amte Werne, westl. von Hamm. Vgl. Nr. **1295.**

Nr. 1075.

1361. Aug. 25.

Der Lemgoer Pfarrer Hermann von Lese ertheilt vor Notar und Zeugen dem armiger Albert von Iggenhausen über einen mansus in campo Byst, welchen jetzt der Lemgoer Bürger Gerhard Wendingh bauet, Auskunft, daß nämlich Albert's Vater Heinrich diesen Hof früher selbst untergehabt bis Jordan von Callendorf denselben mit Feuer verwüstet, daß er solchen aber darauf dem Bürger Wending als ein vom Kloster Marienfeld zu tragendes Lehn verkauft habe. Albert erklärt ferner, daß jener Hof niemals denen, qui vocabantur Barlaban (Barbeleben), gehört und niemals in deren Besitz gewesen sei, sowie daß sein Vater einst einen Streit oder guerram gegen den Lemgoer Bürger Johann Cruse über die Vertheidigung der Güter der bei S. Johann vor Lemgo wohnenden Beguinen gehabt, worin sein Bruder Hermann von Iggenhausen den Sohn Johann's Heinrich Kruse gefangen genommen und in Bande geworfen, woraus Letzterer sich durch Zahlung von 70 Mrk. Bremer Silbers an Albert's Vater befreiet, und daß er von den Gütern der genannten Barlaban dieserhalb Nichts verkauft oder seinem Vater gegeben habe. Geschehn auf dem Marke zu Herford vor Zeugen 1361 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1076.

1361. Sept. 29.

Gert von dem Herte Bürger zu Soest mit Consens seiner Söhne Johann und Herbord schenkt seiner Tochter Elze zu ihrer Leibzucht, „op dat sey dar van unsem Heren Gode deyne unde eyn gut Kynt blybe", 8 Morgen sädigen Landes „eyner Roden myn" (minder), wovon 3 Morgen belegen auf dem „Pade" (Pfade) jenseit der Feldmühle zu Soest, 5 Morgen aber auf der „Hoe" diesseits der einen Weide an dem Wege nach der „doren Warte", so wie außerdem 2 Mark jährlicher Gülte nämlich eine Mrk. aus dem Hause, worin er jetzt wohnt, das erste Geld nächst 13½ Pfenn Vronen-Geld, die andere Mark als das erste Geld aus dem Hause gen. „to me Tegelgademe „(Ziegelhaus), worin zur Zeit Hermann de Scotelar wohnt. Wollen die beiden Brüder für das Land ihrer Schwester Zeit Lebens 26 Mudden Korns Soester Maßes, Roggen und Gerste gleich viel, geben, so soll sie ihnen das Land lieber lassen, als andern Leuten. Nach Else's Tode soll Land und Pfenniggeld wieder

an die Brüder kommen. Es untersiegeln neben dem Aussteller Dietrich von Menynchusen und Heinrich Fockynchuys. Zeugen: Volkwin von Stenensulen und Matthias von Brays. D. 1361 Michael.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Vermuthlich war die Tochter Gert's eine Schwester im Lippstädter Stifte.

Nr. 1078.

(1361 oder ff. Jahre).

Otto zur Lippe, Domprobst zu Cöln, beklagt sich bei allen Fürsten und Herrn geistlich und weltlich", den Bischöfen von Hildesheim und Paderborn, den Herzögen Otto und Albert von Braunschweig, den Grafen von Hoya und Schaumburg, den lippischen Burgmannen und Städten zu Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold, über seinen „Bolen" (Bruder) Simon (III.), welcher ihm sein väterliches Erbe vorenthalte, und bittet, denselben zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu vermögen.

Ebenso beklagt sich Graf Otto zu Rietberg über seinen Schwager Simon wegen Vorenthaltung des versprochenen Brautschatzes seiner Frau. (Ohne Datum).

Auf Papier mit den aufgedrückten Siegeln der Kläger.

Am Schluß der Urk. wird um Antwort durch den Boten, welcher sie herumtragen solle, gebeten, und Jedem überlassen, sich davon eine Abschrift zu nehmen.

Die Urk. fällt frühestens in das Jahr 1361, wo Simon zur Regierung kam und wo, außer den beiden Herzögen Otto dem Quaden († 1394) und dessen Bruder Albert (Beide gemeinschaftlich mit ihrem Vater Herz. Ernst z. B. genannt in einer Urk. v. 1363 bei Sudendorf, Urk.-B. der Herz. v. Br. und Lüneb. III Nr. 182), auch deren Onkel Heinrich (1331—62), als Bischof von Hildesheim vorkommen, vielleicht aber erst in das J. 1366, wo Simon seinem Bruder das Amt Heerse abtrat, s. Nr. 1165.

Älteste besiegelte Urkunde des Detmolder Arch. auf Leinenpapier. Vgl. Nr. 875.

Nr. 1079.

(1361 oder ff. Jahre.)

Rechtsspruch der vom Grafen Wilhelm zu Berg und Ravensberg zur schiedsrichterlichen Entscheidung der brüderlichen Irrung zwischen Simon (III.) und Otto zur Lippe angeordneten Mannen, Johann von Schorlemer und von Zendene: Simon solle seinem Bruder die ihm und seiner Frau gegebenen Briefe über die Herrschaft Lippe herausgeben,

„Vortmer sprete wi van recht, zint to malen dat Juncher Otto van der Lippe Domprovest to Colne sprekt an de heerscop van der Lippe de si sin rechte vederlike erve, und wente Junchere Symon und Juncher Otto, broder van der Lippe, broder sin van vaders unde von modere unde like bezibbe (besippt) zint to der herscop van der Lippe, zo zegge wi, dat Junchere Otto vorscr. van rechte de herscop van der Lippe half eghet." Wenn Simon dem Gr. Otto von Rietberg (seinem Schwager) Briefe gegeben habe, so müsse er sie von Rechte halten nach ihren Worten.

Auf Papier ohne Datum und Siegel, wahrscheinlich gleichzeitige Copie.

Merkwürdig ist dieser Rechtsspruch nicht nur weil er dem Otto mehr zuerkennt, als demselben nach der von ihm genehmigten väterlichen Disposition von 1360 (Nr. 1052) gebührte, sondern auch, weil er zeigt, wie wenig noch der in der goldnen Bulle von 1356 für die Kurhäuser anerkannte Grundsatz der Untheilbarkeit in den kleineren Territorien sich Geltung verschafft hatte. Daß Simon die obige Entscheidung nicht anerkannte und Otto sogar vergleichsweise statt der ihm vom Vater zugetheilten Ämter Enger und Quernheim einstweilen mit dem Amte Heerse sich absinden ließ und erst später in den Besitz des Amtes Enger gelangte, zeigen Nr. 1165 und die späteren Urkk.

Nr. 1080.

1362. Febr. 2.

Johann von Osen bescheinigt, daß Junker Simon (III.) von der Lippe ihn in Bezug auf sein Amt aus der Zeit, als er Amtmann von Simon's Vater gewesen, entlastet und ihm alle Schuld und Schaden erstattet habe. D. 1362 Lichtmessen.

Das wohlerhaltne Siegel des Ausstellers zeigt den Kopf eines Narren mit der Schellenkappe.

Nr. 1081.

1362. Juni 24.

Frau Woldeke Swarte und deren Sohn Alrad haben von Bernhard (V.) E. H. zur Lippe für eine Schuld von 40 Mrk. Pfenn. eine jährliche Rente von 4 Mrk. aus Henneken Hause zu Hovedissen angewiesen erhalten. D. 1362 Johannistag in dem Arne (in der Ernte).

Hovedissen ein Dorf im Amte Orlinghausen.

Nr. 1082.

1362. Juli 22.

Gherd von Waddenhusen Bürger zu Lemgo verpfändet dem Bürger Henke dem Olden die Stutinchusen Breden am Spiegelberge bei

Lemgo für 18 Mrk. Pfenn. oder für 9 löthige Mrk. Bestätigt von Johann von Colrebecke dem Ält. und dessen Vetter Johann als Lehnsherrn. D. 1362 Mar. Magd.

Das Kollerbeck'sche Siegel stellt einen Hirsch (oder ähnliches Thier) vor einem Baume dar.

Vgl. Nr. 1014.

Nr. 1083.

1362. Aug. 11.

Der Knappe Statius von Vornholte verzichtet vor dem von Dietrich von Dudenhusen gehegten Gerichte zu Gunsten des Klosters Möllenbeck auf seine Ansprüche an die Hälfte des Rottzehntens zu Stempne und zu Eddessen. Zeugen: Gerd Bischof von Minden, Junker Simon (III.) von der Lippe, Junker Simon (II.) von Sternberg, die Ritter Friedrich de Went, Reinhard von Rottorp; Johann von Rottorp, Ludbert und Ludolf Gebrüder Westval. D. 1362 Donnerst. nach Laurent.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 115. Nach dem Orig.

Stemmen ein Dorf bei Varenholz, Eddessen ein ausgegangener Ort in der Nähe.

Nr. 1085.

1362. Sept. 1.

Die Brüder Gerhard und Johann von Hoya und Alten-Bruchhausen verbünden sich auf fünf Jahre mit Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und Herzog Ludwig Sohn des Herzogs Magnus des Älteren von Braunschweig. Sie wollen den Herzögen mit aller Macht helfen, zu welcher Zeit diese es verlangen, nur nicht gegen den Herzog Erich von Sachsen (-Lauenburg) und den Grafen von Schaumburg, welchen sie jedoch den Zutritt zum Bunde freistellen, und nicht gegen den Junker Simon (III.) von der Lippe „unsen Swagher". D. 1362 Epiph.

v. Hodenberg, Hoyaer Urk.-B. I Nr. 184. Nach dem besieg. Orig.

Simon's Gemahlin Ermgard war eine geb. Gräfin von Hoya und nach der Urk. also wol eine Schwester der obigen beiden Grafen; v. Hodenberg irrt daher ohne Zweifel, wenn er in seiner Hoyaer Stammtaf. Nr. I bloß auf Grund der obigen Urk. Gerhard's Gemahlin Jutta für eine aus lipp. Urkk. nicht bekannte Schwester Simon's hält. Daß Ermgard eine Gr. v. H. war, ergiebt nicht nur ihr im 3. Bde. dieser Regg. zu erwähnendes Wappen, sondern auch eine Urk. ihres Gemahls v. 1409, worin sie Frau Erm-

gard von der Hoya edele Frau zur Lippe genannt wird. Die älteren Genealogen nennen sie irrig Judith.

Ein ähnliches Bündniß wie das obige zwischen den beiden Herzögen und dem Bischof Gerhard v. Minden (Gr. v. Schaumb., dem Sohne Adolf's und der Heilwig, Tochter Simon's I. zur Lippe), worin dieser Herrn „Bernde (V.) van der Lippe“ ausnimmt, d. d. 1362 Gallus (16. Oct.), s. bei Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. der Herz. v. Br. und Füneb. III Nr. 170.

Nr. 1086.

1362. Sept. 9.

Simon (III.) Junker von der Lippe versetzt für eine Schuld von 50 Mrk. Pfenn. oder 25 Mrk. Silber an Statius von Deem 2 Mrk. Vogtgeld zu Schotemer, eine „tho Krusen“ (Kreuztag d. h. Kreuzerhöhung den 14. Sept.)., eine auf Walpurgis fällig, 4 Schill. aus Kosteken Hause daselbst, seine Vogtei über ein Haus zu Steinbrüntorf, welche in das Amt Hese gehört, 3 Schill. aus Holthusen an der Werne im Kirchsp. Schötmar, welche ebenfalls zu Hese gehören und Vogt-Bede sind, 30 Schill. aus Asentorp, Herberdingtorpe und Brochusen, geheißen „der Vryghen Geld“, halb tho Krusen, halb Walpurgis. Zeugen: Ritter Friedrich de Wend, Hilbrand von Brak, Sweder von dem Busche, Jordan de Holtgrebe 2c. D. 1362 Tags nach U. L. Frowen der Leteren.

Das jetzt im Preuß. Amte Vlotho belegene Dorf Steinbründrup gehörte damals zu dem Amte Heerse und war ganz lippisch, wie z. B. aus einer Urk. von 1388 hervorgeht, worin Simon das ganze Dorf für 150 Fl. an Sweder v. dem Busche verpfändet, und aus einer andern von 1390, worin er dasselbe mit dem dabei gelegenen Nienhagen für 300 Fl. an Hermann von Callendorf in Versatz giebt.

Asentorf, Herbrechtsdorf und Brosen liegen im Amte Hohenhausen.

1087.

1362. Nov. 2.

Johann von dem Rede Bürger und magister civium der Altstadt Lemgo läßt durch seinen Procurator den Clericus Johann Reinfried die Appellation an den apostolischen Sitz einlegen gegen ein nach seiner Behauptung wegen Incompetenz nichtiges Decret Herbord's Scholastikers und Richters der Kirche S. Peter und Andreas (Bußtorf) zu Paderborn, durch welches dieser ihn auf Instanz des Oestruper (Oestorf bei Pyrmont) Plebans Konrad als Vormundes der Kinder Hermann's von Rodenburc Arnold und Margarethe verurtheilt, Letzteren ein denselben me-

diante instantia seculari entzogenes und spoliirtes steinernes Haus nebst Zubehör bei Meidung der Excommunication zu restituiren. D. w. o.

Nach der Original-Notariatsurk. des Lemgoer Stadtarch.

An derselben befindet sich ein besiegeltes Affix vom 16. Nov. dess. J., worin Herbord auf die ex inefficacibus et frivolis causis interjicirte Appellation refutatorische Apostel ertheilt. Auf den nämlichen Proceß beziehen sich noch zwei andere lat. Urkk. desselben Archivs. In der einen d. d. Viterbo den 3. Oct. 1369 verurtheilt der vom Pabste dazu deputirte Auditor **Guilielmus Guitardi** den Rector der Oestruper Kirche Konrad Bruno, der Witwe Johann's von dem Rede Kunegunde und deren Kindern die auf 47 Goldgulden taxirten Proceßkosten zu erstatten, nachdem ein von Johann erwirktes reformatorisches Erkenntniß des päbstlichen Auditors Robert **de Stratone**, Seitens des Konrad in weiterer Instanz vergebens angefochten, bestätigt ist. In der zweiten Urkk. d. d. Lemgo den 5. Jan. 1375 verzichtet Arnold Rodenburc auf alle vor dem Decan der Kirche zu Wildeshausen, Osnabr. Diöc., als vom Pabste dazu delegirtem Richter erhobenen Ansprüche an die Witwe Kunegunde vor dem Lemgoer Vicearchidiacon Heinrich Nagel. Weder aus dieser, noch aus den weiteren, diesen Proceß betr. Urkk. ergiebt sich das Nähere über die Art der gegenseitigen Ansprüche der Parteien, wol aber, daß von Seiten der Rodenburg's dem Burgemeister Johann von dem Rede ein Mißbrauch der weltlichen Macht, insbesondere auch der Hülfe des E. H. Simon zur Lippe Schuld gegeben wurde. Johann wurde im Laufe des Streites unter Anderm vom Paderborner Official excommunicirt, appellirte dagegen an den Metropolitan zu Mainz u. s. w.

Nr. 1088

1362. Dec. 13.

Graf Heinrich (VII.) von Schwalenberg Heinrich's Sohn verweiset alle seine Vasallen, die er diesseits der Weser, auf der Seite wo Schwalenberg liegt, habe, an die edlen Leute seine lieben „Ohme" die Brüder Heinrich und Burchard von Schonenberg und deren Erben als ihre künftigen Lehnsherrn. Zeugen: Otto von Falkenberg Ritter, Bertold von Aschen „ein Perner (Pfarrer) to Velstede" und Volbracht von Rosebecke ein Knappe. D. 1362 Lucien.

Wenck, hess. Landesgesch. II. S. 917 Anm. a. Nach einer Abschr.

Wenck will ohne Grund das Jahr der Urk. anfechten und diese vor d. J. 1350 setzen, weil er annimmt, daß Graf Heinrich in diesem J. gestorben sei, was jedoch nach Nr. 944 irrig ist.

Heinrich und Burchard waren die Söhne des in Nr. 937 gen. Konrad v. Schonenberg, dessen Schwester Elisabeth wahrscheinlich die Mutter Heinrich's war. S. Nr. 927.

Nr. 1089.

1362.

In einem auf dem Rathhause der Neustadt Herford „mit Willekore beider Parthe" gehegten Gerichte erscheint der Meier von Hunrickesen (Hündersen) mit seinem Fürsprecher und verklagt Hille echte Frau Gerlach Wostekopp's, die da verstorben war, indem er deren Gerade und Erbe fordert, weil dieselbe sein vollschuldiges eigenes Weib nach dem Rechte des Amtes Heuse (Heerse), zu dem er gehöre, dadurch geworden sei, daß sie keine Kinder hinterlassen und auch keinen Erben nach des Amtes Rechte erworben habe. Gerlach antwortet darauf, Hille's Vater Hermann Berndinck sei ein eigener Mann Herrn Heinrichs des Gogreven, ihre Mutter dagegen nicht eigen gewesen, ihr Vater aber habe sich sammt seinen Kindern von seiner Herrschaft freigekauft, wie er beweisen wolle. Dies wird ihr denn auch vom Gerichte zum Beweise verstellt.

Wigand's Archiv **II** S. 22. Nach dem Herforder Schöffenbuche. S. Nr. **1062**.

Das schon in den Urkk. Nr. 562 vorkommende Amt Heerse hatte sich in gleicher Weise aus dem in der Urk. v. J. 1036 - Nr. 35 - als Tafelgut des Bischofes v. Paderborn erwähnten Haupthofe Berten mit den Vorwerken Heerse, Hündersen und Eikmeier entwickelt, wie das Amt Barkhausen aus der dort genannten **curtis dominicalis** Barchusen (vgl. Nr. **1062**), nur mit dem Unterschiede, daß Paderborn bei letzterem Amte nicht, wie es rücksichtlich des Amtes Heerse früh geschehen, einzelne Rechte seiner Gutsherrlichkeit, zum Gegenstande von Lehnsauftragungen machte. Bereits früh erscheinen die v. Kalldorf, denen später die Familien v. Post und v. Wend folgten, im Lehnsbesitze des Amtes Heerse. Hinsichtlich der Benennung des Amtes war also schon früh das ehemalige Vorwerk Heerse an die Stelle des Herrenhofes Berten getreten. Doch wird noch im J. 1476 der Meier zu Berten der „erste" oder der „hohe Meier" genannt. Auch befand sich auf seinem Hofe, ähnlich wie es noch bis in's vorige Jahrh. zu Niedernbarkhausen der Fall gewesen sein soll, eine Capelle (**S. Romani**), deren von der Pfarre zu Schötmar relevirenden Rector er zu präsentiren hatte, und deren Einkünfte erst im J. 1618 zu der damals gestifteten Kirche zu Wüsten geschlagen wurden. Übrigens besorgte der Meier zu Berten, dessen Hof erst im J. 1771 für das Domanium angekauft wurde, während der Meierhof zu Heerse schon im J. 1604 durch Kauf demselben einverleibt war, in Gemeinschaft mit den drei vornehmsten Meiern seines Amtes, den vorzugsweise so genannten Amtsmeiern zu Binnen, Hünnersen und Volkhausen (Volkerdissen), nicht nur die Erhebung der Gutsgefälle für Paderborn, sondern sie übten auch die Gerichtsbarkeit aus, hielten sich einen geschworenen Frohn und führten ein eigenes Siegel. Die von Paderborn mit dem Amte belehnten Vasallen erhielten nur

das Recht auf einzelne Gefälle des Amtes, ohne an dessen Verwaltung Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des Varenholzer Zweiges der Familie v. Wend im J. 1548 belehnte Paderborn mit dem Amte Heerse zunächst seinen Hofmeister v. Heerde und nach dessen Absterben den kurkölnischen Geheimerath Gerhard v. Kleinsorgen. Von diesem kaufte Graf Simon VII. im J. 1618 das Amt, nachdem Paderborn seine Lehnrechte aufgegeben hatte, und wurde nun das Amt der Vogtei Schötmar einverleibt, welcher dasselbe schon bisher in Ansehung der landeshoheitlichen Gerechtsame untergeben gewesen war.

Nr. 1090.

1363. Jan. 22.

Friedrich de Wend verpflichtet sich, den ihm von Junker Simon (III.) von der Lippe verpfändeten Zehnten zu Valhusen gegen Zahlung der Pfandsumme auf nächsten Johannis herauszugeben. D. 1363 Tag nach Agnes.

Valhausen ist ein Dorf im A. Detmold, aus dem die Landesherrschaft bis in die neueste Zeit einen Zehnten bezog

Nr. 1091.

1363. Jan. 26.

Arndt und Statius von Vorenholte, Johann's Söhne, vergleichen sich mit ihrem Vetter Stasis, Boldewins Sohne, über verschiedne Streitpunkte, namentlich einen „Thoworp" (Alluvion der Weser) an dem Dotwerder (Slotwerder?) unter Varenholz, zwei Rentenbriefe und einen „Hinkst „(Hengst), indem sie auf ihre Ansprüche verzichten, wogegen ihr Vetter ihnen 20 Mrk. Pfenn. auszahlt und sein Recht an den Zehnten zu Herkenhusen ihnen zur Hälfte abtritt. Vermittler und Zeugen: Ritter Ludolf von Eckersten, Reinhard von Rottorp, Albern Post und Hermann von Molenbeke. D. 1363 im achten Tage S. Marcius.

Herkenhusen ist nicht mehr bekannt.

Nr. 1092.

1363. März 26.

Drude Priorin und Convent des Lemgoer Klosters, gestatten dem Alrad und Sweder von dem Busche und des Letztern Frau Neyse (Agnes), zum Heil ihrer und des verst. Reinbert von dem Busche Seele in der Johanniskirche einen Altar zu bauen und zu dotiren, welchen Sweder mit einem Priester besetzen soll. Nach der ersten Verleihung aber soll die Lehnwarschaft auf das Kloster übergehn und Sweder und dessen

Sohn Sweder das Präsentationsrecht haben - „bydden vor eynen Prester „und den solle wy twyde". - Der Priester soll sich aber keine Kirchspielsrechte, Opfer, Provenden ꝛc. anmaßen, sondern nur die Hälfte von den Opfern bei Leichenbegängnissen haben. Derselbe soll täglich Messe lesen, dem Caplan der Kirche in Metten, Messen und Vespern behülflich, dem Kloster und dem Kirchherrn gehorsam sein. Die Einkünfte des Altars sollen ohne Bewilligung des Klosters nicht über 20 Mrk. Geldes verwahrt werden. Da Sweder dem Kloster Wohlthaten erwiesen, und dieses noch ferner Vortheil von ihm hofft, so will es jährlich sein Gedächtniß mit Messen und Vigilien hochzeitlich feiern ꝛc. D. 1363 Palm-Sonntag.

Nach einer alten Abschr. des Lemg. Stifts.

Dieselbe enthält zugleich die Confirmation des zu Ehren der Maria, des Andreas und der h. Katharine gestifteten Altars durch den Bischof Heinrich von Paderb. v. 2. Mai dess. J., sowie die Dotationsurkunde Sweder's und seiner Söhne Sweder und Werner v. 29. Juli dess. J. In der letztern werden 15 Mrk. Pfenn. aus zwei Häusern zu Jerxen, welche Sweders Bruder Rembert von der Witwe des Ritters Hermann de Wend und ihren Söhnen Gottschalk, Hermann und Friedrich erkauft hat, ferner 1 Mrk. Pfenn., welche Sweder's Bruders Alrad aus einem Hause zu Detmold zur Erleuchtung des Altars verschrieben, und ein Kotten im Dorfe Edissen (wüst bei Varenholz) dem Altare geschenkt.

Nr. 1093.

1363. Apr. 2.

Heinrich Meyering proconsul, Bernhard Gegesink judex, und die übrigen consules der Neustadt Bielefeld, Joh. von Olde, Gerh. von Gheist ꝛc. beurkunden, daß H. Meyering 2 Schill. jährlicher Renten aus verschiednen Gütern bei Bielefeld an die Pfarrkirche zu Lage geschenkt habe, welche der dortige plebanus jährlich auf Michaelis erheben, und dafür jährlich 24 Messen für die Seele des durch H. Meyering getödteten - proh dolor interfecti - Heinrich Sundermann lesen soll. D. 1363 Sonnt. vor Ambrosius. (Lat.)

Mit dem Siegel der Neustadt Bielefeld.

Nr. 1094.

1363. Apr. 9.

Ritter Heinrich von Batenhorst, seine Frau Goste und ihr Sohn Konrad, ferner die Söhne Lutbert's des Wendes, Friedrich Probst zu Schildesche, Hermann Domherr zu Minden, Gottschalk Kirchherr zu Strom-

berg, Lutbert, Lüdeke und Heinrich, verschreiben der Wittwe Friedrichs de Wend Fye zur Leibzucht den Zehnten zu Heiden, den Zehnten zu Horstmer, einen Hof das., ein Haus zu Heiden, ein Haus zu Lyhem (Lieme), welches ein Molt Roggen und 18 Scheffel Hafer gibt, ein Haus zu Rettersen (Retzen), ein Haus zu Gravestorpe, (Grastrup), einen Hof zu Lesede, Gottschalk's Haus zu Bodinctorpe (wüst bei Lemgo), das Dorf Beynctorpe (Bentorf), ein Haus zu Brochusen (Brosen) im Kirchsp. Hodenhusen, ein Haus zu Papenhusen, welches ein Molt Roggen und 2 Molt Hafer gibt, ein Haus zur Lüde (Lütte), den „Weddeschatt" (die Pfandschaft) des verst. Friedrich an Blotow und dem halben Amt Engern und alle fahrende Habe an Pferden, Kühen, Schafen, Korn „dorschen und ungedorschen", die Wintersaat und allen Hausrath, endlich die Salzgülten zu Uflen, welche Friedrich vom Gr. von Sternberg zu Wedde gehabt. Der von Friedrich bewidmete Altar in der Johanniskirche zu Lemgo soll wie bisher bestehn bleiben, ebenso die von ihm aus zwei Häusern zu Rorinctorp (Rörentrup Amts Lage) dem dortigen Kloster geschenkten 2 Mrk. Alle übrigen Güter des Verstorbnen sollen die oben genannten Erben behalten, mag es in erfachtigem Gut oder „Weddeschat", eignem Gut oder Leuten bestehn, und übernehmen auch dessen Schulden. Zeugen: Alrad von dem Busche und Alf von Batenhorst, Ritter, Sweder von dem Busche und Goswin von Quernhem. D. 1363 Sonntag nach Paschen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den 9 Siegeln der Aussteller. Die von Batenhorst führen einen steigenden Löwen im Schilde, Goste, welche im Doppelschilde außerdem die Wend'schen drei Eisenhüte hat, muß eine Tochter Friedrichs de Wend gewesen sein. Von den Wend's führen Probst Friedrich einen kleinen Eisenhut, Hermann und Gottschalk deren zwei mit darunter stehendem Vogel, die übrigen drei Eisenhüte und zwar Lutbert mit dem Vogel in der Mitte derselben.

Die Orte liegen in den Ämtern Lage, Schötmar, Brake und Hohenhausen.

Nr. 1095.

1363. Mai 1.

Junker Simon (III.) von der Lippe und seine Frau Ermgard verschulden dem Heinrich von Rottorp 120 löthige Mrk. westf. Silber und verpfänden dafür ihren Wortzins zu Lemgo in und außer der Stadt, welcher auf Michaelis erhoben wird. Bürgen: Her-

mann der Gogreve, Jordan von Kallendorp, Statius von Varenholz, Goswin von Quernham, Friedrich de Wenth, Hermann de Wenth Heinrichs Sohn, Gottschalk von Kallendorp, Amelung von dem Brinke, Johann de Swarte und Wedekint von Bresmersen. D. 1363 Walpurgis.

Jordan von Kallend. führt den Helm mit Flügeln, Gottsch. das gekrümmte Horn im Wappen.

Nr. 1096.

1363. Mai 1.

Statius von Varnholte und dessen Söhne Heinrich und Boldewin verschulden der Witwe Herrn Friedrichs de Wend „Ver Fygen" (Frau Sophie) 18 Mrk. Pfenn., wofür sie derselben die zwei Höfe zu Eddeschen, welche ihr von den von Bardelagen verpfändet waren, abgekauft haben, und wollen auf Wolbergslag (Walpurgis) zahlen. D. 1363 Lätare.

Das Siegel der Familie Varenholz besteht in vier Ringen auf einem in's Andreaskreuz getheilten Schilde.

Eddeschen ist die sonst Eddesen genannte Wüstung bei Varenholz.

Nr. 1097.

1363. Mai 1.

Die Brüder Johann, Lutbrecht und Ludolf Westfal bekennen, daß Junker Simon von der Lippe ihnen einen Burgsitz - Borchgesete - auf der Burg zu Vorenholte bei der Mauer, wo der von Dehem „Bröke" gewesen, verpfändet habe und die Pfandschaft ablösen könne. D. 1363 am Tage nach Phil. und Jak.

In einer Abschr. des Wend'schen Copiars heißt es: der von Dehem „Köcke" (Küche?)

Nr. 1098.

1363. Mai 5.

Burgemeister und Rathleute zum Wolfhagen (westl. von Cassel) ersuchen den Rath der Stadt Lemgo, ihrer Bürgerin Gese Proyt das von dem jungen Johann Proyt dort zurückgelassene Gewand auszuantworten, indem Johann, der auf dem Wege, „da er auswärts fahren wollte", in der Stadt zu Brakele mit Tode abgegangen, ihr „eliche Werd" (Ehewirth) gewesen und sie rechte Erbin zu all' dessen Gute, insbesondere zu dessen Gewande sei u. s. w. D. 1353 Freit. vor Sonnt. vocem jucunditat. (Rogate.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1099

1363. **Mai 31.**

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe bekennt, seinem Burgmanne zu Lipperode Dietrich von Erdethe 49 Mrk. Pfenn. schuldig zu sein, welche er Michaelis über drei Jahr zurückzahlen und bis dahin mit 5 Mrk. jährlich verzinsen will. Zu Bürgen, welche sich für den Fall der „Brake" an Zinsen, oder an Hauptgut zum Einreiten in Lippstadt verpflichten, setzt er seine Lipperoder Burgmannen Heinrich von Bredenole, Matze (Matthias) von Ekeneberg, Helmig von Erdethe und Godhert (Gottfried) Boleke. D. 1363 Petronilla.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den wol erhaltenen Siegeln Bernhard's und der vier Bürgen, von denen das des ersten einen Kesselhaken, das des zweiten einen aufsteigenden Eber, das des dritten einen Löwen und das des vierten drei gekrönte Löwenköpfe zeigt.

Nr. 1100.

1363. **Juni 29.**

Sweder von dem Busche der Ältere zu Lemgo für sich und seine Söhne Sweder und Werner vermacht dem von ihnen mit Genehmigung des Schwesterklosters errichteten und geweiheten Altare in der S. Johanniskirche zu Lemgo folgende Güter: 50 Mrk. Pfennige, von seinem verst. Bruder Rembert dazu angewiesen aus zwei Häusern in Jerxen, welche von der Witwe Hermanns de Wend und ihren Söhnen Gottschalk, Hermann und Friedrich an Rembert verkauft worden und welche jährlich 5 Molt Roggen und 5 Molt Hafer liefern. Würde diese Rente zurückgekauft, so solle der Caplan des Altars das Geld wieder belegen. Ferner: eine Mrk. jährliche Pfennigrente, welche sein Bruder Alrad für Erleuchtung des Altars angewiesen aus ihrem zu Detmold belegenen (fehlt: Hofe). Ferner: einen Kotten Erbegut im Dorfe zu Edessen. Diese Güter sollen ewig bei dem Altar bleiben. D. 1363 Peter und Paul.

Vgl. Nr. 1092.

Nr. 1101.

1363 **Juli 13.**

Friedrich de Wend und seine Frau Ermgard verkaufen dem Junker Simon (III.) von der Lippe alle nach dem Tode des Ritters Cord von Vega ihnen angefallenen „Leute" (Hörige) für 250 Mrk. Herf. D. 1363 Margarethe.

Nach einem alten Copiar.

Nr. 1102.

1363 Juli 13.

Die Brüder Siegfried und Kord gen. die Bosen schenken dem Marienkloster in Lemgo ein Haus zu Betzen im Kirchsp. Bega. D. 1363 Margar.

Nach dem Inventar der Urkk. des Lemgoer Stifts, worin sich auch eine Urk. vom nämlichen Tage angeführt findet, nach welcher Herr Hermann und Junker Heinrich Grafen von Pyrmont als Lehnsherrn consentiren und den Hof vom Lehnsner befreien.

Das Haus ist das Colonat Begemann zu Betzen Amts Brake, von dem das Stift noch Gefälle bezieht.

Nr 1103.

1363. Juli 31.

Lutbert de Wend und seine Söhne Lutbert und Heinrich beurkunden, daß sie Burgmannen und Knechte Junker Simon's (III.) von der Lippe geworden seien und ihm mit aller ihrer Macht, so oft er es begehre, helfen und sein Bestes fördern wollen. D. 1363 vig. vinc. Petri.

Mit den Siegeln der Aussteller, von denen die der beiden Söhne die bekannten Wend'schen Sturmhauben mit dem Riemen darunter zeigen, das Lutberts aber dem zu Nr. 763 erwähnten gleicht.

Das nicht genannte Burglehn bestand auf dem Schlosse Varenholz, wie Nr. 1181 ergiebt.

Nr. 1104.

1363. Juli 31.

Lutbrecht de Wend und seine Söhne Lutbrecht und Heinrich bescheinigen, daß Simon (III.) von der Lippe ihnen das Amt zu Engern halb und das Amt zu Eybinghusen sowie zu Reme ganz, welche ihnen von dem verst. Ritter Friedrich de Wend angefallen seien, abgelöst habe, und überantworten ihm diese Ämter quitt und los. D 1363 vig. vinc. Petri.

Nr. 1105.

1363. Aug. 10.

Hermann und Friedrich, Söhne des verst. Ritters Hermann de Wend, verkaufen mit Zustimmung ihrer Frauen Helene und Ermgard ihren Zehnten zu Byst in campis Lemegogensibus, aggressibus,

juribus ꝛc. für 180 Mrk. Pfenn. an das Lemgoer Kloster mit Zustimmung Bischof Heinrichs und des Capitels von Paderborn, von denen der Zehnten seit Alters relevirt, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für obige Summe, oder im Fall der Veränderung der Denare für die Hälfte in Silber. D. 1363 Laurentii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den Siegeln des Bischofs und Capitels.

In einer (deutschen) Urk. von dems. Tage, worin sich die beiden Brüder mit dem Kloster wegen eines streitigen Zehntens über eine Hufe Landes vergleichen, wird der wiederkäuflich übertragene Zehnte als „de lüttike Thegeden to Bisi" bezeichnet. Das Kloster mußte dem Sohne Hermann's noch 44 Mrk. nachzahlen, wahrscheinlich um den Wiederkauf abzuwenden (s. Nr. 1342).

Nr. 1106.

1363. Aug. 13.

Simon (III.) „ein Edelmann Jungherr to der Lippe" vergleicht sich mit Landgraf Hermann von Hessen dahin, daß dieser ihm sein Land und Leute vor Schaden bewahren solle. Wenn Simon's Mannen ohne sein Wissen dem Landgrafen Schaden thun, so will er solchen auf Erfordern gütlich oder rechtlich kehren, übrigens sich vorbehalten, dies Bündniß aufsagen zu können, wann es ihm beliebt. D. 1363 Sonnt. nach Laurent.

Wenck, hess. Landesgesch. Bd. 2. Urk.-B. Nr. 402. Auszug.

Nr. 1107.

1363. Sept. 2.

Simon (III.) zur Lippe verpfändet dem Hermann von Bresmersen (Freismissen) für eine Schuld von 22 Mrk. Pfenn. oder 11 Mrk. löthiges Silber den Esseneberg mit allen Zubehörungen außer was zu Wicbilde (Wöbbel) gehört. D. 1363 Sonnab. nach decoll. Joh.

Der Essenberg unweit Wöbbel heißt jetzt Nessenberg und ist ein Lehngehölz der von Donop'schen Familie.

Nr. 1108.

1363. Oct. 10.

Johann Bromes Bürger zu Lippstadt verpflichtet sich, jährlich eine halbe Mrk. Pfennige, wie sie zu Lippstadt gäng und gebe sind, in die „Costerhge" des Jungfrauen Stifts zu der Lippe zu geben aus dem Hause des verst. Wenemar's, das er von dem Stifte für jene Gülten ge-

kauft habe u. s. w. Es untersiegeln für Johann, der kein eigenes Siegel hat, Ludwig von Horne Freigraf des Herrn von der Lippe und Hermann bi dem Clostere, „de dysses Degchedinges Lude hebt gewesen". Zeugen: Johann de Twend, Hermann von Gedincthorp und Friedrich de Brokere. D. 1363 Gereon, Victor und Genossen.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den beiden Siegeln, von denen das des Ludwig v. H. zwei ins Andreaskreuz gestellte Hörner, das des Hermann v. Cl. eine vierblättrige Rose enthält.

Nr. 1109.

1363. Dec. 13.

Heinrich (V.) Gr. zu Sternberg verkauft mit Consens seines Sohnes Johann seinen Zehnten zu Bruninctorpe im Kirchsp. Cappel für 115 Mrk Pfenn., wovon 2 gleich einer Mrk. löthiges Silber Lemgoer Witte und Wichte sind, den Brüdern Heinrich und Dietrich von Hensinctorp und belehnt damit des Erstern Frau Haseke, Tochter Lutberts von Rodinchusen, zu rechter Leibzucht, so daß erst nach deren Tode das Wiederkaufsrecht eintritt. Eine weitere Cedirung des Kauf- oder Pfandrechts an Landesherrn ist nicht gestattet. D. 1363 Lucie.

Nach dem Orig. Ein Abdr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 77.

Bruninctorp ist Brüntorp im Amte Horn.

Die im Amte Blomberg und bei Barntrup begüterte Familie Hensentrup oder Henstrup (sie führt einen Helm mit zwei Federn im Wappen) starb um das J. 1500 aus. Ihre Lehen fielen zum Theil an die v. Kerssenbrok. Über ihren Stammort s. Nr. 746.

Nr. 1109. a.

1364. Jan. 5.

Die Brüder Herzog Albert und Johann von Braunschweig begeben sich in den Dienst ihres Vetters des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und geloben, ihm auf sein Verlangen mit funfzig Mann gewaffneter guter Leute zu helfen und zu folgen, ausgenommen gegen ihren Vetter den Herzog Ernst von Braunschweig, und ihre Ohme den Bischof von Minden, den Gr. von Schaumburg und dessen Brüder, den Gr. Otto von Everstein, unse leven Ome de van der Lippe, ihre Schwäger die Gr. von Hohnstein und die Grafen von Waldeck. D. 1364 heil. Abend „to twelften".

Sudendorf, Urkundenb. der Herz. v. Br. und Lüneb. III Nr. 210. Nach dem Orig. des Kön. Arch. zu Hannov.

Es ist kein anderes damaliges verwandtschaftliches Verhältniß zwischen den E. H. zur Lippe und den Herz. v. Br. nachweisbar, als daß die Mutter der beiden Herz. Albert und Johann, der Söhne Ernst des Älter., aus dem Hause der Gr. v. Everstein stammte, mit dem auch das Haus Lippe durch Adelheid, Tochter Simon's I., verschwägert war. Vielleicht ist aber auch der Ausdruck nur für eine Höflichkeitsformel anzusehn.

Nr. 1110.

1364. Jan. 8.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe entscheidet einen Streit zwischen Lutbert de Wend und dessen Söhnen Friedrich, Probst zu Schildesche, Hermann, Gottschalk, Lubbert, Ludeke und Heinrich gegen Bertold Kirchherrn zu der Lage und die Brüder Robert und Ludwig von der Lippe über gewisse Güter, welche Jene als Erbgut, diese als ihr Lehn beanspruchen, dahin, daß die Wenden den von der Lippe 55 Mrk. Herforder Pfenn. gegen Verzicht auf weitere Ansprüche auszahlen sollen. D. 1364 Montags „na twelften".

Nr. 1111.

1364. Febr. 27.

Simon (III.) Junker von der Lippe ertheilt auf Bitte der Bürger in der Neustadt Lemgo den dortigen armen kranken Leuten (im Hospital) die Gnade, daß der Nachlaß der Verstorbnen dem Armenhause verbleiben und kein „Erbe" davon genommen werden solle. D. 1364 Dienst. vor Mittfasten.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1112.

1364. März 3.

Die Brüder Eggerik und Hermann gen. die Poste verpfänden mit Bewilligung ihrer Mutter und ihrer Brüder Reineke, Ludwig, Henke und Walter der Äbtissin und den Jungfrauen des weltlichen Stifts zu Möllenbeck ein Haus zu Hedelinkhusen (Helinghausen) und einen Hof zu Holthusen (Langenholzhausen) für 15 Mrk Herf. Pfenn., mit dem Versprechen, daß Reineke, sobald er zu seinen Jahren und wieder zu Lande gekommen sei, den Brief bestätigen solle. D. 1364 zu Mittfasten.

Nach dem Wendschen Copiar, wo noch mehrere Höfe zu Langenholzhausen, zu Helinghausen und zu Glasbeck bei Holzhausen ins Amt Heidelbeck gehörig als spätere Wendsche Besitzungen erwähnt werden.

Nr. 1113.

1364. Mai 4.

Lutbert de Wend der Ältere, seine Frau „Ver“ Alheid und deren Söhne Friedrich Probst zu Schildesche, Hermann Canonich zu Minden, Gottschalk Kirchherr zu Stromberg, Lutbert, Heinrich und Ludolf, verkaufen an den Bürger Heinrich Odhuch zu Lemgo für 32 Mrk. Pfenn. ihre „Lomolen“ (Lohmühle) an der Elze (Ilse), zwei Stück Land und ein Brok jenseit und zehn Stück zehntfreies Land diesseit der Ilse, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für obige Summe oder 16 Mrk. Silber. Wenn der Besitzer zur Zeit des Wiederkaufs „Mes (Mist) efte Brucht“ in dem Lande habe, die möge er „utfruchten“ um soviel Schuld als jährlich von dem Lande gegeben werde. D. 1364 crast. ascens. Dom.

Mit den Siegeln Lutberts und seiner Söhne. Das des Ersteren stellt einen Helm mit Federbusch über zwei Querbalken dar, ebenso das Friedrichs in sehr verkleinertem Maßstabe, die Siegel Hermanns und Gottschalks enthalten statt der drei Eisenhüte, welche die übrigen Brüder führen, deren nur zwei und darunter einen Vogel.

Nr. 1114.

1364. Juni 22.

Der Prior, Lector und Subprior des Augustiner-Eremiten-Klosters in Herford genehmigen die von den Ordensbrüdern Hermann aus Lemgo, Ernst aus Horn rc. wegen des in Lemgo zu erbauenden und schon erbauten Hospizes ihres Ordens getroffenen Verfügungen und bitten Bürgermeister und Rath dieser Stadt als nostri ordinis et aliorum mendicancium ac Christi pauperum tutores flehentlich um Besiegelung der getroffenen Übereinkunft. D. Herford w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Einige Jahre darauf (1369) verkauft der Prior des Klosters und der Bruder Ernst an den Bürger Johann Luse von Donop einen Garten vor dem Slagesthore für 2 Mrk. jährlich an die Nonnen der Neustadt.

Nr. 1115.

1364. Juli 13.

Johann von Barchusen Bürger der Altstadt Lemgo verpfändet dem Bürger Hermann von der Lüde für 24 Mrk. Pfenn. seine Wiese und Heuwachs in der Greven Marsch zwischen zwei „Blüten“ (Armen) der Bega, unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme oder 12 Mrk.

löthiges Silber und stellt drei Bürgen, die etwaige „Brake und Hynder" mit Pfennigen oder Pfändern abthun wollen, wie Lemgoer Bürgerrecht ist. D. 1364 Margarethe.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1116.

1364. Juli 22.

Heinrich (V.) Gr. zum Sternberg und sein Sohn Johann verpfänden ihren Zehnten zu Somersele im Kirchsp. Beghe mit „aller slachter und thobehoringe an torfe, an twighe, an water, an weyde" für 112 Mrk. Pfenn., oder im Fall der Wandlung für 56 Mrk. löthiges Silber, an Wineke von dem Blomberge, Hermann von Lüderdissen, Eberhard Dorpsneben und Konrad von Waddenhusen, und setzen für den Fall eines Vertragsbruchs zu Bürgen den Rath zu Bosincfelde und zu Berinctorp (Barntrup), aus welchen vier von den Gläubigern Auszuwählende sich zum Einreiten in Lemgo verpflichten. D. 1364 Mar. Magdal.

Nach dem Orig. Ein Abdr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S 79.

Von den vier Siegeln ist nur das des Gr. Johann erhalten und das Bösingfelder theilweise. Letzteres stellt einen großen Stern dar. S. die Abbild. beider bei Grupen, orig. Germ. III S. 109.

Im J. 1413 (nach dem Anfall der Herrschaft Sternberg) befand sich bereits Bernhard VI. im Besitze des Zehntens, woraus er dem Arnd von Fresmersen eine Rente von 10 Mrk. verschrieb.

Nr. 1117.

1364. Aug 1.

Junker Simon (III.) zur Lippe verschreibt für sich und seinen Bruder Otto dem Heinr. Cathemann und Heinr. Mettegang für eine Schuld von 90 rhein. Fl. sein Salzhaus zu Soltuflen mit Be- und Entsetzung, welches zur Zeit Weke de Solter unterhat, und welches dem Großvater und Vater Simon's von den von Russele entledigt worden. D. 1364 Petri ad vinc.

Die Eigenthümer der Salzhäuser zu Salzuflen, zu denen außer den E. H. zur Lippe auch die Abtei Herford, die Grafen v. Sternberg und v. Ravensberg und Andere gehörten, bildeten ursprünglich nicht, wie es anderwärts, z. B. bei den Erbsälzern in Werl, der Fall war, eine die Salzsoole gemeinschaftlich ausbeutende Genossenschaft, sondern sie verpachteten meistens gegen eine Salzrente, ihre Häuser und die ein Annex derselben bildende Benutzung

der Salzsoole an die Salzsieder (s. z. B. Nr. 670). Erst später wurden diese durch Erbpacht, Bemeierung, Belehnung 2c. erbliche Besitzer der Salzhäuser. Erst später bildete sich eine Art von Salzwerkscolleg aus, welches als Eigenthümer der Saline galt. Graf Simon VI. wurde durch Ankauf mehrerer Salzwerkstheile Mitglied dieses Collegs, sein Sohn Simon VII. aber verkaufte jene Antheile für 10000 Rthl. an die Interessenten. Erst im J. 1765 erwarb die Landesherrschaft durch Kauf von der Genossenschaft das ganze Salzwerk, welches seitdem als herrschaftliche Domäne ausgenutzt wird. Damals hafteten auf der Saline mehr als 1500 Schfl. Salzrenten.

Nr. 1118

1364. Aug. 5.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verschreibt mit Einwilligung seiner Frau Richarde und seiner Töchter Frau Adelheid und Jungfrau Heilwig für eine Schuld von 40 Mrk. zu Lemgo und Herford gültiger Pfennige dem Ritter Heinr. Westval und seiner Frau Ejseke zu einem rechten „Weddeschat" seinen niedern Hof zu Withem mit allem Zubehör in und außer dem Dorfe, und gestattet ihm dazu eine Trift zu Ostlangen, um eine Schäferei anzulegen, ohne davon Zehnten oder irgend eine Pflicht zu leisten, solange die „Sate" (Pfandschaft) dauert. Wird dieselbe abgelöst, so fällt auch die Schäferei weg. Hätten aber die Pfandbesitzer „Mesvore (Mistfuhren) oder Ardinge" an dem Hofeslande zu Withem, so sollen sie ihre Ardinge oder Mesvore für die dort übliche Heuer ferner gebrauchen; was aber darauf zur Zeit der Lose gesäet ist, soll man „ledig und los affliten". D. 1364 am Tage S. Oswalds eines h. Königs.

Der Pfandrevers des Gläubigers ist von gleichem Datum.

Withem ist ein ausgegangener Ort bei Schlangen.

Letzte Urk. Bernhard's V. Da er hier seines in Nr. 990 gedachten Sohnes Simon's nicht erwähnt, so muß derselbe schon vorher gestorben sein. Adelheid war nach Nr. 1128 mit dem Grafen Otto v. Teklenburg vermählt und Heilwig nach Nr. 1154 im J. 1366 noch unverheirathet. Daß Bernhard außerdem noch eine an den Grafen Heinrich v. Holstein vermählte Tochter hatte, ergiebt sich aus Nr. 1128 und deren Name Mechtild aus Nr. 1491.

Nr. 1119.

1364. Nov. 11.

Graf Heinrich (V.) zum Sternberge bekennt, daß Alrad von dem Busche, Alrad's Sohn, und Amelung und Alrad von dem Busche, Gottschalk's Söhne, dem Burgemeister Hermann von Hagen ihren Zehnten

zu Evinchtorpe für 100 Mrk. Herf. Pfenn. versetzt haben u. s. w. D. 1364 Mart. Bisch.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 103. Nach dem Orig.

Evinchtorpe ist hier nicht Entrup bei Lemgo, sondern der ausgegangene Hof Eimter bei Herford, von dem noch der Eimter Baum den Namen hat. Die Rechte der Gr. v. Sternb. über diesen und die Höfe Altenherford (Nr. 394) und Lübber (Nr. 397) origінirten wol aus deren Vogtei über die Abtei Herford.

Hermann v. Hagen war Burgemeister der Stadt Herford. S. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. V S. 48.

Nr. 1120.

1364. Dec. 13.

Junker Simon (III.) zur Lippe ist dem Knappen Johann von Osen 116½ Mrk. Pfenn. schuldig und weiset ihm bis zu deren Rückzahlung jährlich 20 Mrk. Pfenn. auf seinem Schlosse zum Blomberg aus seinen Beden in seinem Lande an. Wenn ein Theil der Schuld abgetragen würde, so soll der Gläubiger dies abrechnen und ein Transfix durch den Brief ziehen, womit der Brief ungefälscht bleibt. D 1364 Lucien.

Das Siegel Simon's s. Abbild. Nr. 51.

Nr. 1121.

1364. Dec. 13.

Heinrich (V.) Graf von Sternberg und sein Sohn Johann verzichten auf ihre Ansprüche an das Gut zu dem Sporke, welches Joh. Bollart bewohnt, und bekennen, daß dasselbe dem Jungfrauenkloster auf der Neustadt in Lemgo gehöre. D. 1364 Lucien.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Spork ist ein Dorf bei Hillentrup Amts Brake, wo das Stift bis neuerdings ein Holz besaß.

Nach einer Urk. v. Dienst. nach Invocavit 1408 (ebendas.) verkauft Hermann Bollart vor dem Gogerichte zu Hillentrup seinen im dortigen Kirchsp belegenen Hof zu dem Sporke, welcher früher dem Nonnenkloster zu Lemgo gehört habe, für eine gewisse Summe an dieses Kloster.

Nr. 1122.

1364. Dec. 14.

Hermann de Wend Heinrichs Sohn bescheinigt für sich und seine Tochter Kynne (Kunigunde), daß ihm das Schloß geheißen „de Schure" zu Blotowe für 220 Mrk. Pfenn. (Zahl undeutlich) verpfändet sei

und für diese Summe von Junker Simon (III.) von der Lippe eingelöst werden könne. Das Schloß soll Letzterem zu seiner Orlogs-Noth offen stehn und sollen ihm soviel Gemächer und Herbergen darin angewiesen werden, als er für sich und seine Freunde bedarf.. D. 1364 Sonnab. nach Lucien.

Nr. 1124.

1365. Febr. 3.

Junker Simon (III.) von der Lippe versetzt mit Consens seiner Frau Ermgard den Brüdern Ritter Heinrich und Johann, Probst zu Bustorf, gen. Westphelinge seinen Hagen zu Kolstede mit den Meierhöfen, den Smeden (Schmieden) und den darin wohnenden Schmiedewerken, mit Gerichten (Hagengericht), Leuten und Gut für 106½ Mrk. westfälisches Silber und gestattet, daß die „Yseren Smede" auf seinem Grunde „Yserensten" (Eisenstein) graben und in seinem Walde und Holze „kolen" (Kohlen brennen) lassen soviel sie zu der Schmiede bedürfen. Die Rückzahlung des Geldes soll in Paderborn oder Lippspringe, oder wenn in dem dortigen Stifte Zwietracht herrsche in der Stadt Lemgo geschehen, und der Empfänger hin und heim „gevelinget" (ihm Geleit gegeben) werden. D. 1365 Blasius.

Diese Urk. enthält das früheste Beispiel von Bergbau im hiesigen Lande. Das Dorf Kohlstädt A. Horn, früher mitten im Walde, hat ohne Zweifel seinen Namen von dem Kohlenbrennen.

In einer besondern Urk. von Sonnt. vor Lichtmeß (26. Jan.) dess. J. wird noch hinzugefügt, daß im Fall der Ablösung des Hagens Heinrich Westfal den niedern Hof zu Kohlstädt mit Trift und Schäferei erblich zu einem Burglehn nach seiner Wahl zu Falkenberg oder Varenholz behalten, und ihm Stätte und Haus gegeben werden solle, wo er sein Gemach habe; bewohne er aber die Burg nicht, so solle er das Gut herausgeben.

Nr. 1125.

1365. Febr. 18.

Hermann de Went gen. von Valkenberge verkauft dem Priester Johann Cruse und dessen Bruder zu Lemgo 4 Molt Roggen, 4 Molt Hafer und 6 Hühner aus seinem Hofe zu Lüdichusen oder falls derselbe nicht bemeiert sei aus seinen andern Gütern für 44 Mrk. Pfenn. oder 22 löthige Mrk. Silber und stellt als Bürgen den Johann de Junge, Johann von dem Rede ꝛc. D. 1365 Dienst. nach Valentini.

Ludechusen ist Lüthausen A. Lage. Vgl. Nr. 1169.

Nr. 1126.

1365. Febr. 21.

Hermann de Wend von Valkenberge, Heinrichs Sohn, verschuldet dem Lemgoer Bürger Johann dem Jungen 70 Mrk. Pfenn. und verpfändet dafür seinen halben Zehnten zu Marchtorpe unter Vorbehalt der Einlösung für jene Summe oder 35 Mrk. löthiges Silber. Bürgen: Helmberd von Quernhem, Hermann Top, Johann von Exterde und Heinrich de Wend, Lutberts Sohn, welche sich zum Einlager in Lemgo verpflichten. D. 1365 Abend vor Petri Stuhlf.

Mit den fünf wolerhaltnen Siegeln des Schuldners und der Bürgen in weißem Wachs.

In einer Urk. v. 1368 oct. Pasche - Apr. 16 - (auch abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 81) bestätigt Gr. Heinrich (V.) von Sternberg als Lehnsherr die Pfandschaft. Nach zwei andern Urkk. v. 1. Nov. 1376 und 2. Apr. 1377 cedirt Joh. der Junge seine „Wedescat" am halben Zehnten zu Markterp an den Bürger Johann Gyseler, welcher wiederum die Pfandschaft an den Bürger Heinr. Walteringh gen. Quaditus, und dieser solche endlich 1398 an Junker Simon zur Lippe und dessen Sohn abtritt. Joh. de Junge führt zwei Schlüssel im Wappen, Weltering eine halbe fünfblättrige Rose im halb leeren Schilde.

Der Ort ist Matorf im A. Hohenhausen.

Nr. 1127.

1365. Febr. 25.

Junker Otto von Tekeneborch gelobt der E. Fr. Rikarde zur Lippe und deren Kindern, ihnen das Schloß zu Holtesminne zu überantworten, wenn ihm 170 Mrk. löthiges Silber, „Pagamentes" wie zu Lemgo gültig sei, bezahlt und die darangewandten Kosten „na huldeliker und mogheliker Rekenscap" erstattet seien. D. 1365 in crast. b. Matthie.

Otto war der Schwiegersohn der Richarde. Deren Gemahl Bernhard, der am 5. Aug. 1364 (Nr. 1118) zum letzten Male urkundet, war also seitdem gestorben. In der folg. Nr. kommt Richarde ausdrücklich schon als Witwe vor.

1128.

1365. März 12.

Vertrag Junker Otto's von Teklenburg mit der Edlen Frau Richarde, Witwe Bernhards (V.) zur Lippe, sowie mit Adelheid seiner (Otto's) rechten Frau und Heilwig, Herrn Bernhards und der Richarde Töchter, und Metta „greven Hinrikes dochter von Holsten, unser (der Richardis) dochter dochter wonach an Otto die ganze Herrschaft

von der Lippe, wie sie Bernhard besessen, übergeben wird, daß er darin ein rechter Vormund sein soll. Wenn Richarde bei ihm sein und wohnen wolle, so soll „unse kost eyn wesen“ und besorgt werden von der Herrchaft Lippe, und soll sie das Morgenkorn, die Stadt- und Burgmühle zu Lippstadt erhalten und die bisher von ihr besessenen Renten, damit sie sich kleide und ihren täglichen Pfennig davon habe. Im andern Fall soll sie die ihr bestimmte Leibzucht auf dem Schlosse Horn behalten, wobei Otto sie schützen will. Könne er dies nicht, so will er ihr zu den bestimmten Gütern zu Lippstadt soviel Renten aus der Herrschaft Lippe geben, daß sie jährlich 100 löthige Mark Silber habe, sowie das dortige Haus zur Wohnung und 400 Mrk. Silber. Otto will ferner seiner Frauen Schwester Heilwig 1000 Mark Silber zur Aussteuer - „berade“ - geben und solche binnen Jahr und Tag ihrem künftigen Gemahl - „wen se lovede“ - anweisen. Sollte Richarde sterben, so soll Graf Adolf und Junker Otto von Schauenburg, Brüder, oder wenn diese stürben, der Graf von Everstein oder der von Bentheim die 1000 Mark geben. Auch Metta, Gr. Heinrichs von Holstein Tochter, solle von der Herrschaft Lippe ausgesteuert werden, und Letzterer die ihm verschriebnen Schlösser Holzminden, Rischenau und die halbe Oldenburg so lange behalten, bis ihm 1000 Mark bezahlt seien. Wenn Otto von Tecklenburg mit seiner Frau Kinder erzeuge, so sollen diese die Erben der Herrschaft Lippe sein, andernfalls Heilwig, welcher er gegen Erstattung von 1000 Mrk. Brautschatz und aller für die Herrschaft gemachten Ausgaben dieselbe nach Adelheid's Tode überantworten will, oder endlich Metta von Holstein. Wenn Otto ein Schloß der Herrschaft verlöre, so solle sein Eid unverbrochen sein, würde er aber ein andres erbauen, oder Schlösser und Güter hinzuerwerben, so sollen sie bei der Herrschaft bleiben. Auch wolle er kein Schloß oder Erbe versetzen, verkaufen oder vergeben, wenn er aber um Noth der Herrschaft Geld suchen müsse, und Güter diesseit des Waldes versetzen, so solle es mit Rath zweier Burgmannen von Rheda und zweier von Lipperode, wenn auf der andern Seite des Waldes, der Burgmannen von Horn geschehen. Wäre aber die Noth so hoch, daß man Schlösser versetzen müsse, so solle es mit Rath der beiden Gr. von Schauenburg, oder wenn diese verstorben, der Gr. von Everstein und Bentheim geschehen. Es untersiegeln Graf Otto, dessen Vater Nicolaus, Lutbert von Avenstrod und Kord der Jude 1365 „am daghe sünte Gregorii eines hilghen pawestes.“

Nach einer gleichaltrigen Copie. Ein Auszug darnach bei v. Spilcker Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 388. a.

Der in dieser Urk. genannte Graf Heinrich v. Holstein kann nur Heinrich II. sein, der in den J. 1340 bis 1381 regierte und von dem tapfern Beistande, den er im J. 1346 dem Könige Eduard III. in der Schlacht bei Crecy gegen die Franzosen leistete, den Beinamen der Eiserne erhielt. Der Name seiner Gemahlin Mechtild ergiebt sich aus der Urk. Nr. 1491. Die Geschichtsschreiber Holstein's (s. Christiani, Gesch. der Herz. Schlesw. und Holst. III S. 272) wissen freilich nur von seiner Vermählung mit Ingeborg der Tochter des Herz. Albert II. v. Mecklenburg, einer Witwe des Kurfürst. v. Brandenb. Ludwig des Römers, und kennen auch seine Tochter Metta nicht.

Heinrich II. der Eiserne war ein Sohn Gerhard's des Großen und Enkel Heinrich's I., welcher letztere mit seinem Bruder Adolf, dem Vater des uns aus Nr. 695 als Schwiegersohn Simon's I. z. L. bekannten Adolf, sich so getheilt hatte, daß Adolf die Grafsch. Schaumburg erhielt, welche einst ihrem Ahnherrn Adolf (v. Santersleben) im J. 1030 vom Kaiser Lothar übertragen war, während Heinrich I. selbst die ihrem Hause im J. 1103 überwiesenen Grafsch. Holstein und Stormarn behielt, wozu dann Heinrich's Sohn im J. 1388 noch die Grafsch. Schleswig erwarb. Als im J. 1459 die Holsteiner Linie ausstarb, vererbten sich ihre Lande nicht auf die Schaumburger Linie, sondern auf das Haus Oldenburg. Nur die Herrschaft Pinneberg hatte die Schaumb. Linie in der früheren Theilung behalten, welche aber nach ihrem Aussterben im J. 1640 gleichfalls an das Oldenburger Haus fiel.

Nr. 1129.

1365. Apr. 21.

Graf Hermann von Everstein und sein Bruder Junker Bernhard bekennen, daß sie dem Junker Simon (III.) von der Lippe 30 löthige Mrk. Silber „Hemelscher Witte und Wichte" schuldig seien, und verpfänden dafür ihre Gülten und ihr Gut im Dorfe zu Wenden in der Herrsch. Everstein oberhalb Heynhusen, wie sie die von ihrem „Bolen" Otto von Everstein erhalten haben. D. 1365 Mont. nach Quasimodo.

Mit den beiden Everstein. Siegeln, die einen aufgerichteten Löwen zeigen. Ein Auszug darnach bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 388 mit dem unrichtigen Datum 24. Apr.

Heynhusen ist das Kirchdorf Heinsen im Hannov. Amte Polle, Wenden (Winiden in der Urk. v. 1031 - Nr. 32 -) ein ausgegangener Ort, von dem noch der Wienenthalberg bei Heinsen den Namen führt.

Nr. 1129. a.

(Vor 28. Apr. 1365.)

Heinrich von Vryslere (Fritzlar?), Kevel's Schwager, bekennt, daß ihn der Rath der Altstadt Lemgo zu einem Knechte angenommen

habe auf zwei Jahre von nächsten Paschen an mit beiderseitiger halbjähriger Kündigung. Er erhält jedes Jahr als Lohn acht Mark, einen Rock und eine Kogel von „verweden Wande" (gefärbtem Tuche), den Lohn mit je ⅓ zu Mittsommer, zu Martini und zu Mittfasten, zur Wohnung „de uteren Nyghen Porten unde de Bade (Bude, Hütte) darbi; is ok, dat ik en old Werk make, dar schall ik half Lon af nemen". Wenn der Rath es verlangt, muß er mit denen von Lemgo reiten mit einem „Amborste", gleich ihren andern Knechten; bedarf er Etwas von ihrer „Raschapp" (Geräthschaft), so soll man ihm das leihen auf sechs oder acht Wochen und will er es nicht „ergheren oder afbringhen", auch ihnen hierum „antworten" des Jahres drei Armborste, das erste Jahr zwei Gordel-Armborste und ein Stegherepes-Armborst, das andere Jahr zwei Stegherepes- und eine Gordel-Armborste. Er stellt als Bürgen den Johann Kevel und dessen Sohn Heinrich.

Nach dem undatirten Orig. des Lemgoer Stadtarch. in Form eines sogen. Kerbzettels.

Daß die Urk. aus der obigen Zeit stammt, ergiebt sich aus der Bezeichnung des Rathes als des der Altstadt L., indem im J. 1365 (s. Nr. 1130) beide Städte unter einen Rath vereinigt wurden. Kogel (cuculla) war eine Kopfbedeckung mit Kapuze. Was eine Gürtel- und Stegreifs-Armbrust bedeutet ist nicht klar; beide Ausdr. - der letztere als „Steverichs-Armbrust" - kommen auch in einer Trier'schen Urk. v. 1346 vor. S. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. I S. 141.

Nr. 1130.

1365. Apr. 28.

Simon (III.) Junker von der Lippe bekennt, daß er seinen lieben Bürgern von beiden Städten zu Lemgo, der alten und der neuen, folgende Stücke und Artikel für jetzt und immer gegönnt und gegeben habe: 1) Beide Städte sollen ein Gericht sein. 2) Am nächsten Tage „to twelften" (h. Dreikönig) soll Simon den Rath zu Lemgo alle Jahr wandeln, wenn er aber an diesem Tage nicht dazu komme, solle sein geschworener Rath zu Lemgo dabei sein, daß der Rath gewandelt werde und nach altem Rechte seinen Eid thue. 3) Mit den Mauern, dem Thore und dem Thurme zwischen den Städten mögen sie machen was sie wollen. 4) Alle Jahr will Simon ein „Holtding" halten von der Lemgoer Mark des nächsten Tages „tho lateren twelften" (13. Jan.) und dazu einen „Holtgreven" setzen und einen „Holtwerdere" schwören lassen, daß

er die Mark wahre, wie das ein Holzrecht gewesen sei bis auf diesen Tag; auch soll der Holtgreve es in seinen Eid nehmen, daß er das Holzding auf den benannten Tag halte, und soll man dies den Erfexen verkündigen „aver de Kercken", wie dies alte Gewohnheit gewesen. 5) Niemand in Lemgo soll ohne des Raths Willen und Vollbort Wein sellen und zapfen. 6) An den drei freien Märkten zu S. Walburgstag, zu Cruthen (Kreuzerhöhung - den 14. Sept.) vor Michaelistage nächst und zu S. Nicolaus sollen die Gäste, die „Want snyden" wollen, stehen auf dem Kaufhause zu Lemgo bei den Bürgern und davon Stättepfennige geben dem Rathe. 7) Wer in Simon's freien „Hoven" binnen Lemgo wohnt, der soll kein fremdes Bier versellen, falls der Rath das seinen Bürgern verboten hat; wohnte aber Jemand darin, der „Handwerkes brukede", so sollen die geschworenen Werkmeister, die von dem Handwerke wären, das Werk besehen, und wenn er Etwas machte, was die „Handwerchten" nicht machen müssen, so sollen sie ihm das „upsetten", und darf er des Handwerkes nicht mehr „bruken", er hätte denn das dem Junker Simon und dessen Erben und Nachfolgern „verbettert". 8) Alle Rechte, Gewohnheiten und Gnaden, die beide Stätte bis dahin sonderlich oder sämmtlich von Simon und dessen „Olderen" gehabt, sollen sie nun sämmtlich genießen. 9) Alle Ansprache und „Schellinge", um die Simon die Bürger beider Städte bis dahin „zuzusprechen" gehabt, soll freundlich verschieden und verglichen sein. D. 1365 Mont. vor Walburgis.

Nach einem Copiare des Lemgoer Stadtarchives auf Pergament in einem Quartbande, in welchem zunächst 25 städtische Privilegien und sonstige Urkk. aus der Zeit von 1245 bis 1511 in einer im J. 1546 vom Paderborner Official Konrad zur Mollen zu geschäftlichem Zwecke von den Orig. genommenen notariell beglaubigten Abschrift und dann noch fernere 14 städtische Privilegien aus den J. 1531 bis 1591 in einer vom Notar und Lemgoer Stadtsecretär Andreas Willmanns beglaubigten Abschrift enthalten sind. Mehrere der in diesem Copialbuche zusammengeschriebenen Urkk. sind jetzt im Orig. nicht mehr vorhanden, auch ergiebt sich aus demselben, daß das älteste Stadtprivileg (vgl. Nr. 235) bereits im J. 1549 verloren gewesen ist.

Da der Walpurgismarkt in Nr. 734 auf Philippi und Jakobi gesetzt ist und zu Lemgo noch jetzt am 1. Mai gefeiert wird, so muß man wol annehmen, daß mit dem Walpurgisfeste in lipp. Urk. stets dieser Monatstag und nicht der gleichfalls dieser Heiligen geweihte 25. Febr. verstanden wird. S. Nr. 933.

Nr 1131.

1365. Mai 3.

Lutbert de Wend der Ältere und seine Söhne Lutbert und Heinrich verkaufen dem Marienkloster zu Lemgo für 28 Mrk. Pfenn. ihr Haus und Gut zu Nordinctorpe, welches Brun Loman bewohnt, unter Vorbehalt der Einlösung für jene Summe oder 14 Mrk. Silber westfälischer Witte und Wichte. Wenn der Meier seine „Schuld" (Gefälle) nicht zeitig entrichtet, so wollen sie binnen sechs Wochen einen andern Meier einsetzen, oder die Einsetzung dem Kloster überlassen. D. 1365 invent. crucis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Vom Meierhofe zu Rörentrup zwischen Detmold und Lemgo bezieht das das Marienstift noch jetzt Gefälle.

Nr. 1132.

1365. Aug. 15.

Johann de Zedeler, Freigraf Junker Simon's (III.) zur Lippe und geschworener Gograf des Gogerichts im Kirchsp. zu Detmele, beurkundet, daß vor ihm, als er in einem gehegten Gogerichte zu Bizehusen gesessen, der Bürger zu Lemgo Henzeken von dem Rede seinen Oberhof zu Bizehusen den Brüdern Johann, Berend, Hermann, Everd, Zeghard und Brechteke, Hovemann's Söhnen, nachdem diese sein Eigenthum am Hofe anerkannt, auf fünf Jahre in Meierstatt gegeben habe, und zwar in Gegenwart von Johann de Swarte und Heinrich von Dehem, Knappen; Johann von Hovedissen, Bertram von Heiligenkirchen und Arnold Wendink Burgemeistern zu Lemgo; den dortigen „Radmannen" Johann de Schizelere und Johann von dem Rede; dem Richter Detmar Rodenburc, Nolte de Kostere und anderen guten Leuten „de dat Richte bestanden unde dat Ordele funden". Gheven 1365 tho unser Vrowen daghe, alzo se tho Hymele vor, gheheten tho Wortemyssen (Würzmesse).

Wigand's Arch. III Hft. 2 S. 151.

Der Ort ist das Dorf Biesen im Amte Detmold.

Nr. 1133.

1365. Sept. 7.

Simon (III.) Junker von der Lippe verschuldet dem Stasies (Statius) von Dehem und dessen Söhnen Heinrich und Hermann 82 Mrk. Pfenn. und verpfändet dafür seinen Zehnten zur Ottern und

die halbe Vogtei über den Hof zu Byshusen und über den Ettelenberg, gegen Einlösung für die Schuldsumme oder die Hälfte an Silber, wenn die Pfennige verschlagen würden. Bürgen: Hermann de Wend von Valkenberg, Bernd Post, Hermann von Callendorp, Heinrich's Sohn, Helmbert von Quernhem, Sueder de Gogrefe, Friedrich Düvel, welche sich verpflichten, nach geschehener Mahnung in Lemgo in eine gemeine Herberge einzureiten und dort Einlager zu leisten bis die Schuld mit Pfennigen oder Pfändern, womit sie ihre Ehre wahrten, getilgt sei. D. 1365 vig. nativ. Marie.

Öttern ein Dorf im A. Lage, Byshusen ist Biesen im A. Detmold, der Ettlenberg, jetzt Nettelnberg gen., liegt bei Biesen.

Nr. 1134.

1365. Sept. 21.

Lutbert de Wend der Ältere, Knappe, seine Frau „Vor Alheyt" und seine Söhne Lutbert und Heinrich verkaufen dem Lemgoer Kloster für 60 Mrk. Pfenn. ihr Haus und Gut zu Eggerinchtorpe, auf welchem jetzt Bertold Knakebach wohnt, und welches jährlich 18 Schffl. Roggen, 2 Molt Hafer, 6 Schill. Pfenn., ein Fuder „Seepelvoders" (Viehfutter?) und 4 Hühner entrichtet, sowie ihr Haus und Gut zu Horst im Kirchsp. Stapelaghe, welches ein Molt Gerste, 2 Molt Hafer, 6 Schill. Pfenn. und 2 Hühner entrichtet, endlich 6 Schffl. Hafer aus Hermann Hermaninch's Hause zu Heslo, unter Vorbehalt, die Güter für die Kaufsumme oder 30 Mrk. Silber zurückzukaufen. In diesem Falle wollen sie den Meiern des Klosters sechs Jahr lang die Meierbriefe halten. Das Kloster kann die Güter weiter verkaufen, aber nicht an Landesherrn. D. 1365 Matthäus.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Ehrentrup, Hörste und Heßloh sind Dörfer im A. Lage.

Aus der Bezeichnung „Vor Alheyt" muß man schließen, daß dieselbe Witwe eines Ritters war, s. Scheidt, vom Adel **Mantissa** S. **XIX.**

Nr. 1134. a.

1365. Oct. 16.

Graf Heinrich (V.) und sein Sohn Johann von Sternberg begeben sich auf sechs Jahre mit allen ihren Schlössern in den Dienst des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und des Junkers Ludwig, Herzogs Magnus des Älteren Sohn. Sie geloben, 10 Gewaffnete zu stellen, wogegen die Herzöge deren 24 stellen wollen u. s. w. Als

solche, gegen welche sie keine Hülfe zu leisten brauchen, nehmen die Grafen aus: den Bischof Gerhard von Minden und ihren „Bolen" den Grafen Allephe (Adolf) von Schauenburg. D. 1365 Gallus.

Sudendorf, Urkundenb. der Herz. v. Br. und Lüneb. III Nr. 280. Nach dem Orig. des Kön. Arch in Hannov.

Nr. 1135.

1365. Nov. 2.

Simon (III.) Junker zur Lippe schenkt das Haus zu der Klus mit der Stätte belegen zu Horn „in unsere Vriheyt" den geistlichen Brüdern des Augustiner-Ordens zu Herford D. 1365 neghesten Dagheś alle Godes Hillighen.

Nach einer Sorch'schen Abschr. im Detmolder Archive.

Nach Nr. 730 besaßen die Herf. Augustiner schon im J 1330 ein Haus in Horn.

Nr. 1136.

1365. Nov. 15.

Rotgher Hadewich Knappe verpflichtet sich gegen Simon (III.) E. H. zur Lippe, daß er die Hälfte des Gerichts zu Herford „mit aller Slachte" von Happen und Kraghen, Bürgern zu Herford, einlösen wolle, wogegen er die Aufkünfte des ganzen Gerichts solange genießen soll bis ihm das Lösegeld erstattet sei, und daß er alsdann das halbe Gericht an Simon herausgeben wolle. D. 1365 Sonnab. nach Martini.

Wie Simon in den Besitz des Gerichts zu Herford gekommen, ist nicht bekannt. Das dortige Gogericht hatte nach Nr. 537 der Erzb. v. Cöln erworben.

Nr. 1137.

1365. Dec. 24.

Bernt Swanenbloghel bescheinigt, daß das Gut zu Westlangen, welches früher Sebracht gehabt und das ihm von der E. Fr. Richarde zur Lippe lebenslänglich zu Lehen gegeben sei, dieser nach seinem Tode ohne Widerspruch wieder anfallen solle. D. 1365 Weihnachtsabend.

Das Siegel Bernhards stellt eine Art von Helm mit zwei Schwanenflügeln dar.

Westlangen, im Gegensatz zu Ostlangen, ein Theil des Dorfs Schlangen.

Nr. 1139.

1366. Jan. 1.

Margaretha Gräfin von Ravensberg und ihr Sohn Wilhelm Graf zu Jülich, Berg und Ravensberg überlassen Schloß, Burg und Stadt Blotho nebst Zubehör und das Amt Vollbrechtinghausen für 500 Mark löthigen

Silbers an Lutbert Wend und dessen Söhne, jedoch mit der Bedingung, daß von hier aus den Edeln zur Lippe kein Schaden zugefügt werden soll u. s. w.

v. Ledebur, Gesch. der Stadt Vlotho S. 62. Regest nach dem Orig. Weddigen, Beschr. der Grafsch. Ravensb. II S. 250 Nr. 6. Regest. Volmerdingsen ist ein Dorf eine Stunde nordwestl. v. Rehme.

Nr. 1140.

1366. Jan. 18.

Lutbert de Wend d. Ä. und sein Sohn Friedrich, Probst zu Schildesche, bescheinigen, daß ihr Junker von der Lippe ihnen von den 1800 Mrk. Pfenn., wofür ihnen das Schloß Falkenberg verpfändet worden, 1000 Mrk. bezahlt habe, und das Pfand nur noch für 800 Mrk. Pfenn. oder 400 Mrk. Silber stehe. D. 1366 Sonnt. vor Agnes.

Die Pfandurkunde ist nicht mehr vorhanden.

Nr. 1141.

1366. Jan. 21.

Probst Bertold, Priorin Lutgharde und der gemeine Convent des Jungfrauenklosters zu Lippstadt verkaufen, weil sie in großen Schaden und Schuld gekommen sind von Meister Johann's von dem Sunde wegen, zur Leibzucht an Kunegunde Voß, eine Klosterfrau ihres Klosters, für 12 Mrk. Pfenn. ein Molt Korn's zweierlei, nämlich 6 Mudden Rocken und 6 Mudden Gerste, jährlich am Michaelistage zu erheben aus fünf Morgen Landes beim Siechenhause. D. 1366 Agnes.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln des Probstes und des Stifts.

Nr. 1142.

1366. Febr. 9.

Die Brüder Hardeke und Johann von Groperdorpe verpfänden den Knechten ihres Junkers von der Lippe Walrave und Arnd für eine Schuld von 35 Mrk. Pfenn. oder 17½ Mrk. westphälisches Silber den von ihrem verstorbnen Vetter Albracht innegehabten Theil des Zehnten zu Groperdorpe, um daraus jährlich 3½ Molt Roggen und 3½ Molt Hafer zu erheben, und stellen als Bürgen: Johann von Escherde, Lippold und Joh. de Holtgreve, Burchard von Odinkhusen, Johann von Wetberg und Gherd von Donop, welche nöthigenfalls durch Bezahlung oder

andre Pfänder ihre Ehre lösen wollen. Wird auch von Gerlach von Groperdorp besiegelt. D. 1366 achter Tag nach Lichtmeß.

Nach einer andern Urk. v. Mittw. vor Nicolai desf. J. weisen Gerlach und seine Söhne Joh. und Gerlach den Obigen für eine gleiche (oder wol dieselbe) Schuld 7 Molt Korn 8 Hühner und 6 Stiege Eier aus ihrem Gute zu Groperdorp und den Höfen zu Brüntrup an, worin wiederum die Brüder Hardeke und Johann einwilligen.

Beide Urkk. liegen in sehr alten Copien vor, dagegen zwei andre von 1370 und 1372 im Orig., wonach dem Walrave für eine Schuld von 20 Mrk. Pfenn. 4 Molt Korn, 4 Hühner und 4 Stiege Eier, und zwar von Hardeke aus seinem Zehnten zu Groperdorp, den der verst. Johann besessen, von Johann dagegen aus seinen zwei Höfen zu Niedern=Gropertorp verschrieben werden.

Die Familie führt einen dreifüßigen, bauchigen Topf (Grapen) im Wappen. Ein Dorf jenes Namens ist nicht mehr bekannt, wol aber das im A. Blomberg belegene Rittergut Gröperhof, welches um 1593 aus den obigen Höfen entstanden ist, bis 1659 von der genannten Familie als lipp. Lehn besessen wurde und dann durch Kauf an die von Donop u. s. w. kam.

Nr. 1142. a.

1366. Febr. 24.

Hermann von Brakle der Jüngere verkauft für 5½ Mrk. Dortmunder Pfenn. an Arnd von Overenkastorp Hermann's Sohn eine jährliche Rente von einer halben Mrk. Pfenn. und 6 Hühner aus seinem Gute zu Brakele gen. der Bonenkamp. Als Bürgen setzt er seinen Vater Hermann und Ernbert den Blynden. „Sachwalde" (der Hauptschuldner) und Bürgen wollen im Fall der „Brake an disser Betalincge" in die Stadt Dorpmund reiten und „lesten dar in eyner ersammer gemeyner Herberge" u. s. w. D. 1366 Matthias.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den drei Siegeln, von denen das der beiden Brakel's einen Turnierkragen und darunter drei Ringe, das Ernberts einen längs getheilten Schild mit einem Büffelkopfe auf der linken Ecke und die Umschrift S. Erenfridi de Bredenole enthält.

Wahrscheinlich war die obige Rente demnächst in den Besitz des Lippstädter Klosters übergegangen.

Der Aussteller der Urk. gehörte nach dem Siegel nicht zu dem uns aus Nr. 80 bekannten 1384 ausgest. Geschlecht, das gleich der Stadt Brakel drei Pfähle mit einem Querbalken im Wappen führte, sondern zu der noch bestehenden jetzt freiherrl. Familie, die am Niederrhein, aber auch im Paderb. ansässig war. Vgl. v. Ledebur, dynast. Forsch. II S. 8.

Nr. 1143.

1366. Apr. 9.

Vertrag zwischen Rycharde, Witwe Bernhards V. zur Lippe, und ihrer Tochter Heylwig mit Junker Simon III. zur Lippe, „unser Süster Sone", in Gegenwart und durch Vermittlung des Erzbischofs (Engelbert) von Cöln und des Gr. Evert von der Mark, Brüdern der Richarde. Die beiden Erstern wollen die Stadt Lippe der ihnen geleisteten Huldigung entbinden und sie bitten, Simon zu huldigen „tho der Erbetal". Ebenso die Stadt Horn. Auch Rischenau, Holtesminne, Oldenburg und andre Schlösser, oder deren Einlösung aus der Pfandschaft wollen sie ihm überlassen und ihre Herrn und Freunde, welche ihnen um Rheda und Lipperode geschworen haben, bitten, diese Schlösser dem Gr. von Tecklenburg abzumahnen gegen Bezahlung seines Brautschatzes von 1000 Mark. Wenn das Schloß Holtesminne eingelöst und ihnen übergeben sei, wollen sie das ihnen verschriebne Weichbild Detmele (Detmold) mit dem Gerichte und den 40 Mrk. Geldes Simon überantworten. Die Schlösser, welche Simon seiner Tante zum Unterpfande für die Erfüllung seiner Versprechungen gegeben, Falkenberg, Detmold, Holzminden, sollen nicht als Unterpfand für eine Schuld des verst. Bernhard gehalten werden, und Detmold soll dem Junker Simon in allen seinen Nothfällen ein offnes Schloß sein. D. 1366 Donnerst. nach Paschen.

Mit den Siegeln der Richarde und der Heilwig. (Letzteres Abbild. Nr. 52.)

Daraus, daß Richarde in dieser und der folg. Urk. Simon ihrer Schwester Sohn nennt, ergiebt sich, daß dessen Mutter Ermgard ihre Schwester war.

Nr. 1144.

1366. Apr. 9.

Richarde, Witwe Bernhard's (V.) zur Lippe, und ihre Tochter Heilwig bekunden, daß sie sich mit Einwilligung und Rath des Erzbischof Engelbert von Cöln und Evrts Grafen von der Mark mit dem Edeln Manne Simon (III.) Junker zu der Lippe über die von Bernhard bei seinen Lebzeiten besessne Herrschaft Lippe dahin vereinigt hätten, daß Simon „der herscap eyn eynweldich Erbehere wesen und blyven scal." Sie verzichten daher auf die ganze Herrschaft mit Vorbehalt der der Richarde verschriebnen Leibzucht und des Brautschatzes ihrer Tochter. „dat hus tho Valkenberghe, dat

unser dochter ghesad is vor twe dusend lodighe mark". D. 1366 Donnerst. nach Paschen.

Mit den Siegeln der Richarde und der Heilwig.

Nr. 1145.

1366. Apr. 9.

Junker Simon (III.) zu der Lippe verschreibt seiner Tante (Mohne) Richarde zur Leibzucht, daß sie das Weichbild zu Horn mit dem Gerichte lebenslänglich behalten, und ihr zur Leibzucht, Simon aber nach ihrem Tode zur „Erftal" gehuldigt werden solle; dazu die von dem verstorbnen Bernhard (V.) dabei besessnen Zubehörungen, den Wald, das Amt Barkhausen, das Amt Cappel, das Amt Reelkirchen, das Kirchspiel zu der Lage mit allen Gerichten in- und außerhalb, das Kirchspiel zu Heiden (Heden), auf der andern Seite des Waldes das Dorf zu Osterholte mit Gerichte, das Dorf Ostlangen (Schlangen) mit Gerichte, die Leute und Güter in der Sende, welche sie bei seines „Vedderen" (Oheims) Zeiten in Besitz gehabt, die dazu gehörigen fünf Häuser und Leute in der Delbrügge, die Hagenschuld halb, den Zehnten zu Vörne (Vohren) bei der Stadt Warendorf, welchen seine „Wase" (Tante) von Bentheim unterhabe, nach deren Tode, sowie den Zoll zu Freckenhorst zwei Mal jährlich. Auch will Simon das für 600 Mark verpfändete Morgenkorn zu Lippstadt für Richarde einlösen, oder sie dafür durch ebensoviel Lemgoer Morgenkorn entschädigen, ihr das Haus zur Lippe und alle dortigen Mühlen innerhalb und außerhalb der Stadt sowie die Belehnung mit allen in Bernhard's Landestheile belegenen Kirchen und geistlichen Lehen überlassen. Ferner soll Simon bis Michaelis über's Jahr Holtesminne einlösen und es seiner Tante überantworten, wogegen sie ihm das Weichbild Detmold mit dem Gerichte und den 40 Mrk. Geldes herausgeben soll. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Versprechungen will Simon in Lemgo einreiten. Bertold von der Asseburg und Bertold von der Oldenburg sollen Richarde in ihrer Leibzucht schützen. D. 1366 Donnerst. nach Paschen.

Mit dem großen Siegel Simon's (Abbild. Nr. 50 und ungenau nach dieser Urk. bei Grupen, orig. Germ. III S. 253).

Nr. 1146.

1366. Apr. 26.

Graf Heinrich (V.) von dem Sternenberge verzichtet zu Gunsten des Klosters Ullenhausen auf den zu dem Zehnten zu

Strucktorp gehörigen Zehnten über die Länderei zwischen diesem Dorfe und dem Lemgoer Wege, wogegen ihm das Kloster den Zehnten über acht Stück Land bei der Alverdisser Gemeinheit und der Werdinghus Hove überläßt. D. 1366 Jubilate.

Nach einer beglaubigten archival. Abschr.

Struchtrup ein Dorf im A. Sternberg unweit des Flecken Alverdissen. In der Nähe auch das jetzige Gut Ullenhausen. Der Hof Werdinghaus ist nicht mehr bekannt.

Nr. 1147.

1366. Apr. 27.

Hermann de Went gen. von Valkenberg verkauft den Lemgoer Bürgern Heinrich dem Crusen und Heinrich Lodewyges für 110 Mrk. Pfenn. eine Kornrente von 10 Molt Roggen und 10 Molt Hafer aus seinem Zehnten zu Rettersen sowie den „Aftom" und den Flachszehnten aus dem gedachten Zehnten, unter Vorbehalt der Einlösung für die Kaufsumme oder 55 Mrk. Silber. Bürgen: Ecbert Vrigdagh Knappe, Gottschalk von Heligenkerken, Bertold Pothof, Ebert von Huckenhusen und andere Lemgoer Bürger. D. 1366 Mont. vor Walburgis.

Rettersen ist Retzen im A. Schötmar.

Die Familie Fridag führt drei Ringe im Wappen, die v. Huckenhusen drei Pferdeköpfe. Die übrigen Siegel sind bürgerliche.

Nr. 1148.

1366. Mai 19.

Lutbracht de Wend der Ältere und seine Söhne Friedrich, Probst zu Schildesche, und Heinrich geloben dem Junker Symon (III.) zu der Lippe, daß sie ihm an Gütern und Leuten, welche er in seiner Were habe, nicht beeinträchtigen und hindern, ihm vielmehr gegen Ansprüche und Angriffe Andrer mit aller Macht helfen und ihm zu diesem Behuf alle ihre Schlösser öffnen wollen, außer gegen solche, mit denen sie durch Eide, Briefe oder Gelübde verbunden sein. D. 1366 Dienst. vor Pfingsten.

Mit drei wolerhaltnen Siegeln, von denen das Heinrich's die drei Wend'schen Sturmhauben zeigt, während diese auf dem Schilde Friedrich's die Gestalt eines Hammers haben, und das Siegel Lutbrachts ganz davon abweicht.

Nr. 1149.

1366. Mai 25.

Das Kloster zu Lemgo verkauft sein Haus und Stätte neben Reyneken Neukink Hause an Lüdeken Snakenribbe, unter Vorbehalt

eines Weges durch das Haus und den Hof für ihr Gesinde und Knechte nach ihrem Wasserflusse hin. D. 1366 Urbanus.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1150.

1366. Juli 21.

Erzbischof Engelbert von Cöln verpfändet seinem Neffen, dem Grafen Engelbert von der Mark, für diejenigen 3000 Gulden, die derselbe zur Vermählung seiner, des Erzbischofs, Nichte, einer unabgetheilten Schwester des Edelherrn Simon's (III.) zur Lippe, mit dem Herrn von Cranendunk gezahlt hat, die Stadt zu der Lippe, und die Burg zu Lipperode mit allen Rechten, aller Herrlichkeit und allen Zubehörungen „wie die gelegen sind und wie die von uns und unserm Stifte „rührend sind, als für uns und unseres Stiftes Recht, das wir daran „haben und uns daran erfallen ist." Geg. zu Colne 1366 auf S. Marien-Magdal. Abend.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 668. Nach dem Orig.
Stangefol, opus chronol. Lib. III Nr. 668. Nach dem Orig.
Schaten, annal. Paderb. II p. 370.
v. Steinen, westfäl. Gesch. IV S. 998.
Grupen, orig. Germ. III S. 254.
Seibertz Urk.=B. II Nr. 781. Nach einem Transsumt.

Seibertz l. c. Anm. 541 führt auch das ebenfalls schon von Steinen l. c. erwähnte Reversal des Grafen Engelbert von dem nämlichen Tage an, worin der vorstehende Pfandbrief wörtlich aufgenommen, und Stangefol l. c. überdem die bezügliche Huldigungsurk. Lippstadt's.

S. über diese in mancher Beziehung auffallende, übrigens auch von Gert v. der Schüren (Chron. hrsg. v. Troß S. 57) erwähnte Verpfändung, so wie über die dunkeln Lehnsansprüche Cöln's auf Lippstadt, welche dasselbe noch auf dem Nimweger Frieden geltend zu machen versuchte, Falkmann, Beitr. I S. 221 und vgl. auch die Anmerk. zu Nr. 125, so wie v. Steinen l. c. IV S. 882 und Möller alte Nachrr. v. Lippst. S. 165. Die Verpfändung ist vermuthlich niemals zur Ausführung gekommen, da sich vor dem Vertrage von 1276 Nr. 1267 keine Spur davon findet, daß Lippstadt im pfandschaftlichen Besitze der Grafen von der Mark gewesen.

Nach Lacomblet l. c. Anm. 1 war Margaretha Frau v. Cranendonk schon im J. 1370 Witwe und ging damals mit Johann Herrn v. der Lecke und Breda eine weitere Ehe ein. Ihre Mutter Ermgard geb. Gräfin v. der Mark war eine Schwester des Erzbischofs Engelbert.

Nr. 1151.

1366. Juli 22.

Graf Heinrich von Sternberg (V.) und sein Sohn Johann verpfänden für eine Schuld von 200 Mrk. Pfenn. dem Knap-

ben Hermann de Wend Hermann's Sohne und jedem Inhaber des Briefes, ausgenommen Landesherrn, ihren Zehnten zu Varenbeke und Bülmerinctorpe, unter Vorbehalt der Einlösung für die Schuldsumme oder 100 Mrk. löthiges Silber Lemgoer Witte und Wichte, und mit Consens Junker Simon's von Sternberg. D. 1366. Mar. Magdal.

Nach dem Orig. Ein Abdr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858. S. 80.

Die drei wolerhaltnen Siegel zeigen einen kleinen Stern zwischen großen gekrümmten Hörnern über dem Helme.

Farmbeck ein Dorf im A. Sternberg und Wülfentrup im A. Brake. Vgl. Nr. 1043.

Die Zehnten waren noch 1399 in Versatz. Damals (16. Aug.) verpfändete Friedr. de Wend, Hermann's Sohn, dieselben mit „Affthom" und Flachszehnten an den Lemgoer Bürger Heinrich Cruse für 212 Mrk. Pfenn. Später (1536) waren die Zehnten an Anton von der Lippe Amtmann zu Brake für 365 Fl. verpfändet.

Nr. 1152.

1366. Aug. 5.

Heinrich Bischof von Paderborn weiset den Pfarrer Martinus in Horn an, es öffentlich zu verkünden, daß auf Präsentation des Abtes Konrad von Abdinghof als Patrons der Diaconus Liutfried Everberen zum Beneficiaten der Capelle zum Externsteine bei Horn - ad capellam reclusorii Egesterensteyn prope Hornam - ernannt sei u. s. w. D. 1366 Oswaldi.

Wigand's Archiv Bd. 1 Hft 1 S. 105 ff. Nach dem Orig. und darnach in Clostermeier's (2. Aufl. v. Helwing), Maßmann's und Giefer's Schriften über die Externsteine.

Ebendas. findet sich ein weiteres Schreiben desselben Bischofs an den 2c. Martinus vom 8. dess. M. betr. die Einsetzung des gedachten Beneficiaten und ein den bezüglichen Bericht des Martinus enthaltendes Transfix.

Nr. 1153.

1366. Aug. 15.

Der Knappe Lohf von Herveld schenkt mit Vollbort seiner Söhne Georg und Wilhelm zu Ehren des „guden sunte Johans Baptisten" in die Clus bei der Stadt Lippe eine ewige Gülte aus einem Garten bei der Lippe an der Wernse-Wiese, bestehend in einem Pfunde Wachs, welches der jedesmalige Clausner erheben und in „dat Ghelughte keren" soll zum ewigen Gedächtniß der Seele seiner Ältern, seiner Hausfrau Nese, seiner selbst und seiner Kinder, so wie derer, für die er es begehre. D. 1366 crast. assumpt. b. Mar.

Nach dem Orig. des Lippstädter Stifts mit dem Siegel, das eine fünfblättrige Rose und die Umschrift hat: „Sigillum dicti Loyf."

Nr. 1154.

1366. Aug 22.

Jungfrau Heylewich, Tochter Bernhard's (V.) zur Lippe, bezeugt, daß sie dem Junker Simon (III.) „unses Vedderen (Oheims) sone" ihre „ervetal", welche sie an der Stadt Lippe und deren Zubehörungen gehabt, überlassen habe, und verzichtet feierlich auf dieselbe vor Hermann Poet geschwornen Gogrefen und Johan von Garflo, geschwornen Richter der Stadt Lippe. D. 1366 Sonnab. vor Bartholom. „an none tyd daghes efte dar by".

Mit dem Siegel Heilwig's und der beiden Richter.

1155.

1366. Aug. 22.

Rykarde, edle Frau Herrn Bernd's (V.) „wanner" Herrn zu der Lippe, und ihre Tochter bekennen, daß sie vor einem gehegten Gerichte zu Lippstadt vor den Burgemeistern, dem Rath und der ganzen Gemeinheit der Stadt verzichtet und ihrem Neffen Simon (III.) Junker zur Lippe aufgelassen haben alle ihre Rechte an Lippstadt, Richarde ihre Leibzucht ohne die Mühlen in und außerhalb der Stadt, die dazu gehören, und das Morgenkorn und ohne das Haus zur Lippe, worin sie wohnt und Zeit ihres Lebens bleiben will, Heilwig ihren Erbtheil, wie ihr der nach ihres Vaters, Herrn Bernd's, Tode verschrieben sei. D. 1366 Sonnab. vor Bartholom.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Detmolder Arch. vom schadhaften Orig. des Arch. der Stadt Lippstadt.

Nr. 1156.

1366. Sept. 19.

Junker Simon (III.) zur Lippe giebt seiner Stadt zu der Lippe die Gnade und Freiheit, daß seine Straße von Paderborn, von Dellbruggen (Delbrück) und von Anrepen in das Stift von Cöln und in das Stift von Münster, „dar de windet" und zu der Herrschaft von der Lippe gehört, für die, welche die gedachte Straße von Lippstadt aus hin und zurück gebrauchen, von allem Zoll und Geleite frei sein und

ewiglich bleiben soll binnen und außerhalb der Stadt. Gesch. und geg. „tho der Lippe“ 1366 Saterdages vor Matthäus.

Nach einer alten Abschrift.

Nr. 1157.

1366 Sept. 19.

Junker Simon (III.) zur Lippe verspricht, der Stadt Lippe folgende Artikel zu halten: 1) Das Gericht mag die Stadt verwahren und halten, wie sie es von Alters gewohnt gewesen, und wenn sie will „vurspreken“ (Fürsprecher) in dem Gerichte einsetzen. 2) Die Fischerei in ihren Gräben und um die Stadt sollen die von Lippstadt frei haben; jedoch solle es Simon und jedem nachfolgenden Herrn zur Lippe freistehen, wenn er in der Stadt sich aufhalte, durch die städtischen Fischer darin fischen zu lassen. 3) Er will sein Haus in der Stadt nicht weiter befestigen, sondern es so erhalten wie es zur Zeit ist. 4) Die Mühlen und die „Slachte“, wie sie um die Stadt belegen sind, „tho hohende und tho sydende (erniedrigen) unde up des Rhades seggen thor Lippe.“ 5) Die Cappeler Pforte, welche Herr Bernhard (V.) sich zu seinem Behuf erkoren hatte, soll gleich den andern Thoren der Stadt ledig und los sein. 6) Die Briefe, welche Bernhard der Stadt in einer Sühne aufgedrungen, indem er dieselbe in ihrem Rechte beeinträchtigt habe, sollen getilgt sein. Zeugen: Otto Graf zu Everstein, (undeutlich), Johann de Gogreve, Ritter, Heidenreich de Wulf von Lüdinghausen, „Pastoir“ (?), Statius von Dehem, Johann de Gyseler Bürgermeister von Lemgo, Johann von dem Rhede. D. wie vor. Nr.

Nach einer archival. Abschrift.

Nr. 1158.

1366. Sept. 19.

Junker Simon (III.) zur Lippe ertheilt seiner Stadt zur Lippe das Privileg, daß der geschworene Rath in den umliegenden Mühlen, „buhaftig und unbuhaftig“, eine Mühlen-Zihe einführen könne, in der Art, daß er von jeder Müdde Korns einen Pfennig zum Nutzen der Stadt erhebe, und daß auch das Korn, welches aus seinem Schlosse oder in dasselbe geführt werde, verziset werden solle. D. wie Nr. 1156.

Nach einer archival. Abschrift.

Zise-**cisia**-das heutige Accise, entweder von **accidere** = einschneiden, nämlich auf das Kerbholz, oder von **assisia, assisa** = Sitzung, öffentliche Versammlung und auch die darin beschlossene Abgabe-war im Mittelalter ein

sehr gebräuchlicher Ausdruck für verschiedne Arten von Zöllen oder indirecten Steuern. Directe Steuern heißen in der Regel Scot (Schoß), auch Bedepetitio, **precaria**-sofern sie aus ursprünglich freiwilligen Gaben entstanden.

Nr. 1159.

1366. Sept. 19.

Junker Simon (III.) zur Lippe bekennt, daß er seiner Stadt und seinen Bürgern zu der Lippe die Willkür und die Gnade gegeben habe, daß sie Niemandem huldigen sollen als einem Mann-Erben oder „unse rechten Erven" in eine Hand, so daß seine Herrschaft zu der Lippe von jenseit des Waldes und diesseit des Waldes, und was er noch dazu „bekreftigen" könne, „in ein blivet ungedeilet". D. wie Nr. 1156.

Nach einer beglaubigten alten Abschr.

Eine gleichlautende Urk. (im Lemgoer Diplomatare) ist der Stadt Lemgo in dem nämlichen Jahre Freit. nach Bartholom. (28. Aug.) ertheilt worden. Diese Urkunden enthalten den ersten Keim des im Jahre 1368 auf das ganze Land ausgedehnten Primogeniturrechts, s. Nr. 1189.

Nr. 1160.

1366. Oct. 31.

Simon (III.) nobilis domicellus, domicellus in Lippia räth dem Probste, der Priorin und dem Convente des S. Marien-Nonnenklosters in Lippstadt, dem von seiner neptis (Tante) Rykardis dazu empfohlenen Hermann von Schunen, seinem Notar, den S. Katharinenaltar in der Klosterkirche mit dessen Einkünften, welcher durch den Tod des letzten Rectors desselben Johann von Bramsche erledigt sei, zu conferiren. D. 1366 Abend vor Allerheil. (Lat.)

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. von der anscheinend gleichzeitigen Copie des Lippstädter Archivs.

Nr. 1161.

1366. Nov. 4.

Junker Otto von Teklenburg und dessen Gemahlin Adelheid (eine Tochter Bernhard's V. zur Lippe) bekennen für sich und ihren Sohn Nicolaus, daß sie ihr Schloß zu Lipperode mit aller Zubehörung, namentlich der Vogtei zu Geseke und zu Cappel sammt ihrer Zubehörung, ausgenommen die Vogtei zu Liesborn, wie dies Herr Bernhard zur Lippe besessen, für 700 Mark Silber dem Bischofe Heinrich zu Paderborn versetzt haben. Otto will das Schloß binnen vier

Jahren nicht wiederlösen, von den 700 Mark sollen 150 in dasselbe verbauet werden; falls Otto zum „Orloge" komme mit dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, so fällt der in den verpfändeten Vogteien angerichtete Schaden dem Bischofe nicht zur Last u. s. w. D. 1366 Mittw. nach Allerheil.

Seibertz, Urkundenb. III Nr. 1121. Nach einer Kindlinger'schen Abschr. Vgl. **Schaten, annal. Paderb. II. p.** 370.

Seibertz allegirt außerdem einen Reversbrief des Bischofs Heinrich von dem nämlichen Tage.

Nr. 1162.

1366. Nov. 25.

Johann Rebock überläßt seinen vom Gr. von Sternberg ihm verpfändeten Theil am Zehnten zu Tentzinghtorpe und zu Heyntorpe vor der Stadt zu Berningtorpe (Barntrup) dem Hermann von Callendorp, Hermann's Sohne. Bezeugt und besiegelt von Harbert von Holte und Friedrich von Kallendorf 1366 Katherine.

Der Aussteller führt einen Rehbock im Wappen, Fr. v. Kalldorf ein gekrümmtes Horn.

Nach einer andern Urk. v. 1370 Mont. nach Bartholom. (26. Aug.) vergleicht sich H. von Callendorp über die obigen Zehnten (hier „to Entzingtorp" genannt) mit Heinrich Rebock und dessen Söhnen Cord und Heinrich, indem er zu ihren Gunsten auf seine Ansprüche an die Zehnten verzichtet. Bürgen: Friedr. von Haversförde (sein Siegel zeigt drei Ochsenköpfe) und Albert von der Oldenburg.

Über die Orte s. Anm. zu Nr. 746.

Nr. 1163.

1366. Dec. 4.

Hildebrand Prior, Johann von Hameln Lector, Johann von Brakel, Subprior, und der ganze Convent des Augustiner Eremiten-Ordens zu Herford verpflichten sich auf Bitte und wegen frommer Almosengabe Gertrud's, der Witwe Heinrich's Mosebecke zu Detmold, für sie, ihren Mann und Kinder auf ewige Zeiten eine Messe zu celebriren. D. w. o. (Lat.)

Mit dem Siegel des Convents.

Heinrich von Mosebeck ist der erste bekannte Burgemeister von Detmold - s. Nr. 1032,

Nr. 1164.

1366. Dec. 6.

Jordan von Callendorp und „Vor" Goste dessen Ehefrau verkaufen für 10 Mark Lemg. Pfenn. dem Convente der Jungfrauen zu

Lemgo 9 Schill. jährlicher Pfenniggülte aus dem Meierhofe zu Selehusen, den zur Zeit Bertold bewohnt. D. 1366 Nicol.

Nach dem Orig. des Lemg. Stiftsarch.

Der Ort ist Selsen im A. Varenholz.

Nr. 1165

1366. Dec. 8.

Simon (III.) „Edel Junghere" zur Lippe vereinigt sich mit seinem „bolen" (Bruder) Otto dahin, daß er demselben das Amt Heese (Heerse) mit allen Zubehörungen auf drei Jahre überläßt. Während dieser Zeit soll Otto seinen Bruder Simon weder um das Amt Enger noch sonstige Stücke, „also uns unse Vader geschehden hebet", ansprechen. Nach Ablauf jener Zeit muß Otto das Amt Heese wieder herausgeben, und Simon demselben „antworden umme dat Ammet tho Engere" und alle Stücke der väterlichen Theilung. Würde Otto von Feinden „verunrechtet", so soll es ihm gestattet sein, sich vom Hause Brake dagegen zu vertheidigen. D. 1366 ipso die concept. beate Marie virg.

Vgl. Nr. 1052.

Nr. 1166.

1367. März 18.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet den Brüdern Heinrich und Hermann von Ickenhusen seinen Zehnten zu Brack vor Lügde belegen für 50 Mrk. Pfenn. unter Vorbehalt der Einlösung für diese Summe oder für 25 Mrk. Silber. D. 1367 crast. Gertrudis.

Nach einer Urk. vom Dionysiustage 1372 cedirt Heinr. von Iggenh. die Pfandschaft an Johann von Osen. Dieser trat sie an die von Lasterhausen ab, von denen sie endlich der Magistrat zu Lügde zum Behuf der Liebfrauen-Brüderschaft für 150 Fl. erwarb. Bernhard VII. gestattete im Jahre 1509 dem Heinrich Feuerberg, **Pyrmontanus**, den Zehnten für letztere Summe einzulösen.

Nr 1167.

1367. Apr. 15.

Bernd von Rusle, seine Kinder Bertolt, Yde, Cunne (Kunigunde) und Lutmod und Johann von Rusle verpfänden vor dem Gerichte zu

Lübbeke ihr Salzhaus zu Soltuflen, welches Levolt Rezebolt unterhat, für 56 Mrk. Pfenn. den Provisoren „Sunte Gerderden Huses" (Gertrudenhauses) auf der Neustadt zu Herford, Heinrich Drusinne, Gerhard Arthus ꝛc. Gegenwärtig Burgermeister und zwei Rathmannen zu Lübbeke. D. 1367 crast. Tiburtii.

Das Siegel der Stadt Lübbeke zeigt ein mit Thürmen versehenes Thor, unter welchem ein Bischof steht, darüber ein Schild mit fünfstrahligem Stern.

Nr. 1168.

1367. Apr. 25.

Ritter Alf von Batenhorst hat von Simon (III.) zur Lippe 8 Mrk. zu einem Erbburglehn erhalten, und dafür drei Häuser zu Bersen, Amenhorst und Kleybolte, welche mit 80 Mrk. Pfenn. wieder eingelöst werden können, in Versatz erhalten. Er verspricht, die Einlösungssumme wieder in andern Gütern bei Rheda oder Lipperode anzulegen und Simon's Burgmann auf dem ihm anzuweisenden Schlosse zu bleiben. D. 1367 Sonnt. nach Ostern.

Beesen, Amhorst und Kleibolten liegen im Stifte Münster zwischen Warendorf und Oelde.

Die Familie Batenhorst, deren Siegel einen steigenden Löwen zeigt, und deren gleichnamiger Stammsitz bei Wiedenbrück liegt, starb im 16. Jahrh. aus.

Nr. 1169.

1367. Mai 1.

Hermann de Wend gen. von Valkenberg verkauft dem Bertold Pothof für 30 Mrk. Pfenn. 3 Molt Roggen und 2 Molt Hafer jährliche Korngülten aus seinem von Radhard bebaueten Hofe zu Lüdechusen. Bürgen: Werneke Berending und Johann der Goldschmied zu Lemgo. D. 1367 Phil. und Jakobi.

Lückhausen liegt im A. Lage an der Bega.

Nr. 1169. a.

1367. Mai 30.

Bischof Heinrich von Paderborn schließt auf Lebenszeit ein Bündniß mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und dem Junker Ludwig Herzogs Magnus des Älteren von Braunschweig Sohn. Bei Irrungen wollen sie zum „Obermann" wählen einen Herren, einen Ritter oder einen Knecht und wenn sie wegen der Wahl desselben sich nicht einigen „doblen (würfeln) darumb, we meyst worpe, de scolde den oberman

kesin". Die schiedsrichterliche Entscheidung soll zu Hameln, oder Ohsen erfolgen. Wenn eine „Scelinge" entsteht zwischen den Herzögen und dem Junker Simon (III.) von der Lippe, will der Bischof, falls er den Ersteren nicht zum Rechte verhelfen kann, denselben „orlogen" helfen und hundert Ritter und Knechte in Steinheim legen, wogegen die Herzoge eine gleiche Besatzung zu Lügde oder zu Berntorp (Barntrup) einlegen wollen u. s. w. D. 1367 Sonnt. nach Chr. Himmelf.

Sudendorf, Urkundenb. der Herz. v. Br. und Füneb. III Nr. 319. Nach dem Orig. des Kön. Arch. in Hannov.

Daß die Herzöge eine Besatzung in Barntrup zu legen versprechen, erklärt sich aus dem Bündnisse, welches sie nach Nr. 1134 a mit den Gr. v. Sternberg eingegangen hatten. Ein gleiches Bündniß hatten sie wol wegen Lügde's mit dem Grafen v. Pyrmont abgeschlossen.

Eine Erneuerung des nämlichen Bündnisses zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Magnus dem Jüngeren, in welchem jedoch Barntrup's als Besatzungsorts neben Lügde nicht gedacht wird, datirt vom Abend vor Nicol. (5. Dec.) 1368. S. das. Nr. 396.

Nr. 1170.

1367. Juni 13.

Friedrich Dübel verpfändet den Brüdern Hermann und Friedrich von Callendorp für eine Schuld von 21 Mrk. mit Einwilligung seiner Mutter ein Haus zu Hedelinchusen und den darauf sitzenden Hörigen und ein Haus zu Niedern-Holzhausen, worauf Dusthorn sitzt, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für obige Summe oder 10½ Mrk. westfäl. Silber. Bürgen: Lutbert de Wend, Heinrich's Sohn, und Friedrich Post Albron's Sohn. D. 1367 Sonnt. nach Pfingsten.

Helinghausen eine Meierei neben dem Dorfe Langenholzhausen, welches früher aus Ober- und Nieder-Holzhausen bestand.

Nr. 1171.

1367. Juni 25

Lutbert und Ludolf gen. die Westfelinge erhalten von Simon (III.) zur Lippe ein Burglehn auf dem Schlosse zu Varenholz, nämlich „die Stätte gegen der Posten Haus und Burg" und dazu 8 Mrk. Pfenn. Einkünfte, wofür ihnen 5 „ploghede Lüde" (Ackerleute) zu Möllenbeck und Stemmen mit Weib und Kind (namentlich aufgeführt) versetzt sind, unter Vorbehalt der Einlösung für 80 Mrk., welche wieder zur Anschaffung von Grundgütern verwandt werden und fortwährend zur Dotirung des Burglehns dienen sollen. D. 1367 crast. Joh. bapt.

Mit den Siegeln der Aussteller, welche einen Querbalken und über demselben einen Turnierkragen mit drei Latzen zeigen.

Mit einem andern Burglehn zu Varenholz, welches vorher Heinrich von Dehem besessen, wurde Wilhelm Westfal von Simon IV nach einer Urk. v. 15. Aug. 1421 belehnt.

Nr. 1172.

1367. Aug. 11.

Dietrich von Enichlo und sein Sohn Johann geloben und schwören vor dem Gerichte zu Lübbeke, daß sie das aus Noth von ihnen verpfändete Salzhaus zu Soltufeln bis Michaelis über ein Jahr einlösen und den Brüdern Bartold und Johann von Rusle (vgl. Nr. 1167) wieder überantworten wollen, und stellen als Bürgen: Albert und Johann von dem Busche, Johann Enichlo u. s. w. D. 1367 am Tage nach Laurent.

Nach einer alten archival. Copie.

Nr. 1173.

1367. Sept. 7.

Johann von Enichlo, Eghehart von Horne und Lüdeke Nagel geloben dem Junker Simon (III.) zur Lippe, daß sie das an Heinrich Drysiane zu Herford verpfändete (s. Nr. 1167) Salzhaus zu Ufelen auf Michaelis über zwei Jahr wieder in der rechten Erben Hand bringen wollen. D. 1367 vig. nativ. Marie.

In einer Urk. v. 28. Sept dess. J. (Copie) belehnt Simon III. die Tochter des verstorbnen Bartold Rusle, Adelheid, Nonne im Kloster Burlage, zur Leibzucht mit dem obigen Salzhause, welches Burderink unterhabe. Am 23. Febr. 1378 bescheinigt Adelheid, daß sie von H. Drusiane 5 Mrk. Pfenn. bezahlt erhalten und auf weitere Ansprüche verzichte.

Die Familie von Rusle zu Lübbeke hatte ihr Salzhaus dem Dietrich von Enichlo und dessen Sohne überlassen, und diese hatten, wie es nach der Urk. Nr. 1172 scheint, dasselbe aus Noth eigenmächtig verpfändet.

Nr. 1174.

1367. Oct. 6.

Konrad von Avenstrot und Ernst von Callendorp ertheilen dem Junker Simon (III.) und der Frau Richarde von der Lippe sammt Allen, welche mit ihnen reiten bis zu 40 Pferden, behufs einer Zusammenkunft mit Graf Nicolaus von Teklenburg und dessen Sohne Otto „auf den Tag zu der Hovestad" eine „feste Vorworde und Velichheit" von nächsten Sonntag wann die Sonne aufgeht bis Donnerstag wenn die

Sonne „an Gholt gheit", und verpflichten sich, wenn das Geleit gebrochen werde, in Detmold einzureiten. D. 1367 Mittw. vor Dionysii.

Nr. 1175.

1367. Dec. 20.

Herbolt von der Westerburg will binnen Jahr und Tag 6 Mrk. Pfenn. an seine freien „erfachtigen" Güter legen und dieselben sodann von Junker Simon (III.) und der Herrschaft Lippe gebührend zu Lehn empfangen. D. 1367 vig. Thome.

Die Familie des Ausstellers, dessen Siegel im Wappen einen rechtsschrägen oben gezinnten Balken zeigt, kommt sonst in lipp. Urk. nicht weiter vor.

Nr. 1176.

1367 Dec. 4.

Alrad von Ubbenbroke bekennt, daß die von Lemgo ihn gefangen und gerichtet, aber bis nächsten h. zwölften Tag (6. Jan.) der Haft entlassen, und daß er ihnen eidlich gelobt habe, alsdann sich wieder in der Stadt einzustellen und sie nicht zu verlassen, er sei denn „gehechtet mit orem Yseren" (mit ihrem Eisen gefesselt), daß er auch schon früher auf etwaige Mahnung in dem Hause des Johann Colrebeck zu Lügde, oder des Heinrich von Buck in Blomberg sich wieder einfinden wolle, und stellt zu Bürgen die Knappen Johann Colrebeck und seinen Bruder Heinrich von Ubbenbroke, welche, wenn er treulos und meineidig würde, in Lemgo einreiten wollen. D. 1367 Sonnab. vor Nicolai.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1177.

1367. Dec. 6.

Simon (III.) und Otto edle Junker zur Lippe, Brüder, verschreiben dem Joh. Süvertroghe, seiner Frau Rixa und jedem Inhaber des Briefes, der ein Bürger von Herford ist, 4 Mrk. Pfenn. jährlich aus ihrem Amte zu Engern, unter Vorbehalt der Einlösung mit 46 Mrk. Zugleich verspricht Simon seinem „Bolen" Otto, diesen und den andern Zins aus dem Amte Engern wieder einzulösen. D. 1367 Nicolaus.

Nr. 1178.

1368. Jan. 2.

Die Rathmannen der Stadt Lemgo bezeugen, daß die Dechen der armen kranken Leute des Heiligengeisteshauses auf der Neustadt

für 12 Mrk. Pfenn. dem Priester Bruno Klevena eine lebenslängliche Rente von 1 Mark aus der Gülte der armen kranken Leute verkauft haben. Nach Bruno's Tode sollen die Dechen von der Rente jährlich für 10 Schill. Brennholz kaufen, um den Kranken Bäder zu bereiten, 2 Schill. aber denen als Lohn geben, die beim Baden dienen und handlangen. Für den Fall der Säumigkeit der Dechen hat der jedesmalige Priester oder Capellan der Heiligengeistcapelle an die Verpflichtung zu mahnen. D. 1368 in crast. circumcis. Dom.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1179.

1368. Febr. 2.

Friedrich Dübel verschuldet den Brüdern Hermann und Friedrich von Callendorp 5½ Mrk. Pfenn. und verpfändet dafür 5 Schill. Rente aus Dusthorns Hause zu Niedern-Holzhausen. Wenn er dieses und Lübeken Haus zu Hedelinchusen ablöse (von einem andern Gläubiger), so wolle er die gen. Brüder in deren Besitze lassen. D. 1368 Lichtmessen.

Vgl. Nr. 1170.

Nr. 1180.

1368. Febr. 10.

Johann Menghe, Knappe, verpfändet dem Lemgoer Bürger Gherd Wendink für 28 Mrk. 6 Schill. Lemg. Pfenn. seinen Zehnten zu Redelinctorpe unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme oder 14 Mrk. und einen Verdinch löthiges Silber, mit Genehmigung des Lehnsherrn Lutbert de Wend d. Ä. D. 1368 Scholast.

Redelinctorp ist Rentorf Brsch. Bavenhausen im A. Hohenhausen und verschieden von dem in Nr. 1048 unter dem Namen Rorentorf vorkommenden Röntorf Brsch. Talle in demselben Amte. Die in hiesigen Urk. sonst nicht bekannte Familie Menghe führt ein Siegel, welches sechs Haarbüschel an einem quer liegenden Stiel zeigt. Wending tritt nach einer Urk. von 1372 **oct. Sim. et Jude** die Pfandschaft mit Einwilligung der Brüder Lüdeke und Heinrich de Wend an den Lemgoer Bürger Engelbert von Marpe ab.

Nr. 1181.

1368. März 5.

Lubbrecht de Wend und seine Söhne Heinrich und Lüdeke stellen einen Revers darüber aus, daß sie das Burglehn zu Vorenholte mit dem „Berchvrede“, welches sie von Junker Simon zu Lehn erhalten

und an Lutbert Westphal verpfändet haben, in vier Jahren einlösen und in den gethanen Gelübden und Eiden bleiben wollen. D. 1368 Reminiscere.

Nach dem Wend'schen Copialbuche.

Bergfried (lat. **belfredus**, frz. **belfroy**, **beffroit**) war ein einzeln neben der Burg stehender Wartthurm mit hohem, nur durch Leitern zu erreichendem Eingange. Die Herkunft des Wortes ist dunkel und die Ableitung von Belle = Glocke wol jedenfalls sehr gewagt.

Nr. 1182.

1368. Apr. 23.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet dem Gerd von Alhusen für eine Schuld von 10 Mrk. Silber sein Gut und seine Leute zum Langenbrock mit allen Zubehörungen außer dem Holzforste. D. 1368 Georgii.

Langenbrok ist nicht mehr bekannt. Allhausen liegt nordöstl. v. Driburg.

Nr. 1183.

1368. Mai 17.

Die Brüder Friedrich, Walter, Gödeke und Ecgerich gen. Poste, Albernes Söhne, bescheinigen, daß ihnen von Lutbert de Wend, Friedrich Probst zu Schildesche und dessen Söhnen Lüdeke und Heinrich, für eine Schuld von 108 Mrk. Pfenn. als Pfand verschrieben seien: von Roltcke Pychard's Kotten zu Holthusen 16 Pfenn., 4 Hühner und 2 „Denen" (Dienste), von Ernst's Kotten das. 16 Pfenn., 4 Hühner und 2 Tage Dienst, ebensoviel von dem Kotten des Schmied Lüdeke, ebensoviel von dem des „Scroder" (Schneider) Sake, dsgl. von dem der Gegeke Herdesche und des Lüdeke Hespe, von Henke des Heghers Kotten 7 Schill. weniger 4 Pfenn., 4 Hühner und 2 Dienste, ferner von den Stätten des Cord Hegher, Solter, Pampen und Olding ähnliche Gefälle, ferner aus dem vierten Theile aus dem Zehnten zu Gestinghen ein Molt Roggen, ein Molt Gerste, 2 Molt Hafer und „den Afthom", aus Krubels Kotten zu Ymessen, aus Koneken Kotten das., von Basenberg's Lande, von Buneken Berge verschiedne Gefälle, endlich die Hörigen Bode zu Brokhusen mit jährlich 1 Mrk., Bertolding zu Westerndorpe mit 7 Schill., Lüdeking zu Hodenhusen mit 5 Scheffel, Ridder das. mit 8 Scheffel, und verschiedne andre Gefälle von Leuten zur Talle, Dalleke und Heilbeke 2c. D. 1368 vig. ascens. dom.

Die vorkommenden Orte Langenholzhausen, Bresen, Imsen, Hohenhausen, Westrup, Dalbke, Talle, Heidelbeck liegen oder lagen im Amte Varenholz. Gestingen ist unbekannt und wol mit dem in Nr. 601 vorkommenden Schlosse Gestingen nicht identisch.

Nr. 1184.

1368. Mai 27.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet dem Johann von Osen für eine Schuld von 88 Mrk. löthiges Lemg. Silber sein Dorf zu Webbelde (Wöbbel) mit dem Zehnten in und außer dem Dorfe und der Fischerei auf der Emmer. D. 1368 Abend zu Pfingsten.

Nach einer alten Copie, welche die wahrscheinlich aus dem Jahre 1540 herrührende Randnotiz hat: „die Mrk. löthiges Silber auf 8 Gulden bringt die Summe 704 Gulden".

Die von Osen traten später die Pfandschaft an die von Lasterhausen und diese solche an die Familie Eichmann ab, nach deren Aussterben im J. 1584 die Familie v. Donop mit Wöbbel belehnt wurde.

1185.

1368. Mai 27.

Die Brüder Johann, Hermann und Friedrich von der Borgh bekennen, daß sie das ihnen von Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändete Morgenkorn zu Lemgo herausgeben wollen, wenn derselbe das Schloß Varenholz von den Westfelingen ablösen und ihnen mit allem Zubehör, mit Leuten und Gericht, ausgenommen das Gericht zu Holthusen (Langenholzhausen), nach dem schiedsrichterlichen Spruche des Johann von Osen, Cord de Jode und Cord von Hastenbecke für die Pfandsumme wieder einräumen würde. D. 1368 Pfingstabend.

Mit den Siegeln der Aussteller (drei Dohlen zeigend).

Nr. 1186.

1368. Juni 24.

Heinrich (V.) Graf von Sternberg und sein Sohn Junker Johann verpfänden den halben Zehnten zu Wendekampe an die Brüder Hermann und Friedrich von Callendorf. D. 1368 S. Johann „tho Myddensomere".

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 117. Nach dem Orig. des Schaumburger Arch.

Das schaumb.-hess. Dorf Wennekamp liegt dicht an der lipp. Gränze nördl. v. Bösingfeld.

Nr. 1187.

1368. Sept. 1.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet dem Johann von Oeynhausen dem Jüngern für eine Schuld von 12½ Mrk. löthiges Silber seinen Hof zu Billerbeck (A. Schieder) und seinen Hörigen Tilke den Bedeler, welcher den Hof bauet, und will ihn im Besitze treulich vertheidigen. D. 1368 Egidii.

Nach einer Urk. v. 1396 (Allerheiligen) versetzt Simon einen Hof zu Billerbeck, welchen Beleke bauet mit dem Gute zu Ebberntorp (unbekannt) und den Meierhof zu B., welcher 6 Molt Korn gibt, mit Be- und Entsetzung dem Knappen Alrad von Hondorp auf Lebenszeit oder gegen Einlösung mit 120 rhein. Fl.

Die Familie v. Hondorp war in der Gegend von Geseke begütert und trug wol von dem Orte Handorf an der Werse im Münst. den Namen.

Nr. 1188.

1368. Oct. 6.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet für eine Schuld von 62 löth. Mrk. Lemgoer „Wichte und Weringe" seinen niedern Hof zu Belde (Belle) und den Werneke zu den Wörden mit Weib und Kind sowie das zu dem Hofe erforderliche Holz an Simon de Wend, welcher im Fall der Wiedereinlösung den Hof mit den dann noch lebenden Leuten herausgeben soll. D. 1368 Freit. nach Remigii.

Aus dem erwähnten Hofe ist wahrscheinlich das spätere von Friesenhausensche Gut Niedernbelle entstanden. Wörden ein Dorf im A. Blomberg.

Nr. 1189.

1368. Dec. 27.

Junker Simon (III.) zur Lippe bestimmt auf Bitten der Witwe Bernhard's (V.) Richarde und um seines gemeinen Landes Besten willen für ewige Zeiten, daß sein gemeines Land und Herrschaft auf diesseit und jenseit des Waldes „aling althosamende und ungedelet eweliken tho bliven unde wesen schall", und ertheilt allen seinen Rittern, Knechten, Stätten und Allen, die in seiner Herrschaft wohnen und angesessen sind, die „Gnade", daß sie nach seinem Tode nur in eine Hand huldigen und nur einen Herrn haben sollen, „der der Herschop van der Lippe ein Erve sy". Wenn er aber mehrere Mann-Erben, oder eventuell rechte Erben hinterlasse, so sollen beide Herrschaften Dem, an

welchen die Städte Lippe und Lemgo sich kehren würden, folgen und huldigen ohne Widerspruch. — Zugleich geloben die gemeinen Burgmannen von Varenholz, Brake, Falkenberg, Blomberg, Detmold und die Burgemeister, Räthe und Gemeinheiten der Städte Horn, Blomberg und Detmold, daß sie nur Demjenigen, an den sich die Städte Lippe und Lemgo kehren, huldigen wollen. Was künftig noch an Land und Leuten dazu gewonnen würde, soll ebenfalls diesen Artikeln unterworfen sein. Besiegelt von Simon und mit dessen Siegel von den Burgmannen, welche kein gemeinsames Siegel haben, sowie von den drei Städten. D. 1368 Johann Evang.

Nach dem schadhaften Orig. (welches früher in Lippstadt verwahrt wurde) und einer alten beglaubigten Copie. Abgedr. bei

Lünig, Reichsarch. Part. sp. cont. II Forts. 3 (Bd. 11). Grafen und Herrn S. 91.

Kindlinger, Münst. Beitr. III Abth. 2. Urkk. Nr. 169. Nach einer Abschr.

Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 18.

Urkunden z. Beurth. ꝛc. Nr. 1.

Diese unter dem Namen **Pactum** oder **Privilegium unionis** in der lipp. Geschichte berühmte Urk., welche namentlich in den erbherrlichen Streitigkeiten der drei letzten Jahrhunderte eine wichtige Rolle gespielt hat, enthält die ältesten Grundzüge der Landesverfassung, nämlich: Untheilbarkeit und Einherrschaft, männliche und eventuell weibliche Erbfolge und Wahlrecht der Städte Lippstadt und Lemgo (deren Eintracht vorausgesetzt wurde), und zugleich eins der ältesten Beispiele der Einführung der für die großen Kurhäuser durch die goldne Bulle von der 1356 festgesetzten Untheilbarkeit in einer der kleinern Dynastien, vielleicht das einzige Beispiel einer derartigen bis auf die jetzige Zeit trotz aller Anfechtungen unverletzt erhaltenen Sanction. Das Wahlrecht der beiden Hauptstädte ist später außer Übung gekommen und unter Simon V. im Anfang des 16. Jahrh. definitiv aufgegeben worden.

Vgl. Falkmann, Beitr. 1 S. 223 ff.

Unter den wieder zu erobernden Landestheile sind insbesondere die Herrschaft Rheda und die Burg Lipperode zu verstehn. Die Herrschaft Schwalenberg mit ihren Städten und Burgen, welche mit Paderborn gemeinschaftlich besessen wurde, bildete damals noch ein von der Herrsch. Lippe verschiednes selbstständiges Gebiet, Uflen existirte noch nicht als Stadt, und die Herrschaft Sternberg wurde erst um 1400 erworben.

Nr. 1190.

1368.

Die Bürger der Stadt Minden machen während einer nach dem Tode des Bischofs Otto II. († 17. Juli 1368) entstandenen Unruhe einen

Einfall in das Lippische und zerstören die Schlösser Blotho und Barenholz. Um diesen Angriff zu rächen, fällt Simon (III.) E. H. zur Lippe sofort in das Stift ein und erobert und verbrennt am Magnustage (den 6. Sept.) die Stadt Lübbeke. Der neuerwählte Bischof Wedekind bemüht sich jedoch, den Streit beizulegen.

Herm. a Lerbeck, chron. episcopor. Mind. bei Leibnitz, scriptor. I p. 192.

Vgl. Chron. Mind. bei Meibom, scriptor. I p. 568, 569 und Chron. episcopor. Mind. bei Pistor, scriptor. ed Struve III p. 817.

Das chron. comit. de Clivis et Marca (die s. g. Altenberger Chronik) bei Seibertz, Quellen der westf. Gesch. II S. 246 bringt den obigen Einfall der Mindener, den es übrigens offenbar irrig in d. J. 1350 verlegt, mit der von Erdmann (chron. Osnabr. bei Meibom, scriptor. II p. 230) und Lerbeck (chron. Schaumb. ib. I p. 517) erwähnten Fehde Minden's gegen das damals vom Grafen Dietrich v. der Mark, einem Bruder des Grafen Engelbert, administrirte Stift Osnabrück in Verbindung und läßt dabei Simon auf seines Vetters Dietrich Seite stehen. In dieser Fehde wurden im J. 1363 die Osnabrücker am Holzhauser Bache (bei Limberg am Süntel) vom Bischofe Gerhard v. Minden, dessen Bruder Adolf v. Schaumburg, dem Grafen Johann v. Hoya und dem Edelvogt Widekind vom Berge geschlagen, Graf Dietrich verwundet gefangen genommen und nach Minden geführt und erst durch seinen Bruder Engelbert, der drei Tage die Stadt Minden belagerte, aus der Haft gelöst. Die Angaben der Chronisten über die Zeit und die näheren Umstände dieser Fehde sind übrigens auch hier dunkel und mehrfach von einander abweichend. Das oben alleg. chron. bei Pistor. setzt die Eroberung Lübbeke's - wol nur in Folge eines Schreib-, oder Druckfehlers - in d. J. 1388. Vgl. auch Nr. 1337.

Nr 1191.

1369. Febr. 9.

Junker Simon (III.) zur Lippe bestätigt seinen Bürgern zu Holtesminne alle Rechte und Freiheiten, welche sie von den Grafen von Everstein erhalten haben. D. in castro Holtesminne 1369 Freit. vor Estomihi.

Nach dem Orig. Ein Auszug bei v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 389. b.

Nr. 1192.

1369. März 28.

Der Rath der Stadt Coesfeld schreibt an die honorabiles et discretos amicos suos speciales, judicem, consules et scabinos in Lemego, einige Bürger von Coesfeld hätten einen Frachtwagen - carucam - des Joh. Tydeman mit Waaren nach Lübeck geschickt, der

Fuhrmann sei aber dort gestorben und habe die Waaren in dem Hause Gottfrieds des Holsten eines Lemgoer Bürgers abgegeben. Da nun die Herausgabe der Waaren verweigert werde, so schicke der Magistrat von Coesfeld den Prior Ghysen mit diesem Briefe und bitte die Stadt Lemgo, demselben behülflich zu sein, daß er die Waaren, uno Packel (?) ligato nova reste et grosso panno excluso seu excepto, nebst Wagen und Pferd zurückerhalte, mit dem Bemerken, daß die Eigenthümer für Schaden und Kosten Caution geleistet. D. 1369 Mittw. nach Palmen.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs, mit dem einen Ochsenkopf darstellenden Siegel der Stadt Coesfeld.

In Lübeck ließen sich damals der Handelsverbindung wegen häufig Lemgoer nieder. Nach einer Urk. dess. J. wohnte dort z. B. ein Lemgoer, welcher Johann Lemego genannt wird, und wegen einer ihm von dem Lemgoer Soestmann in Verwahrung gegebnen Geldsumme durch Vermittlung des Magistrats bei der Stadt Lübeck belangt wurde.

Nr. 1193.

1369. Apr. 5.

Heidenreich von Scharpenberge gelobt und schwört dem Junker Simon (III.) zu der Lippe, daß er acht Tage nach Pfingsten, wenn er die hundert „Schilde" bezahlt habe, „zulf ander" (zu Zweien) mit „Glaveyghen" in seines Junkers Dienst einreiten und ihm gegen den Grafen von Tecklenburg für die Dauer des „Krieges" treulich helfen wolle. D. 1369 Donnerst. infra octav. Pasche.

Erste Urk., die uns von dem Ausbruche der Teklenburger Fehde Nachricht giebt. Vgl. über die letztere Nr. 1222.

Die Scharpenberg's trugen vom Dorfe Scharfenberg bei Brilon ihren Namen. Glavigen oder Gleven waren Lanzenträger, so benannt von ihrer Waffe, **glavea**, franz. **glaive**, wahrscheinl. das lat. **gladius**.

Nr. 1194.

1369. Apr. 8.

Der Rath der Stadt Lemgo bescheinigt, daß er für 12 Mrk. Pfenn., welche für das städtisches Ziegelhaus vor dem Langenbrücker Thore verwandt worden, aus diesem oder nöthigenfalls aus dem gemeinen Stadtbeutel 1 Mrk. jährlicher Rente verkauft habe und dieselbe nach der Bestimmung der verst. Witwe Wyndelmod Hoben zur Vertheilung an Hausarme Leute der Stadt verwenden solle, unter Vorbehalt der Einlösung für 18 Mrk. Pfenn. oder 6 Mrk. Silber. D. in oct. Pasche.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1195.

1369. Apr. 17.

Johann Bruninch und Arnold von Barchusen, Sohn des verst. Johann, versprechen dem Rath zu Lemgo, wenn ihnen das Vermögen von Arnold's Mutter in Godland, Elsebe, oder der Nachlaß des Heinrich von Schedingen in Folge des der Erstern von dem Rathe ertheilten Briefes ausgeantwortet würde, die Stadt Lemgo wegen aller etwaigen Ansprüche daraus schadlos zu halten. D. 1369 Dienst. nach dem andern Sonnt. nach Paschen.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs. Das Barkhausensche Siegel zeigt einen Adler im Schilde, das andre ist ein bürgerliches Siegel.

Auf der Insel Gothland hatten die Hansestädte bedeutende Factoreien. Starb ein Lemgoer Handelsherr im entfernten Auslande, so pflegte der Magistrat wegen Herausgabe seines Nachlasses den Erben Intercessionsschreiben auszustellen und dafür einen Indemnitätsrevers zu fordern (cf. Nr. 1209 und 1387). Daß man es ähnlich auch in andern Handelsstädten machte zeigt Nr. 1192.

Für die Bedeutung des Handels der Stadt Lemgo in früherer Zeit enthält auch einen Beweis das bei v. Steinen, westf. Gesch. I S. 904 abgedruckte, angeblich dem Archive zu Unna entnommene alte Verzeichniß der Taxen, zu welchen die Städte der vier Quartiere des Hansebundes (Lübeck'sches, Cöln'sches, Braunschweigsches und Danzig'sches) angesetzt waren. Lemgo zahlte darnach als einfache Taxe 15 Rthl., während z. B. Bielefeld, Lippstadt, Hameln und Eimbeck nur je 10 Rth. gaben. Über den Verkehr der Hansestädte mit Schweden s. Sartorius, Gesch. der Urspr. der H. 1 S. 161. Bessen, Paderb. Gesch. I S. 254 behauptet mit Berufung auf des Jesuiten H. Türck's handschr. Annal., daß Lemgo neben Paderb., Bielef., Herford, Brakel und Warburg um 1364 auf einer Cölner Versammlung dem Hansebunde beigetreten sei.

Nr. 1196.

1369. Mai 25.

Junker Johann Graf zum Sternenberge urkundet, daß er seinen lieben Ohm Junker Otto Grafen von Holstein und Schaumburg gebeten habe, seiner ganzen Herrschaft zum Sternberge, wie ihm die von seinem Vater abgetreten sei, sich zu unterwinden und deren Bewahrer zu sein, indem Otto seinem Vater und ihm Geld zur Lösung des Guts vorgestreckt, welches Jener zu seiner Leibzucht sich vorbehalten. Wenn er oder seine Erben an Otto das Geld zurückzahlen, müsse dieser ihm oder seinen Erben die Herrschaft ohne Widersprache wieder überantworten. Falls sein Vater mit Tode abgehe, solle Otto auch dessen vorbehaltenes Gut gleich der übrigen Herrschaft ihm verwahren. Zeugen: Gerd von

Lerbeck Probst zu Obernkirchen; Kurd von Buhnnghe (Vincke), Ritter; Lubbert Westfal, Hermann de Went, Heinrich von Rottorp und Heinrich von Helbeke (Heidelbeck). 1369 Urban.

Nach dem Orig. im Detm. Archive. Gedruckt nach einer Abschr. im Schaumb. Arch. in der Zeitschr. f. vaterl. IX S. 117.

Johann's Mutter Teleke (Adelheid s. Nr. 1013) war nach Nr. 900 eine Tochter des Gr. Adolf VI v. Sch. und Schwester Otto's.

Nr. 1197.

1369 Juni 23.

Junker Simon (III.) zur Lippe vereinigt sich mit seinen Burgmannen und Dienern zum Blomberge Joh. von Osen, Wedekind von Bresmerssen, Bertold von Escherde, Jordan von Hensinctorp, Flörke von Bresenhusen, Hardeke von Gropendorp, Gherd von Donepe, Wedekind Besselingh und Hermann dem Gogreven dahin, daß sie ihm bis nächsten Martini Jeder selbander (mit noch einem Bewaffneten) mit Glaveighen dienen sollen. Was sie von den Feinden erbeuten, gehört ihnen zur Hälfte und zur Hälfte Simon; von der letztern erhalten sie Schaden und Kosten bezahlt, ebenso wie die, welche sie etwa noch zu Hülfe mitbringen. Für Beköstigung außerhalb Blomberg's sorgt Simon. Auf Lichtmesse nächsten Jahrs soll Abrechnung gehalten werden u. s. w. D. 1369 vig. Joh. bapt.

Mit Simon's kleinem Siegel (Abbild Nr. 50).

Nr. 1198.

1369. Juni 28.

Heinrich Bischof von Paderborn beurkundet: Der Knappe Konrad Bose habe zu seinem Seelenheil der Capelle „thon Eghesterenstehn" bei der Stadt Horn zu ihren geringen Einkünften, damit deren Rector daselbst künftig desto bequemer wöchentlich zwei Mal im Winter und drei Mal im Sommer Messe lesen könne, folgende Grundstücke geschenkt: ein Haus gen. Wolkenerhaus beim Kirchhofe der Stadt Horn, einen Garten und drei und einen halben Morgen-jugera-pflugbares Land am unteren Thore, zwei Morgen vor dem nördlichen Thore, zwei Morgen am Wege nach der Capelle, vier Morgen neben dem Berge Pungelsberg und zwei Morgen zwischen diesem und dem Holze Sudholt. Es sei dies geschehen mit Consens des Abtes zum Abdinghofe als Patrons und des Presbyters Heinrich von Heerse zeitigen Rectors der Capelle. Der

Bischof bestätigt die Schenkung und untersiegelt neben dem Abte Konrad, dem Rector Heinrich und dem Schenker. Dat. et act. a. D. 1369 in vigilia b. Petri et Pauli apost. (Lat.)

Wigand's Arch. I Hft. 2 S. 118. Nach dem Orig. mit den Siegeln des Abtes.

Ferner abgedr. in den Schriften v. Clostermeier (2. Aufl.), Maßmann und Giefers über die Externsteine.

Püngelberg heißt der an der Südseite von Horn liegende angebaute Berg, das Südholz liegt noch weiter südlich.

Nr. 1199.

1369. Sept. 17.

Junker Otto Graf von Teklenburg sichert Heinrich dem Bucke (Bock) seine Hülfe zu „alle die Wile, dat dat Orloge steit mit Juncheren Symone (III.) von der Lippe, wint se uns helpet van unses Neven wegen Heren Wilhelmes Greven tho dem Berge und tho dem Ravensberge". Er will zu solchem Zwecke 50 gute gewappnete Männer zu Bielefeld in seiner Kost liegen haben u. s. w. D. 1369 Lamberti.

Lamey, Gesch. der Gr. v. Ravensb. Cod. dipl. Nr. 135.

Nr. 1200.

1369. Nov. 27.

Bernd von Holthusen wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Zehnten zu Vynsbeke (Vinsebeck), welchen vorher Flörke Loders besessen, belehnt und gelobt, daß er davon des Lehnsherrn „Mann" sein, ihm treu und hold sein wolle ꝛc. D. 1369 des nächsten Godensdages (Mittwochen) nach Katharinen.

Nach dem Aussterben der v. Holzhausen, deren Siegel unter der obigen Urk. drei Sterne zeigt, ging im J. 1472 deren gleichnamiges Gut bei Nieheim sammt dem obigen Lehn auf die Familie v. der Borch über. In deren letztem Lehnbriefe von 1764 werden außer dem obigen Zehnten noch der Zehnten zu Bergheim, der Hagen über Steinheim und der Meierhof zu Velde (Velle) genannt.

Nr. 1201.

1369.

Roland von Meyenberge und sein Sohn Cord haben von Junker Simon (III.) zur Lippe das Gut zu dem Rysen für 121 Mrk. Pfenn. oder 60½ Mrk. Silber verpfändet erhalten und verschreiben die Wiedereinlösung. D, 1369.

Nach einer alten Copie.

Der Rießen heißt noch jetzt ein lipp. Forst zwischen Steinheim und Schwalenberg.

Nr. 1202.

1369.

Lisa Äbtissin zu Herford verkauft mit Consens ihres Capitels dem Gerhard von Rödinghausen die Einkünfte von 2 Mrk. aus den Gütern zu Soltuflen, vorbehältlich des Wiederkaufs.

Westfäl. Prov.-Bl. II Hft. 4 Nr. 283. Reg. nach einer ungedr. Herforder Urk.

Nr. 1203.

1370. Jan. 13.

Das Nonnenkloster in Lemgo verschreibt dem Bürger Erp Vogelink für eine Schuld von 9 Mrk. Pfenn. eine Rente von 9 Schill. aus seinem südlich vom „Baginen-Huse" zu Johann vor Lemgo belegenen Garten. D. 1370 „to leteren twelfen" (der letzte Tag der Octave Dreikön.).

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1204.

1370. Febr. 1.

Ritter Wedekind von Valkenberg, Bertold von der Asseburg der Ältere nod dessen Söhne Bertold und Hetbert, Johann von Eylwordessen, Evert und Arnd von Ryenkerken sühnen sich mit dem Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg und dem Grafen Otto von Teklenburg und deren Helfern aus und versprechen, daß sie dieselben, deren Lande und Schlösser nicht anfeinden wollen, so lange als der Krieg mit Junker Simon (III.) von der Lippe währe und „das Orloch ungezhonet sei." Dat. a. D 1370 vigil. purificat. Mar.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 609.

Nr. 1205.

1370. März 21.

Otto Graf von Holstein und Schauenburg „veliget" die Bürger und Kaufleute von Lemgo, welche die Straße in seiner Herrschaft wandern, soweit sein Geleit sich erstreckt, mögen sie reiten, fahren, oder gehen. Verlieren sie Etwas, so will er denselben dazu wiederverhelfen, oder sie entschädigen. Dafür sollen sie zahlen 8 Pfenn. Hannov. von

dem Wagen, den Zugpferden und dem Gute auf dem Wagen u. s. w. als Zoll und Geleit zu Grevenalveshagen (Stadthagen). Entstände eine Fehde zwischen der Herrschaft Lippe, „so scholde vor Guidt der van Lemgo velig varen verteyn Nacht dar na". D. 1370 Benedict.

Nordelbing. Studien IV S. 352.

Nr. 1206.

1370. März 24.

Junker Simon (III.) zur Lippe verschuldet seinem Knechte und Vogte zu Lippstadt Sander von Wardeslo 16 Mrk. Pfenn. und verpfändet ihm dafür seinen dortigen Gartenzins, woraus er jährlich auf Matthias eine Mrk. Pfenn. erheben soll, unter Vorbehalt der Einlösung für 12 Mrk. Pfenn. oder 3 löthige Mrk. Silber, falls die Pfenn. gewandelt würden. Zeugen. Hermann de Wend, Cord von Bega und Johann von der Borch. D. 1370 Sonnt. zu Mittfasten.

Nr. 1207.

1370. März 27.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo schließen mit Junker Simon (III.) zur Lippe einen Vertrag behuf einer Fehde: Wenn beide Theile suchten oder „reyseden" auf ihre Feinde, und Simon persönlich dabei gegenwärtig wäre, so solle das, was an Gefangenen oder Beute gewonnen würde, wenn es „to butynge (Beute) horede" nach Butinges-Recht gehen, sonst aber zu zwei Theilen Simon, zum dritten der Stadt zufallen. Wenn aber nur der lippische Amtmann mit 20 Glaveyen oder darüber gegenwärtig wäre, so solle das Gewonnene zwischen beiden gleich getheilt werden, außer was nach Butingsrecht gehe, wenn mit weniger als 20 Glavyen, so solle das Eroberte nach Zahl der gewappneten Leute getheilt werden, wenn ohne Gegenwart des Amtmanns, so solle es der Stadt verbleiben. Wenn Simon mit Jemandem verdinge oder „Velichheit" (Sicherheit) gebe, so sollen die Lemgoer „Dingetal" und Velichheit" halten oder, falls sie sich daran vergriffen, den Schaden erstatten. Wenn die Stadt mit Simon oder dessen Amtmann gegen die Herrschaft Tecklenburg oder Ravensberg oder deren Helfer oder sonstige Feinde ausziehe, und es würde dann anders wer gefangen und die Stadt darum „bedeghedinget", so solle darüber mit Zuziehung von Simon's Rath gehalten werden, was sie von Ehre wegen zu thun schuldig sei, u. s. w. Diese Artikel sollen so lange bestehen, als „dat Orlogse, dar unse Juncher nu to tyden

an begrepen is myt deme Greven von Tekeneborch, deger und al gesonet und geleden sy", oder bis etwa Simon verstorben sei. D. 1370 Mittw. nach Lätare.

Nach dem Orig. im Detmolder Arch. mit dem Secretsiegel der Stadt Lemgo in grünem Wachs. Das andere gleichlautende von Simon ausgestellte Exemplar der Urk. mit dessen Siegel (Abbild. Nr. 53 und ungenau bei Grupen, orig. Germ. 111 S. 253) befindet sich im Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1208.

1370 Juni 1.

Hermann Bischof verpfändet für eine Schuld von 24 Mrk. Lemg. Pfenn. dem Bürger Sivert Segewinninch 2 Molt Roggen und 2 Molt Hafer marktgängiges Korn, 2 Dienste und 4 Hühner aus seinem Hofe zu „Metterzen" (Retzen) im Kirchsp. Schötmar auf Wiederkauf. Würden inzwischen die Pfennige gewandelt ins Ärgere oder Bessere, so wolle er für zwei Mrk. Pfenn. je eine Mrk. Silber bezahlen. Er setzt zwei Bürger von Lemgo zu Bürgen, welche neben dem „Sakewolde" (Hauptschuldner) den Brief mit besiegeln. D. 1370 Pfingstabend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts. Bischofs Siegel enthält zwei Krummstäbe.

Nr. 1209.

1370. Juli 24.

Die Brüder Hildebrand und Martin Cordingh in Lemgo versprechen, den Rath und alle Bürger zu Lemgo in Bezug auf das Geld und Gut, welches Johann der Rothe bei Herrn Johann Perdestorpe, Gottfried zu Prutzen und Herrn Mysen Bürger zu Thorun stehn hatte, und welches auf ein Schreiben des Magistrats an den Rath zu Thorun Bertold dem Rothen behändigt worden, wegen etwaigen Ansprüche schadlos zu halten. D. 1370 vig. Joh.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit den Siegeln der Aussteller, welche, wie alle bürgerlichen Siegel jener Zeit, buchstabenartige Charactere ohne Schild und Helm enthalten.

Thorun ist die Stadt Thorn in Preußen.

Auch diese Urk. beweist die große Ausdehnung des Lemgoer Handels (vgl. Nr. 1159). Auffallend ist die Bezeichnung der Thorner Bürger mit „Herr", ein Prädikat, welches sonst nur den Geistlichen und Rittern zukam. Die großen Handelsherrn von Danzig und andern Seestädten nannten sich sogar Junker.

Nr. 1210.

1370. Aug. 1.

Die Räthe und Gemeinheiten zu dem Bosinkvelde, zu Bernynktorpe und Alverdessen geloben eidlich, daß sie alle von ihren Herrn, Grafen Heinrich (V.), Junker Simon, Dechanten zu Paderborn, und Junker Johann Graf von Sternberg dem Grafen Otto von Schauenburg besiegelten Briefe treulich leisten und halten wollen, unter Beifügung ihrer „Stede" Siegel. D. 1370 „to sunte Peters daghe in der Erne ad vincula".

Nach dem Orig. Ein Abdr. in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachs. 1858 S. 82.

Von den drei Siegeln ist leider nur das der Stadt Barntrup erhalten, (Abbild. Nr. 54.), welches in den zwischen den Strahlen des Sterns befindlichen lipp. Rosen gleichfalls auf die zu Nr. 556 erwähnte Erbverbrüderung hinzuweisen scheint. Später zeigt das Barntruper Stadtsiegel, ebenso wie das von Alverdissen, einen halben Stern und eine halbe Rose.

Nr. 1211.

1370. Aug. 1.

Junker Simon von Sterenberge, Domdechant zu Paderborn, vereinigt sich mit seinem „leven Bolen" (Bruder) dem Grafen Heinrich (V.) und dessen Sohne Johann seinem Vetter (Neffen) dahin, daß, wenn die beiden Letzteren keine rechten Erben hinterlassen, und er selbst ohne Erben mit Tode abgehen würde, die Herrschaft Sternberg auf den Grafen Otto zu Schauenburg vererben und bei dessen Herrschaft verbleiben solle. D. wie vor. Nr.

Nach dem Orig. im Detm. Arch. Ein Abdr. nach einer alten Copie in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 119.

Vgl. auch Grupen, origg. Pyrm. S. 138.

Nr. 1212.

1370. Sept. 6.

Byscop Cord von Heylbeke und Metta Wysinch Beghyne des Beghynenhauses auf der Altstadt Lemgo gegen S. Nicolai Kirchhof bekennen, daß der Rath der Stadt ihre beiden Häuser westlich von dem Hause der Mönche des Predigerordens für ihre Lebenszeit von „bürliken dinch und aller plicht" befreiet habe, wofür sie an den Stadtbeutel jährlich 3 Schill. Pfenn. oder ein Vierding Silber entrichten wollen, daß

aber, wenn die Häuser nach ihrem Tode in Bürgerhände kämen, die Befreiung aufhören solle. D. 1370 Magni.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem Siegel des Kord, das einen Bischof darstellt und die Umschrift hat: **Secr. Fratr. Conradi epi. Orthosen.**

Der Aussteller der Urk. ist nach der Umschrift seines Siegels ohne Zweifel mit demjenigen **Conradus episcopus Orthosiensis** (Ortosia in Karien) **ord. S. Dominici** identisch, der nach Tibus, geschichtl. Nachrr. über die Weihbisch. v. Münster (8. Münst. 1862) S. 278 in der **Histoire eccles. d'Allemagne I p. 388** als Weihbischof von Minden aufgeführt wird. Er kommt noch einmal als Bewohner Lemgo's in Nr. **1252** vor und war damals wol noch bloßer Titularbischof ohne bestimmten Pontificalberuf, wie man denn überhaupt die verloren gegangenen Bisthümer im Orient nach dem Ableben eines Bischofs zwar zur Wahrung des Rechts nominell wiederbesetzte, aber den Titel meistens an Ordensgeistliche verlieh, die in ihren Klöstern ohnedas ihren Unterhalt hatten. Oft reisten auch die Titularbischöfe umher, um Gelegenheit zur Ausübung bischöflicher Functionen zu suchen. Nur diejenigen von ihnen, die zu Weihbischöfen berufen wurden, fanden eine gesicherte Stellung.

Ob Kord zu der Familie v. Heidelbeck gehörte oder nur aus deren gleichnamigen Dorfe im A. Varenholz stammte, steht dahin.

Das in der Urk. erwähnte Haus ist wol das in Nr. **114** erwähnte Haus des Herforder Brüderordens.

Nr. 1213.

1371. Jan. 2.

Der Knappe Renfrid von dem Sande verkauft mit Vollbort seiner Ehefrau Alveke und seiner Kinder Heidenreich, Bernd und Alheide dem Probste Bertold und dem Convente des Jungfrauenstifts zu Lippstadt zwei Breiten Landes, die mit einer krummen „Reke" geschieden sind. Die zwischen der Recke und der Landwehr an der Rodenbecke liegende Breite „ghelt" (d. h. ist pflichtig) dem Kloster zu Cappeln $4\frac{1}{2}$ Mudden Rocken und $4\frac{1}{2}$ Pfennige „to Tentlose", die andere Breite von der Recke bis zum Reygenkamp, den jetzt Gerd der Lakenschneider hat, giebt dem Kloster zu der Lippe 3 Mudden Rocken. Renfried hat beide Stücke zu Wiebold-Recht gekauft und verkauft sie wieder ebenso, will auch die Cappelsche Rente so wie den Theil des Landes, den der gedachte Gerd von ihm zum „Weddescatte" (in Versatz) hat, ablösen. Zeugen: Lambert von Dozeborgh (Dasburg) Priester und Loyf von Lipperode. D. 1371 in crast. circumcis. Dm.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln Renfried's und Heidenreich's, die anscheinend einen Helm mit zwei Federn zeigen.

In einer weiteren Urk. von demselben Tage vergleicht sich Renfried mit dem Stifte wegen eines Streits über das Ufer der alten Lippe an den Kämpen, „de der van der Lippe Closterbughe heitet“, wonach das Stift auf seine Kosten einen Graben ziehen lassen muß, Renfried seine Fischerei behält u. s. w.

1214.

1371. März 17.

Heinrich (V.) von G. G. Graf zu Sternberg, Simon von Sternberg Dombechant zu Paderborn (dessen Bruder) und Junker Johann Heinrich's Sohn schließen mit der Stadt Lemgo einen Vertrag und versprechen, daß kein Lemgoer außerhalb der Stadt, insbesondere in der Herrschaft Sternberg, verklagt, mit Ungemach bedroht und gerichtlich oder außergerichtlich belästigt werden solle, daß sie vielmehr im Fall eines Streits dem Rath Anzeige davon machen und dieser binnen vierzehn Nächten ihnen auf der Landwehr zu Rypen „drei Daghe holden“ und ihnen zu ihrem Rechte verhelfen soll. Andernfalls wollen sie sich selbst helfen, bis ihnen Recht widerfahren sei. Wenn sich der, mit welchem der Zwist entstanden, nicht in der Gewalt des Raths befände, so möge er ihn ausweisen-uteren-und sie mit ihm schalten lassen. Auch solle von den Lemgoern im Bereiche der Herrschaft kein Weggeld und sonstige Abgaben erhoben werden. Die Lemgoer mögen beim Durchtreiben ihres Viehes in der Herrschaft Wasser und Weide genießen, sollen an den Sternberger Gerichten von Gebühren und Brüchten frei sein, und wenn sie von den Grafen, oder deren Amtleuten unwissentlich beschädigt oder beraubt würden, so wollen Jene es ihnen erstatten, oder in die Stadt Lemgo einreiten und solche keine Nacht verlassen, bis zur vollen Entschädigung. — Dieser Vertrag soll nur bis zur Rückzahlung der 300 Mrk. Pfenn., welche die Grafen der Stadt schuldig sind, dauern. D. 1371 Montag nach Laetare Jerus.

Nach dem Orig. im Lemgoer Stadtarchiv.

Von der Rypener Landwehr trägt noch jetzt das Riepertthurm-Colonat bei Lemgo den Namen.

Nr. 1215.

1371. Apr. 8.

Kanne von Lude (Lügde), Knappe, bescheinigt, daß er auf Bitte Henke des Unghenerš die von Hiddenhusen für sich und seine Helfer „geveligt“ habe, wenn es mit seinem Junker von der Lippe um der Niederlage und des Schadens willen, den er von diesem erlitten, zum

Kriege kommen, und daß er jene „umme riden" (reiten) und ihnen keinen Schaden zufügen wolle solange der Krieg währe. D. 1371 Dienstag nach Ostern.

Unter den von Hiddenhusen ist wahrscheinlich nicht die gleichnamige Familie, sondern es sind darunter die Bewohner des Dorfs Hittenhausen im A. Blomberg zu verstehn.

Nr. 1216.

1371. Sept. 21.

Lambert von Batenhorst schwört Urfehde, daß er lebenslänglich gegen den, welcher die Herrschaft auf der Seite des Waldes, wo die Stadt Lippe liege, besitze, gegen diese Stadt, gegen die lippischen Burgmannen und gegen die Kirchspiele Liesborn und Wardeslo nicht kämpfen und alles Gut von der Herrschaft Lippe, außer dem womit er belehnt sei, wieder herausgeben wolle. D. 1371 Matthäus.

Nach einer alten Copie.

Das Kloster Liesborn stand unter dem Schutz und der Vogtei der lipp. Herrn. S. Nr. 503.

Nr. 1217.

1371. Sept. 29.

Lüdeke de Wend verkauft für 24 Mrk. Lemg. Pfenn. an Albert von Barkhusen seine zwei Gärten vor Lemgo, von denen einer am Steinwege nach der Klus, der andre am Vogelsange hinter dem Pfaffengarten, woraus 4 Pfenn. zu dem Buddelbroks-Zehnten gehn, gelegen ist, unter Vorbehalt der Einlösung für die Schuldsumme, oder 12 löthige Mark. D. 1371 Michaelis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1218.

1371. Nov. 18.

Die Brüder Ludolf und Heinrich de Wend verpfänden den Brüdern Rudolf, Johann und Balduin gen Brewen für 50 Mrk. Lemg. Pfenn. den alten Hagen, den Hof zu Dedelinctorp, welchen Hermann bauet, den Brynchof, den Molenhof und den Fischteich zu Dedelinctorp, Leute und Gut mit allen Einkünften, unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme, oder 25 Mrk. Silber, wenn die Pfennige gewandelt würden. D. 1371 in oct. b. Martini.

Dedelinctorp ist Delentrup im A. Lage, wo die Familie Wend noch in späterer Zeit Besitzungen hatte.

Nach einer Urk. v. 1389, Praxedis (21. Juli), verpfändete der Ritter Lüdeke de W. seinen Brinkhof an zwei Lemgoer Bürger für 40 Mrk. Pfenn., um daraus jährlich 1 Molt Roggen, 2 Molt Hafer, 1 Mrk. Pfenn. für ein fettes Schwein und 1 Mrk. für den Dienst zu erheben, unter Vorbehalt der Einlösung für 40 Mrk. Pfenn. oder für rheinische Gulden, letztere zu 4 Pfenn. und 9 Schill." gerechnet.

Nr. 1219.

1371. Nov. 25.

Kaiser Karl (IV.) thut kund, es sei ihm vom Erzbischofe Friedrich von Cöln, den Bischöfen Florenz von Münster, Heinrich von Paderborn, Balthasar (irrig für Melchior) von Osnabrück und von dem Grafen Engelbert zu der Mark berichtet, in wie großen Unfrieden das Land zu Westfalen sich befinde, so daß Niemand darin es ertragen könne. Darum habe er dem gedachten Lande für ewiglich ein Recht gegeben, also daß von jetzt an alle Kirchen, Kirchhöfe, alle Hausleute, der Pflug auf dem Felde mit den Pferden und den Knechten, die ihn bewahren, derweile sie den Acker bauen, und alle wilde Pferde sollen „veylich" (gefriedet) und sicher sein; alle Kaufleute, Pilgrime und geistliche Leute sollen ihres Leibes und Gutes sicher sein auf der Straße vor unrechter Gewalt. Wenn Jemand, der mit einem Andern Freundschaft oder Gesellschaft gehabt, seine Ehre bewahren wollte und dessen Feind sein, das soll er ihm kund thun und bewahren bis auf den dritten Tag bevor er ihn angreife u. s. w. Wer dies Recht bricht, den soll man zur Stunde mit der That in des Reiches und des Landes, da das geschieht, Acht und Feme thun, auch soll er rechtlos und aller Rechte verlustig sein, des heimlichen sowol als öffentlichen; man soll ihn angreifen in allen Städten und Straßen und dazu helfen, wo man dazu geheischet wird bei des Reiches oder des Königs Banne; seine Lehen sollen verfallen und wer ihn vorsätzlich hauset ebenso rechtlos sein, wie der handthätige Mann. Allen geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, allen Freigrafen, die Freigrafschaft haben vom Kaiser und vom Reiche im Lande Westfalen, allen Freischöffen, Richtern, Knechten und Städten wird geboten, jeden Übertreter dieses Rechts und der kaiserlichen Satzung, in welchen Würden und Ehren er auch sein möge, zu hängen. Kein Freigraf im Lande Westfalen soll Schöffen machen, ohne denselben auf ihren Eid zu befehlen, daß sie dies Recht treulich bewahren, und ohne dieselben zuvor schwören zu lassen, daß sie rechte Schöffen werden mögen und dazu geboren seien frei von Geburt u. s. w. Diese Verleihung und Gnade soll währen bis

auf des Kaisers, oder seiner Nachfolger Widerruf. Welche Herren und Städte dies Recht mit genießen wollen, die mögen die Eingangs genannten Herren als Theilnehmrr zuziehen und diesen Brief beschwören lassen. Geg. Budissern (Bautzen) 1371 Kathar.

Ludwig, reliquiae mscr. X p. 239.
Wigand, Femger. S. 247.
Seibertz, Urkundenb. **II** Nr. 824. Auszug.

Dies war der erste allgemeinere gesetzliche Landfrieden für Westfalen, der auch schon dadurch, daß er für ewige Zeiten bestimmt war, von den früheren stets nur auf gewisse Jahre abgeschlossenen provinciellen Landfriedensbündnissen sich unterschied. Der Inhalt der Urk. zeigt freilich, daß es auch jetzt noch auf eine Aufhebung des Fehderechts keineswegs abgesehen war. Erst mehr als hundert Jahre später konnte Kaiser Maximilian durch seinen ewigen Landfrieden dies versuchen. Vor der Hand war es nur Absicht, das Fehderecht gewissen Regeln zu unterwerfen und die bei den Streitigkeiten nicht unmittelbar Betheiligten vor dem Unheil der damaligen Kriegsführung zu bewahren. *)

Außerdem ist der obige Landfrieden für die Rechtsentwickelung Westfalens dadurch sehr merkwürdig, daß er den Vehmgerichten einen bedeutenden, in andern Theilen des Reichs besonderen Landfriedensrichtern anvertraueten Wirkungskreis anwies und damit zur Hebung des Ansehens derselben auch außerhalb Westfalens nicht wenig beitrug.

In Folge des obigen kaiserlichen Privilegiums vereinigten sich demnächst die in der Urk. genannten Fürsten mit Zuziehung der Stadt Dortmund zu dem wirklichen westfälischen Landfriedensbunde vom Jakobitage **1372** (abgedr. bei **Haeberlin, analecta medii aevi p.** **319**), welcher zwar keine anderweitige Artikel enthält, worin aber die Verbündeten auch ihre Städte zur Mitwirkung bei Erhaltung des Friedens verpflichten und zur Mitunterstegelung veranlassen. Sie beurkunden, daß sie das vom Kaiser dem Lande verliehene Recht ewiglich zu halten und getreu zu wahren beschworen haben, sie wollen keinen Marschall oder Amtmann einsetzen, er habe denn zuvor dasselbe beeidigt, und vor Leistung solchen Schwures sollen weder Städte, noch Schlösser, Burgmannen, oder Untersassen dem künftigen Landesherrn, Marschall, oder Amtmann huldigen, oder gehorchen. Von Städten untersiegeln mit für den Bischof von Paderborn: Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentrief und Nieheim, für den v. Münster: Münster, Koesfeld, Borken u. s. w. Diesem Bunde trat demnächst noch im J. 1374 (s. die Accessionsurk. bei **Haeber-**

---

*) Das kirchliche Gebot des Gottesfriedens - der **treuga Dei** -, welches bekanntlich die Fehdezeit auf die drei ersten Wochentage beschränkte und die drei letzten und den Sonntag als gefriedete Tage ansah, fand schon in diesem Landfrieden keinen Ausdruck mehr, hatte also wol schon damals, obwol noch im Sachsenspiegel anerkannt, sein Ansehen verloren. Vgl. Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens (8 Lpz, **1857**) S. **147**.

lin l. c. p. 330) der Graf v. Waldeck mit seinen Städten und nach Nr. 1316 später auch im J. 1382 noch die Stadt Lemgo bei.

Was übrigens demnächst den König Wenzel veranlaßte, am 10. März 1387 auf dem Reichstage zu Würzburg den von seinem Vater für Westfalen gegebenen Landfrieden aufzuheben (s. die Urk. bei **Haeberlin** l. c. p. 374) ist nicht ganz klar. Nach der Aufhebungsurk. geschah es, „weil mit dem Landfrieden jetzund großes Gefährde geschieht, getrieben und geführt wird, Landen und manchen Leuten zu Verderbniß, und nicht also gehalten wird, als er begriffen ist und billig gehalten wurde“. Vermuthlich war aber der eigentliche Grund die Befürchtung des Kaisers, daß eine so enge Verbindung vieler Fürsten unter einander dem Ansehen der Reichsgewalt Eintrag thun möchte. Hatte ihm doch nicht nur der schwäbische Städtebund, sondern auch noch Jahres zuvor die Schlacht bei Sempach die Gefährlichkeit derartiger Verbindungen einzelner Reichsstände schwer empfinden lassen.

Nr. 1220.

1371. Dec. 4.

Reinfried von Scorlemer gen. de Clusener verkauft dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt für 12 Mrk. Pfenn. eine jährliche Rente von einer Mark aus seinem Salzhause zu Westerenkotten, das in den „Koningh-Zoet“ gehört, zu zahlen von dem jedesmaligen Zober (Sieder) am S. Walburgentage in den Reventer des Klosters. D. 1371 Barbara.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit drei Siegeln, welche den Scherlemer'schen gezinnten Schrägbalken zeigen.

Westernkotten ist ein Dorf bei Erwitte.

Nr. 1221.

1371. Dec. 7.

Der Knappe Rotger Hadewich bekennt, daß Junker Otto von der Lippe ihm die versetzte „Word“ gen. die Brokhofs Stätte nebst Land und Wiese nach vier Jahren für 24 Mrk. Herf. Pfenn. oder 12 Mrk. löth. Silber ablösen könne, und daß er den Pfandbrief über das Gut Johann's von Engern nicht an Herrn, Pfaffen oder Otto's Feinde abtreten wolle. D. 1371 in octava Andree.

Die genannten Güter gehören wahrscheinlich zum Amte Enger.

Das Hadewich'sche Wappen scheint ein von einem Kranze umgebnes Schwerdt darzustellen.

Nr. 1222.

1371. Sept. 29.

Gottschalk von Lüerdissen, Lemgoer Bürger, bescheinigt dem dortigen Magistrate, daß, nachdem er von ihrer gemeinen Stadt wegen

bei dem Junker Simon (III.) zur Lippe in der Herrschaft Ravensberg gefangen worden sei, er für Gefangenschaft und Schaden vollen Ersatz erhalten habe. D. 1371 Michaelis.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit dem Siegel des Ausstellers.

Wenn man annehmen darf, daß diese Gefangennahme in der nämlichen Schlacht der Teklenburger Fehde, durch welche Simon selbst mit vielen Lemgoer Bürgern (s. Falkmann, Beitrr. I S. 230) die Freiheit verlor, erfolgte, so würde diese Urk. beweisen, daß das Treffen bereits 1371 und nicht erst 1372 stattgefunden habe.

Daß die Stadt Lemgo ihre Bürger für Kriegsverluste entschädigte, zeigen auch andre Beispiele, u. A. eine Urk. v. 2. Febr. 1380, wonach der Bürger Martin von Horn für ein verlornes Pferd Ersatz erhielt. Vgl. auch Nr. 1224.

Nr. 1223.

1372—1375.

Simon (III.) E. H. zur Lippe wird nebst dem Herzog Ernst von Braunschweig und mehreren Andern in einer Fehde mit dem Grafen Otto von Teklenburg von diesem und dem Grafen Wilhelm von Berg in der Grafschaft Ravensberg gefangen genommen. Erst nach längerer Haft erhält er bei Gelegenheit der Einnahme Rheda's durch Gr. Engelbert von der Mark und mehrere mit diesem gegen den Gr. von Teklenburg verbündete Fürsten auf deren Verwendung seine Freiheit wieder. Als Lösegeld muß er 8000 Mark Silbers zahlen, welche ihm Gr. Engelbert gegen Verpfändung der Stadt Lippstadt vorschießt.

Gerd von der Schüren, Chron. v. Cleve und Mark. Hrsg. v. Troß S. 56. 57.

Münst. Chron. des Mittelalt. Hrsg. v. Ficker S. 65. 138.

Erdmann, chron. Osnabr. bei **Meibom, scriptor. II p. 234.**

Nur die obigen dürftigen Notizen haben uns die Chronisten über die Teklenburger Fehde aufbewahrt. Über die näheren Umstände der Gefangennehmung Simon's, den Ort und die Dauer seiner Haft, so wie über die genaueren Bedingungen seiner Freilassung ist uns aus gleichzeitigen Nachrichten Nichts bekannt. Erst Kleinsorgen (Kirchengesch. Westph. II S. 247) und Hamelmann (**opp. p. 396**) erzählen außerdem - Beide ohne Angabe ihrer Quelle-, daß Simon behufs Lösung aus der Haft seine Tochter Elisa dem Grafen Otto v. Teklenburg zur Gemahlin und derselben als Mitgift die Grafschaft Rheda habe geben müssen. Diesen Bericht haben dann Piderit (Chron. S. 529), Schaten (**annal. Paderb. II p. 385**), Spener (**opus herald. p. 73**) u. s. w. nachgeschrieben und zum Theil noch dahin erweitert, daß Otto demnächst nach dem kinderlosen Tode seiner Gemahlin die Grafschaft Rheda, deren Rückfall für diese Eventualität Simon sich vorbehalten, herauszugeben geweigert und dadurch zu dem nachmaligen Wiederbeginn der Fehde Anlaß

gegeben habe. Die ganze Nachricht wegen der fragl. Heirath ist jedoch wahrscheinlich irrig und beruht wol nur auf einer Verwechselung, da uns von einer Tochter Simon's III. Namens Ellka (soviel als Adelheid) anderweit Nichts bekannt ist, wol aber die Urk. Nr 1128, ergiebt, daß Otto bereits im J. 1366 mit Ellka, einer Tochter Bernhard's V. und der Richardis vermählt war.

Was die Zeit der Haft Simon's anlangt, deren Anfang der Münster'sche Chronist in d. J. 1370, der übrigens nur denselben ausschreibende Erdmann in d. J. 1373 verlegt, so muß solche jedenfalls über drei Jahre gedauert haben und in die J. 1372 bis 1375 gefallen sein, wie dies bei Falkmann, Beitrr. I S. 224 ff. aus den betr. Urkk. näher nachgewiesen ist. Ganz irrig verlegt die s. g. Altenberger Chronik (bei Seibertz, Quell. der westfäl. Gesch. II S. 248) die Befreiung Simon's in d. J. 1386, indem sie dabei das Lösegeld auf 60000 Guld. angiebt und außerdem einen Herzog Heinrich v. Braunschw. als Helfer des Gr. v. Teklenburg bei der fragl. Fehde aufführt. Überhaupt sind die Chronisten in ihren Berichten über die Teklenburger Fehde ungenau und mehrfach einander widersprechend. Daß die Fehde bereits im J. 1369 begonnen hatte, zeigt die Urk. Nr 1193. Den Anlaß zu derselben gab ohne Zweifel der Umstand, daß Otto die seit dem Vertrage vom 12. März 1365 (Nr. 1128) aus dem Nachlasse seines Schwiegervaters Bernh. V. in Besitz gehaltene Grafsch. Rheda und das Schloß Lipperode an Simon herauszugeben sich weigerte.

Nr. 1224.

1372. Jan. 5.

Loseke Stockhuch Bürger zu Lemgo bekennt, daß ihm von der Stadt Lemgo der Schaden, den er erlitten, als er von der Stadt wegen gefangen sei in der Herrschaft von Ravensberg, „do de edele Man, mehn Juncher Symon Juncher to der Lippe myt den Synen neder lach", erstattet sei. D. 1372 Abend vor Epiph.

Nach dem Orig. des Lemg. Arch.

Ebendas. gleiche Urkk. des Lemgoer Bürgers Nolte von Homersen d. d. 1371 Martini, des Heinrich Herbersen 1372 nativit. Joh. bapt., des Friedrich de Konynch d. d. 1371 Remig. und des Bertram Callendorp (dessen Siegel nicht das des gleichnamigen Adelsgeschlechtes ist) d. d. profesto undec. mill. virg. 1371.

Nr. 1125.

1372. Febr. 20.

Die Brüder Lubbracht und Ludolf gen. Westphelinge bescheinigen, daß Simon (III.) zur Lippe und seine Frau Ermgard ihnen das Schloß „de Schure" befohlen habe, um dasselbe zu besitzen und 100 Mrk. Osnabr. Pfenn. daran zu verbauen, wollen auch noch ferner 100 Mrk. leihen und sollen dafür das Schloß lebenslänglich als Pfand besitzen. Sie wollen ihrem Herrn getreulich dienen, und er soll sie als

seine Burgmannen vertheidigen, sowie ihm auch das Schloß zu Nutz und Noth offenstehn soll. Wenn Simon seiner Gefangenschaft bei den Grafen von Tecklenburg ledig werde, soll er ihnen auf Verlangen einen neuen Brief mit seinem Siegel ausstellen. D. 1372 Freit. vor Reminiscere.

Über das Scheurenschloß s. Nr. 1004.

Nr. 1226.

1372. März 12.

Bischof Heinrich von Paderborn bestätigt die Stiftung eines Altars in der Nicolaikirche zu Lemgo zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des h. Jacobus durch den Lemgoer Bürger Eylhard Loder, welcher zur Dotation desselben einen Garten extra valvam Slaghesporten, drei Gärten bei dem Neuenthore in prima platea nach Westen, welche jährl. 8 Pfenn. eintragen, ferner die Äcker gen. Wyrikesbrede mit 8 Schill. Hafer und 3 Scheffel Roggen an Zins, die Äcker auf der Waterböre, dem Cropelsyke, der Sörbrede und Scarpenbrede und 3 Mrk. Rente aus dem steinernen Hause des Stifters am Altstädter Markte prope consistorium consulum nach Osten geschenkt hat. Die Verleihung des Altars an einen Priester soll für die drei ersten Vacanzen dem Stifter, demnächst dem Nonnenkloster zustehn. Der Priester soll dreimal wöchentlich Messe lesen und die Opfer und Vermächtnisse an das Kloster herausgeben. D. 1372 Gregorii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den Siegeln des Bischofs, des Klosters und des Pfarrers der Kirche Hermann von Lesede.

Eine andre Urk. v. demf. Tage ist einseitig vom Bischofe ohne Bestätigung der beiden Letzteren ausgestellt und daher durch die obige ersetzt worden.

Nr. 1226. a.

1372. Mai 1.

Otto von der Lippe, ein Edelmann, Canonich und Chorbischof zu Cöln, setzet eine „rechte Sate rechtes Weddeschattes" (zum Pfande) dem Heinr Cappelen und jedem Inhaber des Briefes, außer Edeln Männern oder Frauen, sein Amt zu Enger, genannt das Nordhofs-Amt mit dem Nordhofe und allen Höfen, Häusern, Kotten, Leuten und Gütern, alle seine Rechte und Zinsen an den „buwachteghen" Häusern, Höfen rc., welche das Stift und die Canoniken zu Engern als Zubehör ihrer „Provende" (Pfründe) besitzen, wie sein Vater sie ihm nachgelassen habe, ferner das Gericht zu Engern mit seinen Einkünften,

die Bierpfennige, das Heringgeld, den Zoll, Wortzins und alle in dem dortigen Amte aufkommende Vorfälle auf vier Jahr für 120 Mark Pfenn. In den zwei ersten Jahren soll Heinrich über die Einkünfte keine Rechenschaft ablegen, aber den Zins bezahlen, welcher von seinem Vater und Bruder dem Hermann von Aspelkamp, Heinr. Ledebur, Goswin von Quernem, Rabodo von Haren, Ekhard und Lüdeke Nagel und Joh. Süvertroghe in dem Amte angewiesen worden ist. Nach dieser Zeit soll er jährl. 12 Mrk. für das Capital erheben; er soll den Nordhof mit Zubehör für seine Arbeit, Dienst und Schaden behalten, ebenso das Gericht und die Einkünfte des Dorfs, besonders Zoll, Bierpfennige, Heringpfennige und alle Äcker um das Dorf, sowie die Hälfte von dem Erbe der Nordhofsleute. Der Überschuß über 12 Mrk. soll am Capital abgerechnet werden ꝛc. Otto will seinen Bruder Simon (III.) binnen zwei Monaten, nachdem er seines Gefängnisses quit und los ist, bewegen, diese Verschreibung zu bestätigen, und setzt dafür zu Bürgen: Statius von Dehem, Hermann dessen Sohn, Johann, Alrad, und Heydenrich die Schwarzen, Flörke von Vresenhusen, Sweder vom Busche Sweder's Sohn, Helenbert von Bega, Alrad vom Busche Amelung's Sohn und Wichmann von Vresmersen, mit denen er nöthigenfalls in Herford in eine gemeine Herberge einreiten und auf eigne „Penninge" zehren will, bis der Brief bestätigt und vollzogen oder der Gläubiger sonst befriedigt ist. D. 1372 Philippi und Jakobi.

Mit dem Siegel Otto's (Abbild. Nr. 55) und den 10 Siegeln der Bürgen.

Zu den in der Urk. ausgelassenen Pfandgläubigern des Amtes gehörte auch Ludwig Hake, welcher im J. 1373 von Heinr. Cappel 24 Mrk. bezahlt erhielt. Im J. 1377, Mittw. nach Lätare (11. März), wurde die Pfandschaft durch eine neue Urk., worin außer dem Nordhofe auch Häuser zu Dutinctorp, zu Suttorp und zu Berninctorp für 120 Mrk. verpfändet werden, verlängert. In einer Urk. v. 11. Nov. 1383 quittirt Heinr. Cappel über 20 Mrk., welche Otto zurückbezahlt. Nach einer Urk. v. 1386 erwirbt derselbe ferner noch von Heinrich v. Steinbeck ein Gut im Amte Enger gen. der Lubeshagen oder Steinbeckerhagen. Sodann wird Heinr. Cappel durch eine Urk. v. 9. Aug. 1388 von Simon III. und dessen Sohn Bernd als Pfandbesitzer und Amtmann des Amts Enger bestätigt, woraus man schließen muß, daß damals Otto schon gestorben und dessen Paragialbesitz an Simon zurückgefallen war.

Über Simon's Gefangenschaft vgl. Nr. 1222, über das Amt Enger: Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 95. Düttingdorf, Baringdorf und Sütterf sind drei Dörfer westl. bei Enger, die beiden ersteren im Ravensb., das letztere im Osnabr., der Steinbeckerhagen liegt nordöstl. bei Enger.

Die Cappel's, deren Siegel unter der Urk. v. 11. Nov. 1383 zwei über's Kreuz gelegte Streitkolben zeigt, waren ein im Ravensb. u. Osnabr. begütertes, erst im vor. Jahrh. ausgest. Geschlecht.

Nr. 1227.

1372. Juni 28.

Die Brüder Nolte und Johann von Odestorp verpfänden dem Blomberger Bürger Johann Besselingh ihr ganzes zwischen dem „Heleweghe" (Helweg) von Blomberg nach Amelfelde und der Solbreden gelegenes Holz für 9 Mrk. Pfenn. unter Vorbehalt der Einlösung und mit Consens des Lehnsherrn Grafen Heinrich (V.) von Sternberg. D. 1372 vig. Petri et Pauli.

Nach dem Orig. mit dem Siegel des Gr. Heinrich und dem der Aussteller, das drei Andreaskreuze mit je vier Ringen zeigt. Ein Abdr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1858 S. 83.

Amelfeld und die Solbrede sind nicht mehr bekannt. Ersteres wird in Seiler's Geneal. der Gr. v. Pyrmont (handschriftl. im Detm. Arch.) unter den 80 (?) Ortschaften der Grafsch. Pyrmont genannt, welche in der Soester Fehde im J. 1347 verwüstet sein sollen. Odestorp ist Oesdorf bei Pyrmont.

Nr. 1228.

1372. Juli 4.

Die Brüder Ludolf und Heinrich de Wend verkaufen dem Lemgoer Bürger Erpe Vogel und seinem Sohne dem Priester Johann für 46 Mrk. Pfenn. ihre zwei freien Hufen zu Horstmer, die Sathaneren- und die Grysewaters-Hufe, frei von aller Lehnwarschaft, Vogtei und Herrschaft, ausgenommen den Zehnten. D. 1372 Odelrici.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Hörstmar liegt zwischen Lemgo und Lage.

Nr. 1229.

1372. Juli 15.

Die Proconsuln, Schöffen und Consuln der Stadt Schuttorp (bei Bentheim) bescheinigen in einem Schreiben an den Rath der Stadt Lemgo der Überbringerin Frau Fenne, daß diese durch ihren und zweier anderer glaubwürdiger Leute Eid als rechte Erbin ihres in Lemgo verstorbenen Sohnes Rudolf Hülzenmeyer sich ausgewiesen habe, und bitten, derselben den Nachlaß des Verst. auszuhändigen, indem sie wegen der Ansprüche etwaiger näher Berechtigter den Lemgoer Rath schadlos halten wollen. D. 1372 Aposteltheil. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Arch. mit dem Siegel der Stadt Schüttorf, das zwischen zwei Thürmen das Bentheimer Wappen mit den neun Pfennigen hat.

Nr. 1230.

1372. Aug. 12.

Die Brüder Hermann und Friedrich de Wend verkaufen ihren Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo mit allem Zubehör in Holz, Feld, Wasser und Weide an Johann von Oygenhusen (Oeynhausen) und dessen Sohn Johann und Bernd von Holthusen und dessen Sohn Johann für 700 Mrk. mit Consens des Gr. Heinrich (V.) von Sternberg und dessen Sohnes Johann als Lehnsherrn des Zehnten und mit Zustimmung der Söhne Hermann's, Hermann, Friedrich und Reyneke. D. 1372 Donnerst. nach Laurent.

Nach dem Orig. - Abgedr. in der Zeitschr. des histor Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 84.

In einer Urk. von demselben Tage bescheinigen Johann von Rotterp, Domherr zu Minden, und dessen Brüder Heinrich und Rotger, daß ihrer Schwester Leneke, Hermann de Wend's Frau, der genannte Zehnte als Leibzucht verschrieben sei, und die Auflassung vor dem Gr. von Sternberg rc. stattgefunden habe.

Nr. 1231.

1373. Febr. 2.

Heinrich (V.) ein Edelmann und Junker Johann Heinrich's Sohn, Grafen von Sternberg, verkaufen an Johann Ottink ihren Caplan und Kirchherrn zu Bozingfelde jährlich eine Mark Geldes aus ihrem Zins und ihrer Heuer vom Hofe zu der Reyne für 12 Mrk. Pfenn. auf Wiederkauf. D. 1373 purif. Marie.

Nach dem Orig. - Abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 85.

Reine ist ein jetzt theilweise lippisches, theilweise hannoversches Dorf östl. von Bösingfeld.

Nr. 1233.

1373. März 3.

Petrus archiepiscopus Buncensis (?) päbstlicher Camerarius benachrichtigt im päbstlichen Auftrage den Elias von Vodronius cantor ecclesie Xanctonensis (Saintes nördl. von Bordeaux) und den Burchard von Brue und alle Collectoren und Subcollectoren des vom Pabst Gre-

gor XI. ausgeschriebenen Zehntens in den Provinzen und Diöcesen Allemanniens, daß der gedachte Pabst alle nach der Regel und unter Aufsicht des Predigerordens lebenden Augustiner-Nonnenklöster von der Leistung jenes Zehntens und sonstiger Subsidien aus besonderer Gnade eximirt habe. Dat. Avinione die III. mensis Marcii a. 1373.

Nach einem Transsumte des Lemgoer Stiftes.

Nr. 1234.

1373. Apr. 27.

Pabst Gregor XI. bestätigt der Priorin und dem Convente des nach der Regel der Predigerbrüder lebenden Augustinerklosters zu „Lemeghow" auf deren Bitten alle demselben von seinen Vorgängern verliehenen Freiheiten und Immunitäten. Dat. Avinione V. Kal. Maji, pontif. a. III.

Nach der Originalbulle des Lemgoer Stifts.

Nr. 1235.

1373. Apr. 27.

Pabst Gregor XI. beauftragt den Bischof von Hildesheim, diejenigen filii iniquitatis, welche nach der Anzeige der Priorin und des Convents des Klosters zu Lemgo, quibus, ut asseritur, licet habere proprium in communi ex privilegio sedis apostolicae, ohne diesen bekannt zu sein, deren Zehnten, Einkünfte, Urkunden und sonstige Güter, böslicher Weise heimlich vorenthalten, zu deren Herausgabe öffentlich in den Kirchen vor dem Volke bei Gefahr ihrer Seelen zu ermahnen, oder durch einen Andern ermahnen zu lassen, ihnen zur Herausgabe und Entschädigung der Jungfrauen einen Termin zu bestimmen und, wenn sie alsdann keine Folge leisten, eine allgemeine Excommunikation gegen diese occultos detentores decimarum etc. zu verhängen. Dat. Avinione V. Kal. Maji, pontif. a. III.

Nach der Originalbulle des Lemgoer Stifts, deren Siegel abgeschnitten.

Die Worte **quibus, ut asser. etc.** beziehen sich darauf, daß der ursprünglich nur für die Mendicantenklöster geltende Satz, nach welchem diese selbst als Corporation kein Vermögen besitzen durften wenn sie nicht deshalb besonderer päbstlichen Dispens erhalten, demnächst auch auf einen Theil der Possidentenorden ausgedehnt war. Erst das Tridentiner Concil beschränkte jenen Satz auf die beiden Zweige der Franciskaner: die Capuziner und die Observanten.

Nr. 1136.

1373. Jun. 23.

Simon (III.) E. H. zur Lippe belehnt den Sander von Wardeslo, seinen Amtmann zu Lippstadt, mit dem Hofe zu Herdinkhuisen über der Landwehr zu Geseke, welchen Kosthoff von seinen, Simon's, Ältern und ihm zu Lehn gehabt habe. D. 1373 in vigilia b. Joh. bapt.

Nach einer alten archival. Abschr.

Mit dem Zehnten zur Herderinghausen vor Geseke war später die Familie v. Hoerde belehnt.

Nr. 1237.

1373. (1383.) Sept. 20.

Hermann von Callendorp schenkt einen Kotten im Kirchsp. Lüdenhusen dem Probste und den Jungfrauen des Stiftes zu Ullenhusen mit der Bestimmung, daß dessen Einkünfte unter den Probst, den Caplan und die Nonnen vertheilt, und diese dafür eine ewige Begängniß mit zwei Messen und Vigilien für seiner Ältern Seele verrichten sollen. Gr. Heinrich (V.) von Sternberg und sein Sohn Johann bestätigen die Schenkung und verzichten auf ihr Lehnrecht. D. 1373 vig. Matthei.

Nach einer beglaubigten archival. Abschrift, welche einmal das Jahr 1373 und einmal 1383 angiebt.

Nr. 1238.

1373. Nov. 1.

Nolte Homersen Bürger zu Lemgo verkauft für 7 Mrk. Pfenn. aus seinen beiden Gärten bei dem Ziegelhause vor Lemgo am Wege nach Heiden 7 Schill. Rente an die Dechen der (Kalands-) Brüderschaft des heil. Leichnams zu Händen ihres Caplans auf Wiederkauf und setzt die Bürger Lüdemann von Yssentorpe (Istrup) und Johann Berndinch zu Bürgen. D. 1373 Allerheiligen.

Nach dem Orig des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1239.

1373. Nov. 25.

Die Priorin Ghese und der Convent des Klosters zu Lemgo haben vom Bruder Godeken ihrem Hofmeister 12 Mark Herf. Pfenn. empfangen und verschreiben ihm dafür jährlich an Zins 4 Schill. aus drei Gärten gelegen zu der vorderen Hand auf der Westseite auf der Viehtrift, welche

Wineke Bernhardinch, Johann Cros und Johann de Cruse inne haben. Nach Godeke's Tode soll des Klosters „Kellersche" den Zins für den Reventer des Klosters erheben und davon den Brüdern und Schwestern zur Jahreszeit Godekens zu dessen Seelenheil geben, was sie von einer Mark „tughen" kann. D. 1373 Kathar.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Siegel des Kl. in rothem Wachse.

Nr. 1240.

1374. Febr. 1.

Gertrud Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters weisen der Kellnerin aus ihren Gütern zu Perlinchtorpe (Barntrup) jährlich 26 Schffl. Roggen und 26 Schffl. Hafer und aus Humfeld 18 Schffl. Roggen und 18 Schffl. Hafer an, welche bei der Feier des Jahrestags Konrads von Bega und seiner Familie und Freunde sowie aller Wolthäter des Klosters, deren Anniversarien dort gefeiert werden, und am Tage der Kircheneinweihung, am ersten Advent und zu Palmen ad consolationem specialem in refectorio consuetam verwandt werden sollen. Auch soll die Kellnerin an den Sonntagen im Advent ꝛc. den Schwestern specialem pitanciam in cena ministriren damit sie amota solicitudine et occupatione exteriori die Sonntage mit Dank und Lob feiern ꝛc. D. 1374 vig. purif. Marie.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1241.

1374. März 7.

Rolleke (Arnold) von Redere, Richter zu Westerenkotten im Kirchsp. Ervethe (Erwitte), und Lefhard Hukelhem, „Burrichter" daselbst, bezeugen, daß in einem gehegten Gerichte in Gegenwart des ganzen Raths zu Westerenkotten die Brüder Andreas und Renfried von Schorlemer gen. de Clusener mit Vollbort Metten der Hausfrau des Ersteren und ihrer Kinder Renfried und Mette, sowie Otken der Hausfrau des Letzteren und ihrer Tochter Mette an das Jungfrauenstift zu Lippstadt ihr freies Salzhaus zu Westerenkotten, das in den „Koniginch-Soet" gehört, und zur Zeit Kord Brekescof „besudet und dar Bur af is", verkauft haben, und daß solches von dem Probste Bertold vor ihnen in seine und des Stiftes Were genommen sei. Es untersiegeln außer den Verkäufern und dem Richter die Knappen Brüder Dietrich und Helmich von Ervethe. D. 1374 Dienst. nach Oculi.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den fünf Siegeln, von denen das Rolleke's fünf Wecken, das der Brüder von Erwitte einen steigenden Löwen enthält.

In einer Urk. vom Mittw. nach Oculi dess. J. bekennen Andreas und Menfried, das obige Salzhaus vom Kloster gegen eine jährliche Gülte von 5 Mark in Meierstatt empfangen zu haben. Eine fernere Urk. von Quasimodo 1383 enthält den Verzicht der beiden Brüder auf die letztere, indem sie gegen Zahlung von 50 Mrk. Pfenn. den „Wyn unde Meygherscap, de wy dem - Convente afghewunnen unde entfanghen habden", mit Vorbehalt des Rückkaufs aufgeben.

Eine fernere Gülte von 19 Schill. aus einem Salzhause zu Westerenkotten kauft das Kloster von den Brüdern Andreas und Theme von Bredenole, welche sich deren Wiederkauf für 20 Mark ausbedingen, im J. 1378 conv. **Pauli.**

Nr. 1242.

1374. März 8.

Albert Cruse und dessen Ehefrau Metgilde Lemgoer Bürger verkaufen für 20 Mrk. Pfenn. weniger 4 Schill. den vierten Theil der Wiese in Ilsendorf an Johann Cruse Rector der S. Georgscapelle außerhalb der Stadt Lemgo zum Besitze nach emphyteutischem oder s. g. „Wicbold-Recht". Während seiner Lebzeit soll Johann für sich die Wiese nutzen, nach seinem Tode soll man den Ertrag in drei Theile theilen, und sollen davon ein Theil dem jedesmaligen Rector der ged. Capelle, die beiden andern Theile den Provisoren des Leprosenhauses und der dazu gehörigen Capelle zufallen, um von einem Drittel die Structur dieser Capelle, von dem andern aber Speise und Trank für die Leprosen zu besorgen. Dem Herrn zur Lippe gebühre jährlich aus der Wiese ein Schffl. Hafer ad annonam pensionalem annuam. Act. Lemgo in domo habitationis Alberti et Metgildis predict. Dat. w. o. (Lat.)

Nach dem Original-Notariatsinstrum. des Lemgoer Stadtarch.

Ilsendorf ist Istrup im A. Hohenhausen.

Nr. 1243.

1374. März 14.

Der Thesaurar der Kirche S. Pauli in Münster, Delegat des apostol. Stuhles, zeigt den discretis viris in Lemgo, Brake und Heiden und den Rectoren aller Kirchen, Capellen und Altäre der Paderb. Diöcese an, daß er den Bürgemeister Johann Giseler und die Wittwe Johann's von Rede, Cunigunde, in der Stadt Lemgo von

allen durch den Decan der Osnabr. Kirche gegen sie erhobnen Beschuldigungen vollständig absolvirt habe. D. 1374 Dienst. nach Lätare. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Vgl. Nr. 1253.

Nr. 1244.

1374 Apr. 16.

Gödeke von Bechtorp verpflichtet sich, Junker Simon (III.) von der Lippe, dessen Gemahlin Ermgard, dessen Sohne Bernd und der Herrschaft Lippe gegen den Gr. von Tecklenburg und dessen Helfer, außer den im Stift Münster wohnenden, während des jetzigen Krieges beizustehn, sie auf sein Haus zu Beveren aufzunehmen, und nicht ohne ihren Willen mit den Feinden zu frieden oder zu sühnen, es sei denn, daß er bei seinen Eiden gemahnt werde und es mit Ehren nicht unterlassen könne; dann wolle er es ihnen zeitig kundthun, damit sie das Schloß Beveren ihrem Amtmann oder seinem Bruder Wessel für die Zeit des Krieges anbefehlen können. D. 1374 Sonnt. Misericord.

Beveren liegt im Stifte Münster nordwestl. von Warendorf.

Nr. 1245.

1374. Mai 8.

Rycharde Witwe Bernhards (V.) zur Lippe schließt um Friedens willen und nach Rath ihrer Knechte mit dem Herrrn Johann Kirchherrn zu Lage einen Tausch, wonach der vor der Brücke über der Mühle gelegene, zu dessen „Wedeme" gehörende Kamp, aus welchem von dem Müller jährlich 12 Pfenn. und 2 Hühner entrichtet werden, an sie abgetreten werden und diese Gefälle der Herrschaft gehören, dagegen das Land hinter des Kirchherrn Hofe „von dem alten Werne (Werre) vlücht an bis an den neuen vlücht" wieder an die Kirche fallen soll. Zeugen: Hermann Schünemann, Richardens Caplan und Amtmann, Joh. Ringel, ihr Gograf, Evert Kellernick, ihr Richter ꝛc. D. 1374 Mont. nach Walburg.

Mit dem Siegel der Richarde.

Nr. 1246.

1374. Juni 5.

Agnese Gräfin von Everstein für sich und ihren Sohn Hermann verpflichtet sich nach Rath ihrer Magen und Mannen, falls ihr Sohn

kinderlos sterben würde, auf ihre Leibzucht zu ziehn und die Herrschaft an ihren „Bolen", Hermann von Everstein Domherrn zu Cöln und Hildesheim, abzugeben, außer der Hälfte von Osen, welche ihr Vater und Bruder Sivert und Heinrich von Homburg wegen ihrer Tochter Nese (Agnes), wenn sie lebte und „unberathen" wäre, für 800 löthige Mark Silber erhalten soll. Würde das Geld bei dem Rathe zu Hameln erlegt, so soll die Hälfte des Schlosses Osen an Gr. Hermann oder den sonstigen Inhaber der Herrschaft herausgegeben werden. Wenn sie ihre Tochter mit dem obigen Gelde „berathen" würde, so solle es mit Rath des Herzogs Albert von Braunschweig, ihres Ohms, des Gr. Otto von Schaumburg, des Gr. Hermann von Everstein, ihres Vetters, und Sybert's und Heinrichs von Homburg, ihres Ältervaters und ihres Ohms, geschehn, wenn sie am Leben und binnen Landes wären. Sollte die Tochter Agnes unverheirathet sterben, oder mit weniger als 800 Mrk. berathen werden, so solle der Brautschatz ganz oder theilweise der Herrsch. Everstein heimfallen. D. 1374 Bonifac.

Nach dem Orig., mit besiegelt vom Rath zu Polle, Gerd von Reheu und Albrecht Arnd von Meyngodessen.

Abgedr. bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 398.

Diese durch die Eversteinsche Erbverbrüderung in den Besitz der lipp. Herrn gelangte Urk. ist für die Geschichte jener von Interesse und daher hier mit aufgenommen.

Nr. 1247.

1374. Juni 24.

Herr Heinrich (V.) und Junker Johann edele Herrn zum Sternberge eignen an Hermann von dem Vorstele zwei Hoven zu Zedorpe u. s. w. D. 1374 die nativit. Joh. bapt.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 121. Nach einer Abschr. im Schaumb. Arch.

Zedorp ein ausgegangener Ort in der Grafsch. Schaumburg östl. v. Rinteln.

Nr. 1248.

1374. Juli 3.

Albert Swarz Bürger zu Collen (Cöln) bescheinigt der Stadt „Leimgeuwe" (Lemgo) den Empfang von 100 alten „schylden", welche sie als Leibzucht jährlich den Kindern von Herne von Unna zu geben pflegt, durch Loyfgyn von Stocheyms von Leymgeuwe. D. 1374 oct. apost. Petri et Pauli.

Nach dem Orig. des Lemg. Arch.

Der „Schild" - écu d'or - war eine Goldmünze im Werthe von 4 bis 5 Rth.

Die sehr bedeutende Pension der Kinder läßt auf Verdienste des Vaters um die Stadt Lemgo, wahrscheinlich in Handelsangelegenheiten, schließen.

Nr. 1249.

1374. Sept. 18.

Otto ein Edelmann Junker zu der Lippe und Domprobst zu Cöln belehnt Helmich den Dobbere mit dem Zehnten zu Alten-Melrik, den Kord Hitterlad von Otto's Bruder Simon zu Lehen gehabt u. s. w. D. 1374 Mont. vor Matthäus.

Nach einer Notariatsabschr.

Melbrike ist ein Dorf bei Erwitte. Mit dem dortigen Zehnten wurde später die Deutschordens-Comthurei zu Mülheim von Lippe belehnt.

Nr. 1250.

1374. Nov. 17.

Der Rath der Stadt Horn bescheinigt, daß er die Stadt Lemgo wegen der 22 Mrk. 5 Schill. Pfenn., wofür sie der Stadt Lippe für den Junker Simon von der Lippe „von des ganzen Landes wegen" Bürgschaft geleistet, schadlos halten wolle. D. 1374 Freit. nach Martini.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs, mit dem Siegel der Stadt Horn (Abbild. Nr. 56).

Die erwähnte Summe scheint ein Beitrag zu dem Lösegelde der Städte für den damals noch gefangenen Simon zu sein.

Nr. 1251.

1374. Nov. 20.

Lambert von Batenhorst gelobt, dem Junkherrn (Otto?) und der „Jungfrau" Ermgard und ihrem Sohne, „mynen Hovetheren", gegen den Gr. von Teklenburg zu helfen, sie und ihre Freunde während der Fehde (auf seinem Schlosse) aufzunehmen und 10 Gewappnete und..... auf seine Kosten zu halten. Was er von der Herrsch. Teklenburg erwerbe von Gefangenen, „Name" (Beute), Hausmanns Habe oder „von Dingetal", solle er behalten. Wenn er aber den Gr. von Teklenburg oder andre mit diesem verbündete Herrn oder deren Drosten oder Amtmann gefangen nehme, so solle er dieselben an Jene herausgeben. Wenn er „andre reysenere" fange, so solle er was er etwa an „reysener habe" verloren zunächst davon nehmen, das Übrige aber mit den lipp. Herrn theilen, und soll ihre „Dingetal" halten wie sie Gödeke von Bechtorp hält, denen, welche zu Detmold und Lippstadt zu...... pflegen. D. 1374 crast. die b. Elisab.

Nach einer alten (beschädigten) Copie auf Papier.

Nr. 1252.

1374. Nov. 23.

Gese Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters verkaufen Herrn Byscop Corde (s. Nr. 1212) von Helbeck und der in seinem Hause zu Lemgo wohnenden Jungfrau Metta Wising für 10 Mark eine jährl. Rente von einer Mrk. Pfenn. aus ihrem Küsterei-Amte, oder falls das Lemgoer Geld schlechter werde, jährlich 2 Vierding Silber. Nach Beider Tode soll die Rente für Wein und Oblaten zu ihrem und des heil. Sacraments Dienste verwendet werden. D. 1374 Clementis pape et mart.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

1253.

1374. Nov. 29.

Hermann geheißen Rodenburc bekennt, mit den ehrlichen Leuten den Burgemeistern, Rathmannen und der Gemeinheit der Stadt Lemgo wegen aller „Schelinge unde Twydracht", die so lange zwischen ihnen gewährt, in der Weise sich gesöhnt zu haben, daß Jene für den ihnen zugefügten Schaden sein Haus und all' sein Gut, binnen der Stadt Lemgo behalten sollen. Er und sein Sohn Arnold verzichten auf alle Ansprache an die Stadt in geistlichen und weltlichen Gerichten. Außerdem haben Hermann Rodenburc und Konrad von Lübeke Bürger zu Bielefeld der Stadt Lemgo und denen, die ihr in dieser Zwietracht behülflich gewesen, „eyne gantze Sone unde eyne rechte Ortweyde ghedan" u. s. w. und beschwören dies mit aufgerichteten Fingern und mit gestabten Eiden zu den Heiligen. Würde diese Sühne von ihnen oder den Ihrigen gebrochen, so wollen und sollen sie der Stadt „verwunnene, vredelose Lüde wesen in allen Steden, wor wy komet." Burgemeister und Rathmannen der Stadt to Staden bezeugen, daß dies Alles so vor ihnen verhandelt ist und lassen auf Bitten Arnold's von Brochusen, Tydemann's Mesterjohannynges, Arnold's Swarten und Johann's Crusen, Rathmannen zu Lemgo, auf der einen „Halve", und Hermann's von R. und Konrad's von L. auf der andern, ihrer Stadt heimliches Insiegel mit denen Hermann's und Konrad's an den Brief hängen. D. 1374 Abend vor Andreas.

Eingeschlossen in einer Notariatsurk. des Lemgoer Stadt-Archives vom 5. Jan. 1375.

In derselben bezeugt der Vicearchidiaconus des Archidiaconats zu Lemgo, Heinrich Nagel, daß vor ihm **in ecclesia s. Nycolai opidi Lemego nobis ibidem judicio praesidente**, in Gegenwart von Hermann von Lesede, Pleban der gen. Nicolaikirche, Bruno von Klevena, Pleban zu Heyen, und der Paderborner Presbytern Hildebrand Hodinctorp, Heinrich v. Bielefeld und Hermann Strosel, der Paderborner Cleriker Arnold Rodenburc erschienen sei und unter Verzichtleistung auf seine Ansprüche aus dem vor dem Decan zu Wildeshausen als päbstlichen Delegaten verhandelten Processe gegen Kunegunde Witwe Johann's von dem Rede (vgl. Nr. 1243) die obige und zwei andere gleichfalls in das Notariatsinstrument transsumirte Briefe seines Vaters Hermann beide von dem obigen Datum bestätigt habe. In dem einen derselben verspricht Letzterer der Stadt Lemgo, für den ihr gethanen Schaden 100 schwere Gulden in zwei bestimmten Terminen zu bezahlen, und verpflichtet sich Konrad von Lubele für den Fall der Nichtzahlung zum Einlager in Lemgo. In dem andern übernimmt Hermann, seinen Sohn Arnold bis zur nächsten „Hochtyd to Twelften" (h. Dreikönig) nach Lemgo zu bringen, damit er die obige Sühne genehmige und vollziehe.

Das an der Notariatsurk. hängende Siegel des Lemgoer Archidiaconus ist von parabolischer Form, enthält das Bild der h. Maria mit dem Kinde und hat die Umschrift: **S. Thid. (erici) thes (aurarii) Pad (erborn.) ad causas**). (Das Lemgoer Archidiaconat gehörte zum Paderborner Domthesaurariat - s. Nr. 198.)

Auf den obigen Streit Hermann's Rodenburc mit der Stadt Lemgo bezieht sich ohne Zweifel auch ein im Lemgoer Archive befindliches undatirtes Schreiben des Raths der Stadt Horn an den Rath der Stadt Lemgo, worin jener diesem auf eine Zuschrift erwiedert, daß er zwar dem Hermann Rodenburc vorhin das Geleite in ihrem „Slote" (Stadt) gegeben, solches ihm aber um der Stadt Lemgo willen nun aufgesagt habe. Übrigens hätten sie „eyn vrye Slot, dar wandert ut unde in aller malch weme des gheluftet malch uppe syn Recht", und wenn die Lemgoer ihren Feind in oder außer der Stadt suchten, so sollen sie sich keines Arges zu ihnen zu versehen haben.

Nr. 1254.

1374.

Johann gen. Stortenacken Rector des Altars S. Nicolai in der Pfarrkirche Borchholzhausen, Osnabr. Diöc., schließt einen Vergleich ab mit Johann gen. Junge, Presbyter der Hildesh. Diöc., als Procurator für die Lemgoer Bürger Johann Giseler, Friedrich Koning, Heinrich Ridder, Martin Cording, Johann Sperver junior, Bertold Pothof, Arnold Wending, Everhard Huckenhaus, Heinrich Cruse, Werner Addessen, die Brüder Hermann und Albert Wisen, Arnold Coster und Detmar Rodenburc. Es ist zwischen den Parteien ein Proceß sowol an der römischen Curie, als anderwärts anhängig gewesen, indem Johann von den gedachten

Bürgern die Erstattung eines Schadens von mehr als 500 Goldgulden gefordert hat, welchen er und sein Altar an ihren Gütern durch Raub und Brand seitens des Heeres-exercitus-des Junker's (Simon III.) zur Lippe, in welchem Jene sich befunden, im Jahre (13)70 erlitten haben will. Der Anwalt der Verklagten hat dagegen vorgebracht, es stehe dem Junker zur Lippe ein merum et mixtum imperium über die Stadt Lemgo und deren Einwohner zu, und seien diese demselben in seine Fehden zu folgen eidlich verpflichtet, auch habe es nicht in ihrer Macht gelegen, die principes et magnates des Heeres, selbst wenn die verklagten Bürger, wie er nicht glaube, bei diesem sich befunden, von der Beschädigung des Klägers abzuhalten; überdem habe der Rector Johann den Verklagten durch die Vertheidigung gegen seine bei der römischen Curie und in der Stadt Münster wider dieselben vorgebrachten vielfachen Klagen einen Aufwand von mehr als 500 Goldgulden verursacht. Endlich ist zwischen dem Rector Johann und dem Bevollmächtigten der Verklagten vor dem Notar Arnold Meinrich aus Lemgo ein Vergleich dahin geschlossen, daß beide Theile auf alle Ansprüche gegen einander unter Vergleichung der Kosten, mit Entsagung auf alle Einreden, insbesondere auf die appellatio a loco non tuto, verzichten und insbesondere Erstere jede Schadensforderung gegen die obigen und andere Bürger der Stadt Lemgo aus der Zeit der Fehde zwischen den Grafen von Berg und von Teklenburg und dem Junker zur Lippe aufgiebt. Act. Hervordie in cimiterio ecclesie ante valvam ipsius in Gegenwart der Zeugen Johann Smakepeper, Hebdomadarius daselbst, der Presbytern Gervas von Hagen und Johann Rodewold und des Subdiaconus Arnold Stavinc. D. 1374.

Nach dem lat. Notariatsinstrument des Lemgoer Stadtarchivs.

Nr. 1255.

1375. Jan. 3.

Die Brüder Albrecht, Werner und Hermann von Brakle, Ritter, und die Brüder Bertold, Herbold und Bernt von der Asseburg verkaufen an Johann von Oeynhausen, Cords Sohn, und dessen Sohn Johann sowie dessen Bruder Hermann ihren Zehnten zu Nesse vor der Stadt Blomberg für 200 Mrk. schwerer Pfenn. wie zu Warburg gültig sind und wollen die Letztern damit „belehnen zu rechtem Mannlehen". D. 1375 Mittw. nach Neuenjahrs Tage.

Ein Neſſe bei Blomberg exiſtirt nicht mehr, doch iſt daſelbſt noch jetzt die Brüggeneſſe bekannt. Der Zehnten wurde im J. 1437 von der Familie von Oeynhauſen an den Blomberger Bürger Gropeling verkauft.

Nr. 1256.

1375. Jan. 5.

Heinrich von Iggenhuſen und ſeine Frau Ermgard ſchenken zur Ehre Gottes und ſeiner Heiligen, beſonders des H. Johannes und Vitus zum Troſt der Seelen ihrer Vorältern und zu Gunſten der in ihrem Amte Iggenhauſen wohnenden Armen an die Kirche zu Lage drei Stück Landes, aus welchen 3 Schffl. Roggen gehn, belegen bei der Telgen und zu ihrem Hauſe zu Eggerinctorp (Ehrentrup) im Amte Iggenhauſen gehörig, mit allem Zubehör. D. 1375 in vig. Epiphan.

Dieſe Schenkung wird von Heinrich's Bruder, Albert, Commenthur des Johanniterordens zu Wietersheim, in epiph. dom. beſtätigt.

Hier finden wir die v. Iggenhauſen zum erſten Male als Beſitzer des gleichnamigen Amtes erwähnt. Dieſes war eine alte Beſitzung des Stifts Corvei (ſ. Nr. 26 und 388), ohne daß uns von der Zeit und Art der Erwerbung derſelben ſeitens des Stifts etwas Näheres bekannt iſt. Ohne Zweifel waren die v. Iggenhauſen urſprünglich nur Erheber der Einkünfte für Corvei, aus den Verwaltern des Amts aber wurden ſie im Laufe der Zeit Lehnsleute des Stifts, und das urſprüngliche Lehnsobject - die Verwaltung der Höfe - verwandelte ſich in das Eigenthum derſelben, wofür ſie die feſten Einkünfte mit einer Geldpacht bezahlen mußten, während die Erhebung der unſtändigen Abgaben das Stift ſich ſelbſt vorbehielt. Von dieſer Entſtehung finden ſich die Spuren in dem älteſten noch vorhandenen Lehnbriefe des Abtes Hermann für Ludolf v. Iggenh. v. J. 1484, nach welchem der Vaſall von dem Lehen, als deſſen Zubehör die Wohnung zu Iggenh., die Dörfer Waddenhauſen, Pottenhauſen und Holzhauſen und die Höfe zu Wülfer genannt werden, eine jährliche Pachtſumme von 4 Gfl. zu zahlen und den Abt auf ſeiner Umreiſe jährlich zwei Mal zu bewirthen hat. Außerdem wurden bis zu Anfange dieſes Jahrh. ſeitens des Stiftes von allen Colonen des Amtes - den ſ. g. Vitifreien - jährlich ein Bielef. Schill. Urkundsgeld und außerdem der Sterbfall erhoben. Die ſonſtigen Einkünfte der Beſitzer des Amtes hingen unſtreitig mit den Vogtei über dieſes zuſammen, mit welcher dieſelben bis auf die neueſte Zeit von Schaumburg belehnt wurden. Letzteres hatte ſolche wol von den Gr. v. Sternberg erworben, welche dann in dem dieſerhalb nach Nr. 750 mit Simon I. stattgehabten Streite obgeſiegt haben müſſen. Auf die Vogtei des Amtes gründete ſich auch das in Nr. 750 erwähnte Gogericht der Lehnsträger, das, mit dem denſelben als Corvei'ſchen Amtmännern zuſtehenden alten Hofrechte vermiſcht, als eigene beſchränkte Patrimonialgerichtsbarkeit die jetzigen Beſitzer des nunmehrigen Ritterguts Iggenh. bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.

Nr. 1257.

1375. Jan. 25.

Lutgarde Priorin, Gertrude Thesauraria, Constanzia, Woldrade, Lucie, Kunigunde, Margarete, Gertrude, Mechtilde, Christine, Alheide, Alheide, Constanzie, Margarete, Margarete, Christine und Kunigunde und der ganze Convent des Lippstädter Klosters Augustinerordens, mit Consens des Probstes Bertold von der Lippe, des Endes zu einem besonderen Capitel vereinigt, bekennen: Herr Heinrich Sudermann von Dortmund, einst miles secularis, doctor legum und Archidiaconus in der Kirche zu Lüttich, habe ihr Kloster mit einer Rente von 12 Maltern, halb Rocken und halb Gerste, Dortmunder Maßes bereichern wollen. Da aber zur Zeit eine solche Rente nicht käuflich, und Güter, aus denen solche für ewige Zeiten zu beziehen, nicht aufzufinden seien, so habe Heinrich für 100 ihnen baar gezahlte Florentiner Gulden eine solche Rente aus den in ihre Kornhebung - granarium - steuernden Gütern von ihnen gekauft, damit solche jährlich behufs Haltung von Memorien für ihn, seine Ältern und Geschwister, zu „Pytancien" u. s. w. verwandt werden. Über die Art der Haltung der Seelenmessen und Commendationen und die Art der Vertheilung der Rente, welche im Falle der Nachlässigkeit der Schwestern zu Pitancien der Armen an das Heiligengeist-Hospital zu Dortmund zu verwenden ist, enthält die Urk. genaue Bestimmungen. D. 1375 conv. Pauli. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1258.

1375. Febr. 2.

Alart vom Busche, Hermann vom Broicke, Dietrich von Aspelkamp, Lüdeke Nagel, Rabod von Horne, Albrecht von Drante, Richard vom Busche, Joh. von Enkelae, Hugo von Exterde und Franke von Dehem geben Hermann dem Wynd (Wend), Sweder vom Busche, Lubbeke Westphal, Walter Post, Johann und Alard dem Schwarzen, Johann von Osen, Wedekind Besserling, Hermann von Dehem und Lambrecht dem Holtgreven zum Behuf Junker Otto's und Bernhard's (V.) von der Lippe, ihres Landes und ihrer Leute und all ihrer Helfer einen festen „onversegheden" Handfrieden von ihrem Herrn Herzog Wilhelm von Jülich und seinen Helfern den Burgleuten zum Ravensberg, Grönenberg (bei Melle im Osnabr.) und Lymberg, den beiden Alhards zum

Busche, den Rittern, Knechten und Leuten der Stadt Herford. Der Friede soll bis Ende nächsten Jahrs dauern und kann dann ein halb Jahr, zu 25 Wochen gerechnet, vorher, oder falls der Herzog vom Gr. von Tecklenburg dazu bei ihrem Bündniß gemahnt werde, 14 Nächte vorher bei dem Pförtner zu Detmold gekündigt werden. Die Burgleute der Ravensberger Schlösser sollen dem Gr. v. Teklenburg gegen die Lipper nicht beistehn, wenn sie ihn aber in ihren Schlössern beherbergten und mit ihm Speise und Futter theilten, so solle damit der Friede nicht gebrochen sein; ebenso wenig wenn die Lipper Jenem das ihm verpfändete Schloß Ravensberg abgewonnen, welches sie für die Pfandsumme behalten können, oder wenn sie das ihm verschriebne Amtsgut zu Ravensberg oder Grönenberg eroberten. Wenn Friedr. Dübel und Heyneke von Münchhausen sich nicht mit Minne oder mit Rechte scheiden können, so mögen sie ihre Fehde fortsetzen. Die Gefangnen Halle Knocke, sowie die Gefangnen zu Lemgo Gert von Rottorp, Hermann Rasch, Joh. Post und ihre Knechte sollen solange der Friede dauert desselben theilhaftig sein, sich aber nach geschehener Ansage in Bielefeld sofort wieder in Lemgo oder Detmold einstellen und daraus nicht weichen sie seien denn „behechtet und beschmiedet mit Holz und mit Eisen, des die Junker von der Lippe wehrich und weldich wären". Auch die Gefangenen der Ravensberger Schlösser sollen des Friedens genießen, außer die vom Herzoge mit dem Gr. v. Teklenburg gemeinschaftlich gemachten. Auch soll „verbrochen Dinczahl" beiderseits während des Friedens ungemahnt stehn bleiben. Die lippischen Bürger und Kaufleute sollen so lange in des Herzogs Lande nicht mehr verzollen als andre Kaufleute. Über etwaigen Friedensbruch an Pfaffen, Klöstern, Hofmannen (Edelleuten), Bürgern und Hausleuten sollen die obigen Richter richten ꝛc. D. 1375 purif. b. Marie virg.

Mit zehn Siegeln.

Daraus, daß in der Urk. Simon's III. keine Erwähnung geschieht, ergiebt sich, daß derselbe damals aus seiner Haft - wahrscheinlich zu Rheda - noch nicht gelöst war.

Nr. 1259.

1375. März 12.

Flörke von Vresenhusen (Friesenhausen versetzt seinen Hof zum Siele mit allen Zubehörungen für 16 Mrk. Pfenn. oder 8 Mrk. Silber an den Blomberger Bürger Hermann den Krämer und verspricht,

den Hof, von welchem jährl. 7 Viertel Korn fallen, in neun Jahren nicht abzulösen. D. 1375 die Gregorii.

Der Siekhof liegt bei der Meierei Siekholz unfern Schieder's.

Nr. 1260.

1375. März 29.

Wilhelm Glassem, Knappe, bescheinigt, daß er mit Junker Otto von der Lippe, Domprobst zu Cöln, in Gödekens des Holsten Hause zu Lemgo in Gegenwart von Zeugen abgerechnet und von Jenem alle Kosten und Schäden aus der Zeit, wo er dessen Amtmann zu Beveren gewesen, und welche sich auf 500 Mrk. Münsterscher Pfenn. belaufen, erstattet erhalten habe. D. 1375 Donnerst. nach Oculi.

Über Beveren s. Nr. 1244.

Nr. 1261.

1375. Apr. 24.

Dietrich Graf von Limburg beurkundet: Es sei vor ihm als Lehnsherrn der Knappe Coerd von Langenstrod mit Mette „syn echte Wyf" erschienen und habe ihm „aufgetragen" und aufgelassen den von ihm zu Lehn gehabten Hof zu Grömeling im Kirchsp. Wardeslo mit dem Vorbehalte, daß er Eigenthum, Lehnware und rechte Herrschaft des Hofes dem Jungfrauenkloster zu der Lippe überlasse. Da er seine Herrschaft und Erben daran nicht engen dürfe, so habe ihm Cord als „Wederwessele" für jenen Hof seinen Hof zu dem Loe im Kirchsp. Horn zu Lehn aufgetragen, wogegen er hierdurch den erstgedachten Hof auf Bitten Cord's, so wie des Probstes Bertold von der Lippe und der Priorin Lutgarde deren Kloster zum Eigenthum abgetreten. D. 1375 Dienstag nach Paschen.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Ausstellers, das einen steigenden Löwen im Wappen hat.

Die Orte sind die Kirchdörfer Wardeslo nordwestl. v. Lippst. und Horn westl. bei Erwitte.

Nr. 1262.

1375. Sept. 28.

Der Priester Johann Bateken bekennt, daß er von dem Lemgoer Bürger Johann Bolen auf die demselben dargeliehenen 100 rhein. Guld. einen versiegelten Brief des Junkers Otto für die Junker Bernd und Simon Herrn zur Lippe lautend auf 200 rhein. Guld. aus dem Zoll zu Lemgo erhalten habe, welchen er demselben im Falle des Wie-

verkaufs der 100 Guld. wiederausantworten will. D. 1375 Michaelis-Abend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem eine Hausmarke zeigenden Siegel des Ausstellers.

Nr. 1263.

1375. Dec. 13.

Heinrich Naghel Kirchherr zu Detmold und Vicearchidiaconus des Stuhles zu Lemgo bescheinigt, daß vor seinem in der Lemgoer Nicolaikirche gehaltnen Gerichte der dortige Bürger Heinrich Ondorp seinen Garten bei der Wittekops-Mühle an den Priester Johann Lodere frei von allem Zinse, „behalver" (außer) einem Hellink Wortzins, verkauft habe. Zeugen: Hermann von Lesede Kirchherr zu Lemgo, Hilbrand Hodinctorp, Priester, rc. D. 1375 Luciä.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, mit dem kleinen Archidiaconatssiegel, welches das Brustbild eines Bischofs darstellt.

Der nämliche Joh. Leder kauft nach einer Urk. v. 1378 (ebendas.) von Evert von Huckenhusen verschiedne Geldrenten aus Gärten vor dem Slaver- und Langenbrücker Thore, und nach einer Urk. von 1377, worin er als Canonikus zu Busdorf bezeichnet wird, in Gemeinschaft mit Eilhard von Lodere einen Garten und Ackerland vor dem Slaverthore. Der Letztere stiftete nach einer weiteren Urk. 1372 einen Altar in der Nicolaikirche mit Genehmigung des Klosters und des Kirchherrn Hermann von Lesede.

Ein Helling oder Hälbling war ein halber Pfenning.

Nr. 1264.

1375. Dec. 20.

Der Knappe Johann de Swarte bezeugt, daß Hermann Ostmann mit seiner Bewilligung ein Haus und eine Stätte auf dem Kerckhove zu Werinctorp an den Decan und das Capitel der Kirche zu Bielefeld verkauft habe, „unde went wy des Gudes Erven sint, so willen wy en des eyn recht Warent wesen". D. 1375 Abend vor Thom.

Nach einer alten notariellen Abschr. im Detmolder Arch.

Von dem Colonate Ostmann Nr. 8 zu Werentrup Amts Örlinghausen bezog das Bielefelder Marienstift bis in neuere Zeit eine Kornabgabe. Vgl. Nr. 768.

Nr. 1265.

1376. Febr. 24—26.

Unter den Gästen, welche am Sonntage Estomihi und den beiden folg. Tagen des obigen Jahres auf Einladung des Herzogs Otto (des Quaden) von Braunschweig zu einem Turniere - hovizantes - in der Stadt

Göttingen sich einfinden, werden neben dem Herzoge und der älteren und jüngeren Herzogin und einer domina de Cleven genannt: Heinrich Herr von Hohnstein, der jüngere Graf von Schwarzburg und duo domicelli de Lippia (Simon III. und dessen Sohn Bernhard VI.), so wie eine große Reihe von Ritterbürtigen, und unter diesen Heinrich und Hermann gen. Went. Die Gäste werden vom Rathe der Stadt Göttingen mit Gastgeschenken bedacht, und zwar die beiden E. H. zur Lippe mit vier Stübchen - stopae - Wein und vier Malter - maldra - Hafer.

Urkundenb. des histor. Vereins f. Niedersachs. VI. Urkundenb. der Stadt Göttingen, hrsg. v. Gust. Schmidt (8. Hannov. 1863) Nr. 281. Nach einem altem Gött. Stadtbuche.

Vgl. Zeit- und Geschichtbeschr. der Stadt Gött. I (4. Hannov. 1734) S. 27.

Als ferner auf dem Turniere anwesend nennt der Chronist auch: multe **mulieres valde pulchre, purpureis indute vestibus et cingulis precincte sonantibus: schur schur schur kling kling kling** (die bekannten Schellengürtel) **et in posterioribus satis ample etc.**

Nr. 1265. a.

1376. Apr. 30.

Alheid Witwe Lutberts des Wendes und ihre Söhne Ludolf und Heinrich verkaufen ihren kleinen Zehnten zu der Warghek an den Lemgoer Bürger Erpe Voghel für 18 Mrk. Pfenn. unter Vorbehalt des Wiederkaufs für diese Summe oder 9 Mrk. Silber. D. 1376 crast. Phil. et Jacobi.

Das Siegel Adelheid's stellt eine Frau mit Wappenschildern in beiden Händen dar, von welchen das eine das Wendsche, das andre unkenntlich ist. Siegel von Frauen des niedern Adels kommen in jener Zeit noch selten vor (s. jedoch auch Nr. **1094**).

Wargeck oder Wareck ist ein ausgegangener Ort bei Lemgo.

Nr. 1266.

1376. Mai 21.

Graf Heinrich (V.) von Sternberg verleihet seiner Stadt zu Barntorf alle Rechte, welche die Stadt Lemgo und die andern Städte des E. H. zur Lippe genießen. D. 1376 vig. ascens. dom.

Nach verschiednen beglaubigten Abschriften im Detm. Arch.

Vgl. Piderit, lipp. Chron. S. 550 und Gruper orig. **Pyrm.** S. 137.

Dieses Privileg, welches später von den lipp. Landesherrn und den Grafen

zu Brake häufig bestätigt worden ist, hat doch nicht die Wirkung gehabt, Barntrup zu gleichem Range mit den übrigen Städten zu erheben. Die letztern behaupteten (u. a. 1657), die Stadtfreiheit des Orts sei nie zur Ausführung gekommen, oder durch Nichtausübung erloschen, er sei nur ein Flecken und immer amtssässig gewesen. Die Theilnahme an der Landstandschaft rührt erst aus neuester Zeit her. Es scheint damit ähnlich ergangen zu sein, wie mit Alverdissen, Bösingfeld, Schwalenberg und Rischenau, welche häufig mit der Bezeichnung als Städte vorkommen, aber immer Flecken geblieben sind. Barntrup besaß übrigens alte Statuten, welche hauptsächlich aus polizeilichen und civilrechtlichen Bestimmungen, ähnlich wie bei den meisten andern lipp. Städten, bestanden und welche sich in einer von Graf Hermann Simon zu Pyrmont Sonnab. nach Mathäi 1568 bestätigten Redaction erhalten haben, aber später unter den Brakischen Grafen revidirt und vermehrt sind.

Nr. 1266. a.

1376. Mai 21.

Heinrich (V.) Edelgraf zum Sternberge verkauft mit Zustimmung seiner Frau Alheide und seines Sohnes Johann seinem Rathe und lieben Bürgern, welche binnen seinem Schlosse zu Berlinktorp (Barntrup) wohnen, sein Holz zu Heyntorp zwischen dem Wege, der über den Thornes Berg und über den alten Westerberg bis auf den Gisenhagen geht, und dem Wege durch die Selbecke durch den „Blomersken" (Blomberg'schen) Weg hinauf nach dem Richenberge vor dem Richenberg'schen Wege auf den Knick und so fort vor dem Knicke hin auf den Gisenhagen zum alten Westerberg, zwischen dem sich das Blomberg'sche und Berntorp'sche Holz scheidet ꝛc. D. 1376 vig. ascens. dom.

Nach dem Orig. der Registratur der Stadt Barntrup. Das Siegel Heinr.'s ist abgef.

Der übrige Inhalt der Urk. ist fast wörtlich mit dem der Urk. Nr. 1009 gleichlautend, nur heißt hier der Bösingfelder Kirchherr Hermann. Von den Ortlichkeiten ist außer dem Dorfe Selbeck das Forstrevier Thurm, der Griesenhagen und der Riechenberg noch bekannt.

Diese und die Urk. Nr. 1293 a sind die beiden ältesten Originaldocumente der Barntruper Stadt-Registratur.

1267.

1376. Juli 13.

Simon (III.) Junker von der Lippe verpfändet mit Einwilligung Ermgard's seiner ehelichen Frau, Bernd's seines Sohnes und seiner Töchter Lenike, Katrine und Lise, seinem „lieben

Neven“ Herrn Engelbrecht Grafen zu der Mark seine Stadt zur Lippe mit aller ihrer Herrlichkeit für 800 löthige Mark westfälischen Silbers, wie sie in der Stadt „tor Hamme werich und wichtig“. Auch soll das, was Frau Richardis von der Lippe „unse Möne“ (Schwägerin) zu ihrer Leibzucht in der Stadt Lippe und ihrer Feldmark an Mühlen, an Morgenkorn und an Pfenniggülten gehabt, nach deren Tode in die Pfandschaft fallen. Die Wiedereinlösung behält sich Simon bevor, und wird eine halbjährige Aufkündigung durch Boten oder Briefe an „ere Gegenwerdigheit“, oder an den Pförtner des Schlosses Altena festgesetzt. D. 1376 Margar.

Nach dem Concepte oder einer gleichzeit. Copie im Detm. Arch.
Möller, alte Nachrr. v. Lippst. S. 168. Nach dem Orig.
Lünig, Reichsarch. **Specil. secul. I** (Bd. 22) S. 469.
Lacomblet, Urk.-B. **III** Nr 668 Anm. 2. Regest.

Gleichzeitig stellt Engelbert einen eidlichen Pfandrevers aus und erklärt in einer besondern Urk., daß, wenn er vor Einlösung der Stadt sterbe, dieselbe seinen Erben nicht eher zu huldigen brauche, als bis dieser den lippischen Herren die von ihm bereits geleisteten Eide und Gelübde erneuert haben.

Auffallend ist es, daß in der obigen Urk. des früheren Darlehens des Grafen Engelbert v. J. 1366 (Nr. 1150) zu 3000 Gulden nicht weiter gedacht wird.

Nach Gerd v. der Schüren (s. Nr. 1222) wäre schon gleich bei der Lösung Simon's aus der Teklenburger Haft dem Grafen Engelbert gegen Darleihung des Lösegeldes die Verpfändung Lippstadt's zugesichert. Letztere gab in der Folge Veranlassung zu dem Verluste dieser Stammbesitzung für das lippische Haus, indem durch Vertrag vom 10. März **1445** gegen Verzicht auf die Pfandsumme die Stadt Lippstadt zur Hälfte unwiderruflich an Cleve-Mark abgetreten wurde und endlich nach mehr als **400** jähriger Dauer dieses gemeinschaftlichen Besitzes durch Staatsvertrag vom **17.** Mai 1850 Lippe seine mitlandesherrlichen Rechte über die Sammtstadt gegen eine ablösbare Rente von 9120 Thl. an die Krone Preußen überließ.

Der Ausdruck „Neve“ in der Urk. soll hier Vetter bedeuten, da Simon's Mutter Ermgard eine Schwester von des Grafen Engelberts Vater, Adolf, war.

Diese Urk. ist die einzige, die uns außer Simon's **III.** Sohne Bernhard auch seine obigen drei Töchter nennt. Außerdem wird zum J. 1404 noch von einer anderen Tochter, Ermgard, Gemahlin des Grafen (Moritz) v. Spiegelberg, die Rede sein. Von den drei obigen Töchtern war Katharina nach einem von Clostermeier angeführten, jetzt nicht mehr aufzufindenden alten Detmolder Missalbuche an einen Grafen v. Regenstein (Piderit, lipp. Chron. S. 448 nennt ihn Ulrich) vermählt. Die beiden andern Töchter Leneke und Lyse kommen urkundl. nicht weiter vor. Doch scheint eine derselben an einen Grafen v. Wernigerode verheirathet gewesen zu sein, indem in alten Rent-

rechnungen des Amtes Brake aus den J. 1386—90 mehrfach Ausgaben für die auf dem Schlosse Brake angekommmenen Junker und Jungfrauen von Wernigerode und Regenstein vorkommen. Piderit l. c. nennt außerdem noch folgende, aber nicht urkundl. nachweisbare Kinder Simon's: Judith, Äbtissin zu Cappel, Anna, Gemahlin des letzten Grafen von Pyrmont (? † 1494), und einen früh verstorbenen und in der Capelle zu Wilbasen bei Blomberg begrabenen Sohn Otto. Daß Erdmann irrt, wenn er eine fernere Tochter Simon's, Elisa, zur Gemahlin des Gr. Otto v. Teklenb. (diese war vielmehr eine Tochter Bernh. V.) macht, ist in Nr. 1222 bemerkt.

Nr. 1268.

1376. **Juni 13.**

Graf Engelbert von der Mark und sein Bruder Dietrich geloben mit aufgerichteten Fingern und gestabten Eiden, daß sie ihrem „Neven" (Vetter) Simon (III.) von der Lippe und seinem Sohne Bernd helfen wollen, binnen einem Jahre nachdem sie der dem Grafen Otto von Teklenburg für Simon geleisteten Eide und Gelübde entledigt seien, das Haus Lipperode mit Fug oder Unfug wiederzubekommen, und soll dasselbe unter der ihnen verschriebnen Pfandschaft von 8000 Mrk. Silber begriffen sein. Auch wollen sie dann Feinde des Gr. Otto werden und nicht mit ihm frieden und sühnen, bis er dem Junker Simon seine Urfehde „gemindert und 'gelichtet" habe. Was sie an Schlössern und deren Zubehörungen gewännen in der Fehde gegen den Gr. Otto soll zwischen ihnen und Junker Simon gleich getheilt und wegen deren gemeinschaftlicher Verwahrung Burgfriede und Burghude errichtet werden. D. 1376 Margarethe.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der Aussteller.

Nr. 1269.

1376. **Juli 15.**

Engelbert Graf von der Mark ertheilt der Stadt Lippe die Zusicherung, sie bei alle den Rechten und Gnaden zu belassen, welche sie von seinem „Neven" Simon (III.) Junker von der Lippe und dessen Vorfahren erhalten, „so lange, alse wy onse Gelt liggende hebt on der vorscr. Stad to der Lippe." - „Gesch. und gheg. to der Lippe 1376 in aller Apostele Daghe."

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Orig. zu Lippst.

Gleiche Erneuerungen der Privilegien seitens der Gr. v. d. M. finden sich in der Lippst. Stadtregistratur aus den J. 1392, 93, 95 und 99.

Nr. 1270.

1376. Aug. 14.

Junker Simon (III.) zu der Lippe verpfändet seine Mühle vor der S. Johannis-Pforte zu Lemgo mit dem Rechte, wie es seine übrigen dortigen Mühlen haben, an Otto Vrydagh für 150 Mrk. unter Vorbehalt der Einlösung für diese Summe oder 75 Mrk. Silber, wogegen Otto verspricht, daß er die Mühle nicht höher stauen lassen oder bebauen wolle, als der Balken zwischen den Mühlen, worüber das Wasser fällt, jetzt liege. D. 1376 Abend vor U. Fr. Tage der ersten.

Nr. 1271.

1376. Sept. 25.

Probst Bertold, Priorin Lutgarde und Convent des Jungfrauenklosters zu Lippstadt überlassen an Bele Paghentan tauschweise 3½ Morgen Landes neben der von der Lippe Stadtgraben zwischen dem Garten und der „Wedeme", welche Bele vom Stifte zu Weichbildrechte gegen eine Gülte von 4 Mudden Gerste inne hat, da jenes Land nur dem bequem ist, welcher Bele's auf den Koterweg stoßende große Breite hat. Dagegen giebt Bele ihre 3 Morgen freien Landes, die „by Suden up den Graven wendet" und oberhalb der Breite des Klosters beim Siechenhause und dem Erwitter Pfade und des Borggreven Lande liegt. Von den 4 Mudden Gerste werden 3 auf diese Morgen, die vierte aber auf die Breite gelegt, welche südlich bei Herrn Volbert's des Koningh's Teiche hin geht und dem Stifte bereits 9 Mudden Korns, Weizen, Rocken und Gerste, „geltet". Statt der Bele untersiegeln der Priester Hermann de Wyse und Johann de Gothe Burgemeister zur Lippe. Zeugen: Lambracht von Dozeborgh und Johann Clygemann, Priester; Albracht de Swarte Burgemeister, Johann von Geseke Rathmann zur Lippe. D. 1376 Donnerst. nach Matthäus.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln des Probstes, des Stifts, so wie Hermann's und Johann's, von denen jenes eine bürgerliche Chiffre, dieses einen Querbalken im Schilde hat.

Nr. 1272.

1376. Oct. 25.

Everd Korebuk Richter des Junkers von der Lippe und der Stadt Blomberg beurkundet, daß vor ihm die Söhne des verst. Hermann's von Bresmersen sich dem Wedekind Besselink ihrem Oheim

und dessen Ehefrau Hampe als Schuldner für eine Summe von 12 Mrk. Lemg. Pfenn. oder 6 löthige Mark Lemgoer Witte und Wichte bekannt und ihren Zehnten zur Molenbrede zum Pfande gesetzt haben. Zeugen: Brant Hilbrandink, Johann Ravensberges, Johann Besselink und Werner Kording D. 1376 Crispin und Cuspinian.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1273.

1376. Nov. 30.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet mit Einwilligung seiner Frau Ermgard und seines Sohnes Bernhard zu einem rechten „Weddeschatte" die halbe Burg zu Oldenborch mit allen Zubehörungen und Einkünften, wie sie Johann von Dalwich bisher besessen, für 200 Mrk. Silber an Johann von Oeynhausen den Ältern und dessen Sohn Johann, und Cord's Sohn Johann von Oeynh. und dessen Sohn Johann, unter dem Vorbehalt, daß dieselbe zu Nutz und Noth sein offnes Schloß bleiben solle. Wenn er oder sein Amtmann von der Burg „orloghen" wollten, so sollen den Pfandinhabern zuvörderst zwei Burgmannen als Bürgen für Schaden und Unfug gestellt werden. Auch sollen Simon und seine Freunde, wenn sie verfolgt oder aus Noth zur Oldenburg flöhen, in die Vorburg und nach geleisteter Bürgschaft in das rechte Haus gelassen werden. Während der Fehde hat Simon die Burg zu bemannen und die Mannschaft zu beköstigen. Geht sie verloren, so soll das Geld zurückbezahlt werden, wird sie belagert, so will Simon sie entsetzen und die von Oeynhausen wie seine andern Burgmannen vertheidigen. Letztere können zum Ausbau der Burg 30 Mrk. Silber verwenden, und von derselben Fehde führen, falls ihnen nicht Simon binnen zwei Monaten zu ihrem Rechte verhelfen kann. Die Rückzahlung des Geldes soll auf der Burg selbst geschehn, und das Geld auf eine Meile im Umkreise „geveligt" werden. D. 1376 Andreas.

Der an demselben Tage von den vier Johann v. O. ausgestellte Revers ist ziemlich gleichlautend.

Über die Oldenburg s. Nr. 168.

Nr. 1274.

1376. Dec. 12.

Ludolf Abt auf dem Werder zu Minden als vom päbstlichen Delegaten dem Erzbischof Albert von Bremen subdelegirter Richter und Con-

servator des Jungfrauenklosters zu Lemgo befiehlt, daß mit den von ihm auf Instanz der Schwester Gerburg von Herse in Lemgo excommunicirten Ludolf von Herse, Knappen, dessen Bruder Hermann und deren Knecht, da dieselben mit verhärtetem Gemüthe zum Ärgerniß aller Gläubigen in ihrer protervitas beharren, Niemand in Essen, Trinken, Reden u. s. w. verkehre, Niemand ihnen Salz, Wasser, oder Feuer liefere u. s. w. D. Minden 1376 Tages vor Luciä. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stiftsarch.

Nr. 1275.

1377. Febr. 5.

Gherd von Allenhusen und sein Vetter Heinrich haben den Zehnten zu Pomessen, drei Höfe und eine Teichstätte zu Ernwordessen und das Gehölz genannt Kovering, wie Reyneke von Erwordessen solches zu Lehn gehabt, von Junker Simon (III.) zur Lippe nach „Gedinges Rechte“ empfangen und wollen davon seine treuen Mannen sein, wogegen sie ihn von der Schuld zu 10 Mrk. löthiges Silber Lemg. lossagen. D. 1377 Agathe.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der von Allenhausen, einen Helm mit Adlerflügeln darstellend.

Pömsen und Erwitzen sind Dörfer zwischen Nieheim und Brakel. Das dortige Lehen gelangte später an die Familie v. Schwartze.

Nr. 1276.

1377. Juni 16.

Kaiser Karl IV. ernennt auf Präsentation Simon's (III.) zur Lippe nostrum et Imperii sacri fidelem dilectum den Johannes gen. Junghe, nachdem derselbe vor dem Kaiser einen körperlichen Eid geleistet hat, zum Freigrafen - vrigravium - in der Herrschaft Simons und verleiht ihm alle Rechte, Privilegien und Einkünfte, wie sie andre Freigrafen genießen. Dat. Tangermunde a. D. 1377 XVI. Kal. Julii.

Mit dem sehr gut erhaltnen großen Majestätssiegel des Kaisers in weißem Wachs, auf dessen Rückseite in rothem Wachs das Freigerichtssiegel, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und der Umschrift: juste judicate filii hominum, eingedrückt ist.

Ein Auszug der Urk. bei Clostermeier, krit. Beleucht. Anmerkk. S. 26. Eine andre Urk. nach gleichem Formular, wodurch auf Präsentation des Gr. Otto von Rietberg für dessen Gebiet Conrad Anrepe zum Freigrafen ernannt wird, ist datirt in Trajecto super Mosam (Mastricht) 1377 IV. Idus Decembr. (10. Dec.), und hat das gleiche Siegel.

Auch noch im 15. Jahrh. geschah die Belehnung der Freigrafen in der Regel durch den Kaiser selbst. Jedoch findet sich im Detm. Arch. eine Urk. von 1475, worin Kaiser Friedrich III. den Bischof Simon von Paderborn mit der Belehnung eines Freigrafen beauftragt. Später geschah dies regelmäßig vom Erzbischof von Cöln als Herzog von Westfalen im Namen des Kaisers. Solcher Cölnischer Lehnbriefe findet sich eine ganze Reihe aus dem 17. Jahrh. im Detm. Archive.

Nr. 1277.

1377. Aug. 1.

Junker Simon (III.) zur Lippe beurkundet, daß die Bürger der Stadt Lemgo um seines Landes Noth willen und „to vulste unser vengnisse" ihm 450 Mrk. Pfenn. bezahlt, und er dagegen in Bezug auf die zwischen ihm und seinen Bürgern vorgekommene „Schelhynge" auf alle Ansprüche für immer verzichte. D. 1377 Petri ad vinc.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Eine ganz gleich gefaßte Quittung Simon's darüber, daß ihm der Knappe Heinrich von Iggenhausen von der Stadt Lemgo wegen jene 450 Mrk. Pfenn. bezahlt habe, d. d. 1377 Mittw. nach Allerheil. (4. Nov.), ebendas.

„Vulst" ist hier soviel als Hülfe, Beistand. S. Nr. 946.

Nr. 1278.

1377. Aug. 27.

Junker Simon (III.) zur Lippe bekennt, vom Rathe der Stadt Lemgo „van der sülven ghemeinen Stades weghen" 60 Mrk. Lemgoer Pfenn. von den 600 Mark, „de se uns to vulste ghevet to unser Herscop", empfangen zu haben. D. 1377 Donnerst. nach Bartholom.

Nr. 1279.

1377. Sept. 15.

Junker Simon (III.) zur Lippe ertheilt dem Lemgoer Kloster die Versicherung, daß die seitens der lippischen Herrn mit dem von ihnen fundirten Altare in der Marienkirche belehnten Geistlichen zum Nachtheil des Klosters an den Festen, wo man opfert, keine Messen lesen und sonstige kirchliche Handlungen verrichten, vielmehr die Opfer an die Priorin abliefern sollen, es sei denn, daß lippische Herrn und deren Gemahlinnen eigenhändig, oder durch ihre Diener opfern würden, und daß wenn neun lippische Herrn nach einander verstorben seien, die Lehnwarschaft des Altars an das Kloster übergehn solle, jedoch unter Vorbehalt des Präsentationsrechts. D. 1377 am Tage nach Kreuzerhöhung.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1280.

1377. Nov. 11.

Herr Simon von dem Sternberge, Dombechant zu Paderborn, bekennt, daß er vor einem Gerichte, dessen Richter Hermann de Wend und dessen Dingleute Sivert Boze, Bertold von Escherde, Flörke von Fresenhusen, Flörke und Johann Post, Richard's Söhne, waren, die Herrschaft Sternberg dem Grafen Heinrich (V.) von Sternberg seinem „Bolen" (Bruder) und dessen Sohne Johann aufgelassen, dagegen Soltufeln mit Ausnahme der zum Sternberge gehörigen Salzrente für seine Lebenszeit behalten habe, und solle dieses nach seinem Tode wieder an die Herrschaft Sternberg kommen. D. 1377 Mart. Bisch.

Nach dem Orig. Abgedr. nach einer Copie des Schaumb. Archivs in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 122.

Nr. 1281.

1377. Nov. 17.

Kaiser Karl IV. verbietet allen weltlichen Personen die Beeinträchtigung der Geistlichkeit und der Rechte und Privilegien der Kirchen und Klöster in der Diöcese Minden. Unter den Zeugen: die venerabiles Gerhard Bischof von Hildesheim, Heinrich B. v. Verden und Heinrich B. von Paderborn; die illustres Albert Herzog von Sachsen und Lüneburg und Wenzel Herzog von Troppau; die spectabiles Burchard Graf von Hoya 2c.; die nobiles Otto Vogt vom Berge-, Hintzo de Lipa, Albert von Sterenburg, Simon de Livven (Simon III. E. H. zur Lippe), Allhard von dem Busche Drost von Ravensberg u. A. Dat. Mindae a. D. 1377, ind. XV., XV. Kal. Dec., A. r. XXXII., imp. XXII.

Schaten, annal. Paderb. II p. 399.

Pistor, scriptor. rer. Germ. ed Struv. III p. 832.

Lünig, Reichsarch. Spicil. eccles. II (Bd. 17) Anh. S. 119 und Pars gener. contin. S. 8.

Goldast, const. imp. III p. 415.

Rousset, supplem. au corps diplom. tom. I part. 2 p. 202.

Ebenso erscheint Simon - als **Simon de Lippen** - neben den obigen Mitzeugen als Zeuge in einer Urk. desselben Kaisers vom nämlichen Datum, betr. die Bestätigung der Privilegien des Stifts Minden, abgedr. bei **Pistor l. c. p. 836** und Lünig a. a. O. S. **121**. Von den neben Simon als **nobiles** aufgeführten Zeugen gehörte übrigens Hintzo v. Lipa zu dem böhmischen Geschlechte von der Leipa, so wie der fernere Zeuge Albert v. Sternberg nicht zu den westfäl. Grafen v. Sternberg, sondern zu der böhmisch-mährischen Familie dieses Namens.

Karl IV. ist der letzte deutsche Kaiser der den Boden Westfalens betreten hat. Er kam damals aus der von ihm seinem Sohne Sigismund übertragenen Mark Brandenburg (wo er zu Tangermünde die Urk. Nr. 1276 ausstellte), zog mit seinem Gefolge, worunter seine Gemahlin und sein Sohn Wenzel, über Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, Soest und Detmold über den Rhein nach Frankreich, um dort seinen Schwestersohn, den König Karl V. zu besuchen. Zu Minden verweilte er drei Tage und nahm sein Quartier im dortigen Dominikanerkloster. Sein historisches Interesse legte er auf seiner Reise durch Westfalen dadurch an den Tag, daß er nicht nur zu Minden dem im J. 1370 daselbst verst. Geschichtschreiber Heinrich v. Herford in der Kirche des gedachten Klosters zu Füßen des Hauptaltars eine neue Grabstätte anwies, sondern auch von Herford aus sich nach Engern begab und dort den Grabstein Wittekinds restauriren ließ. S.: **Chron. Mind.** bei **Meibom, scriptor. I p. 569; Lerbeck, chron. Schauenb.** das. **p. 518; Watenstedt, chron. Mind.** bei **Paullini, synt. rer. Germ. p. 37.**

Nr. 1282.

1377. Dec. 6.

Heinrich (V.) Graf zum Sternberge und sein Sohn Johann verkaufen an Graf Otto zu Holstein und Schaumburg für 3000 Mrk. Lemg. Pfenn. ihre Herrschaft zum Sternberge, deren versetzte Zubehörungen Otto einlösen mag, behalten sich aber für ihre Lebzeit den ein halbes Jahr vorher zu Rinteln oder zu dem Haghen (Stadthagen) anzukündigenden Wiederkauf vor. Gingen aber Beide ohne Leibeserben mit Tode ab, so soll Graf Otto die Herrschaft erblich und ruhiglich behalten. Zeugen: Hermann und Friedrich Brüder de Wende, Johann Busche Johann's Sohn, Johann Post Richard's Sohn, Friedrich Post und Hugo Post, Knappen. D. 1377 Nicol.

Nach dem Orig. mit dem Siegel Heinrich's in weißem Wachs, das einen Helm mit gekrümmten Hörnern als Schmuck und zwischen diesen den achtstrahligen Stern zeigt. Ein Abdr. nach einer alten Copie im Schaumb. Arch. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. **IX S. 123.**

Die Urk. giebt einen Beweis für den damaligen geringen Preis des Grundeigenthums, indem eine Herrschaft von jedenfalls mehr als einer Quadratmeile für eine Summe verkauft wurde, deren Metallwerth, auch wenn wir die Mark Lemg. Pfenn. auf 8 Rthl. anschlagen wollen (vgl. Nr. 1351) den Betrag von 24000 Rthl. nicht übersteigen würde, ein Preis, der nach unserer jetzigen Schätzung ein sehr geringfügiger bleibt, selbst wenn man annimmt, daß der damalige Geld- oder Tauschwerth der obigen Summe den der jetzigen Zeit um das drei- oder auch vierfache überstiegen hat. Wurde doch bereits im J. 1733 der Preis, für welchen damals Lippe das Amt Sternberg an Hannover wiederkäuflich abtrat, auf 410,000 Thaler Cassenmünze festge-

setzt. Vgl. übrigens in Betreff des vorhin erwähnten früheren Geldwerthes in unserer Gegend die interessanten, in Ermittelung der damaligen Preise des Brodkorns bestehenden Notizen bei Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 100, 230, 234 und ferner S. 38 ff. der überhaupt für die mittelalterliche Münzkunde Westfalens so wichtigen Schrift von H. Grote, die Münst. Münzen ꝛc. (8. Lpz. 1836.)

Nr. 1283.

1378. Apr. 25.

Konrad Bose bekennt, daß er ein „gehuldeter" und geschworener Burgmann der Witwe Bernhard's (V.) zur Lippe Richarde sei und ihr lebenslänglich dienen wolle, wogegen er von ihr für seine Lebenszeit den Zehnten zu Lütteken Heisten (Heesten) erhalten habe, daß er denselben für Korn, „alse ich dürst kann" (so theuer als möglich) verdingen, das Korn nach dem Horn'schen Marktpreise um Michaelis nach Gelde rechnen, davon für 4 Herf. Mrk. zum Burglehn behalten und das Übrige herausgeben wolle, wogegen ihm der Minderwerth vergütet werde. Auch habe ihm Richarde für seine Lebenszeit den Hof auf der Morlaghe, den Johan de Yode (Jude) besessen, gegeben. D. 1378 Marcus.

Die Morlage heißt noch jetzt ein Hudereviер in der Feldmark der Stadt Horn. Heesten ist ein Dorf bei Horn.

Konrad Bose besaß auch den Zehnten zu Ilentorp (wüst zwischen Pömbsen und Nieheim) von Simon III. zu Lehn, welchen er 1409 an den Nieheimer Bürger Bertold von Addesen auf drei Jahr versetzte. Der hier als Burgmann genannte Konrad kommt 1381 und 83 auch als „Knappe Kord Bose wonaftig zu Lemgo" vor bei Wippermann, U.-B. des St. Obernk. Nr. 332. und unsere Nr. 1330.

Nr. 1284.

1378. Aug. 9.

Die Dekanen der armen kranken Leute in des Heiligengeistes Hause auf der Neustadt Lemgo beurkunden, daß Johann der Pelzer und dessen Ehefrau Hille ihnen 49 Mrk. Lemg. Pfenn. gezahlt haben, und damit eine Gülte und Rente für die armen Leute gekauft sei, aus welcher Jenen nach ihrer beider Tode folgende „Beghencniß" geschehen soll. Den ersten Sonntag im Advente vor Weihnachten, wenn die Vesper aus ist, muß alle Jahr in der Marienkirche Vigilie geläutet werden, wofür der Küster 6 Pfenn. erhält Dazu soll man 12 weltliche Priester laden, welche ebenfalls 6 Pfenn. erhalten und dafür Vigilie singen und des Mon-

tages darnach Seelenmesse thun müssen; für 5 Schill. soll man 3 „Pröbene" und ein ewiges Wachslicht auf dem Altar der Capelle des Hauses des Heiligengeistes „tughen" u. s. w. Mit dem Überschusse der Rente sollen die armen Leute gelabt und ihre Pröbene gebessert werden. Der Kirchherr der Heiligengeistes-Capelle soll der Verwahrer dieses Briefes sein u. s. w. D. 1378 Abend vor Laurent.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1285.

1378. Aug. 15.

Alrad von dem Busche, Sangmeister am Paderb. Dome, weiset dem „Stichte" der Jungfrauen in Lemgo wegen des durch seinen verst. Bruder Amelung erlittnen Schadens von 10 Mrk aus seinem Meierhofe zu Evenhusen jährl. 1 Mrk. Pfenn. oder ½ Mrk. Silber Rente an, welche zunächst seine im Kloster lebende Schwester Wilbeke und nach ihrem Tode das Kloster genießen soll. D. 1378. Mar. Himmelf.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Evenhausen liegt im A. Örlinghausen.

Nr. 1286.

1378. Sept. 29.

Gert Hunefelt stellt einen Urfehdebrief aus und bezeugt, daß er mit leiblichen aufgerichteten Fingern gestabten Eides zu den Heiligen geschworen habe, gegen Junker Otto von der Lippe (Bruder Simons III.) und die, welche dieser mit Recht vertheidigen möge, solange er lebe nichts Feindliches zu unternehmen. D. 1378 Michael.

Die Hünefeld's waren ein Osnabr. Geschlecht, deren gleichnamiger Stammsitz an der Hunte bei Wittlage liegt.

Nr. 1287.

1378. Oct. 18.

Graf Otto von Schaumburg versetzt den Zehnten zu Hemelingtorp vor Bernınctorpe (Barntrup) für 180 Mrk. Pfenn. an die Lemgoer Bürger Johann von Wirborn und Bertram den Waterbecken unter Vorbehalt der Einlösung für die Pfandsumme oder 91 Mrk. Lemgoer Silber und unter Bürgschaft des Raths zu Berninctorp, welcher nöthigenfalls mit vier aus dem neuen und vier aus dem alten Rath in Lemgo einreiten will. D. 1378 Lucas.

In einer besondern Urk. vom 21. Oct. dess. J. bestätigen Gr. Heinrich von

Sternberg und dessen Sohn Johann den Versatz ihres Schwagers und Ohms.
Beide nach der handschriftl. Barntr. Chronik von Feuerberg.
Über Hemelingtorp s. Nr. 746.

Nr. 1288.

1378.

Heinrich Bischof von Paderborn verfügt, daß von den Einkünften des Jakobi-Altars in der Nicolaikirche zu Lemgo 3 Mrk. Denare de domo lapidea angulari des verst. Eilhard von Lodere an den Priester Johannes von Lodere, und von dessen Einkünften 13 Schill. und 6 Pfenn. aus 8 Gärten vor der Slagesporten bei dem Garten Eberhard's von Huckenhusen, 4 Schill. aus 5 Gärten juxta piscina, welche Frederikes Dyk heißt, 3 Schill. aus 5 Gärten vor dem Langenbrücker Thore und zwei großen Gärten vor dem Neuenthore penes paludem und aus dem Hobenskampe 27 Schill. wiederum an den Jakobi-Altar als dessen ewige Dotation übertragen werden sollen. D. 1378. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem wol erhaltnen großen Siegel des Bischofs.

Nr. 1289.

1379. Juni 13.

Der Knappe Heinrich von Hemerde beurkundet: Er habe seine Tochter Alheiden „beraden" und in das Jungfrauenkloster zu der Lippe gegeben und für dieselbe als „Offer unde Denste" nach der Gewohnheit des Klosters 35 Lippst. Mrk. zu entrichten. Da aber der Probst Bertold von der Lippe, die Priorin Lucie von Hondorp und der Convent des Klosters zur Zeit lieber jährliche Gülten, als „rede Gelt" nehmen, so trete er mit Vollbort seiner Ehefrau Alheide und seiner Söhne Heinrich Gerd und Ludeke dem Kloster den halben Zehnten zu Hokelheim ab u. s. w. Der Knappe Cord von Langenstrot giebt als Lehnsherr dazu seinen Consens und untersiegelt neben Jenem. Zeugen: Lüdeke von der Molen, Ritter; Brunstein von der Molen, die Brüder Cord und Heinrich von dem Rodenberge, Bertold von Holthusen, Knappen. D. 1379 feria II. post fest. sacramenti (Fronleichn.).

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts. Das Siegel Heinrich's zeigt drei Querbalken im Wappen, das andere ist abgefallen.
Hockelheim lag bei Geseke.

Nr. 1290.

1379. Aug. 23.

Reineke von der Lippe, genannt Amerland, schwört dem E. H. Simon (III.) zur Lippe Urfehde und will gegen ihn und seine An-

hänger nicht „veden", ihnen weder mit Worten, Werken noch Anstiftung schaden, es sei denn, daß sie mit Gottschalk von Gummern, Johann von Elwordissen, Bertold und Reineke, Söhnen Reineke's von der Lippe, Feind würden, welchen er ohne seine Eide zu brechen helfen wolle in ihrer „Orleghe". Dieser Urfehdebrief ist dem Amtmann Junker Simons, Burchard von Odinchusen, ausgestellt und von Reinekes Oheim Joh. von Elwordissen besiegelt. D. 1379 vig. Bartholom.

Dieser und die weiteren Urfehdebriefe aus den folgenden Jahren Nr. 1310 u. s. w. zeigen, daß die Teklenburger Fehde auch nach Simon's Befreiung aus seiner Haft nicht dauernd gesühnt, sondern wiederausgebrochen war.

Nr. 1291.

1379. Aug. 25.

Der Freigraf Johann de Junghe verkauft seinen Zehnten zu Potenhusen im Kirchsp. Lage, welchen er zur Hälfte von Hermann de Wend zu Lehn, zur Hälfte von Friedr. de Wend als „Weddeschat" (Pfand) habe, an den Lemgoer Bürger Martin Cordingh, übergibt diesem auf letztere Hälfte den Pfandbrief und erwirkt wegen ersterer den Consens des Lehnsherrn. D. 1379 crast. Bartholom.

Pottenhausen ein Dorf im A. Lage.

Nr. 1292.

1379. Oct. 10.

Die Rathmannen der Stadt Lemgo beurkunden, daß die Dechen des dortigen Gotteshauses zu S. Nicolai mit Wissen und Willen „unses Stades sittenden Rades" für 36 Mrk. Lemg. Pfenn., an Elsebe Meigerrynch, eine Jungfer in dem „Baghynnenhuse" in der Altstadt gegen S. Nicolai-Kirchhof, eine lebenslängliche Pfenniggülte von 3 Mark oder von 1 Mark löthigen westfäl. Silbers Lemgoer Wichte verkauft haben. Nach dem Tode der Elsebe sollen 2 Mrk. dem Gotteshause „quit, ledig und los" sein, von der andern Mark soll man derselben eine ewige Begängniß in der Nicolaikirche thun und zwar in der Art, daß Donnerstags vor Martini, wenn die Vesper aus ist, zur Vigilie geläutet und eine Vigilie in der Nicolaikirche gesungen werden soll. An dieser sollen 15 Priester Theil nehmen, der Kirchherr zu S. Nicolai, zwei seiner Capellane, der Altarist am S. Jakobsaltare in derselben Kirche, der Capellan der Brüderschaft des h. Leichnams, der Kirchherr in der Neustadt und zwei Capellane, der Kirchherr zu S. Johann vor der Stadt und drei Altaristen

und die Kirchherrn zu Brake, zum Heiligengeiste und zu S. Georg. Jeder erhält dafür und für die am Freitage darauf zu haltende Seelenmesse 6 Pfenn., und ebensoviel der Küster der Nicolaikirche für das Vigilie-Läuten; für einen Schill. soll man Licht und „Provene" zur Messe anschaffen. Die Dechen, welche dafür sorgen müssen, daß dies Alles geschehe, erhalten ebenfalls für ihre Arbeit einen Schill. Was dann noch übrig bleibt von der einen Mrk. soll auf das „Geluchte" der Kirche verwandt werden. Zum Verwahrer dieses Briefes nach dem Tode der Elisabeth wird der Kirchherr an der S. Georgscapelle ernannt. D. 1379 Mont. nach Dionys. und Gen.

Nach einer alten beglaub. Abschr. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1293.

1379. Oct. 31.

Bernd Post Sohn Bernd's hat mit Friedrich von Kallendorp, Gottschalk's Sohn über den Letzterem (Gottschalk) gebührenden Brautschatz und das ihm von Friedrich geliehene Gold abgerechnet und verkauft ihm für die Schuldsumme von 1000 Gulden alle seine Leute, Güter, Zehnten, nämlich den Hof zu Herford, das Amt zu Heze, den Hof und die Mühle daselbst, seinen freien Hof zu Vinnede, den Nebegarden Hagen, den Zehnten über den Hof zu Vinnede und über den Bexter Hagen, sowie die „Ervetal" aller versetzten Güter. Dagegen soll Friedr. v. K. ihm nach Heneke von Vinden's Tode einen Mann zu Uffelen oder Schötmar setzen, welcher ihn verpflege und ihm für Essen, Trinken und Kleider sorge falls er nicht mit Friedrich zusammenleben wolle. Gegenwärtig: Boldewin von Vornholte, Walter Post, Burgmannen zu Varenholz. D. 1379 vig. omn. sanctor.

Eine Abschr. im Wend'schen Copiar hat d. J. 1369.

Heerse, Vinnen, Berterhagen im A. Schötmar. Der nicht mehr bekannte Nevegarden, (das Wend'sche Copiar hat Nevers-Hagen muß in der Nähe gelegen haben. In einer Urk. v. 1537 heißt er Niegershagen im A. Ravensberg.

Nr. 1294.

1379. Nov. 25.

Gottschalk von Ghumeren hat sein Gut zu dem Sporke, nämlich den halben Zehnten in und außer dem Dorfe, das Hagenrecht, das Gericht und die Hälfte seines Gutes das. an Wesseke von Hastenbeck mit Genehmigung des rechten Lehnsherrn Simon's zur Lippe

verpfändet und gelobt, daß er dasselbe binnen 20 Jahren wieder einlösen wolle. D. 1379 Katharina.

Unter Spork ist hier das Dorf bei der Stadt Detmold zu verstehn, in welcher die Familie von Gummern begütert war. Diese führte als Wappen vier kleine Rosen im quer getheilten Schilde und starb gegen Ende des 15. Jahrh. aus.

Nr. 1295.

1379.

In einem vom Bischofe Florenz im obigen Jahre dem Capitel übergebenen Lehnbuche des Stiftes Münster werden als Lehnsstücke, welche die E. H. zur Lippe vom Stifte innehaben, angegeben: ein Burglehen auf dem Schlosse Stromberg mit einer area in castro ibidem und mehreren Gütern; das Schloß und die Herrschaft Rede (Rheda) mit der Freigrafschaft; die Vogteien der Klöster Freckenhorst, Liesborn und Klarholz; die Freigrafschaft Wilhelm Maleman's; die Freigrafschaft Engelbert's von Altena.

Kindlinger, Beitrr. III Abth. 2 Urkk. Nr. 174.

Die Freigrafschaft Maleman's war die zu Wesenfort s. Nr. 1074; die andere von den E. H. zur Lippe an die Ministerialen v. Altena subinfeudirte, später an die v. Kettler gelangte Freigrafschaft lag im Münst. Amte Stromberg und umfaßte namentlich das Kirchspiel Lippborg. S. die Nachweise bei Kindlinger l. c. S. 302-305 und vgl. Nr. 1074. Über die Vogteien s. Nr. 503.

Nr. 1296.

1380. **Febr. 20.**

Hermann Nase, Lemgoer Bürger, verspricht, den dortigen Rath wegen einer Bürgschaft schadlos zu halten, welche derselbe bei dem Rath zu Lüneburg wegen der Karren, Pferde, Geschirre und sonstiger Güter des verst. Fuhrmanns Wyneke, welche die Lüneburger den vom Rath zu Lemgo abgesandten Boten mitgegeben, geleistet habe. D. 1380 Mont. nach Reminiscere.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1297.

1380. **Mai 2.**

Friedrich von Callendorp, seine Frau Styne und seines Bruders Gottschalk Kinder, Friedrich und Gottschalk, verkaufen ihre Güter zu Lüdinchusen an der Bega im Kirchsp. Heiden, den Meierhof, Lagemanns Haus, das Stuckenland, das Mühlenland, den Fischerkotten mit

Besetzung und Entsetzung an Brune den Kirchherrn zum Heiligengeiste in Lemgo, dessen Bruder Meister Bertram, Priester, und dessen Söhnen für 250 Gulden Lemgoer Währung, und wollen ihnen daraus als jährlichen Zins 10 Molt Roggen, 12 Molt Hafer, 18 Schill. Pfennige, 20 Hühner und ein Fuder Futter in ihre Wohnung zu Lemgo liefern, unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach fünf Jahren. Bürgen: Sweder vom Busche zu Lemgo, Johann von dem Rede, Bertold de Rode, Gherd Heleveld, Wedekind von der Emese, Heinrich de Ridder, Martin Cording, Lambert von Rinteln, der Lütteke Staties und Gerke der Schröder, Lemgoer Bürger, welche, wenn die „Sakewolden" (Hauptschuldner) säumig seien, „mit reden Pennigen oder mit Panden, de man trecken und voren mag", zahlen wollen. D. 1380 vig. asc. dom.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der drei Aussteller und der zehn Bürgen. Gottschalk v. C. führt ein von dem bekannten Callendorfschen Wappen (einem gekrümmten Horn) ganz abweichendes, wellenförmige Querlinien zeigendes Siegel.

Lüdinghausen ist Lükhausen, s. Nr. 1169.

Friedrich von C. besaß auch Güter im Stifte Osnabrück zu Melle und Gesmelle sowie das früher Düvelsche Steinwerk zu Gronenberg (bei Melle), welche seine Witwe und sein Sohn an ihren Vetter und Bolen Friedrich von Callend. für 350 rhein. Fl., die dieser als Brautschatz einer Tochter Friedrichs d. Ä. an Lübeke von Zerssen bezahlt hat, verpfändete. Urk. v. 1398 Mittw. nach conv. Pauli.

Nr. 1298.

1380. Juni 16.

Kord de Ghyr Gogreve des Gogerichts zu S. Johann vor Lemgo beurkundet, daß vor seinem gehegten Gerichte Ghese Bonkavelinch Schwester des verst. Heinrich Bonkavels einen Garten vor Lemgo bei der Puckewiese zwischen des Heiligengeistes Lande und dem Lande Sweders von dem Busche an den Bürger Bertold Boldewyninch verkauft habe. Zeugen: die Lemgoer Bürger Johann Luse und Heinrich Kracht. D. 1380 Tages nach Vitus.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1299.

1380. Juli 15.

Die Rathmannen der Stadt Lemgo beurkunden: Es haben mit Wissen und Willen des zur Zeit sitzenden Rathes die Dechen der armen kranken Leute in des Heiligengeistes Hause auf der Neustadt für 24 Mrk.

Pf., die ihnen von Mette Wysinch einer Jungfrau des Begynenhauses am S. Nicolaikirchhofe in der Altstadt gezahlt seien, 2 Mrk. jährlicher Pfenniggülte verkauft. Von dieser sollen Mette, oder nach deren Tode der Priester Kord de Wyse, auf Lebenszeit 6 Schill. jährlich zu Paschen haben, von den andern 16 Schill. sollen die Dechen alle Jahr zu den fünf Zeiten, wo man den gedachten Armen Gottes Leichnam zu geben pflegt, zu einem Quarte Wein für jeden Armen zur „Spolinghe wan se unsen Heren entfanghen hebbet", theilen, damit sie auch Tages vorher davon ihre Speise und Getränke bessern und sich davon laben. Alle Jahr auf Paschen erhält der Kirchherr der Capelle des Heiligengeistes einen Schilling, wofür derselbe nach Mettens und Kord's Tode ein Verwahrer dieses Briefes und ein Mahner zu den Bestimmungen desselben sein soll, und erhalten ebenso die Dechen jährlich eine gleiche Summe für ihre Arbeit. Nach dem Tode Mettens und Kord's werden deren 6 Schill. gleich den übrigen 16 in obiger Art unter die armen Leute getheilt. D, 1380 Aposteltheil.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1300.

1380. Aug. 29.

Bertold Herr zu Büren und dessen Sohn Bertold verbinden sich mit Otto von der Lippe Domprobst zu Cöln dahin, daß sie Otto und seine Helfer und Knechte zu Büren hausen und herbergen wollen gegen den Herzog von Berg und Grafen von Ravensberg, gegen Junker Simon (V.) von der Lippe Otto's Bruder und wen Otto sonst befehden möge, sodaß Stadt und Schloß Büren ihm während der Fehde stets offen sein sollen, und daß sie ohne Otto's Vorwissen mit dessen Feinden nicht tagen, frieden und sühnen wollen. D. 1380 decoll Joh.

Mit den wol erhaltnen Siegeln der Herrn v. Büren.

Die Herrschaft Büren mit der gleichnam. Stadt an der Alme liegt südl. von Geseke.

Nach einer von Giefers in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXII S. 349 angez. Urk. v. Hippol. (13. Aug.) 1384 beauftragen die Brüder Simon, Bertold, Bernd, Heinr. und Johann v. Büren den Bischof Simon v. Paderb., eine Forderung des Domprobstes Otto zur Lippe von 450 Guld. für sie zu bezahlen und verpfänden ihm dafür ihren Antheil an der Herrsch. Wevelsburg.

Nr. 1301.

1381. Sept. 22.

Graf Heinrich (V.) von Sternberg und sein Sohn Johann schenken drei Kotten zu Bega, welche bisher von einer Nonne des Klosters Lemgo als Leibgedinge besessen, ihnen aber jetzt heimgefallen sind, der Kirche zu Sonneborn, wofür der Kirchherr jährlich drei Memorien für sie und ihre Voraltern, des Abends Vigilien, des Morgens Messen, an bestimmten Tagen halten solle. D. 1381 Mauritii.

Die beiden Siegel der Aussteller zeigen einen Helm mit zwei gekrümmten Hörnern und dazwischen einen kleinen Stern.

Nr. 1302.

1380. Oct. 15.

Cardinal Pileus S. Praxedis als päbstlicher Bevollmächtigter bestätigt die vom Marienkloster in Lemgo gemachten Erwerbungen an Zehnten und andern Gütern, insbesondere die Annexion und Incorporation der dortigen Parochialkirchen und der darin befindlichen Altäre, wie sie das Kloster über 40 Jahr besessen. D. Bamberg, Id. Octobr., pontif. Urbani VI. a. II. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1303.

1380. Nov. 14.

Johann von Oyenhusen der Junge, sel. Johanns Sohn, bekennt, daß er den lippischen Antheil am Dorfe Zomersele, den der verst. Sievert Bose von Herrn Otto zur Lippe, Simon's (III.) Vater, und Herrn Bernd (V.) zur Lippe, Simon's Vetter (Onkel), in Pfandschaft gehabt, für 40 Mrk. löthigen Silbers Lemgoer Wichte und Witte eingelöset und von Junker Simon (III.) zur Lippe in Versatz erhalten habe. D. 1380 Mittw. nach Briccius.

Sommersel ist das Dorf im früheren Sammtamte Oldenburg, nicht das im A. Brake.

Nr. 1304.

1380. Nov. 30.

Cord Bose hat von Simon (III.) zur Lippe vier Häuser in der Werne im Kirchsp. Reylekerken nebst Zehnten zur lebenslänglichen Nutzung erhalten und stellt darüber einen Revers aus. D. 1380 Andreas.

Werne ist das Dorf Wehren an der Werre im A. Horn, von dem noch jetzt vier Stätten nach Reelkirchen eingepfarrt sind.

Nr. 1305.

1380.

Simon Sohn des Grafen Heinrich IV. von Sternberg, vorher seit 1357 Domherr in Bremen und seit 1370 Domdechant in Paderborn, besteigt als Simon II. den Paderborner Bischofsstuhl, nachdem er, vom Erzbischofe von Cöln empfohlen, persönlich bei'm Pabste Urban IV. seine Wahl durchgesetzt und zu Rom die Weihung empfangen hat. Er wird in verschiedene Fehden mit Auswärtigen und schließlich auch in eine solche mit dem Adel seines Stiftes verwickelt, in einer der letzteren bei der Belagerung der Burg Brobeck unweit Brilon durch einen Pfeil verwundet und stirbt an der Wunde am 25. Jan. 1389.

Gobelin Persona, cosmodrom. bei Meibom, scriptor. rer. Germ. und die übrigen bei Schaten, annal. Paderb. II p. 411 und Bessen, Gesch. des Bisth. Paderb. angef. Quellen.

Nr. 1306.

1381. Juni 15.

Wichard von Bredenol verzichtet gegen Simon (III.) zur Lippe auf den durch seine Gefangenschaft in „dem Tekeneborgeschen Orloghe" erlittenen Schaden solange seine Schwester Retze (Agnes), welcher dafür lebenslängliche Renten versetzt seien, am Leben bleibe, oder ihr die 25 Mrk. Silber oder ebensoviel „ghinges paghamentes" (gängige Zahlungsmittel) entrichtet seien ꝛc. D. 1381 Vitus.

Die Urk. ist theilweise nicht mehr leserlich.

Nr. 1307.

1381. Juli 25.

Heinrich von Helpenhusen hat sich mit Simon (III.) E. H. zur Lippe dahin vereinigt, daß dieser die Jenem von seinem Oheim Friedrich von Weringen angefallne Erbschaft sowie eine im Zehnten zu Otinchusen stehende Pfandsumme zu 130 Mrk. auf seine Kosten, Gewinn und Verlust herausfordern, und das Gewonnene unter ihnen gleich getheilt werden solle. D. 1381 Jakobi.

Das Siegel des Ausstellers zeigt einen steigenden Löwen.

Der gleichnamige Stammsitz der Familie v. Helpenhausen liegt an der Weser unterhalb Hameln. Ötinghausen hieß früher der Kluckhof im A. Brake, S. Nr 1360.

Doch wird dies sowenig als das Dorf Ötenhausen bei Örlinghausen (s. Nr. 768) hier gemeint sein, sondern das Dorf Ötinghausen bei Enger Ksp. Hiddenhausen, wo später die E. H. zur Lippe die Arnholte's und andere Ravensb. Familien neben einem Hause zu Weringen mit einem Zehnten beliehen.

Nr. 1307. a.

1381. Oct. 25.

Metta, Priorin, und der Convent des beschlossnen Jungfrauenklosters zu Lemgo verkaufen an die Dechen und gemeinen Gildebrüder der dortigen Wollner-Gilde die drei Theile der Walkemühle in der Grevemarsch für eine Summe Geld, wovon jährlich 31 Schill. Pfenn. als Zinsen an den Wollenmeister des Klosters bezahlt werden sollen. Ferner sollen jährlich an die Herrschaft Lippe 6 Schill. Pfenn. auf Michaelis für Wasserfluß, und 8 Schill. an die Jungfrau Bathen Gottschalk's Tochter von Heiligenkirchen für die Word, worauf die Mühle erbaut worden, entrichtet werden. Das Kloster behält seinem Wollenmeister das Recht, für das Bedürfniß des Klosters zu walken, gegen die gewöhnliche Gebühr vor. Zeugen: Hermann von Lezede, Kirchherr zu Lemgo rc. D. 1381 Crispin und Crispinian.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Eins der ältesten Beispiele vom Wasserfallscanon der Mühlen.

Nr. 1308.

1381. Nov. 22.

Lutbert de Wend gelobt eidlich vor dem Richter zu Blomberg, daß er auf alle Rechte und Ansprüche aus der Zeit seiner Vorfahren bis jetzt an Junker Simon (III.) zur Lippe verzichte, diesem alle Briefe herausgeben wolle, und demselben alle Leute, welche er in der Herrschaft von der Lippe besitze, abtrete und auflasse. D. 1381 Cäcilie.

Nach dem Wendschen Copiar.

Nr. 1309.

1381. Nov. 30.

Der Lemgoer Rath überläßt dem Bürger Bertram Scodekrome einen vor dem Johannisthore belegenen Garten, den der verst. Arend von Barchusen zu Almosen für einen dürftigen Priester gewidmet, für eine Rente von $5\frac{1}{2}$ Schill. oder, wenn die Pfenn. gewandelt würden,

einen „Verdinch eines Quintynes myn" (ein Viertel Mark Silber weniger ein Quent). D. 1381 Andreas.

Nach dem Orig. des Lemg. Arch.

Nr. 1310.

1381. Dec. 8.

Der Knappe Johann von der Oldenburg Albrecht's Sohn gelobt eidlich vor dem Gerichte zu Lemgo, daß er an den dortigen Bürgern, welche ihn und die Seinen gefangen und ihnen ihre Habe abgewonnen haben, auf keinerlei Weise sich rächen wolle. Gleiche Urfehde geloben Johann's Freunde Heinemann Potesen, Heinrich Crevet, Kämmerer Junker Hermann's von Everstein, Lubben, Knecht Hermann's von Immedeshusen (Imbsen), und Hermann Warendorf, Knecht Heinrich Rebock's. Sie Alle wollen, im Falle Jemand den Junker Simon (III.) zur Lippe wegen der Urfehde „andeghedinge" (anklagt), vierzehn Nächte nachdem sie dazu geheischet in Lemgo einkommen und nicht eher weichen, bis die Anklage abgethan sei. Außerdem verspricht Johann dem Junker Simon dafür, daß dieser ihn und seine Freunde der Gefängniß, darin sie von den Bürgern von Lemgo gehalten, entledigt und ihnen zu ihrer Habe wiederverholfen habe, binnen Monatsfrist nach der Aufforderung zu kommen und Simon selbander gewappnet zu dienen „eyn Orleghe ol ut, efte eyn half Jar, welker der twier se van my eschet", wogegen Simon ihnen des Abends Hafer geben und ihnen für Schaden stehen soll. Es untersiegelt Johann für sich und seine Genossen sowie Detmar Rodenburg, Richter Simon's und der Stadt Lemgo. Zeugen: Sybert Wicbrachtes von Horn, Tyle Scriverinc von Herford und Lefhardinc. Dat. et act. a. 1381 Mariä Empf.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den beiden Siegeln, von denen das Johann's einen Stierkopf mit einem Ringe im Maule zeigt, das Detmar's aber ein bürgerliches ist.

Eine gleiche Urk. vom Andreastage deff. J. stellt auch der Knappe Kord von Walsam aus. Ähnliche Urfehden s. Nr. 1311. 1313. 1314.

Nr. 1311.

1381. Dec. 15.

Gherke de Lychte schwört vor dem Richter Junker Simon's (III.) von der Lippe und der Stadt Lemgo, Detmar Rodenburc, daß er auf Mahnung Simon's, seiner Amtleute, oder der Stadt Lemgo sich sofort

in Lemgo einstellen und die Stadt nicht verlassen wolle, ohne Urfehde geleistet zu haben, daß er bis dahin aber gegen Simon, die Stadt und ihre Anhänger nichts Feindliches unternehmen wolle. Er siegelt in Ermangelung des eignen Siegels mit dem Sweder's vom Busche. Zeugen: Evert von Huckenhusen, Sivert von Rüden. D. 1381 Sonnt. nach Lucien.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Am Barbaratage (4. Dec.) dess. J. stellen einen gleichen eidlichen Revers aus: Henneke Nordessen, Willeke Wythoved, Lüdeke Buryand (Bauernfeind), Henneke Hoppener, Hannes Goldbecke und Heynemann Halfwasse, und verpflichten sich ferner, wenn vor geleisteter Urfehde Jemand ihretwegen den Junker von der Lippe oder die von Lemgo „andheghedingede", und dies dem Hermann von Stockheim, gen. de Pücher, „de unse Juncher was in der Reyse (auf dem Kriegszuge), do uns de Borger von Lemego venghen", sich sofort wieder als Gefangene in Lemgo einzustellen, bis der Anspruch abgethan sei; unter diesen Bedingungen habe sie Junker Simon aus dem Gefängnisse befreit und ihnen ihre Habe wiederverschafft. Hermann von Stockheim siegelt für seine Knechte, sowie der oben genannte Richter.

H. v. Stockheim selbst, „des korten Gherdes Sohn", stellt am Sonnt. nach Nicolai (8. Dec.) noch einen besondern Urfehdebrief aus, daß er sich wegen der Gefangenschaft seiner Freunde in keiner Weise rächen wolle. Zeugen: Otto Vrydagh und Ebert von Huckenhusen.

Nr. 1312.

1381. Dec. 24.

Simon Bischof von Paderborn beurkundet, daß Friedrich von Arnholt seinen vom Stifte Paderborn lehnrührigen Meierhof zu Edessen für 17 Mark Silbers Lemgo'scher Witte und Wichte an die Lemgoer Bürger Gebrüder Erpe und Reineken gen. Erping verkauft habe. D. 1381 in vigilia nativitat. dom.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 104. Nach dem Orig.

Edessen ist hier wol nicht der im J. 1330 – s. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. I S. 207 – als Edyssen vorkommende Meierhof zu Eißen bei Schildesche, auch nicht das wüste Eddesen bei Varenholz, sondern ein ausgegangener Ort bei Lemgo, der in einem Lemgoer Lehnbriefe v. 1536 für Simon de Wend neben lauter Grundstücken in der Nähe von Lemgo vorkommt.

Nr. 1313.

1381. Dec. 27.

Heinrich Rebock, Heinrichs Sohn, schwört der Stadt Lemgo vor deren Gerichte Urfehde und gelobt, daß er sich „der Vanknisse wegen, dat de Borger van Lemgo my gevangen hadden und myne have afge-

wunnen", nicht rächen und jeden Andern, welcher die Stadt oder den Junker Simon (III.) zur Lippe deswegen verantwortlich machen wolle, davon abhalten, oder wenn er es nicht vermöge, sich sofort wieder in Lemgo einstellen wolle. Er verspricht ferner, auf Mahnung des Junker Simon oder seiner Amtleute sich sofort selbander gewappnet einzustellen und ihm eine ganze Fehde durch oder nach seiner Wahl ein halbes Jahr lang zu dienen, wogegen Simon versprochen, ihm für Schaden zu stehn und Abends Hafer zu liefern. Unter dieser Bedingung habe Simon ihm aus dem Gefängniß und wieder zu seiner Habe verholfen. Hierüber stellt der lippische Richter in Lemgo Detmar Rodenburc einen Gerichtschein aus. Zeugen: der Knappe Otto Vrydach und Evert von Huckenhusen. D. 1381 Joh. apost.

Nach dem Orig. des Lemg. Arch.

Nr. 1314.

1382. Jan. 2.

Der Knappe Wulfram von Wallenstede und sein Knecht Cord Risser schwören Urfehde vor dem Lemgoer Richter Detmar Rodenburc und geloben, daß sie wegen ihrer Gefangennahme durch die Lemgoer Bürger und was sie während der Gefangenschaft erlitten, an Junker Simon (III.) zur Lippe, welcher sie daraus befreit, und an der Stadt Lemgo in keiner Weise sich rächen wollen. D. 1382 oct. Stephani. Zeugen: Degenhard der Zedeler, Gherke der Scroder in Lemgo.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit Wulfram's Siegel, das einen gegitterten Querbalken zeigt.

Einen ähnlichen Urfehdebrief stellt Sivert von Rüden vor dem Gografen zu S. Johann Cord de Gyr dem Junker Simon, dessen Sohne Bernd und der Stadt Lemgo aus und gelobt, wegen dieser Urfehde der ganzen Herrschaft Lippe nimmermehr „Undonst" zu thun. Zeugen: Sweder von dem Busche, Burchard von Odechusen, Alhard der Schwartze, Otto Vrydagh. **D. 1384 purif. Marie (2. Febr.).**

Nr. 1315.

1382. Jan. 18.

Die Rathmannen zu Lemgo bescheinigen, daß der Bürger Rolte Screvelink für 5 Mrk. Pfenn. eine Rente von 5 Schill., wovon 30 Pfenn. auf Ostern, 30 auf Michaelis an den Bruder des Predigerordens Arend Humfeld bezahlt werden sollen, aus seiner an der Stadtmauer auf der

Westseite belegenen „Bude" verkauft habe, und daß diese Rente wie andre Bürgergüter „verschoten" werden solle. D. 1382 sabb. post. oct. epiph. dom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Diese und viele andere unserer Urk. zeigen, daß der damals überhaupt bei'm Rentenkaufe übliche Zinsfuß zu 10 vom Hundert (vgl. im Allgemeinen: Fischer, Gesch. des deutsch. Handels I S. 286 und über den Zinsfuß verschiedener Territorien Westfalens um jene Zeit: H. Grote, die Münst. Münzen [8. Leipz. 1856] S. 38 ff.) auch im hies. Lande der gewöhnliche war. Erst durch spätere Reichsgesetze wurde bekanntlich der höchste Zinsfuß bei Gülten auf 5 Procent festgesetzt. Übrigens war der Rentenkauf, wie Albrecht (die Gewere S. 176) näher nachgewiesen, nicht ein bloßes die Umgehung der Zinsverbote bezweckendes **mutuum palliatum**, sondern es lag demselben vorzugsweise die Absicht zum Grunde, durch die Verbindung des Rechts auf die jährliche Leistung mit der Gewere an einer unbeweglichen Sache auch den Erben des Rentenverkäufers zu verpflichten, der nach älterem deutschen Rechte (Sachsensp. Buch 1 Art. 6) nicht über den Bestand der Erbmasse und auch nur mit der fahrenden Habe für die Verbindlichkeiten seines Erblassers haftete. Der Vorzug des Rentenverkaufs vor der Verpfändung lag für den Schuldner darin, daß das Rentenkaufgeld ihm niemals gekündigt werden durfte (daher der Ausdruck „ewige Rente"), während er auf eine Kündigung des Darlehns bei dem Versatze gefaßt sein mußte.

Nr. 1316.

1382. Febr. 1.

Burgemeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgo bekennen, daß sie das Recht und die Gnade, welche ihr Herr der römische Kaiser dem Lande zu Westfalen gegeben habe, treulich halten und wahren wollen nach all ihrer Macht ohne Arglist, und daß sie das zu den Heiligen geschworen haben nach Inhalt der Briefe, die darüber gegeben seien. D. 1382 Brigitta.

Haeberlin, analecta medii aevi p. 341. Nach dem Orig. mit dem Siegel der Stadt Lemgo.

Vgl. Nr. 1219.

Nr. 1317.

1382. Apr. 5.

Burgemeister und Rath zu Hamm schicken ihren Bürger Joh. Schmidt als Bevollmächtigten der Elsebe Beyrmann an den Magistrat der Stadt Lemgo, um die Gerade ihrer dort verstorbnen Tante Berthe von Camen in Empfang zu nehmen, und bitten, ihm dazu behülflich zu sein. D. 1382 vig. Pasche.

Nach dem Orig des Lemg. Archivs mit dem wol erhaltnen Siegel der Stadt Hamm.

Nr. 1318.

1382. Mai 31.

Bertold de Swarte und Hermann der Gogrebe bekunden, daß sie zwischen Cord Bosen dem Älteren und Lüdeke zu Oldendorp dessen Meier und Bertold's Mann (d. h. Jenem gutshörig, diesem eigenbehörig) vermittelt haben, daß Ersterer dem Meier seinen Hof gegen eine nach Lemgo zu entrichtende Rente von drei Molt Korn, eine Mark, zwei Hühner und drei Stiege Eier, wofür des Lüdeken Brüder zu dem Doringesfelde sich verbürgt, auf 4 Jahr überlassen habe. D. 1382 Sonnab. nach Pfingsten.

Nach einer alten Abschr.

Oldendorp ist hier Heidenoldendorf bei Detmold, wo die Familie Bose lehnbare Besitzungen hatte. Döringsfeld ist ein jetzt zur Bauersch. Remmighausen gehöriger Hof, welchen früher ebenfalls die Bosen besaßen.

Nr. 1319.

1382. Juli 16.

Johann Vicar des Lemgoer (Archidiaconats-)Stuhls beurkundet, daß Johann Krückeberg Rector des Altars Johannis des Täufers und aller Engel in der dortigen Marienkirche sich und seine Nachfolger verpflichtet habe, dem Wolthäter dieses Altars, Walramus de Marcha, nepos et familiaris dominorum de Lippia, sowie dessen Ältern und Angehörigen zu Ehren jährlich am Palmsonntag unter Assistenz von elf Priestern der Stadt und Umgegend in der Marienkirche gewisse näher beschriebne kirchliche Feierlichkeiten zu halten und die Priester, Küster und Glöckner aus den Einkünften des Altars zu bezahlen. D. 1382 crast. div. apost. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Ein Walram ist sonst in der Familie des Gr. v. d. Mark nicht bekannt.

Nr. 1320.

1382. Nov. 11.

Heynemann von Everstein verpfändet seinen Meierhof zum Dale mit Consens Junker Simon's (III.) zur Lippe als Lehnsherrn an Johann Baudenberg zu Lügde für 30 „Punt" zu Hameln und Lügde

gültiger Pfennige. Letzterer soll von 10 Schill. 1 Schill. Zinsen nehmen und die Einkünfte des Hofes nach den Lügdischen Marktpreisen berechnet auf Zins und Capital abrechnen. Sollte die Schuld nach sechs Jahren noch nicht ganz bezahlt sein, so soll dann das Pfand eingelöst werden. D. 1382 Martin Bisch.

Später wurde der Hof (Dorf Thal östl. bei Pyrmont) wiederum an Hermann von Steckheim für 80 rhein. Gfl. verpfändet - Urk. v. 8. Sept. 1408. In dem Lehnbriefe von 1412, Dienst. nach Quasimodo, wird das Lehn bezeichnet: „4 Hufen Landes zu dem Dale und 13 Kottstätten". Später ging das Lehn auf die von Kanne über (erste bekannte Belehnung v. 9. Sept 1560), welche auch, wie die von Everstein (Burgmannen der gleichnamigen Grafen auf deren Schlosse Everstein), einen Ochsenkopf führten.

Nr 1320. a.

1382. Dec. 29.

Siverd Siverdink, Burgemeister; Everd Bischusen, Kord Bertolds, Bertold Schorsteyn, Thus Wibrachtink, Wedekind Mozeren, Kerstian von dem Langenbroke, Heinrich Beckemeier, Hans Hadersen, Langenberg, Hermann Siverdink, Heinrich Valhusen, Rathmannen der Stadt Horn, bekennen, daß sie mit Vollbort ihres lieben gnädigen Herrn Simon's (III.) Junkers zur Lippe von 120 Mrk. Pfenn., die ihnen von dem Knappen Kord Bose bezahlt und „in unser Stades Nut gekert" sein, ihrem Kirchherrn Angthorinse und seiner Kirche eine jährliche Gülte von 8 Mrk., aus ihrem Rathhause ewig zu bezahlen, gestiftet haben. Dafür soll der Kirchherr zum Seelenheil Aller vom Geschlechte der E. H. von der Lippe und des Bosen und seiner Freunde täglich eine Messe halten, und zwar so früh, daß dieselbe um die Zeit, wo man die Stadtpforten aufzuschließen pflegt, schon aus ist. Versäumt der gedachte Kirchherr, die Messe treulich zu halten, so können Burgemeister und Rath die Gülte einem andern Priester zur Haltung der Messe überweisen 2c. Es untersiegelt neben dem Rathe der E. H. Simon z. L. D. et act. a. D. 1382 Thom. Cantuar.

Nach einer Knoch'schen Abschr. des nicht mehr aufzufindenden Orig. der Stadt Horn.

Nr. 1321.

1383. Jan. 7.

Herr Otto (von der Lippe) Domprobst zu Cöln hat von Berneke von Aschen 16 Mrk. Herf. Pfenn. erhalten und verspricht dagegen,

bevor dieses Geld zurückbezahlt worden, den versetzten Hof zu Hucke nicht einzulösen. Wird von Junker Simon (III.) von der Lippe genehmigt und mitbesiegelt. D. 1383 Mittwoch nach Epiphan.

Das Dorf Hücker liegt neben den Dörfern Groß- und Klein-Aschen nordwestl. bei Enger und gehörte zum Amte Enger, welches Otto als Paragium besaß.

Nr. 1322.

1383. Febr. 7.

Johann Graf zum Sternberg bestätigt auf Bitten seiner Nichte von dem Busche und ihres Sohnes Alrad den Verkauf eines von ihm lehnrührigen Hauses zu Nieder-Enychlo (Ennigloh bei Bünde) durch Johann und Boldewin von Quernheim an den von seiner Nichte gestifteten Altar des heiligen Kreuzes im Münster zu Herford. D. 1383 Sonnab. vor Invocavit.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 125. Nach dem Orig. der Abtei Herford mit Johann's Siegel.

Nach einer weiteren Urk. v. 1431 (das. S. 136) und nach dem Osnabrücker Nekrolog in den Mittheill. des histor. Vereins zu Osnabr. IV S. 75 hieß Johann's Nichte Elseke oder Elisabeth und war eine geb. v. Schonenberg und Witwe Johann's v. dem Busche vom Schlosse Lyntberg (Limberg). Als ihre Verwandte - amici -, denen Elseke im Dome zu Osnabr. Memorien gestiftet, werden im Nekrologe genannt: Konrad Edler v. Schonenberg, dessen Gemahlin Helena, der Knappe Johann v. dem Busche und dessen Söhne Konrad und Alrad. Von diesen sind ohne Zweifel die beiden Letzteren die Söhne und deren Vater Johann der Ehemann der Elseke, der Edle Konr. v. Sch. und dessen Gemahlin Helena, uns Beide bekannt aus Nr. 936 und 937, aber die Ältern derselben, von denen Helena also nach der obigen Urk. eine uns sonst urkundlich nicht bekannte Schwester des Gr. Johann gewesen sein müßte, während Konrad's Schwester nach Nr. 927 wahrscheinlich die Gemahlin des Grafen Heinrich's VII. v. Schwalenb. war.

Nr. 1323.

1383. Febr. 25.

Das Lemgoer Kloster weist der zeitigen Decanin einen Theil der Güter zu Helminctorp für 16 Mrk. an, in quibus gloriose virgini Marie ex justis debitis fuimus obligate. Nach Tilgung der Schuld soll die Summe in andere Gütern angelegt und von deren Einkünften zweimal jährlich den Nonnen im Refectorium eine consolatio specialis für die Seele derer, welche ihre Einkünfte cum Maria gloriosa virgine habuerunt, bereitet werden. D. 1383 am Tage nach Mathias. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Über Helminctorp vgl. Nr. 916.

Nr. 1324.

1383. Apr. 14.

Bischof Simon von Paderborn gestattet mit Zustimmung des Marienklosters zu Lemgo und des Plebans Hermann den Brüdern Bruno und Bertram Cleven, Priestern, die Errichtung eines Altars in der Marienkirche, dessen Verleihung nach Bruno's Tode für zwei Vacanzfälle dem Bertram und sodann der Priorin und dem ältesten geschworenen Burgemeister zustehn soll. Die Stifter dotiren den Altar mit 25 Gß. jährlicher Renten, welche sie von der Stadt erkauft haben. Davon soll der Priester zu seinem Unterhalte 10 Mrk. Pfenn., das Kloster 1 Mrk. erhalten, und das Übrige zur Feier des Gedächtnisses der Stifter mit Messen ꝛc. verwandt werden. Die Opfer hat der Priester an das Kloster abzuliefern, soll demselben treu und gehorsam sein ꝛc. D. 1383 crast. Tib. et Valer. (Lat.)

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1325.

1383. Apr. 19.

Die Brüder Lutbert, Ludwig und Lüdeke gen. Westphelinge bekennen, daß Junker Simon (III.) zur Lippe ihnen für 100 Mrk. löthiges Silber seine Burg Varenholz mit dem „senewolten stenenen Torne", wie sie Heineke von Münchhausen besessen, verpfändet habe. Jedoch solle dieselbe zu Nutz und Noth sein offnes Haus bleiben, um davon zu „orloghen" und sie mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern zu besetzen, aber nach beendigter Fehde ihnen wieder eingeräumt werden. Sie selbst können sich von der Burg gegen Angriffe vertheidigen, auch gegen Simon's Mannen und Freunde, falls er ihnen nicht binnen Monats Frist zu ihrem Rechte verhelfen kann. Wenn einer der Burgmannen zu Varenholz sie verunrechtete, so solle Simon ihnen beistehn und sie überhaupt mit aller seiner Macht vertheidigen, wogegen sie ihm treulich wieder dienen wollen. Würde die Burg „bestallet oder bebuvet" (belagert), so solle Simon dieselbe entsetzen helfen mit Land und Leuten, und wenn sie durch seine Schuld verloren ginge, die drei Brüder auf seine nächstgelegene Burg aufnehmen bis die Burg Varenholz wieder erobert sei, oder ihnen nach Jahres Frist die Schuld erstatten. Ginge aber die

Burg durch ihre Schuld verloren, so solle er sie ebenfalls auf das nächste Schloß aufnehmen, und müßten sie so lange ihr Geld entbehren, bis die Burg gemeinschaftlich wiedererobert sei. Die Pfandschaft soll nicht vor sieben Jahren abgelöst und alsdann das Geld ihnen nach ihrer Wahl zu Varenholz oder Lemgo zurückbezahlt werden, widrigenfalls sie die Burg an ihre Genossen, aber nicht an Simon's Feinde, weiter verpfänden können. Sie versprechen ferner, Simon's Straße, Frieden, Geleit und Sühne von der Burg zu halten. Zur Sicherheit stellen sie als Bürgen: Friedrich von Kallendorp den Ältern, Balduin von Varenholz, Heinrich de Wend, Sueder von dem Busche und Hermann von Dehem, welche sich zum Einlager in Blomberg verpflichten. D. 1383 Sonnt. vor Georgius.

Mit den Siegeln der Aussteller und Bürgen. Fr. v. Kallendorf führt das gekrümmte Horn.

„Senewell", sonst auch „sinwell" (mit dem verstärkenden „sin") bedeutet rund, gewölbt und steht dem mittelhochd. „sinhol" = concav entgegen.

Nr. 1326.

1383. Aug. 1.

Ritter Lutbert, Ludwig und Lüdeke Brüder Westfelinge verpfänden dem Heinr. Plohs auf vier Jahre die Bülte-Mühle zu Holthusen für 12 Mrk. Pfenn. D. 1083 (Schreibfehler) vinc. Petri.

Es wird die jetzt herrschaftliche Mühle zu Langenholzh. gemeint sein. Dieselbe wird in einer Abschr. des Wendschen Copiars (mit dem unrichtigen Datum 1080) die „Hülcemole" genannt.

Nr. 1327.

1383. Aug. 22.

Das Kloster zu Lemgo ertheilt der Nonne Mechtild Wysink, welche den der h. Trinität ꝛc. geweihten Altar in der südlichen Ecke der Marienkirche mit zahlreichen Korn- und Geldrenten dotirt hat, die Zusicherung, daß die Collation des Altars zunächst ihrem Neffen Konrad Wyse, nach dessen Tode aber das Präsentationsrecht zwei Senioren ihres Geschlechts für zwei Vacanzfälle zustehn, der Priester drei bis vier mal wöchentlich Messe lesen solle u. s. w. D. 1383 in oct. assumt. Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1328.

1383. Oct. 6.

Johann Vicearchidiakon des Sitzes Lemgo bezeugt, daß vor ihm der Priester Albert von Blomberg, Rector des Altars Mariä Magdal. in der Pfarrkirche S. Johann außerhalb der Mauern Lemgo's, mit Consens des Plebans dieser Kirche seinem Altare das zur Zeit von ihm bewohnte Haus nebst area überwiesen habe zur Vergütung für 26 Mrk. Lemg. Pfenn., welche er selbst für das Haus seines Vorgängers am Altare, Esselinus, erhalten. Außerdem hat Albert seinem Altare einen Garten vor dem Johannisthore geschenkt, welcher ihm vom Ritter Ludolf und Knappen Heinrich Brüdern gen. Wende für 5 Mrk. verpfändet gewesen sei. Dafür soll aber der jedesmalige Rector des Altars und Besitzer des Hauses und Gartens jährlich 2 Mark zur Haltung von Memorien für Albert und dessen Ältern geben, welche in der Johannis- und Nicolaikirche in ausführlich vorgeschriebener Art begangen werden, und wofür der Pleban der S. Nicolaikirche, dessen zwei Capellane und zwei Altaristen, der Pleban der Neustadt Lemgo und dessen vier Altaristen, der Rector der S. Johanniskirche mit drei Altaristen, der Rector der Capelle des Heiligengeistes und der der Capelle S. Georg, so wie der Glöckner zu S. Nicolai je Präbenden von 6 Denaren erhalten u. s. w. Act. in eccl. b. Nycolai a. D. 1383 w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemgoer Stadtarchivs mit den Siegeln des Ausstellers und des Plebans zu S. Nicolai Hermann v. Lesede, von denen ersteres hier rund und anders wie das zu Nr 1253 ist.

Nr. 1329.

1383. Oct. 18.

Der Knappe Johann von Elverdessen überweiset dem Evert von der Molen zu Soltuflen für eine ihm geliehene Mark Gelder seinen Antheil an der dortigen Mühle und den ihm daraus gebührenden Zins. D. 1383 Lucas.

Das Siegel des Ausstellers zeigt einen Kranz im Schilde.
Elverdissen ist ein Dorf südwestl. v. Herford.

Nr. 1330.

1383. Dec. 1.

Das Kloster auf der Neustadt Lemgo bescheinigt, daß der jetzt in Lemgo wohnende Knappe Cord Bose dem Kloster viele Wolthaten

erwiesen und den dem h. Thomas, der Maria Magdalena und der Katharina gewidmeten Altar vor dem Chore der Marienkirche mit 40 Mrk. westfäl. Silbers bewidmet habe, wofür der Priester Gherd, sein Vater Arnold und der Bürger Albert Wendinch „ewiche Gülden" kaufen sollen. Auch haben Letztere selbst 2 Mrk. Renten dazu geschenkt. Mit diesen Einkünften belehnt das Kloster zunächst den Priester Gherd und will sie nach seinem Tode wieder einem biedern weltlichen Pfaffen, der gegenwärtig Priester und noch unbelehnt sei, verleihen, welcher dafür mindestens an vier Wochentagen Messe lesen und alle Einkünfte des Altars, außer dem Opfer, erhalten soll. Genehmigt vom Kirchherrn Hermann. D. 1383 crast. Andree.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1331.

1384. Febr. 5.

Die Priorin Margarethe und der Convent des Lemgoer Klosters beurkunden, daß sie von Gertrud Lambert 14 Mrk. erhalten und dafür eine Rente von 14 Schill. aus den Häusern des Bertram Cording und der Witwe Swenke Amasinch angekauft haben, welche von der Kellnerin jährlich pro speciali consolatione sororum in refectorio zur Feier des Jahrestags zweier Nonnen, welche der Gertrud ihre Schmucksachen - jocalia sive clenodia - geschenkt haben, verwandt werden sollen. D. 1384 Agathe. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1332.

1384. Febr. 25.

Friedrich de Wend, des verst. Hermann's Sohn, verkauft dem Caplan des Altars der zehntausend Ritter in der Marienkirche in Lemgo Gottschalk Voldewining und dessen Nachfolgern 6 Schill. Rente aus seinem Hofe zu Edesen, welchen Nolte Lindemann bauet, außer der bereits von seinen Vorfahren verschriebnen Rente von 1 Mrk. Sollten die von ihm auf den Hof gesetzten Leute im Bezahlen der 18 Schill. säumig sein, so kann der Caplan sie entsetzen. D. 1384 crast. Matthie apost.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Edesen ist auch hier wol der jetzt wüste Ort bei Lemgo, s. Nr. 1312. Nach dieser Urk. werden also nicht wie sonst 10, sondern 12 Schill. auf die Mark gerechnet, so daß diese 144 Pfenn. enthält, was H. Grote (die

Münst. Münzen des Mittelalters [8. Leipz. 1856] S. 14) als Regel für die westfälische Mark annehmen will.

Nr. 1333.

1384. Febr. 28.

Rikarde Witwe Bernhard's (V.) zur Lippe, Junker Simon (III.) und sein Sohn Bernhard (VI.) belehnen ihren lieben Diener und Knecht Heinrich Waltering Bürger zu Lemgo mit dem zu dem Heiligengeiste in Horn gehörigen aus 31 Morgen und 61 Stück bestehenden Lande die Blemesche Hofe im Felde und in der Mark zu Horn, von welcher er jährlich 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer an die Armen zum Heiligengeiste entrichten soll, nach Gifte und Satzung der verst. Adelheid (Gemahlin Simon's I.) zur Lippe (s. Nr. 812). D. 1384 erster Sonnt. in der Fasten.

Mit den drei wol erhaltnen Siegeln. Die Simon's und Bernhard's s. Abbildd. Nr. 57 und 58.

Über die Blemesche Hufe s. Nr. 812.

Simon's Sohn Bernhard VI., der zuerst im J. 1376 (Nr. 1267) genannt wird, führt hier zum ersten Male ein eignes Siegel und nimmt von nun an an allen Regierungshandlungen seines Vaters Theil.

Letztes urkundl. Vorkommen der Richarde.

Nr. 1334.

1384. März 10.

Alrad von dem Busche Gottschalk's Sohn und Sweder Sweder's Sohn versprechen, daß sie ihre an die Brüder Johann und Hermann von der Borch versetzte Güter bei Detmold, Land, Garten und Wiese, und zwei Höfe zu Dedinctorp, den Zehnten und ihr Holz daselbst sowie ihren Antheil an dem Holze genannt der Schoer auf Verlangen des Lehnsherrn Simon's (III.) von der Lippe wieder einlösen und davon nach wie vor seine treuen Mannen sein wollen. D. 1384 Donnerst. vor Oculi.

Die wolerhaltnen Siegel zeigen im quer getheilten Schilde drei und vier Längs-Balken.

Dedingtorp ist ein ausgegangner Ort an der Nordostseite von Detmold, der Schoren ein noch jetzt so genanntes Gehölz ebendas.

Nach einer Notiz des alten Mannbuchs besaß die Familie noch ein Lehn, den Hof zu Egerinchusen (undeutl.), welchen Sweder mit Consens des Lehnsherrn an Alrad und Lüdeke v. d. B. versetzt, 1381 Stephani.

Nr. 1335.

1384. Aug. 23.

Hillebrand Barchusen Bürger zu Lemgo besitzt den halben Hof zu Welderinctorp und ein halbes Haus zu Honbarkhusen von Junker Simon (III.) zur Lippe zu Lehn und bescheinigt, daß Letzterer seine (des Vasallen) Schwester Teleke damit beleibzüchtiget habe, er aber nach wie vor Simon's Mann bleibe. D. 1384 vig. Bartholom.

Hohenbarkhausen ist Oberbarkhausen im A. Detmold das noch im 16. Jahrh. als Honbarkhusen im Ksp. Detmold vorkommt, Welderinctorp wahrscheinlich Wellentrup im A. Schieder (s. Nr. 58). Das Siegel Hildebrand's zeigt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die später von Barkhausen genannte Familie war besonders in der Nähe von Lemgo begütert, stammte aber wahrscheinlich von Hohenbarkhausen, wo sie schon 1294 ein Haus erworben hatte (s. Nr. 448). Der dortige Meierhof besitzt noch jetzt ein mit einem Graben umzogenes, zur Zeit als Stall benutztes steinernes Haus mit kleinen Fenstern und Spuren eines Walles. Nach einer nur in einer alten Abschr. existirenden Urk. Simons III v. Jakobi 1391 verpfändet Hillebrand von Barkhausen das „Haus zu Hoynbarchuysen" für 70 rhein. Fl. an seinen Ohm Johann von B., welchen Simon den fernern Besitz des Hauses nach Hillebrand's Tode zusichert.

Vielleicht hatte die Familie v. Barkh. auch von dem Orte Barkhausen ihren Namen, der in den zu Nr. 1312 erwähnten Corveier Lehnsbriefe vorkommt und in einem andern Corveier Lehnsbriefe als Barkhauser Hof in der Niederlütte bezeichnet wird. In diesem Dorfe besitzt der Col. Kerkhof Nr 11 mehrere Grundstücke, welche nach dem alten Salbuche im J. 1736 seinem Colonate von der Familie Höcker verkauft sind, die solche als ein früher den v. Wend's und v. Falkenberg verliehen gewesenes Corveier Lehn besaß. Außerdem geschieht in einer Urk. v 1449 eines in der Lemgoer Feldmark belegenen Zehntens zu Barkhausen und Spiegelberg Erwähnung.

Nr. 1336.

1384. Oct. 29.

Erzbischof Friedrich von Cöln und Graf Engelbert von der Mark vergleichen sich zu Cöln wegen der zwischen ihnen statt gehabten Fehde indem sie eine schiedsrichterliche Entscheidung ihrer verschiedenen Streitigkeiten und insbesondere wegen des Anspruchs des Erzstiftes auf die Stadt Lippe als ein diesem verfallenes und erledigtes Lehen verabreden. D. „zu Colne" 1384 des nächsten Tages nach Simon Judä.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 885.
Über die Lehnsansprüche Cöln's an Lippstadt s. Nr. 1150.

Nr. 1337.

1384.

Bischof Otto III. von Minden erobert und verbrennt die Burg Holzminden zur Widervergeltung dafür, daß Simon (III.) zur Lippe (im J. 1368) die Stadt Lübbeke eingeäschert.

Herm. a Lerbeck, chron. episcopor. Mind. bei Leibnitz, scriptor. II p. 194.

Vgl. über diese einigermaßen dunkele Nachricht Nr. 1190.

Nr. 1338.

1385. Jan. 1.

Heinrich (V.) Graf von Sternberg und dessen Sohn Johann treten dem Edlen Burchard von Schonenberg verschiedene Güter und Lehen in der Nähe von Hörter ab, wie solche die von Procel und die von Amelunxen von ihnen gehabt haben. D. 1385 die circumcis. Dom.

Wenck, hess. Landesgesch. II Urk.-B. S. 459 Anm. x. Regest.

Über das verwandtschaftliche Verhältniß der Schonenberg's zu den letzten Gr. v. Sternberg vgl. Nr. 1322.

Nr. 1339.

1385. Febr. 27.

Heinrich der Ridder, Rolte Ulendal und Werneke von Melle, Bürger zu Lemgo, geloben einträglich und mit gesammter Hand, den Rath der neuen und alten Stadt Lemgo schadlos halten zu wollen rücksichtlich etwaiger Ansprache wegen des Nachlasses des verst. „Scolers" Heinrich von Rostoke, welchen Arend Lemgo, Everd Lemgo, Kord Lemgo und Hille Werneke's Ehefrau mit dem auf ihre Bitte gegebenen Briefe der Stadt Lemgo zu Stralessunde einfordern wollen. D. 1385 Mont. nach Reminiscere.

Nach dem Orig. des Lemgoer Arch. mit drei bürgerl. Sieg.

Nr. 1340.

1385. Juli 2.

Claus von Lerbeke und seine Söhne Branke und Gyseke verschulden dem Hermann von dem Broke 100 Mrk. Soester Pfennige und verpfänden ihm dafür mit Einwilligung des Lehnsherrn Simon (III.) zur Lippe den Hof zu Belsen im Kirchsp. Jöllenbeck (südl. von Enger). D. 1385 Sonnt. nach Petri und Pauli.

In einer gleichzeitigen Urk. verpflichten sich die Vasallen zur Wiedereinlösung in zwölf Jahren, und in einer andern vom Jakobitage dess. J. bescheinigt H. von dem Broke, daß, wenn die Verpfänder ohne Mannserben stürben, der Lehnsherr den Hof für 200 rhein. Gulden gut von Golde und schwer von Gewicht wiedereinlösen könne. Das Geld soll zu Lemgo „vor der Wessele" bezahlt, und dem Empfänger auf drei Meile Weges vor Lemgo Sicherheit gewährt werden. — Im Jahre 1401 (23. Apr.) kündigt Giseke und seine Vettern Claus und Gerd das Lehn zu Gunsten Hermann's von Aschen auf, welcher auch damit belehnt wird. Das Wappen der von Lerbeck stellt drei Enten auf dem Wasser dar. Ihr Stammsitz ist das Dorf Lerbeck nordöstl. bei Hausberge.

Nr. 1341.

1385. Juli 6.

Friedrich de Wend, Knappe, des verst. Hermann's Sohn, verkauft dem Kloster in Lemgo den Zehnten zu Byst, welcher über des Drosten Hove geht, für 44 Mrk. Pfenn. über die Summe hinaus, für welche bereits sein Vater und sein Vetter den nämlichen Zehnten an das Kloster verkauft hatten (s. Nr. 1105). D. 1385 am achten Tage Petri und Pauli.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1342.

1385. Juli 29.

Friedrich Erzbischof von Cöln, die Bischöfe Heidenreich von Münster, Simon von Paderborn und Dietrich von Osnabrück, Bodo Abt von Corbei, Engelbert Graf zu der Mark, Heinrich Graf zu Waldeck, Simon (III.) Herr von der Lippe, so wie Burgemeister und Räthe der Städte Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund verbünden sich mit einander zur Aufrechterhattung und Erweiterung des vom römischen Kaiser (Karl IV. im J. 1371) dem Lande zu Westfalen gegebenen Landfriedens. Als abwesend werden außerdem aufgenommen: Otto Bischof von Minden, Otto Graf von Teklenburg, Dietrich von der Mark, die Grafen Otto zu Schaumburg, Otto zum Rietberge, Bernd zu Bentheim, Hermann zu Everstein, Balduin Herr zu Steinfurt, Johann Herr zu Diepholz und Wedekind Vogt zum Berge. Nach dem Bunde sollen fortan im Krieg und Frieden „velych" (sicher) sein: alle Wagen und Karren mit den Fuhrleuten, dem Zugvieh und der Ladung, alle „Hecker" (Winzer), Mäher und „Schneider" (Schnitter), die an Korn, Wein, oder Hopfen arbeiten u. s. w., jeder „Havemann" (Edelmann), Bürger, Hausmann u. s. w.

binnen ihrem Zaun, Graben und „Ansedele", der Landvogt und die mit ihm reiten des Landfriedens wegen, jeder, der nach der Messe, oder seiner rechten Kirche geht auf Hin- und Rückweg, rechte „Wedelude" (Weidleute), Jägerhunde und ihr Geräth u. s. w.; Niemanden soll man „besetten" (pfanden) oder bekümmern er sei denn „Sakewolde" (Selbstschuldner), oder Bürge in der Sache, um die der Kummer geschieht; keine bloße Verwahrung soll die Ankündigung der Fehde durch Brief oder Boten ersetzen; wer des Landfriedensbruches beschuldigt wird, soll sich vertheidigen und mit sechs Andern seine Unschuld beschwören; Niemand soll münzen, der nicht vom Kaiser dazu berechtigt ist; mit dem, was ein Herr oder Mann mit seinen „Geburen" (Bauern) oder eigenen Leuten thut, oder thun läßt, soll er den Landfrieden nicht brechen u. s. w. Alle in der verbündeten Herren Landen und in den verbündeten Städten Gesessene sollen diese Artikel beschwören und sollen des Urkunde haben von ihren Herren, daß sie das Geld bezahlt, das auf den Hof, Zaun, Wagen und Karren gesetzt ist; wer das nicht gethan, soll dieses Friedens nicht genießen. Die verbündeten Herren und Städte haben diesen Verbund und dessen Punkte und Artikel leiblich mit aufgerichteten Fingern und „gestaveden" Eiden zu den Heiligen beschworen. Andere dem Bunde Beitretende sollen ebenso beschwören und dann ein Transfix an den Brief hängen. Geg. to Soest 1385 Sonnab. nach Pantal.

Haeberlin, analecta medii aevi p. 344. Nach dem Orig. mit 12 Siegeln und 14 Transfixbriefen später Beigetretener aus d. J. 1385, 86 und 87.

Jung, hist. Benthem. Urk. Nr. 116.

Emminghaus, memoral. Susat. Docum. p. 709 Ungenau.

Seibertz, Urkundenb. **II** Nr. 870. Auszug.

Unter den später Beigetretenen befinden sich Wilhelm v. Jülich Herz. v. Berg und Graf v. Ravensberg, die Grafen und Herren v. Sayn, v. Diepholz u. s. w.

Der Fortschritt dieses Landfriedens im Vergleich mit dem v. J. 1371 (s. Nr. 1219) bestand darin, daß, während letzterer nur dem Kirchengut, den Geistlichen, den Kaufleuten auf der Straße und dem Pfluge und dessen Treibern Schutz gewährte, man jetzt die Sicherheit auf alle an der Fehde nicht als Mitkämpfer Betheiligte ausdehnte.

Auf diesen Landfrieden bezieht sich eine im Detmolder Archive befindliche undatirte Originalurk. Simon's **III.**, worin er den Eingesessenen des Kirchspiels Schötmar bezeugt, daß sie „ihr Geld von dem Frieden bezahlt haben". Das merkwürdige anhängende bleierne Siegel enthält ein mit Schnüren umwundenes Horn mit der Umschrift **S. Pacis.**

Nr. 1343.

1386. **März** 18.

Johann Stevenynch erklärt vor dem bischöflichen Richter zu Münster Bernd Cleyhorst, daß er den von Junker Simon (III.) zur Lippe bisher zu Lehn getragenen Hof Böbinch im Kirchsp. Oldenberg dem Lehnsherrn mit Hand und Munde aufgelassen habe und darauf verzichte, in Gegenwart der Gerichtsschöffen: Burgemeister Heinr. Warendorp und Joh. Kercherinch 2c. D. 1386 crast. Gertrudis.

Den Bösinghof im Ksp. Altenberg nordwestl. v. Münster trug später die Familie v. Kettler vom lippischen Hause zu Lehn.

Nr. 1344.

1386 **Mai** 24.

Detmar Rodenburc Richter Junker Simon's (III.) und der Stadt Lemgo bescheinigt, daß Heinrich von Stenbeke dem Herrn Otto von der Lippe, Domprobst zu Cöln, 80 Mrk. Lemg. Pfenn. verschulde und dafür sein Gut, den Lubeshagen oder Stenbekerhagen im Kirchsp. Engern verpfändet habe. Zeugen: Martin Cordink, Henke Everdink 2c., Bürger zu Lemgo, Bertold Vynne 2c. D. 1386 Donnerst. nach Cantate.

Der Steinbeckerhagen gehört zum Dorfe Belke bei Enger.

Letztes Vorkommen Otto's, der nach Nr. **1226. a** bald darauf gestorben sein wird.

Nr. 1345.

1386. **Juni** 3.

Friedrich de Wend, des verst. Hermann's Sohn, verpfändet den Hof to der Sulten, das jetzt von Wedekint bewohnte Haus zu Heden, die dortige Mühle, den Zehnten über den Hederhagen sowie den Zins und das Hagenrecht daselbst und das Haus zu Groten-Lyem, worin Niebur sitzt, an die Brüder Johann und Hermann von der Borgh für 400 Mrk Pfenn. weniger 21 Mrk. unter Vorbehalt der Einlösung in Lemgo für die Schuldsumme oder rhein. Gulden, einen zu 8½ Schill. Pfenn. gerechnet. Bürgen: Lutbert Westphal Johann's Sohn, Flörke von Bresenhusen, Bertold de Swarte, Hermann von Dehem, welche sich zum Einlager in Lemgo verpflichten. D. 1386 dom. infra oct. asc. dom.

Der Sültehof, die Dörfer Heiden und Hedderhagen liegen unweit Lage, Lieme im A. Brake.

Nach einer Urk. vom Dionysiust. 1396 leiht Fr. de W. abermals auf obige Pfänder 240 rhein. Gulden, welche nächsten Martini auf der „Wessele" in Lemgo zurückbezahlt werden sollen, und verspricht, den v. d. Berch mit seinem Schlosse Alverdissen oder andern Schlössern, die er noch bekemme, behülflich zu sein, damit sie daraus und darin, darauf und davon ihr Recht und Unrecht gegen alle Feinde kehren und wehren könnten. Bezeugt und besiegelt von „Burgemeister und Rath zu Alverdissen", dem lipp. Freigrafen Joh. de Junge und dem Lemgoer Bürger Hildebrand Gording.

Der Flecken Alverdissen, der zum ersten Male in Nr. 1210 genannt ist, führt hier einen achtstrahligen Stern im Wappen mit der Umschr. S. opidi in **Alverd.** Das dortige Schloß wird Fr. de Wend von den Gr. v. Sternberg in Pfandschaft gehabt haben.

Nr. 1346.

1386. Juni 5.

Wilhelm von Guylic (Jülich) Herzog von Berg und Graf von Ravensberg gestattet seinem Münzer Peter Lasnyre zu Bielefeld auf Widerruf, unter des Herzogs Wappen einen „wyssen Penninck" wie die vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu schlagen, und außerdem kleine Pfennige, wie sie bisher schon in Bielefeld geschlagen worden. D. in novo castro die V. mens. Junii 1386.

Die Urk. gehört eigentl. nicht in unsere Regesten, ist aber ihres Interesses für die westfäl. Münzgeschichte wegen hier aufgenommen.

Nr. 1347.

1386. Juli 2.

Die Priorin und der ganze Convent der „beslotenen Junckfrowen" auf der Neustadt zu Lemgo bekennen, dem Gottschalk von Luderdyssen (Lüerdissen) Bürger zu Lemgo schuldig geworden zu sein 35 Mrk. Lemg. Pfenn. und 5½ Molt Korns hald Rocken und halb Hafer guter marktgängiger Waare Lemgoer Maßes. D. 1386 feria II. infra octavas b. Petri et Pauli apost.

Nach dem als Umschlag zu einem alten Bücherverzeichnisse verwandten Orig. des Stiftes zu Lemgo.

Nr. 1348.

1386. Juli 4.

Beide Städte zu Herford (Alt- und Neustadt) begeben sich in Dienst und „Hude" (Schutz) Junker Simon's (III.) zur Lippe von jetzt an bis Michaelis über vier Jahr, damit er sie treulich vertheidige, insbesondere

gegen Hermann Korve Smysingh, wenn derselbe ihnen Unrecht zufüge, sowie auch gegen Andre. Sie wollen auch mit Heyneke von Münchhausen, der Beider Feind ist, nicht frieden und sühnen ohne Simon's Wissen, und wenn keine Sühne zustandekomme, solle Simon ihnen gegen Jenen beistehn, jedoch auf eignen Gewinn und Verlust, sofern sie ihn nicht ersuchten, zu ihnen zu reiten. Dagegen wollen sie ihm treulich dienen während der bestimmten Zeit und ihm jährlich 60 Gfl. geben. Etwaige Streitigkeiten unter beiden Theilen sollen auf der Landwehr zu Lyem (Lieme bei Lemgo) besprochen und geschlichtet werden. D. 1386 Odalrici episc.

Mit den Siegeln der beiden Städte.

Nr. 1349.

1386. Oct. 29.

Hermann von Kallendorp bescheinigt, daß Junker Simon (III.) zur Lippe ihm zur Vergütung für die Gefangenschaft und den Schaden, welche er in dessen Dienste erlitten, 25 Mrk. an „redeme" Gelde bezahlt und für 60 Mrk. das Dorf Nyenhagen bei Steinbrüntrup mit dem Zehnten verpfändet habe, und behält sich seine weitern Ansprüche vor. D. 1386 crast. Simonis ap.

Neuhagen liegt im Preuß. bei Steinbrüntorf.

Nr. 1350.

1386. Dec. 16.

Der Priester Hermann Milinchtorp und seine Brüder schenken den Kindern ihrer Schwester Kunigunde den Syborghen-Poel westwärts bei der Stadt Lemgo. D. 1386 Stephani.

Nr. 1351.

1387. Jan. 17.

Simon de Wend und seine Frau Adelheid verpfänden den Brüdern Arnold, Gerd und Albert Wendingh, Bürgern zu Lemgo, für eine Schuld von 250 Mrk. Pfenn. ihren Zehnten zu Ondorp im Kirchsp. Heiden in und außer dem Dorfe mit dem „Affthom", den Meierhof zu Ondorp, dessen Meier jährlich 5 Molt Roggen, 7 Molt Hafer und 4 Mrk. Pfenn. Bede nach Lemgo entrichten und zwei Dienste leisten muß, sowie das jetzt von Molenhenne bewohnte Haus zu Ondorp, welches 4 Molt Korn entrichtet, unter Vorbehalt der Einlösung für die Schuld-

summe oder soviel in rhein. Gulden, einen zu 8 Schill. und 4 Pfenn. gerechnet, und mit Einwilligung des Bischofs Simon von Paderborn als Lehnsherrn. D. 1287 Antonii.

Das Siegel des Bischofs Simon II. von Sternberg zeigt das Brustbild eines Bischofs und unten das Paderb. und Sternbergsche Wappen.

Ondorp im Kirchsp. Heiden, später Odorp, Orupe, Orepe, Orpeke genannt, ist das Dorf Orbke im A. Lage, Vogtei Heiden (s. Nr. 1060). Einen Theil des Dorfs trug die adlige Familie von der Lippe von Paderborn zu Lehn.

Während nach der obigen Urk. der rhein. Gulden 8 Schill. 4 Pfenn. gilt, wird derselbe im J. 1388 (s. Nr. 1364) auf 9 Schill., im J. 1389 (s. Nr. 1218) aber auf 9 Schill. 4 Pfenn. berechnet. Es hatten nämlich die rheinischen Goldgulden (so benannt im Gegensatze zu den böhmischen und ungarischen Gfl., welche gleich jenen, nach dem Vorgange der Republik Florenz um d. J. 1252, im Gewichte eines jetz. Ducatens ausgeprägt wurden) seit Mitte des 14. Jahrh. angefangen, auch in Westfalen zu cursiren, nachdem die goldne Bulle im J. 1356 den Kurfürsten das Recht des Goldmünzens verliehen hatte. Die Goldwährung wurde nun bald die herrschende, und die Silbermünzen, von denen bis Ende des 14. Jahrh. nur die Denare ausgeprägt wurden (Kupfermünzen kommen vor dem J. 1560 nicht vor), dienten nur noch als Scheidemünze. Das stets wechselnde Schrot und Korn der Pfennige - die Mark Lemgoer Pfenn. hatte sich sogar, wie Nr. 1282 und viele andere unserer Urkk. ergeben, bis auf eine halbe Mark löthigen Silbers verschlechtert, hielt also auf 8 Loth fein 8 Loth Zusatz - war der Grund, daß die Zahl der Schill., die man für den in seinem Metallwerthe ziemlich constant bleibenden Goldgulden einwechselte, eine sehr veränderliche wurde. Zwei Beispiele späterer Reduction von Markzahlungen auf Gulden s. in Nr. 1166 und 1184. Das Verhältniß des Werthes des Goldes zum Silber war im 14. Jahrh. etwa wie 1 zu 11. Vgl. über das Obige die gründlichen Untersuchungen von K. Hegel in den „Chroniken der fränk. Städte." Nürnberg I (8. Lpz. 1862) S. 224 ff. und H. Grote, die Münzst. Münz. des Mittelalters (8 Lpz. 1856) S. 33 ff.

Nr. 1352.

1387. Febr. 27.

Amelung von dem Busche verschreibt der Wybbeke von dem Busche seiner „Weeschen" (Base) und Jungfrau im Lemgoer Kloster ein Molt Roggen gutes marktgebiges Korn aus seinem Hofe zu Bruninctorp, oder wenn derselbe verwüstet werde, aus seinen andern Gütern, jährlich solange sie lebe, sowie auch jährlich 4 Hühner „to erem lyve", und verspricht, die Verschreibung seines Ältervaters Amelung auf eine Rente von 9 Schill., sowie seines verst. Vetters des Sangmeisters zu Paderborn Alhard von dem Busche (Nr. 1285) auf 1 Mrk. Geldes unverbrüchlich zu halten. D. 1387 Mittw. nach Invocavit.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Der Ort ist Brüntrup A. Hohenhausen.

Nr. 1353.

1387. **März 18.**

Johann von Molenbecke, Knappe, Henrich Kykebusch und Hermann Hegherholt haben von Lüdeke Honwyden 50 Mark und 26 Schill. Pfennige geliehen, welche sie, unter Verpflichtung zum Einreiten in eine Herberge zu Lemgo, auf Michaelis zurückzahlen wollen, verschreiben dagegen ihr Gut zu Hilverinctorp (Hillentrup), den Meierhof, welchen Henneke Holwanghe, die Mühle, welche Cort vom Sporke, die Kotten, welche Henke Sunten und Henke Rocmann bewohnen, u. s. w. zum Pfande. D. 1387 Mont. nach Lätare.

Eine andre Schuldverschreibung zwischen den nämlichen Personen über 57 Mrk. und 4 Schill., worin von 10 Mark eine Mark jährl. Zinsen versprochen werden datirt v. 1. Mai 1388.

Die Familie v. Molenbeck, welche einen Pferdekopf im Wappen und wahrscheinlich von der Ortschaft bei dem gleichnamigen Kloster im Schaumburgischen ihren Namen führt, erscheint in hiesigen Urkunden erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. (vgl. 1329 und starb gegen Ende des 15. Jahrh. aus. Von dieser Familie wurde im J. 1463 das Franciskaner- oder Brüderkloster zu Lemgo, die jetzige reformirte Kirche, gegründet. Sie gehört nicht zu dem lippischen Lehnsadel, besaß aber im hiesigen Lande reiche Allodialgüter, besonders Johann von M., welcher um die Mitte des 15. Jahrh. Drost und Rath der lippischen E. H. war und während der Minderjährigkeit Bernhards VII. als „Amtmann der Herrschaft Lippe" eine bedeutende Rolle spielte. Seine Güter fielen demnächst durch Schenkung und Erbverbrüderung an die verwandten Geschlechter von Kerssenbrock, Wend und Westphal. Unter den angesehenen Patricierfamilien Lemgo's erscheint seit 1524 eine Familie Molenbeck (darunter insbesondere Revelin M., der Erbauer der Papiermühle zu Bentrup), von welcher es ungewiß ist, ob und wie sie mit jener Ministerialenfamilie verwandt ist. Diese Familie, aus welcher mehrere als jurist. Schriftsteller bekannte Professoren zu Rinteln und Gießen entsprossen sind, blüht noch jetzt.

Nr. 1354.

1387. **März 31.**

Johann Dommeiger zu Rinteln hat vom Stifte zu Möllenbeck 20 Mrk. Pfenn. geliehen erhalten und verkauft demselben wiederkäuflich seinen Antheil an dem Gute zu Immesen, welches Henke Dransfeld unterhat, für 30 Mrk., mit dem Versprechen, daß die Verträge seines

Vaters und seines Vetters Albern Post unverändert bleiben sollen. D. 1387 Palmsonntag.

Nach dem Wend'schen Copiar, mit dem Bemerken, daß dieser Hof (Imsen ist eine Wüstung zwischen Varenholz und Erder) nach einem Möllenb. Register in das Domamt gehöre.

Nr. 1355.

1387. Apr. 16.

Heydenrich von Ore und seine Söhne Heydenreich und Heinrich bezeugen, daß sie sich mit Junker Simon (III.) zur Lippe und seinem Sohne Bernhard gültig verglichen und auf allen Schaden, den sie und der verst. Lambert von Batenhorst bei ihm und in seinem Lande erlitten, verzichtet haben. D. 1387 Dienst. nach Quasimodo.

Das Wappen der Ore's zeigt einen im Zickzack abgetheilten rechtsschrägen Balken.

Nr. 1356.

1387. Juli 9.

Bernd Post übergibt seinem Knechte Heinrich von Wynnede (Winnen) um treuer Dienste willen seine Hufe in dem Bekeseter Hagen (Bexterhagen) vor den Hagengenossen, um sie nach Hagenrechte zu veräußern. Post und wer das Amt Hyese (Heerse) von ihm unterhat, soll für die Verleihung Gewähr leisten. D. 1387 crast. Kyliani.

Nr. 1357.

1387. Juli 9.

Die Lemgoer Bürger Nolte von Homersen, Wylbrand Mort, Johann Berendynch und dessen Sohn Nolte versprechen, den Rath und die Stadt Lemgo schadlos zu halten wegen des in seinem Briefe an den Burgemeister und Rath der Stadt „to dem Colme" (Culm) für den Lemgoer Bürger Hermann Fenebecken, welcher das Gut der Metta Langhe zu Culm einfordern soll, gethanen Gelübdes (übernommenen Bürgschaft). D. 1387 Dienst. nach Kilian.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit vier bürgerlichen Siegeln.

Nr. 1358.

1387. Juli 25.

Der Lemgoer Bürger Henke Everding stellt einen Revers darüber aus, daß er dem Junker Simon (III.) zur Lippe und dessen Bruder

Otto die Mühle gen. Meister Everds Mühle nach Ablauf der verschriebnen Jahre wieder herausgeben wollen. D. 1387 Jakobi

Die Mühle ist die jetzt so gen. Neuemühle vor dem Heuthore, welches letztere daher auch Meister Everdings Pforte hieß.

Nr. 1359.

1387. Aug. 14.

Bertold von Hondorp Knappe übereignet dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt für 18 Mark, welche sein Vater Arnd wegen „Beredung" (Ausstattung) seiner, Bertold's, Schwester Alheide in das Kloster diesem schuldig geworden, und wofür er bisher eine Mark Rente gezahlt, seine elftehalb Gärten auf der Südseite des Weges von der Cluspforte nach der „lütken Linde", zwischen unserer lieben Frauen Garten und Jüries Loybe's Garten. Es untersiegeln neben Bertold der Ritter Bertold von Bredenole und die Knappen Temme von Bredenole und Rolf von Erwitte. D. 1388 Abend vor Mar. Himmelf.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den vier Siegeln, von denen das Bertold's drei Wecken zeigt.

Nr. 1359. a.

1387. Nov. 19.

Johann Dodelin und seine Frau Teleke Vinden verpfänden, um ihrer Noth willen ihr Haus und Hof bei Wytjhering Hause in der Stadt zur Lippe dem dortigen Jungfrauenkloster für 12 Mrk Lippst. Geldes und wollen das Haus zu Händen des Probstes Bertold in des Klosters Were antworten und das Pfand wieder von demselben empfangen „vor uns tho besittende und myt Beteringe und des Stades Rechte tho verwarende" und dem Convente davon jährlich eine Mrk. geben. Für die Aussteller untersiegeln der Knappe Bertram von Hondorp und Arnd Densekinc Bürger zu Lippstadt. D. 1387 Elisab.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1360.

1387. Dec. 2.

Burchard von Odichusen bescheinigt, daß er vor dem Richter Kostyken zu Blomberg dem Junker Simon (III.) zur Lippe den Hof zu Somersele (im A. Brake), welchen er von ihm zu Lehn gehabt, aufgetragen (d. h. resignirt, refutirt) habe. D. 1387 Montag nach dom. ad te levavi.

Die Familie, welche einen Adlerflügel im Wappen führt, hat von den Hofe Ötinghausen oder Odinghausen, dem jetz. Kluckhofe, im A. Brake den Namen und kommt schon in der Urk. Nr. 266 vor. Auch ist der Aussteller wol mit dem Burchard v. Endinghausen in Nr. 1047 identisch. Ötinghausen war ein Abdinghofer Lehen, welches später im J. 1411, wo wahrscheinlich die v. Öting h. ausstarben, zugleich mit deren Lehngute Mosebeck auf die Familie v. Stockheim, wol so benannt nach dem ausgeg. gleichnam. Orte bei Langenholzhausen, überging. Später wurde die Fam. v. Oeynhausen damit vom Abte zu Abdinghof beliehen, im J. 1668 aber erkaufte Gr. Casimir zur Lippe-Brake das Lehen und parcellirte die Besitzung in die s. g. Kluckhöfe. Nach dem Aussterben der Brake'schen Linie im J. 1709 erwarb das regier. Haus das Gut und befreiete dasselbe durch Tausch vom Lehnsner.

Nr. 1361.

1387. Dec. 14.

Das Lemgoer Marienkloster bekundet mit Rath seines Plebans Johann Loder, daß Herr Johann Epinch den Katharinenaltar in der Marienkirche neu erbauen lassen und ihn mit zwei Mansen im Hörstmarschen Felde vor Lemgo, deren Meier Kroes und Sennep jährlich 2 Molt Roggen, 2 Molt Hafer und 2 Mrk. Pfenn. entrichten, dotirt habe, und daß das Kloster lebenslänglich dem Joh. Epinch und nach Johann's Tode dessen Bruder Reyner diesen Altar, um daran wöchentlich viermal Messe zu lesen, conferirt habe unter Vorbehalt der oblationes (Opfer) des Altars und des Patronatrechts. D. 1387 crast. Lucie. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Das Paderb. Domcapitel ertheilt während der Sedisvacanz durch Urk. v. Benedictentage (21. März) 1390 der obigen Concession seine Bestätigung. (Lat.)

Nr. 1362.

1388. Jan. 29.

Der lippische und Lemgoer Richter Merksak bescheinigt, daß die Gese Stormklocke und deren Tochter Ghebbeke ihr Haus, Hof und alles Gut zu Lübbeke, welches sie von dem dortigen Bürger Albert Stormklocke geerbt, an Junker Simon (III.) zur Lippe abgetreten habe, welcher dieses Gut einmahnen und an sich nehmen könne. D. 1388 Mittw. vor purif. Mar.

Nr. 1363.

1388. März 12.

Der Richter zu Horn Hermann Otynkhusen bescheinigt, daß der dortige Bürger Smykhenne seinen Garten an Augustin Voß von Coes-

feld und Else Everdink zu Horn für 4 Mrk. Pfenn. verkauft habe, und daß der Garten, mit Ausnahme eines jährl. Zinses von einem Pfennig an Johannes Bapt., Hauptherrn der Pfarrkirche zu Horn, frei sei. D. 1388 P. Gregor.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Johannes d. T. war Patron der Horn'schen Kirche.

Nr. 1364.

1388. März 28.

Die Brüder Ludolf, Ritter, und Heinrich genannt Wende verpfänden ihre Steinkuhle zu Schevelnstorpe dem Rathe der Stadt Lemgo zum gemeinen Stadtsnutzen für 16 Mrk. Pfenn. auf zehn Jahr. Wenn inzwischen die Pfennige in besser oder ärger verschlagen würden, so sollen 9 Schill. auf einen rhein. Gulden gerechnet werden. D. 1388 vig. Pasche.

Nach einer alten Abschrift.

Der wahrscheinlich unrichtig abgeschriebne Name Schevelnstorp ist ein sonst auch als Schadelntorp oder Schödelntrup vorkommender jetzt wüster Ort in der Feldmark der Stadt Lemgo. Die Stadt ist wahrscheinlich im Besitze der Pfandschaft geblieben, wie aus einem Actenstück von 1651 hervorzugehn scheint.

Nr. 1365.

1388. Mai 22.

Lüdeke Kevel verkauft die Hälfte seines Gartens vor dem Langenbrücker Thore zunächst der Sandkuhle wenn man nach Brake, geht an Hermann Lorynk Bürger zu Lemgo für 3½ Mark Lemg. Pfenn., vorbehältlich der Wiederlöse zu „Gudenstag" (Mittwoch) vor Pfingsten jeden Jahres. Hat der Käufer alsdann den Garten Jemandem zur Heuer ausgethan, so will Verkäufer dessen Frucht aushalten um den Zins, wofür der Garten ausgethan ist. Zeugen: Olrich der Junge Probst zu Ullenhusen, Helias von Wartberge, Nolte Arendinch, Henke Ulendal, dessen Sohn Volkwin, Hennike in dem Winkel und Hennike Strehe, Bürger zu Lemgo. Es siegelt statt Kevel's, der kein Siegel hat, Nolte Arendinch. D. 1388 feria VI. infra octavas Pentecost.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. Das Siegel mit einer Chiffre hat die Umschr. **S. Arnoldi Brunsdorps.**

Nr. 1366.

1388. Mai 28.

Johann Graf von Sternberg, der Letzte seines Stammes, kämpft in der Schlacht bei Winsen an der Aller mit dem Bischof

Otto von Minden, den Grafen Erich und Otto von Hoya, dem Grafen Otto von Schaumburg und And. auf Seite der Stadt Lüneburg gegen die Herzöge Friedrich und Heinrich Söhne des Herzogs Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg, welche letztere mit Hülfe der Stadt Braunschweig die Lüneburger besiegen.

Herm. a. Lerbeck, chron. comit. Schauenb. bei Meibom, script. I p. 519.

Irrthümlich läßt Schaten, annal. Paderb. ad h. ann. den Grafen Johann in der Schlacht getödtet werden, während derselbe wie im 3. Bde. sich ergeben wird, mindestens noch bis z. J. 1406 gelebt hat. Vgl. sonst über die Schlacht: Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. und Lüneb. 1 S. 522 ff.

Nr. 1367.

1388. Juni 24.

Pabst Urban VI. nimmt das Jungfrauenkloster zu S. Marien in Lemgo in seinen Schutz und bestätigt den demselben vom Bischofe zu Paderborn im J. 1305 ertheilten Schutzbrief (Nr. 551), welchen er in seiner Canzlei hat einsehen lassen und welcher in die Bulle transsumirt ist. Dat. Perusii VIII. Kal. Julii, pontif. a. XI.

Nach der Originalbulle des Stiftsarch. mit dem Bleisiegel an rothen und gelben Seidenfäden.

Nr 1368.

1388. Juli 13.

Ludwig Hake und Heinr. Goes, Knappen, geben dem Wichard von Breydenol (Bredenol) und Heinr. von Iggenhusen zum Behuf Simon's III. von der Lippe und seines Sohnes Bernd, ihrer Lande und Leute und ihrer Helfer, welche um ihretwillen den Korben abgesagt haben, mit Ausnahme Friedrichs von Callendorf d. J., Heinr. Dumm und aller Burgmannen zu Varenholz, einen festen Handfrieden für Hermann und Bernhard Korbe, Heinrich's Söhne, Hermann K., Evert's Sohn, die Brüder Heinrich und Hermann K., des sel. Evert Söhne, und alle ihre Helfer, welche den Junkern von der Lippe entsagt haben. Der Friede soll bis zur etwaigen Kündigung dauern. Würde er gebrochen, so wollen die Aussteller in eine Herberge zu Bielefeld einreiten. D. 1388 Margarethe.

Auf Papier mit aufgedruckten Siegeln.

Nr. 1369.

1388. Sept. 2.

Cord von der Gnade Gottes Abt, Heinemann Prior und der Convent des Klosters S. Petri und Pauli (Abdinghof) in der Stadt Paderborn ertheilen ihre Zustimmung dazu, daß Probst, Priorin und Convent des Augustinerordens in Lippstadt vom Banne absolvirt werden, in welchen sie selbige gebracht haben mit dem Officialgerichte von Cöln wegen der von ihnen beanspruchten einen Mark Geld, rücksichtlich deren sie nun geschlichtet und geschieden seien. D. 1388 Mittw. nach Joh. Enthaupt.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1370.

1388. Oct. 15.

Pabst Urban VI. an den Abt des Klosters S. Petri und Pauli zu Paderborn: Den Jungfrauen des Marienklosters zu Lemgo, welche vor ungefähr 70 Jahren von Lode aus dorthin übergesiedelt, sei damals vom Bischofe von Paderborn zu ihrer Sustentation das dem Bischofe zugestandene Patronat über die Pfarrkirche zu Lemgo und dessen damalige Capellen überwiesen worden. Neuerdings aber haben Äbtissin und Convent jenes Klosters ihn angegangen, um alle Zweifel an jener Schenkung zu beseitigen dieselbe nochmals zu bestätigen und auf sämmtliche frühere und seitdem neu errichtete Capellen und Altäre jener Kirche, deren Zahl auf 20 sich belaufe und den Betrag von 50 Mark Silbers jährlicher Einkünfte nach der gemeinen Ansicht nicht übersteige, zu erstrecken, indem das Kloster mit seiner Äbtissin und den 60 Schwestern, welche meistens in demselben zu residiren pflegen, wegen ihrer Armuth auf jene Dotation angewiesen sei. Es werde demgemäß der Abt beauftragt, für den Fall, daß die Angaben der Jungfrauen sich als wahr ausweisen sollten, die nachgesuchte Incorporation vorzunehmen, dabei jedoch die Schwestern anzuweisen, daß sie von den gedachten Einkünften einen Vicar zur Besorgung des Gottesdienstes an der Pfarrkirche und deren Capellen und Altären zu halten und zur Zahlung der Episcopalgebühren und Erfüllung seiner sonstigen Pflichten in Stand zu setzen haben. D. Rome apud Sanctumpetrum Id. Octobr., pontif. a. XI.

Diese und die Bulle Nr. 1367 findet sich transsumirt in einer lat. Urk. des Archivs des Lemgoer Stifts d. d. Paderb. a. 1389 mens. Jul. die XXIII., durch welche der Abt Konrad von Abdinghof die ihm aufgetragene Incorporation verfügt.

Nr. 1371.

1388.

Simon (III.) Junker zur Lippe bewilligt dem Bischofe Simon von Paderborn, daß er den Paderborn'schen Antheil an der Burg Schwalenberg an Hermann Grafen von Everstein verpfänden kann, und behält sich vor, auch den lippischen Antheil an einen Landesherrn zu verpfänden.

v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 409. Auszug aus dem Orig.

Ebendas. Nr. 410 der Auszug einer Urk. vom 3. Apr. dess. J., nach welcher der Bischof dem Gr. Hermann den halben Antheil an Burg und Herrsch. Schwalenb. nebst der Hälfte des Schlosses Lügde für 300 Mrk. löth. Silb. verpfändet.

Nr. 1372.

(1388—1416.)

Bernd und Heinrich Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg danken dem Rathe der Stadt Lemgo dafür, daß diese ihrem Amtmanne zu Ertelsen (Ärzen) Bernd Canne, wie ihnen von solchem berichtet worden, treulich geholfen habe, die ihnen und ihren armen Leuten abgeraubte „Name" (Beute) den Ravensbergern wieder abzunehmen. Wenn sie und ihre Amtleute der Stadt oder der Herrschaft von der Lippe wieder dienen können, in Gleichem oder Größerem, so wollen sie das gerne und mit allem Fleiße mit Land und Leuten thun. D. Celle Dienst. nach S. Pauli Tage (ohne Jahr).

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. auf Papier. Das aufgedr. Siegel des Herz. Bernh. abgesprungen.

Bernd und Heinrich, die Söhne des Herz. Magnus mit der Kette, regierten zusammen in den obigen Jahren. Heinrich war der nämliche Herzog, der im J. 1404 von Bernhard am Ohrberge bei Hameln gefangen genommen wurde. Vielleicht erfolgte die obige Beraubung Ärzen's durch die Ravensberger bei Gelegenheit der Einnahme des Sternberg's im J. 1396 (Nr. 1441) und wol nicht erst in der Everstein'schen Fehde, wo die Stadt Lemgo sicher auf Seiten ihres Landesherrn gegen die Braunschweiger stand.

Nr. 1373.

1389. Jan. 9.

Gottschalk von Gumern und seine Frau Ermgard verkaufen dem Gottfried von Hameln, vormals Scholar des Lemgoer Kirchherrn Hermann von Lesede, und des Letztern Magd Hille 1 Mrk. Rente aus ihrem

Salzhause zu Uflen, welches Redequad unterhat, für 12 Mrk. Pfenn., mit Consens der Äbtissin von Herford, Hille, als rechter „Lehnfrau" des Gutes. D. 1389 sabb. infra oct. Epiph.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1374.

1389. März 3.

Goswin von Meldreke (Mellrich) und Elseke seine Ehefrau, des verst. Ritters Alf von Batenhorst Tochter, als Erbfolger des Letzteren bestätigen einen von Alf mit dem Probste Bertold von der Lippe, der Priorin Lutgarde von Brobeck und dem Convente des Jungfrauenklosters zu Lippstadt abgeschlossenen Verkauf, durch welchen Alf sein „buwelikes" Haus zu Valhausen im Kirschp. Liesborn mit Vollbort der Leute, die auf dem Gute saßen, dem Kloster verkauft und für seine und seiner Freunde Seele gegeben hat. Zeugen: der edle Junker Otto Graf von Teckeneborch, Lubbert von Avenstroit, Gerd Cappele, Bernd de Wulf. D. 1389 in capite jejunii (Aschermittw.).

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem einen Kesselhaken im Wappen zeigenden Siegel Goswins.

Nr. 1375.

1389. Mai 3.

Die Rathmannen der Stadt Lemgo beurkunden, daß ihr Bürger Henke Levecrome 5 Schill. Gültenpfennige aus seinem Hause und Word neben Henken Kovote's Hause gegen Westen auf der Neustadt für 5 Mrk. an den Bürger Hermann den Wreden verkauft habe. D. 1389 Mont. nach Misericord.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch.

Nr. 1376.

1389. Mai 13.

Pabst Bonifacius IX. ertheilt der Stadt Lemgo - Lemagen - auf Nachsuchen von Burgemeister und Rath das Privileg, daß im Falle Personen, die durch irgend eine geistliche Obrigkeit in den Bann gethan, oder mit dem Interdict belegt worden, die Stadt betreten, oder darin wohnhaft, oder mit liegenden Gründen angesessen sein sollten, um ihretwillen nicht die Stadt selbst, wie bisher oft geschehen, dem Interdicte unterliegen solle, sondern daselbst, sobald die Excommunicirten oder mit

dem Interdicte Belegten aus der Stadt gewichen, oder daraus vertrieben seien, mit Ausschluß derselben der Gottesdienst gehalten und die Sacramente ausgetheilt werden sollen, ausgenommen jedoch den Fall, wo Burgemeister, Rath und Bürgerschaft selbst mit dem Interdicte belegt würden. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, XIIII. Kal. Jun., pontific. a. I.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. von der Originalbulle mit dem päbstl. Siegel im Arch. der Stadt Lemgo.

Eine ganz ähnliche Bulle desselben Pabstes für die Stadt Berken im Stifte Münster s. bei

Nunning, monum. Monast. p. 207.

Nr. 1377.

1389. Juni 4.

Johann Graf von Sternberg verschuldet der Jungfrau Metta Wysinch 15 Mrk. und 6 Schill. Pfenn. und verschreibt ihr dafür aus seinem Antheil an dem Zehnten zu Ufeln soviel marktgebiges Korn als man nach den Lemgoer Marktpreisen um Michaelis für jene Summe kauft. D. 1389 Saturnine.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1378.

1389. Aug. 6.

Ritter Heineke und Dietrich von Monikhusen (Münchhausen) bescheinigen, daß Simon (III.) E. H. zur Lippe und sein Sohn Bernd ihnen für eine Schuld von 200 Mrk. westfälisches Silbers verpfändet haben: ihr Schloß zu Schötemer mit dem Dorfe und ihre Ämter zu Enger und Hese, soweit sie nicht versetzt sind und mit Ausnahme ihrer Straße und des freien Stuhls zu Schötmar. Das Schloß, an welchem sie für 100 Mrk. Silber mit Rath und Willen der lippischen Herrn verbauen können, soll den Letztern jederzeit offen bleiben zu Nutz und Noth. Wollen diese davon „orlogen", so soll ihnen ein Gemach auf dem Schlosse angewiesen werden, welches sie mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern verwahren sollen bis die Orloge gesühnt sei. Auch die von Münchhausen können sich des Schlosses zu ihrer Vertheidigung bedienen, aber nicht gegen die lippischen Herrn und deren Mannen und Helfer. Würde das Schloß belagert, so wollen die lipp. Herrn das kehren und wehren mit aller ihrer Macht, und wenn es verloren ginge, die von Münchhausen auf ihr nächstes Schloß aufnehmen bis jenes wieder erobert sei. Nach einjähriger Kündigung soll das Geld zurückbezahlt

werden, sonst können die Gläubiger das Schloß weiter verpfänden an ihre Genossen, aber nicht an die Feinde Simon's. Die von Münchhausen versprechen ferner, die Straße der lipp. Herrn zu frieden und ihre Sühne, Friede und Geleite zu halten auf dem Schlosse, und stellen als Bürgen die Ritter Lutbert Westpfal und Friedrich Dume, die Knappen Friedrich von Kallendorp, Hermann von Dem (Dehem), Bertold de Swarte, Friedrich de Wend, welche auf ergangne Mahnung in Blomberg einreiten wollen. D. 1389 Sixti.

Der Freistuhl zu Schötmar, der neben den übrigen vier Freistühlen des Landes zu Lipperode, Biest, Falkenberg und Wilbasen (der zu Stoppelberg - s. Nr. 930 - scheint schon früh unter die beiden letzteren getheilt zu sein) bis in das 16. Jahrh. bestand, befand sich ohne Zweifel auf oder an dem Asenberge, einer Anhöhe nordwestl. bei dem Dorfe Schötmar in deren Nähe noch jetzt mehrere Grundstücke als „Galgenkamp" im Salbuche sich bezeichnet finden. Neben diesem Freistuhle erstreckte sich übrigens auch noch die Gerichtsbarkeit des kurkölnischen Gografen zu Herford (vgl. Nr. 391 und 537), welche nachmals von Cöln an die Herzoge v. Jülich-Cleve-Berg als Grafen v. Ravensberg abgetreten und von diesen erst im J. 1575 vertragsweise an Lippe übertragen wurde, über den größeren Theil der jetzigen Ämter Örlinghausen und Schötmar. Nach dem zu Nr. 1062 erwähnten Herforder Stadtbuche hatte der dortige Gograf neben dem jährlich drei Mal für die Stadt Herford an bestimmten Tagen auf deren Rathhause zu hegenden „Vogtdinge" auch drei Mal im Jahre ein unter Anderm für die Kirspiele Schötmar und Örlinghausen bestimmtes „Goding" auf dem Hainloh zwischen Biemsen und Lockhausen (auch hier besitzt noch jetzt der Colon Diekmeier Nr. 9 nach dem Salbuche ein Grundstück „auf dem Galgenacker") abzuhalten, wofür er bis in die neueste Zeit von den meisten Bauerschaften jener Kirchspiele den im J. 1575 von Jülich vorbehaltenen s. g. Gogrefenhafer und von der Stadt Salzuflen das Gogrefensalz zu erheben hatte, während der von jener Abgabe freie Meier Duft zu Biemsen statt dessen die Stätte des Freistuhls unterhalten mußte. Vgl. über das Gericht auf dem Hainloh: Antze in den vaterl. Blätt. II Nr. 13. 15.

Nr. 1379.

1389. Aug. 10.

Das Nonnenkloster in Lemgo verkauft für 6 Mrk. Pfenn., welche dessen Provisor Hermann gen. Stapel von der Schwester Margarethe von Horn erhalten, 6 Schill. Rente aus dem drei Stück Land haltenden Garten vor der Langenbrücke bei dem Ziegelhause mit der Bestimmung, daß nach Margarethens Tode 4 Schill. zur Feier ihres und der Schwester Elisabeth Gotvogel Jahrestag für Speisung der Nonnen,

ein Schill. für Lampe und Ofen zur Winterzeit und ein Schill. für Brod und Bier verwandt werden sollen. D. 1389 Laurent. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1380.

1389. Sept. 30.

Bodo Abt von Corvei, Otto Herzog von Braunschweig, Hermann Graf von Everstein und Heinrich E. H. zu Homborg schließen ein Bündniß gegen die Herren zur Lippe und deren Helfer für den gegenwärtigen Krieg. Graf Hermann behält sich jedoch vor, dem Herrn Heineke von Münchhausen, mit dem er in Eiden und Gelübden sitze, an seinem Eigenthume nicht zu schaden, träfe man ihn aber mit dem Herrn zur Lippe im Felde, so solle jeder „sein Abenteuer stehen." Auch werde Hermann, falls Heineke die Ryggenborch to Schotemer und den Freistuhl daselbst oder andere Schlösser, Städte oder Güter in des von der Lippe Lande eingenommen habe, oder noch einnehme, seinen Verbündeten getreulich gegen denselben helfen. Zum Zwecke der Fehde sollen die Bundesgenossen 55 mit „Glevigen" wol gerüstete Leute in die Stadt Lügde legen, nämlich der Abt 4, der Herzog 25, der Graf von Everstein 10 und der von Homburg 15. Sie wollen gemeinschaftlich eine Burg vor Holzminden bauen und bemannen, und wenn sich das Schloß Holzminden ergebe, so soll dasselbe unter sie gleich getheilt werden D. 1389 Donnerst. nach Michaelis.

v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 413. Aus Kindlinger's Handschr.
Wigand, Corv. Güterbes. S. 137. Auszug.
Vgl. über diese Fehde um den Besitz der Burg Holzminden: Falkmann, Beitrr. I S. 248 und II S. 78. Daß in derselben die Burg demnächst erobert wurde, zeigen die weiteren Urkk. von den J. 1393 und 94 bei v. Spilcker Nr. 419 und 420.

Nr. 1381.

1389. Nov. 9.

Pabst Bonifaz IX. überträgt dem Hermann Cruse die beständige Vicarie der Pfarrkirche zu Lemgo, deren Einkünfte nach Hermann's Angabe auf 8 Mark Silbers jährlich anzuschlagen sind, an Stelle des verst. Vicars Johann Loder. Hermann soll den Vorzug haben vor Allen, welche etwa aus anderweitigen Zusicherungen des apostolischen Stuhles, seiner Legalen, oder des Bischofs von Paderborn Ansprüche auf die Vicarie herleiten. Dat. Rome VII. Id. Nov., pontif. a. I.

Nach der besieg. Originalbulle des Lemgoer Stiftes, welche auf der Außenseite die anscheinend von gleichzeitiger Hand herrührende Aufschrift hat: **Litere dom. Hermanni Crusen occultande.**

Nr. 1382.

1389. Nov. 29.

Die Lemgoer Bürger Wyneke Gheremberg, Lüdeke Ymmessen der Jüngere und die Brüder Henneke und Gödeke gen. Hunfelde versprechen dem dortigen Rath Schadloshaltung wegen des in seinem Briefe an den Rath zu Godlande, den dortigen Bürgermeister, Konrad von dem Berghe, und seine Gesellen, die Testamentirer des sel. Bertold Hunfelde, für die drei Brüder des Letztern Henneke, Gödeke und Arend gethanen Gelübdes. D. 1389 vig. Andree.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs mit vier bürgerlichen Siegeln.

Einen ähnlichen Revers stellen am 25. Jan. 1390 die Lemgoer Bürger Bertold Boldewynincg, Henneke de Weghener im Rampendal und Folle der Pelser (Pelzer) dem Magistrate wegen der für sie bei dem Rath zu Lübeck geleisteten Bürgschaft aus.

Mit dem Rathe zu Gothland ist wol der zu Wisby, der Hauptstadt der Insel gemeint. Letztere war bekanntlich der Haupthandelsplatz der Hansestädte für ihren Verkehr mit Rußland und den Ostseeprovinzen.

Nr. 1383.

1389.

Der Edle Simon (III.) zur Lippe verwandelt die Kirche zu Schötmar in ein Castell — domum Dei in villa dicta Schotemer in speluncam latronum commutando incastellavit et turrim illam solempnem, quondam patriae decus existens, evertit.

Herm. a Lerbeck, chron. episcopor. Mind. a. bei **Leibnitz, scriptor. II p. 195.**

Dies später niemals wieder vorkommende Castell war ohne Zweifel das in den Urkk. Nr. 1378 und 1380 erwähnte, in letzterer als „Nyggeborg" bezeichnete Schloß, von dem sich keine Spur erhalten hat. Es war in jener Zeit nichts Seltenes, daß man Kirchen — damals die einzigen steinernen Gebäude außerhalb der Städte — in Fehden als feste Plätze benutzte.

Nr. 1384.

(1389—95.)

Abt Bodo von Corvei beschuldigt den Rath und die Bürger der Stadt Höxter, daß sie den Amtmann des von der Lippe Namens

Scindelweggen und dessen Gesellen, welche dem Stifte seine Kühe geraubt, in ihre Stadt ein- und ausgelassen und geleitet haben, während doch eine offne Fehde zwischen ihm — dem Abte — und denen von der Lippe bestanden. Die Stadt läugnet, des Abts Feinde geleitet zu haben, und beruft sich darauf, daß derselbe in eine Fehde ohne ihr Wissen und Vollbort ausweis der Verträge sich nicht habe einlassen dürfen. Die erwählten Schiedsrichter Sivert Probst zu Corvei und Ritter Widekind von Valkenberg gestatten der Stadt den Beweis ihrer Unschuld und erkennen, daß der Abt nicht wider die Verträge gehandelt, wenn die von der Lippe Fehde an ihn gebracht mit räuberischem Zugriffe.

Wigand, denkwürd. Beitrr. f. Gesch. und Rechtsalterth. (8. Lpz. 1858) S. 193. Nach einem undatirten Mscr.

Abt Bodo, ein Graf v. Pyrmont, regierte in den J. 1371-95. Nach der Urk. Nr. 1380 werden wir berechtigt sein, diese Urk. in die obigen Jahre zu setzen, da von einer andern Fehde Lippe's mit Corvei Nichts bekannt ist.

Nr. 1385.

1390. Febr. 3.

Henke Stedink schwört vor dem Richter zu Lemgo Dietrich Merhcsak dem E. H. Simon (III.) zur Lippe und dessen Sohne Bernhard, deren Erben, deren Lande und der Stadt Lemgo Urfehde, welche für die Herrn zur Lippe deren Amtmann zum Blomberg Otto von Bentheim, und für die Stadt Lemgo deren Rathmann Johannes Kallendorp empfangen habe. D. 1390 crast. purif. Marie.

Ähnliche vor dem Lemgoer Richter Merksak ausgestellte Urfehdebriefe von Hermann Brock 1391, Sonnt. vor Gallus (15. Oct.), und von Heinrich Müntering v. 13. Juli 1393.

Nr. 1386.

1390. Apr. 15.

Burgemeister und Rath zu Geysmar beurkunden, es habe ihr Bürger Johann Meyse durch seinen und zweier wahrhaftiger Mannen Eid nachgewiesen, daß des erst. Lemgoer Bürgers Everhard des Keteler's Ältervater und Johann's Ältervater zwei Brüder von Vaters wegen und aus einem „olstam rechten Bedde geboren" gewesen, und er Everhard's nächster Erbe auf der Schwertseite zu dessen „Herwede" sei. Der Rath zu Geismar bittet, den „Bewyser" (Vorzeiger) dieses Briefes, Johann's Bruder Ar-

dolf, den dieser desfalls zu seinem rechten „Vormundere" ernannt, zur Empfangnahme des Hergewedde behülflich zu sein. D. 1390 Freit. nach Tiburt. und Valerian.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. Siegel abgef.

Nr. 1387.

1390. Apr. 25.

Henrich Walterynk Bürger zu Lemgo und dessen Frau Ilseke haben von Junker Simon (III.) zur Lippe und seinem Sohne Bernhard den Hof zu Otenhusen im Kirchsp. Lage mit dem Sundern und den Leuten darin sowie den halben Zehnten zur Lage und die Mühle daselbst mit den Leuten für 180 Mrk. Lemg. Pfenn. zum Pfand erhalten, dürfen aber ohne Willen der Verpfänder im Sundern kein Eichenholz hauen. Die Einlösung kann mit schweren rhein. Gulden geschehn, sodaß 1 Fl. gleich 9½ Schill. Pfennige gerechnet wird. D. 1390 Marcus.

Der Sundern ist ohne Zweifel der Heysundern in der Nähe von Billinghausen. Der Meierhof zu Ottenhausen liegt unweit Lage.

Die Familie Waltering führt eine halbe lipp. Rose im Schilde, dessen andre Hälfte leer ist. Sie nahm aber später, ungefähr seit 1404, den Namen Quadiß (**Quaditus**) und bald darauf auch ein andres Wappen (mit drei Gleven) an. Sie liefert ein auffallend frühes Beispiel von dem Übergange einer anscheinend bürgerlichen in eine Adels- oder Ministerialen-Familie. Sie starb gegen 1532 aus und vererbte ihre Besitzungen auf die Familie v. Barkhausen.

Nr. 1388.

1390. Mai 24.

Lübeke Bertekink, geschworener Hagmeister über den Hagen zu Bredenbecke, bescheinigt, daß die Witwe Brandes daselbst und ihre Kinder vor dem gehegten Hagdinge dem Lemgoer Stadtknechte Loseke ihre Rechte an dem von Joh. Oldendorp Letzterem verkauften Hofe Bredenbeck „mit Handen und Münden" aufgelassen haben. Gegenwärtig: Albert de Junge, Joh. Büllingessen, Herman Sturhan ꝛc. Hagengenossen (unleserlich), Heinrich Waltering Amtmann des Junkers von der Lippe und Joh. Ymesen Amtmann des Heinr. Münchhausen. D. 1390 feria III. infra oct. Pentecost.

Bremke ein Dorf im Amt Lage.

In einer andern Urk. deff. J., **Scholast.** (10. Febr.), bescheinigt Johann von Münchhausen als Hagenherr den Verkauf jenes Hofes, welchen Lütteke Brandes untergehabt habe.

Über die Hagengerichtsbarkeit im dies. Lande vgl. Meyer, Colonatsr. I S. 114 ff.

Nr. 1389.

1390. Juni 25.

Pabst Bonifaz IX. ertheilt Allen, welche bußfertig die Kirche des Jungfrauenklosters zu Lemgo alljährlich am Feste der Himmelfahrt Christi besuchen und zur Erhaltung der Kirche und des Klosters hülfreiche Hand leisten, einen zweijährigen Ablaß - duos annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitenciis misericorditer relaxamus-, unbeschadet der bereits andern Wolthätern der Kirche auf immer, oder auf eine bestimmte, noch nicht abgelaufene Zeit gewährten Indulgenzen. D. Rome VII. Kal. Junii, pontif. a. I.

Nach der Originalbulle des Lemgoer Stifts mit dem Bleisiegel.

Von demselben Pabste findet sich ebendas. noch eine weitere Urk. d. d. **Rome Non. Jan., pontif. a. VII.** (5. Jan. 1397), durch welche derselbe den Mitgliedern des Predicantenordens Prov. Sachsen die Erlaubniß giebt, in ihren Kirchen, auch wenn diese innerhalb eines mit dem kirchlichen Banne belegten Ortes sich befinden, an den Festen ihrer Weihung zwischen der ersten und zweiten Vesper Messe und sonstige **divina officia** bei offenen Thüren und mit lauter Stimme zu verrichten, vorausgesetzt, daß sie nicht selbst zum Interdicte Anlaß gegeben u. s. w. Diese Bulle ist transsumirt in eine Urk. des Bischofs Detlev von Ratzeburg **d. d.** Schonenberg 1. Sept. 1397.

Nr. 1390.

1390. Sept. 26.

Engelbert Graf von der Mark verschuldet den Brüdern Johann und Hermann von der Borgh 400 rhein. Fl. und verschreibt ihnen dafür eine Rente von 40 rhein. Fl. aus der Distedes- und aus der Burgmühle (bei Lippstadt) auf vier Jahr, deren prompte Entrichtung die Müller den Gläubigern gerichtlich angeloben. Zur Sicherheit stellt er Bürgen und verpflichtet sich zum Einlager in Lippstadt. D. 1390 Mont. nach Matthäus.

Nach einer alten Copie.

Nr. 1390. a.

1390. Nov. 18.

Burgemeister und Rathmannen der Stadt Lemgo bescheinigen, daß die Dechen der armen Leute im Heiligengeisthause auf der Neustadt für 400 rhein. Goldguld., an die Testamentarien des verst. Brune Cle-

vena, der mit der Capelle jenes Hauses belehnt gewesen, eine zur Seelengnade Brune's bestimmte Jahresrente von 6 Guld. verkauft haben. Von diesen sollen die Dechen 2 Guld. jährlich unter die Kranken des Siechenhauses bei der S. Jürgenscapelle vor dem neuen Thore zu vier Zeiten gleich theilen, die andern 4 Guld. aber in gleicher Weise unter die Armen in dem obigen Heiligengeisthause, in das Heiligengeisthaus, das früher dem verst. Ritter Friedrich dem Wenden, und in das Haus, welches dem verst. Hermann Schuddecrome zugehört. Falls eines der Häuser auf eine andere Stelle verwandelt wird, so erhalten dennoch die armen Leute in dem Hause, worin sie gewiesen worden, zu den bestimmten Zeiten ihren Antheil. Der jedesmalige mit der Capelle des Heiligengeisthauses bebelehnte Priester bekommt jährlich zu den gedachten vier Zeiten von den 6 Guld. so viel Geld, als man „boret" (erhebt) für ein Quart Wein, wofür er diesen Brief bewahreu und die Dechen mahnen soll, daß Nichts von dem Obigen versäumt werde. D. 1390 in octava s. Martini. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1391.

(Um 1390.)

In einem alten Schatzungsregister der Kirchspiele Detmold, Heiligenkirchen, Meinberg und Cappel wird unter den Ortschaften des Krchsp. Heiligenkirchen unmittelbar nach dem gleichnamigen Dorfe und vor dem Dorfe Oldendorf (Hornoldendorf) aufgeführt: „In dem Tohte Waremeyger und Nolte".

Das undatirte Register ist auf Papier geschrieben, dessen Wasserzeichen den bekannten Ochsenkopf mit der Stange zwischen den Hörnern und den kleinen Querstangen zeigt. Das Papier gleicht fast ganz dem zweier anderer datirter Register aus den J. 1384 und 1390, und weisen auf die zweite Hälfte des 14. Jahrh. auch die Schriftzüge des obigen Registers hin.

Die fragliche Notiz ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie das älteste Vorkommen des Namens des Teutberges bei Detmold enthält, welcher, in dieser seiner früheren Benennung auf den **saltus Teutoburgiensis** des Tacitus (vgl. Nr. 1 und 12) hinweisend, später nur noch unter dem Namen Grotenburg vorkommt, während der am Fuße derselben neben dem Warweg'schen Colonate liegende Teute- oder Tötehof den alten Namen bis jetzt behalten hat. Vgl. Clostermeier, wo Hermann den Varus schlug S. 74.

Auch in einer im dritten Bande unserer Regesten mitzutheilenden Urk. v. J. 1410, betr. eine Verpfändung des Falkenbergs, geschieht zweier Häuser „zum

Toydt" Erwähnung, und noch in einem Regierungsprotokolle v. J. 1568 wird der Tötemeier „Lübecke zum Toidte" und in einer andern Aufzeichnung v. J. 1564 „Toidt-Luike" genannt.

Den Namen Teut führen übrigens auch noch andere Berge unseres Landes; so ist z. B. ein Teut bei Alverdissen, ein anderer bei Almena und ein dritter bei Lüerdissen; ein Teuthof liegt auch bei Helinghausen und eine Teutheide bei Schildesche im benachbarten Ravensbergischen.

Nr. 1392.

1391. Jan. 6.

Johann Graf zum Sternenberge verzichtet zu Gunsten seines Oheims des Grafen Otto zu Holstein und Schaumburg und dessen Sohnes Adolf auf das von ihm und seinem Vater Heinrich beim Verkaufe der Herrschaft Sternberg an Jenen vorbehaltene Wiederkaufsrecht und tritt die Herrschaft an Otto und Adolf zum ewigen erblichen Besitze ab. Als Leibzucht behält er sich vor das Schloß Beringdorpe (Barntrup) mit seiner Zubehörung, das er aber auch gegen den Bosinkvelt nach Ottos Willen herausgeben will; ferner den halben Zehnten zu Ufflen und 3 Molt „Soltgülten" daselbst, das Gut und die Leute zu Bösingfeld, den Zoll zu Rinteln, den ihm, wenn er nicht des Jahres 30 Mark Rinteln'scher Pfenn. einträgt, Otto zwischen Michaelis und Martini zu solchem Betrage voll machen soll. Ferner behält sich Johann für seine Lebenszeit vor: die Besetzung der Kirche oder des Altars zu dem Bosinkvelde und die Hälfte der aus der Herrschaft eingehenden Lehnwaare. Sollten aber bei Johann's Lebzeiten Otto und dessen Kinder ohne Leibeserben mit Tode abgehen, so falle ihm, Johann, die Herrschaft von dem Sternberge wieder zu. D. 1391 Epiphan. Gegenwärtig als Vermittler: Johann Post, Richards Sohn, Hugo Post, Johann von Molenbeke, Otto von Benthem.

Nach dem Orig. des Detm. Arch. Ein Abdr. nach einer Abschr. des Schaumb. Archives in der Zeitschr. f. vaterl Gesch. IX S. 133.
Vgl. Nr. 1282.

Nr. 1393.

1391. Jan. 6.

Johann Graf von dem Sternberge ersucht den Erzbischof Friedrich zu Cöln, seinen Oheim den Grafen zu Holstein und Schaumburg mit allem Gute zu belehnen, welches die Herrschaft Sternberg von dem Stifte Cöln zu Lehen trage. D. 1391 Epiphan.

Nach dem Orig. des Detm. Arch. Ein Abdr. nach einer Abschr. des Schaumb. Arch. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IX S. 132.

Welches cölnische Lehen noch zur Herrschaft Sternberg gehörte, nachdem Graf Hoyer I. im J. 1281 (s. Nr. 391) das Gericht zu Herford dem Erzstifte resignirt hatte, ist nicht bekannt.

Nr. 1393. a.

1391. Apr. 6.

Burgemeister und Rath der Stadt Bernincторp (Barntrup) verkaufen an Johann von dem Rede Burgemeister zu Lemgo für 42 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Gülte von 3 Mrk. und 6 Schill. aus dem Stadtbeutel, auf Wiederkauf. D. 1391 Donnerst. nach Quasimodo.

Nach dem durchschnittenen Orig. der Barntr. Stadt-Registratur. Das beschädigte Siegel der Stadt in grünem Wachse wie zu Nr. 1370 (Abbild. Nr. 54).

Nr. 1394.

1391. Juni 17.

Pabst Bonifaz IX. an die Priorin und den Convent des Marienklosters in „Lemago.“. Durch einen Brief seines Vorgängers des Pabstes Urban VI. (s. Nr. 1370) sei der Abt des Peter-Paulsklosters (Abdinghof) zu Paderborn beauftragt, die Pfarrkirche zu Lemgo mit ihren Capellen und Altären dem Marienkloster für immer zu annectiren, so daß es diesem freistehe, jene Kirche mit allen ihren Pertinentien ohne Zuthun des Diöcesans in Besitz zu nehmen, jedoch mit der Verpflichtung, einen immerwährenden Vicar zur Besorgung des Gottesdienstes in der Kirche zu halten, welchem der Abt einen angemessenen Theil der Einkünfte zur Zahlung der Episcopalgebühren und zur Tragung der sonstigen Lasten zu assigniren habe. Nun habe ihm aber das Kloster berichtet, es sei in Folge der vom Abte bewirkten Incorporation dem Vicar ein solcher Theil der Einkünfte der Kirche angewiesen, daß den Schwestern aus jener Einderleibung kaum ein Nutzen erwachse und ihnen zu ihrer eigenen Sustentation von den Einkünften Nichts übrig bleibe. Diesem Zustande will der Pabst abhelfen und verordnet, daß den Jungfrauen künftig nach Ableben des Vicars gestattet werde, einen zeitlichen Weltpriester mit Zustimmung des ordinarius loci für die Kirche auf ihre Kosten anzustellen und dagegen deren Einkünfte selbst zu beziehen. Dat. Rome XV. Kal. Julii, pontif. a. II.

Nach der Originalbulle des Lemgoer Stifts.

Nr. 1395.

1391. Juli 4.

Eilhard Priester und Johann Bürger zu Lemgo Brüder geheißen von Kallendorp und deren Mutter Ghese überweisen für 24 Mrk. Lemg. Pfenn., welche der sel. Herr Johann Loder ihr Ohm und Bruder dem dortigen Kloster vermacht hat, diesem zwei Briefe lautend auf je 12 Schill. Gülten aus Henken Stoleken und aus Arnd des Weggener's Hause. D. 1391 Odolrici.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den Siegeln Eilh'.s und Joh.'s, welche beide statt des sonst bekannten Callendorf'schen Wappens ein Gebäude mit zwei Thürmen zeigen, so daß die Aussteller wol nicht zu dem gleichnamigen Adelsgeschlechte gehören.

Nr. 1396.

1391. Sept. 1.

Margarethe Priorin und der Convent zu S. Marien in Lemgo bestimmen, daß zu einem Lichte des h. Sacraments des Leichnams Jesu Christi auf ihrem Chore, welches Tag und Nacht brennen und bei Gelegenheit der Eucharistie mit einem Pfunde Wachs verdoppelt werden soll, die sacrista des Klosters jährlich folgende Einkünfte zu erheben habe: aus den Gütern in Evenhausen eine Mark, welche nach darüber angefertigtem Briefe die Schwester Elisabeth von Bega Zeit ihres Lebens bezieht; 7 Schill. und 6 Pfenn. aus den Gütern zu Ondorp (Orbke), welche durch die Kriege verwüstet sind, sowie aus dem Hause Sveneke Ortmanninc's 8 Schill. und nach dem Tode der Schwester Kunegunde von Horne die von dieser zum obigen Zwecke geschenkten 2 Schill. Wenn die Renten wiedergekauft werden, soll die Sacristin das Geld mit Rath der Priorin wieder sicher belegen. Außerdem sind vom Altare der Kirche S. Johann vor Lemgo jährlich am Magdalenentage 6 Schill. zu erheben. Von diesen Einkünften soll die Sacristin für das Licht einen halben Centner Öl kaufen u s. w., vom Überreste aber die Priorin den Schwestern an einem Fastentage im Refectorium eine Consolation verschaffen. D 1391 Egid. abbas. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit dem Klostersiegel in rothem Wachse.

Nr. 1397.

1391. Sept. 29.

Johann von Barchusen, Bürger zu Lemgo, verkauft dem Bürger Johann Sperber die Bulenbeke mit dem an beiden Seiten des Baches

gelegenen Holze der Bremerbusch genannt an dem Hagen im Vogelhorster Felde für 30 Mrk. mit der Bedingung, daß er das Land 9 Jahr lang gegen jährl. 4 Mrk. Zinsen in Meierstatt behalte, sowie unter Vorbehalt des Wiederkaufs. D. 1391 Michaelis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Die Orte liegen in der Nähe von Lemgo.

Nr. 1398.

(Nach 1391.)

Otto Graf von Teklenburg meldet seinen Ohm, er habe seinen Brief „spreckende van der van der Lippe weghen" wol verstanden und gebe ihm darauf zu wissen, daß sein sel. Ohm Graf Engelbert von der Mark und sein Ohm Dietrich von der Mark, dessen Bruder, ihn mit denen von der Lippe also geschieden habe, daß das, was auf dieser Seite des Waldes sei, ihm gehöre und ihm zu vertheidigen gebühre. Er bitte, daß sein Ohm Jene veranlassen wolle, ihn an seinem Erbtheile nicht zu engen, und daß er ihm gegen solche, die dies beabsichtigen, behülflich sein werde. Dat. Tekl. nostro sub. sigillo. Otto comes in Tekl.

Nach einer Abschr. des Detmolder Arch. vom Orig. des im Archive der Stadt Lippstadt befindlichen, auf Papier geschriebenen und zugesiegelt gewesenen Briefes, ohne Datum und Aufschrift.

Vgl. über diesen einigermaßen dunkeln Brief, der nach der in das obige Jahr fallenden Todeszeit des Grafen Engelbert hier eingereihet ist: Falkmann, Beitrr. I S. 236.

Nr. 1399.

1392. Jan. 20.

Die Witwe Gese Lambrachtink zu Lemgo stiftet zu Ehren aller Heiligen in der dortigen Marienkirche einen Altar, mit welchem sie den Priester Evert Everdink belehnt hat, dotirt denselben mit zwei Höfen zu Hörstmar, welche Riekehof und Albertink bauen, und 8 Mrk. Renten aus ihrer Kemenade mit deren Zubehör, der Scheuer und dem Gute neben dem von ihr bewohnten Steinhause und dem Stadtgraben ꝛc., mit der Bedingung, daß der belehnte Priester für sie und ihre Angehörigen fleißig beten solle. D. 1392 Fab. et Sebast.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, mit dem ein agnus Dei darstellenden Siegel der Stifterin.

In einer weiteren Urk. vom 30. Jan. 1392 gestattet das Kloster die Erbauung des Altars unter Vorbehalt der Lehnwarschaft des Altars nach der Stifterin Tode. In einer dritten Urk. von 1396 wird die Stiftung von dem Generalvicar des Bischofs zu Paderborn bestätigt.

Nr. 1400.

1392. Juli 4.

Die Lemgoer Bürger Cuntze de Lore, Lefhard Schüddecrome und Hermann Hald geloben, den dortigen Rath wegen des durch Johann von Lüderdissen, Hermann's Sohn, an die Stadt „to dem Holmen" gesandten Briefes in Betreff des Nachlasses des Arend Brokhusen, Stiefsohnes des Erstern, völlig schadlos zu halten. D. 1392 Odalrici.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Die Stadt wird Stockholm sein, das freilich sonst urkundlich schon im Mittelalter nur so heißt. Auch Lappenberg denkt bei dem in einer Urk. von 1366 bei Sartorius, urk. Gesch. der Hanse II S. 576 vorkommenden „Holmen" an jene Stadt und stellt nur als Vermuthung hin, ob der Namen irrig statt Colmen (Culm) geschrieben sei, was freilich nun, da auch unsere Urk. deutlich den Namen „Holmen" hat, sich nicht bestätigt.

Nr. 1401.

1392. Juli 4.

Burgemeister und Rath der Stadt Lippe geloben, den von Friedrich Erzbischof von Cöln Herzog von Westfalen und Engern mit ihren Herrn und Junkern Graf Adolf von Cleve und von der Mark und dessen Söhnen Adolf und Dietrich geschlossenen Bund auch ihrerseits unverbrüchlich zu halten, außer wenn ihr Junker Simon (III.) von der Lippe, oder Junker Bernd sein Sohn, oder deren Erben die Stadt Lippstadt lösen oder wiederkriegen sollten, in welchem Falle sie des Bundes und Eides los und ledig sein wollen. D. 1392 Ulrici.

v. Steinen, westfäl. Gesch. IV S. 1000.

Stangefol, opus chronolog. lib. 3 p. 456. Etwas abweichend.

Nr. 1402.

1392. Juli 4.

Friedrich von Arnholte verzichtet auf seine Ansprüche an das Salzhaus zu Uffelen, welches der von Werunge (?) besessen hatte, zu Gunsten des Junkers Simon (III.) zur Lippe und läßt ihm dasselbe auf. D. 1392 Odalrici.

Nach einer alten archival. Copie.

Die erloschene Familie der Arnholte hatte von dem gleichnam. Dorfe bei Erter (ein anderes Arnholte lag bei Enger) den Namen.

Nr. 1402. a.

1392. Sept. 3.

Johann de Giseler Burgemeister von Lemgo verschreibt vor dem lippischen Richter Henneke von Vinden (Vinnen) seiner Frau Drudeke den in diesem Gerichte belegenen Zehnten zu Edbesen und einen Kotten das. zur Leibzucht. In Gegenwart des Lemgoer Burgemeister Johann von dem Rhede ꝛc. D. 1392 Dienst. vor Mar. Geburt.

Nach einer alten Copie.

Edbesen wird auch hier der zu Nr. 1312 genannte Ort bei Lemgo sein.

Im J. 1395 wurde die an den Lemgoer Bürger Heinrich Waltering versetzte Hälfte des Zehntens für 59 Mrk. von der Witwe Giseler abgelöst. Später besaß diesen Zehnten Sweder von dem Busche, nach dessen Tode er durch eine Erbtheilung von 1460 an Alhard v. d. Busche fiel.

Nr. 1403.

1392. Oct. 14.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn spricht die Brüder Bertold und Baden, Söhne Reineken Badinks zu Lüderdissen, von allen Eiden und Gelübden los und verzichtet auf alle Ansprüche an Jene, ihren Vetter Edeler und ihr freies Gut zu Lüderdissen. D. 1392 Kalixti.

Vielleicht ist die Familie Bading, von welcher ein Colonat zu Lüerdissen (A. Brake) seinen Namen hat, mit der alten Lemgoer Patricierfamilie Bernding (Stifter der Berndinger Commende), welche im J. 1467 Land bei Lüerdissen als Lehn besaß, identisch. Der Bading'sche Hof kam später (1473 und 1531) an die Landesherrschaft.

Nr. 1404.

1392. Dec. 20.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet dem Hildebold von Beveren für 36½ Loth Lemgoer Silber sein Schloß zu Ryschenowe „half Borch und Stadt" sowie das halbe Neuedorf in der Herrschaft Schwalenberg mit allen Zubehörungen unter dem Vorbehalt, daß ihm das Schloß in allen Fehden zu Nutz und Noth offenstehn solle, und zwar, falls Simon's Amtmann das Schloß besetzt halte, nach vorgängiger Sicherung vor Schaden und Unfug. Wenn das Schloß durch die „Orloghe" verloren ginge, so will Simon es dem Hildebold von Beveren

wieder erobern oder ihm in Jahresfrist sein Geld zahlen. Auch Letzterer kann gegen seine Feinde von dem Schlosse „orloghen", wenn es Simon nicht gelingt, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Geht ihm aber durch den Krieg das Schloß verloren, so verliert er sein Geld. Wird das Schloß „bestallet" (belagert), so will Simon ihm helfen, dasselbe zu entsetzen. Die Rückbezahlung der Pfandsumme, welche, wenn nur das Neuedorf abgelöst wird, 150 Mrk. beträgt, soll vor der „Wessele" zu Lemgo, oder falls es dahin nicht sicher genug sei, zu Horn oder Blomberg geschehen u. s. w. D. 1392. Thomas-Abend.

In dem sehr weitläuftigen Pfandreverse Hildebolds von gleichem Datum verspricht derselbe, dem Junker Simon von dem Schlosse nach Kräften zu dienen und zu helfen, behält sich vor, für 25 Mrk. Pfenn. Steinwerke auf dem Schlosse zu bauen, und stellt zu Bürgen: den Junker Burchard von Schöneberg, den Grafen Heinrich zu Pymont, Bertold von Ratezungen und Bertold Schuwen, welche sich zum Einreiten in Lemgo verpflichten.

Die Pfandsumme wurde demnächst an die Witwe Hildebolds und deren Töchter, welche darüber am 23. Apr. 1399 vor dem Blomberger Richter Hermann de Holtgrebe quittirte, zurückbezahlt.

Die andre Hälfte des Schlosses war an die Familie von Brenken und von Natsungen verpfändet, s. Nr. 1464.

Das zur Herrschaft Schwalenberg gehörende Schloß Rischenau wurde in der Soester Fehde im J. 1447 zerstört. Noch jetzt finden sich Spuren desselben im gleichnamigen Dorfe.

Nr. 1405.

1393. Jan. 2.

Dietrich von Cleve bekundet, daß sein Vater Graf Adolf von Cleve und von der Mark die Grafschaft Mark, die Schlösser und Herrlichkeiten Bilstein und Fredeburg, so wie die Stadt Lippe wie die von den Herren zur Lippe demselben verpfändet sei, ihm abgetreten habe. Geg. 1393 des nächst. Tages nach Neujahrstag geheißen circumcisio Dom.

Lacomblet, Urkundenb. III Nr. 976.

Nr. 1406.

1393. Febr. 3.

Alrad und Lüdeke von dem Busche theilen den Nachlaß ihres Vaters Sweder. Ersterer erhält das in dem Lymberge verschriebne Geld, den Zehnten zu Oldinghusen, zwei Häuser zu Obern-Ekham (Eikum), woraus 11 Molt Korn an den Altar im Beinhause des Münsters (zu

Herford?) gehn, das Ekhamer Holz, Menken Kotten das., die Mühle mit dem Teiche das., eine Wiese zu Nordspenge, den Sundern und des Holzgrafen Haus zu Odinkhusen, eine Anzahl Höfe und Kotten, die Mühle zu Pepinctorp, die Holzgrafschaft über die Oldinghauser Mark und 3½ Molt Salz von Soltuflen, dagegen Lübeke: die Burg zu Gesmolle mit allen Zubehörungen, den Hof zu Odinchusen binnen Herford, drei Häuser zu Jagehornes, Bekesenten mit zwei Teichen, die Holzgrafschaft über die Mark zu Hedernhusen, die Hälfte des Sundern zu Odinchusen, 8 Mrk. Rente aus zwei Kämpen zu Ubbinctorp und Unmede, 2 Mrk. und 3½ Molt Salz aus dem Salzhause zu Soltuflen ꝛc. Zeugen: Lubert Westfal und die Geistlichen Gottschalk von Rheda und Heinr. Deleggen. D. 1393 Blasius.

Nach einer alten Copie.

Die Güter liegen größtentheils in der Umgebung von Herford und Enger und sind theilweise lipp. Lehn. Bekesenten ist wol nicht das lippische Berten im A. Schötmar, sondern Beckfen bei Bünde. Oldinghausen liegt südl. von Enger, Odenhausen (schon im J. 973 - s. Erhard, **reg. hist. Westf. I** Nr. 620 - als **Adonhusa** vorkommend) ist ein Hof in der Stadt Herford, den nach den v. d. Busch's die Fam. v. Quernheim von der Äbtissin zu Herf. zu Lehn trug. Pepingtorp und Unmede sind nicht mehr bekannt. Ubbinctorp wird Übbentrup im A. Schötmar sein. Hedernhausen ist wol das zur Brsch. Unterwüsten A. Schötmar gehörende Dorf Hellerhausen.

Nr 1407.

1393. März 29.

Hermann de Scröder, wohnhaft zu S. Johann vor Lemgo, geschworener Gograf des Gogerichts zu Hilwerinctorp (Hillentrup), bescheinigt, daß vor seinem Gerichte Lübeke Poleman drei Theile des Hofes zu Honmeynen, dessen vierten Theil sein Sohn Henke Poleman besitze, an Wulbrand Marike Bürger zu Lemgo für eine gewisse Summe Geldes in Beisein des Küsters zu Hillentrup verkauft habe ꝛc. D. 1393 vig. Palmarum.

Nach einer Urk. v. 15. Febr. 1407 verkaufen Hermann de Grom zu Lemgo und seine Frau Drübeke Witwe des W. Morike ihre drei Theile am Dyenbalshofe zu Homeien an Henneke Polemann.

Das zu Hillentrup eingepfarrte Dorf Homeien liegt im Amte Brake.

Nr. 1408.

1393. März 30.

Albert Bot bekennt, daß Junker Simon (III.) zur Lippe ihn zu einem Freigrafen gesetzt habe, und er das Amt getreulich nach

allen seinen „vifzinnen" (fünf Sinnen) verwahren wolle. Würde Jemand gehangen in seines Junkers Gebiete von Gerichts wegen, so solle das was davon einfiele (die Gebühren) von beiden Theilen eingemahnt und gleich getheilt werden. Er wolle ohne Wissen Simon's oder seiner Amtleute keine Schöffen ernennen und, wenn ein Herr für seine Gerichte Schöffen anwerbe, Nichts davon nehmen. Er beschwört diese Verpflichtungen mit gestabten Eiden. D. 1393 Palmen.

Nr. 1409.

1393. Mai 4.

Herr Kerstian von dem Haghen „Kumeldur des Goddesvaderhuses to Molehem" (Mülheim) bekennt, daß er mit gutem Willen „unser Hern to Molehem" für die Mark Geldes, welche Johann Valsch für seinen und seiner Freunde Seelentrost an ihr Gotteshaus zu Mülheim gekehrt und aus dem Crucekampe des Jungfrauenstifts zur Lippe angewiesen, um ihrer Noth willen dem Stifte für 15 Mark Lippst. Geldes verkauft und dagegen auf Johann's Begehren eine Mark Rente aus ihrem Hof zu Altenyesche (Alten-Geseke) zu dessen Gedächtniß wieder in die Stelle der ersten Mark Geldes gewiesen habe. D. 1393 Cantate.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts. Des Ausstellers Siegel zeigt das das Brustbild eines Mannes, die Umschrift nicht mehr leserlich.

Zu Mühlheim an der Möne zwischen Lippst. und Arnsberg befand sich eine Deutschordens-Commende.

Nr. 1410.

1393. Juni 23.

Die Brüder Sivert, Segewin und Hildebrand gen. Zegewinkel bescheinigen, daß sie den Zehnten zu Lütteken Marpe für 73 Mrk. Lemg. Pfennn. von Junker Simon (III.) zur Lippe zur eignen Erhebung oder Verdingung innehätten und über den Ertrag jährlich nach den Lemgoer Marktpreisen um Michaelis Rechnung ablegen und von jeder Mark des Hauptgutes jährlich 1 Schill. „zu Zinse" nehmen, das Übrige aber auf das Capital abrechnen wollen. D. 1393 vig. Joh. bapt.

Kleinenmarpe ein Dorf im A. Blomberg.

Nr. 1411.

1393. Juni 23.

Johann Stevenynk Bernd's Sohn gelobt eidlich, daß er dem E. H. Simon (III.) zur Lippe und dessen Sohne Bernd (VI.)

100 rh. Fl. nächsten Michaelis zu Lemgo „up der Wessele" zahlen wolle, und setzt dafür zu Bürgen Friedr. Storme, welcher gelobt, daß er im Nichtzahlungsfall 14 Tage nach der Mahnung an den Pförtner zu Sendenhorst in Lemgo einreiten wolle. Geschähe es nicht, so möge Simon die 100 Fl. „wynnen uppe veyr perde ofte zetten dar veyr perde up" ꝛc. D. 1393 vig. Joh. Bapt.

Mit den Siegeln des Ausstellers und des Bürgen.

Die Steveninks waren ein Stadt-Münstersches Geschlecht.

Eine Anstalt zum Umwechseln des Geldes, wie sie uns hier und schon früher in der „Wessele" zu Lemgo begegnet, war um diese Zeit des Mittelalters für den Verkehr durchaus nothwendig, weil die Münzen fast alle Jahr umgeprägt wurden und damit die Gültigkeit der bisherigen Münzen erlosch. Daher war eine „Wechselei" regelmäßig mit jeder Münzstätte und oft auch schon mit dem Marktrechte verbunden. Daraus, daß auch im J. 1399 (s. Nr. 1472) einer Wechselei in Blomberg erwähnt wird, müssen wir also vielleicht schließen, daß schon damals ebenfalls in Blomberg eine Münzstätte vorhanden war. Vgl. Nr. 604.

Nr. 1412.

1393. Juni 29.

Burgemeister und Rath der Stadt Lubeke (Lübbeke) bescheinigen, daß der wegen Hermann's von Callendorp, Heinrich's Woltering gen. Quaditus und Stormklocken Schwester zwischen ihnen und dem Junker Simon (III.) zur Lippe, welcher ihren Bürger Heinrich's Westhofen Sohn und andre ihrer Diener „gehindert" habe, ausgebrochne Streit gütlich beigelegt sei, und Niemand von den Ihren weitere Ansprüche deswegen an Simon, dessen Land und Leute machen solle. D. 1393 Peter und Paul.

Mit dem wol erhaltnen weißen Wachssiegel der Stadt Lübbeke.

Vgl. Nr. 1362.

Nr. 1413.

1393. Juli 1.

Wennemar Duker wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Hofe zu Stipele belehnt. D. 1393 Dienst. nach Peter und Paul.

Notiz des alten Mannbuchs.

Ebendas. wird 1398, Severini, eine Belehnung des Thomas Duker mit den von seinen Vorältern besessnen Gütern im Kirchsp. Wartenschede (Wattenscheid) und dem Gute Wedehagen im Kirchsp. Stipel erwähnt. Letzteres ging im Jahre 1492 an die Familie Quaditz über. Mit dem Hofe zu Stipel wurde im J. 1410 nochmals Wennemar Duker belehnt, dagegen

seit 1445 die Familie von der Recke und seit 1652 die von Syburg mit dem Hofe zu Stipel und dem (in der Nähe belegnen) Hause Kemenade mit dem Hochgerichte. Das heutige Kirchdorf Stiepel liegt in der Grafsch. Mark an der Ruhr südlich von Bochum.

Das Wappen der jetzt noch blühenden Familie Dücker, welche ihren Namen vom Schlosse Dücker bei Kempen im Cölnischen führt, besteht aus einem acht Mal quergestreiften Schilde.

Wie die E. H. zur Lippe an diese von ihren Stammgütern an der Lippe ziemlich entlegene Besitzung (Stipel und Kemnade bildeten nach v. Steinen westf. Gesch. III S. 1082 und 1137 zusammen eine besondere Herrschaft) gekommen, ist nicht bekannt, Clostermeier hält Kemnade für ein altes Stammhaus der E. H. z. Lippe, ohne jedoch diese seine Vermuthung näher zu begründen.

Nr. 1414.

1393. Aug. 1.

Das Marienkloster zu Lemgo weiset seiner Mitschwester Hellenburgis Bose statt der aus den Gärten der s. g. „Buckewese" bezognen Einkünfte für ihre Lebenszeit 1 Mrk. Rente an, nämlich 6 Schill. aus dem Papengarten vor dem Osterthore, ferner 5 Schill. aus dem Garten, welchen der Meier Überwasser hat, und 1 Schill. aus dem Garten des Dietr. Steinbrink und verspricht Ersatz falls die Gärten verwüstet würden. D. 1392 Petri ad vinc. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1415.

1393. Aug. 15.

Franke von Dehem, Franke's Sohn, übergiebt dem Junker Simon (III.) zur Lippe und dessen Sohne Bernd 20 löthige Mrk. westf. Silber, welche er an dem Hofe zu Lemgo in dem Rampendale nächst der von Iggenhausen Hofe, genannt der Lyppe Hof gehabt. D. 1393 assumt. Marie.

Der noch jetzt so genannte Lippehof, dessen Erbauungszeit unbekannt ist, war jedenfalls das älteste herrschaftliche Gebäude in der Stadt, jedoch unbefestigt, da die Lemgoer nach ihren Privilegien innerhalb der Stadt keine landesherrliche Burg duldeten. Nach Simons IV. Tode wurde der Hof von dessen Witwe Margarethe von Braunschweig bis ungefähr 1460 bewohnt. Später war derselbe an Lemgoer Familien verpachtet, bis er gegen Ende des 16. Jahrh. völlig verfallen war. Nach seiner Wiederherstellung wurde er von 1627 bis 71 von der Witwe Simon's VII. Maria Magdalena und nach deren Tode von ihrem Sohne Jobst Hermann bewohnt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurde er in seiner jetzigen Gestalt neu aufgebaut, durch angekaufte Grundstücke bedeutend erweitert und diente in der Regel appanagirten Mitgliedern der landesherrlichen Familie als Wohnung.

Nr. 1416.

1393. Nov. 8.

Der Rath der Stadt Lippstadt bezeugt, daß Konrad gen. Lechere textor eine Gülte von 3 Schill. aus seinem Hause auf dem s. g. Spelbrinke an den Bürger Johann gen. „myt den Ymmen" für 3 Mark verkauft habe, vorbehältlich des Wiederkaufs. Zeugen: Albert Swarte, Volbert Synnemann der Jüngere, Proconsuln; Heinrich Sohn der Wittwe Gerwin Seghebracht's, Lubbert Oldehof u. s. w., Consuln. D. 1393 octava omn. sanct. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1417.

1393. Nov. 11.

Boldewin von Varenholz, Ludwig Westfal und Walter Post bescheinigen, daß Friedrich Düvel in ihrer Gegenwart dem Henneke und Hermann Wichmanninch seinen Zehnten zu Niedern-Bekesten (Becksen) im Kirchsp. Rehme für 120 Mrk Pfenn. versetzt habe. D. 1393 Martini.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Ebendas. ein Gerichtsschein des Gografen zu Langenholzhausen v. 11. Nov. 1390 über die Verpfändung jenes Zehntens.

Nr. 1418.

1393.

Simon (III.) Junker zur Lippe und Bernd dessen Sohn haben von Nedeken dem Monyke und Belen dessen Frau 20 Guld. und 200 rhein. Guld. geliehen und verpfänden dafür ihren Hof zu Lütken-Heysten (Heesten bei Horn).

Nach einem vom Prof. Giefers mitgetheilten Auszuge des Orig. im Bustorfer Archive zu Paderborn.

Nr. 1419.

1394. Jan. 2.

Jordan von Otterne (Öttern im A. Lage), Priester, Johann Cappelmann, Pfaffe, und die Dechen und Gildenbrüder der S. Katharinengilde übergeben zum Heil ihrer Seele und zu Ehren der heil. Katharina dem Rath der Stadt Lemgo gewisse Almosen, und zwar der Erstere 50 Mrk. Pfenn. zum Ankauf von Gülden (Renten), der Zweite 2 Mrk. Gülden aus Gödeke Straten Hause und die Dechen ebenfalls 2 Mrk.

Gülden, wofür ein Priester, der Lemgoer Bürgerskind ist, am Katharinenaltar der Nicolaikirche mit Erlaubniß des Kirchherrn Hermann de Cruse Messe lesen und beten soll für die Stifter und deren Freunde, die Dechen aber sollen den Altar bei der Messe mit Wachslichtern wol beleuchten. D. 1394 crast. circums. dom., que fuit oct. Stephani.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Die Katharinengilde war entweder mit dem Kaland z. heil. Leichnam (Nr. 960) identisch, oder eine ähnliche Verbrüderung.

Nr. 1420.

1394. Jan. 20.

Heinrich von Deem und seine Frau Rixe verpfänden dem Friedrich von Kallendorp, Gottschalk's Sohn, und dem Henneke Ploys für 50 rh. Fl. ihren Antheil an der „Borchsathe" zu Varenholz mit dem darauf gebauten Hause und allen dazu gehörigen Ländereien bei Varenholz, sowie den von Bernd Post erworbnen Hof zu der Mark, ihren Antheil an „des Pypers Wedere" (Werder?) und die Hälfte der von Dübel erworbnen Leute. D. 1394 Fab. Sebast.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Nr. 1421.

1394. März 21.

Junker Simon (III.) zur Lippe verpfändet die ihm von den Blombergern entledigten zwei halben „Hove" zu den Wörden im Kirchsp. Kappel für 30 Mrk. Pfenn. an die Brüder Jordan und Heinrich von Hensentorp, welche davon jährl. 14 Schfl. Roggen und 2 Molt Hafer erheben, nach den Lemgoer Marktpreisen um Michaelis berechnen und davon 3 Mrk. Pfenn. zu „Zins" nehmen, das Übrige aber am Capital abrechnen sollen. D. 1371 Benedict.

Wörden ein Dorf im A. Blomberg.

Über die Familie v. Henstrup s. Nr. 1109.

Nr. 1422.

1394. Apr. 5.

Eberhard episcopus Thefelicensis, Generalvicar des Bischofs von Paderborn, ertheilt nach dem Vorgange verschiedner Erzbischöfe und Bischöfe Allen, welche den Schwestern des Predigerordens in Lemgo in ihrer Armuth hülfreiche Hand leisten, Ablaß von 40 Tagen et unam Karenam. D. 1394 domin. in passione dom. (Sonnt. Judica).

Nach dem lat. Orig. des Stifts zu Lemgo.

Das Bisthum, von dem Eberhard und demnächst auch noch mehrere andere Paderborner Weihbischöfe den Titel führten, ist wol Tiflis in Georgien.

Nr. 1423.

1394. Mai 14.

Eberhard ep. Theselic., Generalvicar des Bischofs Rupert von Paderborn, verheißt allen Gläubigen, welche den in der Marienkirche zu Lemgo von Frau Gertrud Lambertink gegründeten, allen Heiligen geweihten Altar andächtig besuchen und vor demselben knieend fünf Paternoster und ebensoviel Avemaria beten, von den Verdiensten der Heiligen, deren Reliquien in und auf dem Altare et in circumferentia tabule ejus verwahrt werden, de qualibet particula reliquiarum Ablaß von 40 Tagen und eine Karene. D. Lemego 1394 w. o.

Nach dem lat. Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 1424.

1394. Juni 30.

Heinrich Graf zu Waldeck und seine Söhne Adolf und Heinrich bekennen, daß, da sie ihre Tochter und Schwester Margarethe dem E. H. zur Lippe Bernhard zum „ehelichen Weibe" gegeben und bestattet haben, sie denselben noch seines Brautschatzes schuldig seien 1000 rhein. Gulden und daß sie solche ihm und seinem Vater Simon (III.) künftigen Pfingsten auf der „Wessele" zu Lemgo bezahlen wollen. Sie verpflichten sich, sammt den Bürgen: Hermann Gr. zu Everstein, Heinrich's „liebe Son unde Swager" (Schwiegersohn), Heinrich Spiegel, Brosike von Byrmynnen, Ritter Thle Wolf und Dietrich Rymße, im Fall der Nichtzahlung zu Warburg oder Fritzlar „in der Sloisse" (das Schloß) ungemahnt einzureiten „in eyner Gysel". D. 1394 in crastino Petri et Pauli.

Mit den acht Siegeln der Aussteller und der Bürgen.

Abgedr. bei v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 420. a.

Daß eine Tochter des Gr. Heinrich des Eisernen v. Waldeck († 1397) mit dem E. H. Bernh. VI. vermählt gewesen, weiß zwar auch Varnhagen (Grundlage einer Wald. Gesch. S. 417), nennt dieselbe aber irrig, wol nur nach v. Donop's Beschr. des lipp. Land. S. 12, Judith. Nach der von Varnhagen angez. Urk. des Grafen Heinrich von Estomihi (21. Febr.) 1395 muß Margarethe schon damals verstorben gewesen sein. Aus einem weiteren von Varnh. l. c. mitgetheilten Urkundenauszuge scheint sich zu ergeben, daß die obige Urk. nicht die eigentliche Eheberedung enthält, sondern die Ehe schon

früher geschlossen ist und die 1000 Guld. nur den Rest des Brautschatzes darstellen, denn nach jenem Auszuge hat Simon bereits im J. 1393 dem Grafen Heinrich über 3000 Goldgulden Brautschatz quittirt. Irrig ist jedenfalls die Vermuthung Varnhagen's, es möge Simon selbst mit Anna, einer Schwester des Gr. Heinrich, vermählt gewesen sein und daher die Quittung eine eigne Forderung Simon's betreffen.

Aus den Urkk. des dritten Bandes der Regesten wird sich übrigens ergeben, daß Bernhard VI. demnächst im J. 1409 in zweiter Ehe mit Margarethe von Mörs vermählt war.

Nr. 1425.

1394. Aug. 23.

Joh. Kystemeker Vicearchidiakon des Lemgoer Stuhls vermittelt zwischen dem dortigen Kloster und dem Pfarrer Johann von Heiligenkirchen Rector der Capelle des Heiligengeistes zu Lemgo und dessen Bruder Gerhard einen Vergleich über die dem Kloster gehörige Mühle in der Greven-Marsch und verschiedne Gärten jener Brüder, wonach beide Theile auf ihre Ansprüche verzichten. Geschehn in Gegenwart des Pfarrers Heinrich Stapel von Detmold und anderer Zeugen in der Nicolaikirche das. 1394 in vig. Bartholom. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Von dem nämlichen Archidiakon sind noch verschiedne andre das Lemgoer Kloster betr. Vergleiche und Schenkungsurkunden aus den Jahren 1394 und 95 vorhanden, worin außer dem Pfarrer Nagel noch die Pfarrer Johann von Heiligenkirchen und Hermann Rode von Hohenhausen „(Mindener Diöcese)" vorkommen.

Nr. 1426.

1394. Aug. 29.

Johann von Holtorp Official der Mindener Curie und Generalvicar des Bischofs Otto von Minden in spiritualibus läßt auf Nachsuchen des Priesters Hermann Stapel als Syndicus des Nonnenklosters zu Lemgo durch einen Notar ein ihm im Original vorgelegtes Schreiben des Pabstes Johannes XXII. d. d. Avinione VI. Kal. Maji, pontif. a. III (1319) an den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Utrecht und Hildesheim transsumiren, nach welchem derselbe den Brüdern des Prädicantenordens gegen die in verschiedenen Ländern extra regnum Francie gegen sie verübten Bedrückungen Schutz verliehen wissen will. Das Kloster bedarf jener Urkunde in einer vor dem Abte Konrad des Klosters S. Petri und Pauli zu Paderborn als subdelegirten Richter anhängigen actio injuriarum gegen den Magister Johann Homersen,

wünscht aber die Transsumirung, weil es dem Prior des Prädicantenordens zu Minden, welcher den Originalbrief besitzt, gefährlich erscheint, propter varia viarum pericula et discrimina, solchen nach Paderborn zu verabfolgen. D. w. o.

Nach der Original-Notariatsurk. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1427.

1394. Sept. 2.

Ghodike Klop Knappe bekennt, daß er den Zehnten zu Lybben (Lübber) vor Herford, welchen er von Simon (III.) zur Lippe zu Lehn trage, auf vier Jahre für 100 Guld. an den „Schwarzen Arnd" zu Herford verpfändet habe, und wenn er nach dieser Zeit den Zehnten nicht selbst wieder einlöse, so könne dies der Lehnsherr thun und den Zehnten behalten. D. 1394 Mittw. nach Joh. Enthaupt.

Der Reversbrief Arnd's des Schwarzen ist vom nämlichen Tage. Nach einer weiteren undatirten, in die Zeit um 1400 fallenden Urk. wird der obige dem Gerd von Hagen in Herford abgelöste Zehnten von Simon an Heinrich Waltering von Lemgo und dessen Sohn Walter versetzt, und kommt derselbe nun nicht weiter vor.

Nr. 1428.

1394. Sept. 29.

Junker Simon (III.) zur Lippe überläßt neun Schuhmachern zu Horn eine Mühlenstätte oberhalb Joh. Piper's Kampe, um dort eine Oel- und Lohmühle mit einem Glinde (Gange) zu erbauen, und gestattet ihnen die Anlage eines Weges und die Stauung des Wassers, gegen Entrichtung eines Canons von 8 Schill. Pfenn. D. 1394 Michaelis.

Nach einer beglaubigten Abschr. v. 1656.

Nr. 1429.

1394. Oct. 31.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo bezeugen, daß die Brüder Herr Sybert Seghewynynck, Priester, Herr Seghewyn, „Godesridder", und Hilbrand, Lemgoer Bürger, zu Ehren Gottes und zu Trost und Seligkeit ihrer und ihrer alten lieben Freunde Seele 4 Mrk. jährlicher Pfenniggülte, 2 Mrk. aus dem Hause und Word einweldig belegen bei Johann Mowen's Haus auf der Ostseite und 2 Mrk. aus

zwei Gärten vor dem Neuenthore, ihnen gegeben und aufgelassen haben. Diese Gülten sollen als wahre „Almyssen" kommen zu den Almyssen, welche gegeben seien zu 4 Mrk. jährlicher Gülten von dem verst. Bürger Johann Lepper, zu 6 Mrk. vom Burgemeister Heinrich Robbertes, zu 2 Mrk. von Kord Spilker „unses Rades Cumpan" zum Ankaufe von Gülten und zu 10 Schill Jahresrenten aus dem Hause Gottschalk Boldewynynchs von Hense Schütte, auch Rathsmitglied. Alle diese Almosen soll der sitzende Rath, wenn sie von Todes wegen verledigt werden, einem Priester, der „unsers Borghers Kynd sy", geben und verleihen, welcher sie verdienen soll durch Haltung von Seelenmessen für die Geber in der Nicolaikirche, worüber das Genauere bestimmt wird. Zunächst ist vom Rathe die Verleihung an den obigen Priester Sybert geschehen u. s. w. Es untersiegelt neben dem Rathe der Kirchherr zu S. Nicolai, Hermann Cruse. D. 1394 Abend vor Allerheil.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1430.

1394.

Justaz von Schlon Probst von S. Martini zu Minden und sein Bruder der Knappe Wedekind schenken dem Kloster zu Vlotho eine Hufe Landes zu Nederen-Kallendorpe im Kirchspiel Langenholzhausen, Mindens. dioces., ein Haus und eine Scheune in der Stadt Vlotho und ihr Kornhaus auf dem Kirchhofe daselbst.

v. Hodenberg, Calenberger U.-B. III Nr. 803. Aus einer Notiz im Lockumer Copiare.

Die Schlon's, später in die beiden Zweige gen. Gehlen und gen. Tribbe getheilt, waren ein Minden'sches Geschlecht. Sie führten dasselbe Wappen wie die Vornholte's, vier durch ein Andreaskreuz getheilte Ringe. Im Detm. Arch. befindet sich eine Urk. von Mich. 1479, worin Branke v. dem Schlen &c. ihren Hof zu den Schloen (wol im Mind.) verpfänden.

Nr. 1431.

1395. Jan. 13.

Dietrich Varensyl gelobt dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, dessen Sohne Bernd und deren Land und Leuten Urfehde solange die Fehde dauere, worin sie zur Zeit mit Gr. Otto von Tecklenburg begriffen seien, und wolle solange dem Letztern nicht dienen, wenn aber die Fehde geschieden sei, seiner Eide quitt und los sein. D. 1395 in oct epiph.

Es finden sich noch drei ähnliche Urfehdebriefe v. 1395 vor von Gödeke Ascholt für die E. H. zur Lippe und drei Gr. von Rietberg solange der „Krieg"

gegen Otto von Tecklenburg dauere, v. 2. Febr., des Joh. von Rechede dsgl. v. 13. Febr. und des Johann von Reyne dsgl. v. 16. Aug.

Nr. 1432.

1395. Apr. 5.

Simon (III.) Junker zur Lippe und sein Sohn Bernhard verschreiben dem Heinrich Waltheringh zu Lemgo und seiner Frau Ilseke für eine Schuld von 500 Mrk. Lemg. Pfennige ihr ganzes Dorf zur Lage mit dem Zehnten, jedoch ausgenommen den Zoll daselbst, ihren Hof zu Otenhausen mit dem Sundern im Kirchsp. Lage, Dorf und Hof. Auch soll die Gülde (Geldrente) zu Lage, sobald Rolf Brewer sein Geld erhalten, ihnen mit verpfändet sein. Von jener Summe kann der Pfandbesitzer 125 Mrk. zur Erbauung eines Steinwerks zu Lage nach Simon's Rath verwenden, welches dem Letztern ein offen Haus zu Nutz und Noth sein soll. D. 1395 Montag nach Palmen.

Mit Simon's und Bernhard's wol erhaltenen Siegeln.

Im nämlichen Jahre, laut Reverses von oct. epiph. (13. Jan.), erhielt Heinr. W. auch den Hof tor Musse, oder falls dieser dem Junker Simon „abgedebinget" werde, den Hof zu Ermgassen für 68 Mrk. in Pfandschaft. Auch der oben ausgenommene Zoll wurde demnächst (am 23. Dec. 1400) dem Heinr. W. und dessen Sohne Walter für 300 rhein. Guld. verpfändet. In einer Urk. vom 11. Aug. 1408 bestätigen Simon und Bernhard diesen Versatz und verpflichten sich, die Leute zur Lage jederzeit zu vertheidigen und ihren Amtmännern nicht zu gestatten, denselben während der Pfandzeit Vieh zu nehmen oder zu „schlagen" (pfanden).

Der Meierhof zu Otenhausen gehört zur Bauersch. Müssen, Heisundern zur Bauersch. Billinghausen, A. Lage, der Meierhof Ermgassen zur Bauersch. Greste A. Örlinghausen.

Das Steinhaus zu Lage ist, wie spätere Urkk. ergeben, demnächst wirklich erbauet worden. Jetzt ist von demselben keine Spur mehr vorhanden, doch erinnert an solches der Namen der noch jetzt so genannten „Burgstätte" in der Nähe der herrschaftlichen Länderei an der Werre. Cronemeyer in seiner Bd. I S. 46 ged. Dissertation v. 1762 kennt auch noch eine jetzt nicht mehr so benannte Burgstraße in Lage.

Nr. 1433.

1395. Apr. 15.

Ebert von Horne, Friedrichs Sohn, giebt dem Hermann von Aschen zu Behuf Junker Simon's (III.) und Bernhard's zur Lippe und ihrer Helfer einen „olden, unvorsegeden, vasten Handvreden" für Rembert Düvel, Lubbert den Wend, Lubbert's Sohn, und ihre

Helfer, mit dem Vorbehalte, wenn Letztere des Friedens „vordrote" (gereute), denselben auf dem Hause zu Brake acht Tage vorher zu kündigen. D. 1395 feria V. infra oct. Pasche.

Auf Papier ohne Wasserzeichen.

Nr. 1434.

1395. Apr. 18.

Godert von Rüden, Knappe, verkauft dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt und den Brüdern Johann und Hermann gen. von der Borch, Knappen, seinen Zehnten zu Erkinchusen mit aller „Slachtenut" in der Art, daß die eine Hälfte des Zehntens über den Hof und das 8 Morgen „efte dar by" haltende Gut zu Erkinchusen dem Kloster, die andere Hälfte denen von der Borch zufallen soll, und übernimmt die Gewähr namentlich wegen der Leibzucht oder Morgengabe seiner Ehefrau. Es unterſiegelt neben demselben der Knappe Peter Voswinkel zu Geseke. Zeugen: der Knappe Werner Crevet, Arnd von Kellinchusen und Bodinchusen. D. 1395 Quasimodogen.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den beiden Siegeln, von denen das Godert's einen Adler, das Peter's einen nach rechts aufwärtsschreitenden Fuchs zeigt.

Der Ort ist das Dorf Eringhausen bei Geseke.

Nr. 1435.

1395. Mai 7.

Gottschalk von Gummern und seine Frau Ermgard vermachen zur Ehre Gottes und des h. Vitus aus ihrem Hofe im Spork, den Alhard Tatonor bebauet, 4 ewige Schill. Pfenn., welche der Kirchherr zu Detmold oder dessen Caplan erheben und dafür eine jährliche Memorie für die Stifter und deren Ältern halten soll. D. 1395 Freit. nach Phil. und Jak.

Das Dorf Spork liegt östl. bei Detmold.

Der h. Vitus war Schutzpatron der Detmolder Kirche.

1435. a.

1395. Sept. 13.

Der Vicearchidicon des Lemgoer Sitzes Johann Kystemeker beurkundet, daß der Priester Heinrich Cordinch einst Pleban in Lüdenhausen dem Altar der zehntausend Martyrer in der Lemgoer Marienkirche einen Garten vor dem Neuen Thore in exteriore vico vulgariter tweghelen

neben dem Rosengarten nördlich von Berendinch's Garten belegen geschenkt und dafür Viglien und Messen, mit genauer Bestimmung über die Vertheilung des Zinses des Gartens unter den Rector, den Capellan und neun Priester, sich ausbedungen habe. Act. Lemego in ecclesia b. virg. Zeugen: Johann Crückenberg, Pleban in Donop, Herm. Stapel und Herm. Strosel Beneficiaten der Marienkirche und Gottsch. Hedemann. D. 1395 profest. exalt. s. crucis. (Lat.)

Nach einer Abschr. des Lemgoer Arch.

Die Urk. bildet das Affix einer späteren Urk. v. J. 1448, Tages nach Agnes, nach welcher Bartold Stoffe, Kirchherr zu Reelkirchen, Verwahrer des Altars und der Commende der zehntaus. Märt. in der Marienkirche, mit Genehmigung der Priorin und des Conventes des Marienklosters zur Besserung der Commende eine Rente von 8 Schffl. Hafer und 4 Schffl. Gerste aus dem dritten Theile des Hofes zu Lieme, jetzt im Besitz des Joh. Nygewech, verkauft hat, welche ihm früher von dem verst. Sentprobst Heinrich Schoteler verkauft ist. Den Kaufpreis hat er von Seiten der Commende durch Bernd Dethardynk für einen Garten vor der neuen Porte „by dem Steynwege an dem Orde van der üterslen twegeten" bar ausbezahlt erhalten. Die aus dem Zinse dieses Gartens zu bestreitenden Seelenmessen für Heinr. Cordinch und Johann de Otteren sollen nun aus der Liemer Rente bestritten werden ꝛc.

Nr. 1436.

1395. Oct. 27.

Gerwin Zeghelbrachtinc Bürger zu Lippstadt und dessen Ehefrau Kunneke bekennen, vom dortigen Jungfrauenkloster zu rechter Leibzucht auf ihrer Beider Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe von $3\frac{1}{2}$ Mudden Korns, halb Rocken und halb Gerste, empfangen zu haben das Land belegen gegen den Halsbrink, das nach seinen Gränzen genauer beschrieben wird. Es untersiegeln neben Gervin: Albert de Swarte, Vollbracht de Koninc gen. Bynnemann. D. 1393 Abend vor Simon Judas.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit den drei Siegeln, von denen das Gerwin's einen rechtsschrägen Balken, das Alberts eine bürgerliche Chiffre, das Vollbrachts einen halben Löwen im oberen Felde des quergetheilten Schildes enthält.

Nr. 1437.

1395.

Johann von dem Rhenhove schwört dem E. H. Simon (III.) zur Lippe und seinem Sohne Bernd Urfehde und bekennt, daß er denselben „van eyner venghnisse wegen" 50 rhein. Fl. schuldig sei und

nächsten Pfingsten „uppe de Wessele" zu Lemgo bezahlen wolle. Dafür verbürgen sich Goderd von Meschede jetzt zu Bradebeke, Gerd von Meldelrike und Heinrich von Binole und geloben, innerhalb vierzehn Nächten nach der Mahnung zu Lemgo in eine gemeine Herberge einzureiten. Besiegelt von Johann als „Sakewolde" und den Bürgen. D. 1395.

Das Siegel Johann's zeigt eine herabhängende Kette von zwei Ringen im Wappen.

Aus der Familie des Ausstellers der Urk., deren Stammgut Neuenhof bei Lüdenscheid in der Grafsch. Mark liegt und welche erst im J. 1811 erloschen ist, stammte bekanntlich der im J. 1786 zum Könige von Corsica gekrönte Theodor von Neuhof.

Nr. 1438.

1396. Jan. 21.

Gottschalk von Lüderdissen verkauft an Johann Callendorp, Ludolf den Clenen und Johann den Wysen, Testamentarien der Mette Wysink, seinen Garten vor der neuen Pforte zu Lemgo auf der Ostseite des Steinweges und empfängt denselben zu Meierstatt zurück gegen eine jährliche Heuer von zwei Mark Lemg. Pfenn. Wenn er den Garten zurückgiebt ist er des Zinses ledig. Solange er den Garten unterhat, muß er solchen „verschoten", darf aber das Gezahlte an der Heuer abziehn. D. 1396 Agnes.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1439.

1396. März 28.

Reynfried von Scorlemer gen. de Clüsener mit Consens seiner Ehefrau Alheide und seiner Kinder Reynfried, Herbold, Anne und Gysele vertauscht dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt sein freies erbliches Salzhaus zu Westerenkotten im Kirchsp. Erwitte gehörend in den Königssud, „dar Johann Vryedach Bur af is", gegen ein gleiches Salzhaus, das zur Zeit Ecbracht von Yeschen (Geseke) Hermann's Sohn unter hat. Zeugen: Clawes von Blankenstein Probst zu Cappel und die Knappen Otto Schade, Rolf von Erbete der Ältere, Wichard von Bredenole, Bertram von Hondorp, Wilhelm von Bernde. D. 1396 Dienst. nach Palmen.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit dem Siegel des Ausstellers.

Nr. 1440.

1396. Apr. 7.

Lodewich Westphael befreiet die Güter des Henneke Kreyenberg zu dem Kreggenberge und zu Bavenhusen von aller Pflicht,

Rechte und Ansprache und gestattet ihm selbst, zu stehn und zu gehn wo er wolle als ein rechter freier Mann. Genehmigt von Arnd von Zerssen. D. 1396 Freitag infra oct. Pasce.

Nach einer alten beglaubigten Pergamentcopie.

Bavenhausen liegt im A. Hohenhausen, Kreienberg ist nicht das Dorf dieses Namens im A. Schwalenberg, sondern (s. das Möllenbecker Güterverz. bei Wippermann, **reg. Schaumb.** S. 320) ein ausgegangener Ort bei Hohenhausen. Die Zerssen*), so benannt vom gleichnamigen Dorfe bei Hessisch-Oldendorf, waren ein Schaumburg'sches Geschlecht. Sie gehörten zu den Burgmännern von Varenholz. Auch besaßen sie später vom Stifte S. Bonifacii zu Hameln das diesem erst vor Kurzem heimgefallene Gut Rohbraken im A. Sternberg zu Lehn.

Nr. 1441.

1396. Mai 12.

Lüdeke Howyde bescheinigt, daß er von Junker Simon (III.) von der Lippe zwei Höfe zu Egeringtorp und den Hof tor Müsse für 190 Mrk. und 8 Schill. Pfenn. in Pfandschaft haben und die Einkünfte der Höfe jährlich vom Capital abrechnen solle. D. 1396 crast. ascens.

Ehrentrup und Müssen im A. Lage.

Nr. 1442.

1396. Mai 20.

(Adolf) Graf von Ravensberg nimmt in vigilia pentecostes infra prandium das Schloß Sternberg ein und behält dasselbe ein Jahr lang, bis durch Vermittelung mehrerer Edelen das Schloß dem Junker Adolf von Schauenburg für 1500 Guld. wiederherausgegeben und der Streit beigelegt wird.

---

*) Ohne Zweifel gehört zur Familie der Zerssen auch der Verf. des Gedichtes „Der Minnen Regel und Saal", einer poetischen Bearbeitung der drei letzten Bücher des bekannten **tractatus amoris** des Capellans Andreas (um 1170), welche vor Kurzem nach der einzigen Wiener Handschr. v. J. 1404 von Frz. Xav. Wöber (8. Wien. 1861) herausgegeben ist. Die Handschr. bezeichnet nämlich den Verf. als Eberhardus Cersne aus „Minde". Wöber weiß über denselben Nichts anzugeben, während Bartsch statt Cersne „Cerlne" liest und dies mit v. der Hagen als „Kellner" deutet. Für unsere Vermuthung dagegen dürfte sprechen, daß die Zerssen's um Minden herum begütert waren und in Mindener Urkk. vielfach vorkommen, daß die Form des Namens der Familie als „Cersne" oder „Zersne" urkundlich früher die gewöhnliche ist und auch der Taufname Everhard im Geschlechte der Zerssen mehrfach angetroffen wird (s. das Register zu Wippermann's Obernkirchen. Urk.-B.). Auch ist die Sprache des Gedichtes halb nieder-, halb hochdeutsch.

Herm. a Lerbeck, chron. comit. Schaumburg. bei **Meibom, script. II p. 520.**

Von der Veranlassung dieser Fehde zwischen Ravensberg und Schaumburg ist anderweit. Nichts bekannt.

Nr. 1443.

1396. Juli 8.

Nolte von Homersen, Richter zu S. Johann vor Lemgo, bescheinigt, daß Hempeke Homersing ihren Garten vor der „slaghes Porten" zwischen den Gärten Johann des Kaisers und Helwegs von der Vecht „den armen kranken Leuten in Schodekromen Heiligengeiste" geschenkt habe, damit ihnen dafür Kohlen zur Besserung ihres Feuers gekauft würden. D. 1396 Kilian.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Nr. 1444.

1396.

Bischof Otto IV. von Münster geräth in eine Fehde mit dem Herrn (Ludolf) von Steinfurt wegen des von diesem an der Gränze des Bisthums erbaueten Schlosses Odelgünne (bei Schöppingen westl. von Horstmar). Dieses wird zwar vom Bischofe erobert, Letzterer selbst aber dabei von den Steinfurtern gefangen genommen und in der Stadt Steinfurt verwahrt. Zu seiner Befreiung rücken nun die Seinigen im Bunde mit Otto's Brüdern dem Bischofe Johann von Paderborn und den Grafen Otto und Erich von Hoya und mit dem Junker Simon (III) zur Lippe vor Steinfurt und erwirken, daß durch einen Vertrag vom 12. Aug. 1396 Bischof Otto gegen Zahlung eines Lösegeldes von 7500 Gulden aus seiner Haft entlassen wird.

Die Münsterischen Chroniken des Mittelalt. hrsg. v. Ficker S. 80. 148. 158. Die Vertragsurk. vom 12. Aug. 1396 bei Niesert, Urk.-Samml. V S. 291.

Bischof Otto war ein Bruder der Gemahlin Simon's Ermgard Gräfin v. Hoya. Bernh. Witte (**annal. Westph. p. 472**) verlegt die Fehde irrig in d. J. 1393, während Piderit, Chron. S. 530 das J. 1394 nennt, und nur Schaten (**annal. Paderb. II p. 452**) die obige richtige Jahreszahl hat.

Nr. 1445.

1397. März 9.

Friedrich de Wend Hermanns Sohn läßt seinen Leibeignen Henke Butynghe frei und verzichtet auf sein Eigenhum, Dienst, Pflicht und alle

Rechte, so daß er möge „wesen, wohnen, fahren, gehn und stehn" in Burgen, Städten, Dörfern wo er wolle als freier Mann. D. 1397 Freit. vor Invocavit.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1446.

1397. März 16.

Werner, Vicearchidiacon zu Steinheim, beurkundet, daß Elisabeth Witwe Sweder's von Berynctorp (Barntrup) vor dem Synodalgerichte zum Bau der Kirche von Bega ihren jetzt von Kochmann bebauten Hof Molendiek in Bega und ihre sämmtliche Güter zu Syblinctorpe (Sibbentrup) geschenkt habe. Act. in eccl. Byega in Gegenwart des dortigen Pfarrers Johann von Warberge und des Vicepfarrers zu Bernincturp Joh. Bademann. D. 1397 Freit. nach Invocavit. (Lat.)

Sibbentrup liegt zwischen Bega und Alverdissen.

Nr. 1447.

1397. Mai 18.

Der lippische Richter Dietrich Merksak zu Lemgo bescheinigt, daß Wessel, Cord und Johann von Hastenbeke das Geld, welches sie in der dortigen Mühle vor der Slaghes-Pforte gehabt, von Junker Bernhard (VI.) zur Lippe bezahlt erhalten, und der Brief, mit Ausnahme von 40 Mrk. Pfenn., welche der Priester Sondag in der Mühle habe, ledig und los sei. Zeugen: Heinr. von Dehem, Friedr. von Callendorp, Heinr. de Cruse ꝛc. D. 1397 Freit. nach Jubilate.

Joh. von Hastenbeck's Siegel zeigt ein springendes Roß.

Im folgenden Jahre 1398 wurde die genannte Mühle für 150 rh. Fl. wiederum an Johann von dem Rede d. Ä. versetzt, und ihm die weitere Verpfändung, ausgenommen an Herren und Pfaffen, gestattet.

Nr. 1448.

1397. Juni 17.

Eilhard Pape Vogt des Gerichts zu Hameln bescheinigt, daß Otto von der Pepermolen nebst seinem Sohne und seiner Tochter an Lübeke Honwyden die Mühle zu Hilwerntorpe (Hillentrup) neben der Pepermolen verkauft habe. D. 1397 ipso die octavo Pentecoste.

Obwol zu Hillentrup später eine Papiermühle bestand, so kann doch von einer solchen hier noch nicht die Rede sein, indem bekanntlich erst um d. J. 1390 zu Nürnberg die erste Mühle für Leinenpapier in Deutschland errichtet war. Da nun auch an eine Pfeffermühle nicht zu denken sein wird, so ist der

Namen, der sich noch jetzt in dem des Peppermolen-Busches bei Hillentrup erhalten hat, wol anderweit, etwa von dem Namen eines früheren Besitzers, herzuleiten. In dem im Cod. dipl. Lubec. I S. 248 abgedruckten Lübecker Güterverzeichniß v. J. 1262 findet sich ebenfalls der Namen einer „Pepermolne"

Nr. 1449.

1397. Dec. 20.

Die Brüder Lutbert, Friedrich, Werner, Heinrich und Hermann, Söhne Ritter Heinrich's de Wend, verpfänden dem Rathe zu Lemgo ihr Gogericht zu S. Johann vor Lemgo, sowie es von ihren Vorfahren nach den darüber ausgestellten Briefen die Stadt bereits manches Jahr „in ihren Weren" gehabt habe, für 1000 rh. Gfl. Von dem Capital werden keine Zinsen bezahlt, die Stadt zieht aber die Nutzungen des Gerichts und ernennt nach Belieben die Gografen D. 1397 vig. Thome (undeutlich).

Nach einer alten Abschr. v. 1543.

Die genannte Gerichtsbarkeit, wahrscheinlich ein sehr altes Besitzthum der Familie de Wend, dessen Ursprung vielleicht schon mit der Gründung der Stadt zusammenfällt, wurde im Jahre 1531 von Reineke de Wend zu Varenholz wieder eingelöst, um dieselbe, laut Urk. v. 11. Nov. dess. J., an den Gr. Simon V. gegen das landesherrl. Gogericht zu Talle, welches die Familie de Wend bereits in Pfandschaft hatte, zu vertauschen.

Nr. 1450.

1398. Jan. 5.

Bernhard (V.) E. H. von der Lippe verpfändet dem Lemgoer Bürger Hermann dem Wreden für eine Schuld von 60 Gulden 50 Mrk. Pfenniggülten aus dem Hofe zu Hünrixen von wegen seines Amts Hese, welche er dem Walter Post, Alberns Sohne, und dem Johann Post abgelöst habe. D. 1398. vig. Epiph.

Nach dem Orig. Eine Abschrift dieses Pfandbriefes, so wie des Reverses Hermann's d. W. im Wend'schen Copiar.

Hunrixen ist der zum Amte Heerse gehörende Amtsmeierhof Hünnersen (s. Nr. 36).

Nr. 1451.

1398. Jan. 14.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn verkauft den Junkern Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe das Gogericht zu Hil-

verntorpe mit aller Zubehörung für eine ihm bezahlte Summe Geldes. D. 1398 Felix in Pincis.

Nach dem Wend'schen Copiar.
Hillentrup ein Kirchdorf im A. Brake.

Nr. 1452.

1398. Juni 4.

Die Priester Gottschalk Hedemann und Stapel bestimmen eine ihnen von der Stadt Grevenalveshagen (Stadthagen) jährlich zu entrichtende Rente von 12 Gulden zur Stiftung einer ewigen Memorie in der Marienkirche zu Lemgo, welche nach ihrem Tode von zwölf in dieser Kirche belehnten Priestern mit Seelenmessen, Vigilien 2c. gefeiert werden soll, und treffen weitere sehr ausführliche Bestimmungen über diese Feier und die Vertheilung der Gelder. D. 1398 Saturnine virg.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1453.

1398. Juni 10.

Lutbert de Wend und dessen Bruder Friedrich verkaufen vor dem Gerichte zu Herford ihr Salzhaus zu Soltuflen an den S. Gertruden-Altar zu S. Johann und das Hospital auf der Neustadt Herford und den zeitigen Verweser des Altars Johann Smakepepper für 124 rh. Fl. unter Vorbehalt der Einlösung. Lutberts Frau Ermgard entsagt „stavedes Eides, den de Richter ir stavede", ihrer Leibzucht an dem Salzhause. D. 1398 Mont. nach Corp. Chr.

Nach einer alten Abschr.
In einer andern Urk. v. Jakobi dess. J. ertheilen die Söhne Heinrich's de Wend, Werner Domprobst zu Münster, Heinrich und Hermann, ihren Consens zu dem Verkaufe.

Nr. 1454.

1398. Sept. 29.

Boldewin von Varnholte und Henneke Plohs vermitteln als „Deghedings-Leute" einen Vergleich zwischen Walter Post, Burgmann zu Varenholz, und Friedr. von Callendorp, wonach Jener seinen Hof zu Ymesen (wüst bei Varenholz) nebst zwei Kotten und Alles was er dort besitze für 12 Mrk. Pfenn. auf zehn Jahre dem Letztern verpfändet. Wenn dieser oder seine Meier zur Zeit der Ablösung „Mees" (Mist) in dem

Gute habe, so könnten sie es gegen redlichen Zins „utsehn". D. 1398 Michaelis.

In einer Urk. v. Palmsonntag dess. J. (Wend'sches Copiar) bescheinigt Bernhard Post, Sohn Bernhard's, daß seine Vettern Ludwig, Johann und Lüdeke zu Rinteln ihm die verpfändete Kottstätte zu Imesen abgelöst haben. Geschehn vor dem Gerichte zu Ufelen in Beisein des dortigen Burgemeisters Joh. Gutgeladt, des Kirchherrn von Schötmar Johann Schenke rc.

Nr. 1455.

1398. Oct. 5.

Otto Graf zu Schauenburg und sein Sohn Junker Alf verkaufen ihr Gut zu Beyentorpe und den Zehnten darüber im Kirchsp. Bega, welches Ritter Cord von Bega vorher besessen, für 80 Mrk. wesif. Silber dem Knappen Bertold Gogrewe Hermanns Sohn zum Blomberge und belehnen ihn damit zu einem rechten Lehn mit Hand und Mund, versichern seiner Frau die Leibzucht und gestatten ihm den Wiederverkauf an einen andern Vasallen. D. 1398 Meinolf.

Beyentorp ist Bentrup (das s. g. Papieren-Bentrup) an der Bega. Das dortige Gut ging von den Gogreven auf die von Fresmersen über, welche mit demselben bis in das 16. Jahrh. hinein von Schaumburg belehnt wurden. Im 18. Jahrh. findet sich die Familie von Werpup, später die von Loßberg im Besitze von zwei Höfen zu Bentrup als hessen-schaumburg'sches Lehn.

Nr. 1456.

1398. Dec. 15.

Werner von Falkenberg, Tyle von Bonhusen, Heinrich von dem Steinberge, Albrecht von Harthausen, Hermann von Harstal, Heinr. von Usslacht (Uslar), Tyle Schenke, H . . . . gustede und Sander St . . ., „Landrichter des Friedens", beurkunden, daß Henning von Reden, Heinrich's Sohn, zu Hofgeismar erschienen sei und Selbdritte beschworen habe, daß er der That, um deren willen Junker Otto von Hallermund auf Klage Herzog Heinrichs von Lüneburg ihn „vorwiset" habe, unschuldig sei und daß er Mahn- und Ladebriefe nicht erhalten habe, daß er daher wieder in seinem Rechte vollkommen worden, und Niemand ihn des Landfriedens wegen „vorwunnen oder vorwiset" halten solle. D. 1398 Sonnt. vor Thomas.

Auf Papier mit den Resten der aufgedruckten neun Siegel. Darnach abgedr. bei v. Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 427 (nicht ganz correct und mit unrichtiger Reduction des Datums auf den 14. Sept.).

Diese Urk. ist deshalb aufgenommen, weil sie mit der für das lippische Land so verhängnißvollen, im 3. Bde. näher zu erwähnenden Everstein'schen Fehde (1405 - 9) in Zusammenhange steht. Simon **III.** nahm nämlich den Henning v. Reden gegen den Herzog Heinrich in Schutz und in sein Schloß Varenholz auf und reizte dadurch die Rache des Letzteren gegen sich. Wodurch Henning sich des Herzogs Anklage zugezogen, ist nicht bekannt. Die neun Aussteller der Urk. waren die von ebensoviel Herren (dem Erzbischof v. Mainz, den Bisch. v. Paderborn und Hildesh., den Landgr. v. Hessen und v. Thüringen und vier Herz. v. Braunschw. in Folge eines Vertrages vom 1. Juli 1398 **(Guden, cod. dipl. III p. 641)** alljährlich nach Hofgeismar Behufs Schlichtung von Landfriedenssachen abgeordneten Landrichter.

Nr. 1457.

1398. **Dec. 24.**

Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe fundiren zur Ehre Gottes und S. Johannis Evang. in der Capelle zu Wilbasen einen Altar mit Consens des Kirchherrn zu Reelkirchen und geben dazu 14 Stück Landes und 62 Mark, welche in dem Zehnten zu Reckenbrok stehn und für den Fall der Ablösung halb den Dechen gegeben und halb wieder auf ewige Gülden belegt werden sollen. Was sonst von biedern Leuten zu dem Altare geschenkt wird, soll dabei bleiben. Die Belehnung mit der Pfründe wird den E. H. zur Lippe vorbehalten. Der Priester soll, außer den vier Hochzeiten, alle Woche vier Messen lesen oder lesen lassen und durch den Altaristen vertreten werden. Letzterer soll dem Kirchherrn jährl. ½ Mark zur Recognition geben. Was auf dem Altare geopfert wird, soll dem Kirchherrn verbleiben. D. 1398 in vigil. nativ. Christi.

Eine fast gleichlautende Bestätigung dieser Fundation ist vom 1. Juli 1399, und eine Confirmation des Conrad Thuss, Generalvicars des Bischofs v. Paderborn, von Blasius (3. Febr.) dess. J. datirt.

Über Wilbasen vgl. Anm. zu Nr. 59. Wann die dortige Capelle, von der im 3. Bde. weiter die Rede sein wird, gestiftet ist, läßt sich nicht nachweisen. Der Freistuhl zu Wilbasen kommt urkundlich erst im folg. Jahrh. vor. Reckenbrok ist nicht mehr bekannt.

Nr. 1458.

1399. **Febr. 23.**

Flörke „de Scriver" wird von Junker Simon (III.) von der Lippe zu Erbmannlehn mit 15 Stück Land vor dem Spiegelberge (bei Lemgo) belehnt, und verspricht, daß er seine Frau Ilse ohne Geneh-

migung des Lehnsherrn nicht damit beleibzüchtigen wolle. D. 1399 Reminiscere.

Nach einer Urk. von demselben Tage, unter der sich Flörke's Siegel - zwei in's Andreaskreuz gestellte Blumen zeigend - befindet, wird dem Aussteller von Simon und dessen Sohn Bernd für 90 rh. Guld. ein Salzhaus zu Soltuffelen verpfändet.

Nr. 1459.

1399. Apr. 28.

Goswin von Deschen ist von Simon (III.) zur Lippe mit dem Hofe zu Milinchusen belehnt worden und hat dem Lehnsherrn mit aufgerichteten Fingern gestabten Eides Treue geschworen. D. 1399 Mont. nach Cantate.

Nach Goswins Tode erhielt dessen Bruder Dietrich schon im folgenden Jahre, 1400, Donnerst. nach Matthäus (23. Sept.), die Belehnung. Kurz darauf, 1403, ging das Lehn an Arnd von Volkinghausen und 1407 an Gerhart de Wrede über, dessen Nachkommen mehrere Jahrhunderte lang damit belehnt wurden und das „Schloß" zu Milinghausen, wie es später genannt wird, (südwestl. von Lippstadt) bewohnten. Die im J. 1484 erloschene Familie Deschen stammte aus dem Dorfe Alten-Gesecke östl. von Soest und führte einen Geisbock als redendes Wappen.

Nr. 1460.

1399. Mai 4.

Burgemeister und Rath zu Berntorp (Barntrup) verschrieben dem Wedekind von Bresmersen für eine Schuld von 20 Mrk. Pfenn. jährl. 2 Mrk. Zinsen, mit der Verpflichtung, im Fall der Säumniß den dadurch entstandnen Schaden, möge das Geld von Juden oder von Christen entnommen werden, zu ersetzen. D. 1399 Sonnt. vor Himmelf.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem Siegel der Stadt (Abbild. Nr. 54).

Nr. 1461.

1399. Mai 13.

Johann Meygerinck, Bürger der Stadt Lemgo, verkauft für 6 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 6 Schill. aus seinem Hause auf der Neustadt östlich neben Johann Wrygen Hause der Schwester des Lemgoer Klosters Elisabeth Notvogel und nach deren Tode der zeitigen sacrista behufs einer brennenden Lampe auf dem Chore des Klosters vor dem corpus dominicum. Im Falle des Wiederkaufs der Rente hat die zeitige sacrista mit Rath der Priorin und des Convets andere

Gülten dafür kaufen. Act. in curia claustrali dicti conventus ante cancellas ferreas a. 1399 w. o. Zeugen: Hermann Ottermann Probst des ged. Convents und Johann Ottermann Pleban in Werentorpe Priester der Paderb. Diöc.

Nach dem Originalnotariatsurk. des Lemgoer Stiftsarch.

Da sonst ein Probst des Lemgoer Marienklosters nicht vorkommt, so ist hier mit dem „Probste" wol nur derjenigen Geistliche des Klosters gemeint, der die Synodalgerichtsbarkeit über dasselbe, dessen Knechte, Mägde u. s. w. statt des Archidiakons, von dessen Gewalt das Kloster eximirt war, ausübte. Sendpröbste hießen auch sonst die von den Archidiakonen behufs Abhaltung der Sendgerichte erwählten Commissarien.

Nr. 1462.

1399. Mai 17.

Adolf Graf von Cleve und der Mark stellt seinem „Neven" Simon (III.) von der Lippe einen eidlichen Revers über die Pfandschaft Lippstadts aus und verspricht, was er an Zubehörungen zu derselben erworben, bei der Einlösung mit herauszugeben und die Bürger der Huldigung zu entlassen. D. 1399 Pfingstabend.

Mit Adolfs Siegel in rothem Wachs, in der Mitte ein Helm in der Gestalt eines Thierkopfs, zu beiden Seiten das Clevesche und Märkische Wappen.

Adolf's Vater, der durch seine Mutter, eine Clevesche Erbtochter, im J. 1368 auch Cleve ererbt hatte, war ein Vetter Simon's, nämlich ein Sohn des Bruders der Ermgard, Mutter Simons.

Nr. 1463.

1399. Mai 29.

Hermann von dem Scharpenberge wird von dem Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Hofe zur Lyt, welchen vorher Ostberg besessen, zu einem Erblehn belehnt. D. 1399 Donnerst. nach Urbani.

Die Familie, welche einen durch Wolkenschnitte quer getheilten rechtsschrägen Balken im Wappen führt, kommt später unter den lippischen Vasallen nicht mehr vor. Sie hatte ihren gleichnamigen Stammsitz bei Brilon und war eine Nebenlinie der Padberg's. Der Namen des Lehns, das wahrscheinlich in der Nähe von Geseke lag, ist nicht mehr bekannt.

Nr. 1464.

1399. Juli 21.

Ecbert von Brenke und Ritter Hartung von Brenke bescheinigen, daß ihnen Junker Simon (III.) und Bernd (VI) zur Lippe ein

ein Viertel des Schlosses Rischenau „Burg und Stadt" für 100 rh. Fl. verpfändet haben. Das Schloß soll zum Behuf aller Fehden den lippischen Herrn offenstehn, und können sie ein Gemach desselben mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern besetzen. Auch die Pfandbesitzer können sich von dem Schlosse vertheidigen, jedoch gegen lippische Mannen und Freunde nur nachdem ein Monat lang vergeblich die Güte versucht worden. Sie wollen solange die Pfandschaft dauert treue Diener der lippischen Herrn sein, deren Straße frieden, deren Geleite, Sühne und Friede halten, Letztere dagegen wollen ihnen helfen und im Fall der Belagerung des Schlosses - wenn es „bestallet oder vorbuwet worde" - dasselbe entsetzen. Sollte das Schloß durch die Schuld der einen oder andern Seite verloren gehn, so wollen sie nicht eher frieden oder sühnen als bis dasselbe wiedererobert sei. Seitens der Gläubiger soll nicht vor sechs Jahren gekündigt, und dann ein Jahr nachher die Schuld vor dem Wechselhause zu Lemgo zurückbezahlt, auch das Geld von den lipp. Herrn gegen Alle, welche um ihretwillen thun oder lassen, auf drei Meilen weit „geveliget werden, u. s. w. Die Gläubiger setzen zu Bürgen: den Ernst Hake, Johann von Hüpeden und Lenert von Volkersen, welche sich zum Einlager in Rinteln verpflichten. D. 1399 in profesto Mar. Magd.

Nach einem ziemlich gleichlautenden Pfandreverse Helmbert's von Natessungen vom folgenden Tage waren diesem die andern drei Viertel des Schlosses für 450 rh. Fl. verpfändet.

Beide Pfandschaften hatten wahrscheinlich schon mehrere Jahre vorher bestanden, denn in einer Urk. v. 14. Febr. 1399 quittirt Egbert v. Frenke über 110 rh. Fl., welche ihm abschläglich auf die Pfandsumme des Schlosses Rischenau bezahlt worden, und am 24. Juli verzichtet er auf die seinem Bruder und Helmbert von Natsungen gemeinschaftlich darüber ausgestellten Pfandbriefe.

Nr. 1465.

1399. Juli 21.

Hermann de Gogreve, Richter Junker Simon's (III.) zur Lippe und der Stadt Blomberg, bekundet, daß Heinrich de Glasworte mit aufgerichteten Fingern einen gestabten Eid auf die Heiligen geschworen habe, daß er Zeit Lebens in der Herrschaft Lippe „wohnen und wesen" und sie ohne Simon's Erlaubniß nicht verlassen wolle. Zeugen: Gottschalk Rodwich, Helmicus Barkhof 2c. D. 1399 vig. Mar. Magdal.

In einem andern Urfehdebriefe vom 4. Nov. dess. J. gelobt Kord von Westhem, daß er gegen Simon und Bernhard zur Lippe und deren Land und Leute Nichts unternehmen wolle.

Nr. 1466.

1399. Juli 22.

Burgemeister und alter und neuer Rath zu Berntorp (Barntrup) bekennen, dem Knappen Wedekind von Bresmersen, dessen Frau Heilwig und dem Godevard Priester „der vrowen Sone" 16½ Mrk. Lemg. Pfenn. schuldig geworden zu sein. Wird die Schuld nicht bis 14 Nächte nach nächsten Michaelis wiederbezahlt, so wollen zwei aus dem Rathe der Stadt ungemahnt zu Lemgo in eine gemeine Herberge einreiten u. s. w. D. 1399 Mar. Magdal.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Der „Vrowen Sone" bedeutet wol, daß Godev. ein Sohn Heilwig's aus einer früheren Ehe war.

Nr. 1467.

1399. Aug. 2.

Hermann Graf von Everstein für sich, seine Unterthanen, „besettene Manne", Land und Leute verbündet sich mit dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, daß er diesem und dessen Land und Leuten, nicht Feind werden, daß seine Amtleute und Untersassen die Lipper vorsätzlich nicht beschädigen sollen. Würde es aber ohne Vorsatz geschehn, so sollen beiderseits erwählte Schiedsleute in Freundschaft oder nach Rechte darüber entscheiden. Wenn zwischen den Lippern und Andern eine Fehde entstehr, so will er Jenen beistehn, und nicht frieden und sühnen ohne Simon's Willen, außer wenn eine Fehde mit dem Bischofe von Paderborn entstände, dann solle dieser „Verbund" nicht gelten. Den Lippern sollen auch in solchen Fehden die Eversteinschen Schlösser und Landwehren offen stehn und ihnen für Geld Speise und Futter verabreicht werden, nicht aber ihren Feinden. D. 1399 sabb. post. vinc. Petri.

In einer besondern Urk. v. dems. Tage verpflichtet sich Gr. Hermann noch besonders zum Beistande Simon's im Fall einer etwaigen Fehde des Letztern gegen die von Zerssen. Beide Urkk. abgedr. bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 430 a. b.

Nr. 1468.

1399. Aug. 3.

Rolte Homersen, Richter zu S. Johann vor Lemgo, bescheinigt, daß vor seinem Gerichte Brethe (Bertha) Hausfrau Friedrichs des

Wendes auf ihre Leibzucht an dem Zehnten zu „groten Lym" (Lieme) in und außer dem Dorfe verzichtet und dies mit aufgerichteten leiblichen Fingern gestabten Eides über den Heiligen beschworen habe. Zeugen: der Priester Bertold Pyn, Alhard der Schwarze, Heinrich Quadites, Flörke der Schreiber und der Lemgoer Richter Joh. Mutup. D. 1399 Sonnt. nach vinc. Petri.

Nr. 1469.

1399. Aug. 10.

Amelung von dem Busche Alhard's Sohn versetzt dem Goswin Slyngworm, Brosekèn Sohne, den Hagen zu der Lütte mit dem dazugehörigen Otten Hause zu Hasebeck und dem Zehnten zu der Lütte, mit Leuten und Gut, Besetzung und Entsetzung für 90 Mrk. Pfenn., wie sie im J. 1377 in Lemgo gültig waren, unter Vorbehalt der Einlösung. D. 1399 vig. Laurent.

Nach dem Orig. des Lemg. Archivs.

Lütte und Hasebeck sind Dörfer im Amte Brake.

Nr. 1470.

1399. Aug. 14.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn des Wendes wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Hofe tor Sülte und dessen Zubehörungen belehnt und will davon Simon's Mann und treuer Diener sein. D. 1399 vig. assumt. Marie.

Der Sültehof liegt zwischen Lage und Heiden.

Nr. 1471.

1399. Aug. 14.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn und seine Frau Grethe resutiren dem Junker Simon (III.) zur Lippe und seinem Sohne Bernd den lehnbaren Zehnten zu Groten-Lym und zu Lütteken-Lym und verkaufen ihnen dazu das Gogericht und das Burgericht zu Heyden in und außerhalb des Dorfs für eine gewisse Summe Geldes. D. 1399 vig. ass. Marie.

Helden ein Kirchdorf im A. Lage, Lieme ein solches im A. Brake.

In einer andern Urk. von dems. Tage verspricht Fr. de W., er welle das Go- und Bauergericht von Herm. von der Borch bis Ostern einlösen, oder sich durch Simon's Freunde, den Priester Pyn, Heinrich Quadits und Flörke den Schreiber Frist bis Michaelis erbitten und nöthigenfalls in Horn einreiten.

Nr. 1472.

1399. Sept. 17.

Friedrich von Patberg zum Neuenhause verschuldet „von seiner Gefengnuß wegen" den E. H. zur Lippe Simon (III.) und Bernhard (VI.) 100 rhein. Gulden, welche er auf nächsten L. Fr. Tag zu Lichtmeß (2. Febr.) auf der „Wessele" zum Blomberge zu bezahlen mit gestabtem Eide über den Heiligen gelobt hat; er setzt zu Bürgen: Bertold und Werner von Westerborg, Lewinstein von Lewinstein, Curd von Dirffe (Urff) gen. „Frünt", welche eintretenden Falls zu Blomberg Zahlung leisten oder dort auf geschehene Mahnung einreiten wollen und neben dem „Sachewolde" den Brief besiegeln. D. 1399 Lambertus.

Es findet sich noch eine andere, drei Tage vorher (14. Sept.) ausgestellte Schuldurkunde gleichen Inhalts mit dem Siegel Friedrich's v. P., das einen durch zwei Wolkenschnitte quer getheilten Schild zeigt, worin andre Bürgen gestellt sind, sowie eine Urk. v. 21. Oct. deff. J., worin Friedrich von dem „Nyghenhus" zu Patberg beurkundet, daß er wegen seiner Gefangenschaft den Junkern Simon und Bernhard zur Lippe 300 rhein. Gulden schuldig sei und dieselben nächsten Johannis „up der Wessele tom Blomberge" bezahlen, wenn es aber nicht geschehn zu Blomberg ungemahnt einreiten wolle.

Die erst im 19. Jahrh. ausgest. Familie der Padberg's, so benannt vom Schlosse Padberg bei Stadtberge (von dem aus bekanntlich im J. 1536 der Ritter Götz v. Berlichingen den Grafen Philipp v Waldeck bei dem Kloster Dalheim gefangen nahm) waren Nachkommen der Edeln v. Padberg, deren Stamm als Hahold'scher Gentilen Seibertz (Landes- und Rechtsgesch. Westf. Bd. 1 Abth. 2 S. 378) nachgewiesen hat. Sie gehörten zu den unruhigsten Wegelagerern Westfalens, welche um diese Zeit namentlich das Bisth. Paderborn wiederholt unsicher machten. Ein Johann v. Padberg war neben einem Gr. v. Rietberg unter denen, welche im J. 1352 den englischen Herzog Heinrich von Lancaster auf seinem Zuge gegen die heidnischen Preußen in Lippspringe überfielen und seiner reichen Habe beraubten (**Henr. de Herfordia**) und ein Friedrich v. Padberg, vielleicht der obige, stand an der Spitze des Bundes der „Bengeler" (so benannt von dem silbernen Stabe [Bengel], den sie als Bundeszeichen auf der Brust trugen), die in den J. 1390 und ff. durch Räubereien im Paderb. sich bekannt machten. Es soll damals unter Anführung eines Ritters v. Falkenberg auch das Kloster Dalheim von Lippern verbrannt sein. S. Schaten (**annal. Paderb. II p. 557**) und Bessen (Gesch. des Bisth. Paderb. I S. 260), von denen Letzterer jedoch irrt, wenn er die Familie v. Falkenberg zu Herstelle für eine von unserer Falkenburg (s. Nr. 105) so benannte hält. Diese hessischen Falkenberg's, zu denen auch nachmals der Vertheidiger Magdeburg's gegen Tilly Dietrich v. F. gehörte, waren ein Zweig der Schartenbergs, und lag ihre Stammburg bei der Gudenburg zwischen Arolsen und Cassel. Verschieden von diesen Fal-

kenbergs war die von ihrem Schlosse Falkenberg bei Homberg so benannte im J. 1609 ausgest. Familie, zu welcher der in der folg. Urk. genannte Kunz v. F. gehörte. Letzterer war nachmals Genosse der Padbergs, als diese mit dem Grafen Heinrich VI. v. Waldeck den von Frankf. a. M. heimkehrenden Herz. Friedrich v. Braunschweig, wie man glaubte auf Anstiften des Erzbisch. v. Mainz, eines Feindes des Welfischen Hauses, am Tage vor Pfingst. (5. Juni) 1400 bei Fritzlar ermordeten.

Nr. 1473.

1399. Oct. 21.

Die Brüder Friedrich und Gottschalk von Patberg vom Neuenhause geloben und schwören mit gestabtem Eide über den Heiligen, gegen Junker Simon (III.) und Bernhard zur Lippe so wie deren Land und Leute nichts Feindliches zu unternehmen und ihr Schloß zu Patberg ihnen und ihren Erben immer offen zu halten zur Vertheidigung gegen ihre Feinde mit Ausnahme der Stifter Cöln und Paderborn, ihrer Vettern vom Altenhause und der Pfandgläubiger Spiegel vom Desenberg, ... von Godensberg, Kunz von Falkenberg ꝛc., auch nicht zu gestatten, daß den Lippern von ihrem Schlosse aus Schaden geschehe. D. 1399 undecmille virg.

Nr. 1474.

1399. Nov. 30.

Albert von Gladebecke bekennt, daß er Simon (III.) und Bernd (VI.) E. H. zur Lippe 30 rh. Fl. wegen seiner Gefangenschaft schuldig geworden, und beschwört, daß er dieselben nächsten Ostern bezahlen wolle. Stellt als Bürgen: Wernher Künste, Otto Künste, Rabe von den Husen, welche nöthigenfalls auf der „Wessele" zu Blomberg Zahlung leisten oder in Blomberg einreiten wollen. D. 1399 Andr.

Nr. 1475.

1400. März 22.

Gherd von Munkenbeke wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Gute genannt das Steinhaus, welches vorher Wilh. von Reygher zu Lehn gehabt, belehnt, will davon sein Erbmann und ihm treu und hold sein. D. 1400 Montag nach Oculi.

Wo das s. g. Steinhaus belegen, ist unbekannt. (Ein Kirchdorf Steinhaus liegt südl. v. Geseke, ein Gut Steinhausen bei Halle im Ravensberg.) Auch kommt die Familie Munkenbeck, welche drei Querbalken im Schilde führte, und ihren gleichnamigen Sitz im märkischen Kirchspiele Stiepel an der Ruhr hatte, in hiesigen Urkk. nicht weiter vor.

Nr. 1476.

1400. **März** 28.

Revers des Bruders Cord von Geseke, welcher von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Altar in der Kirche zu Wilbasen sowie der dort belegenen Clause belehnt worden ist. Er will nach Absterben Widekinds, der zur Zeit dort Clausner sei, als treuer Capellan lebenslang sein Amt verwalten. D. 1400 Lätare.

Vgl. Nr. 1457.

Nr. 1476. a.

1400. **Apr.** 9.

Ludwig Westphal und dessen Frau Ermgard bescheinigen, daß ihnen von Junker Simon (III) und Bernd zur Lippe drei Theile des Schlosses Schwalenberg für 1400 Guld. auf zwei Jahre nach dem darüber ausgestellten Briefe überlassen worden seien, und daß sie Friede und Geleite der lippischen Herren, so wie die Burgfriedensbriefe mit Paderborn halten wollen ꝛc. D. 1409 Freit. nach Judica.

Nr. 1477.

1400. **Apr.** 24.

Statius von Monnykhusen bekennt und beschwört, daß er gegen Niemanden von denen, welche zu der Zeit auf dem Felde waren, da er gefangen worden von den Junkern Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe, Ansprache machen, oder durch die Seinigen erheben lassen wolle, widrigenfalls er sich zum Einlager in der Stadt Blomberg verpflichtet. D. 1400 Gregor. ep.

Von demselben Tage findet sich noch ein besondrer Urfehdebrief, worin St. v. M. gelobt, gegen die lipp. Herrn und deren Land und Leute Nichts unternehmen zu wollen, und ein gleicher in Bezug auf den Gr. Hermann von Everstein.

Nr. 1478.

1400. **Mai** 23.

Adelheid Loderinc, Priorin, und der Convent des Klosters bei der Marienkirche zu Lemgo, beurkunden, daß sie nach Rath ihres Obersten, des Kirchherrn Hermann de Kruse zu Lemgo, eine von demselben für die Altäre der Johanniskirche außer der Stadt Lemgo gemachte Stiftung, bestehend aus 5 Mrk. Pfenn. bei der Stadt Blomberg, und 6 rh. Gulden bei der Stadt Grevenalveshagen (Stadthagen) belegt, von welchen jährlich 2 Fl. nach Hermann's und 4 Fl. nach seines Bruders

Johann und seiner Schwester Beke Tode hinzukommen sollen, genehmigt haben. Diese Rente soll am Altare der h. Jungfrau und der h. Katharina „bei unsern Herrn Gottes Grabe in dem Orte" in der Johanniskirche verdient und zunächst von dem Priester und Caplan dieser Kirche Hermann Avemaria, nach dessen Tode von andern näher bestimmten Personen erhoben, und dafür Messen gelesen und nach Hermann's des Crusen Tode jährlich zwei Begängnisse mit Vigilien gefeiert werden unter Zuziehung von sieben weltlichen Priestern und des „Terminarius von den Barveten Orden", welche, ebenso wie der Küster für das Läuten, Bezahlung erhalten u. s. w. D. 1400 Sonnt. vor Himmelf.

Mit dem Siegel des Klosters und des H. Cruse.

Nr 1479.

1400. Mai 25.

Claus Graf zu Teklenburg giebt seinem Ohm dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, dessen Sohne Bernd und deren Helfern, Schlössern, Land und Leuten sowie der Stadt Wiedenbrück einen Frieden, welcher so lange wehren soll, bis er bei dem Pförtner zu Detmold einen Monat vorher gekündigt ist. Diesen Frieden haben vermittelt: Graf Cord von Rietberg, Domdechant zu Cöln, Johann und Otto von Rietberg, Johann de Borchgreve, Steven von Haren, Ludwig von Münster, Franke Angelmann, Hermann von der Borg, Goswin Slinkworm, Jordan von Gumern, Heinrich Quadites. D. 1400 Urban.

Auf Papier mit aufgedrucktem Siegel.

Ein ähnlicher Friedensbrief ist ohne Zweifel auch von den lippischen Herrn für Teklenburg ausgestellt worden. Dieser Frieden muß als endlicher Abschluß der dreißigjährigen Teklenburger Fehde um die s. g. Herrschaft jenseit des Waldes oder die Wiedervereinigung der seit 1344 getrennten Gebietstheile angesehn werden, da von einer Aufkündigung desselben und dem Wiederausbruch der Fehde Nichts bekannt ist.

Nicolaus II., der Sohn des um d. J. 1388 verst. Grafen Otto, war der Sohn der Elisa, einer Tochter von Simon's Oheim, Bernhard V.

Nr. 1480.

1400. Mai 26.

Der Rath zu Lemgo bescheinigt, daß die Dechen der S. Katharinen-Gilde eine Rente von $9\frac{1}{2}$ Mrk. Pfenn. von Gese Lambracht in Lemgo unter der Bedingung erhalten haben, dafür am Sonnabend nach Allerheiligen eine ewige Begängniß in der Marienkirche halten zu lassen,

bei welcher zwölf weltliche Priester Abends Vigilie singen, am Sonntag Morgen Messe zu lesen und fünf „Provende" zu drei Messen mit fünf Wachslichtern zu dem Altare zu tragen haben. Der Caplan der Kirche und der mit dem Allerheiligen-Altar belehnte Altarist sowie der Küster sollen jeder einen Schilling, die übrigen Priester 6 Pfenn. erhalten. Auch die vier „Terminariesen" der Stadt Lemgo bekommen jährlich 4 Schill. wofür jeder wöchentlich eine Messe, nämlich die Prediger von den heiligen Engeln, die Augustiner von der heiligen Ernte, die Carmeliter von U. L. Fr., die Barfüßer eine Seelenmesse, halten und zu den Vigilien kommen soll, widrigenfalls die Messen von weltlichen Priestern gelesen werden sollen. Die Priester und Mönche sollen für die Seele der Gese Lambertinch, ihres Mannes, ihres Bruders Bertram Focke und aller Verstorbnen beider Geschlechter und der Katharinengilde fleißig beten. Es sollen ferner von jener Rente zwei ewige Wachslichter behuf der Messen an dem von Gese gestifteten Altare und fünf Lichter auf das vor dem Altare hangende „Harteswych" (?), welche an hohen Feiertagen brennen, und eine ewige Lampe vor jenem Altare bezahlt werden. Die Dechen selbst sollen Jeder jährlich eine halbe Mark erhalten, und soll das Übrige zu den Almosen der Gilde verwandt werden. Der Rath verfügt endlich, daß die genannte Rente wie anderes Bürger-Gut versteuert und nach der Stadt weltlichem Rechte darüber gerichtet werden solle. D. 1400 crast. Urbani.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Die Stiftung des erwähnten Altars s. Nr. 1399.

Nr. 1481.

1400. Juni 23.

Helmert de Bere bescheinigt für sich und seine Frau Mettеke, daß er auf seinen Brautschatz zu 450 rh. Fl. von Friedrich von Callendorp 200 Fl. erhalten habe, und daß die der Aleke von Varenholz, des verst. Boldewins Tochter, für 250 Fl. verpfändeten Güter von der Pfandschaft befreit seien. D. 1400 vig. Joh. bapt.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Nr. 1482.

1400. Juli 4.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt Johann von Vornholte mit einer am Hagenwege unter dem Hagen des Schlosses Varenholz

nach der Weser hin belegenen von Cord dem Fischer bewohnten Stätte, welche er wie andere Burgmannen gebrauchen und davon dienen (Lehnsdienste leisten) soll. D. 1400 Olderici.

Nach einem alten Copiar.

Nr. 1483.

1400. Juli 25.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn will den E. H. zur Lippe Simon (III.) und Bernhard (VI.) ein Drittel des seiner Mutter angefallenen Nachlasses seines Oheims Heinrich von Rottorp abtreten, soviel er davon „bekreftigen" könne, wogegen diese ihn treulich vertheidigen sollen. D. 1400 Jakobi.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Nr. 1484.

1400. Sept. 4.

Otto Bischof von Münster, Dietrich Bischof von Osnabrück und die Städte Münster und Osnabrück schließen ein Bündniß gegen Nicolaus Grafen von Tecklenburg, wobei jedoch Bischof Otto sich vorbehält, für den Fall, daß seine Brüder Johann Bischof von Hildesheim und Erich Graf von Hoya, sowie der E. H. Simon (III.) zur Lippe, sein Schwager, und dessen Sohn Bernhard, sein „Oem" (Neffe), sämmtlich oder einzeln zu thun haben sollten mit dem Stifte Osnabrück und dessen Untersassen, jenen seinen Verwandten unbeschadet des Bündnisses zu Hülfe zu kommen. D. 1400 Freit. nach Egidius.

Niesert, Beitrr. zu e. Münst. Urk.-B. Bd. 1 Abth. 2 Nr. 100. Nach einer Kindlinger'schen Abschr.

Simon's Gemahlin Ermgard war eine Schwester Otto's, Johann's und Erich's.

Nr. 1485.

1400. Sept. 17.

Der Probst Hermann Duker, die Priorin Margarethe Vrydaghes und der Convent des Jungfrauenklosters zu Lippstadt verpfänden an Gottschalk den Herren Lübbert's Sohn ein Stück Land zwischen Lübbert's des Herren Lande und der Lippe für $14\frac{1}{2}$ Schill. Lippst. Pfenn. vorbehältlich der Wiederlöse. D. 1400 Lambert. Bisch. und Märt.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

In einem der Urk. durchgezogenen Transfixe d. d. 1419 die Elisab.

lantgravie (19. Nov.) bezeugen und genehmigen Prebst Hermann von Hauxlede, Priorin Grethe Vrydaghes und der Convent des Stiftes, daß Heinemann von Brokhausen diesen „Principalbrief“ für die nämliche obige Summe von Johann dem Herren, dem solcher „van Erfftal“ zugefallen, gelöset habe.

Nr. 1486.

1400. Oct. 5.

Johann de Jude bekennt, daß er geraubt habe mit andern Räubern „in harns ghewate“ (Harnisch-Gewand) „in robescher wyse myd wapender hand und myd unrechte“ im Lande der Junker Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe und daß er deren Land und Leute mit Vorsatz und Unrecht geschunden und geraubt, „so ich er Viand nicht en was“ (ohne Fehdebrief), und daß er über dieser handhaftigen That ergriffen sei. Er verspricht, 150 rh. Fl. zur Entschädigung zu bezahlen, und will deswegen Niemanden, der damals mit im Felde gewesen, besprechen und gegen dieselben nichts Nachtheiliges unternehmen rc. Diese Verpflichtungen werden mit einem leiblichen Eide den Herrn zur Lippe, ihren Erben und Amtleuten zu treuen Händen beschworen. D. 1400 Meynolfi conf.

Der uns hier und in der folg. Nr., so wie auch schon in Nr. 696 als Kalenderheiliger begegnende S. Meinulf kommt als solcher wol nur in Urkk. der Diöcese Paderborn vor, in der er bekanntlich im 9. Jahrh. lebte. Wenigstens enthalten die sonstigen mittelalterlichen Calendarien bei Pilgram rc. seinen Namen nicht. Seine **vita (saec. XII.)**, schon früher von Brower (in den **sidera Germaniae. 4. Mogunt. 1616**) und demnächst (**8. Neuhusii 1681**) von Overham neben dem Leben des h. Meinwerk und Heimrad hrsg., findet sich bei den Bollandisten unter dem 5. Oct.

Nr. 1487.

1400. Oct. 5.

Johann de Jude und Otto von Imminkhusen bekennen und beschwören in die Hand der lipp. Amtleute, daß, wenn Jemand die Junker Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe, oder deren Leute und namentlich die, welche mit ihnen im Felde waren, als Joh. de Jude gefangen wurde, „anspreke eder bedegedingede“, sie binnen acht Tagen diese Ansprache und Kummer abthun und wenn es nicht geschehe in Blomberg einreiten wollen, ohne Einer auf den Andern zu warten. D. 1400 Meinolfi conf.

In einem Gerichtsscheine des Waldeck'schen Richters zu Corbach v. 16. Oct. dess. J. gelobt Otto de J. noch besonders, diesen Brief zu halten.

Ferner findet sich ein nur theilweise erhaltener Papierstreifen ohne Datum, nach welchem Johann de J. den lipp. Herren angelobt, am Sonnt. nach Bartholom. zu einer rechten Gefängniß in Blomberg in Resemeiers Hause einreiten zu wollen. Ein weiteres Blatt enthält die ebenfalls undatirte, aber auch wol in dieses Jahr gehörende Notiz, daß die dem Grafen von Teklenburg abgewonnenen Johann Ascholt, Rother von Doren, Herm. Everwyn und Johann von Trecht bis Epiphanien „Dach" (Frist) haben, dann aber in Detmold „einkommen" sollen.

Nr. 1488.

1400. Nov 19.

Die Bischöfe zu Münster und Hildesheim, Otto und Johann von Hoya, sowie Gr. Erich von Hoya und Heinrich von Homburg haben zwischen Herz. Wilhelm von Berg, „Vormünder" des Stifts Paderborn, und den E. H. Simon (III.) und Bernd (IV.) zur Lippe ein Übereinkommen vermittelt, wonach die beiden Bischöfe alle Streitigkeiten, worüber Jene in Fehde gerathen, entscheiden sollen. Auch alle ihre Helfer sollen versöhnt, alles „unbezahlte Geld" und alle beiderseits gemachten Gefangenen quitt sein, und die Gefangenen den Herren, die sie gefangen, deren Mannen und Landen Urfehde schwören, jedoch nicht an die Urfehde gebunden sein, wenn aufs neue die Fehde wieder ausbrechen würde u. s. w. D. 1400 Elisab.

Auf Papier mit den Resten von vier aufgedruckten Siegeln.

Nr. 1489.

1400. Dec. 1.

Otto und Alf Grafen zu Holstein und Schauenburg verschulden ihren „Ohmen" Simon (III.) und seinem Sohne Bernhard (VI.) zur Lippe 1000 rh. Fl. und verpfänden ihnen dafür Schloß und Stadt zu Beringtorpe (Barntrup) mit Zubehör, wie Ludwig Westfal dieselben von den Grafen von Sternberg und Schaumburg besessen habe. Die Rückzahlung des Geldes soll auf der „Wessele" zu Lemgo geschehen und den Überbringern auf dem Wege hin und zurück von den lipp. Herrn sicheres Geleit gegeben werden. Die Saat und Frucht in den Ländereien zur Zeit der Ablösunng soll schiedsrichterlich festgesetzt werden. Die Verpfänder wollen im Nothfall das Schloß vertheidigen oder wiedererobern helfen, wenn sie aber selbst mit den lipp. Herrn in Fehde gerathen, so

soll dasselbe „buten der Wede“ (neutral) bleiben. D. 1400 crast. Andree.

Außer dem Pfandbriefe findet sich auch der Revers im Orig. vor.

Otto der Vater Adolf's war der Sohn der Heilwig, einer Schwester des Vaters Simon's.

Nr. 1490.

1400. Dec. 9.

Simon (III.) und Bernt (VI.) E. H. zur Lippe beurkunden, daß Statius von Monnykhusen, Ludolf's Sohn, ihnen wegen seiner Gefangenschaft 150 rhein. Guld. schuldig sei und ihnen dafür die Hälfte der Amtgüter zu Rehme und Eidinghausen, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann besitze, verpfändet habe, und daß, wenn jene Schuld auf der „Wessele“ zu Lemgo bezahlt sei, die Güter zurückgegeben werden sollen. Würde die Zahlung auf erfolgte Kündigung nicht geleistet, so will der Schuldner zu Blomberg einreiten. D. 1400 crast. conc. Marie.

Nach alten Copieen. Ein Abdr. ebenfalls nach einer Abschr. bei v. Hodenberg, Hoyer Urk.=B. 1 Nr. 341.

Das Kirchdorf Eidinghausen liegt nordwestl. bei Rehme.

Nach einer Urk. von 1426, crast. S. Lucie (14. Dec.), war auch die andre Hälfte jener Güter für 60 Gfl. von dem Bruder des Statius verpfändet, und hatte Letzterer beide Pfandschaften abgelöst.

Nr. 1491.

(Um 1400.)

In einer vom Stifte Geseke um die obige Zeit gemachten Aufzeichnung über die demselben seinen Vögten gegenüber zustehenden Rechte findet sich die Bemerkung: es seien über diese Rechte dem Stifte Briefe gegeben von Herrn Bernhard (VI.) vormals Herrn zur Lippe mit Vollbort seiner Frau Richardes und ihrer Töchter Alheides, Methildes und Hatwigis.

Seibertz, Urk.=Buch III Nr. 903.

Die obige Notiz ist insofern wichtig für die lipp. Genealogie, als aus derselben der anderweit urkundlich nicht bekannte Namen einer dritten Tochter Bernhard's Mechtild sich ergiebt, welche ohne Zweifel diejenige war, als deren Gemahl in Nr. 1128 Graf Heinrich von Holstein genannt wird. Beider Tochter hieß Metta.

Namen- und Sachregister
zu den beiden ersten Bänden.

Die arabischen Zahlen bezeichnen die Nummern der Regesten, das beigefügte **B** zeigt an, daß dieselben im zweiten Bande stehn. Anh. bedeutet den Anhang S. **287—92** des ersten Bandes. Die Wüstungen oder ausgegangenen Orte sind durch ein w. bezeichnet.

A.

B.

C. (Vgl. K. u. Z.)

E.

F. (Vgl. V.)

G

H.

J.

K. (Vgl. C.)

L.

M.

P.

Q.

R.

T.

U.

W.

Y. (Vgl. J.)

Z. (Vgl. C. u. S.)

Tafel I.

Haold erscheint in Urkk. 948 und 52, todt 1011.
Vogt des von ihm und seinen Brüdern | Bruno und Friedrich und seiner Schwester Wigburg gestifteten Klosters Geseke.

Bernhard Vogt von Geseke, todt 1015.

Friedrich 1015. sein Sohn Haold.

Wigswid Äbtissin v. Geseke 986.

Sikko Vogt von Geseke 1015.

Hildegund Äbtissin v. Geseke 1015. 1024. vorher verm. mit Graf N. N.

Bernhard Vogt von Geseke 1024.

Dodico Graf in Warburg. † 1020.

Sigebod 1018. Gem. Wendelmot oder Embilan.

Hermann?

Bernhard I. in Urkk. v. 1123 (1113?) — 58.

Hermann I. in Urkk. v. 1129 (1113?) — 67. † im Aug. 1167.

---

ein Sohn (Hermann?) † jung (Lippiflor.)

Bernhard II. 1168—1224. Vorher Domherr zu Hildesh. 1196 Mönch zu Marienfeld. 1210 Abt zu Dünamünde. 1218 Bisch. v. Semgallen oder Seelburg. † 30. April 1224. Gem. Heilwig Tochter des Grafen (Gerhard?) v. Are. 1197—1221.

---

1. Otto Domprobst zu Utrecht. Bisch. das. 1215—27. † 1. Aug. 1227.

2. Bernhard Probst zu Emmerich. Bisch. v. Paderb. 1228—47.

3. Dietrich Probst zu Deventer. † 5. Aug. 1227.

4. Gerhard Domprobst zu Paderb. Erzbisch. v. Bremen 1219—58. † 27. Juli 1258.

5. Hermann II. reg. v. 1196—1229. † 25. Dec. 1229. Gem. Oda v. Teklenburg. 1221.

6. Hedelinde Äbt. zu Bassum 1244.

7. Gertrud Äbt. zu Herford 1217—44.

8. Kunigunde Äbt. zu Freckenhorst. 1219.

9. Adelheid Äbt. zu Elten. 1241.

10. Heilwig. Gem. Gottfr. Gr. v. Ziegenhain. 1243.

11. Beatrix. Gem. Heidenreich Gr. v. Lauterberg 1222.

Otto Domprobst zu Bremen 1241. Bisch. v. Münster 1247—59.

Simon Domprobst zu Paderb. 1240. Bischof v. Paderb. 1244—47. † 6. Juni ~~1247.~~

Bernhard III. reg. 1230—64. 1. Gem. Sophie v. Ravensberg. 1240. 2. Gem. Sophie v. Arnsberg. 1258—75.

Heilwig. Gem. Gr. Adolf v. Schaumb. († 1261.)

Sophie. Gem. Graf Adolf v. Waldeck 1237.

Oda. Gem. Gr. Konrad v. Rietb. 1237—62.

Gertrud. Gem. Graf Ludw. v. Ravensb.? 1236.

Margarethe. Gem. Gr. Wilhelm v. Brederode (1172—1221).

Hermann III. Domprobst zu Paderborn 1264. reg. mit seinem Bruder Bernh. 1265—74.

Bernhard IV. reg. 1265—75. Gem. Agnes (v. Rietberg?) 1275—79.
s. Tafel II.

Dietrich 1261. Probst zu Bustorf und Domprobst zu Minden 1269.

Gerhard Domprobst zu Bremen. 1252—58. † 1259.

Ekbert 1261. † 1262.

Tafel II.

Bernhard IV. reg. 1265—75.
Gem. Agnes (Tochter des Gr. Konrad v. Rietberg?) 1275—79.

Simon I. reg. v. 1275—1344. † zwischen 5. Mai u. 10. Aug. 1344. Gem. seit 1276 Adelheid Tochter des Gr. Heinr. v. Waldeck. † zwischen 1339 u. 42.

Elisabeth (Lyse) 1285. 89.

Hedwig 1270—1320. Gem. Gr. Otto v. Ravensberg.

N. N. Gem. Gr. Albert v. Regenstein 1275.

Agnes. Gem. Gr. Hoyer I. v. Sternberg?

---

1. Bernhard der Ältere 1287. Dompr. zu Paderb. u. Mind. 1305-16. Bischof von Paderb. 1321—41. † 30. Jan. 1341.

2. Hermann 1287. Probst zu Höxt. 1306. Domprobst zu Osnabr. † vor 1324.

3. Heinrich 1289. Domh. zu Münster 1321. Domprobst zu Minden 1334. 36.

4. Dietrich 1295. Ritter des Deutschen Ordens 1306—24.

5. Otto 1305. reg. v. 1344-60. Gem. Gr. Ermgard v. d. Mark 1323—61.

6. Simon (II.) 1295, todt 1334.

7. Bernhard V. der Jüngere 1308. Domh. u. demn. Domprobst zu Padrb. 1324-36, reg. Hr. 1344-64. Gem. Gr. Richarde v. der Mark 1344—84.

8. Adolf 1308.

9. Lyse 1295.

10. Mechtild 1306-24. Gem. Gr. Joh. von Bentheim.

11. Alheide 1306-24. Gem. Gr. Herm. von Everstein.

12. Heilwig 1306-24. Gem. Gr. Adolf VI. v. Schaumb.

(Kinder Ottos:)

Simon III. reg. v. 1361—1410. † 6. Febr. 1410. Gem. Ermgard Gr. v. Hoya 1363—1415.

Otto 1361. Domprobst in Cöln. † vor 1388.

Adelheid 1361. Gem. Gr. Otto v. Rietberg.

Katharina 1361. Äbt. v. Möllenbeck.

Margarethe 1361. 70. Gem. N. N. v. Kranendunk.

(Kinder Bernhards V.:)

Simon 1355.

Elika (Adelheid) 1361—66. Gem. Gr. Otto v. Teklenburg.

Mechtild todt 1365. Gem. Gr. Heinr. v. Holstein. Tochter: Metta 1365.

Heilwig 1364. 66.

Bernhard VI. 1374. reg. mit seinem Vater 1384—1410, allein von 1410—15. 1. Gem. Margar. Gr. v. Waldeck 1393, todt 1395. 2. Gem. Elisabeth Gräfin v. Mörs 1403—15.

Leneke 1376.

Katharine 1376. 1415. Gem. Gr. (Ulrich?) v. Regenstein.

Lyse 1376.

Ermgard 1403. Gem. Gr. Moritz von Spiegelb. 1404.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Bd. I.

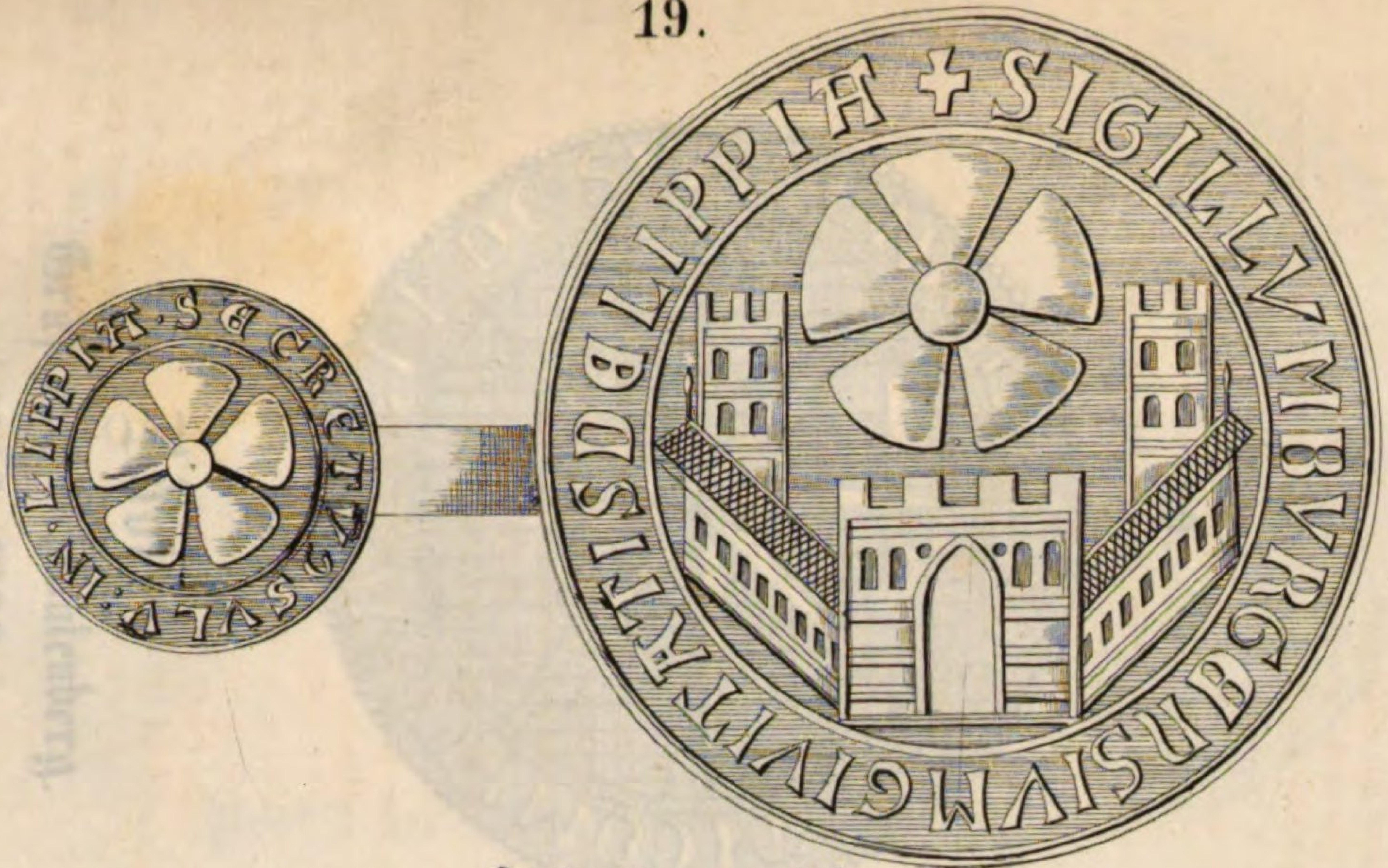
S. 68 Z. 5 lies Auga statt-Aga.
„ 87 „ 9 v. u. füge hinzu: Diese **vita Alex. III.** findet sich jetzt auch bei **Watterich, pontif. Romanor vitae II** (8. **Lps.** 1862) 377 **sequ.** u. zwar unsere Stelle p. 408. Die Biographie ist dem Cardinal Boso zuzuschreiben, der mit Alex. **III.** im J. 1167 von Rom nach Benevent flüchtete. Vgl. Giesebrecht in der Kieler allg. Monatsschr. f. 1852 S. 271.
„ 99 „ 17 ist statt Corvei zu lesen: Liesborn.
„ 224 „ 15 lies Lichtenfels.
„ 246 „ 10 lies statt Tintrup, A. Schieder: Henstrup, A. Blomb.
„ 352 „ 20 lies Hemmingsiek.
„ 257 „ 6 lies Goiterswich.

Bd. II.

Die Nrn. 798. 99. 876. 77. 894. 96. 911. 39. 49. 1024. 25. 77. 84. 1183 u. 1232 sind aus Versehen übersprungen.
S. 1 Z. 9 v. u. lies: in-statt: ein.
„ 5 „ 2 v. u. lies S. 139-statt S. 319.
„ 8 „ 13 lies dann-statt denn.
„ 11 „ 13 v. u. lies **Annales**-statt **Annalis.**
„ 17 „ 18 lies Orig.
„ 18 „ 11 v. u. lies Ovenwide.
„ 20 „ 8 v. u. setze hinzu: Eine vom Rector E. Zeiß zu Horn für uns an Ort u. Stelle angefertigte genauere Copie der Silixer Inschrift ergiebt nunmehr die Fehlerhaftigkeit der Copie, die Knoch vorlag, indem jene statt des J. 1106 vielmehr das J. 1501 zeigt.
„ 26 — streiche in der untersten Zeile die Worte: und Bernhard.
„ 38 „ 15 lies Lockumer.
„ 41 „ 12 v. u. ist übersehen, daß der Burgmänner u. eines Capellans zu Lipperode schon in Nr. 254 u. 294 des 1. Bds. Erwähnung geschieht.
„ 50 „ 4 u. 5 lies: **infeodandi** u.: **bemeiert.**
„ 54 „ 8 v. u. lies Nr. 573.
„ 65 „ 3 lies Johann-statt Otto.
„ 70 „ 7. Das Jahr der Urk. muß falsch sein, da Bischof Otto bereits im J. 1307 starb. Die Urk ist in d. J. 1303 zu setzen.
„ 76 „ 3 lies **consuetudinem.**
„ — „ 6 v. u. lies Wenet statt-Wernet.
„ 81 „ 14 v. u. lies Haversford.
„ 88 „ 16 u. Z. 10 v. u. lies beide Mal: 1319.
„ 110 „ 11 v. u. setze hinzu: Die vierte, und wol die älteste Tochter Simon's, Lyse, kommt nur einmal in Nr. 450 vor u. wird früh gestorben sein.
„ 120 „ 14 v. u. lies **superiori.**
„ 123 „ 2 v. u. lies Saffenberg.

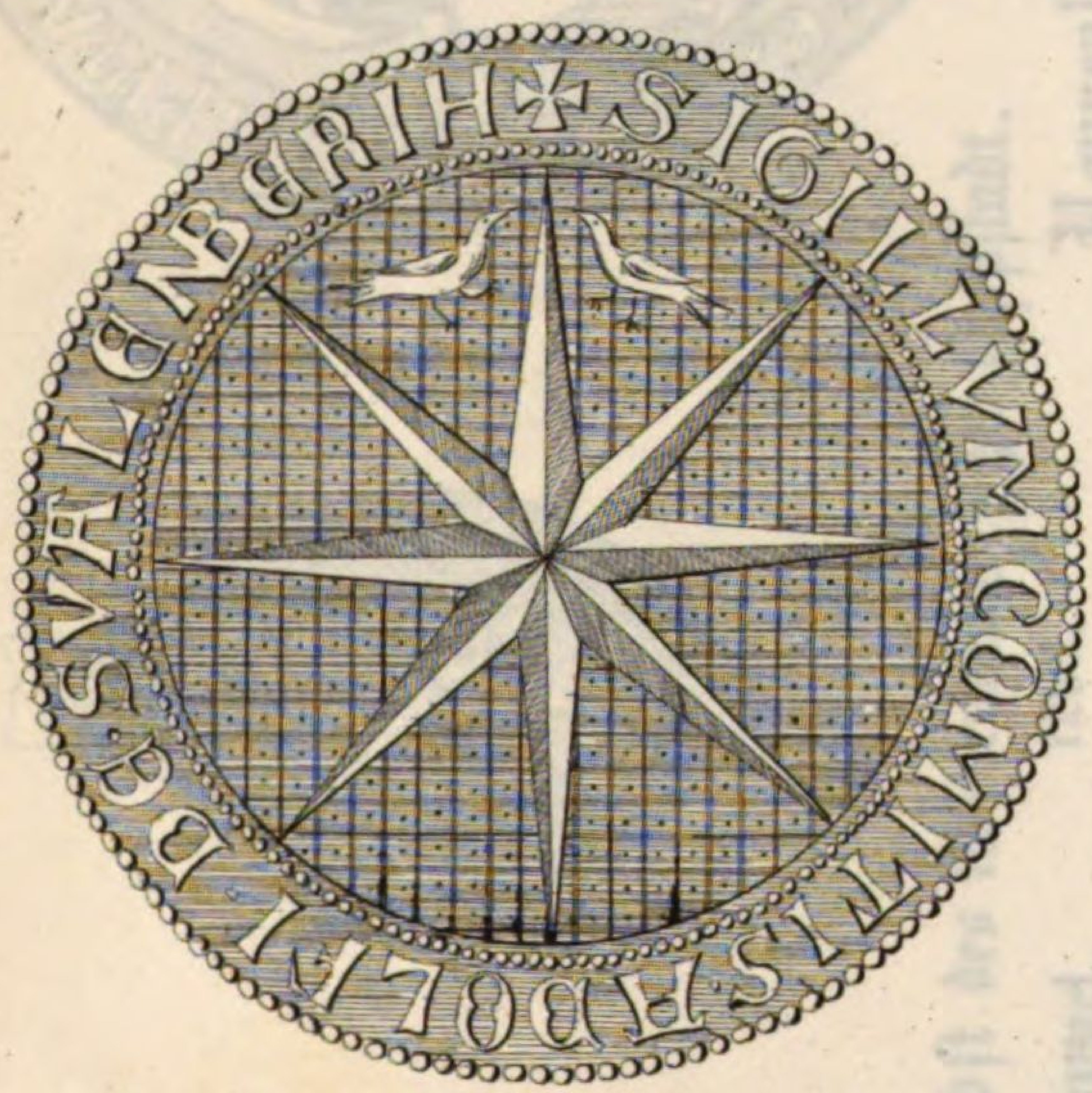
Z. 128 S. 16 lies **domo.**
" 133 " 2 v. u. lies Henstrup.
" 139 " 20 lies: Juni 5. - statt: Mai 16.
" 143 " 18 v. u. lies: zu ihrem.
" 144 " 4 v. u. lies Bielefelder Capitel.
" 148 " 13 v. u. lies Heinrich (VI.)
" 186 " 7 lies Bösingfeld.
" 195 " 11 v. u. lies Erich - statt Heinrich.
" 209 " 18 u. S. 216 Z. 15 ist die Zahl **VII**. einzuklammern.
" 240 " 17 v. u. lies **D.** 1356 Sonnt. Estomihi.
" 247 " 8 v. u. lies vom J. 1367 (Nr 1176).
" 254 -- unterste Zeile lies 983.
" 272 " 14 lies Nr. 1064.
" 305 " 18 lies Scepelvoders.
" 315 " 8 v. u. lies Mühlen = Zise.
" 334 " 3 lies: „ere Guidt" u. Z. 5: Nordalbing.
" 337 " 10 setze hinzu: Vom Bisch. Konrad v. Orthosia kommt auch eine ebenfalls durch ihn als Mindener Generalvicar ausgestellte Urk. vor in Grotefend u. Fiedler's Urk.=B. der Stadt Hannover **I** S. 487.
" - " 22 lies Nr. 1114.
" 355 " 10 lies Altenmelrich - statt Melbrike.
" 360 " 5 v. u. lies Bernhard (**VI.**)
" 402 " 9 lies Nr. 1146 - statt Nr. 1210.
" 429 " 3 lies Oldinghausen.
" 451 " 4 setze hinzu: In einer späteren Urk. wird Joh. Ottermann als Rector der Pfarrkirche zu Werentorp, **Mind. dioces.** bezeichnet, so daß also das jetzt freilich nach Valldorf eingepfarrte Werentrup bei Vlotho gemeint sein wird.
" 456 bis 484. sind im Register nachzutragen:
v. Abbenhausen 419. 30; v. Alpen 408; v. Alten **B.** 785; v. Altena, Minist. 449; v. Altenherford 394; v. Alvensen 343; v. Alvenskirchen **B.** 560; v. Amelunxen 444; v. Arnholt 414; v. Ascheberg 387; v. Aspe 380; v. Barkhausen Anh. 9. Barkh. im Mind.; v. Bardeleben 421; Benninghausen, Kl. (Benekinch.) 449. (58); v. Beren 416; v. Bernewede 473; v. Bevern 449. 15. 61; v. Bilstein, E. H. Johann 444; v. Blomberg 364; v. Bock 457; v. Bosekessen 421; Bovinctorp bei Liesborn 333; v. Bredenvörde 322; v. dem Brinke 291 [Brink bei Halle im Ravensb.], und ist diese Nr. bei der Fam. v. Brencken [Br. im Paderb.] zu löschen; Brobeck bei Brilon **B.** 1305; v. Brobeck **B.** 701. 1374; Brokeldehusen 328; v. dem Broke 421; v. Burclo 408; Cardinal **Hugo S. Sabinae** 269; v. Crede 461; v. Damme 473; v. Disber 340. **a**; v. Dungeln 408; Erpincdorp im Paderb. 53; Hosthof bei Beckum 160; Lohusen 121; Kappenberg, Klost. 121, u. ist diese Nr. bei der Fam. v. Kappenb. zu löschen.
S. 488 lies statt der verdruckten beiden Z. 7 u. 8 v. u.:
Sophie (desgl.) Gräf. v. Waldeck 189. 272. 363.
Oda (desgl.) Gräf. v. Rietberg 189. 272. 363. 69. 405. **B.** 493.

19.



Stadt Lippstadt
1246.

20.



Adolf
Graf von Schwalenberg.
(1246 -1300.)

21. b.



Probst des Klosters Cappel.

1293.

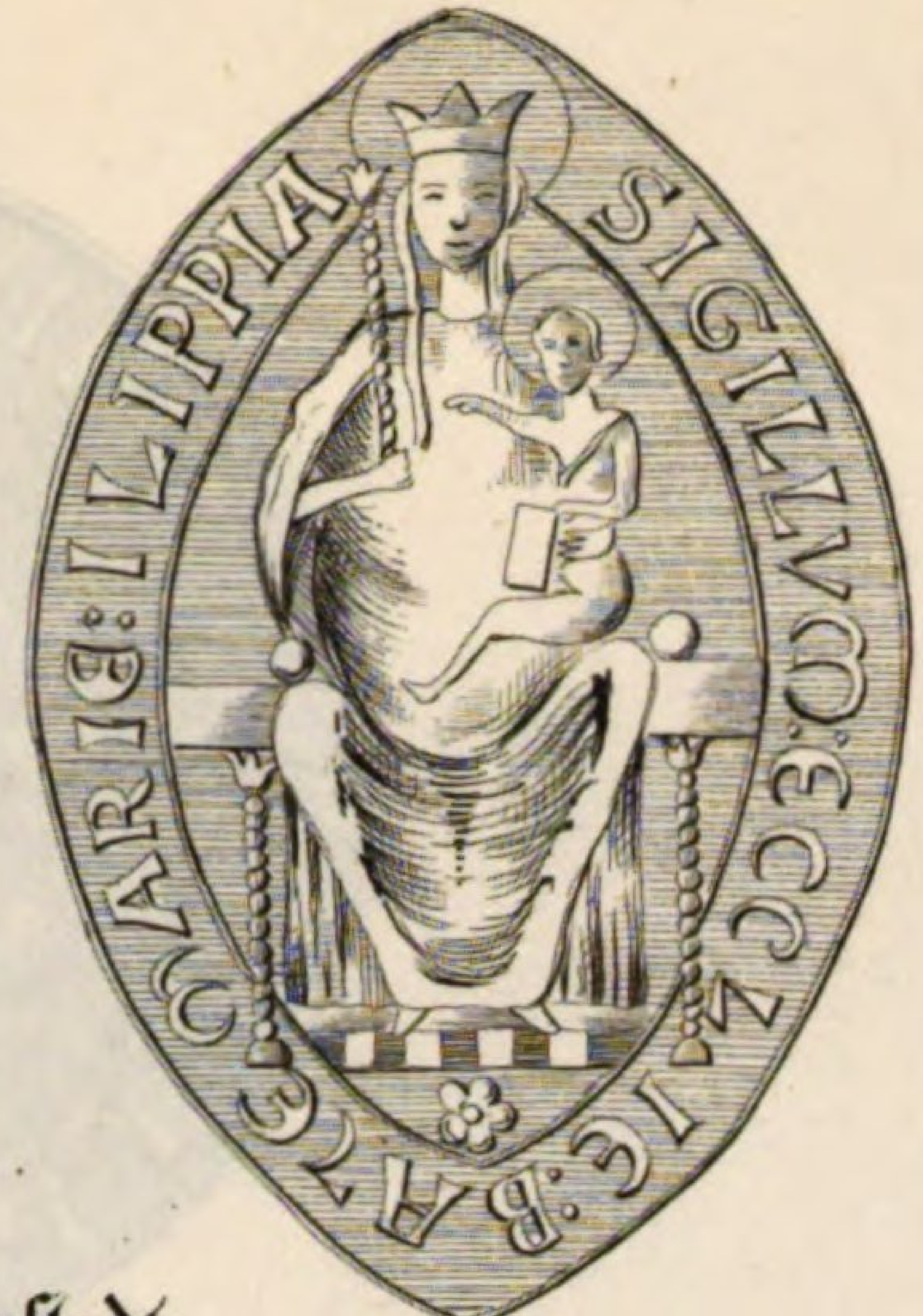
21. a.



Probst des Nonnenklosters zu Lippstadt.

1291.

21.



Nonnenkloster zu Lippstadt.

1291.

22.



Adelheid von Waldeck

Gem. Simon's I.

1305.

24.

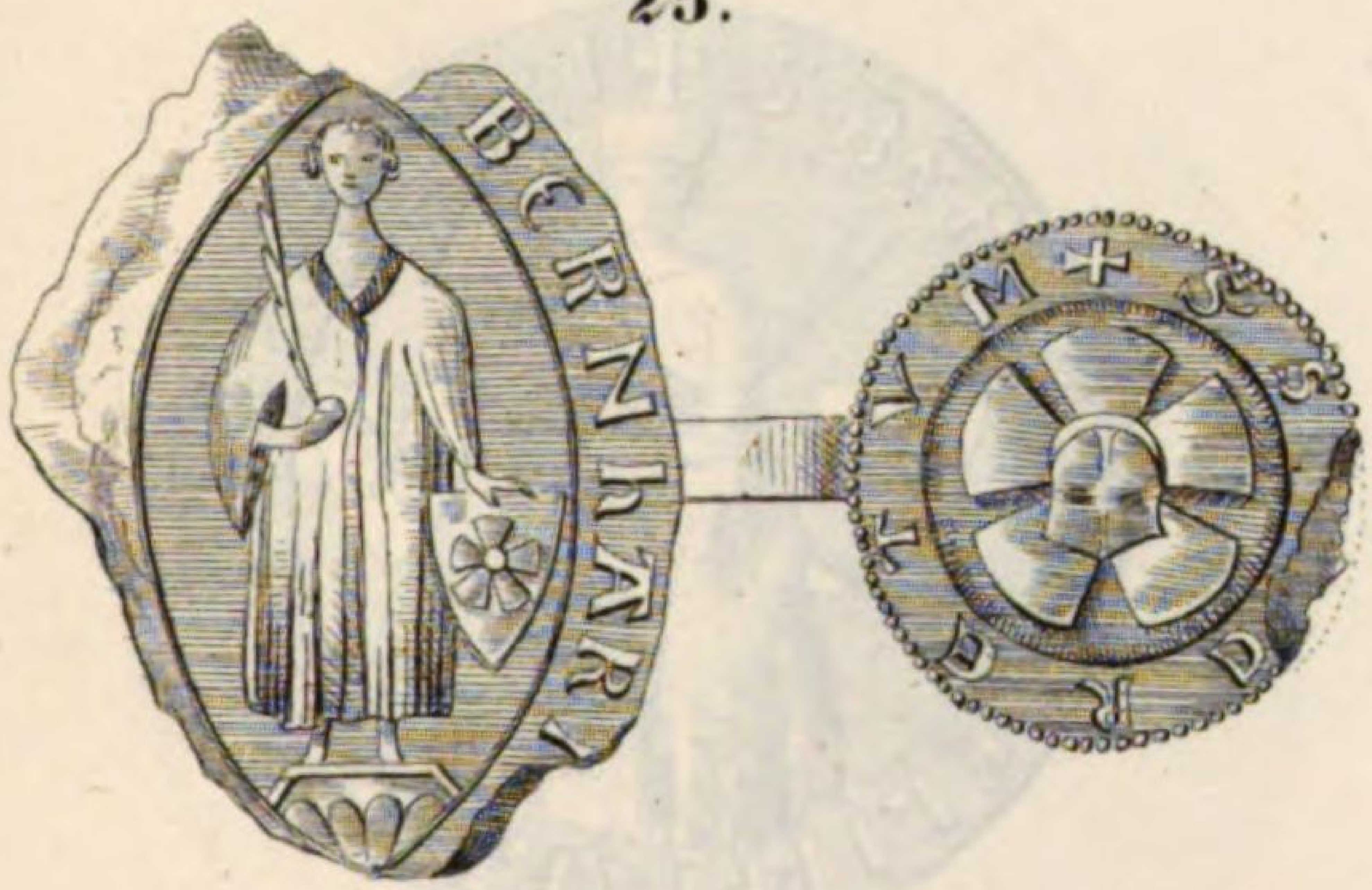


Heinrich (III.)

Graf von Sternberg.

1306.

23.



Bernhard

Domprobst zu Paderborn.

1305.

26.

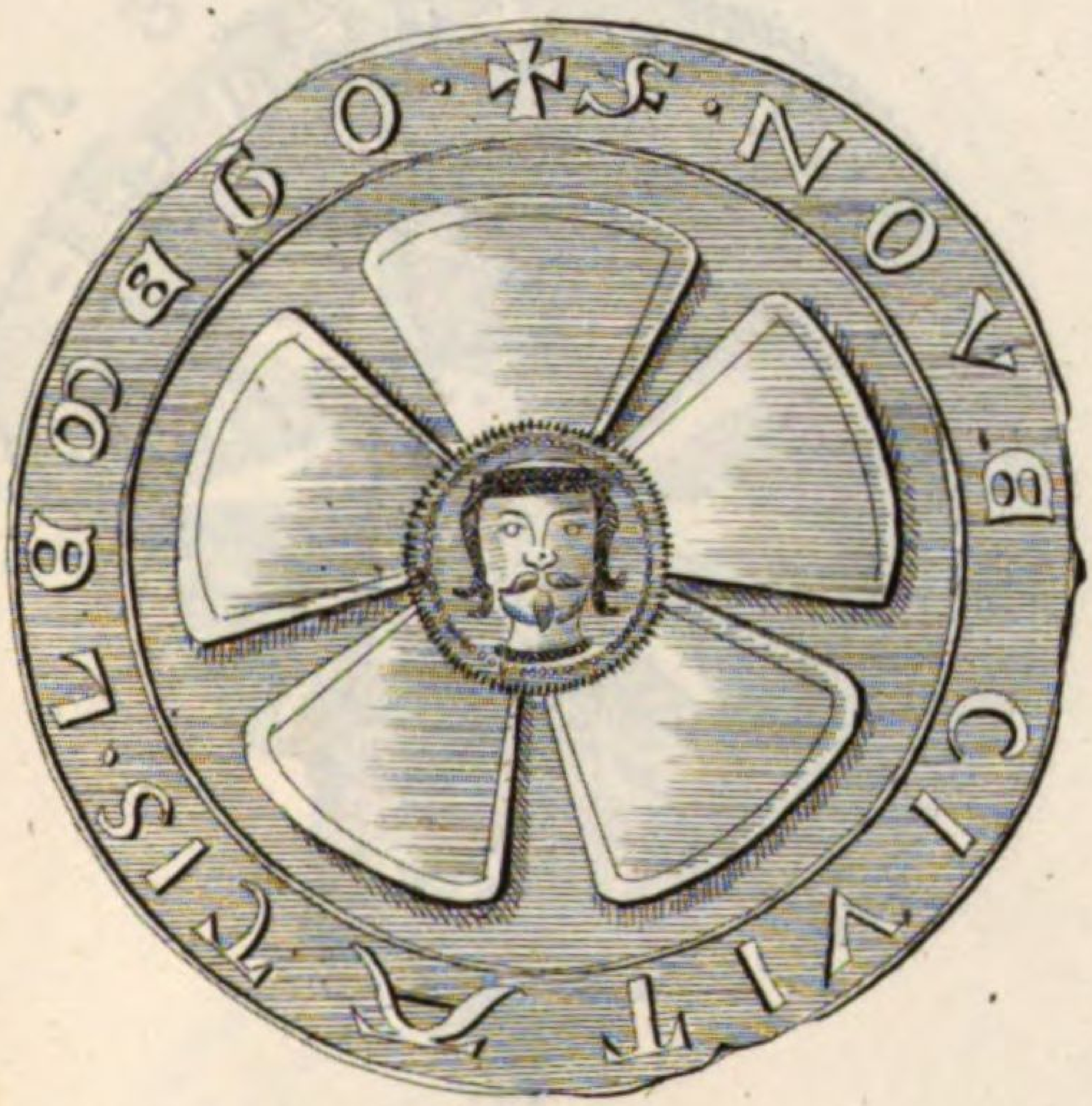


Bernhard

Domprobst zu Paderborn.

1314.

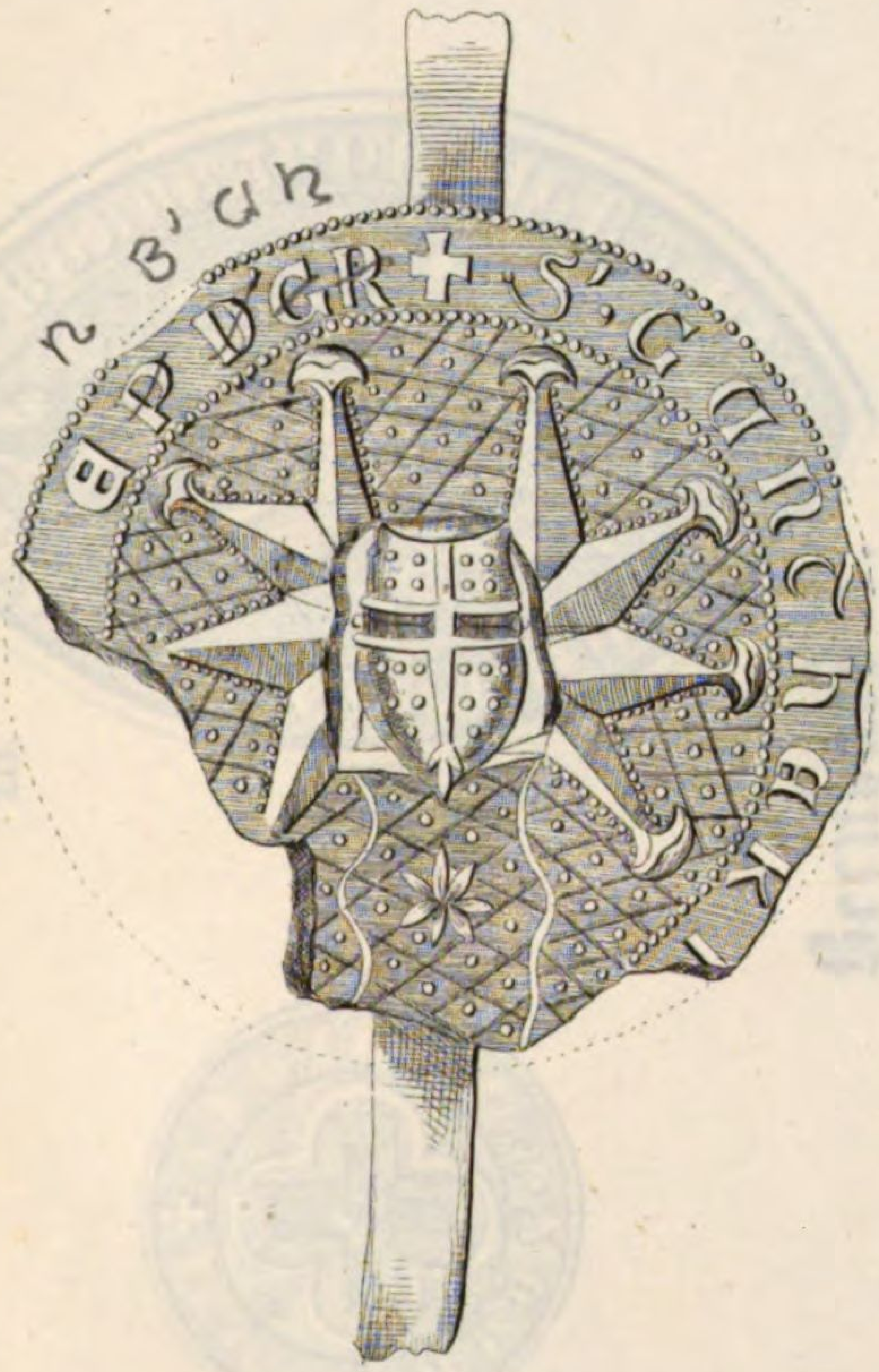
25.



Neustadt Lemgo.

1308.

27.

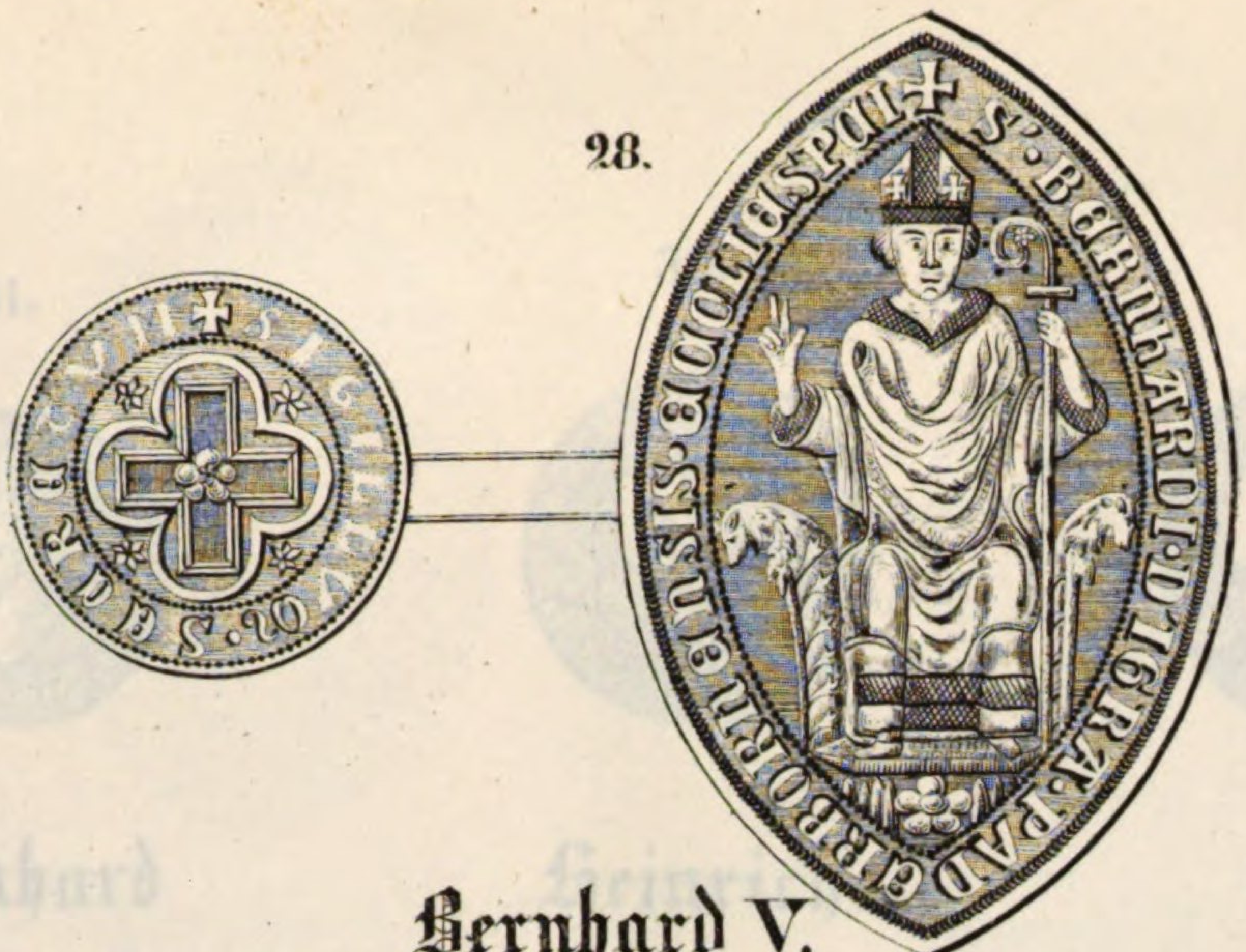


Günther

Graf von Schwalenberg.

1320.

28.



Bernhard V.

Bischof von Paderborn.

1322.

31.



Bernhard

Domprobst zu Paderborn.

1332.

30.

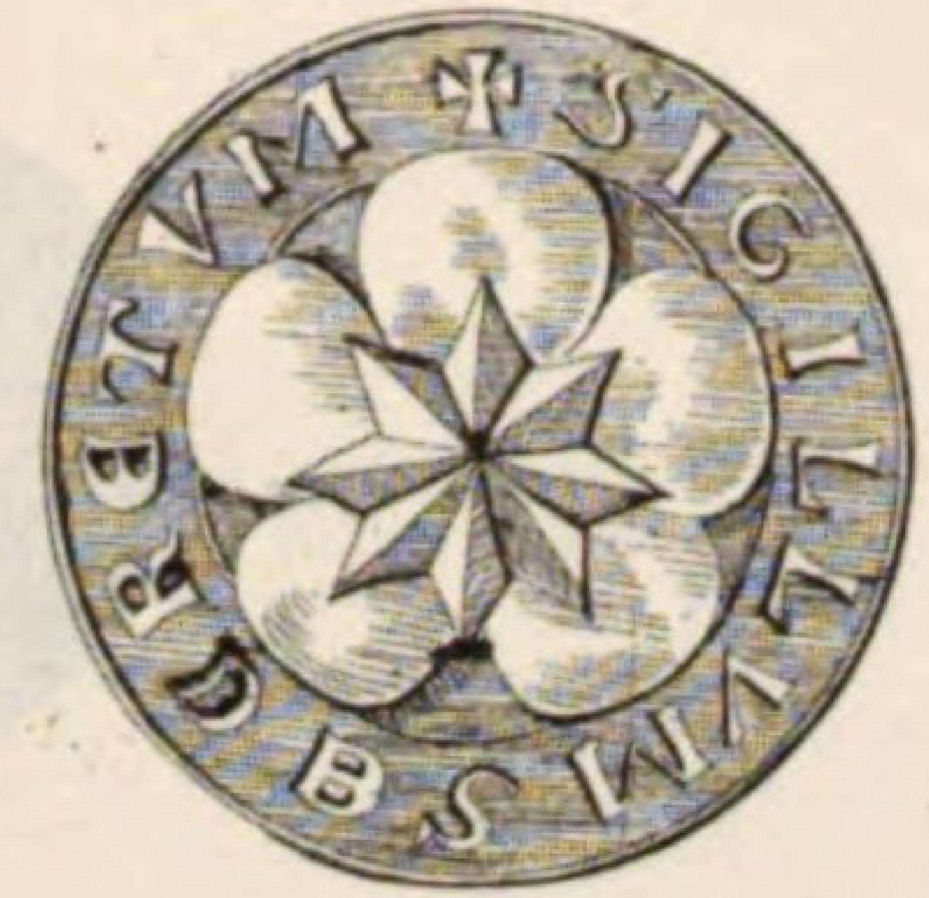


Heinrich

Domprobst zu Minden.

1332.

29.



Otto.

1323.

33.



Bernhard

Domprobst zu Paderborn.

1334.

32.



Simon II.

1332.

34.



Marienkloster zu Lemgo.

1334.

36.



Kloster der Augustinerbrüder in Lippstadt.

1343.

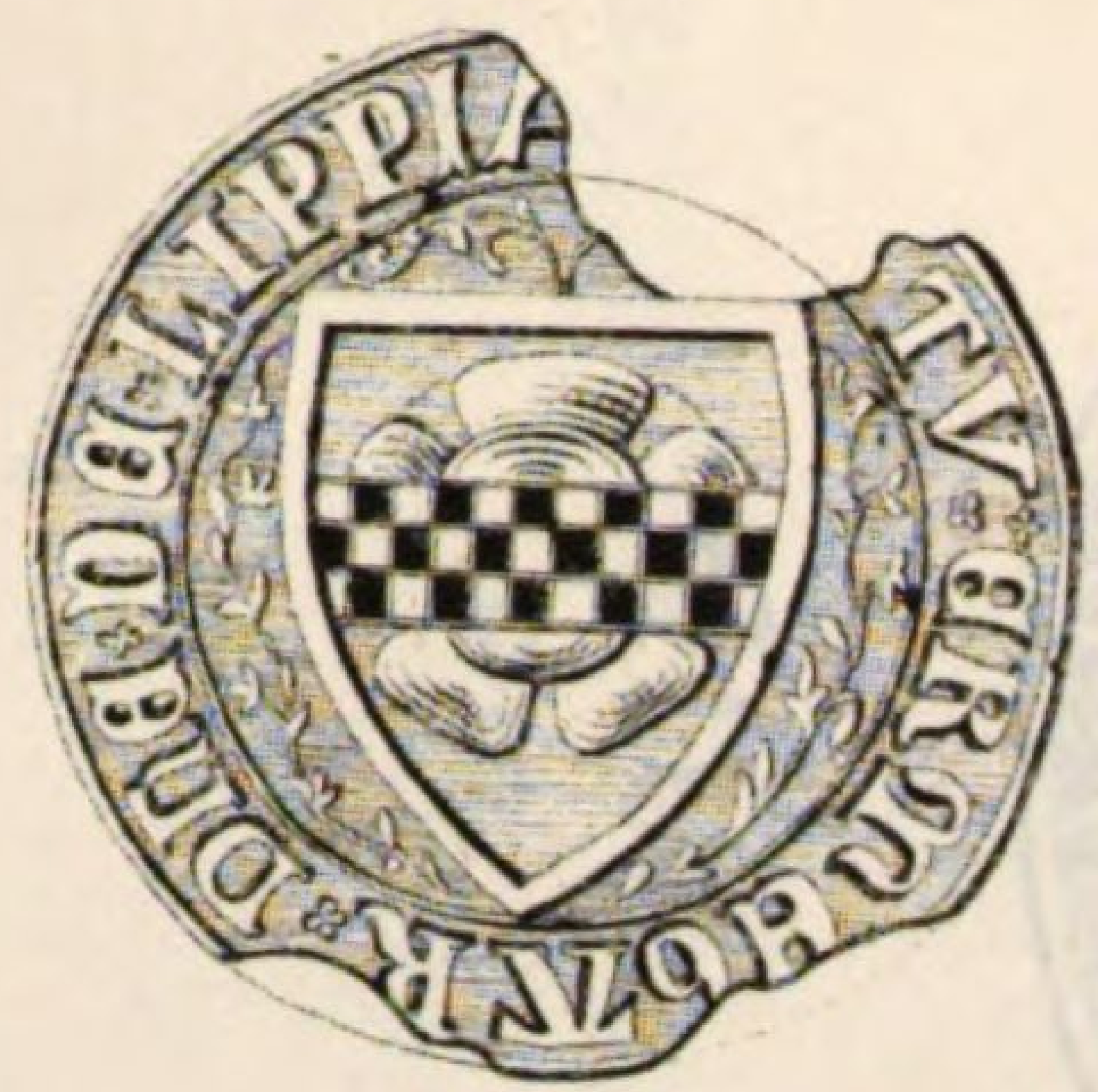
35.



Priorin des Marienklosters in Lemgo.

1334.

37.



Ermgard von der Mark

Gemahlin Otto's.

1341.

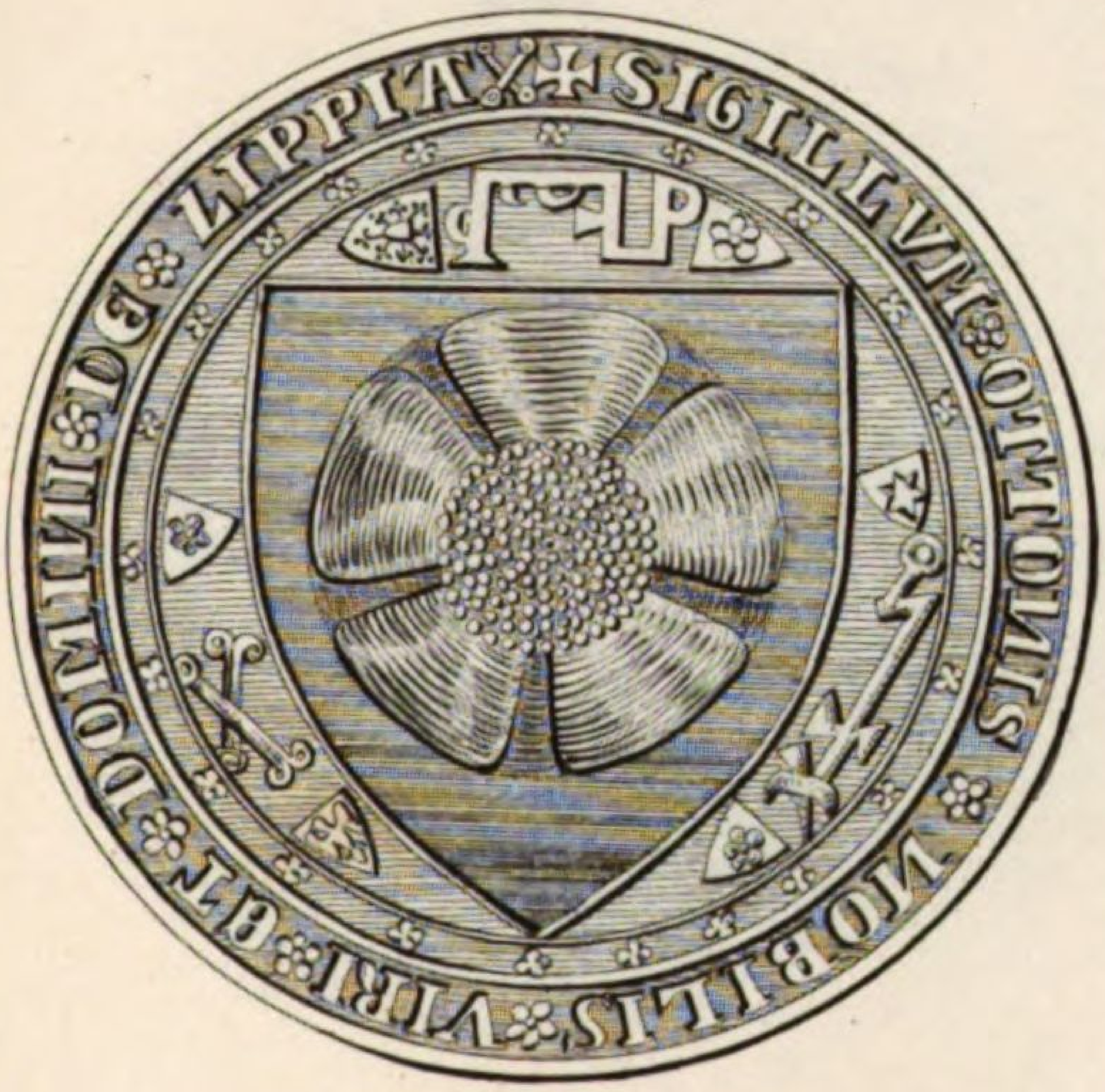
38.



Otto.

1343.

39.



Otto.

1344.

40.



Ermgard Gr. v. der Mark
Gemahlin Otto's.
1344.

41.



Bernhard V.

1344.

42.

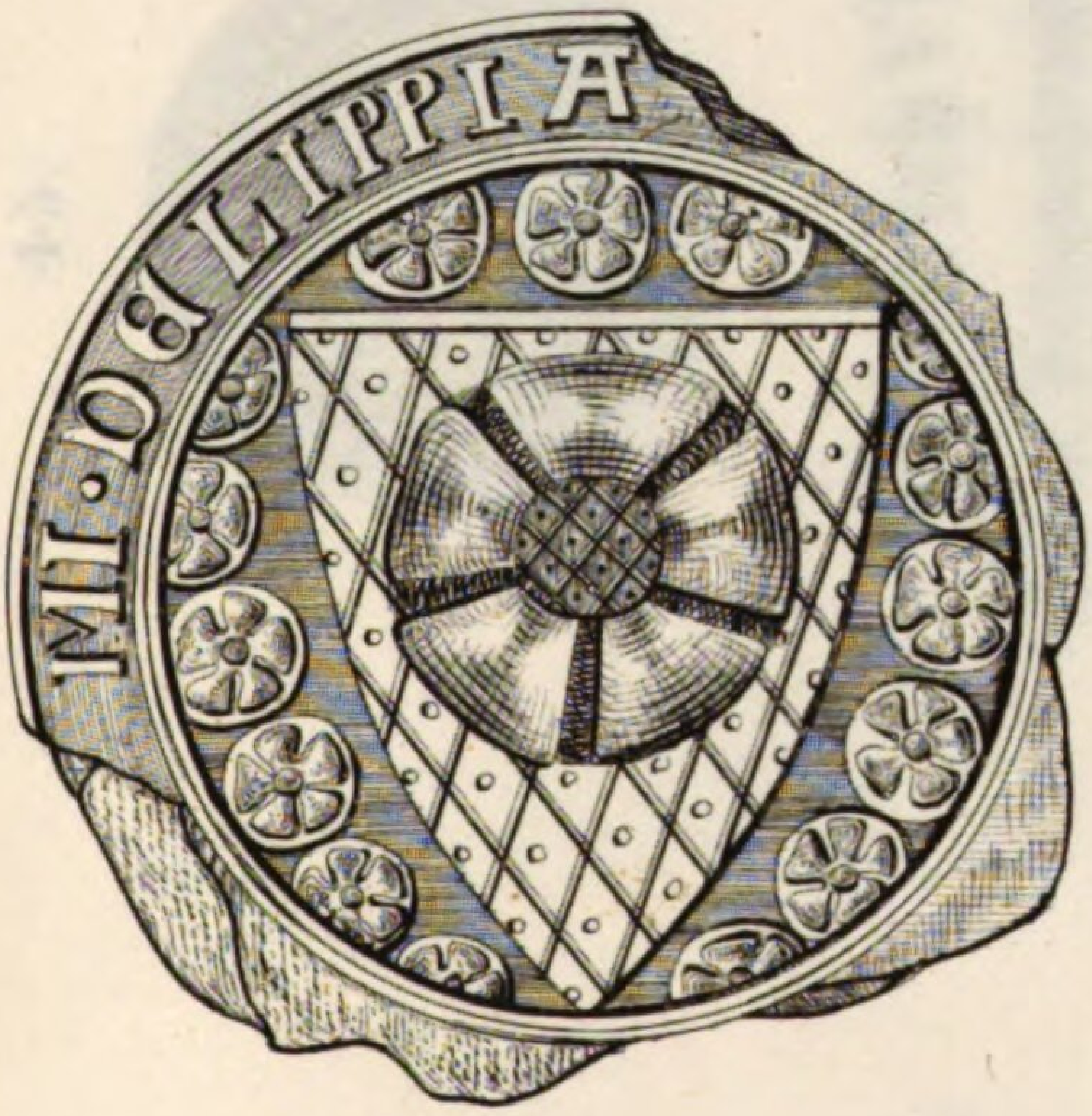


Richarde Gr. v. der Mark

Gem. Bernhard's V.

1344.

43.



Bernhard V.

1344.

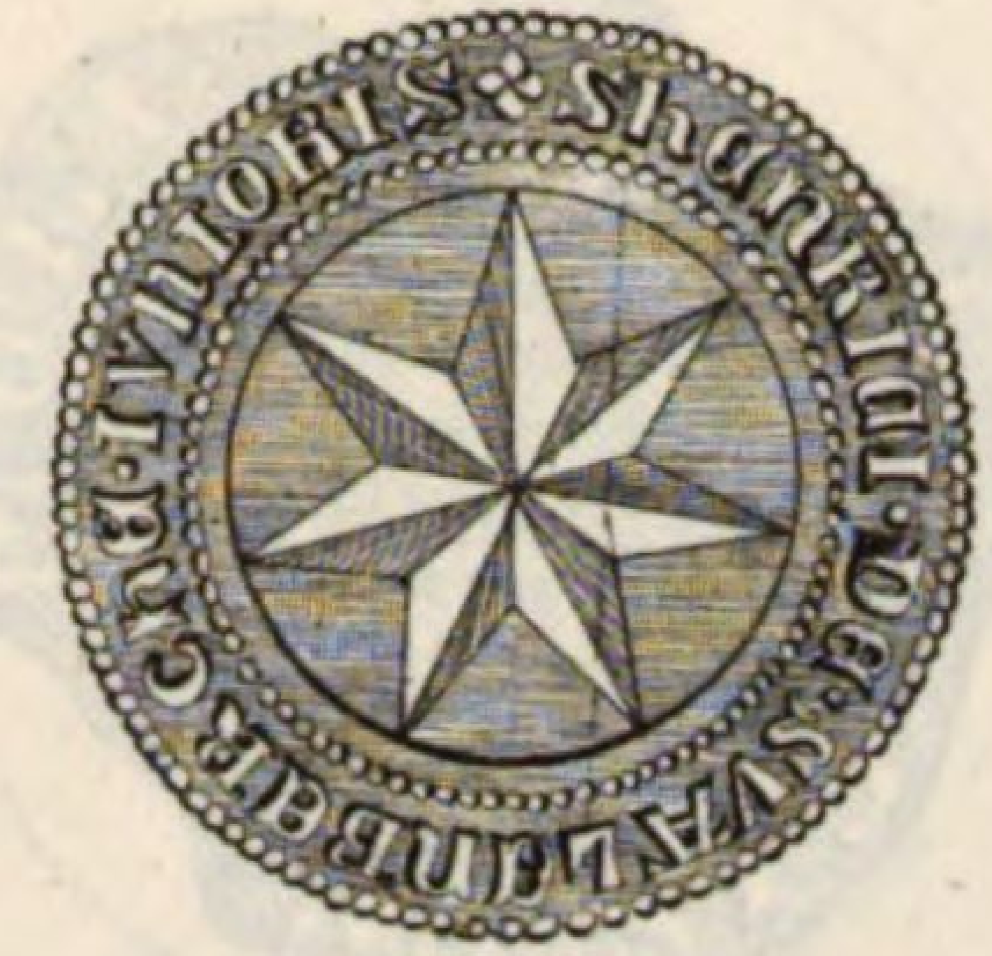
44.



Bernhard V.

1349.

45.



Heinrich VII.

Gr. v. Schwalenberg.

1350.

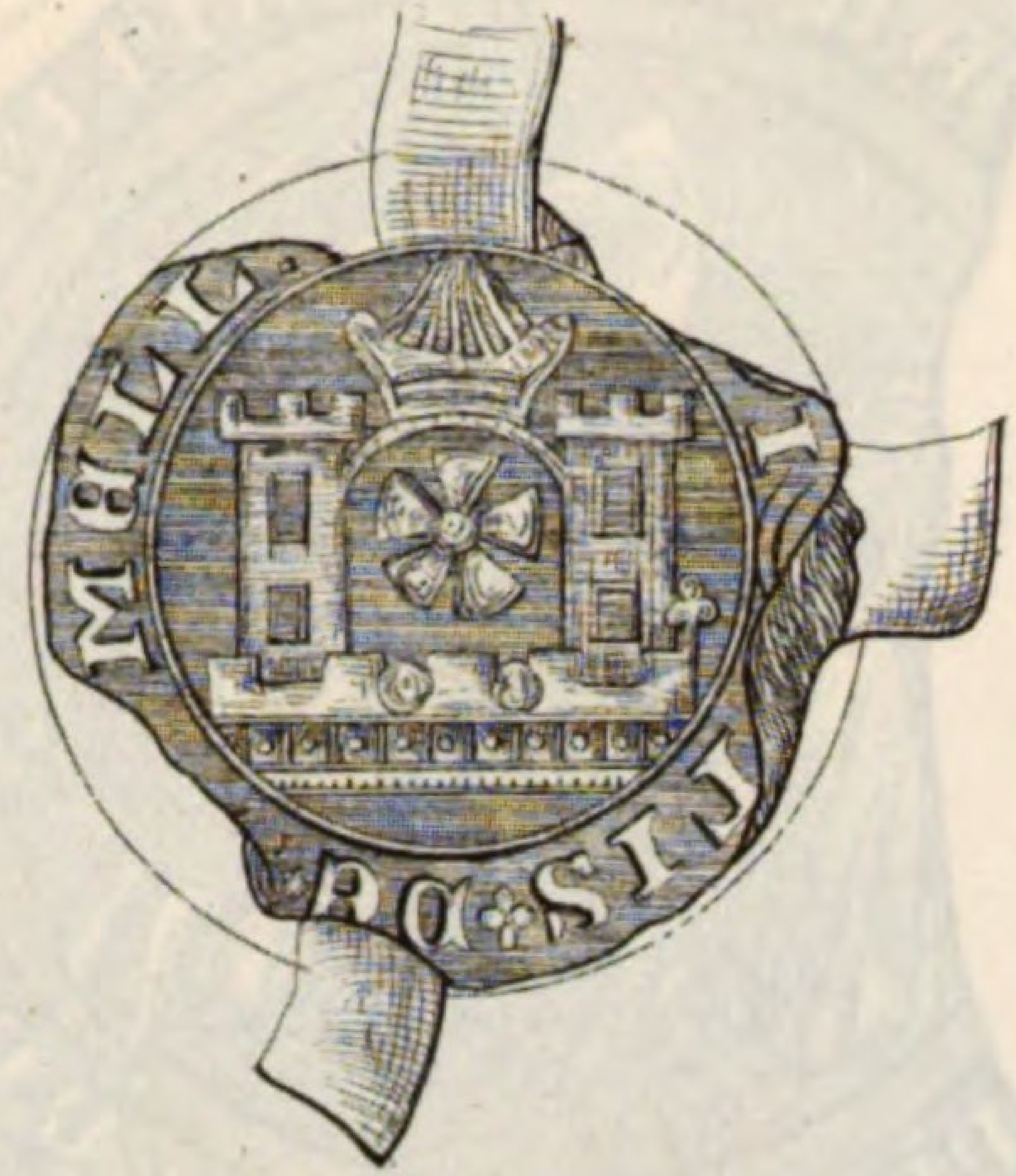
47.



Otto.

1352.

46.



Stadt Detmold.

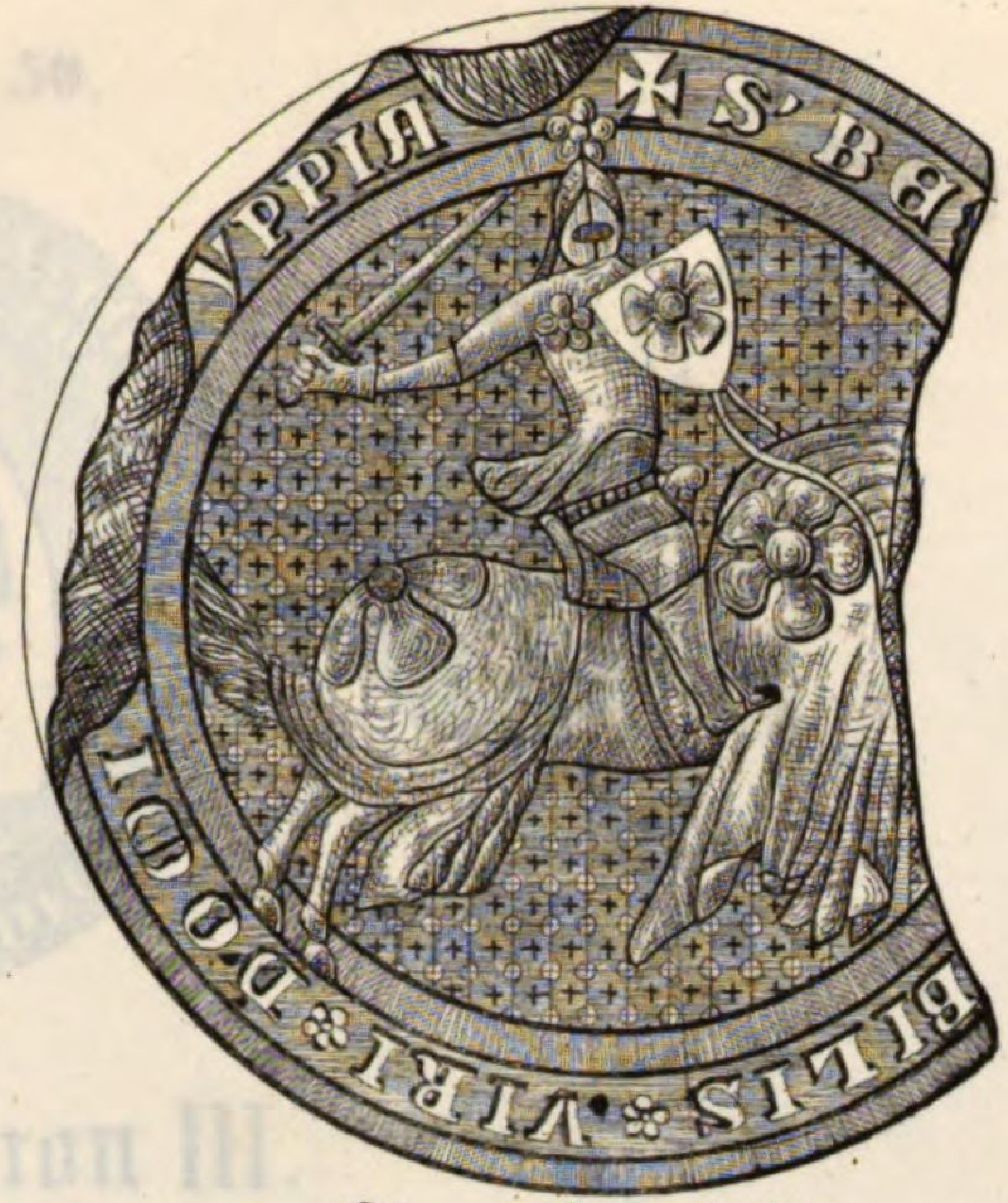
1350.

48.



Ermgard, Gr. v. der Mark,
Gem. Otto's.
1352.

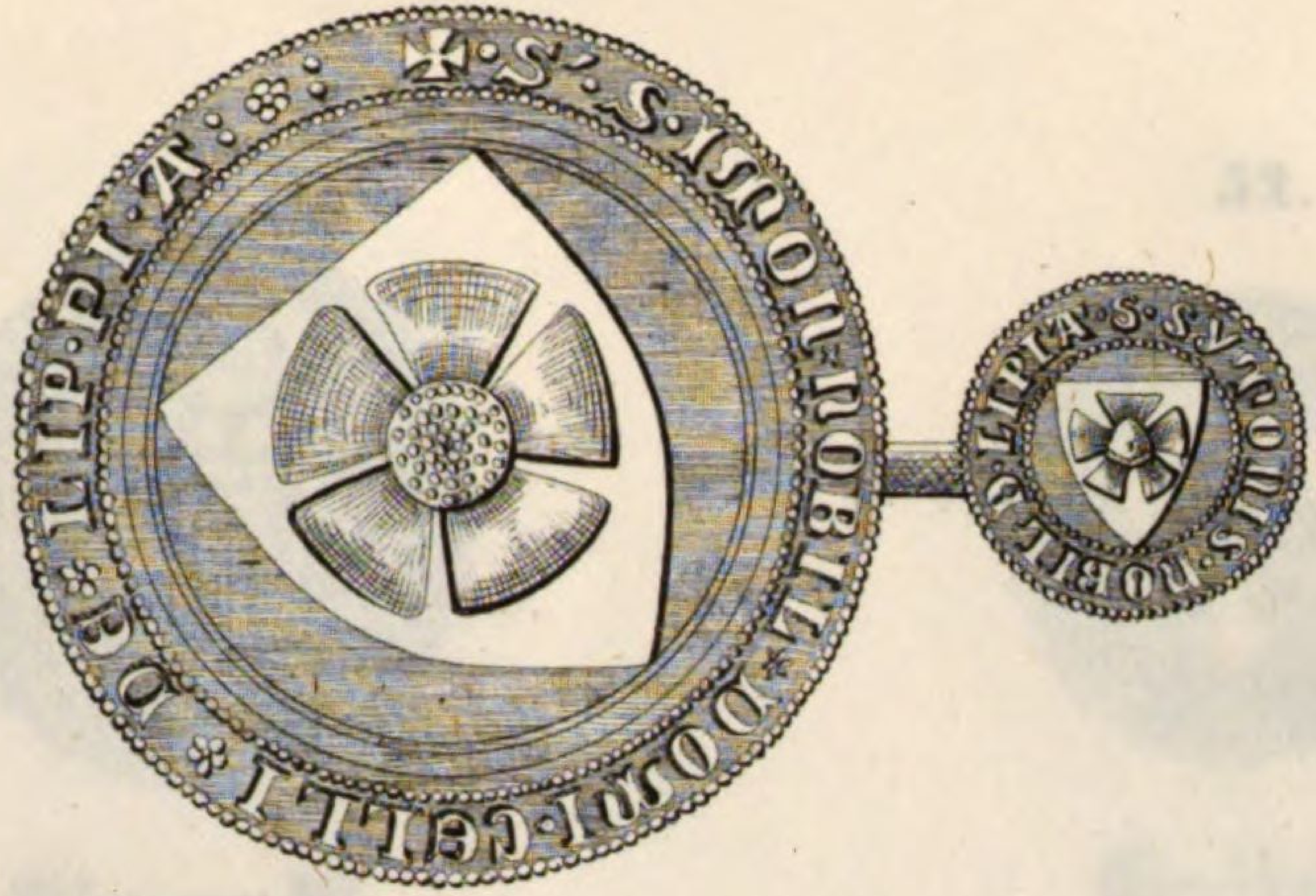
49.



Bernhard V.
1358.

Taf. 41.

50.



Simon III.

1361.

Taf. 42.

51.



Simon III.

1364.

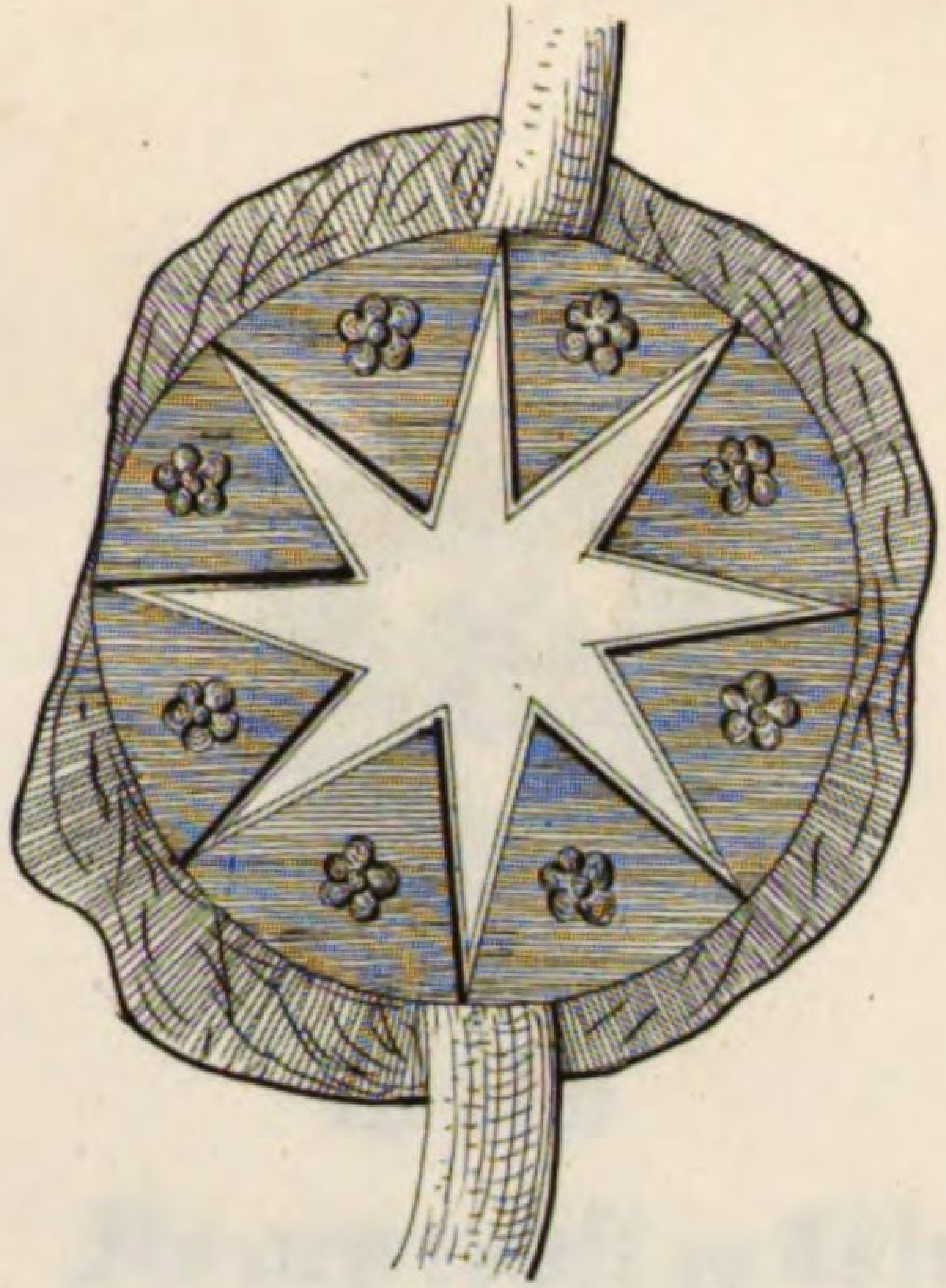
52.



Heilwig
Tochter Bernhard's V.

1366.

54.



Stadt Barntrup.

1370.

53.



Simon III.

1370.

55.



Otto

Domprobst zu Cöln.

1372.

56.



Stadt Horn.

1374.

59.



Bernhard VI.

1395.

58.



Bernhard VI.

1384.

57.



Simon III.

1384.

Es gereicht uns zur lebhaften Befriedigung, mit diesem ersten Hefte der **Lippischen Regesten** das Erscheinen des Anfangs eines lange Zeit mit Fleiß und Sorgfalt vorbereiteten Werkes ankündigen zu können, welches als der erste gewichtige Baustein zur Bearbeitung einer Lippischen Geschichte angesehen werden dürfte, und welches demnach nicht bloß der Freund historischer Wissenschaft, sondern auch jeder erwachsene Eingeborene, welcher Anspruch auf den Namen eines wahren Lippers erhebt, als eine der erfreulichsten Erscheinungen der Literatur mit hoher Freude begrüßen und mittelst werkthätiger Theilnahme zu fördern bemüht sein wird.

Das ganze Werk ist auf drei Hefte angelegt, deren vorliegendes erstes die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Anfänge Lippischer Geschichte in der Zeit Karls des Großen und der Karolinger umfaßt, und sodann bis zum Jahre 1300, also bis zu dem Zeitpunkte, vorschreitet, wo durch die glorreichen Ahnherren des Fürstlichen Hauses durch Fundirung von Kirchen und geistlichen Stiftungen und Städtegründungen diesseits und jenseits des Waldes der Grund gelegt ward zu einer geschlossenen Herrschaft und zur Befestigung eines höheren Culturlebens. Indem die Herausgeber zuerst in consequenter und correcter Weise die früheren wichtigeren Arbeiten zur Westphälischen Geschichte (Schaten's, Kindlinger's u. A.) für den enger gezogenen Kreis ihrer besonderen Zwecke benutzten und ausbeuteten, und zugleich den im Inlande und im benachbarten Auslande zur Verfügung stehenden Urkundenschatz in passenden Auszügen mittheilten, waren sie gewissermaaßen die Vollender und Weiterführer eines rühmlichen Werkes, dessen erste Anregung von würdigen Gelehrten, wie Knoch und Clostermeier, schon im vorigen Jahrhundert angeregt und vorbereitet war.

Das zweite und dritte Heft, welche dem ersten baldthunlichst folgen sollen, werden das Quellenmaterial der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters bringen und bis in die Zeit der großen kirchlichen Reformbewegung des 16ten Jahrhunderts fortführen.